

Volksthümliches aus Schwaben.

Herausgegeben

von

Dr. Anton Sirlinger.

Zweiter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.
1862.

Sitten und Gebräuche.

Gesammelt und herausgegeben

von

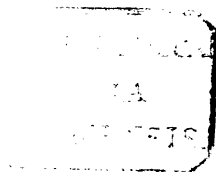
Dr. Anton Birlinger.

Freiburg im Breisgau.

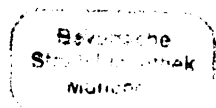
Herder'sche Verlagshandlung.

1862.

308 9



Buchdruckerei der Herberich'schen Verlagsbuchhandlung in Breitburg.





Mundschau über Land und Leute.

§ 1.

Einleitung.

Es hätte sich geziemt, schon dem ersten Bande dieser Sammlung eine Art Einleitung voranzustellen, um dem Leser Land und Leute, welche hier zur Besprechung kommen, näher zu bringen, richtiges Verständniß und sicheres Urtheil zu erleichtern. Diesem Mangel soll hier abgeholfen werden. Auch so, in die Mitte gestellt, wird das Wort sein Ziel nicht verfehlen. Doch kann hier Absicht oder Anspruch nicht gelten, eine ausführliche, eingehende Darstellung des Landes und seines Volkes zu liefern. Das würde die engen Gränzen weit überschreiten. Nur Umrisse darf die Zeichnung enthalten, nicht Schatten, nicht Licht.

Mit Land und Volk der Schwaben haben wir es zu thun, mit der Südwestecke Germaniens, wo Vater und Mutter der deutschen Ströme, Rhein und Donau, ihre Wiege finden und das deutsche Meer sein Bett sich schuf. Groß ist das Schwabenland, von den Vogesen zum Lech hin, vom untern Neckar bis tief in die Hochalpen, leider zerrissen. Im Westen gehorcht Elsaß französischem Machtgebote, die südlichen Gauen haben sich in blutigen Kämpfen Freiheit von Kaiser und Reich erkauft. Noch bewahrt zwar die alamannische Schweiz uraltes deutsches Wesen als heiliges Erbe, dagegen links des Rheines

wird Widerstand gegen endliche Romanisirung von Tag zu Tag gefährlicher, erfolgloser.

Aber auch von diesem weiten Striche deutscher Erde handelt es sich nur um einen Theil, allerdings um ein gutes Stück, um ganz Oberschwaben, welches zwischen Iller und Donau auf dem Bodensee ruhend in Ulm die Spitze des Dreieckes bildet, dann um Niederschwaben, so weit es württembergisch. Selten und nur wo es zulässig, wird in das südliche Baden, in das württembergische Frankenland hinübergegriffen.

Etwas weiter einzugehen war gefordert, wo das Volk eingeführt wurde. Es mußten alle Völker besprochen werden, welche je auf schwäbischem Boden gewohnt, um zu jenem zu gelangen, welches ihn heute noch inne hat.

Tacitus, der Römer, gestorben 117 unserer Zeitrechnung, hat uns in seiner berühmten Schrift über Deutschland, das er aus eigener Anschauung kannte, einen Schatz hinterlassen, wie ihn keines der Völker besitzt. Als er schrieb, hat er wohl nicht gedacht, daß seit fast zweitausend Jahren gerade diese Deutschen, über welche, nicht für welche er seine Erfahrungen niederlegte, ob des herrlichen Vermächtnisses ihn rühmen und preisen würden. Nicht das wollte er, sondern eine Strafpredigt sollten seine Worte sein für die entarteten Kinder der allmächtigen Roma, ein Mahnbrief, daß der Weg, den sie gehen, zum Untergange führe, ein Spiegel, darin sie schauen möchten, wie sie zu leben haben, auf daß jenes stolze Wort — ewige Roma — Wahrheit bleibe. Er fühlte es heraus, der alte Römer, daß von Norden her, von den Germanen die Gefahr drohe und daß diese nicht mit gewöhnlichen Mitteln abzuwenden sei, nur durch volle sittliche Umkehr.

Weniger wegen des Inhaltes als der Form, der edeln Rede-weise, ihrer Kraft und kunstreichen Fügung halber gilt dem Pro-

seffor diese Schrift des ehrenwerthen Feindes der Germanen. Dagegen dem Deutschen selber wird nicht der römische Laut, sondern der kostbare Stoff zum Maßstabe des Werthes.

Leider haben wir selbst dieser Schrift eines Fremden nichts Aehnliches entgegenzusetzen, wir haben uns selbst vernachlässiget. Die beiden Grimm mußten erst die Bahn brechen, um das Versäumte wenn möglich einzuholen. Das Schwabenland hilft getreulich mit; hier geschieht mehr als anderswo. Im Elsaß wirkt Stöber ohne Ermüdung, in der alamannischen Schweiz ein Kochholz, für Baden haben Mone, Bader, Schnebler Erfreuliches gethan, über Württemberg ließ Meier seine werthvolle Sammlung erscheinen und schickt sich der ebenso eifrige wie kundige Keller an, einen Sagenschatz herauszugeben. Für bayerisches Schwaben ist so viel wie nichts geschehen. Ich selbst trage Bausteine zu.

Es ist etwas Großes, Ehrwürdiges, Gemüthvolles um das Leben des deutschen Volkes. Mag auch der eine, der andere mit Stolz, Mitleid oder Furcht daran vorübergehen, es ist noch immer der naturfrische, ungeschminkte, kernhafte Ausdruck jenes gewaltigen, unverdorbenen Volkes, welches von der Vorsehung berufen ward, die abgestandene Römerwelt aufs neue zu beleben. Wollen wir uns nur selbst achten und unsere unverwüßliche Eigenart in Ehren halten, wir haben noch Alles Zeug, um wieder nicht zu werden, sondern zu sein, was die Väter gewesen.

§ 2.

Urbewohner.

Wie ein breites Band ziehen sich in der Geschichte des Alterthums die Sitze der Kelten durch ganz Europa hin, von Ost nach West, längs dem Zuge der Alpen, mehr auf den nördlichen

Abhängen denn südlich hinunter; die Länder aber, in denen sie zur Ruhe gekommen, weil das Weltmeer die Gränze schloß, sind die westlichsten dieses Erdtheiles, Gallien und Britannien, dann Iberien oder Spanien, wo sie als gewaltiger Keil sich eindrängten und mit den Urbewohnern zu Keltiberen verschmolzen. Haben sie auch in Gallien und Britannien Ureinwohner vorgefunden? wer möchte den Beweis führen, daß dem nicht so sei.

Griechen und Römer sind es, welche uns die erste Nachricht mittheilen, daß an den Duellen von Rhein und Donau und an dem oberen Laufe dieser Ströme einst Kelten sesshaft gewesen. Aber schon im letzten Jahrhunderte vor christlicher Zeitrechnung weiß Cäsar sie nicht mehr dort; er weiß nur, daß sie einst mächtig, siegreich und erobernd den im Norden und Osten heranziehenden Germanen Macht und Ruhm überlassen mußten. Näher bezeichnet Tacitus die Kelten, welche einst zwischen Rhein, Main und herkynischem Walde gehaust, als Helvetier, und Ptolomäus benennt das herkynische Bergland als Wüste der Helvetier.

Wahrscheinlich hängt dieses Zurückweichen der Kelten mit dem Abzuge der Kimbern und Teutonen aus der jütischen Halbinsel zusammen, welche die anderen germanischen Völkerschaften vor sich her auftrieben und weiter gen Süden vorschoben. Seitdem blieben suevische Stämme in den Sizen der Helvetier zurück.

Weil man nicht anders wußte, hat man sich bisher mit der Annahme begnügt, daß die Kelten erste Bewohner ihrer Heimath seien. Der Neuzeit war es vorbehalten, eine ältere Urkunde als griechische und römische Handschriften aufzufinden, unter Erde und Wasser verborgen, deutlich Zeugniß gebend von einem im Urzustande lebenden Jäger- und Fischervolke, das von den Alpen bis zur Ostsee gewohnt und zu äußerst nach Irland

hinüber sich verbreitet hat. In
gedeckten Pfahlbauten an dem
auf die Spur eines Volkes, w
ärmlichen Haushalt gefüh-

Alle Menschheit stam
dert, so es nicht hiezu gedr
treiben die vorderen immer

Bolk im Westen oder nach vom unwirthlichen Norden vorge-
schritten ist, desto früher muß es aus der gemeinsamen Ur-
heimat aufgebrochen sein. Im äußersten Südwesten Europas
aber, auf der pyrenäischen Halbinsel, und diesseits der Pyre-
näen, die Kelten im Rücken, wohnen die Iberen, ein Volk,
das so fremd und einsam in der europäischen Völkersippe da-
steht wie der Finne am östlichen Nordmeer. In geheimnißvolles
Dunkel sind auch die Anfänge der Lusken auf der italischen
Halbinsel gehüllt. Nach der Sage sind sie von den Alpen her-
niedergestiegen in die schöneren Gefilde Hesperiens, zum Theile
wieder dahin zurückgewandert. Es fehlt nicht an solchen, welche
in Lusken und Iberen gleiches Blut suchen.

Zu weitest und zu höchst im Norden der alten Welt ziehen
und sitzen die Horden finnischen Stammes; sie bilden wohl das
größte unter den Völkern der Erde und greifen bis nach Amerika
hinüber. Die Hälfte der asiatischen Welt ist ihr Eigen. Soll-
ten nun nicht Finnen in den ältesten Zeiten Bewohner des klei-
nen Europas gewesen sein? hat ihnen ja noch in geschichtlicher
Zeit Scandinavien angehört. Im Süden haben Italer und
Griechen, nördlich den Alpen Kelten die finnischen Völkerglieder
an die Enden nach West und Nord vorgeschoben und zurückge-
drängt und Germanen, über die Kelten sich herlegend, den Riß
vergrößert. Bleibt man nicht vor dem Vorhange stehen, den
das Schweigen geschriebener Geschichtsquellen aufzieht, versucht

ren uns die auf-
n Schweizerseen
ten hier seinen

ein Volk wan-
dende Schaaren

... Je weiter ein

man erst hinter denselben zu schauen, so werden in jenen Zeiten Finnen auf iberischem und irischem Boden so wenig befremden als heute Finnen in Ungarn und Türkei. Das Volk der Pfahlbauten aber steht finnischen Zuständen am nächsten.

§ 3.

Sueven.

Raschen Laufes war Rom an die Höhe seiner Macht gelangt. Alle Völker rings um das mittelländische Meer waren unterworfen oder reif für das Joch und mußten ihre streitbare Jugend römischen Feldherrn zur Verfügung stellen. Da, im Jahre 114 v. Chr., brachen aus dem fernen Norden bisher ungenannte Völker auf, Kimbern, Teutonen und Ambronon, um Land zu suchen, zuerst über die Donau nach Äthrien, dann über den Rhein nach Gallien. Rom zitterte; fünf seiner Heere waren vernichtet. Als Retter erschien Marius. Die Deutschen hatten sich getrennt. Am Rhone bei Aquae Sextiae wurden die Teutonen und Ambronon im Jahre 102 aufgerieben, die Kimbern ein Jahr darauf am Po. Fortan blieb ein düsteres Ahnen dem Römer, wenn er gen Norden schaute, nach der unheimlichen Gegend, welche die Rächer römischer Zwingherrschaft barg.

Es sollte auch nicht lange währen und die Germanen prallten zum zweitenmale gegen die Römer. In Gallien waren Sequaner und Aeduer in Streit gerathen; erstere riefen die Sueven jenseits des Oberrheins zu Hilfe. Einem solchen Ansuchen vermochten Germanen nicht zu widerstehen; es winkte Kampf und Ruhm und Erwerb von Land. Aus den suevischen Völkern des heutigen Schwabenlandes sammelte Ariovist als Gefolgsherr seine Schaaren, mit denen er von Nordost über den Rhein rückte. Unschwer waren die Feinde besiegt. 72 v.

Ehr. Desto theurerer sollten die Sequaner die Hilfe bezahlen. Ein Drittel des Bodens mußten sie den Germanen abtreten, bald forderten diese als Herren ein zweites Drittel. Da wendeten sich die Unterdrückten an Rom. Gerne stand Cäsar bei. Als er aber seine Legionen bis Besontio vorgeführt hatte, dem heutigen Besançon, entsetzten sich die Römer ob der drohenden Gefahr. Angesichts der Germanen entfiel ihnen der Muth, viele weinten und wollten zurück, die meisten machten ihre leztwillige Verfügung. Denn sie vernahmen von der ungewöhnlichen Größe dieser Feinde, ihrer unglaublichen Tapferkeit und Kampfesgewandtheit, und dem unerträglichen Leuchten und Blitzen ihrer scharfen Augen. Alle seine Beredsamkeit mußte der Feldherr aufbieten, die Muthlosen aufzurichten. Schon thaten ihnen die kühnen suevischen Reiter großen Abbruch. Aber nur der Aberglaube der Deutschen, welche in abnehmendem Monde die Schlacht vermeiden wollten, und der Spruch weiser Frauen, die den Ariovist auf sein Befragen darin bestärkten, halfen den Römern zum Siege. Ariovist wich über den Rhein zurück. 58 v. Chr.

Geschwächt und fürchtend der Römer nächste Nähe, welche unter Augustus im keltischen Alpenlande die Burgen gebrochen, die Städte erobert, die freien Stämme unterjocht hatten, zogen die Sueven unter Marbod nach Osten in das herrenlose Bojohemum, einst Land der bojischen Kelten. 8 n. Chr.

§ 4.

R ö m e r.

Nun die südwestliche Ecke Germaniens ohne Herren war, zogen abenteuernde Kelten, selbst Germanen vom Rheine herüber und siedelten sich an. Auch mochten manche Sueven zurückgeblieben sein. Aber nicht lange und der ganze Strich Landes

fiel den Römern, welche schon von Augusta Rauracorum das linke Rheinufer ab- und aufwärts beherrschten und am Lech bis zur Donau sich vorstreckten, ohne Schwertstreich als Beute heim. Nun wanderten Römer ein. Vor Allem wurden Veteranen der kaiserlichen Heere mit Land belohnt. Dafür hatten die Ansiedler Zehent nach Rom zu entrichten und das Land gewann den Namen Decumaten- oder Zehent-Land. Unter Kaiser Domitian gehörte es ganz zum römischen Obergermanien.

Die Römer richteten sich ganz wohnlich ein. Kälte und Feuchte bewog sie zu unterirdischer Heizung der Wohnungen, in welchen die kleinen Gemächer nicht selten mit Marmor verkleidet waren. Ackerbau wurde betrieben, doch nicht Weinbau. Die Gewerbe blieben nicht zurück. Zahllos sind die vorhandenen Spuren von Töpferwerkstätten und Ziegeleien. Regier Handel vermittelte für Rom die Erzeugnisse germanischer Wälder. Das Leben gewann nicht bloß die Nothdurft, auch dessen Verschönerung war gegönnt. Unter dem Schutze der Legionen, hinter dem Pfahlwerke der sogenannten Teufelsmauer lebte es sich ruhig. Dauerhafte Straßen durchzogen das Land auf den Höhen, nicht wie jetzt in den Thalgründen. Die Lager und Burgen der Heeresabtheilungen erwuchsen zu größeren Ortschaften, Märkten und Städten. So entstand die *Respublica Aurelia Aquensis*, das heutige Baden-Baden, von den Kaisern begünstigt und geliebt wie jetzt von den freundlichen Nachbarn, den Franzosen, welche in ihm bereits einen Faubourg de Paris sehen — dann die *Colonia Sumlocenne* oder *Solicinium*, nun Sülchen bei Rotenburg a. N. — *Lupodunum* oder Lupfen, — das *Vallum Conciense*, der Ronzenberg — ferner Röngen, Canstatt, Marbach u. s. w., deren römische Namen noch der Entdeckung harren. Weiter nach Osten, auf dem Boden der keltischen Bindeliker am Lech, erblühte die herrliche Augusta, Augs-

burg, als eine Perle römischer Kolonien, für Rhätien der Hauptwaffenplatz wie in Obergermanien Mainz. Noch höher hinauf lag Campodunum oder Rempten, am Bodensee Brigantium oder Bregenz, Arbor felix = Arbon, Constanz.

Eine Menge baulicher Ueberreste aus jener Zeit bewahren die Erinnerung römischen Lebens, Verschanzungen, Trümmer von Festen und Thürmen, Bäder, langgestreckte Wasserleitungen. Denksteine aller Orten zeugen von zahlreicher Bevölkerung mit Stellvertretern aller Länder der Römerwelt vermischt, Bildsäulen und Weihsteine beweisen, daß römische, keltische, germanische und persische Gottheiten sich friedsam in die dankbare Verehrung theilten, häufige Münzfunde, daß es auch an Geld nicht fehlte.

Mit des Kaisers Maximin Tode, 238, hat aber diese Herrlichkeit ihr Ende. Alamannen gruben ihr das Grab.

§ 5.

Alamannen.

Im dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung geriethen die Germanen in eine auffallende Bewegung. Die einzelnen Völker vereinigten sich in Bünde, um feindlichen Stammesgenossen erfolgreicher widerstehen, mehr noch, um mit Nachdruck römische Provinzen zu plündern, wo nicht zu erobern. Sie fühlten sich schon als Erben der alternden Roma und ihr Blick wendete sich unverwandt gen Süd und West, nach Gallien und Italien. Dabei gingen altberühmte Völkernamen unter und neue traten an deren Stelle.

Als der erste dieser Bünde werden die Alamannen genannt. Kaiser Karakalla will sie am Main besiegt haben; in Wahrheit hat er den Frieden erkaufte. 213. Schon damals kündeten sie sich als zahlreiches, streitbares Volk an und in der That wur-

den sie auch zur furchtbarsten, nie ruhenden Geißel der Römer. Die Fekhtkunst ihrer Reiter setzte in Erstaunen. Denn Leukterer, ausgezeichnete Reiter, nebst Uspiern und Tubanten, schon lange in den Gegenden um den Main bekannt, bildeten des Bundes Grundstock. Kaiser Severus Alexander ward nur durch gewaltsamen Tod verhindert, sie von Mainz aus für ihre verwegenen Einfälle und Räubereien zu züchtigen, 235, und sein Nachfolger Maximinus, selbst ein Barbar aus Thracien, ging gar nicht nach Rom, sondern blieb in Germanien, um die wilden Alamannen mit aller Macht zu bekriegen. Das Glück stand ihm zur Seite. Doch ward er schon 238 ermordet, und die Alamannen warfen sich nun auf Gallien. Dieses unglückliche Land war fast immer das Ziel ihrer verheerenden Einbrüche. In ihrem Haß gegen Alles, was römisch war, ließen sie stets eine Wüste hinter sich. In wildester Lust zerstörten sie die blühendsten, volkreichsten Städte; sie galten ihnen gleich Gefängnissen. Raum zurückgetrieben brachen sie wieder los. Jede Niederlage schien sie kräftiger zu machen.

Schon unter Gallienus (erm. 268) durchstreifte der Alamannenfürst Chrotus die gallischen Länder und wurde (wohl übertrieben) ein Heer von 300,000 Alamannen bei Mailand auf italischem Boden geschlagen.

Nicht half es, daß die römischen Befestigungen bis über den Neckar vorgerückt wurden. Die Alamannen drangen unaufhaltsam vor. Wieder hatten sie Gallien verwüstet, da ward ihrer Probus (erm. 282) Herr. Wenn wahr, deckten 400,000 alamannische Leichen römischen Boden. Die Germanen wurden über Neckar und Alb zurückgeworfen. Neun Fürsten baten um Frieden. Mit des Kaisers Tode standen sie aber schon wieder und blieben auch fortan im Süden. Von dem Einflusse des Mains in den Rhein bis zur Lahn und herauf zur Mündung

der Gänz in Donau, vom Schwarzwalde bis an Jagst und Kocher behuten sie sich aus. Der Rhein ist Gränze gegen die Römer in West und Süd. Dagegen mußten sie die oberen Gegenden am Main den von Osten vorrückenden Burgunden um diese Zeit überlassen; darum wurden sie nicht gute Nachbarn. Wegen der Gränzen und der Salzquellen bei Hall lagen beide Völker immer in Haber.

An die einzelnen Völker der Alamannen erinnern noch heutige Namen, wie der Linggau an die Lentienser auf der Nordseite des Bodensees, so gute Reiter, daß, als sie von Constantius II. an diesem See geschlagen wurden, man viele der Gebliebenen auf ihren todten Rossen noch sitzend fand — der Breisgau an die Brisigaven, die Buohunna oder Buchonia, der Buchengau an die Bufinobanten.

Wenn die Römer in diesem spätern Zeitraume über die Germanen siegten, so geschah es theils durch Verrath, zumeist aber mit Hilfe anderer germanischer Stämme. Denn Zwietracht gehört von je zur Eigenart der Germanen. Nur so konnte Konstantius Chlorus die Alamannen bei Lingones oder Langres und bei Bindoniffa oder Bindisch im J. 301 schlagen und Julian in mörderischer Schlacht bei Argentoratum oder Straßburg, 357, worauf er bis Hall an der Gränze vordrang, Alles verwüstete, und die Huldigung von sechs Fürsten empfing, 359. Nach ihm errang noch Valentinian Vortheile, 365, aber Gratian war 378 der letzte Kaiser, welcher alamannischen Boden betrat.

Die Alamannen standen immer unter mehreren Fürsten oder Königen. Zu Julians Zeit herrschten Makrianus mit seinem Bruder Hariobaudus im Nassauischen, Suomarius im heutigen Starkenburg, Hortarius gegenüber von Worms und Speyer, Urius, Ursicinus und Bestralpus in Niederschwaben, Gundomadus und Badomarius im Breisgau, dann Chnodomar und

sein Neffe Serapion in unbekanntem Gauen. Ein zweiter Fürst des Namens Chrofus verhalf 306 Konstantin dem Großen zum kaiserlichen Purpur. Damit griff er in die Weltgeschichte ein; mittelbar ist ihm der Sieg des Christenthumes über das Heidenthum zu danken. Dieses hinderte aber den Kaiser nicht, später gefangene Alamannenfürsten den wilden Thieren vorwerfen zu lassen. Die Römer übten öfter solche unwürdige Rache. Unter Jovinus ward ein gefangener Fürst an den Galgen gehängt gleich einem Räuber.

Zu Beginn des fünften Jahrhunderts ward es den Burgunden am oberen Main zu enge; sie drängten stromabwärts zwischen Franken und Alamannen ein, bis Mainz hin, 412. Da mußten die Alamannen vom ganzen Main weichen, für immer, denn als die Burgunden auch hier abzogen und jenseits der Vogesen am Rhone ein eigenes Königreich gründeten, nahmen Franken die verlassenen Wohnplätze ein. Den Verlust an Land im Norden glichen nun die Alamannen damit aus, daß sie sich westlich und südlich mehr ausbreiteten; sie entschädigten sich durch Eroberung des Striches zwischen Rhein und Vogesen, von ihnen Elsaß oder Fremdenitz genannt, und bemächtigten sich der Gaue zwischen Basel und Bregenz bis Graubünden in den Hochalpen hinauf.

Was sie damals an Land besaßen, das haben sie auch jetzt noch inne. Zwar wird Alamannien nicht mehr genannt, aber der berühmte Name Alamanne dient noch heute dem Franzosen und Spanier zur Bezeichnung des ganzen deutschen Volkes.

§ 6.

Z u t h u n g e n.

In seinem werthvollen Werke: „die Deutschen und ihre Nachbarstämme“ stellt Zeuß die merkwürdige Behauptung auf,

die Juthungen seien ein Zweig der Jüten, welche von der kimbrischen Halbinsel aus mit Angelsachsen Britanien eroberten, ja selbst Nachkommen jener Teutonen, welche, die ersten Germanen, Rom zittern machten. Dem widerspricht Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache. Zeuß neigt sich ferner der Ansicht zu, daß unter den Sedusiern, welche dem Ariovist nach Gallien folgten, nur Eudosen zu verstehen seien; zum Beweise beruft er sich auf eine untadelhafte Lesart in einer Handschrift. Die Wortform „Eudosen“ sei aber nichts denn Erweiterung des Wortes: Juten. Hierin stimmt Grimm zu. Ja Zeuß geht noch weiter und deutet das Wort Jiuuari, womit die Wessobruner Handschrift Suapo erklärt, auf jene *Τευτονοῦχοι*, welche Ptolomäus als eine Abtheilung der Teutonen zwischen Sueven und Sachsen aufführt. Damit würde freilich die Deutung der Jiuuari aus Jiu oder Tyr, dem Kriegsgotte, fallen.

Diese Juthungen finden sich nun um das Jahr 230 in der Nähe der Quaden an der Donau, im Osten Germaniens. Als Jutugi führt sie die peutingerische Tafel dort auf. Sie folgten dem allgemeinen Zuge nach Südwest und sind noch vor den Burgunden in den ehemaligen Sizen der keltischen Arma-lausi. Unter Gallienus sind sie schon den Alamannen östlich zur Seite, mit ihnen verbündet, und bald darauf an der oberen Donau, denn Aurelianus muß sie aus Bindelkien zurücktreiben. Seitdem erscheinen sie als Nachbarn des rhätischen Italiens und werden stets als ein Theil der Alamannen bezeichnet. Wie diese für Gallien, werden jene für Rhätien und Italien zur furchtbaren Geißel.

Nach dem Jahre 430, in welchem Aëtius gegen sie kriegte, wird indessen dieser Name nicht mehr genannt; das Volk hat sich wohl selber den einst großen und ehrwürdigen Namen der

Sueven, zu welchen sie früher selbst zählten, beigelegt. Von nun an wird Sueve für Alamanne und umgekehrt gebraucht, ohne einen Unterschied zu machen. Die Völker zwischen Vogesen und Lech waren in Eines zusammengewachsen, und zuletzt kam es dahin, daß der Name Sueven, Suaven, Suaben der allein herrschende wurde. Noch heute gilt Schwabe als Bezeichnung der Deutschen in Ungarn und den südlichen Slavenländern, wie Alamanne bei den Westromanen.

§ 7.

Burgunden.

Diese saßen, wie erwähnt, am Ober-Main. Ob sie alle nach Westen ausgewandert, oder ob ein Theil zurückgeblieben, und südlich über die Donau ins bayerische Schwaben gezogen, ist nicht mit Gewißheit erforscht. Manche stehen nicht an, den Burgau von den Burgunden abzuleiten, und so ein Kleinburgund dem Großburgund in Südgallien gegenüber zu stellen, wie ein Kleinhüringen auf batavischem Boden dem Großhüringen. Es sei dieses nur vorübergehend bemerkt.

§ 8.

Christenthum.

Zur Zeit der Römerherrschaft zählte das Land wohl schon einzelne Christen, insbesondere seit Kaiser Konstantin der Große dem Heidenthum abgesagt hatte. Die heidnischen Alamannen, alles Römische und damit auch das Christenthum hassend, waren weniger für die neue Lehre geneigt. Mit den alten Göttern hatten sie gesiegt, warum sollten sie ihnen untreu werden? Anders wurde es aber mit dem Tage von Jülpiß, an dem der Christengott den Feinden den Sieg verliehen. Dieses erschütterte den Glauben an die Stammesgötter. Sieger und Be-

siegte, Franken wie Alamannen, wendeten sich der Kirche zu. Noch mehr. Die germanischen Völker, welche schon früher sich bekehrt hatten, wie Ost- und Westgothen, Vandalen, Burgunden, Longobarden, hingen dem arianischen Irrglauben an. Chlodwig, der Frankenkönig, wurde Katholik. Damit war auch der Sieg über den germanischen Arianismus eingeleitet. Ohne dieses weltgeschichtliche Ereigniß war der Bestand der katholischen Kirche gefährdet. Die Kirche verhalf den Franken zur Welt Herrschaft, diese hingegen retteten Papst und Kirche gegen arianisch-christliches Heidenthum, gegen byzantinischen Abfall, gegen Muhamed. Von nun an gingen alle Germanen, früher oder später, in die Kirche ein. Der Arianismus, von welchem St. Hieronymus klagt, die ganze Welt sehe mit Bewunderung, daß sie arianisch sei, verschwand von dem Erdboden.

Neben den fränkischen Königen, welchen in mehrfacher Absicht die Ausbreitung des Katholicismus am Herzen lag und später die Gesetzgebung ein wirksames Mittel hiefür zu Handen gab, wie denn das alamannische Rechtsbuch ganz wohl ein Führer zu Christus genannt werden mag, entwickelten bald die christlichen Glaubensboten aus den britischen Eilanden unermüdeten Eifer für Bekehrung der deutschen Heiden. Als Apostel Alamanniens verbreitet schon zu des ersten Chlodwig Zeit der Irländer Fridolin die Lehre des Heiles von Säckingen aus, einer Insel im Rheine, durch den Breisgau und die Schweiz; mit größtem Erfolge aber hundert Jahre später St. Kolumban † 615, und St. Gallus † 640, erst am Zürchersee, dann am Bodensee zu Arbon und Bregenz, mit ihm St. Landolin im Schwarzwald, St. Trudpert † 634 wieder im Breisgau, im Osten St. Mang oder Magnus, der Apostel des Allgäu † 645. Den Schluß der Reihe bildet der fränkische Wanderbischof St. Pirmin † 754, der in Alamannien und Bayern zugleich mit

Wort und That Großes leistete. Durch den Angelsachsen Winfrid, gewöhnlich St. Bonifaz genannt, erhielt die Christianisirung des oberen Deutschlands ihre Vollendung, darum ist er auch als Apostel der Deutschen geehrt. Für Aufnahme und Erhaltung des Christenthums waren auf alamannischem Boden drei Bisthümer errichtet: Augsburg, Straßburg, Konstanz. Von Franken herauf übten die Bisthümer zu Speyer, Worms, Würzburg wohlthätigen Einfluß. Das von Konstanz aber überragte alle andern deutschen Sprengel. Vor der Kirchenspaltung zählte es 1760 Pfarreien, 350 Klöster, 17,000 Priester und Mönche.

Als erste christliche Kirchen werden genannt Calw und Hirsau um 640, hundert Jahre darnach noch Laufen, Heilbronn und Ellwangen. Uebrigens zeichnet nichts mehr die Erfolge Winfrids als die merkwürdige Thatsache, daß vor dem Jahre 750 nicht über acht christliche Kirchen bekannt sind, um 800 aber deren schon sechzig genannt werden.

In älterer Zeit wurden viele Kirchen dem hl. Gallus geweiht, doch ist der volkstümlichste Heilige St. Konrad † 976, ein Welfe und Sohn des Grafen Heinrich von Altdorf und der Gräfin Ata von Hohenwart, Freund des hl. Bischofes Ulrich von Augsburg; sein Andenken bewahren die allüberall ihm zu Ehren errichteten Kapellen. Kirchenheilige wie St. Martin, St. Remigius, St. Eligius u. a. verrathen fränkischen Einfluß. Waren ja auch Franken bei der friedlichen Bekehrung der Alamannen thätig.

Die ältesten Kirchen werden wohl auf den Namen des Apostelfürsten Petrus geweiht sein; er wies nach Rom. Wahrscheinlich ist er an die Stelle des heidnischen Donnergottes getreten. Martinskirchen könnten auf eine Opferstätte des Wotan, Michaelskirchen auf Frö zurückgeführt werden. Es lag nahe, heilige Stätten der Heiden, welche das Volk zu besuchen

gewohnt war, in christliche Kirchen umzuwandeln und jenen Heiligen dafür zu wählen, welcher irgendwie dem Heidengotte sich angleichen ließ. Doch muß man bei solchem Urtheile behutsam vorgehen; es ist diese Frage noch zu wenig behandelt. Vertikale Lage, Sage und Brauch geben sichern Anhalt. Daß Liebfrauenkirchen die Mehrzahl bilden wie allerwärts, darf bei dem Geiste der Germanen nicht befremden.

Wo gäbe es ein Land, welches auf verhältnißmäßig beschränktem Raume so viele und so herrliche Denkmale christlichen Sinnes und opferwilliger That aufzuweisen hätte als Schwaben? Die Wunder deutscher Baukunst, die Münster von Ulm, Freiburg und Straßburg, sind redende Zeugen mittelalterlicher Herrlichkeit. In zweiter Reihe rühmen die alte Zeit die kunstvollen Kirchenbauten zu Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Eßlingen, Gmünd, Maulbronn und andere. Der Dome auf Schweizerboden sei hier gar nicht gedacht, auch nicht der kirchlichen Bauwerke in Bayerisch-Schwaben, und mancher im Elsaß. Sehen wir uns näher um, so sind sie fast alle im Ringe von Reichsstädten beschloffen. Aber lange vorher haben Fürsten und Grafen freudig ihr Besitzthum dahingegeben, um Klöster zu gründen, um durch sie das Christenthum zu festigen, den wilden Boden in fruchtbares, blühendes Gartenland umzuschaffen, für Wissenschaft und Kunst einen Ort der Zuflucht zu eröffnen. Dieses Verdienst ist nicht minder groß und nicht geringer die Ehre, die ihrer gebührt. Fürsten und Grafen standen der Wiege des Christenthums zur Seite, Reichsstädte bauten ihm das prächtige Haus.

§ 9.

Klöster.

Sollte das Christenthum in Deutschland kräftige Wurzel schlagen, mußten Klöster entstehen. Und sie wurden in großer

Zahl gegründet, zuerst von heiligen Sendboten, in der Mehrzahl selbst Jüglinge von Klöstern, dann durch die Großmuth der adeligen Geschlechter. In jener frühen Zeit sind sie die eigentlichen Stätten der Bildung; ihr Einfluß auf Milderung der Sitte, besonders auf menschliche Behandlung der Leibeigenen, welche das Fünffache der damaligen freien Bevölkerung ausmachten, ist nicht hoch genug anzurechnen. Wo sie entstanden, kamen Ackerbau und Gewerbe in Blüthe. Endlich waren sie die einzigen Schulen. Viel haben sie gewirkt in harter Zeit für Land und Volk. Aber auch an ihnen, wie an Allem, was menschlich, ist die Zeit vorübergegangen. Zum Theile reich mit Gütern beschenkt und ruhigen Besizes erkalteten sie im Eifer thätigen Glaubens, von den Mühen glaubte man ausruhen und genießen zu dürfen. Die Wissenschaft wurde höchst einseitig betrieben. Als daher Byzanz vor den Türken fiel und mit den flüchtigen Griechen die Reste klassischer Bildung nach dem Westen hinübergetragen wurde und dort die Liebe zu den alten Meisterwerken menschlichen Geistes in ungeahnter Stärke sich entzündete, da waren die Klöster, von Rechtswegen Träger christlichen Wissens, weit zurückgeblieben und nicht im Stande, die Fluth der neuen Ideen in die rechte Bahn zu leiten. Die Wissenschaft machte sich zum erstenmale auf deutschem Boden frei von der Kirche. Um so weniger vermochten die Klöster dem Sturme des sechzehnten Jahrhunderts zu widerstehen. Die Hälfte derselben hatte sich selbst zu Grabe getragen oder ward niedergeworfen. Die Ueberlebenden hatten zu sehr gelitten. Wie sollten sie sich kräftigen, zu neuem Leben erheben in der Jammerzeit des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts? Katholische Fürsten trugen sich schon lange mit dem Gedanken, die Klöster zum Theil aufzuheben und ihr Besizthum für andere Zwecke wie Schulen, Krankenpflege, Wohlthätigkeit zu verwen-

den, zum Theile umzugestalten. Die Windsbraut der französischen Revolution brach Alles, was ihr im Wege stand, vor Allem, was kirchlich war, damit die Klöster. Nun ist eine neue Zeit. Die Gegenwart huldigt anderem Geiste, trägt anderes Gepräge, hat andere Bedürfnisse. Wohl entstehen sie wieder, die Klöster, aber von ihnen wird kräftiges Mitwirken für die allgemeinen Belange der Gesammtheit, für Schule und Pflege der Kranken, gefordert. Es sind nicht mehr die alten.

Was nun unser eigentliches Schwaben betrifft, so steht es auch bezüglich der Klöster keinem anderen Lande zurück. Schon Fridolin hat das Kloster Seckingen gegründet. St. Gallus legte den Grund zur berühmten Abtei St. Gallen im Arbonerforste, ein strahlender Mittelpunkt der Bildung in finsterner Zeit, für Alamannien was Fulda für die Franken am Maine, 613. Dem St. Pirmin dankte das Kloster Reichenau sein Entstehen.

Die Wittwe Helizena von Calw stiftete 645 das weithin durch seine Gelehrsamkeit im 10. und 11. Jahrhunderte berühmte Kloster Hirschau an der Nagold; es zählte in seiner Blüthe 300 Benediktiner-Mönche. Der wüthige Melak hat es verwüstet, 1692. Nicht minder berühmt ist auch in dieser Beziehung das Kloster St. Blasii im Schwarzwald.

Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Weingarten bei Ravensburg ist aus einer Welfenburg erbaut und durch Welfengut reich geworden.

Das Kloster Blaubeuren erwarb sich in seinem Choralter das Meisterwerk deutscher Holzbildnerei; die Cisterzienser-Abtei Schönthal, von seiner Lage an der Jagst bekannt, birgt die Ueberreste des schwäbischen Recken Gög von Berlichingen in feinem Grabmale, Beuron aber, im Sigmaringischen, das Denkmal des gewaltigen Schwabenherzogs Gerold vom Buffen und seiner Schwester, der Gemahlin Karls des Großen.

Der Ruf dieser Klöster ist weit über die Gränzen des Landes hinausgedrungen. In der Geschichte des Christenthums nehmen sie für ihre Wichtigkeit hervorragenden Rang ein. Sie waren herrlich.

§ 10.

Burgen und Städte.

Aus schwäbischem Blute ist das schwäbische Kaiserhaus hervorgegangen, auf der Weitsburg bei Ravensburg der rothbärtige Friederich geboren, der einst wieder kommen soll, um die Wiedergeburt Deutschlands zu feiern; die Zeit dieses Kaisers umfaßt alle Blüthe des hl. römischen Reiches deutscher Nation, an dem Namen Hohenstaufen hat sich alle Romantik emporgewunden. Aber während dieses Geschlecht mit dem Tode Konrads des Jungen ein blutiges Ende nahm, auf wälschem Boden, dem sie von jeher den Vorzug gegeben vor germanischer Erde, stiegen aus alamannischen Gauen zwei neue Herrschergeschlechter hervor, welche von kleinen Anfängen den Ausgang nehmend, zu gewaltigen Gliedern des europäischen Staatenleibes erwuchsen. Das Haus Habsburg, den Deutschen dreimal zum Retter geworden, hat seine Wiege in der alamannischen Schweiz, das preussische Königshaus nennt den Hohenzollern seine Stammburg. Noch nicht genug. Schwäbische Welfen sitzen auf den Thronen von England und Hannover. Wäre der Schwabe nicht vor Allen berechtigt, auf seinen Namen stolz zu sein, wenn er nach den Burgen Habsburg und Hohenzollern, nach dem Hohenstaufen, nach Altdorf und Weingarten seine Blicke wendet?

Aber noch gar manche Burg stand auf schwäbischem Boden oder schaut jetzt traurig in Trümmern auf die lachende Landschaft hinaus, die sie einst beherrschte. Ihre Geschlechter deckt die Erde, darum starben auch sie ihnen nach. Mit ihnen ist

die Erinnerung an gar vieles Leid, an so wenig Freude, wie es denn nicht anders nach Ordnung des Menschenlebens gesetzt ist, dahingeschwunden und manche reckenkühne That, manch schwerer Sieg über das arme Menschenherz, werth des Gedächtnisses, findet keinen erzählenden Mund mehr. Geisterhaft umweht und träumend versenkt sich der Wanderer, der auf solcher Stätte steht, in jene Zeiten hinein, die ihn so wehmüthig anheimeln, und den stille gewordenen begleitet der ernste Gedanke von dannen, daß alle menschliche Herrlichkeit von heute.

Früher als die Klöster, so die Burgherrn gegründet, sind die Burgen zusammengebrochen. Doch folgten auch jene ihnen nach. Wo edle Ritter und schöne Frauen aus- und einzogen, wo fromme Mönche und Nonnen mitternächtiges Gebet für die Welt draußen zum Himmel emporsendeten, da ertönt nun das Hämmern und Schwirren der Fabriken, der Lärm der Kaserne, da seufzt in Reue der Züchtling. Doch nicht Arbeiter, nicht Landmann noch Bürger wünscht jene Zeit zurück, wo Viele einem Einzelnen mit Gut und Leib und Leben dienstbar waren. Denn was er heute erwirbt, darf er getrost sein Eigen nennen und daselbe Recht schützt ihn nach Oben wie gegen seines Gleichen.

Deutschland war einst mächtig zur See. Der Welthandel lag in der Hand seiner Bürger. Das machte die Städte reich und Reichthum gibt Macht, und diese will unbeengt sein. Daher strebten sie nach Reichsunmittelbarkeit.

Schwaben ist mit Städten bedeckt; sie wollten frei sein. Als die Schweiz die lästige Herrschaft abgeschüttelt hatte, wären sie ihr gar zu gern beigetreten. Zwei Jahrhunderte dauerte der Kampf gegen die Landesherren. Doch zählte Schwaben die meisten Reichsstädte in deutschen Landen, im vorigen Jahrhunderte noch deren dreißig, zumeist auf württembergischem

und bayerischem Gebiete belegen. Augsburg, Straßburg, Ulm bildeten die weltberühmte Dreizahl ihrer Königinnen. Auch diese Herrlichkeit ist vorüber. Doch sie stehen noch, die Städte, die gar oft mit Burgen und Klöstern in Hader gerathen, während diese verkommen sind. Ja sie scheinen zum zweitenmale — Gott gebe, daß es nicht Herbst sei — zu blühen. Sollte auch für sie eine Zeit kommen, wo es heißt: sie waren?

§ 11.

Des Volkes Eigenart.

Es ist schwierig, die Eigenart der Gesamtbevölkerung innerhalb des weiten Striches zwischen Rhein, Lech und Alpen scharf zu kennzeichnen. Im Allgemeinen läßt sich nur sagen, die Alamannen und Schwaben seien ächt deutschen Blutes und nehmen, rein erhalten, in vollem Maße an jenen Eigenschaften Theil, welche den Deutschen, leiblich wie geistig, von den andern indo-germanischen Stämmen unterscheidet.

Das Volk ist schlank und hoch gewachsen, kräftig gebaut, ausdauernd. Die Kinder kommen mit hellblonden Haaren zur Welt, welche mit den Jahren gewöhnlich braun sich färben, nicht selten auch bis zu braunschwarz sich verbunkeln.

Es ist ein gemüthreiches, arbeitsames, nüchternes Volk, dabei lebenslustig, heiter, wie schon zu Kaiser Julians Zeit Gesang und Tanz liebend. Wiesentänze sind noch jetzt in Übung.

Was er beginnt, der Schwabe, treibt er mit Lust und bringt es damit in der Regel so weit, ein Schärfflein für die unnützen Tage zurück zu legen. Was er angreift, thut er ernst und geschickt. Die bürgerlichen Gewerbe blühten daher wie jetzt so schon im Mittelalter. Für des Ackerbaues rechten Betrieb sorgt die landwirthschaftliche Schule zu Hohenheim, auch im Auslande wohlbekannt; daneben wird edler Wein und viel Obst erzeugt.

In den gebirgigen Theilen gewährt Viehzucht des Lebens Unterhalt. Der Schlag der Heerden war schon unter dem Ostgothen Theodorich († 525) ein vorzüglicher; aus ihnen sollten die No- nifer, gebot er, ihr kleines Vieh veredeln.

Die Schwaben zieht es gerne in die Fremde. Schwaben und böß Geld — meint Sebastian Frank — findet man in aller Welt.

Daß die Schwaben bei den bayerischen Nachbarn in den Geruch der Falschheit gekommen sind, mag auf demselben Grunde beruhen, wie die Meinung der Schwaben von den falschen Franken.

Das Volk ist tapfer und kriegerisch; schon gegen die Römer waren sie die Vorkämpfer deutscher Unabhängigkeit; der Furor teutonicus ist ursprünglich alamannisch. Jetzt stehen sie als Vorhut gegen die Gallo-Romanen. Mit Recht führten daher die Herzoge von Württemberg die Reichssturmfahne, welche heute noch des Landes Wappenschild ziert. Von je wurden sie vortreffliche Reiter genannt. Römische Schriftsteller machen oft Erwähnung davon bei Sueven, Alamannen, Juthungen. Die Hauptstadt Würtembergs schöpfte ihren Namen von einem Stutenhofe. Pferdezucht lag den Fürsten immer am Herzen und heute ist das württembergische Gestütwesen von europäischem Rufe.

Die Schwaben sind geistig hoch begabt. Jedes Jahrhundert hat eine große Zahl der ausgezeichnetsten Männer hervorgebracht: kein Zweig des Wissens, der Kunst steht zurück. Es wäre vom Ueberfluß, die Namen der gelehrten Größen unseres Landes hier zu verzeichnen. Ihr Name gehört der Weltgeschichte.

Wie hier die Baukunst ihre staunenswerthen Blüthen trieb, davon zeugen Straßburg, Freiburg, Ulm, Augsburg; nicht

weniger besaßen wir eine eigene Malerschule. Die Bildhauerei schuf Wunder ihrer Kunst. Unübertroffen steht die Holzbildnerei im Chore zu Blaubeuren: nach der Sage ward der Ulmermeister geblendet, auf daß er Gleiches nicht mehr vollende. In Schwaben endlich hat die Dichtkunst recht eigentlich ihre Heimath. Den schwäbischen Minnesängern gebührt im Mittelalter der Preis und die Hohenpriester der göttlichen Kunst, Schiller und Uhland, nennen sich mit Stolz Söhne der schwäbischen Erde.

Soll ich zum Schlusse nicht auch erwähnen der sprüchwörtlichen Schönheit der schwäbischen Frauen und Mädchen? Wer kennt nicht die Weiber von Weinsberg, das Vorbild deutscher Frauentreue, welche auch ihren Homer gefunden? In jenen alten Tagen ziehen sie mit den Männern in das Feld. Den Ariovist begleiteten seine beiden Frauen über den Rhein. Hinter den deutschen Schlachthausen stellten sie sich auf; mit den Kindern sie zu schützen, entbrannte der Gatte und Vater zu todverachtendem Kampfe. Dafür wurde auch das Weib mit doppeltem Wergelde gesühnt; kein Stamm stellte seine Frauen höher.

Der Dichter Ausonius im vierten Jahrhunderte hatte ein goldhaariges blauäugiges Schwabenmädchen als Gefangene erworben; ihre Schönheit begeisterte ihn, der an Jahren vorgeückt, zu nachstehendem Dichterergusse, den mir mein Freund Oskar von Redwitz hieher also wiedergab:

Biffula, die du erzogen
 Jenseits frost'ger Rheinesfluth,
 Und der Donau wilde Wogen
 Kennst, wo ihre Wiege ruht;
 Du, ein holder Raub des Krieges,
 Mir als freies Kind geschenkt
 Hast als Sklavin deines Sieges
 Tief in Bonnen mich versenkt;

Bist du Römerin auch worden,
 Strahlt doch deutsch noch dein Gesicht,
 Himmelblau dein Aug vom Norden,
 Golden deiner Locken Licht.
 So verrathen Aug und Haare
 Dich als Kind vom deutschen Strom,
 Doch dein Wort, das liebesklare,
 Gibt dir Heimathrecht in Rom.

Und als der Maler ihr Bildniß brachte, genügte es dem Dichter nicht: zu Farben hätte er den Duft von Rose und Lilie nehmen sollen, wie es in seiner Ansprache an den Künstler heißt:

Maler! — Aller Farben Töne
 Kommen nicht dem Urbild nah,
 In so wunderbarer Schöne
 Leuchtet meine Bissula.
 Mennig, Bleiweiß! — Geht und malet
 Andrer Mädchen schön Gesicht!
 Denn, wie ihr das Antlitz strahlet,
 Diesen Schimmer trifft ihr nicht! —
 Sei drum klug, o Maler, mische
 Rosengluth und Lilienweiß
 Und mit dieser duft'gen Frische
 Mal' sie, aller Mädchen Preis!

Die schöne Welferin, eines Kaufherrn Tochter von Augsburg, ward einem stolzen Kaiser zur lieben Schwiegertochter in einer Zeit, wo der Standesunterschied zwischen Fürst und Bürger eine unübersteigliche Kluft bildete und dem Weibe ungleicher Art, welches nur den Adel der Schönheit und Tugend aufweisen konnte, den Tod brachte.

§ 12.

Des Volkes Unterschied.

Nach der obigen Aufzählung der deutschen Volksstämme, welche sich in unseren Gauen bleibend niedergelassen und somit

als unsere Ahnen erscheinen, muß ein Unterschied in der heutigen Bevölkerung noch vorhanden sein, mehr oder minder auffällig, in der einen oder anderen Weise, wenn wir auch zugeben werden, daß jene Stämme im Laufe der Zeit sich verschmolzen haben, zu einem großen Ganzen zusammengewachsen sind. Ein Urtheil hierüber darf aber nur mit Vorsicht gesprochen werden. Die Mundart allein reicht nicht aus; denn niederdeutsche Zuthungen haben schwäbische Mundart angenommen. Nur in Verbindung mit Sitte und Sage kann sie entscheiden.

Die Mundart selber ist eine gemeinsame, ein Zweig der oberdeutschen. Aber sie zerfällt gleichfalls wieder in Unterarten, welche eigenthümliches Gepräge haben. Darnach gehören Elsaß und alamannische Schweiz zusammen, also ganz Alamannen links des Rheines. Das ist merkwürdig, daß diese Aehnlichkeit gerade in jenen Strichen vorhanden, welche die Alamannen zuletzt besetzten, als sie von den Burgunden aus den Thälern des unteren Mains vertrieben worden; die Vermuthung, daß Elsässer und alamannische Schweizer die Nachkommen der vertriebenen Alamannen des Unter-Mains seien, hätte damit etwas für sich. Auch sonst im Lande findet sich diese Unterart einzeln zerstreut. Hier kommt aber zu erwägen, daß nach dem Schwedenkriege, welcher in Württemberg allein die Zahl der Bewohner von 400,000 auf 50,000 gemindert hatte, viele Schweizer in das entvölkerte Land einzogen, auch Tausende aus den entlassenen Kriegsvölkern sich niederließen.

Eine weitere Eigenthümlichkeit weist die Mundart Oberschwabens auf. Hier mögen die Zuthungen haufen. Einer solchen Annahme kommt die Sage zu Hilfe; denn gerade hier finden wir die Wassersage reich vertreten. Die Zuthungen aber kommen von der Ostsee. Das sogenannte Niederschwaben hat eine eigene Mundart für sich; hier ist der Kern der alten

Alamannen zu suchen. Ein kleines Gebiet bilden Schwarzwald und Breisgau.

Bayerisch-Schwaben endlich zerfällt gleichfalls wieder in zwei Mundarten, wovon die eine im Allgäu gesprochen wird. Schönwerth hat wohl die bayerischen Schwaben im Sinne, wenn er diese den Oberpfälzern näher stellt. Es wird zumal von den Allgäuern zu gelten haben. Wer aber sind diese? Sollten es Hermunduren sein, die zu Tacitus Zeit, den Römern in Bindelstien befreundet, häufig über die Donau nach Augsburg kamen? Burgunden wären um den Burgau zu Hause.

Wie dem sei, es ist anziehend, diese Frage der Abstammung auch nur anzuregen, auch nur Vermuthungen aufzustellen. Der Unterschied steht zu Tage. Das Räthsel liegt nur in dem Warum?

Das Eingesprengte in diese weiteren Felder bilden die „besonderen Leute“, so geheißten, weil sie etwas Absonderliches an sich tragen, und dieses mit Vorliebe pflegen. Es sind gewöhnlich nur kleinere Ortschaften, wo solche Sonderart bemerkt wird.

Als eigene Leute gelten die Leute in der Göge und Saugau bis Scheer hin, welche, das Fremdartige scheuend, nur unter sich heirathen und in ihrer Mundart einen eigenthümlichen Wortschatz bewahren.

Dann jene zu Oberheudorf, mit singender Sprache, dunkler Gesichtsfarbe, nach der Sage von Zigeunern abstammend.

Ferner die Steinlächer bei Tübingen, ein schöner, großer, schlanker, blonder Menschenschlag, wie man glaubt, schwedischen Blutes.

Die Lügenharter Thalbewohner zeichnen sich durch ihre Größe und Wildheit aus.

In Hirschau bei Tübingen ist ein kleines Völkchen zu Hause, plumpfüßig, stumpfnasig, dickhalsig, ausdruckslos. Die Haare

sind blond. Wie man den Passauern nachsagt, können auch sie kein *s* aussprechen. Desgleichen zu Horb bei Rottenburg.

Das Verzeichniß solcher Völker-Inseln könnte noch sehr erweitert werden. Besonders wären jene einer eingehenderen Untersuchung werth, welchen zigeunerischer Ursprung zugesprochen wird. In Altbayern ist bei Garmisch, in der Oberpfalz bei Belburg eine solche Niederlassung der Zigeuner von Sepp und Schönwerth verzeichnet. Es wäre wohl der Mühe werth, diese beide Gegenden mit der um Oberhendorf zu vergleichen. Sind es Kelten oder Slaven?

§ 13.

Haus Württemberg.

Nachdem Württemberg den größten Theil des ehemaligen schwäbischen Reichskreises in sich vereinigt hat, und die gegenwärtige Sammlung innerhalb seiner Gränzen bleibt, erscheint es geboten, über dessen ältere Geschichte mit einigen Worten sich zu verbreiten.

Vorausgeschickt muß werden, daß schon bei seinem Auftreten das Reichsland mit Feinden aller Art in Nähe und Ferne zu kämpfen hatte. Es war ein Kampf um Sein und Nichtsein, der sich bis an die Schwelle des achtzehnten Jahrhunderts heraufzieht. Machte es der Fall des Hohenstaufischen Kaiserhauses und die Auflösung des schwäbischen Herzogthums überhaupt möglich, daß eine reichsunmittelbare Grafschaft, ein Herzogthum, ein Königreich Württemberg entstand, so fand es an den Habsburgern, an Städten und Ritterschaft mißgünstige Nachbarn, welche jeden Augenblick mit List und Gewalt darauf ausgingen, die Freiheit des wehrhaften Ländchens im Keime zu ersticken, dessen anwachsende Macht zu erdrücken. Die höchste Gefahr drohte von Habsburg, welches in seinem Vorderösterreich schon

einen ansehnlichen Theil Schwabens besaß und fünf Jahrhunderte hindurch mit Beharrlichkeit Alles aufbot, um durch Württemberg seine Hausmacht im Südwesten Deutschlands zu erweitern, das eingeschlossene Bayern wäre dann von selbst zugefallen. Zweimal sah sich Oesterreich am Ziele der Wünsche: 1520 ward das ganze Herzogthum von Kaiser Karl V. erobert; er ließ es seinem Bruder Ferdinand huldigen. Wieder im dreißigjährigen Kriege, nach der Nördlinger-Schlacht, gewann es Ferdinand II. für seinen Sohn. Aber eine eigene Vorsehung waltete von je über dem Lande. Wenn alle Hoffnung geschwunden, tritt ein unvorgesehenes Ereigniß ein und bringt Rettung.

Zwei Aufgaben hat sich das Fürstengeschlecht der Würtemberger gesetzt und in der langen Reihe der Glieder ist auch nicht eines, welches den überlieferten Grundsätzen untreu geworden wäre, die Hausmacht nämlich zu vergrößern, im Unglücke den Muth nicht zu verlieren. Die Mehrung des Erblandes geschah zumeist durch Kauf und selbst jene Fürsten, welche durch Pracht und Aufwand oder Unglück an leeren Kassen litten, wußten eines solchen Zuwachses sich zu versichern. Während Habsburg durch glückliche Heirathen ein Land um das andere gewann — *felix Austria nube* — kam auf diesem Wege nur die Grafschaft Mumpelgard an Württemberg. Eroberungen waren weniger zu machen, als es im Kampfe meist nur galt, den erworbenen Besitzstand zu vertheidigen und zu erhalten. Dafür gelang, was nicht dem Erfolg der Waffen, staatsmännischer Klugheit der Fürsten. Diese selbst waren ächt ritterlichen Sinnes, mannhaft, muthig, tapfer. Oft standen Kaiser und Reich mit Uebermacht gegen sie, nicht selten verfielen sie der Reichsacht, mußten auch vor dem eindringenden Feinde flüchtig das Land verlassen, aber von jedem Falle erhoben sie sich und keiner starb auf fremdem Boden. Nur dieser Beharrlichkeit,

welche nicht verzweifelt, verdankte es das Land, daß es mehr und mehr vergrößert als Glied des deutschen Bundes besteht, während andere Reichsländer ihre Selbstständigkeit verloren oder von ehedem weiten Gränzen auf enge zurückgeführt sind. Ihre Klugheit erwiesen die Würtemberger auch darin, daß sie — eine kurze Zeit abgerechnet — keine Theilung des Erblandes zuließen und damit all jene unseligen Folgen vermieden, welche beispielsweise das Haus Wittelsbach, in viele Linien zerspalten, heimgesucht. In der bei weitem großen Mehrzahl müssen die Fürsten Würtembergs als vortreffliche Herrscher gelten. Es war daher auch vom Guten, daß viele derselben ein hohes Alter erreichten. Von acht Fürsten allein reicht die Regierungszeit über vier Jahrhunderte hinaus. In glücklicher Fügung traf es sich endlich noch, daß besonders in früherer Zeit regelmäßig auf einen kriegerischen Landesheerrn ein friedliebender folgte und dem erschöpften Lande Erholung gönnte.

Es muß also um so mehr hervorgehoben werden, daß Württemberg die unbestrittene Schöpfung seines Herrscherhauses ist und daß, wenn glückliche oder rettende Ereignisse von Außen in Mitte kamen, die Fürsten eben jene Eigenschaften gleichsam als Erbgut besaßen, welche zum Ergreifen und Benützen der Gelegenheit erste Bedingung sein mußten.

Im Jahre 1090 wird zuerst ein Konrad von Württemberg und Beutelsbach genannt. Die Deutung des Namens Württemberg ist schwierig, vielfach versucht, noch nicht gefunden.

Ulrich I. mit dem Daumen 1246—1265 eröffnet die eigentliche Reihe der Grafen von Württemberg; er legte den Grund zur Hausmacht durch friedliche Vergrößerung seines Besitzes.

Sein Sohn Eberhard I. 1265—1325 zeichnete sich selbst durch seinen Wahlspruch: Gottes Freund, aller Welt Feind. Sechzig Jahre lang lag er mit Allen ringsum in Fehde, oft

Sieger, oft besiegt und hart bedrängt. Kühnen, unbeugsamen Sinnes vereitelte er die Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums nach dem Falle der Hohenstaufen für immer und rettete so die Reichsunmittelbarkeit seiner Nachfolger. Das ist Sieges genug. Darum heißt er mit Recht der Erlauchte.

Sein Enkel Eberhard II. 1344—1392 glich ganz dem Großvater. Das schuf ihm den Zunamen des Greiners. Er hatte es besonders mit den Städten zu thun und dem Ritterbunde der Martinsvögel oder Schlegler; denn beide fühlten, daß sie zu fürchten hatten. Ein ganzer Mann war Eberhard, ein wahrer Riese. In der Schlacht gegen die Städter bei Dösfingen, im Jahr 1388, war ihm der einzige Sohn Ulrich, unter den Ersten vordringend, gefallen; da wichen die Seinen; er aber gebot ihnen vorwärts mit dem Heldenworte: „Mein Sohn ist wie ein anderer Mann.“ Als nach dem Siege der gebeugte Vater auf dem Schlachtfelde neben der Leiche des lieben Kindes saß, ward ihm die Kunde, daß ihm ein Enkel geboren sei. Da rief er getröstet aus: „Gelobt sei Gott, Fink hat wieder Samen.“

Dieser Enkel wurde als Eberhard III. 1392—1417 sein Nachfolger. Er heißt der Milde ob seiner Friedfertigkeit, aber auch der Salomo seiner Zeit. Keiner that es ihm an Pracht zuvor; seinen Hofstaat bildeten sechs Fürsten, acht Grafen, fünf Freiherren und siebenzig Edelleute. Doch war er auch ein kühner Degen und brach den Bund der Martinsvögel 1395.

Warum sollten an solchen Beispielen nicht auch Frauen sich entzünden? Henriette, Erbgräfin von Mümpelgard, Gemahlin des frühverstorbenen Eberhard IV. 1417—1419, zog als Vormünderin ihrer Kinder selbst gegen den streitsüchtigen Grafen von Hohenzollern zu Felde. Das Weib nahm den Ritter gefangen und hielt ihn zur Strafe vier Jahre lang zu Mümpelgard in einem Thurme verwahrt.

Die Grafen Eberhard machen ein herrliches Fürstenbild. Dem Namen mußte ein besonderer Stern hold sein. Drum strahlen sie auch gleich Sternen in der Geschichte. Der fünfte dieses Namens, auch Eberhard im Bart geheißten, schließt die Reihe der Grafen, welche er Alle überragt, um auf die Stufe der Herzoge zu steigen. Ein Fürst des Friedens war er Freund der Wissenschaft und stiftete die Universität Tübingen 1477. Als Freund des Volkes führte er landständische Verfassung durch, und für den Bestand des Landes sorgte er durch Einführung des Rechtes der Erstgeburt. Er ist der Fürst, welcher, wie keiner, in unheimlicher Zeit, sich rühmen durfte, daß er in dem Schoße jedes seiner Unterthanen sicher ruhen könne. Nur Anerkennung seiner vortrefflichen Eigenschaften und Verdienste war es, daß Kaiser Max I. ihn 1495 zum Herzoge von Würtemberg erhob. Achtzig Jahre alt schloß bald darauf der neue Herzog die müden Augen. Als einige Jahre später der Kaiser sein Grab heimsuchte, des treuen Freundes, brach er in die Worte aus: „Hier ruht ein Fürst, klug und tugendhaft wie keiner im Reiche.“ Mit ihm schließt auch das Mittelalter, und eine neue Zeit beginnt.

Sitten und Gebräuche.

I.

1.

Der Alos (Kläöss).

Am Vorabend des heiligen Nikolaustags verkleidet sich in der Saulgauer Umgegend ein erwachsener lediger Mann so, daß er unkenntlich wird. Er wirft z. B. über seinen Körper eine Ochsenhaut oder einen alten schwarzen Mantel, und auf dem Kopfe hat er einen alten schwarzen Hut, mit Kopfhaaren gebrämt, oder einen Hasenbalg, auch Stroh oder Berg. Ferner ist er mit einer Schelle und Rute ausgerüstet und beginnt nun im Orte die Runde: zeigt seine Ankunft durch Schellen an, an den einzelnen Häusern aber auch noch durch Klopfen an den Läden, die an diesem Abend überall verschlossen sind. Der Bug geht in der Regel nur vor solche Häuser, worin Kinder sind, und auch da wird er nicht überall eingelassen. Wo letzteres geschieht, müssen ihm die Kinder einzeln aufsagen, wie z. B. Gebete, die größern den Katechismus. Wird hierin in etwas gefehlt oder gestottert, so folgt die Züchtigung mit der Rute. Nach Beendigung der Lektion werden vom Alosen Äpfel und Nüsse u. auf den Tisch geworfen, die aber von den Kindern nicht leicht zu

bekommen sind, da ihnen auf die Finger geklopft wird, wenn sie ihre Hände nach der Gabe ausstrecken. — Kommt ein Kloss mit Bocksfüßen, was früher hie und da der Fall gewesen sei, so ist das der rechte Kloss, nämlich der Teufel selbst, der öfters Kinder mit sich fortnahm.

2.

St. Nikolausabend in Saulgau.

Der St. Nikolausabend wurde früher großartig gefeiert. In der Kreuzkapelle sammelte sich ein großer Haufe junger Leute; aus ihnen wurden drei auserlesen, von denen der eine den Bischof und zwei andere seine Diener machen sollten. Der Bischof war schön angekleidet, mit Rauchmantel und der Bischofsmütze. Die zwei Diener belohnten oder bestrafte, je nachdem die Kinder ihre Katechismusfragen und Gebetlein konnten oder nicht. Wenn der Zug von der Kreuzkapelle herein war, ging's in diejenigen Häuser, wohin St. Nikolaus bestellt war.

3.

Der Nikolausabend in Herbertingen.

In Herbertingen ritt unter Glockenläuten der Nikolaus in Schafpelz gehüllt mit herabgezogener Bugenkappe von der St. Nikolauskapelle aus vor die Schule; ging hinauf und jagte den Schulkindern ungeheure Angst ein. Schon vor vielen Jahren ist der Brauch abgeschafft worden.

4.

St. Nikolausabend in Ellwangen.

Am St. Nikolausabend gehen zwei Bursche mit einander

fort; der eine kleidet sich abscheulich nachlässig, lumpig und hat eine Ruthe. Der andere ist ganz vornehm gekleidet mit schönem Bart und ehrwürdigem Aussehen und soll in Kleidung und Haltung den Bischof St. Nikolaus vorstellen: „Niklos“ ist sein Name. Der andere mit seiner Ruthe ist „Berch oder Bercht“ früher genannt worden. Können die Kinder nicht beten, so schlägt sie der Bercht auf die Finger; beten sie gut, so gibt ihnen der „Klos“ mit seinem schönen Bart Nüsse, Äpfel und weissteinförmige Brode. So war es früher.

5.

Der Nikolausabend in Hirschau.

In Hirschau zogen die ledigen Bursche, oft 15—20 an der Zahl, als Klosen im Ort herum, hatten lange weiße Hemden an, mit Gürtel unterbunden, oberhalb des Gürtels Nüsse und Äpfel. Eine papierne Bischofsmütze war ihre Kopfbedeckung.

6.

Nikolaustag in Lautern.

Am Niklosabend kommt der Niklos mit einer Larve oder angestrichenem Gesicht und mit einem ungeheuren langen weißen Flachsbart bis an die Brust herab.

7.

St. Nikolaustag in Konstanz.

Es zogen am Nikolaustage Mägde, alte Weiber und Mannspersonen, als sog. Nikolause verkleidet, Nachts auf den Gassen umher, rasselten und polterten schrecklich mit Ketten und Schellen und hatten Körbe mit verschiedenem

Obste und gute Birkenruten bei sich. Manche Leute ließen dergleichen Niklaufe in ihr Haus kommen, um das eine Kind, welches etwas mehr betete oder lernte, besser beschenken, und das andere entweder nur mit Züchtigung bedrohen oder dieselbe sogleich vornehmen zu können. Dadurch glaubten sie für das ganze Jahr ihren elterlichen Pflichten genugsam nachgekommen zu sein.

Man erzählte den Kindern, daß sich der Teufel öfters als St. Niklaus verkleide und die Kinder entweder gefressen oder in seinem Korbe mit sich genommen habe. Sei auch bemerkt worden, daß er unter seiner Verkleidung Bockshörner und Gaißfüße gehabt habe; so machte man gegen ihn sodann das Zeichen des Kreuzes oder besprizte denselben mit Weihwasser, und alsbald nahm er Reißaus.

Durch derartige Erzählungen wurden die Kinder so in Angst und Schrecken versetzt, daß sie sich Nachts nicht mehr aus der Stube zu gehen getrauten und sich darin oft sehr unflätzig aufführten. In den 1780er Jahren war während der Anwesenheit des österreichischen Militärs in Konstanz alles St. Nikolauslaufen auf der Gasse verboten.

8.

Am St. Nikolausabend (Sante Klásábot) suchte man in Wurmlingen den Teufel so viel als möglich nachzuäffen: Einer setzte Hörner auf, ein Anderer suchte sich Krallen, Bocksfüße, Pferdefüße zu machen. Diese Sitte hat aufgehört, seitdem sich mal habe ein Unbekannter sehen lassen.

9.

In Rottenburg ging vor Alters in der St. Nikolausnacht ein recht schön gekleideter St. Nikolaus herum; er trug

aus Papier und sonstigen Stoffen gemachten bischöflichen Ornat und theilte Nüsse aus den Kindern. Er allein wurde auch in dieser Nacht in den Spital eingelassen.

10.

In Kirchheim im Ries geht der „Nussmärtle“. Abends sitzen die Kinder ruhig allesammt am Tische beisammen und erwarten den „Nussmärtle“. Dieser kommt verumumt mit einem großen gefüllten Nusshasen und einem Glöcklein. Er läuft in der Stube herum und läutet immer und wirft zuletzt den ganzen Hasen auf den Boden, daß alles auseinander fliegt, und macht sich davon. Dann geht es an ein Springen und Napsen bei den Kindern; unter Tischen und Bänken rutschen sie herum und schreien und rufen herzlich vergnügt.

11.

Am St. Nikolaustag geben in der Fleischwanger Gegend die Taufpathen den Kindern allerlei Geschenke: den kleinern Eswaren, Spielzeug, Zuckerwerk. Die größern bekommen Tuch zu Kleidern, Mastücher u. D. dafür vergelten am Neujahr die Eltern den Taufpathen wieder Alles reichlich, oft mit zehn Pfund Zucker, je nach Vermögen.

In der Gegend von Gmünd geben die Taufpathen den Kindern als Nikolausgeschenk allerlei Eswaren: Äpfel, Nüsse, Zwetschgen, weißes Brod u. D. dafür bekommen dann die Taufpathen von den Eltern je nach der Nikolausgabe einen größern oder kleinern Ring. Das Schenken dauert, so lange die Kinder in die Werktagsschule gehen.

In der Gegend von Leutkirch und Ravensburg geben die Taufpathen zum letzten Nikolausgeschenk jedem Kind einen silbernen Löffel; in der letztern Gegend erhalten die Mädchen

jedesmal etwas an ihrer Aussteuer, so daß sie bis zum vierzehnten Jahre oftmals schon über die Hälfte ihrer Aussteuer haben.

12.

Am St. Nikolaustag geben im Allgäu die Mädchen ihren Liebsten unter anderem Backwerk gerne den „Hanselmann“. Ferner: Halstücher, Nastücher, Westenzeuge. Am Namenstag dagegen wird nichts gegeben. Am Neujahr geben die Buben ihren Mädchen dafür 's Gutfahr.

13.

Knöpfeln.

Knöpfeln heißt in Wurmlingen und Rottenburg die Sitte des Linsen- und Erbsenwerfens nächtllicherweile an den drei Donnerstagen vor Weihnachten. Das „Knöpfeln“ soll von der Pestzeit her kommen; da habe man mit Steinen, Erbsen, Linsen u. an die Fenster geworfen, um zu erfahren, ob noch Jemand im Hause lebe. Lebte noch Jemand, so rief man drinnen: vergelt's Gott!

14.

Knöpfelnacht in der Wurzacher Gegend.

Knöpfelnächte werden die Nächte vor dem St. Nikolaustag heißen, und die erste ist an St. Andreas. Zu den Abendstunden von 6—10 und von 10—12 Uhr kommen die Altväter und klopfen an den Thüren und ermahnen zum „Gäbet“.

15.

Rottenburger Weihnachtsitte.

Zu Rottenburg zog einst ein Trupp Säger, lauter

Buben, an Weihnachten in der Stadt herum. Vor den bedeutendern Häusern wurde gehalten und gesungen. Der alte Gille hielt diese Sitte treulich ein, und es war possirlich anzuschauen, wie er beim matten Scheine einer Papierlaterne seine Bande dirigitte. Die Belohnung, die sehr gut ausfiel, vertheilte man redlich.

16.

Der Lebkuchentag in Rottenburg.

Früher schenkte man den Kindern nicht an Weihnachten Lebkuchen, sondern am unschuldigen Kindleinstag, weil Herodes den Kindern, wenn's die Mütter ihm bringen, Geschenke versprochen habe. Der Brauch wurde bald übertrieben und darum von der Obrigkeit abgeschafft. Waren dann die Buben und die Mädchen so alt, daß man mit den Geschenken bald aufhörte, so bekam zu guter Letzt der Bub eine Lebkuchenfrau, das Mädchen einen Lebkuchenreiter ¹.

17.

An Weihnachten gibt's in der Gegend von Saulgau Weiß- und Birnbrod; letzteres ist aus Weiszmehl, gedörrten Birnen und verschiedenem Gewürz gebacken.

¹ Weihnachtsgaben verboten in Ravensburg. — „Daß Niemand dem Andern zu Weihnachten weisen soll.“ Dar- nach ist gesetzt, daß zu Weihnachten von dem heiligen Advent bis zu dem zwölften Tag niemand dem andern weisen soll, als daher ge- wöhnlich war; es wolle denn ein Mann seinem Lut-Priester oder seinem Ammann ehren, oder ein Vater sein Kind, oder ein Kind sei- nem Vater, oder ein Geschwister das Andern, und wer fürdaß jemand weist, auffer wer da benannt ist, der muß geben an die Stadt zu Fuß III Schilling als die ers thut. — Wolfartspolizei-Statut. 14. Jahr. Eben S. 465. „

Jeder Hausangehörige, namentlich die Diensthöten, erhält einen Laib von fünf bis sechs Pfund und mag mit ihm beginnen was er will. Alle Feiertage über liegt aber außerdem das Weißbrod zur Genüge für Jedermann in der Tischlade.

18.

Am Weihnachtsfeste wird in Oberndorf a. N. eine Stange aufgerichtet, auf deren Spitze eine volle Garbe ist, damit auch die Vögel sich freuen sollen. Desgleichen wird am Rande eines Hanffeldes ein schmaler Streifen Samensengel für die Vögel stehen gelassen.

19.

Weihnachtsfitten in Wurmlingen bei Rottenburg.

Am heiligen Abend wird um 3 Uhr mit allen Glocken zusammengeläutet, das heißt man d'Schrecke (d'Schrecke) läuten. Während des Läutens schießt man vor dem Ort draußen; zu meiner Zeit stellten sich auf dem Bühl (gleich bei Wurmlingen) ganze Reihen von Buben im Alter von 16—24 Jahren und noch ältere und schossen; auch hat da und dort einer seinen Pistol zum Dachladen, zum Fenster hinaus oder im Garten hinter'm Haus abgedrückt. Gleiches geschieht, wenn man die Schrecke in der heiligen Nacht läutet. Während des Läutens, besonders am heiligen Abend, umbindet man mit Strohseilen die Obstbäume, damit sie künftiges Jahr recht Frucht tragen ¹.

¹ In Erbach im Waldeckischen thut man letzteres in der Neujahrsnacht. Curze S. 236. Nr. 67.

Weihnachtsfest in Konstanz.

Schon mit dem Adventsanfange wurde den Kindern gesagt, daß, je mehr sie „Vater unser“ und „Ave Maria's“ beteten, mit desto mehr würden sie vom Jesuskindelein beschenkt werden. Um die von ihnen gebeteten Rosenkränze u. s. w. richtig aufzeichnen zu können, schnitt man ihnen ein langes, viereckiges Holz, in welches die Kinder nach jedem Beten einen Einschnitt machten. Die fälschlich gemachten verbrannte das allwissende Jesuskind.

Das Singen verschiedener Leute vom Vorabend des Weihnachtsfestes bis auf das Fest der hl. drei Könige muß seinen Anfang vor undenklichen Zeiten genommen haben und dauerte bis in das Jahr 1786, in welchem manche alte Gebräuche abgeschafft wurden.

Am Vorabende vor Weihnachten setzten sich eine Menge junger und alter Leute in Bewegung und sangen, in Partien von zwei bis drei Personen vereinigt, verkleidet, von Abends 6—9 Uhr vor denjenigen Häusern, aus welchen sie für ihre Bemühung ein Geschenk zu erhalten hofften. So zog eine Partie nach der andern in der Stadt herum, bis jede die gewünschte Gabe erhalten hatte. Mancher Trupp sang Lieder vom Leben Jesu; manche Sänger hatten gute Stimmen und sangen Kriegslieder und schnackisches Zeug ic.; Knaben, kleine Mädchen und Studenten, welche nicht singen konnten, beteten das „Vater unser“ oder das lateinische „Pater noster“.

Zu diesem Trosse von Menschen gesellten sich noch die sog. hl. drei Könige, meistens junge starke Bursche, junge Knechte und Tagelöhner. Dieselben legten über ihre Kleider

weiße Hemden, welche sie um den Leib festbanden, und waren mit Pelzmützen und großen Handschuhen von Fuchspelz versehen. Sie trugen an einer Stange einen großen, von Papier gemachten Stern, in welchem sich ein Licht befand. Dieser Stern konnte mittelst einer Schnur rasch umgedreht werden. Die dabei gehaltenen Gesänge waren meist religiös, oft aber auch scherzhafter Natur. Folgendes hörte man singen:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
 Die suchten den Herren und sähten ihn gern.
 Sie kommen vor's Königs Herodesen Haus,
 Herodes, der schaut zum Fenster heraus.
 Herodes, der sprach mit falschem Bedacht:
 Warum ist nur der Hintere so schwarz?
 Er ist nicht schwarz, er ist ganz weiß,
 Wir suchen ihn mit ganzem Fleiß.
 Zu Nacht sind wir den Berg gegangen,
 Dann ist der Stern wohl still gestanden.
 Der Stern ging fort, wir folgen ihm nach,
 Bis wir zusammen auf Bethlehem kamen,
 Nach Bethlehem in die heilige Stadt,
 Wo Jesus Christkindlein geboren ward.
 Wir fallen ihm alle drei zu Füßen,
 Zum Opfer schenken wir ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen.
 Dies war der liebste Jesulein.

Desters fügte es sich, daß 12, 18—20 Personen vor ein Haus an einem Abend kamen, um vor demselben zu singen, was für dessen Bewohner lästig war. Wollte man diesen Jüngern etwas geben, so wickelte man das Geld in ein langes Papier, zündete es am Lichte an und warf es zum

Fenster hinaus. Wo nicht, so klopfen die Leute des Hauses sogleich am Fenster, ein Zeichen, daß sie weiter gehen sollten. Rief man eine Partie lange auf die Gabe warten, so riefen die dabei befindlichen Personen in ziemlich rohem Tone:

Wenn Ihr iß geh wend,
So gehnd iß bald,
Uf der Gasse ist's kalt.

In Augsburg mußten die armen Studenten noch im Jahre 1792 am Samstage vor jedem Hause, aus welchem sie Wohlthaten empfangen, mit einem Mantel angethan, ein deutsches Lied singen oder ein Vaterunser beten.

21.

In Weizkofen (D.N. Saalgau) pflegen die Leute während der heiligen Nacht zu Weihnachten bei einer Terichorose drei Rosenkränze zu beten; den ersten sitzend oder liegend, den zweiten stehend, den dritten um den Tisch gehend.

22.

Das Ehrenknallen am St. Stephanstag.

In den zwischen der Echaz und Steinlach liegenden Ortschaften Bankheim, Mähringen, Ohmenhausen, Bezingen, Banweil, Jettenburg und Kusterdingen ist an St. Stephanstag der Dienstbotenwechsel. Ist ein Knecht mit seinem Bauer gut ausgekommen, hat er sich wol gehalten, ist er ein guter Kamerad den Andern gewesen und kommt in einen Dienst wiederum, so holen ihn seine Kameraden, jeder mit einer Peitsche mit seidenen Bändern geziert, ab und begeben sich an einen freien Platz des Fleckens. Dasselbst stellen sie sich im Kreise auf und beginnen ganz taktmäßig

zu knallen in Gegenwart des ganzen Volkes. So geschieht es an mehreren Plätzen des Orts. Nach diesem wird der Knecht in seinen neuen Dienst begleitet unter Knallen, wobei er selbst auch mitknallt. Ist das Diensthaus in einem andern Ort, so begleiten ihn seine Kameraden nach stattgehabtem Ehrenknallen im Heimortorte auch über Feld in aller Ruhe, feierlich-ernst, und führen, im fremden Orte angekommen, das Ehrenknallen ebenso wieder auf. Dieses Fest wird jedesmal erst nach schultheißenamtlicher Erlaubniß abgehalten.

23.

Der Ritt am St. Stephanstag.

Am St. Stephanstag ist im Hohenloheschen der allbekannte Ausritt, ein uralter Brauch. Alle Knechte bekommen von ihren Herren Erlaubniß zum Ritt, und diese ziehen truppenweise in die benachbarten Ortschaften, wo wacker darauf losgezocht wird.

24.

Am unschuldigen Kindertag gehen in vielen Gegenden die Buben in den Häusern herum und bestreichen mit Rüttlein Jeden, den sie treffen, besonders aber die Weiber. In der Ellwanger Gegend rufen sie: „Zelten räß, Zelten räß!“ worauf sie Zelten bekommen ¹.

25.

Am neuen Jahr wird das gute Jahr in Zimmern ob

¹ In Wurmlingen kommen die Kinder mit Rüttlein, bestreichen die Hausmutter und rufen:

Pfeffer, Ruffen, Kuchen raus,

Oder ich laß den Mäder in's Pühnerhaus.

Diese Sitte heißt „pfeffern“; ist gleich dem Schaumburgischen „Dutteln“. Lynker S. 237 Nr. 320.

Rottweil den Kindern und guten Freunden gegeben. Am Abend vor dem Neujahr macht der Bauer nie seinen gewöhnlichen Gang in's Wirthshaus. Wenn ein Fremder an diesem Tag in eines der Dorfwirthshäuser kommt, so findet er sie alle leer und keinen Menschen da. Der Bauer bringt den ersten Tag im Jahr in seiner Familie zu, und bei dieser Gelegenheit fehlt es nicht an Dingen: Kaffee, Schnaps und rohem Speck.

26.

In Kirchheim im Ries ladet am Neujahr jeder wohlhabende Bürger einen Armeren zum Essen ein.

Auch arme Kommunikanten werden am Tage ihrer ersten hl. Communion von reichen Bürgern eingeladen und den ganzen Tag freigehalten.

Am Neujahr gehen arme Leute hier auch „gè Läv.l bëtll.“ „Läv.l“ s. ist eine Art Rispbrod; das Geld oder anderes geschenkte Brod am Neujahr heißt „Läv.l“; überhaupt ist alles, was für's Gratuliren und für die hergesagten Reimereien und Sprüche gegeben wird, so genannt.

27.

Die Anklopset in Gmünd.

An einem gewissen Tage um Weihnachten herum bekommen alle Diensthöten von den Häusern, in denen sie das Jahr über etwas holten, ein Trinkgeld, was man „Anklopset“ heißt.

28.

Das Neujahr in der Risplegger Gegend.

Für das Neujahranschießen muß man in Risplegg und der Umgegend einen des andern Tags einladen, ihm Brant-

wein, Kaffee und Birnenzelten aufstischen. Daher kommt es, daß die Bauernmädchen schon vor dem Neujahr eine Masse Branntwein kaufen.

29.

Gratulation an den Herzog.

Allgemein üblich im 17. Jahrhundert war es, daß die Besatzung von Hohentwiel am 31. Dezember dem Herzog einen Glückwunsch zum Neujahr abstattete, worauf jeder Mann einen Gulden erhielt. So a. 1621. Ähnlich schon früher auf der Festung Staufen, wo der Hauptmann vier, der Knecht einen Gulden, vor 1612 der Hauptmann zwei Gulden erhielt ¹.

30.

Die drei Könige in Saulgau.

Nach Saulgau herein kamen vor alter Zeit aus den umliegenden Ortschaften Buben und machten die heiligen Könige mit dem Stern und sangen dazu vor den Häusern das bekannte: „Wir kommen daher aus aller Gefahr ic.“ Die Saulgauer Jugend selber nahm keinen Antheil an dieser Sitte: höchstens ging der eine oder der andere der Buben mit herum als Aushelfer und Geldeinsammler.

31.

Dreikönigstag in Wurlingen.

Eine schöne alte Sitte waren „die drei Könige mit dem Stern“. Ehebem allgemein, hatte die Sitte in

¹ v. Martens S. 60 Anm. 1.

Bettel ausgeartet und erlag der polizeilichen Strenge unserer Zeit. In der Regel kamen die Buben vom Lande in die Stadt (Rottenburg), oder gingen in einen benachbarten Ort in ergöglichen Anzügen mit Goldpapierkronen, weißen Hemden und Gürteln. Der Mohr war natürlich der Hauptmann dabei. Noch in den 40er Jahren kamen zum letzten Mal die Wendelsheimer nach Wurlingen. Sie trillten einen Stern aus Goldpapier, den sie oben an einem Stängelchen befestigt mit einer Schnur in Bewegung setzten. Dabei sangen sie monoton schülerhaft folgenden schönen Vers:

Wir kommen daher aus aller Gefahr
 Und wünschen euch allen ein glückseligs neu's Jahr,
 Glückseligs neues Jahr, eine fröhliche Zeit,
 Wie es Gott Vater vom Himmel rab geit,
 Vom Himmele ra die ewige Freud
 Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist.
 Wir ziehen wol über eine Haide hinein,
 Wir fanden Maria, ihr Kindelein klein,
 Ein Kindelein klein, ein großer Gott,
 Der Himmel und Erde erschaffen hât.
 Wenn ihr uns ebbes geã wend,
 So gend es au bald,
 Wir müssen no räasa dur an finstere Wald,
 An finstere Wald, an tiefe Schnee,
 Des thuat deana heilige Dreikönigen so weh.

Haben sie etwas empfangen, so sagen sie:

Ïzt hât ma uns Herra a Reichle geba,
 Der liebe Gott laß es mit Freuda verleaba.
 Vergelt's Gott!

32.

Am Dreikönigstag wird Kreide, Salz und Brod geweiht. Kommt man mit diesen geweihten Gegenständen heim, so gibt die Hausmutter Jedem ein wenig Brod und Salz, der Hausvater aber gibt solches dem Vieh im Stalle. Der Rest wird aufbewahrt und bei manchen Krankheiten der Thiere angewendet. Spannt man das Rindvieh das erste Mal ein, so erhält es ebenfalls geweihtes Brod und Salz, auch wenn man das erste Mal austreibt. Mit der Kreide schreibt der Hausvater an jede Thüre C. M. B. (Caspar, Melchior, Baltasar), und wenn sich 's „Schreckele“ irgendwo einstellt, so wird auf die Thüre geschrieben: Enoch und Ehas.

33.

Am Dreikönigstag gibt man in der Riedlinger Gegend den Säuen Dreikönigsalz und etwas geweihte Kreide zu fressen, wie an Johanni vom Johanniwein alle Haus- thiere etwas bekommen.

34.

In Konstanz war es ehemals Sitte, daß die Mönche das C. M. B. gegen Heren, Schrättele und Teufel mit der Kreide über die Thüre schrieben. Zur Belohnung für ihre Mühe mußte man ihnen mit etwas Gutem aufwarten und noch überdies dem betreffenden Kloster ein Geschenk machen. Wer dies unterließ, dem wurde künftig nichts Gutes gewünscht.

35.

Dreikönigsbrödlein.

Schwäb. Merkur 1861. 10. Jan, S. 53 c.

Waiblingen, den 6. Jan. Eine uralte Gewohnheit

seltener Art hat mit dem heutigen Tage aufgehört. Alljährlich am Erscheinungsfeste wurde nämlich auf Rechnung der Stiftungskasse jedem hiesigen Einwohner ein Kreuzerwecken verabfolgt. Es war dies nicht etwa eine bloß den Armen zu Gute kommende Wohlthat, sondern, wie gesagt, jeder Einwohner ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, Diensthoten eingerechnet, ja sogar bloße Durchreisende, mochten sie sich auch nur eine Stunde hier aufhalten, hatten Anspruch darauf, und es wurde auch davon der allgemeinste Gebrauch gemacht. Schon Morgens früh konnte man das Rathaus von Aspiranten belagert sehen, um die Gabe in Empfang zu nehmen. Hierbei wurde in so liberaler Weise verfahren, daß meistens über 4000 Wecken, also weiter, als die Zahl der hiesigen Einwohner beträgt (3400), zur Vertheilung kamen. Diese Brodabgabe beruht wahrscheinlich auf einer Stiftung und wird auch in einer vom Ende des 17. Jahrhunderts datirenden Urkunde so genannt. Da jedoch die Stiftungsurkunde bei einem in dem genannten Jahrhundert stattgehabten Brande verloren ging und nichts Näheres mehr über die Stiftung, nicht einmal die Größe des Kapitals bekannt ist, jedenfalls aber die Mittel der Stiftungs-pflege eine zweckmäßigere Verwendung finden können, so beschloß der Stiftungsrath, die Brodabgabe von nun an für immer aufhören zu lassen, und so fand dieselbe nach wahrscheinlich mehrhundertjährigem Bestehen heuer ihr Ende.

36.

Mutschelntag.

Zur Zeit, als Neutlingen noch eine freie Reichsstadt war, wurden am Donnerstag nach dem Dreikönigsfest die Bürger,

so sich das Jahr über verheirathet hatten, unter das Stadtmilitär eingereiht. Zu Ehren dessen fand ein achttägiges Scheibenschießen statt, wobei ein besonderes Bockwerk, die sog. „Mutscheln“ (ein Bockwerk in Form eines Sternes), herausgeschossen wurden. In diesen acht Tagen nun durfte nicht gearbeitet werden, und keine Hausfrau durfte es wagen, auch nur ein hartes Wort zu äußern, selbst wenn der Mann die vollen acht Tage nicht nach Hause kam, nur mußte er seinen Mutschelpreis erringen. Das Schießen findet nicht mehr statt, die achttägige Feier hat sich auf einen Tag (den genannten Donnerstag nach dem Dreikönigstag) reducirt, an welchem die Mutscheln gebacken und den Tag über bis in die späte Nacht hinein in allen Weinwirtschaften herausgespielt werden, und wehe dem Ehegemahl, der an diesem Tage nicht einige Mutscheln mit nach Hause bringt.

37.

Freinächte.

In den Freinächten wetteifern in Ertingen die jungen Bursche mit dem Herenheer in Ausübung von Bosheiten. Da ist kein Geschirr noch Schiff sicher. Ackergeräthe werden weit auseinander auf Felder und Berge getragen; Wagen zerlegt, ja bisweilen in der Stube des Bärnhäuters wieder aufgeschlagen, daß die Deichsel zum Fenster hinausschaut und mit Mist vollgeladen. Schwingen in Jauche getaucht, Beischwingen in Gillenlöcher versenkt, Melkkübel und Melkstäbhe auf hohe Weiden- und Pappelbäume gesteckt, und so sie einer Blähmühle (Pugmühle) habhaft werden können, nehmen sie Bursche vor das Haus eines Furchtsamen, weil man ohnedies solche Nächte als des Teufels Mettennacht fürchtet, schütten Sand

auf und gerben, daß es einen Höllenlärm gibt. Dabei brüllen und unflathen die Bursche, daß man wohl glauben könnte, Urian mit seiner Rotte von Lotterbuben treibe seinen Schwanz vor dem Hause.

38.

Am hl. Dreikönigstag wird ebenda Abends ein Schürwecken gehalten. Dieser Abend ist der letzte von den Zwölfsten. Diese Nacht hindurch treiben die Bursche ihr Unwesen.

39.

Sitte am Lichtmeßtag.

Ehedem, jetzt nicht mehr, fand auf der Leutkircher Haide im Wurzachischen die Sitte statt, daß am Lichtmeßabend Nachbarn und Verwandte einander besuchten. Die Mutter des Hauses, wo man gerade zusammentraf, gemäß der Verabredung, war zugleich auch die Päderin zu diesem Abend. Sie hatte schon so viele Lichtlein gegossen, als Leute zusammenkamen. Waren Alle da, so zündete man die der Reihe nach aneinander gesteckten Lichtlein an. Alle Lichtlein mußten gleich groß sein. Man kniete jetzt nieder und betete laut einen Psalter. Jedes wußte sein Licht, indem alles vorher abgetheilt worden. Man sah nun mit wahrer Spannung den flackernden Lichtlein zu. Wessen Licht am längsten brannte, der lebte lange; wessen Licht bald abbrannte, dem war nicht viel Lebenszeit mehr gegönnt. Leute aus dieser Gegend haben einen festen Glauben daran und lassen sich's nicht nehmen: es sei noch allemal richtig so gewesen.

Auch aus Weilheim (Tuttlingen) ist dieser Brauch bekannt. Dort befestigen Kinder auf einem Brettchen mehrere Lichtlein, beten herumkniend einen Rosenkranz. Jedes hat

sein Lichtlein. Wenn Licht zuerst ausgeht, muß zuerst sterben.

40.

St. Blasiusstag.

An St. Blasitag reitet man in der Gegend von Buchau in allen Ortschaften, wo St. Blasius-Kapellen sind, mit sämtlichen Pferden dreimal um die Kapelle herum und betet jedesmal ein Vaterunser. Die Buben reiten mit ihren Vätern, die Väter führen die Pferde. Hat einer keine eigenen Buben, so reitet er selbst. Dieses ist das größte Vergnügen für die Knaben das ganze Jahr hindurch, weil sie reiten dürfen. Der Ritt geschieht, um Segen zu ersehen für das Vieh im Stalle.

Eine Redensart in dieser Gegend ist auch: „Bläsi schlägt mir 's Kalb ab.“

Ein ähnlicher Ritt geschah im Illerthal, besonders in Dietenheim, um die St. Nikolaus-Kapelle, wobei ebenfalls gebetet wurde.

41.

An St. Blasiusstag (3. Febr.) wurden ehemals alle Pferde in Rottenburg von den Hausknechten zur Schmiede geführt, allwo man ihnen zu Ader ließ. An selbigem Tage waren vor jeder Schmiede Haufen gestockten Pferdebluts zu sehen. Abends bekamen die Kockknechte von ihren Herren, die Buben von ihren Vätern zu essen und zu trinken, so viel sie wollten. Gewöhnlich saß man beim Schmied zusammen und zechte.

42.

In Baißingen wurden am St. Blasiusstag alle Pferde

des Ortes vor die Kirche hingeritten, allwo der Pfarrer von den Staffeln aus sie benedizirte. Das Volk hielt so fest an dieser sacramentalischen Handlung, daß es geradezu einem nicht an St. Bläsi benedizirten Pferde alles Gedeihen absprach. Wenn das Pferd auch nicht mehr zur Kirche gelangte, wenn's nur während der hl. Handlung vor der Stallthüre haufen stand.

43.

In Alleshausen am Federsee ist St. Blasius Kirchenpatron. Am Patrocinium war feierlicher Gottesdienst, und die Kofse der ganzen Umgegend wurden dahin geritten, wo über sie gleichfalls die Benediktion geschah¹.

44.

Am „gumpigen Donnerstag“ suchen die ledigen Leute in der Gegend von Saulgau Vormittags Fleischtöpfe mit Fleisch wegzupraktiziren, wo es nur immer angeht; oft nehmen sie auch bloß das Fleisch. Solches wird nun mit der größten Freude von den ledigen Burschen verzehrt, der Hasen wieder unvermerkt an seinen alten Platz gestellt. Kann solches heimlicher Weise nicht geschehen, so wird das Gefäß Nachts, wenn es nur irgend einen Wert hat, vor das betreffende Haus gesetzt. Den Eigenthümern fällt es nicht ein, sich zu beklagen oder gar zu klagen. — Manchmal geschieht's auch, daß der betreffende Bursche noch zeitig genug gesehen

¹ Vor Zeiten war es Brauch, daß die Kofsbuben alle Pferde des Dorfes bei der St. Jörgenkappel zusammenbrachten, damit sie der Pfarrer benediziren konnte. Meistens ritten die jungen Bursche festlich geschmückt in einer langen Reihe vor das Dorf hinaus. (Ertingen.)

wird, dann sucht man ihm das Fleisch abzufagen, was aber sehr selten gelingt.

45.

In einzelnen Ortschaften bei Ellwangen setzt sich der Lehrer am lumpigen Donnerstag auf den Stuhl, und die faulsten Schüler müssen auf allen Bieren unten durchpassiren, wobei jeder mit einem Prügeln besprochen wird.

46.

Der gumpelig Donnerstag (der lumpige Donnerstag) wird in Rißlegg und Umgegend besonders gefeiert, vornehmlich auch auf den Höfen. Wen man an diesem Tag erwischen kann, den verrußt man im Gesichte oft ganz schonungslos und ohne Scheu. (Bei Gmünd findet die gleiche Sitte statt.) Die Hauptsache in dieser Gegend ist die Schlittenfahrt. Wie es Schnee hat, macht man eine gemeinsame Schlittenfahrt in's nächste Ort; Pfarrer, Lehrer und Schultheiß vorn drauß. Da wird getanzt, gezecht und tüchtig gelumpt den ganzen Tag. Festlich ist Alles angezogen, man arbeitet den ganzen Tag nichts. Schlampiger Tag. So besonders in Ragenried, Rißlegg, Egloffs u.

47.

Die Schierwecken.

Am lumpigen Donnerstag hört in Oberschwaben das beim Lichtspinnen auf. Diesen Schluß der Lichtsanz feiert man in der Buchauer Gegend großartig mit Käse, Weißbrod und Bier. Dieses Fest heißt man Schierwecken. In Rohrdorf bei Horb sind an diesem Abend die Scheidwecken am Platz, welche die Mädchen ihren Liebsten geben.

48.

Der bromige Freitag (Freitag vor der Fastnacht).

An diesem Tag wurde früher Jedermann schwarz gemacht, und wenn es auch nur an der Fingerspitze war. Meistens war dieser Brauch unter den Diensthöten. Diese trieben das Bromigmachen oft etwas zu stark. Die eine Hand war mit Fett geschmiert, die andere mit Ruß von Bratpfannen. J. B. ein Knecht mußte eine Magd fangen, dann kam der mit den geschmierten Händen und bestrich der Magd das Gesicht nach Herzenslust. Das Geschrei u. läßt sich denken.

49.

Der schmalzige Samstag (Samstag vor der Fastnacht).

An diesem Tag muß man Rüchlein backen, sonst ist die Hausmutter eine Here.

50.

Der Buzenmann.

In mehreren Orten um Gmünd herum herrscht der Gebrauch, daß die Schuljugend einige Wochen vor der Fastnacht auch ihre Bälle auf der Straße abhält. Drei Buben gehen nämlich heimlicher Weise in einen Schopf, in dem sich zu ihrem Zwecke taugliches Stroh befindet. Dasselbst wird einer von diesen Dreien so mit Stroh eingebunden und umwunden, daß er vollständig unkenntlich ist. So ausgerüstet und mit einer Haselgerte in der Hand tritt er auf einmal mit seinen zwei Begleitern in's Freie, die aus vollem Halse rufen: „Der Buzenmann, der Buzenmann!“, worauf die übrige Dorfjugend herbeieilt. Sie wiederholt obiges Geschrei

unaufhörlich und mischt wol auch Schimpfworte darunter. Der Buzenmann eilt nun der Masse zu, und erwischt er einen Buben oder ein Mädchen, so züchtigt er sie mit seiner Rute. So geht das Schreien und Gejodel zc. Dorf auf und ab, bis die Gebetglocke Alle nach Hause ruft.

51.

**Das Fastnachtküchlein im Kloster Sießen, oder der
Gesellenzug.**

Mal gingen mehrere Gesellen des edlen Handwerkerstandes aus Saulgau von Wolfertsweiler heim. Zwischen Wolfertsweiler und Sießen bemerkten sie einen Brand im Kloster, eilten herzu und halfen die Sache glücklich löschen. Dafür wurde ihnen vom Kloster das Fastnachtküchlein versprochen. Die Sitte, das Fastnachtküchlein zu holen, wurde von da an mit besonderer Feierlichkeit begangen. Am Sonntag nach Dreikönig versammelten sich die Gesellen in einem Wirtshaus in Saulgau; es durften aber nur ledige sein. Man wählte vier Plagmeister und aus diesen wieder einen Oberplagmeister, einen Ober- und einen Unterfähndrich. Jeden Sonntag bis zur Fastnacht zogen die Gesellen im großen Zug durch die Stadt mit Trommeln und Pfeifen. Die Plagmeister hatten schwarze Mäntel, wie sie noch vor kurzer Zeit bei Leichen und jetzt noch bei Prozessionen theilweise getragen werden. Zwei liefen vornen, zwei hinten. Wenn man vor dem bestimmten Wirtshaus ankam, hielt der Zug, und der Oberplagmeister that einen Spruch, Abdankung geheissen: „Dieweilen wir auf den heutigen Tag einen Fastnachtstag und Umzug gehalten haben, so wollen wir keinen neuen nicht machen und keinen alten nicht abgehen

lassen, und sodann ist unser Herr Wirt zugegen; er hat zwei-, dreierlei Bier, Wein und Brantwein im Keller liegen, und wenn das eine Faß nicht mehr lauft, so wollen wir ein anderes anstecken. So dank euch Gott aller Ehren.“ Nach diesen Worten fing Trommel und Pseife wieder an, und vor dem Wirtshaus tanzte, was nur immer tanzen konnte, ob zu den Gesellen gehörig oder nicht. Die Wahl des Ober- und Unterfähndrichs geschah durch's Schlagen; der, welcher am meisten Ranten schlug, wurde Fähndrich; es war ein Ehrenamt, weil das Fahenschwingen beim Zuge eine Hauptsache war. Die Fahne wurde überall da geschwungen, wo der Nachtwächter zu rufen pflegte, vor der Kirche, vor des Bürgermeisters Haus &c. Endlich am Fastnachtdienstag Morgens ging der Zug nach Sießen: 30—40 Gesellen. Droben angekommen, ging's drei Mal um den Brunnen herum, wobei der Fähndrich eben so vielmal die Fahne über seinen Kopf und über den Brunnen schwang. In Sießen selber mußte dieses Schwingen alle zehn Schritte geschehen. Alsdann ging's in des Klosters Handwerkerlokal zum Fastnachtküchle. Eine Masse Röchlein und Ranten Wein wurden aufgetragen, jedem Gesellen vier; Messer und Gabel durfte keiner gebrauchen, wiewol sie dalagen, bei Strafe, und man ließ sich's herzlich schmecken. Man trank die Gesundheit der Frau Priorin und Subpriorin, sowie der Frau Ober- und Unterschaffnerin und dem ganzen Convent. Der Pflagmeister hielt einen bogenlangen Spruch, wo alle Verdienste des Klosters hervorgehoben wurden. Hierauf die Abdankung. Nach der Rede brachte eine Klosterfrau einen wunderschönen Strauß auf einem Teller für den Pflagmeister. Zuletzt wurde der Handwurstel in Gegenwart aller Klosterfrauen und des Beichtvaters durchgeprügelt zum allgemeinen

Ergözen. Sein Amt war, mit einer ausgestopften, armlangen ledernen Wurft die Leute aus dem Weg zu treiben. Am Fastnachtsonntag vorher erschienen die Klostermägde in Saulgau in dem Wirtshause der Gesellen, mußten mit denselben tanzen und wurden zechfrei gehalten. Zwei Abgesandte mit Trommel und Pseife holten sie halbwegs ab und begleiteten sie wieder.

52.

Zum Gesellenzug.

Aus einem alten Manuscripte im Besitze Herrn Arnolds in Saulgau.

Vor die ehrsamten Junggesellen, in der Fastnacht abzudanken.

Das den 26. Jenner ist abgeschrieben worden aus dem Büchlein vom Zimmerhansle. 1714.

Dann abgeschrieben worden von Gabriel Barsautter 1775, wieder renovirt, wie folgt:

Am Sonntag nach Dreikönig kommen die Gesellen zusammen. Man gibt dem Oberplatzmeister den Spruch gleich; doch beim Fahnenabholen darf er vor dem Wirtshaus noch nicht sprechen. Die Fahne wird abgeholt alle Jahr, und wenn man mehrere Jahre in Einem Wirtshause verbliebe.

Die Fähdriche werden gemacht am schmozigen oder gum-pigen Donnerstag oder Dienstag zu Mittag 12 Uhr oder auf die Nacht halb 8 Uhr, bevor die Zech „verriest“ wird. Die Zech wird nach altem Gebrauch „verriest“, wie gewöhnlich um halb 8 Uhr. Die Gassengesellen können in der Stille gemacht werden. Die vier Platzmeister, ein Gassengesell, der Tambour und der Pfeifer müssen erwählt werden.

Zu bemerken hat der Tambour und Pfeifer, wie auch der Oberplatzmeister:

1) Wenn die Gesellschaft das Faschnachtküchlein abholt zu Sießen, und zuvor in den Mühlen, daß alle Zeit Morgen um $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr das uigader (?) in der Stadt herum geschlagen wird.

2) Daß der Oberplazmeister in der Mosheimer Klostermühle beim frühen Morgentranke angemacht wird. Daß sich Keiner berausche bei fünf Ranten Wein Strafe.

3) Am Sonntag nach hl. Dreiföinig kommen die ehrlichen Gesellen durch den Doktor der Fasnacht in der Schul zusammen. Der älteste und der jüngste der Gesellen senden einen fremden Gesellen-Doktor und lassen bei der Thüre keinen aus noch ein, bis Erlaubniß ertheilt wird. Tambour und Pfeifer sitzen als unparteiische Zeugen dabei, dürfen aber kein Botum abgeben nach dem Rang: der erste, dann der zweite, dann der dritte Plazmeister; der vierte ist ein fremder Plazmeister, wenn einer da ist. Man darf einen Jeden erwählen, der ein ehrlicher Geselle ist. Der aber erwählt wird, der muß es behalten, oder er wird von Gesellen gestraft. Der aber erst sein Stell oder Amt will heimgeben außer der Gesellschaft oder außer der Schul, dem nimmt man's nicht mehr ab, und macht sich niederträchtig bei der ganzen ehrlichen Gesellschaft und wird der hochzuverehrenden Gesellschaft klagbar.

Jetzt hat die ehrliche Gesellschaft auf die nämliche Weise zu erwählen das Wirtshaus, vom Aeltesten bis auf den Jüngsten; dann schickt der Oberplazmeister, der Junggesell und Doktor in das erwählte Wirtshaus, um dort zu fragen, wann sie zurückkommen und ob sie angenommen worden sind.

Dann hat der Oberplazmeister zu bemerken, daß er die ehrliche Gesellen-Gesellschaft auf das höflichste einladet in das Wirtshaus.

Nachmittag nach 3 Uhr holen die vier Platzmeister die Fahnen ab. Der Oberplatzmeister schwingt die Fahne bei der Pfarrkirche und zieht in das bestimmte Wirtshaus.

Der alte Oberfähndrich hat kein Recht mehr zum Abholen der Fahne, außer er sei anderer Platzmeister geworden, dann hat er das Recht, wie der erste Platzmeister.

Oberfähndrich erwählen.

Keiner als der andere Platzmeister hat das Recht auf das Ehrenamt als Oberfähndrich zu schlagen, und kann's werden, wenn er es haben will und das Meiste bietet: eine jede Rante Wein vor 24 Kreuzer.

Der Oberfähndrich legt am Faschnachtsontag einen blauen Mantel an und zieht in seinem Rang ohne Fahne einher.

Erwählung der Fähndriche.

Er sagt dem Oberplatzmeister: der vierte Platzmeister hat das Recht, zuerst auf das Unterfähndrichamt zu schlagen, und kann's auch werden; auch die hiesigen Bürgersöhne dürfen drauf schlagen und der Meistbietende bekommt's; doch hat der Fremde das Vorrecht: um was vorhin geschlagen worden, um das kann er's haben vor einem hiesigen Bürgersohn; denn das gehört einem fremden ehrlichen Gesellen.

Die Rante Bier wird vor sechs Kreuzer angerechnet; denn er darf nur Bier bezahlen und der Fähndrichführer auch.

Fähndrichführerstell gehört einem hiesigen ehrlichen Bürgersohn; er darf auch zum Fähndrichmahl.

Beim Fähndrichmahl: Ein Jeder legt unter den Teller 24 Kreuzer. Oberplatzmeister.

Die zwei Gassengesellen gehören nicht zum Fähndrichmahl, wenn's der Oberfähndrich nicht haben will; hingegen

dürfen die Gassengesellen in das halbe Fährndrichmahl ohne Kosten und ohne Scheu und mit ihnen essen und trinken, so lange es noch dauert. Tambour und Pfeifer dürfen gleich arrettiren und gleich mit klingendem Trommel- und Pfeifenspiel mit den Gassengesellen in das Wirtshaus ziehen. Die vier Platzmeister und Fährndrich müssen mit zusammengerollter Fahne in der Stille zur Strafe ohne Musikanten in's Wirtshaus. Die Gassengesellen haben zu bewirken und zu beobachten in einer Stund, bevor nicht zum Fährndrichmahl mit blanken Seitengewehr. Klopfen an und zu Ehren den Herrn Vater und Frau Mutter, dann Gesellen sie grüßten jeden Ehrgefallen ihr Herren. Wir sind hier, Ihnen die Ehre zu zeigen, geneigtwillige Dienste zu leisten, wann's Euch beliebig ist, mit Was in das Wirtshaus zu gehen, und die ganze ehrsame Gesellschaft durch ihre Gegenwart zu erfreuen, das ist der Gruß im Namen der ehrsamten Gesellen. Jetzt wie man Euch beehrt; so stellt Euch hin und fahret nach der Vorschrift fort. Die zwei Gassengesellen sollen bei der Musit oder Maientlieder am Fastnachtmontag in der Nacht sich dabei einfunden, mit bloßen Seitengewehr und Degen auf den Steinen kregen oder Feuer schlagen und die Musit mit Trommeln und Pfeifen bekleiten und beschützen; das es ihnen nichts begegnet von den Nachtschwärmern. Wer sie antrefen, dürfen sie arediren oder riefen: wer da! wer da! wer da! Wo keine Antwort, so packt an, wer sie sind, und straft's bei der Gesellschaft, und wann sie nicht wollen, so zeigt's an bei der hochverehrenden Obrigkeit.

Am Aschermittwoch wird alles verrechnet nach 12 Uhr, und dabei sind die vier Platzmeister, Oberfährndrich und Unterfährndrich, wann man dem Gassengesellen schenkt, was er geschlagen hat, so darf man ihn nicht zu der Abrechnung

nehmen, man braucht ihn nicht. Tambour und Pfeifer gehören auch dazu und sonst einen Mann. Verzehren darf man auf Einen: Eine Halbe Wein, Ein Maas Bier, Ein Brod, und dieses alles in die Rechnung einführen, und wird verschoben bis auf den Tag, oder ersten Sonntag in der Fasten. Der Oberplagmeister ist die ganze Fastnacht zechfrei. Er darf nie bezahlen in der Zech. Er allein, sonst Keiner ist ausbenamft. Der Plagmeister fordert die Zech bei allen ein und sagt einem jeden, wie viel und was er bezahlen muß. Bevor der Herr Wirt das Rühle hergibt, muß alles Geld beisammen sein und der Wirt muß bevor bezahlt werden. Das Geld dem Plagmeister oder am ersten Sonntag in der Fasten, wie sie wollen. Der Doktor wird in die sieben Mühlen geschickt, dorten die Gesellschaft anzusagen, einen Tag vorher. Er kriegt in einer jeden Mühle ein Zmi Schönmehl, ein Laib Brod. In der Säge ausgenommen und Moosheimer Klostermühle nur ein Laib Brod, sonst nichts. In der Dehle drei Dehlzelter. Im Pfarrhof am Fastnachtssonntag einen Trunk, ein Brates. Beim Fastnachtdienstag einen Laib Brod, und im Buchauischen Amthaus einen Laib Brod.

53.

Die Trommelgesellen und das Brunnenspringen in Munderkingen.

Mehrere Wochen vor der Fastnacht beraten sich die ledigen Bursche Munderkingens, 30—40 an der Zahl, über die Art und Weise, wie sie den Fasching zubringen wollen. Werden sie über das Trommelwesen und das Brunnenspringen einig, so wählen sie ein Wirtshaus, in welchem sie ihre Zusammenkünfte halten. Diese finden schon vor der

Fastnacht statt behufs der vielen Besprechungen, die zu halten sie für nothwendig finden. Die Bursche, welche sich dieser Gesellschaft anschließen, nennt man Trommelg'sellen, weil sie zum Aufspielen nur zwei Musikanten haben: einen Trommelschläger und einen Pfeifer. Unter den Trommelgesellen wird gewählt: ein Ober- und Unterg'selle; alle übrigen sind „Trommeng'sellen“. Jeder Trommeng'sell hat einen großen Schleppsäbel. Mit diesem umgürtet, gehen die Gesellen während des Carnevals öfters um die Stadt, mit Trommel und Pfeife an der Spitze des Zuges. Dies geschieht nun auch namentlich zu nächtlichen Stunden; vor jedem Hause, an welchem die „Tromme“ vorüberzieht, hängt alsdann eine Laterne. Die Trommengesellen schleppen ihre Säbel entweder rasselnd auf der Straße nach, oder die Nebengesellen sechten während des Gehens mit den blank gefegten Säbeln so miteinander, daß die Waffen vornehmlich ein starkes Getöse und Blitzen verursachen.

Jeder Trommeng'sell muß ein „Trommenmädele“ haben. Dazu wählt er seine Schwester oder eine Verwandte, in den meisten Fällen aber seinen Schatz. In den letzten drei Tagen, d. i. am Fastensonntag, Montag und Dienstag wird von den Trommengesellen und Trommenmädechen das jedesmalige Mittags- und Nachtmahl im Wirtshause eingenommen und bei Trommel und Pfeife getanzt. Je ein Trommeng'selle führt ein Trommenmädechen, an dem kleinen Finger haltend, und so ziehen sie paarweise durch die Stadt. Der Hauptumzug findet jedoch an einem der letzten Fastnachtstage statt. Hier erscheinen die einzelnen Paare in verschiedenem Costume: Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Fischer und Fischerin, Schäfer und Schäferin, Bauer und Bäurin, Schnitter und Schnitterin, Russe und Russin, Türke und

Türkin zc. im Zuge. Trommler und Pfeifer sind mit goldbortirtem Fracke nach altem Zuschnitte, Schnallenschuhen, kurzen Hosen und großem, preussischem Hute, der quer auf dem Kopfe sitzt, bekleidet.

Nach diesen Umzügen, Beratungen und Abstimmungen, nach vielem Essen und Trinken rückt endlich der Aschermittwoch heran. Nach dem Vormittagsgottesdienste trommeln einige Trommeng'sellen auf kupfernen Becken mit Kochlöffeln die Trommeng'sellen in ihr Wirtshaus zusammen, wo nochmals ein gemeinschaftliches Mahl gehalten wird. Vor oder nach demselben werden durch Abstimmung aus ihrer Mitte zwei Gesellen gewählt, welche in den Brunnen springen müssen. Das Brunnenpringen findet gewöhnlich Nachmittags 2 Uhr statt, wozu sich eine Menge fremder Gäste im Städtchen ansammelt. Diejenigen zwei Gesellen, die in den Brunnen springen müssen, sind in weiße Hosen und weiße Spenzer gekleidet und tragen entweder eine rothe Kappe oder einen mit langen Bändern geschmückten niedern Hut und eine Schärpe um die Lenden. Einer dieser zwei Brunnenpringer kommt in der Mitte aller übrigen Trommeng'sellen vom Wirtshaus in Prozession unter Trommelschlag und Pfeifen beim Marktbrunnen an, steigt auf das Brunnengeschäl, tanzt nach Trommel und Pfeife auf demselben drei Schleifer und einen Hopsfer, während von mehreren Bräufnechten das Wasser mit Schapfen in Wallung gebracht wird. Nochmals wird eingehalten: der Trommeng'sell bringt in längerer Rede, mit Scherzen gewürzt, Lebehoch aus auf die Deputation, den Stadtrat, den Stadtvorstand, den König, den Kaiser, und endlich auf seinen Schag; er leert nach jedem Ausrufe sein Gläschen Wein, das ein nebenstehender Kellner wieder auffüllt, während Trommler und Pfeifer einen Tusch auf-

spielen. Nach dem letzten Zuge wirft er sein Gläschen in die Höhe unter die zuschauende Menge und — springt in den tiefen Brunnen. Zwei Bursche, die besonders dazu bestellt sind, ziehen ihn sogleich wieder heraus. Er rennt dann unter die Menge, macht sie naß, küßt einige Mädchen und läuft so schnell als möglich in sein Wirtshaus, um sich umzukleiden. Nun wird von den Gesellen der zweite Brunnen-springer abgeholt, in Prozession zum Brunnen begleitet, dieser von den Gesellen umstellt und alles Andere wie vorhin ausgeführt ¹.

54.

Schülerbrauch in Ailringen.

Die Ailringer Jugend freut sich immer sehr auf den Fastnachtssonntag, besonders die Knaben, welche aus der Schule entlassen werden. An diesem Tage wird nämlich der „Buz“ gemacht. Einer der genannten Buben wird ganz mit Stroh umbunden (besonders Erbsenstroh), und der Buz, so heißt er jetzt, unter zahllosem Gefolge durch das Dorf geführt; vor jedem Haus wird angehalten, und auf ein gegebenes Zeichen schreien alle Anwesenden, so laut sie können:

Eier raus,
Der Buz ist haus!

So wird etliche zwanzig Mal gesungen, und wenn sich was am Fenster zeigt, gehalten. Läßt sich Niemand was zu geben sehen, so wird dennoch eine Pause gemacht. Gibt man keine Eier, so geht 's Liedchen von Neuem an, bis vier oder fünf

¹ Diese Faschingsbelustigung mag etwa bis zum Schlusse der dreißiger Jahre andauert haben. Der damalige Stadtpfarrer machte ihr ein Ende.

Eier oder Geld herunterkommen. Haben sie jedes Haus angefangen, so wird der Liedlohn getheilt. Der „Buz“ erhält sechs Eier zum Voraus. Das Uebrige theilen die Buben, welche aus der Schule entlassen worden; alle andern bekommen — nichts.

55.

Das Darausschreien.

Seit alter Zeit ist in Saulgau am Fastnachtsonntag die Sitte, daß nach der Vesper die Kinder, alles was laufen kann, Buben und Mädchen, in einem Haufen in der Stadt herumziehen und rufen:

Daraus, daraus,
Daraus, daraus,
Döttaus, döttaus!

Von allen Fenstern kommen Äpfel, Birnen und Nüsse heraus, oft ganze Zainen voll. Die Kinder fielen übereinander her, und das machte Freude. Ein Fastnachtsnarr begleitete sie gewöhnlich, half ihnen das Obst sammeln in einen großen Sack und theilte es unter sie wieder aus. Vor paar Jahren war es der Glaser Fuchs, früher der Sattler Mattheiß.

56.

In Weingarten wird am Fastnachtsonntag, Fastnachtmontag und Dienstag Nachmittags um das Rathaus getanzt. Dieser Brauch rührt daher, daß früher in Weingarten in Folge einer ansteckenden Krankheit Alles bis auf einige Paare ausstarb. Aus lauter Freude, daß nunmehr diese Seuche aufgehört, tanzten die wenigen Uebriggebliebenen auf dem Rathausplage.

Einige Plagmeister mit Fähnlein und großen Sträußen an dem Arme gehen vor dem Beginn des Tanzes in den Wirtshäusern umher, tanzen daselbst und erhalten alsdann eine Gabe, worauf sie zum Rathausplaz zurückkehren. Daselbst sind dann schon Musikanten, mehrere Masken und viele Zuschauer. Es werden nun drei Tänze aufgespielt, wozu die Masken und die Plagmeister tanzen; ihre Tänzerinnen holen sie aus der Zuschauermenge.

57.

Narrengericht.

Eine aus dem Mittelalter überkommene Sitte ist das Narrengericht. An der Fastnacht war Narrenfreiheit von jeher. So können wir es jetzt noch in Rotweil sehen, wo jeder einzelne Narr dem Einzelnen aussagen darf. Ich sah das Geschäft noch nirgends so derb und ohne alle Schonung treiben. Kein Stand ist ausgenommen. Jedem, sei er aus dem geistlichen oder weltlichen Stande, werden seine Schwachheiten, die er das Jahr über sich zu Schulden kommen ließ, aufgemuzt. Wir Conviktoren freuten uns weiblich, wenn einem der Unsrigen etwas gesagt worden, was er sich beugehen ließ; noch mehr, wenn's in unserer Gegenwart einem Repetenten oder Professor passirte, die oft tüchtig mitgenommen wurden. Manchmal blieben solche, die sich etwas bewußt waren, geradezu daheim. In Saulgau fiel das Narrengericht auch schonungslos aus; ein Ueberbleibsel ist der Schleiferkarren. In Wurlingen wurde dieses Gericht gehalten in Form von einer Predigt; ebenso in den umliegenden Ortschaften ¹.

¹ Berühmt ist das „Stodacher Narrengericht“. In Röbers Lexikon von Schwaben II. 747 heißt es (von einem Gegner desselben

Rotweiler Fastnachtsitten.

Deutsches Volksblatt 1861 v. 17. Febr.

Es erscheint der Carnival=Montag; schon Morgens 7 Uhr bemerkt man ein reges ungewöhnliches Leben, von

geschrieben): „Das Zustromen des Pöbels aus allen Ständen, aus der Nähe und Ferne, war unglaublich groß. Kein Mirakulorium hätte in so kurzer Zeit dem Städtchen so Vieles eintragen können, als das Narrenfest — und die herbeigeeilten Narren! Es ist daher begreiflich, daß die Einwohner eine saure Miene machten, als diese Posse, Dank sei es der Regierung, vor einiger Zeit abgeschafft und verboten wurde.“

Dr. J. Bader, Fahrten I. S. 27 ff. sagt: „Die Stodacher Narrenzunft zeichnete sich vor andern dadurch aus, daß sie fürstlich gestiftet und gefreit war — durch Herzog Albrecht den Weisen von Oesterreich aus der Erkenntlichkeit für den trefflichen Rat, welchen der Hofnarr Kuni, ein geborner Stodacher, seinem Bruder Leopold erteilt hatte. So berichtet uns Kolb; worin aber jener Rat bestanden, lesen wir bei Eschudi in der Beschreibung der Schlacht am Morgarten. Herzog Leopold hatte mit seinem Kriegsobersten den Plan bestimmt, wie man den Schweizern in's Land fallen wolle. Nun hatt' er einen kurzwilligen Narren, hieß Kuni von Stodach, der was stäts um ihn und auch darbt, wie der Beschluß geschah; zu dem sprach der Herzog scherzweis: Kuni, wie gfallt dir die Sach? Der Narr gab zur Antwort: Es gfallt mir nit. Ihr hant alle geraten, wie ihr in das Land wöllent kommen; aber keiner hat geraten, wie ihr wieder darus wöllent.“

Das Narrengericht zu Grosselfingen (Hohenzollern-Neuhingen), welches bis etwa vor drei Decennien alljährlich am Donnerstag vor der Fastnacht abgehalten wurde. Das Historische dieses Volksspielles erhellt aus Nachstehendem: Ein altes Adelsgeschlecht, welches in Hohenzollern mehrere zerstreut liegende Besitzungen hatte, war das der Edlen von Bubenhofen. Eine halbe Stunde von Grosselfingen auf einem fargförmigen Hügel, bei dem Hofe Niederhomburg, macht sich noch die Ruine einer Burg bemerkbar, und am westlichen Ende

allen Gassen eilen Männer, alte und junge, in ein zum Versammlungsort bezeichnetes Wirtshaus am äußersten Ende

von Grosselsingen sieht man zur Zeit noch auf einer mäßigen Anhöhe, nahe einem Weiher, Mauerstücke eines zerfallenen Schlosses, einstens Wohnsitz der Herren von Bubenhofen. In der Zeit, als hier Conrad und Hans von Bubenhofen lebten, grassirte in einem großen Theile Deutschlands eine furchtbare Pest, welche insbesondere auch in Hohenzollern schreckliche Verwüstungen anrichtete, zunächst aber Grosselsingen und die Umgegend arg heimsuchte. Als diese Geißel Gottes auf die grauenvollste Weise wüthete, verließen die Edelherrn, Hans und Conrad, ihren bisherigen Wohnsitz und suchten Sicherheit in der am Meere liegenden Stadt Venedig. Immer noch forderte die Pest zahlreiche Opfer, und als endlich die Verwirrung und Verzweiflung den höchsten Grad erreicht hatte, rieten die Aerzte, die herabgestimmten Gemüther namentlich durch Gesang, Musik und Spiel wieder aufzuheltern und dadurch die Schreckbilder zu verschleuchen. Zu diesem Zwecke führten die von Italien zurückgekehrten Edlen von Bubenhofen das sog. Venetianische oder Narrengericht in Grosselsingen ein. Einer dieser Herren, so lauten die noch vorhandenen alten Urkunden, war selbst Präsekt des Narrengerichtes und leistete dieser Einrichtung jeden möglichen Vorschub. Sie wollten aber keine Feste, wie die heutigen, welche, ohne Halt und Ziel, wie Seifenblasen glänzen und vergehen; darum gaben sie dem Narrengerichte eine religiöse Grundlage. Originalurkunden über die Entstehung und erste Einrichtung des Narrengerichtes sind zwar leider nicht mehr vorhanden, jedoch erneuerte Abschriften, nämlich: die erste vom 16. Febr. 1605, die zweite vom 16. Febr. 1718, und die dritte vom 16. Febr. 1740 mit beigefügter Unterschrift, Facsimile: „H. S. von Bubenhofen.“ Die Urkunden sind von dem jeweiligen Pfarrer und Ortsvorsteher unterzeichnet.

Um dem Narrengerichte besondern Werth zu verschaffen und die religiösen Beziehungen zu erhalten, legten die Stifter ein Gründungskapital von 54 Gulden nieder, um alljährlich (am Jahrestage am Montage post dominicam sexagesima oder darauf folgenden Dienstag, sofern keine Hindernisse vorkommen sollten), für alle incorporirten Mitglieder gedachten Narrengerichtes („mit zwei Aemtern: als Seel- und Lobamt sambt noch einer Nebenmeß“) den Stiftungstag feiern zu können; der Jahrestag wurde aber seit vielen Jahren am Donnerstag

der Stadt; hier vermummen sie sich, und mit dem Schlag 8 Uhr stürzen sie sich wie das wilde Heer auf die Straßen

vor der Fastnacht (am sog. unseligen Donnerstag) stetsfort feierlich abgehalten. Mitglieder der Bruderschaft sind verbunden, den verstorbenen Bruder bis zum Grabe zu begleiten; auch wird dem Verstorbenen auf Kosten der Bruderkasse eine heilige Messe gelesen.

Das Narrengericht wurde zum ersten Male wieder, nach dreißigjähriger Pause, im Februar 1858, und zwar am Jahrestage, unter großem Zulauf der Bewohner der Nachbargemeinden zu Grosselfingen aufgeführt. Am Tage des Festes wird Morgens halb 9 Uhr ein Gottesdienst in der Pfarrkirche abgehalten. Nach dem Gottesdienste begeben sich die Mitglieder in ihre Wohnungen, um sich je nach ihren Funktionen beim Feste zu costümiren. Ist dieses geschehen, so versammeln sich die Mitspielenden, deren Anzahl mehrere hundert Personen betrifft, vor der Wohnung des Narrenvogtes, um denselben abzuholen und in das Gerichtslokal zu begleiten. Der Zug bewegt sich in folgender Ordnung: Voraus ziehen die Läufer; auf diese folgen der Spielmann, die Zimmerleute, Bergknappen und Reiter, der Stallmeister und Fahnen schmied, die „Buzen“ in ihrer höchst komischen Kleidung, die Schützen oder Begräumer (die Fußgänger hüpfen wie Polkatänzer), der Narrenvogt mit Scepter und Krone, begleitet von Edelknaben, Leibhusaren, Peiduten etc. Darauf folgen die Gerichtspersonen, Fouriere, der Fähndrich, Oberst und Platzcommandant, Grenadiere, Husaren, Jäger, Gärtner, Bäcker und Metzger. Den Zug beschließen die Geiger und Profosse. Die Hanswurst umschwärmen fortwährend den Zug und ergößen durch ihr komisches Geberdenspiel und ihre witzigen Einfälle. Beim Gerichtslokale oder Wirtshause bleiben Läufer, Schützen, Buzen etc. zurück und Gerichtspersonen nebst den Gerichtsdienern betreten den Gerichtssaal, woselbst dieselben ihre schon bestimmten Plätze einnehmen. Das Narrengericht besteht aus etwa 20 Personen; an der Spitze desselben stehen: der Narrenvogt, der Major, der Ankläger, der Redmann oder Bertheidiger. Die Gruppierung zeichnet die Art der Gerichtsbarkeit des venetianischen Staates, welcher hier das ganze Dorf mit seinem Reichthum ausmacht. Die komischen Vorstellungen und Handlungen haben die Hauptrolle und dienen den Zuschauern zur Unterhaltung. Jeder Stand hat seinen Anführer; die Ordnung, welche wirklich musterhaft ist, wird jedoch nur von den Mitgliedern des ersten Rangs überwacht. Vor

unter schrecklichem Lärm und Gerassel. Einförmigkeit ist aber der Feind aller Lust wie aller Schönheit, drum sind sie in

das Gericht kann jede Person geführt werden, welche im venetianischen Gebiete betreten wird. Uebrigens kann man auch einem der vielen herumstreifenden Diener den Wunsch ausdrücken, vorgeladen zu werden. Jeder Vorgeladene wird auf seinem Hin- und Hergange je nach seinem Range von einer größern oder kleinern Mannschaft begleitet. Wer es wagt, zu entspringen, wird verfolgt, und ein sicheres Entkommen ist bei der Schnelligkeit der Gerichtsdienner unmöglich. Die Verhandlungen des Narrengerichtes sind sehr ergötzlich und zeigen deutlich, welch' großer Fond von Scharfsinn im Volke ruht, und wie kräftig und originell der Volkswitz ist. Nie wird es einem der Angeklagten, wie klug und witzig er auch sei, gelingen, sich durch Ausreden und Vorwände frei zu machen. Jede Vertheidigung wird wieder von Seite des Anklägers durch ein wohlbedachtes Schlagwort entkräftet. Wer sich durch besondere Gelehrsamkeit auszeichnen will, wird vor dem Narrengerichte immer eine fatale Rolle spielen, da derselbe unter den Händen des Gerichtsvogtes wider Willen zum Narren gestempelt wird. Während dem Verhöre und der Vertheidigung, sowie beim Ausspruche des Urtheils zeigt das Gerichtspersonal eine wirklich staunenswerthe Ruhe und Feierlichkeit, was Alles, den humoristischen Anklagen und Vertheidigungsreden gegenüber, die Heiterkeit nur noch erhöht. Das Gericht ist befugt, mit 1 bis 1000 Thaler zu bestrafen, sofern der Verurtheilte eine Umwandlung in Geldstrafe verlangt (jedoch fügt hier der Stiftungsbrief hinzu: Ihr misset Alles vor Thaller an Nehmen, wann's rundt ist und Pleg hat und Landesverung ist). Ungeachtet aller dieser Bestimmungen ist, wie es sich von selbst versteht, die Höhe des Strafgeldes ganz in das Belieben des Bestraften gestellt. Zum Mindesten wird von dem Eingeführten ein Paß gegen Bezahlung verlangt, um ungehindert im venetianischen Garten wandeln zu können. Zuweilen wird auch ein Delinquent mit einer Summe „langer Gulden“ bestraft. Derselbe wird auf einen Platz vor dem Gerichtshause geführt, auf eine Bank gelegt und wird ihm dann in Form von Prügeln die direkte Anzahl „langer Gulden“ mit einer Peitsche aufgemessen. Während des Aktes gehen die „Bußen“ um den Sträfling herum und heulen für denselben bei jedem Streiche. Diese Strafe wird hauptsächlich über diejenigen verfügt, welche einen Diebstahl oder sonst ein großes Verbrechen im venetianischen Gebiete ver-

verschiedener Weise maskirt: sie erscheinen als „Schandle“, als „Narren“, als „Blesler“; auch „Bröllers Köpfe“ fehlt

äbt haben. Während das Gericht, wie schon bemerkt, im Saale die drolligsten und spaßhaftesten Dinge in feierlicher Weise verhandelt und die höchst originellen Strafurtheile zu Zwerchfellerschütterungen nicht wenig beitragen, wird der größte Theil des Publikums vor dem Gerichtshause durch die Hanswurst, Buzen und Geiger unterhalten. Die Letztern haben gewöhnlich nur eine Saite auf ihrem Instrumente und singen allerlei drollige Liedlein, welche sie indessen nie ganz vollenden, da sie immer wieder neue Stückchen beginnen. Den Buzen empfiehlt ein eigenes altes Gesetz: „sie sollen wohl acht haben auf die, so ihre Weiber schlagen; wenn Einer solches hat gethon, wirdt er Empfangen einen Lohn; Er kann sich besinnen wohl, das Angesicht wird ihm bestrichen mit Ruß und Kohl.“ Bei allen Handlungen wechseln die witzigsten Einfälle, Stegreifreime u. mit einander ab. — Den Schlusstheil des Festes bildet der „Sommervogel“. An dem Geländer der Brücke ist nämlich eine ziemlich hohe Stange angebracht, auf deren Spitze in einem Neste eine weiße Taube sich befindet. Um dieselbe vor Räubern, welche beständig die Brücke umschwärmen, sicher zu halten, sind Diener angestellt, welche mit langen Ruten die Verdächtigen zurüdtreiben. Die Schelme wissen jedoch die Wachsamkeit der Diener durch allerlei Spiele und endlich auch durch Getränke zu schwächen und zu stören, so daß es möglich wird, des Sommervogels habhaft zu werden. Die Räuber fliehen und den Wärttern tritt erst jetzt der Betrug vor Augen. Die Gerichtspersonen werden von dem „Unglücke“ in Kenntniß gesetzt. Die Läufer und Diener verfolgen die Räuber nach allen Seiten. Indessen belagern die Hanswurst und „Buzen“ die Brücke und den Abhang und geberden sich verzweifeln unter dem beständigen Klagerufe: „der Sommervogel ist gestohlen, jetzt wird's ja nimmer Sommer.“ Nun werden unter allgemeinem Jubel die Räuber wieder eingebracht. Der Vogel ist gerettet und kommt wieder an seine Stelle. Ueber die Diebe wird ein besonderes Gericht gehalten und sollen dieselben den Wassertod sterben. Sie werden auf den Richtplatz, und zwar vor den Brunnen des Dorfes geführt, woselbst ihnen das Todesurtheil verkündet und über sie der Stab gebrochen wird. Vor der Exekution wird jedoch das Wasser mittelst eines brennenden Strohwisches gewärmt, worauf dann die Verurtheilten (gewöhnlich zwei) in den Brunnen geworfen werden.

nicht. Ueberall wird an der Fastnacht mehr oder weniger genarrt; aber so getreu wie in Rotweil finden wir nirgends die uralte Carnivalsitte gewahrt, daher auch sonst nirgends solch' originelle Narren erscheinen. Der „Schandle“ steht auf der niedersten Stufe des Narrenstaats, er ist mit grobem schmutzigem Zwilch angethan, mit häßlicher, oft schimpflicher Larve; an dieser ist ein kurzes Mäntelchen befestigt, das Hals und Brust bedeckt; ein Besen in seiner Hand ist das Zeichen seines niedern Berufs. Der „Narr“ ist eine weit stattlichere Figur, er dürfte der ächte Bürger des Narrenstaates genannt werden. Seine Kleidung besteht aus weiserem und feinerem Zwilch und ist vom Kopf bis zu den Füßen mit drolligen Figuren in grellen Farben bemalt. Er trägt eine nicht selten schön geschnittene Holzmaske, über den Hinterkopf hängen drei ellenlange gewaltige Fuchsschwänze. In der Hand hat er eine lederne, mit Sand gefüllte Wurst, mit der er den Begegnenden zum Zeichen der Freundschaft (?) einen Streich auf den Rücken versetzt. Das Hauptkennzeichen

Die Gebadeten stellen sich, da der Brunnen nicht tief ist, im Wasser rasch wieder auf und sprengen mit vollen Händen und nach allen Seiten Wasser auf die Nebenstehenden, zum lauten Ergößen der Zuschauer. — Die Schlusscene bildet die Abnahme des Sommervogels durch den Narrenvogt. Zu diesem Zwecke geht der ganze Zug wie beim Beginne des Festes nach der Brücke, es werden in Reime gefasste Reden gewechselt, welche sich auf die Natur des Vogels beziehen, der nun abgenommen und vom Narrenvogt in der Hand gehalten wird. Endlich, da es sich erwiesen, daß dieses der ächte und wahre Sommervogel sei, erhält derselbe unter allgemeinem Jubel die Freiheit. Nun wird von sämtlichen Anwesenden ein Lied gesungen, welches den Zweck des Narrenfestes und alle seine Handlungen zum Inhalte hat. (Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählungen von Louis Egler. Sigmaringen, Tappan, ohne Jahreszahl, S. 223—229.)

des „Narren“ ist aber das gewaltige Rollengeschell, durch das er sich von allen andern Masken wesentlich unterscheidet; es hängen ihm nämlich über die Schultern breite leberne Riemen mit runden, faustgroßen Schellen, die sich auf Brust und Rücken kreuzen. Nicht selten trägt ein „Narr“ acht solche Riemen mit einem Gewicht von 40—50 Pfund, denn je lauter das Geschell, desto stattlicher der „Narr“. Gehen darf der Narr nie im Schritt, sondern immer im Trab, um die Rollen in den gehörigen Schwung zu versetzen. Trotz der großen Anstrengung durch die Last und den Trab in den bergigen Straßen, fühlt sich der „Narr“ doch oft 4—6 Stunden lang zu den heitersten Schwänken und Sprüngen aufgelegt — das macht die Narrheit! Stumm ist der „Narr“ nicht, vielmehr kündigt er sich, sowie er einen Bekannten von Weitem erblickt, durch ein schmetterndes Huhuhu an; hat er seinen Bekannten erreicht, so hält er ihn fest und fängt an, ihm „aufzusagen“; dies geschieht unter Zulauf einer Menge gaffenden Volkes, und wehe dem, der während des Jahres eine Ungeschicklichkeit begangen oder irgend eine schwache Stunde gehabt hat! jetzt wird ihm nach dem Grundsatz: Kinder und Narren sagen die Wahrheit, sein ganzes Sündenregister auf offener Straße vor die Nase gehalten. Aufzusagen zu können ist der Hauptzweck und die Lust des „Narren“; darum führen viele Notweiler das ganze Jahr über ein geheimes Narrenbuch, in das sie Alles eintragen, was während des Jahres Späßhaftes oder Unrechtes passiert; auch zeigt der „Narr“ hiebei einen unglaublichen Wis und Humor, so daß man am „Aufsagen“ den Notweiler vom Fremden im Augenblick unterscheiden kann. Der „Narr“ ist übrigens auch eitel; gehört er einer besseren Familie an, so trägt er unfehlbar neue Glacehandschuhe; fehlen ihm diese,

so ist es gerathen, ihm aus dem Wege zu gehen, da irgend ein Proletarier oder Hausknecht in seinem Gewand steckt. — Der „Blegler“ bildet sozusagen den Adel im Narrenstaat; sein Gewand ist mit verschiedenen buntfarbigen Stoffen zusammengesetzt und mit Franzen und Quasten geziert; bei ihm kommt das Auffagen schon seltener vor, er begnügt sich damit, sich sehen und bewundern zu lassen. — Diese velt-namigen und verschiedenartigen Narren treiben sich nun in tollem Uebermuth auf den Straßen herum, oft kommen 50 bis 60 auf einem Plage zusammen; alles Volk ist auf den Beinen und läuft ihnen nach, schon in den frühen Morgenstunden strömt das Landvolk zu allen Thoren herein, um die Narren zu sehen, und hält aus bis in den späten Abend.

59.

Die Fastnacht zu Ertingen.

Die drei aufeinander folgenden Donnerstage vor der Fastnacht (von denen der äußerig, äußerig, glumpig Donnerstag der letzte ist) nennt man Gabeln. Der erste heißt die erste Gabel u. s. w. An den Gabelabenden wird in den Häusern gezecht, wo die Kameradschaften („Banden“) der ledigen und verheirateten Männer zusammenkommen. Diese Zechgelage nennt man „Schürwecken“, weil die „Hexen“ mit ihren Schürgabeln zum Feuerschüren da zusammenkommen, und an der Fastnacht selbst ziehen diejenigen als Hexen im Dorf herum, welche beim Schürwecken waren. Anderswo nennt man diesen Schmaus „Schiedwecken“ (Riedlingen), hier wäre es so viel wie Abschiedstrunk. Zum Schürwecken bringt man gebettelte und gestohlene Eier und Schmalz zusammen, um einen Pfannenkuchen daraus zu backen, welcher

in erstaunlicher Menge genossen wird. Die Fastnachtsnarren heißen in Ertingen schlechtweg „Heren“, und kleiden und gebärden sich in Allem, wie man in Ertingen sich die Heren in ihrem Treiben vorstellt. Die Bursche ziehen alle blos weibliche Kleider, und zwar alter Weiber Kleider, an, mit Ausnahme des „Bocksreiters“, der eine phantastische Grenadiertracht besitzt und den Herenzug anführt. Die Here hat auf dem Kopf eine Rad- oder „Pompadurshaube“, einen Schienhut oder eine Rudelhaube, schwarzen Rock, blauen Schurz und blaues Wamms. Das Gesicht ist mit einem Tuch verhüllt. Die Heren reiten auf einer „Kuzengabel“ (Schür-Dfengabel), auf Besen, oder tragen Pfannen mit Schmalz umher, um die Vorübergehenden anzurußen. Alle Andern, die keine Pfannen haben, tragen große Geißeln (Peitschen), mit denen sie aus Leibesträften „schnellen“ (knallen). Truppweise rennen diese Heren unter schrecklichem Geheul im Dorfe herum und belästigen Jedermann. Am Aschermittwoch wird die Fastnacht in Gestalt eines alten Weibes begraben, zu welcher Feierlichkeit in den benachbarten Orten geladen wird. Am Morgen früh laufen eine Menge Heren unter entsetzlichem Geheul und Jammern umher, um die Fastnacht zu suchen, bis sie dieselbe irgendwo liegen finden. Jetzt wird ein großes Klaggeheul erhoben, wo die Manieren der Weiber köstlich verhöhnt werden. Am Nachmittag wird die Fastnacht feierlich in eine Mistgrube begraben, nachdem sie ein langer Leichenzug auf einer Mistbärre im Dorf umhergetragen hat. Die Fahnen werden aus Schürzen, die an Besen geheftet sind, gemacht, und die Uebrigen tragen Haken und Schaufeln. Zum Leid tragen die Leidleute weiße Schürzen, ein Wigbold macht den Pfarrer und hält in Reimen eine Leichenpredigt, bei der sich das Publikum

halb todt lacht, während die Leidleute nach der Größe des Gelächters heulen. Endlich wird die Here Fastnacht „verlochert“. An der Fastnacht ist man in jedem Haus die „Fahsnethenn“, welche der Pfarrer vordem bezog, und wie der Ammann von Ertingen eine solche von der Abtissin von hl. Kreuzthal alle Fastnacht verehrt bekam.

60.

Das Bräutlen ¹

ist ein Fastnachtsspiel, welches vornehmlich in Sigmaringen seine Pflege findet. Jeder Neuvermählte aus dem ganzen verfloffenen Jahre wird von den Bräutlern, welches unbescholtene Bürgersehne der Stadtgemeinde sein müssen, zu dem Brunnen auf dem Markte geführt und auf einer gesattelten Stange beim Klange eigenthümlicher Musik und bei den drolligen Sprüngen verschiedener verummter Gestalten um denselben getragen. Sicherlich hatte diese anscheinend närrische Posse einen ernstern, sittlich-religiösen Hintergrund. Ehedem stand auf der Säule des genannten Marktbrunnens das Bild der hehren Gottesmutter Maria. War der junge Ehemann nun mehrere Male in oben beschriebener Weise um den Brunnen getragen, so wurde ihm vor dem Angesichte des Standbildes die rechte Fußspitze gewaschen, andeutend, daß er unter dem Beistande der Beschützerin der Stadt ein rechter und ehrenfester Bürger der Gemeinde sein und alles Unmännliche ablegen und treuer Mannstugend sich befleißigen wolle. — Nach Beendigung dieser Fastnachtsfeierlichkeit wurde größtentheils auch das sogenannte Narrenbuch verlesen, wobei die während des verfloffenen Jahres von Einzelnen begangenen Thorheiten in spaßhafter Weise wieder erzählt wurden.

¹ Louis Egler S. 229.

61.

Das Bräutlingbaden zu Blochingen a. d. D.

Am Hochzeitstage kommen schon Morgens früh die ledigen Bursche in's Haus des Bräutigams und holen denselben zum „Baden“ ab. Er ist hembärmelig und baarhaupt. Nun geht der Zug zum Gemeindebrunnen, woselbst man den Bräutigam fragt, ob er „Wasser oder Wein“ wünsche. Sagt er Wasser, so wird er in's Wasser untergetaucht; sagt er aber Wein, so geht der ganze Zug in's Wirtshaus, woselbst der Bräutigam zu blechen hatte. Alle Ledigen, die hierbei theilhaftig waren, gingen dem Bräutigam zur Hochzeit, und Jeder „schenkte“ ihm etwas. So wurde es bei jedem Bräutigam gehalten. Diese Sitte dauerte circa bis zum Jahre 1810.

62.

Das Bräutlingbaden in Scheer.

In der Fastnacht haben die Scheerer und Sigmaringer folgenden eigenthümlichen Brauch, „Bräutlingbaden“ genannt. Die ledigen Gesellen — es müssen aber lauter Bürgersöhne sein — gehen bei allen Bürgern herum, so von der letzten Fastnacht an geheiratet haben. Es ist ein feierlicher Umzug. Von einem Wirtshaus, allwo sie nachher ihren Tanz halten, ziehen die Bursche aus. Voran springt der „Faschnarr“ in seinem säckigen Kleid und mit seiner mächtigen Peitsche. Mit seinem Kollengeschell unter gewaltigem „knälla“ rennt und thut er wie nochmal ein Narr. Die Kinder und auch schon erwachsene Mädchen fürchten ihn sehr, weil er sie „rußig“ macht, wenn er eins

„vortwisch“⁴. Nach dem Narren kommen zwei oder vier Läufer. Die sind so angethan: weiße Hosen, schöne Bändel um „d'Knui“ und um „d'Arm“, schöne Hosenträger, ein schneeweißes Hemd und ein kleines Hütlein auf dem Kopf. Die Läufer haben natürlich auch Peitschen, denn das „Schnellen“ ist beim ganzen Fest die Hauptsache. Darum nimmt man auch nur solche zum Fest, die recht „schnellen“ können. Jetzt kommt der Zug: die Gesellen mit der Musik. Sie haben schwarze Fräcke an und Seidenhüte auf dem Kopfe. Auch die „Hentschot“ dürfen nicht fehlen. Einer von der Musikbände hat eine Weinkante in der Hand, gefüllt; ein anderer trägt einen dicken Prügel, reichlich mit schönen Bändern verziert. Zwei von der Bände machen auf: einer geiget, der andere „kianëtät“, versteht sich, haben auch sie schöne Bändel an ihren Instrumenten, wie die sog. „Läufer“. Die Beiden spielen einen rechten „Rochesbumpernickelsmarsch“ auf dem ganzen Weg. Ueberall stehen Leute herum und die Jugend springt, was sie nur springen kann. Jetzt geht der Zug in die Häuser hinein. Die Musikanten spielen drauf los und die jungen Eheleute tanzen darnach, wenn sie mögen. Aber warum sollten sie nicht mögen? Die jungen Weiber mögen immer gern tanzen. Aber wie geht's denen? Dieweil sie tanzen, stiehlt ihnen der Narr das Fleisch aus dem Hasen und einen Braten vom Ramin herab und springt mit fort. Gar manches Mal trug sich's zu, daß die Weiber statt dem Speck für ihr Tanzen das bloße Kraut essen mußten. Zuletzt handelt es sich noch um's Trinkgeld für die Gesellen; dann gehen sie. Bekommen sie keines, so wird der „Bräutling gebadet“. Er muß auf den Prügel sitzen, dann trägt man ihn durch's ganze Städtchen, bis zum „Rohrbronnen“. Dreimal läuft man mit ihm um den Brunnen

herum und dann „foit“ man ihn hinein. So weit kommt's doch fast nie: der junge Mann wollte eben auch einen Spaß haben und ließ sie das Trinkgeld auch vorher abverdienen. Ist Alles zu Ende, so geht man in den „Hirsch“ oder in's „Bräuhaus“ und hält einen Gefellentanz und ist lustig und heiterer Dinge. Das gestohlene Fleisch läßt man kochen, das Trinkgeld vertrinkt man. — Das nächste Jahr thut man wieder „Bräutlingbad en“ am Fastnachtmontag gleich Morgens nach der Kirche. Wenn ihr's sehen wollt, so könnet ihr kommen ¹.

63.

Das Bräutigambaden am Fastnachtsonntag in Fulgenstadt.

Dort wurden noch vor ungefähr 50 Jahren alle diejenigen Männer, die das Jahr zuvor Hochzeit hatten, in dem angeschwellten Dorfbache gebadet, wenn sie's nicht vorzogen, eine festgesetzte Geldbuße zu erlegen. Das ging nun so zu: Das Wasser des Dorfbaches wurde dergestalt angestaut, daß es eine Tiefe von vier bis fünf Fuß erhielt. Sämmtliche ledigen Bursche spielten unter ihrer Gesammtheit vier aus, die das Baden besorgen mußten. Diese stellten sich nun am Nachmittage zur festgesetzten Stunde am Bache auf. Der älteste Bräutigam wurde alsdann mit Musik abgeholt. Er erschien entweder als Maske verkleidet, oder auch in seinen Sonntags- oder Werktageskleidern. Die Menge der Zuschauer war natürlich stets groß. Kam der sog. Bräutigam an das

¹ Zu Scheer und in der Umgegend ist noch die Sitte, daß die ledigen Mannsleute am Ende des Jahres bei jedem Neuverheirateten einkehren, dort tanzen und darauf den Ehemann, wenn er sich nicht von dem Vergnügen loskauft, in dem Ort herumtragen und am Ende in den Brunnen tauchen. Saultg. D.A.Beschr. S. 49.

Wasser, so begaben sich die vier Bursche in dasselbe und mußten die Befehle des Bräutigams pünktlich ausführen. Hernach wurde von den vier ledigen Burschen drei Mal die Frage an ihn gestellt, ob er Wasser oder Wein wolle. Die dritte Antwort entschied über sein Schicksal. Sagte er Wasser, so wurde er in den Bach hineingezogen und brav untergetaucht, je nach dem Grade, wie er die Bursche mit seinen ausgetheilten Befehlen geneckt hatte. Sagte er aber Wein, so hatte er sogleich einen Kronenthaler zu hinterlegen. So wurden nach und nach alle Ehemänner, die im Verlaufe des letzten Jahres Hochzeit gehabt hatten, abgeholt und mit jedem auf gleiche Weise verfahren. Nachher ging's in's Wirtshaus, wo in erster Linie das hinterlegte Geld verzehrt wurde. Alles war da heiter und guter Dinge.

64.

Das Bräutlingsbad in Wigendorf.

Dasselbe findet in Wigendorf und in allen übrigen Orten um den Bussen herum am Fastnachtdienstag statt. Alle diejenigen, welche im Laufe des verflossenen Jahres geheiratet hatten, heißen Bräutlinge. Sie machen sich schon Vormittags in einen benachbarten Ort und verstecken sich dort, wenn sie am Mittage von ihren Dorfbewohnern aufgesucht werden. Diese kommen in Menge dahin, meistens vermummt, und zwar als Teufel, Hexen u.; da setzt es manchen Spaß ab. Bei der Ankunft des Juges wird nach den Bräutlingen gefahndet, wobei die Buben eine Hauptrolle spielen. Bei diesem Suchen dürfen sie an Eßwaaren mitlaufen lassen, was ihnen eben gerade unter die Hände kommt: Schnitz, Eier, Fleisch, Würste. Mit den aufgefundenen

Bräutlingen geht's nun voll Jubel heim, und zwar vor den Pfarrhof. Dort wird jeder Bräutling einzeln an den mit Wasser gefüllten Brunnentrog geführt und gefragt, ob er Wasser oder Wein wolle. Sagt er Wasser, so wird er in den Brunnentrog getaucht; dafür ist er aber im Wirtshause den ganzen Abend frei und kann essen und trinken, was er mag. Sagt er Wein, so wird er nicht untergetaucht, hat aber dafür im Wirtshause brav zu zahlen.

65.

Der Adamsbaum (d. r. Adəmæbo~m).

Seit uralten Zeiten ist in Saugau die Sitte des Adamsbaums. Dieser Brauch war ursprünglich nur den jungen, verheirateten Mitgliedern des Brennfähneleins, d. h. der Rottenmannschaft, eigen. In dem Wirtshaus des Brennfähneleins kam man am Sonntag nach Lichtmess zusammen: alles, was zum Brennfähnelein gehörte. Alte Mitglieder schieden aus, junge, neu verheiratete traten ein. Man beriet den Umzug des Adamsbaums und wählte diejenigen, die etwas Besonderes dabei zu thun hatten, so den Pfeifer, den Trommler, den Laternenknecht, den Adamsbaumträger. Der Zug begann von diesem Wirtshaus aus unter ungeheurem Menschenzulauf. Vorne drauß einer mit dem Besen, der Weg machte und die Zubringenden abhielt. Nach ihm kam der Laternenträger mit einer Gabel, an der die Laterne oben hing. Nach diesem kam ein Trommler mit einem Kübel und zwei eichenen Scheitern; ein Pfeifer, dessen Instrument ein rohes, durchbohrtes Holz war. In der Mitte ging einer, von unten bis oben in Schafspelzen eingemacht. Dieser wurde durch's Loos gewählt. Er trug ein mäßiges Bäum-

lein, woran lauter Aepfel und sonstige effige Ding staden. Die Sachen wurden an die zugespitzten und abgeschälten Aestchen angespießt. Bei diesem war ein Fahnenträger und hinter ihnen die übrige Mannschaft des Brennfähnleins in ihrer gewöhnlichen Kleidung. Der Zug ging durch die ganze Stadt unter furchtbarem Schreien und Singen von folgenden Versen:

Adəm dēər hāt sibo Sē̃,
 Sibo Sē̃ hāt Adəm,
 Altẽ Wōibər und Entə
 Schnādrət übər də See
 Und wā̃mməs will vōtrē̃kə,
 So sind se nēənə mē.

Dreimal ging's um jeden Brunnen, um den obern, untern Stadtbrunnen u. Angekommen wieder bei der Herberge des Brennfähnleins, blieb der ganze Zug stehen, und Alle schrieten, zum Zug und nicht zum Zug gehörig, daß man's bis nach Bonndorf und Moosheim hörte, immer die nämlichen, oben angeführten Reime. Plötzlich warf man den Adamsbaum in die Jugend hinein, die darüber herfiel und sich darum schlug, daß es ergötzlich anzusehen war. Die Sitte des Adamsbaumes ist jetzt noch nicht erloschen ¹.

66.

An einem bestimmten Tage, ich weiß nicht genau ob an der Fastnacht oder an Pfingsten, ziehen die ledigen Bursche in einigen Gegenden durch des Dorfes Gassen mit Pfählen und Stangen, an denen Röcke und Hosen hängen. Diese

¹ Zur Sitte des Adamsbaumes kann verglichen werden Grimm, Myth. 728.

Gegenstände müssen an jenem Tage von den Mädchen sorgfältig verwahrt werden, denn was vor dem Fenster hängt oder in offener Kammer leicht zu bekommen ist, wird an die Stangen gehängt und herumgetragen. Je mehr solcher Sachen, desto größer die Freude und das Fest. Häfen und Nachtgeschirren ward besonders nachgespürt und ebenfalls, so man welche bekam, an Stangen gesteckt und mit ihnen umhergezogen. Diesen Gegenständen, besonders den Weibsbilderkleidern, that man allen möglichen Schimpf an. Der Name der Eigenthümerin wurde wiederholt ausgerufen.

67.

Früher gingen in Kirchheim an der Fastnacht zwei Masken verschiedenen Geschlechts mit einander herum. Seit längerer Zeit hat dieses aber ganz aufgehört, weil das Volk glaubt, es gehe eine dritte hintendrein mit Gänzfüßen.

68.

Das Fastnachtküchle auf dem Wurlinger Rathaus.

Schon im Herbst beim Vorlaß des Weines that sich eine Anzahl junger Männer zusammen, es konnten auch Ledige dabei sein, zum Zwecke: Wein zusammen zu schießen. Jeder brachte ein oder zwei Schöpfkübel voll in das gemeinschaftliche Faß. Der Wein wurde bis zur Fastnacht aufbehalten (aufg. hebt). An der Fastnacht ging man herum bei allen Mittheilhabern und sammelte Eier, Schmalz, Butter und Mehl. Hatte man ein Quantum beisammen, so begaben sich damit die Weiber auf's Rathaus und bucken Küchlein. Die jungen Ehemänner kamen zusammen, und die nicht kommen wollten, suchte man auf. Vier Männer mit Schlingen gingen im Ort herum, drangen in's Haus und

suchten bis zum Heuboden, bis sie den jungen Ehemann gefunden; manche versteckten sich nämlich. War Alles beisammen, so war ein rechter Lebetag: man aß und trank drauf los und am Ende ging 's Tanzen an.¹

69.

Fastnachtluftbarkeiten in Eßlingen.

Pfaffs Eßlingen S. 164. 165.

Die Fastnachtluftbarkeiten waren das Hauptfest, wobei es oft recht toll und ausgelassen herging, und wozu eine Menge Fremder sich einfand, benachbarte Fürsten auch vom Rat eingeladen wurden. Man stellte da Gastmahl und Tänze an, holte bei guten Freunden und Verwandten die Fastnachtsküchlein², lief „bügenweise“ und des Nachts auch mit Fackeln umher. Einzelne Gewerbe hatten dabei noch

¹ Vergl. die Anmerkung zu J. Frischlins Hohenzoll. Hochzeit von Dr. A. Birlinger S. 148.

² Fastnachtküchlein. „Item zu zyt der vafnacht soll man nit by dem andern by kichlin holen, noch das geben oder geben lassen, by straff zwaier Guldin. Ob aber vater, muter, geschwister oder deren kinder by einander essen wolten, das mögen sie wol thon.“ II. Land.-Ordg. v. 10. April 1515. Reyscher XII. 31.

Das Küchleinholen, eine Sitte in Mersburg in der Fastnacht, wurde abgeschafft. Bader, Fahrten I. 223.

Verbot von Fastnachtgeschenken. „Wie viel man von der Stadt Gut zu Fastnacht schenken soll. Es ist gesetzt, daß man zu der Fastnacht in kein Hoffstuben, noch in keine Trinkstuben, noch in keine Gesellschaft von der Stadt Gut niemand nichts geben soll, es sey denn, daß man die Frauen sammle zu Tanzen und deren Ehr biete, wie von Alters her diß ist beschehen, so soll man ihnen geben ein Pfund Pfening und nit mehr, und wer das bricht, der muß geben zu Besserung, was sich der Rath und die Junftmeister oder der mehr Theil unter ihnen darum erkennen.“ Ravensb. Statuten v. 14. Jahrb. Eben. 465 ff.

ihre besondern Feierlichkeiten; die Fischer hielten ein Fischerstechen und einen Umzug mit Musik in der Stadt; die Metzger in weißen Hemden, mit Reifen und Lichtern, feierten unter Trommel- und Pfeifenklang ihren nächtlichen Reistanz und stachen nachher auf dem Markt Kränzlein; dazu luden sie auch die Bürgermeister ein und erhielten dafür zwei Imi Wein. Die Kiefer verfertigten unter Tanz und Gesang auf dem Markt ein Faß, das sie dem Amtsbürgermeister schenkten und dafür aus dem Kasten Keller vier Imi Wein bekamen; wenn der vergangene Herbst gut ausgefallen war, hielten auch die Weingärtner ihren Tanz und Umgang mit Fahnen und wurden mit zwei Imi Wein beschenkt. Erst als die Reformation eingeführt wurde, begann man diese Lustbarkeiten zu beschränken, erlaubte das Röchleinholen nur bei den nächsten Verwandten und verbot der gefährlichen Zeitläufe wegen oft auch das buzenweise Gehen, Tanzen und Halten von Gesellschaften (1524. 1525. 1550. 1552).

70.

Am Aschermittwoch halten in Rißlegg die Verheiratheten den Schneckenball. Sogar Geistliche werden eingeladen. Da geht's recht lustig und vergnügt her, ja man kommt den ganzen Tag nicht mehr aus dem Wirtshaus heraus. Hauptspeise dabei sind Schnecken, wie sie in der Zeit gesammelt und in Essig und Del gegessen werden.

71.

Fastnachtbegraben.

Am Aschermittwoch wurde in Wurmlingen die Fastnacht begraben (vörgraba). Ein Zug von Vermummten bewegte sich durch die Straße und die Gassen dem Schloßgarten zu.

Eine Mulde erblickte man in der Mitte des Zuges, der aus verkleideten Männern und Weibern bestand. Im Schloßgarten angekommen, begann die Predigt, die zur Zielscheibe alle das Jahr über begangenen Albernheiten und Streiche hatte. Besonders wurden den Mädchen ihre Streiche aufgemuzt. Nach der Predigt öffnete sich die Mulde und die Kaze sprang heraus, worauf ein Schuß fiel. Die Fastnacht hatte ein Ende. Anderemal wurde die Fastnacht in den Mist bei irgend einem Haus begraben.

72.

Am Aschermittwoch war früher Nachmittags um drei Uhr Miserere in Weingarten. Nach der Kirche begaben sich viele Leute, zumeist verheiratete, in den Gasthof zum Schwanen, wo man sich die Fastenspeisen verschiedenster Art mit gutem Wein nach Herzenslust schmecken ließ. — Im Löwen war der Schneckenball Abends, wozu Tags zuvor eingeladen wurde; hier fand ein vollständiges Essen, aus lauter Fastenspeisen bestehend, statt.

73.

Weil mit dem Aschermittwoch auf einen Tag das Fleischessen unterbleiben mußte, zog in Konstanz am Nachmittag Alles in die Wirtshäuser auf das Land hinaus und ließ sich's bei Schnecken, Rüklein und Strübetlen brav schmecken.

74.

Am Aschermittwoch wird in Baisingen die sogenannte „Kartenlitanei“ gesungen. Auf einem Schubkarren voll Stroh sitzt Einer, die „Schelle Sau“ geheißten; der betet

eine sonderbare Vitanei vor, worauf die Andern erwiedern:
„Nix für uns.“

75.

Rekrutenmärkte.

Die Rekruten in Geislingen durchziehen in der Regel zur Fastnachtszeit den Ort, um für ihren Markt Sachen zu betteln und wo immer thunlich zu „anneriren“. Diese Sachen werden aufbewahrt und am Aschermittwoch im Wirtshause an den Meistbietenden öffentlich versteigert oder bei Mangel an Liebhabern um einen in Bier bestehenden Preis irgend einem Anwesenden zuerkannt.

76.

Der Funkenstag.

Zu den uralten hergebrachten Gebräuchen unseres Schwabenlandes gehört namentlich das „Funken-“ oder „Scheibenschlagen“ und das Johannisfeuer (24. Juni). Jenes findet am ersten Sonntag in der Fasten statt; der Tag heißt der weiße Sonntag. Woher dieser Name kommt, weiß ich nicht; er ist nicht in allen Gegenden gebräuchlich und muß wohl unterschieden werden von dem weißen Sonntag nach Ostern, dessen Namen aus der kirchlichen Feier des Tages hervorgegangen ist. Aber auch an dem letztgenannten weißen Sonntag kann, jedoch selten, das Scheibenschlagen, oder wie man gewöhnlich sagt, das Scheibenschlagen stattfinden. So in Ertingen bei Riedlingen. Bei weitem das Häufigere ist das Funken schlagen, gleichbedeutend mit dem Scheibenschlagen, am ersten Fastensonntag. Es ist also zwischen beiden bloß ein Unterschied in der Zeit. An Volksthümlichkeit steht das

Funkenfeuer, wie man's auch nennen kann, dem Johannisfeuer ebenbürtig zur Seite. Nur ist die Verbreitung des letztern eine viel weitere. Fast in ganz Schwaben das Land auf und ab mußten Johannisfeuer auf den Bergen ringsum gelodert haben; das bestätigen jetzt noch in vielen Gegenden die wiederkehrenden Feuer, bald Himmelsfeuer, bald Zündelfeuer (Ehingen a. D.), bald Kanzenfeuer (Neckarsulm), bald Sinkafeuer (Federsee) geheißten, an denen das Volk noch mit vieler Wärme hängt, und die es sich nicht sogleich nehmen läßt. Nicht weniger beliebt ist das Funken schlagen in Oberschwaben, das so tiefe Wurzeln im Volksleben getrieben, daß erst noch kürzlich in der Umgegend von Leutkirch die Jugend es wieder erneuerte. Gemeinsam ist beiden, dem Funken- wie Johannisfeuer, die Anzündung nächtlicher Feuer auf Bergen, in Städten und Dörfern. Doch kann man deutlich wahrnehmen, daß ersteres fast immer ohne Ausnahme auf Bergen und Anhöhen in der Nähe einer Stadt, eines Dorfes vorkommt, ähnlich den Osterfeuern Norddeutschlands, denen nach Grimm (Myth. II. 593) auch Berg und Hügel wesentlich waren. Letzteres dagegen konnte wohl auch auf Bergen und Anhöhen stattfinden; wir finden es aber eben so häufig auf Straßen, Märkten, hinter den Stadtmauern, im Stadtgraben, vor dem Dorfe draußen. Ueberhaupt scheint mir das norddeutsche Osterfeuer, wie es Grimm charakterisirt, dem Funkenfeuer verwandte Züge darzubieten. Beim Funken schlagen ging es roher, möchte sagen ernsthafter her, während die Johannisfeuer „zierlicher und anmuthiger“ verliefen. So wenigstens nach frühern Schilderungen älterer Leute. Heutzutage ist freilich schwer mehr zu unterscheiden; wo das Johannisfeuer noch vorkommt, haben vielfach Kinder die Rolle übernommen, und

da unterlaufen nicht selten Absichten, die man früher nicht kannte. Seit erdenklichen Zeiten spielt beim Funken- und Johannisfeuer die „Liebe“ die Hauptrolle. Die Liebste muß dabei sein, wie beim Johannisfeuer, indem man an ihrer Hand über das Feuer juckt und springt; ist sie aber nicht dabei, wie beim Funkenslagen, so wird doch ihr zu Ehren und um die Liebe zu bemessen der Funken geschlagen und ihr Name genannt. Dies läßt auch auf das Alter der Leute schließen, die bei der Feierlichkeit mitwirkend und anwesend sind; es reicht so ungefähr vom 16ten bis 24sten Jahr. Wo Alles nur mehr Kindern überlassen, wie wir es häufig noch treffen, fällt dieser Punkt natürlich weg und die Feuer haben ihre Bedeutung verloren und sind so viel als keine. Beim schwäbischen Johannisfeuer, besonders im Allgäu, tritt aber noch ein dem Funkenfeuer fremder Zug hinzu: es ist das Ansehen St. Johannis um seinen Segen für Getreide, besonders Berg. In einer Unzahl von uralten Reimereien, sinnigen Strophen mitunter, ist die Bitte und mehreres Andere abgefaßt, die sich forterben bis heutzutage. Gemeinsam ist beiden Feuern noch, daß da, wo sich alterthümliche Züge nicht ganz verwischt haben, gewisse Figuren, symbolische Gestalten verbrannt wurden, ja daß man die Feuer geradezu nach der Gestalt benennen konnte, die verbrannt wurde. Beispiele folgen weiter unten. Endlich ist noch zu erwähnen, daß brennende „Strohräder“ beim Johannisfeuer früher in's Thal hinabgerollt wurden, beim Funkenfeuer dies aber niemals vorkam. Von künstlich zuwege gebrachtem Feuer, etwa durch Holzreiben u., wie beim sog. Notfeuer, kommt hier keine Spur mehr vor. Eigenthümlich ist auch, daß sich dies Feuer fast ausschließlich nur in katholischen Gegenden noch vorfindet. In den meisten protestantischen Gegenden, mit

weniger Ausnahme (Blauthal), sind gar keine oder höchst unbedeutende Spuren zu entdecken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derlei Volksfeste, wie gerade diese Johannisfeuer und das Fünkenschlagen, schon ganz frühe als von der Kirche herrührend protestantischerseits mit Anderem aufgegeben worden sind. Diesem Schicksale erlagen sicherlich noch viele schöne Volksbräuche und Sitten. Was aber im Allgemeinen zerstörend auf sie einwirkte, das ist die mißliche Kriegszeit zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts. Wer mochte da mehr an solche Sachen denken, sagte mir mein 90jähriger Hausherr Seb. Stadel in Rottenburg, wenn es jeden Augenblick hieß, der Feind sei nur noch zwei Stunden entfernt. Nach beinahe 20jähriger Unterbrechung war wenig Sympathie für derlei Sachen mehr zu finden, und wollte es nicht aufhören, so machte ihm die moderne Polizei vollends ein Ende. So sind wir um unsere schönsten Volksbräuche gekommen, und nur zerstreut im ganzen Schwabenland lassen sich Züge des großen schönen Gemäldes auffinden und mit nicht wenig Mühe zusammenslicken. Auch ich habe mich bemüht, Einiges zu retten, und gebe hier getreu zum Beweis des Gesagten einen „Funktentag“, wie er noch vor etwa 30 Jahren in Wurzach begangen wurde:

Mittags 12 Uhr gehen einige ledige Bursche im Städtchen herum; hinter ihnen ein mit Pferden bespannter Wagen. Vor jedem Haus wird gehalten und sie rufen hinauf:

Holz und Stroh

Wird der Funken hoch!

Kommen keine Scheiter, so wird die Hausfrau als Here verschimpfirt. Hatte man den Wagen voll, so ging's einer nahen Anhöhe zu. Oben angekommen, wurde eine mitgebrachte lange Stange an der Spitze mit Stroh umbunden,

eine Weibßfigur gemacht und als Here getauft und zuletzt ein alter Hut ihr aufgesetzt. Die Stange wurde fest in den Boden eingetrieben und rings unten herum die Scheiter aufgestellt. An fest eingerammelte Pfähle, die außerhalb im Kreise herumstanden, wurden Bretter schief befestigt. Schlag Betglocke wurde der Funken angezündet, so hieß man das Feuer, und das Funken- oder Scheibenschlagen begann. Die Scheiben oder Scheiblen waren dünne viereckige Brettchen, in der Mitte durchbohrt. Solcher Scheiben konnte ein Bursche oft 40 bis 50 an einer Schnur umhängen haben. Eine nach der andern ward dann herausgenommen und an einen Stoc gestellt, der aber immer von einer Haselrute sein mußte. Die Scheibe wurde in's Feuer gehalten, sobald sie brannte, getrillert, um und über sich geschwungen und endlich am schiefen Brett aufwärts geschlagen, daß sie in die Höhe flog, und so ging's fort und fort. Dabei rief man jedesmal:

Scheib' aus, Scheib' ein,

Das soll der N. zum Lädlel nein!

Wessen Scheibe am höchsten ging, der war Sieger und laut gepriesen und stund bei seiner Liebsten in der höchsten Gnade. So konnte es lange fortbauern, bis endlich die Here fiel. Auf welche Seite sie fiel, hieß es: „da ist eine Here!“ Dann ging's nach Hause, wo die Mädchen ihren Liebsten unter dessen Funkenringe bucken. Man saß im Wirtshaus oder in einem Privathaus oft bis weit in die Nacht hinein zusammen. In andern Gegenden wurde früher getanzt, welcher Unfug in der Fasten doch bald aufhören mußte. In Gornhofen im Allgäu hörte es erst anno 1846 auf.

Ein Scheibenschlagen am weißen Sonntag nach Ostern, ohne Zweifel dasselbe mit dem Funken schlagen und nur in

der Zeit verschieden, findet statt in Ertingen bei Niedlingen. In der Nähe von Ertingen ist der sogenannte „Scheiblenberg“. Da hinauf ziehen die ledigen Bursche nach der Betglocke, machen ein großes Feuer auf und sitzen um es herum. Dann wenn's hell aufbrennt, werfen sie Pechrädchen hinein und ermessen aus der Höhe, die sie erreichen, die Liebe ihrer Mädchen. Dabei singen sie immer, bis das Feuer erloschen ist:

Scheible auf,
 Scheible ab,
 Gät krumm, gät grad,
 Gät reacht, gät schlecht,
 Gät über alle Acker und Wiese na,
 Der N. N. eine tausend guete Nacht!

Letzteres, das Scheibenschlagen, ist bei weitem nicht so vollkommen auf uns gekommen, wie das Funkenschlagen. In der Anführung beider Beispiele aber haben wir die wesentlichen Züge beisammen, die seit alten Zeiten am Funken- oder Scheibentag stattfanden. Es ist nur zu verwundern, daß dieses ächt volkstümliche und seit uralten Zeiten im schwäbischen Oberland so festgewurzelte, beliebte Funken- schlagen so wenig Erwähnung bisher gefunden hat. Grimm (594) kennt es erst aus Schmeller (I. 544), führt aber seine Verbreitung auch im Rheingau an, wo es „Hallfeuer“ heißt; auch in Frankreich soll es vorkommen als „La fête des brandons“. Im Bayrischen besonders muß der Funkentag weit verbreitet sein, als Fortsetzung der oberschwäbischen Funkenfeuer. Daß wir ein uraltes Volksfest vor uns haben im Funkensonntag, ist wahrscheinlich. Ob früher auch das ältere Volk und die höhern Stände daran Theil genommen, ist ungewiß; Spuren lassen sich keine finden. Schon bald scheint

die Feierlichkeit der Jugend überwiesen worden zu sein. Wenn wir die zahlreichen Winter- und Sommerfeste unserer deutschen Vorzeit betrachten, so wird es uns nicht entgehen, im Funkensonntag ein solches wieder zu erkennen. Schon die Jahreszeit berechtigt uns zu dieser Annahme und läßt in ihm ein Fest zu Ehren des anbrechenden Frühlings, der wieder aufgeschlossenen Erde, wenn die Saaten überall hin hervorkeimen, nicht unwahrscheinlich ahnen. Von dieser Zeit an zeigen sich hin und wieder schon Gewitter, der erste Blitz und Donner beginnt sich hören zu lassen und die Saaten gedeihen sichtlich in seinem Segen; was anders liegt näher, als den Tag der Funken auf einen alten Göttercult zurückzuführen? Auf Donar und seine Attribute, seinen Blitzstrahl deutet ohne Zweifel das Funken- oder Scheibenschlagen, wie das Bolzenschlagen beim „Sunnwendfeuer“ (Wolf, Beiträge 37). Bei Panzer (211) wird es auch schon um Ostern getrieben. Dazu kommt noch, daß Berg und Hügel wesentlich waren. Donar ist Berg- und Felsengott; auf Berggipfeln thronend, schleudert er seinen Blitz. Wie dies auf den anbrechenden Frühling zu deuten sein mag, so erkennen wir im Funkenfeuer zugleich den scheidenden Winter. Das Verbrennen der Here läßt es errathen. Wie schon angedeutet, ist derlei Feuern, besonders auch in Schwaben, das Verbrennen symbolischer Figuren eigen. So heißt oft die Festlichkeit geradezu das „Judasverbrennen“, statt Osterfeuer (Mergentheim), „Ostermannbrennen“ (Freising.) bei Panzer 213. Die „Here verbrennen“ (in der Eifel), Simrock M. 558. Es wurde beim celtischen Bealaine Jemand verbrannt (M. 579). In Spanien wurde bei solchen Feuern eine alte, entzwei gesägte Frau verbrannt. Gehen wir der früher grausamen, nach und nach nur symbolischen Sitte auf den

Grund, so erblicken wir in den Stroßfiguren und andern puppenartigen Gestalten sicherlich nichts Anderes, als die winterliche Zeit, die gern in deutschen Winter- und Frühlingsfesten also vorgestellt wurde. Ich erinnere hier nur an das Tob- und Götteraustragen (M. 727 ff. u. 723). Ist aber das Auffuchen und Zerfägen der allerältesten Frau in Barcelona (M. 742), ferner das Erfäusen der slavischen Marzana (M. 723), in mehreren polnischen Dörtern gleichbedeutend mit dem Tobaustragen, wie M. 742 darthut, unter dem Tob der Winter, ein Riese verstanden, so sind wir vollkommen berechtigt, unter der alten Frau, die man oft in Schwaben geradezu „alte Here“ heißt, den Winter zu verstehen. Die verbrannte alte Frau heißt aber in der Eifel, an der Mosel und Saum geradezu „Here“, und so hätten wir die Bedeutung unserer symbolischen Figur beim Funkenfeuer. Ja, im Luxemburgischen und in der Eifel hat das Zünden solcher Feuer gar keinen andern Namen, als „die Here brennen“ (S. M. 558). Die rechte Bedeutung dieses Brauchs ging ohne Zweifel dem Volksbewußtsein schon frühe ab und an seine Stelle trat irgend ein aus dem Hexenglauben der drei letzten Jahrhunderte entsprungener symbolischer Gebrauch. Der tief wurzelnde Glaube, durch allerlei Feuer Hexen von sich ferne zu halten, scheint hervorzutreten bei derartigen Gelegenheiten.

Wichtig und vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung für die Erklärung des Funkensonntags ist für Oberschwaben das Badwerk, welches die Mädchen ihren Liebsten geben: es sind die vielgepriesenen „Funkenringe“, die je nach Gunst, Reichthum und Größe der Liebe verschieden ausfallen können. Sie haben die Form von Brezeln ohne Einschlag, müssen aus Hefenteig sein, mit Butter und Milch zugerichtet; in

einer Pfanne werden sie gebacken, sechs bis zehn Mal in geschlagenen Eiern umgekehrt und jedesmal wieder in die Pfanne gelegt. Weinbeeren müssen darauf sein; um die gäbe das Mädchen sogar seinen Rock. Am Funkensonntag Abends kommt jeder Liebste zu seinem Mädchen vor der Betglocke und holt seinen Funkenring. Sie führt ihn in ihre Kammer an den Kasten und gibt ihm Kirschegeist oder Obstbranntwein aus dem Gläschen, das er ihr am Kirchweihmarkt vorher gekauft hat. Nach dem Betläuten geht's von allen Seiten zum Berg, wo der Funken angezündet wird. Nachher geht's wieder zu den Mädchen, wo Kaffee, Schnaps, Birnenbrod und geräuchertes Fleisch nicht fehlen darf. Dann geht der Tanz an, der auf dem Hausgang, in Kammern und Stuben stattfindet, und wo die Mädchen alle ohne Ausnahme in Strümpfen tanzen. — Ein anderes Backwerk sind die keulförmigen „gebakenen Schnitten“. Sie sind von weißem, mürbem, gutem Brod geschnitten, werden ebenso behandelt, wie die Funkenringe; sie werden überstrichen mit zerhackten „Birnschnitzle“ und Weinbeeren, zuletzt mit Zucker und Zimmt reichlich bestreut. Armere schneiden ihre Schnitten von gewöhnlichem Hausbrod herunter, ohne besondern Teig dazu zu nehmen. Die Birnzelten spielen eine große Rolle. In Wirtshäusern kann am Funkensonntag jeder Gast unentgeltlich allerlei Backwerke genießen, so viel er will. Endlich spielen auch die „Aepfelfüchle“ eine große Rolle an diesem Tag; mag man die Aepfel nehmen, woher man will, sie müssen beigebracht werden. So ist es der Brauch von Friedrichshafen ganz an der Grenze herunter bis Weissenau, Wangen u.; ferner herunter bis Ravensburg. — Eine Art Funkenntag fand ich gleichfalls am ersten Sonntag in der Fasten, auch weißen Sonntag dort genannt, auf dem sog.

Heuberg. Um Spaichingen ringsum in den Ortschaften Altheim, Denklingen, Balgheim, Dürbheim, Frittlingen bis herunter zum Mettenberg findet der „Fackelgang“, oder wie es Andere heißen, „das Saatleuchten“ statt. Seit uralten Zeiten ist es bräuchig, daß Buben von 10—18 Jahren scharenweise Abends nach dem Betläuten in den Kornösch hinausziehen, und jeder ist stolz auf die schönste und längste Fackel. Draußen zündet man unter großem Jubel an und zieht auf und ab im Saatsfeld. — Es soll dieses Leuchten oder dieser „Fackelzug“ die eben aufkeimenden Saaten künftigen Sommer vor Blitz und Hagel schützen. Dieser Brauch scheint ein uralter zu sein, dessen Sinn dem Volke jedoch abhanden gekommen ist. Er scheint auch schon früher, vermuthlich wegen alter, vielleicht noch heidnischer Elemente auf eine christliche Anschauung übertragen worden zu sein. Alte Leute aus dieser Gegend wissen davon, es sei der Fackelzug eine Erinnerung an den nächtlichen Zug Jesu und seiner Jünger im Fackelschein auf den Delberg. So scheint auch der Name Fackelzug ganz mit dem christlichen Sinn zu harmoniren, wogegen das „Saatleuchten“ etwas Anderes vermuthen läßt. Wäre der Fackelgang wirklich in dem christlichen Leben entsprossen, so müßte jedenfalls von kirchlicher Seite aus die Sitte gehandhabt worden sein, und es hätten ältere Leute daran Theil genommen; allein dies ist eben so wenig nachweisbar. Betrachten wir aber den andern Sinn, der uns noch übrig bleibt, und mit dem Worte „Saatleuchten“ verbunden ist, „daß das Getreide wachse“, so finden wir anderwärts Analogien. Im Feuer scheint besondere Kraft zu liegen, besonders wenn es kirchliche Weihung erhalten; aber auch ohne diese hat es besondere Wirkungen. Nach Kuhn, M. Sagen 313, gedeiht das

Korn, so weit man das Feuer leuchten sieht. Der vom Rotfeuer aufsteigende Rauch galt für heilbringend (Mythol. 574); Obstbäume und Rege damit geräuchert, wurden fruchtbar und fingen Fische (Mythol. 574); die auf die Felder gestreute Asche machte fruchtbar. In Rottenburg zündete man in gewissen Nächten und bei drohenden Gewittern ein aus geweihten Kräutern und Palmen zusammengemachtes Bündel an, und so weit der Rauch ging, schlug das Wetter nicht. So trieb man in andern Gegenden das Vieh durch's Feuer, um es vor Hexerei zu sichern, weil die Fruchtbarkeit bloß davon abhing, wenn keine Here Gewalt hatte. Daß wir auch bei dem uralten Saatluchten eine Hinweisung auf den Blitz und Donner, seinen Segen und Unheil anzunehmen haben, geht klar aus dem Angeführten hervor. Diese Bedeutung des Gewitters für das eben aufkeimende Getreide läßt wie beim Funkenfeuer auf eine Art von altem Donarcult schließen. — Wie hier alle Anzeichen auf Verehrung des Donner- und Blizgottes, so finden wir beim schwäbischen Johannisfeuer solche auf alten Sonnencult hinweisen.

77.

Jährlich am ersten Sonntag nach der Fastnacht versammeln sich die jungen Bursche beim Rathhaus, an diese schließen sich die Kinder an. Auf einmal vertheilen sie sich nach allen Winden in der Stadt und rufen: Holz, Holz, Holz! Nun wird aus jedem Haus ein Stück Holz, gleichviel, ob klein oder groß, hergegeben; Arm und Reich steuern bei, denn es zöge die Verweigerung den allgemeinen Ausruf nach sich: „Die N. N. ist eine Here.“ Das so gesammelte Holz wird nun beim Rathhaus abgelegt und nachher unter allgemeinem Jubel auf den Platz geführt, wo der Funke

abgebrannt wird. Hier angekommen, wird eine große Stange aufgerichtet und oben mit einem Wisch Stroh (sogleich Here gekauft) versehen. Hernach wird das Holz und Stroh u. um die Stange aufgestellt und aufgebengt. Nun zieht Alles nach Haus bis zum Eintritt der Dämmerung. Während dieser, für Manche ewig dauernden Zeit werden indessen die Funkenstecken, häselne Stecken, hergerichtet und bei den Wagnern die Scheibchen gekauft (von Buchenholz, etwas größer als ein halbes Octavblatt). Beim Eintritt der ersehnten Dämmerungszeit strömt Alles nach dem Funken. Hier angekommen, wird derselbe unten angezunden und dann ein Vaterunser abgebetet. Ist dieses geschehen, so geht's an's Scheibenschlagen. Zuerst wird die Scheibe an den Stecken gesteckt, am Feuer angezunden, dann recht oft in der Luft herumgeschwungen, damit die Entzündung gleich und schön wird. Hierauf wird die Scheibe auf einem schiefstehenden Brettchen mit größter Kraft in die Luft geschlagen, daß sie bis bereits in die Stadt fliegt. Während dessen wird folgende Strophe halb singend, halb schreiend der oder dem Bekannten gewidmet:

Scheib aus, Scheib ein,
 Wem soll diese Scheibe sein?
 Sie soll mein N. N. beim Kädele nei.

Die Zuschauer haben indessen mit der Here zu thun. Ihr Fall ist bedeutungsvoll. In der Richtung, wo sie fällt, sollen das ganze Jahr die Gewitter ihren Zug nehmen und nicht schlagen. Ist die Here gefallen, dann ist mit ihr der Funke aus und Alles begibt sich nach Haus, wo sodann Funkenküchlein aufgetischt werden.

Diese Funken sollen noch aus der Heiden- oder Pestzeit

herrühren, als Zeichen, daß da und da die Menschen nicht ausgestorben ¹. So in der Burzacher Gegend die Sitte.

78.

Das Funkenschlagen in der Buchauer Gegend geht so vor sich: Eine Stange in Kreuzform wird in den Boden getrieben und oben bis unter die Duerstange Alles mit Stroh verbunden. Dann wird die Stange oben an den drei Enden angezündet, weggenommen und geschwungen so lange, bis Alles weggebrannt. Beim Schwingen werden die Funken in die Luft geschlagen. Eine Menge Leute aus der Umgegend kommen herbei. Das Funkenschlagen findet bei der Abenddämmerung auf einer Anhöhe oder einem Berge statt am ersten Fastensonntag. Es werden auch Funkenringe gebacken, der Liebste holt sie, vom Mädchen eingeladen, selbst ab. An der Fastnacht kurz vorher nimmt der Bursche sein Mädchen zum Tanz; als Lohn dafür gilt der Funkenring. Es gibt bei dieser Gelegenheit auch Prügeleien.

Auf dem Bussen wird der Funtentag auch feierlich begangen. Holz und Stroh in Masse wird auf den Berg geführt, eine Stange in der Mitte eingetrieben, das Holz angezündet und darum getanzt im Angesichte einer großen Menge von Jung und Alt. Die Funkenringe bekommt man in allen Wirtshäusern umsonst.

79.

Am Funkensonntag macht man in Hundersingen (D.A. Riedlingen) mit den Geschäften im Stall bald ab. Es heißt:

¹ Nach dem Funtentag zu rechnen, war ein alter Brauch. So z. B. heißt es im Rißlegger Klosterrodel (Mscpt.): „Item als man gezelt 1655 jahrs den 16. Hornung Ann dem Zinstag nach dem „Funtentag“ hat vnser herzliebe verehrliche Mutter Anna z.“

man sperre die Sonne in den Stall, und dem gelingt's, der am baldsten, noch bei Tag, fertig ist. Wem dieses nicht gelingt, der ist das ganze Jahr spät daran.

80.

Die Funkenringe, eine Art großer Brezeln, bestehen aus gewöhnlichem Hefenteig; die einen sind ganz einfach, die andern kostspieliger zubereitet, je nachdem die Geliebte, welche sie gibt, einem reichen Bauern angehört, oder auch nach dem Grad der Liebe. Meistens fällt der Funkenring kostbar aus, je kostspieliger und je vergnügter der Geliebte sich an der Fastnacht anließ. Die Funkenringe werden am ersten Fastensonntag dem Geliebten gegeben, und sie spielen die nämliche Rolle in Oberschwaben, fast wie die Fastnachtküchlein in Niederschwaben. Wenn der Bursche kommt und holt den Funkenring, so etwa vor dem Betläuten, dann führt ihn sein Mädchen in ihre Kammer und gibt ihm Kirschwasser oder Obstbranntwein in dem Gläschen, das er ihr am letzten Kirchweihmarkt gekauft hat.

Die ganz reichen und vornehmen Bauern lassen am Funkenitag sogenannte „backene Schnitten“ auftragen, „bössa“ geheißen. Sie sind aus weißem, gutem, mürbem Teig gebacken, in Eiern umgekehrt und wieder gebacken, überstrichen mit zerhackten Birnenschnitzen und Weinbeeren, dann nochmal mit Eiern bestrichen, in siedendem Schmalz gebacken und mit Zucker und Zimmt bestreut. Ärmere Familien schneiden nur vom Laib Brod herunter und legen die Schnitten in ein Eierteiglein, kehren sie wiederholt um und backen sie im siedenden Schmalz. Weder Weinbeeren, noch Zucker wird darauf gestreut: Alles glatt weg.

Das Birnenbrod aus gewöhnlichem Teig und zerhackten

Birnenschnitzen bestehend, heißen sie Birnenzelten. Die Mädchen backen sie; dazu trinkt man etwas „Brennts“ (Brantwein).

Die Aepfelküchlein spielen in Privathäusern am Funzentag auch eine große Rolle. Wo es viel Obst gibt, findet man in den Wirtshäusern solche umsonst genug aufgetragen. In vornehmen Wirtshäusern wird den Stammgästen viel geräuchert Fleisch und Schnecken gegeben: Alles unentgeltlich.

81.

In der Gegend von Saulgau wird fast in allen Wirtshäusern auf dem Lande in der Regel am Funken-sonntag das Funkenringziehen veranstaltet. Da werden von den Wirten Funkenringe der verschiedensten Größe aus weißem Mehl, geknetet mit Milch und Butter, gebacken. Diese Ringe werden numerirt und oft 50 bis 60 an der Zahl in der Wirtsstube aufgehangen, die aber an Größe alle verschieden sind, so daß der größte Ring einen Wert von einem Gulden haben kann, während der kleinste einen Kreuzer wert ist. Wer nun am Funkenringziehen Theil nehmen will, der hat für ein Loos sechs Kreuzer zu bezahlen. Es kann Jeder Loose nehmen, so viel er will. Sieht sich der Wirt gedeckt und sind seine Loose verschlossen, so beginnt die Gewinnstziehung. Dieses geschieht regelmäßig von einem kleinen Kinde. Diejenigen Nummern, auf welche Gewinne fallen, müssen vorgezeigt werden, und alsdann kann der Gewinn in Empfang genommen werden. In größern Orten wird des Nachmittags für die Verheirateten das Funkenringziehen abgehalten, und des Nachts für die Ledigen. Das ist ein Fest für Jung und Alt.

Im Allgäu ist es Sitte, daß am Fastnachtstanz ein Kamerad für den andern das Mädchen aus dem Hause der Eltern abholt und in's Wirtshaus führt. Dafür hat er dann das Recht, die Geliebte seines Kameraden zu den ersten zwei Tänzen für sich zu behalten. Hernach kommt der eigentliche Liebhaber und nimmt ihm ganz bescheiden das Mädchen ab. An dem darauffolgenden Sonntage, dem sogenannten „Funkensonntage“, geht dieser Kamerad zugleich mit dem Liebhaber in's Haus des Mädchens, und Beide holen den besonders dazu gebackenen Funkenring ab; der ist sehr groß und oft armsdick.

Am ersten Fastensonntag, wenn es schon dem Frühling zu geht, wenn der Schnee auf den Feldern schmilzt, wird dem „Samen gezündet“. Die Buben machen Fackeln, indem sie lange Fahnen mit Stroh umwinden. Die Stangen werden vor dem Ort draußen angezündet, und es geht in Prozession auf den Kornösch. Der Umgang um denselben geschieht unter Abbetung eines Rosenkranzes. Sind die Fackeln erloschen, dann ziehen die Buben heim und gehen zu zwei und zwei in den Häusern herum, wo sie einen Spruch hersagen und dafür mit Eiern, Geld und Speck beschenkt werden. Nachher geht's in's Wirtshaus und die Sache wird verzehrt. So in Zimmern ob Rottweil.

Solcher Umgänge sieht man von Zimmern aus wol gegen 20 bis 25. Es sind die Fackelzüge auf dem Heuberge, wovon der auf dem Dreifaltigkeitsberg der interessanteste ist.

Der Fähnligang.

In Hofen bei Spaichingen erbt sich in einer Familie ein ursteinaltes Fähnlein fort. Nach dem weißen Sonntag versammeln sich Abends vor dem Hause des Bauern, der das Fähnlein besitzt, alle Schulknaben. Einer der Buben, meistens kommt's auf Gewaltthätigkeit da an, darf das Fähnlein tragen, und ihm folgt die ganze Schuljugend. Die Kinder bleiben ohne alle Aufsicht; es findet aber nie irgend eine Unordnung statt. So geht der Zug in den Kornösch hinaus unter gemeinsamem Abbeten des Rosenkranzes. Die Prozession dauert etwa eine starke Viertelstunde, dann kehrt Alles wieder in höchster Ordnung zurück. Der Brauch besteht heutzutage noch und ist tief eingewurzelt im Volk.

Weißer Sonntag auf der Alb.

In Sonthem, Suppingen, Ennabeuren, Justingen, Margolsheim, Berghofen zogen die Bursche am weißen Sonntag Abends gegen 20 bis 30 mit Fackeln auf feierliche Weise in einer Reihe hinaus auf die benachbarten Höhen. Dieser Fackelzug sei eine Erinnerung an den Fackelzug, da man Jesus auf dem Delberg suchte. Nachher wurden Rüche gebacken und gegessen. Weißer Sonntag = Funkensonntag.

Vom Palmtag.

Wenn in Ellwangen die Buben mit ihren geweihten Palmen aus der Kirche kommen, so trennen sich sogleich die

Städter und Filialisten und schlagen einander mit den Palmen recht durch. In Oberbettringen schlagen sich die Buben die Palmbesen an die Köpfe. Vor der Palmweihe klopfen sie mit den Palmbesenstielen beharrlich auf den Boden, machen Geräusch, bis der Messner allemal wieder kommt und ihnen die Köpfe verschlägt; nachher geht's wieder an.

In Saulgau prügeln sich die Buben mit den Palmen ebenfalls durch: die Städter stupfen und schlagen zuerst nach den Messnern an der Filialisten Palmen, sägen den letztern manchmal auch boshafter Weise ihre langen Stangen ab.

87.

Palmtag in Saulgau.

Da wo jetzt des Oberamtspflegers Haus ist, stand ehemals eine Kapelle, die „Ablösung“ genannt. In dieser Kapelle befand sich der Palmesel aus Holz, mit Christus dem Herrn darauf; der Esel war auf einem Gestell, eine Art Wägelchen mit Rädern. Des Samstags vor dem Palmsonntag holten etwa 8 bis 10 Schülerbuben den Palmesel ab mit den Lehrern. Er wurde in die Stadtkirche gezogen und blieb da stehen. Am Palmsonntag fand große Prozession statt um die Kirche; vor dem Kornhaus auf dem Plage mußte sich der Pfarrer niederlegen und ein anderer Geistlicher bestrich ihn mit einer Sevenbaumrute. Der Palmesel, nicht aber das Gestell, ist noch in der Kirche oberhalb der Sakristei.

88.

Der Palmen wird in der Gegend von Saulgau, wie überhaupt im Oberland auf mehr oder weniger künstliche Weise gemacht. Wer den schönsten Palmen hat, rechnet sich

solches zur großen Ehre an. Ist der Palmen geweiht und bringt der Träger denselben nach Hause, das ein werktags-schulpflichtiger Knabe ist, so geht er mit dem Palmen drei mal um das Haus herum und betet bei jedem Gange ein Vaterunser. Der Palmen ist zusammengesetzt aus Bur, Seven, Wachholder, weißtannen Reis, Kreuzlein von Holder, Aepfel, vergoldeten Eisformen und Nüssen. Die Aepfel werden nunmehr von der ganzen Haushaltung verzehret. Dann wird der Palmen an die Stall- oder Hausthüre oder an's Scheuerthor genagelt und verbleibt daselbst, bis er herunterfällt. — Kommt im Sommer ein Gewitter, so wird etwas vom Palmen oder der Weibbuschel im Feuer verbrannt, damit das Wetter nicht in das Haus schlägt.

In der Gegend von Gmünd heißt der Palmen Palm-besen, weil er wie ein Besen aussieht und auch ebenso an einen Stiel gesteckt wird. Er ist aus so viel kleinen Palmen zusammengebunden, als man Gelasse im Haus und in der Scheuer hat. Zu jedem Büschelchen nimmt man einen Palmzweig, ein Reislein Seve und Bur und er wird zusammengebunden mit einem Faden. Der Palmzweig ist von einer gelbblühenden Weidenart. Ist der Palmbesen geweiht und nach Hause gebracht, so werden die einzelnen Büschelchen in alle Gelasse vertheilt. In der Stube, Kammer &c. wird der kleine Palmen hinter das Kreuzifix gesteckt. Solches thut der Hausvater immer selbst.

89.

Kommt der Knabe am Palmsonntage mit dem geweihten Palmen nach Hause, so nimmt jeder Hausbewohner ein Käßchen von demselben und ißt es. Der geweihte Palmen wird so lange außer dem Hause aufgesteckt,

bis es das erste Mal donnert; darnach wird er im Stalle aufbewahrt. Die einjährigen Palmen werden verbrannt. Der Mesner sammelt solche Palmen und bereitet sich daraus die in der Kirche zu heiligen Zwecken zu gebrauchende Asche. So in einigen Gegenden Oberschwabens.

90.

Am Palmsonntag rennen in Oberschwaben die Knaben mit ihren Palmen auf der Stange aus der Kirche, um diese herum, oder nach einem bestimmten Ziel; welcher zuletzt ankommt, muß für dieses Jahr der „Palmesel“ sein.

91.

In den Palmen hinein werden vier geschälte Haselnuten gesteckt, an welchen in gekreuzten Reihen Holderstäbchen angesteckt sind, zwischen denen ein vergoldetes Ei und ein Apfel an jeder Nute prangt. Oben sind die Enden derselben in ein Hollunderrohr gesteckt, das die Form eines Kreuzes hat. So in Ertingen die Sitte.

92.

Der Palmesel im Hirschauer Käppele.

Am Palmsonntag war im Hirschauer Käppele großer Zulauf; der Palmesel von Holz, darauf der Herr Jesus, war ausgestellt mitten in der Kapelle. Dieses ist eine Feierlichkeit, die ehemals an vielen Orten stattfand; allein bei der Hirschauer Kapelle war und ist noch der Jubel sogar von benachbarten Ortschaften außerordentlich groß, und besonders ist dieses ein Lieblingsfest der Kinder. Ich kann mich wohl erinnern und freue mich ob der Erinnerung heute noch, wie mir der Tag am Herzen lag, und wie ich schon lange vorher die Tage abzählte bis zum „Palmeselstag“ im Hi-

schöner Käppel“^a. Man setzte nämlich so kleine Buben ein bißchen hinauf und ließ sie reiten.

93.

Auch von einem Palmesel in Villingen wissen wir. „Die Feinde haben in Villingen a. 1633 auß bemelter Todtentapell (in der Altstatt) den Palmesel sampt darauff sitzendem Bild Christi, so villeicht um die 400 Jahr alt war, um das Lager geführt, als einen Reutter auf die Wacht gestellt, endtlich einer auß ihnen ein Fjwr darunter gemacht vnd verbrennen wöllen.“ (Mercurius Villinganus v. J. B. Steidtlin ph. et I. V. Doct. 1634.)

94.

Der Palmesel zu Konstanz ¹.

Dieser Palmesel wurde bei der in der Kirche von den Domherren und Kaplänen gehaltenen Palmsonntagsprozession in der Kirche aufgestellt, um den Eintritt von Christus in Jerusalem zu versinnlichen. Nachher wurde er in den Kreuzgang gebracht und gegen Entrichtung eines Kreuzers die Kinder mehrere Mal auf- und abgezogen, wodurch die Mesner eine kleine Erwerbsquelle fanden. Dieses Vergnügen, welches bis an den Abend dauerte (es ersetzte also gewissermaßen unsere heutigen Karusselle), erfreute die Kinder um so mehr, als sie an diesem Tage nach altem Brauche meistens von ihren Taufpaten silberne Thaler, von schönen rothen Bändern in Silber eingefasste Amulette erhielten, womit sie sich zierten. Unter Kaiser Josephs II. Regierung

¹ Diese und die folgenden Konstanzter Sitten verdanke ich dem wackern Dr. Marmor.

nahm dieser Gebrauch gegen 1784 ein Ende. Der verstorbene Dekan Straßer ließ diesen kinderfreundlichen Esel ver-spalten.

95.

Am Palmsonntag wirft man in Offenau Heu vor die Scheuer hin und sagt dabei: Unseres Herr Gotts Esel laufe vorbei und darüber und fresse davon. Das Vieh bleibt gesund.

96.

In Weingarten haben am Palmsonntage nach dem Vormittagsgottesdienste einige Hafenweiber aus dem Flecken vor dem freien Plage der dortigen Pfarrkirche Kindergeschirre feil, die man „Eselesgeschirre“ nennt. Jedes Stück ist um einen Kreuzer zu haben. Von diesen kaufen nun die Mütter ihren Kindern (etwa um 6 bis 12 Kreuzer) und nehmen sie mit nach Hause.

97.

Die zwölf Apostel am Gründonnerstag.

Die Apostel heißen in Gmünd die zwölf ärmsten Männer, die am grünen Donnerstag in grauer Kleidung in allen Häusern herum betteln gehen dürfen. Einer, der Judas, geht mit der Gelbbüchse voran. Morgens ist gemeinsamer Kirchgang; um 12 Uhr beginnt die Runde. Ein uraltes Haus in Gmünd hat die Verpflichtung auf sich, wenn die Apostel kommen, muß der jeweilige Besitzer eine Erbsensuppe, Sauerkraut und Stockfische vorsetzen; alles unentgeltlich.

Gebräuche am Charfreitag.

Vor Sonnenaufgang reitet man seine Kofse in die Wette, und man darf versichert sein, daß diese Thiere von den Bremsen nicht geplagt werden.

Eier, welche von schwarzen Hennen am Charfreitag gelegt werden, behält man fleißig auf; denn sie sollen in verschiedenen Dingen wunderbare Wirkung haben. Wirft man z. B. ein solches Ei in ein brennendes Gebäude, so greift das Feuer nicht mehr weiter um sich.

Den Salvenstock muß man am Charfreitag Mittags um 12 Uhr beschneiden z., dann kommt man nicht um ihn.

Rehrt man am Charfreitag vor dem Sonnenaufgang um das Haus herum, so ist das Haus vor Kröten sicher.

Rehrt man am Charfreitag seine Stube nach einer entgegengesetzten Richtung, als gewöhnlich, z. B. statt vorwärts rückwärts, so ist man vor Schwaben z. gesichert. So die Sitten und der Volksglauben in der Gmünder und andern Gegenden.

Charsamstagsfeuer.

Auf der katholischen Alb wird das Charsamstagsfeuer auf dem Feuerstein geschlagen, der Zunder in einen Wisch Stroh gelegt und geschwungen. Brennt es, so werden alle Kirchhofkreuzlein herbeigeschleppt, sowie Bretter von Särgen und sonstiges Holz vom Kirchhofe. Kohlen werden mitgenommen (oft will man nicht gesehen werden z.), in Ställe gelegt, was besondere Wirkung haben soll¹.

¹ Es ist schwer, des Ritus Ursprung, das „neue Feuer“ zu

Das Weihholz.

Vor dem Gottesdienste am Charfamstage wird zuerst das Feuer vom Ortsgeistlichen geweiht. Der Messner macht nun auf dem freien Plage vor der Kirche ein Feuer aus Hobelspanen und größerem Holze an. Wenn nun das lustig brennt, so beginnt die Weihung desselben. Ist dies geschehen, so drängen sich die Schulbuben mit ihren Weihhölzern herzu und stecken sie in's Feuer. Je verbrannter und schwärzer dieselben sind, desto besser. Die kleinern Buben können den ersten Andrang nicht mitmachen, sie müssen warten, bis die größern weg sind. Dann stecken sie auch ihre Hölzer in das

segnen, zu entdecken. Vielleicht ist er aus der alten Feier der an diesem Tage üblichen Nachtwigilien entstanden; vielleicht hat die Wundergeschichte am hl. Grabe zu Jerusalem zu diesem Ritus die erste Veranlassung gegeben; vielleicht wollte der mystische Sinn des Mittelalters das Feuer mit dem Wasser nach Matth. 3, 11., Luc. 3, 16. bei der Taufe verbinden. Gewiß ist es, daß zur Zeit des hl. Bonifazius dieser Ritus in einigen Kirchen Deutschlands und Frankreichs bekannt, in Rom dagegen noch unbekannt war. Dies erhellt aus dem Antwortschreiben des Papstes Zacharias an Bonifazius: „De igne paschali etc. ignis per sacerdotem renovabitur. De crystallis autem nullam habemus mentionem.“ Epist. 12 ad Bonifac. — Unter Leo IV. scheint Rom jedoch diesen Ritus angenommen zu haben; denn in der Homilie dieses Papstes wird gesagt: In sabbato paschae, extincto veteri novus ignis benedicatur et per populum dividatur et aqua similiter. — Die spätern römischen Ordines zeigen denselben auch an. Der Ordo X., den Mabillon in das 11. Jahrh. setzt, fängt am Charfamstage mit der Setzung des neuen Feuers an: Hora sexta conveniunt omnes ad ecclesiam excurso novo igne de crystallo, sive de lapide, unde vereus debet etc. — Nach dem Codex Rattoldus heißt es: Jubat adquiri novum ignem cum ampulla a sole illuminatum sive a sillice excursum. (Binterim V. 1. S. 214—15.)

noch glimmende Feuer und schwärzen mit Kohlen ihr Weisholz. Ein solches ist vier bis sechs Fuß lang und stets aus drei verschiedenen Holzarten gebildet. Man legt sie während eines Gewitters auf das Feuer, um dadurch Blitz und Hagelschlag von Haus und Feld abzuhalten. — Vor dem Erscheinen der neuen Kirchenordnung fand besagte Weihe zc. auf beschriebene Weise in Oberbettringen statt; ob jetzt noch, weiß ich nicht.

101.

Der Charfsamstag in Konstanz.

An diesem Tage wurde in Konstanz bei jeder Kirche ein mittelmäßiges Feuer auf der Gasse angezündet. Junge und alte Leute legten sechs, acht bis zwölf Scheitlein Holz so in dasselbe, daß jedes Scheitlein etwas anbrannte. Während dies geschah, ging die bekannte Funktion des Scheiterweihens durch den Priester vor sich. War dies geschehen, so zog Jeder sein Holz heraus, löschte es ab und nahm es mit nach Hause. Entstand nun im Sommer ein Gewitter, so begaben sich die Weibspersonen in die Küche, machten ein Feuer an und legten ein geweihtes Holz dazu. Dieses sollte bewirken, daß das von einer Hexe oder einem Wettermacher erregte Gewitter dem Hause nicht schaden könne.

102.

Weil man die Fastenzeit über keine Fleischspeisen aß, kamen die alten Konstanzer in der Charfsamstagnacht Schlag 12 Uhr in einem bestimmten Wirtshause zusammen, um alle Sorten Fleisch zu genießen als Ergözung für die lange Enthaltung.

Ostertagsbräuche.

An Ostern gehen in der Fleischwanger Gegend die Kinder nach der Vesper zu all' ihren Verwandten und besonders zu den Taufpathen. Da wird gefestet, gebacken und gebraten. Nach dem Essen liegen schon die farbigen Ostereier draußen im Garten unter Bäumen; die Osterlinge, eine Brezelart, hängt man an Bäume, um den Kindern eine Freude zu machen. Alle springen durch einander und suchen die Eier und Ringe. Ist das Wetter nicht günstig, ist es regnerisch, so werden die Eier in der Scheuer versteckt und die Ringe dort irgendwohin gehängt. Es heißt: „d.r Ostarhäs hät 's glegt.“

Der Ostertag in Rottenburg.

In Rottenburg ging man am Ostermorgen in aller Früh mit der Prozession dreimal um die Kirche herum. So oft man an das Hauptthor kam, fragte der Priester. Das erste Mal rief er: „Wer ist da drinnen?“ Innen rasselte und tobte es; der Teufel, mit seinen Ketten um sich werfend, fragte von Innen heraus: „Wer da draußen?“ Der Priester antwortete: „Der König der Glorie.“ Der Teufel: „Nex König der Glorie, nex König der Glorie“, und schlug und rasselte noch viel furchtbarer. Das dritte Mal endlich ging die Pforte auf, der Teufel sprang davon und man sah ihn nirgends mehr.

Das Osterfest bei Leuthkirch.

In Reichenhofen, Beuren, Merazhofen, Christazhofen,
 Volkshämliches zc. II.

Diepoldsbhofen wird das Ofterfest, der Oftersonntag, besonders gefeiert. Man geht auf den Höfen da nicht in die Vesper, sondern es wird gefestet bis Abends und gegessen, daß es den Bauren oft die ganze Woche hinein nicht wol ist. Das Festessen bilden die Nudeln und Bratknöpfen, Rindfleisch, Kraut, geräucherter Speck, Schnitz, dürre Birnen, geräuchertes Rind- oder Hagenfleisch, dreieckige Ruchleszelta (aus Nudelteig mit saurem Rahm oder Butter an gemacht). Als Nachtsch kommt das Lamm mit rotem Halsband, eine Siegesfahne hinterm Ohr angelehnt aus Backwerk (von Lebkuchen), ganz weiß aus Butter.

106.

Ofterfeuer.

Im Leupolzischen, Brasbergischen bis gegen Pfärrich und weiterhin wurden vor uralten Zeiten auch sogenannte Ofterfeuer angezündet, bei deren Anzündung man weder Eisen, noch Stahl, noch Stein gebraucht, sondern das Feuer bloß durch Reiben hervorgebracht wurde.

In und um Ehingen sind noch Johannisfeuer bis vor nicht lang her gebräuchlich um diese Zeit.

107.

O'sengnets.

In Wendelsheim ist es seit uralten Zeiten Sitte, am Oftertag das O'sengnets zu essen. Es werden aus verhackten Eiern, Fleisch, meistens geräuchertes, auf Tellern verschiedene Figuren gemacht, z. B. das Ofterlämmchen mit der Siegesfahne, Kelche, Sterne, den süßen Namen Jesus und Maria, und dies in die Kirche getragen, wo es geweiht wird. Nachher wird's heim genommen, und Jedes

im Hause muß einen Löffel voll essen, so ist es herkömmlich, ob es will oder nicht. — Das rote Fleisch dient zur Schätzung und Abgrenzung.

Auch in Rottenburg war früher zerhacktes Brod und Fleisch geweiht, „G'segnets“ genannt und genossen.

108.

Osterprozession auf den Rißf.

In einem kleinen Wallfahrtsbüchlein, „Abbildung des Marianischen Gnadenbildes auf dem Roggenader zu Flochberg“ (Neresheim, Köpfe), das eine kleine Geschichte des Wallfahrtsortes sein soll, heißt es S. 13 vom Grafen Ulrich von Flochberg: „Jedem bedeutenden Kirchenfeste wohnte Ulrich mit seinem ganzen Hofe bei; ebenso auch der Prozession, welche man von der Stadt Bopfingen alljährlich am Ostermontage auf den Gipfel des Jpfs veranstaltete, wozu der Stadtpfarrer in Bopfingen observanzmäßig und die Grafen von Flochberg aus freien Stücken einen großen Osterfladen hergaben. Wenn der feierliche Zug (S. 14) auf den Jpf begann, den der ganze zahlreiche Clerus, der Dekan, der Stadtpfarrer mit seinen vielen Kaplänen und die sämtlichen Schulmeister mit ihren Kindern nebst dem Magistrat und der Bürgerschaft mit und ohne Wehr und Waffen ganz splendid machte, so setzte sich der Graf von Flochberg zu Pferd an die Spitze und verherrlichte nicht nur den christlichen Akt, sondern auch das Volksfest. Ein Graf Friedrich Wolfgang von Dettingen (17. Jahrh.) widersezte sich dem Jpfzuge; seine Nachfolger endlich untersagten den Untergebenen jede Theilnahme am Jpfzuge“ (S. 15).

Der Ostertauf.

Den Ostertauf vom Charfsamstag behält man in der Gegend von Wangen, Leutkirch, Ravensburg das ganze Jahr hindurch auf. Man besprengt sich am Andreasabend, in der Christnacht und andern Nächten, von denen man glaubt, sie seien nicht geheuer. Wenn kleine Kinder mit dem Schnausen herb thun, was in gewissen Gegenden vom „Schrexle“ herühren soll, so besprengt man sie gleich mit dem Ostertauf, und so wird ihnen geholfen.

Die Aepfelmüchlein auf der Leutkircher Haid.

An irgend einem Festtag, um Ostern herum, wird auf der Leutkircher Haid, Reichenhofen u. ein Schaf aus Butter, circa zwei Pfund schwer, bereitet und gepreßt und mit Honig überstrichen, aufgestellt und hernach auf Brod gegessen. Alles mögliche Backwerk, Waffeln und Zimmtrollen wird aufgetischt. Aepfelmüchlein dürfen nicht fehlen, die müssen her, und wenn es den Rock kostete. Darauf geht das Liedchen:

Was soll ich dir kochen,
 Was wär dir denn recht?
 Aepfelmüchlein will ich dir kochen,
 Wann sie dir sind nicht z'schlecht.

Das Eierpicken, ein alter Reutlinger Volksgebrauch¹.

Ein eigenthümlicher Gebrauch dahier ist das sogenannte

¹ Die Sitten aus Reutlingen verdanke ich Herrn Lehrer Schiele daselbst.

„Eierpicken“. Schon am Palmsonntag, besonders aber über die Osterfeiertage, sieht man auf den öffentlichen Plätzen verschiedene Gruppen junger Leute stehen, um sich auf folgende Weise gefärbte Eier (Ostereier) abzugewinnen. Es stoßen je zwei ihre Eier mit dem spitzen Theile gegen einander, bis eines davon bricht; nun wird auch mit dem untern breiten Ende gestoßen, bis es ebenfalls bricht. Bleibt Einem das Ei unverletzt, so hat er das seines Gegners gewonnen; bleibt aber bloß der spitze Theil gut und bricht der breite und umgekehrt, so hat keiner gewonnen. Dieses Volksspiel wird dahier „Spiz und Asch“ genannt und so ausgeübt betrieben, daß man beim Anblick dieser, oft 100 Personen starken Gruppen einen Volksauflauf zu sehen vermeint, und ein Glückskind gewinnt oft mit einem einzigen Ei deren Duzende.

112.

Eierlesen in Ennabeuren.

Auf der Wiese bei Ennabeuren fand ehemals das Eierlesen statt. Den langen Weg legte man 100—200 Eier etwa einen Fuß weit von einander. Neben jedem war ein hölzernes Pföcklein eingetrieben, auf dem mußte der Eierleser laufen, jedesmal herabspringen und das Ei in die ferne gehaltene Spreuwanne werfen. Eine gewisse Zahl Eier durften schon verunglücken, darüber hinaus machte des Preises verlustig.

Während des Eierlesens wurde ein Zweiter abgesandt in das eine Viertelstunde entfernt gelegene Sontheim und mußte vom dortigen Bäcker ein Brod, eine Bregel und ein Milchbrod bringen zum Beweis, daß er dort war. Kam der von Sontheim früher, ehe der Eierleser fertig war, so hatte

dieser verloren und umgekehrt. An einem Waldtännlein hängen 12—15 Masttücher, Westenzeugchen als Preis, die vertheilt wurden ¹.

113.

Der Eierritt und das Eierlesen in Haid bei Saulgau.

Dasselbe fand zur Ofternzeit an einem Sonn- oder Feiertage statt. Zuvor wurde von ledigen Burschen ausgemacht, wer die beiden Reiter sein sollten; der eine mußte die Eier auflesen und der andere während dieser Zeit nach Saulgau reiten. Ungefähr hundert Pfähle wurden längs der Straße vom Wirtshause an in gehöriger Entfernung in den Boden geschlagen. Sie mußten so hoch sein, daß der Reiter das Ei bequem langen konnte. Der Kopf jeden Pfahles war mit einem Kranz von Blumen verziert, den die ledigen Mädchen besorgten.

Nach dem Mittagessen ging das Fest erst an, wozu sich alle Einwohner des Orts und viele Auswärtige einfanden. Alles versammelte sich zur festgesetzten Stunde vor dem Wirtshause. Die beiden Reiter tanzten hier im Hofe mit schon vorher hierzu bezeichneten Mädchen die sog. „Vortänze“. Jeder Reiter hatte eine weiße Hose an, kein Wamms über sein weißes Hemd, aber schöne rote Hosenträger; beide Ärmel waren mit Bändern verziert, um den Leib trug er eine Schärpe und auf dem Kopfe ein rotes Käppchen. Die mitspielenden Mädchen mußten weiße Schürzen haben, einen Kranz auf dem Kopfe und einen Strauß in der Hand.

Nach dem Vortanz begann der Eierritt. Der eine Reiter

¹ Vgl. das Eierlesen im hessischen Ellmarshausen, Lynker Nr. 324. S. 242 ff.

ritt Saulgau zu und mußte bei seiner Rückkehr vom Bären ein gewisses Brod zum Wahrzeichen mitbringen. Der andere Reiter begann zu gleicher Zeit seinen Eierritt, d. i. er mußte jedes auf dem Pfahle liegende Ei einzeln auf seinem Pferde abholen; zuerst das äußerste und so fort, und in eine Wanne werfen, die halb mit Spreu angefüllt war. Der Wannheber mußte sich beim ersten Pfahle nächst des Wirtshauses aufstellen und das ihm zugeworfene Ei auffassen und nachher in eine neben ihm stehende Schüssel legen. Er konnte dem Reiter seine Arbeit wesentlich erleichtern oder erschweren; denn ein geschicktes Auffassen verkürzte dem Eierleser den Weg. Beim ganzen Geschäft sollten aber nur wenige Eier zerbrochen werden. Das letzte Ei wurde irgend einer Person auf den Kopf geworfen, was ein allgemeines Gelächter verursachte.

Bei jedem Pfahl stand ein Mädchen, das auf die vorhin beschriebene Art gekleidet war. Da es aber auf der Haid nie so viel Mädchen gab, als Pfähle dastunden, so rückten sie eben mit dem Reiter nach und nach vor. Die Eier brachten die mitspielenden Mädchen mit.

Wäre der Eierreiter nicht vor der Rückkehr seines Kameraden fertig geworden, dann wäre die Würze des Festes verloren gegangen. Darum trat auch dieser Fall hier nie ein. War der Eierreiter mit dem Einsammeln der Eier fertig, so setzte sich der ganze Menschenschwarm in Bewegung und ordnete sich zum Zuge, um den rückkehrenden Reiter abzuholen. Boran trug ein Knabe und ein Mädchen die Fahne, an der ein Westenzeug und ein Nastuch hing. Das waren Gaben von den Wirtseuten, den beiden Reitern bestimmt. Die Mädchen suchten nun auf diesem Hin- und Herwege ihre Sträuße an den Mann zu bringen. Nahm ein Jüng-

ling den dargebotenen Strauß an, so war dies ein Zeichen, daß er seine Geberin zur Tänzerin für diesen Abend auserkoren hatte; sie war noch außerdem zechfrei. Brachte ein Mädchen ihren Strauß nicht an den Mann, so wurde es zu seinem größten Aerger der Gegenstand des Gespöttes der ganzen Menge und konnte auf Zechfreiheit keinen Anspruch machen. Kam nun der Zug wieder beim Wirtshause an, so erhielten die beiden Reiter ihre Belohnung und hatten das Recht der Vortänze, die auch gleich getanzt wurden; hernach tanzten die ledigen Bursche, die Sträuße angenommen hatten. Später konnte tanzen, wer wollte.

Im Wirtshause nahmen die beiden Reiter mit ihren Tänzerinnen, und die Mädchen, welche beim Spiele mitmachten und ihre Sträuße anbrachten, mit ihren Tänzern an einem besondern Tische Platz. Die übrig gebliebenen Eier wurden von der Wirtin unentgeltlich für diese Gesellschaft eingeschlagen.

Ein solcher Tag war ein Freudentag für den ganzen Ort, der aber schon viele Jahre nicht mehr wiederkehrte. — Das Eierlesen hat fast die gleiche Bewandniß mit dem in andern Gegenden, nur daß dort das Reiten wegfällt. Ein Mädchen liest die Eier von den Pfählen, die natürlich in diesem Falle nicht so hoch sind, auf, und ein lediger Bursche springt unterdessen in einen vorher dazu bestimmten benachbarten Ort ¹.

114.

Das Eierlesen auf dem Heuberge.

In Egesheim und Königsheim sammeln die ledigen Bursche am Ostersonntag Nachmittag die Eier; sie stecken einen Korb

¹ Diese, wie so viele andere Sitten der Gmünder und oberschwäb. Heimat verdanke ich meinem Freunde, Lehrer M. Grimm auf der Haib.

mit Spreu an eine Stange und halten ihn vor die Fenster. Am Ostermontag geht das Eierlesen vor sich. Auf einer Wiese wird eine Schnur am Boden ausgespannt, und an dieser werden die Eier der Linie nach gelegt. In der Mitte der Reihe steht Einer mit der Wanne Spreu. Einer wirft die Eier in die Wanne. Während dessen muß ein Anderer abgehen und einen Ort besuchen und ein Zeichen mitbringen, daß er dort gewesen. Gewöhnlich wirft er ein Ei an ein Scheuerthor zum Zeichen. In Eggesheim geht's bis an die Anhauser Mühle und von da zurück. In Königsheim bis an einen Wegzeiger, an den er das Ei wirft und so schnell als möglich zurückkehrt. Kommt der an, bevor der Eierlesende sein Geschäft fertig hat, so hat er's gewonnen; umgekehrt: kommt er zu spät, so hat's der Eierlesende gewonnen.

115.

Das Eierlesen in Remingsheim.

Ehemals war in Remingsheim auch der Brauch des Eierlesens. Am Ostermontag sammelte man in den Häusern herum Eier. Nachmittags etwa 1 Uhr ging die Feierlichkeit an. Man legte auf einem freien Plage Eier in bestimmter Ferne von einander weg. Die Wette begann. Einer der Bursche von Remingsheim fing sie an aufzulesen beim äußersten der ganzen Reihe. Eine Gelte mit Spreu stand in Bereitschaft, worin er eines um das andere zu werfen hatte. Während dessen mußte ein Anderer nach Rottenburg laufen und da etwas holen. Kam er wieder zurück, bevor der Eierleser fertig war, so hatte er die Wette gewonnen und ihm gehörten alle Eier. Dabei machte er seinen Weg so schnell als möglich und hatte eine Gerte in der Hand, mit welcher er um sich schlug, damit ihn Niemand in seinem

Lauf aufhalte. War aber der Eierleser fertig und hatte er nicht ein Ei zerbrochen, so hatte er's gewonnen.

116.

An des Herrn Auffahrtstag.

An Christi Himmelfahrtstag wurde in Kirchen dieses Ereigniß bildlich gegeben. Durch eine Oeffnung in der Bühne ober dem Chor wurde der triumphirende Heiland langsam hinaufgezogen, um ihn herum flogen die Engelein; aus derselben Oeffnung bligte und donnerte es. So geschah es in der St. Morizkirche zu Rottenburg-Ghingen. In der Saulgauer Stadtpfarrkirche geschah das Gleiche: der hl. Geist in Taubengestalt machte seine Bewegung um Christus den Herrn.

117.

Der Ritt am Christi Himmelfahrtstag in Rottenburg.

Die Prozeßion ging vom Spital aus. Zuerst kam das Kreuz, dann die ledigen jungen Leute. Hierauf folgte eine rote Fahne, dann zwei Laternen und hinter diesen die Geistlichkeit. Das erste Evangelium wurde bei der Hammer Schmiede gelesen, das zweite bei Kalkweil, das dritte beim Obernauer Kreuz in der Dölle, das vierte beim Weggen- thal. Bei Kalkweil trennte sich nach dem zweiten Evange- lium ein Theil der Prozeßion. Die Geistlichen ritten, be- gleitet von den Ministranten, dem Chorregenten (Gille) und den Laternen- und Fahnenträgern dem Obernauer Kreuz zu, wo das dritte Evangelium verlesen wurde. Dann ritten sie herab bis an den Bollengraben, dort stieß man wieder auf einander, indem die von Kalkweil hereinzogen.

Die vom Obernauer Kreuz her mußten durch die Saaten auf Feldwegen reiten, daher die noch jetzt hie und da bräuhige Redensart in Rottenburg: „om Reitor ist 's Bluoßt om Uffartsdäg i' d'Stif.l g.fallo“, was günstig war. Ungünstig war, „wenn 's Bluoßt ett i' d'Stif.l g.fallo ist“, weil dann die Saaten noch nieder standen, d. h. zu spät daran waren. Vom Weggenthal ging es wieder heim dem Spital zu. Dieser hielt die Prozession auf seine Rechnung. Der Gille bekam ein Laib Brod, eine Maas Wein. Die Buben und Ministranten den vierten Theil. Die Spitalknechte, welche Laternen und das Kreuz trugen, bekamen $\frac{1}{2}$ Maas Wein und $\frac{1}{4}$ Laib Brod. Die Ralkweiler Schützen erhielten $\frac{1}{2}$ Laib Brod und $\frac{1}{2}$ Maas Wein. Die zwei Weinbergschützen, die den Altar trugen, erhielten je eine Maas Wein und $\frac{1}{4}$ Laib Brod. Der Altar war rings mit Maien umgeben.

118.

Weihwasser in die Donau schütten.

In Munderkingen gießt nach der Deschprozession am Pfingstmontag der Mesner das übrig gebliebene Weihwasser die Brücke hinab in die Donau. Erst von dieser Zeit an ist es Sitte, nie aber vorher, in der Donau zu baden.

119.

G'segnets bei Deschprozessionen.

In Ehingen a. d. Donau, Riedlingen u. holen die Weiber und Mädchen beim Conditior ein Gückle voll Confect aller Art; jedes Weibsbild so. Gleich nach dem ersten Evangelium beginnen sie zu schmazen, so daß nach der

Prozession alles voll Papierchen liegt im Feld und in der Stadt umher. Scheint jüdischer Gebrauch zu sein. Diese Leckerei trägt den Namen „G'segnets“.

120.

Von dem geweihten Pfingsttaufwasser holt sich jede Familie ein bis zwei Krüge voll. Davon muß jeder Hausbewohner trinken und sich die Augen waschen. Den kleinen Kindern thut dies die Mutter. Es gibt helle Augen. Am Pfingstmontag gehen Hausväter und Mütter mit dem Pfingsttaufwasser auf ihre Felder und besprengen diese mit dem geweihten Wasser.

Von dem geweihten Salze wird ein wenig gegessen. Das übrige wird im Wasser aufgelöst und läßt es zu einer runden Scheibe verhärten, die aufbewahrt wird. Davon streut man dem Vieh auf Brod, wenn man es das erste Mal einspannt oder auf den Markt treibt, oder auch einem gekauften Stücke, wenn man es in den Stall bringt.

Oberschwaben.

121.

In Württemberg war vor Zeiten die Gewohnheit, daß am Sonntag Vätare zween junge Gesellen, deren einer der Winter, der andere der Sommer hieß, in der Rosfwette, die um diese Zeit etwa noch nicht ganz aufgefroren war, mit einander kämpften und einander unter das Wasser tauchten, auch zuweilen einer den andern so lang unter dem Wasser hielt, daß Manche darüber in schwere Krankheiten verfielen und wol gar durch die Verkältung das Leben einbüßten ¹.

¹ Hausleutner I. S. 387.

122.

Aprillenschicken.

In der Gegend von Gmünd und auch anderwärts war das „in den Aprillen schicken“ gebräuchlich, und zwar am ersten und letzten genannten Monats. Der Betreffende hatte irgendwo etwas Ungereimtes zu holen, z. B. einen hölzernen Holzschlägel, eine schwarze Kreide u. Merkte er es im ersten Hause nicht, so schickte man ihn in ein zweites u. s. f., bis er die Sache einsah. Er wurde nun tüchtig ausgelacht, und bekam die Dorffjugend davon Wink, so wurde er mit dem Rufe: Aprillennarr, Aprillennarr! verfolgt, und bei Saulgau mit: Aprillenbock, Aprillenbock! Merkt er aber den Spasß zur rechten Zeit, so begibt er sich, statt in das bezeichnete Haus, in das Wirtshaus und zecht hier nach Belieben, wo alsdann das Auslachen an den Aprillenschicker kommt. — Die Kinder sagen in der Gegend von Saulgau zu einander:

Aprillenkalb mit deinen sieben Stanga,
's Jahr will de wieder fanga.

123.

Maithaureiten.

In Offenau, Höchstberg, Duttenberg, Bachenau, Untergriessheim und Jartfeld findet der Maithauritt statt. Am 1. Mai Morgens schon um 1 und 2 Uhr reiten die Bursche, jüngere und ältere, wer immer Pferde hat, in den Wald hinaus. Da wird gepfiffen, Lieder gesungen, meistens kirchliche und sog. Mailieder. Draußen in einem Wäldlein lagert man sich und ist lustig und fröhlicher Dinge. Die Reiter reiten und tummeln am Waldessaum herum. Die zu Fuß lagern

sich unterdessen. In einzelnen Gemeinden, wie in Jartzfeld, zieht Alles zu Fuß hinaus. Mit Sonnenaufgang kehrt man wieder zurück. Die schöne Sitte wurde später zum bloßen Wirtshausritt in benachbarte Orte. Bekannt ist die Sitte des Waschens im Maithau, wodurch man schöner wird und die Sommersprossen verliert ¹.

124.

Das Maienstecken

findet statt in der Nacht vom letzten April auf den 1. Mai, und gilt nur solchen Personen im Orte, die sich auf irgend eine Weise bei der ganzen Gemeinde oder einem Theil derselben beliebt gemacht haben; oft gilt es auch der Geliebten eines reichen Burschen. Nicht selten geschieht es einem reichen Einwohner zu Ehren, von dem sich ein Fäßchen Bier *ic.* erwarten läßt. Das Maienstecken wird von ledigen Burschen besorgt. Sie holen zu diesem Zwecke schöne junge Tannen, auch Birken oder Linden im Walde, schälen dieselben ab oder ringeln sie auch bis an die Krone, verzieren sie oft noch mit Bändern, Kränzen *ic.* und graben die Bäume Nachts vor die betreffenden Wohnungen ein. Die Geehrten freuen sich alsdann hierüber und geben den ledigen Burschen nicht selten einen ordentlichen „Suff“. Solche Maien bleiben vor den Häusern oft mehrere Wochen stehen.

Weniger üblich, aber doch gebräuchlich, ist in manchen Gegenden, z. B. im Oberamt Gmünd, das Maienstecken, wodurch gewisse Personen beschämt werden sollen. So wird schwangern oder sonst im übeln Rufe stehenden Personen ein

¹ Ueber die Maifeste im Hessischen, Lynker Nr. 328.

hölzerner, mit Lumpen und Fegen gekleideter Mann vor das Kammerfenster, auf die Miste, auf einen Baum oder gar auf den First des Hauses befestigt und der Weg, der zu ihrem Liebhaber führt, mit Spreu bestreut. — Bauern und Knechten, die das Pflügen und Eggen und Fahren nicht gut betrieben, werden Pflüge 2c. in der Regel auseinander gelegt, auf Bäume, Waschkäuser 2c. gethan.

125.

Am 1. Mai stecken in Oberndorf a. N. die Buaba den Mädchen „Maie“, eine gestämmelte junge Tanne, an deren Gipfelästen die Geschenke des Liebhabers hängen, vorausgesetzt, das Mädchen sei reinlich, thätig und geschickt in ihren Arbeiten gewesen und habe das Lob des Ortes erworben. Im andern Falle sieht sie vor ihrem Kammerfenster ihr zum Hohne an der Tanne Theile ihres schmutzigen Anzugs 2c. Ihr Bua darf sie nirgends mehr öffentlich zeigen, und die Spinnstuben sind ihnen verschlossen. Sie muß auswärts in Dienst, gute Zeugnisse sich erwerben, um nach Jahresfrist zu Hause sich öffentlich zeigen zu dürfen.

126.

Der Maiebutter.

Bei Wangen, Razenried, Rißlegg, Immenried, Leupolz, Karssee wird dem Pfarrer des Orts gegen Mitte oder Ausgang Mai ein Ballen Butter gebracht, den man den „Maiebutter“ heißt. Auf den Ballen Butter ist der Name Jesu künstlich gemacht. Dieser Butter muß aus dem Rahm der Milch gemacht sein, die das Vieh seit Beginn des Mai's gegeben hat, wo es schon die verschiedensten heilsamen Kräu-

ter gefressen hat. Dies ist der Lohn für die Benediction, die der Pfarrer im Stall am Vieh vornehmen muß, wenn das erste Mal ausgetrieben wird. Auch da wird der Maibutter noch gereicht, wo die Benediction nicht mehr üblich ist.

127.

Butternudeln im Allgäu.

So um die Mitte und Ausgangs Mai trifft man in Oberschwaben, besonders in der Gegend von Ravensburg, Leutkirch, Tettnang bis herab nach Biberach die sog. Butternudeln. Vermittelt einer Maschine, durch die sie getrieben werden, bekommt man nudelartige Striemen, die sich aber so künstlich ineinander und aufeinander legen, daß es oft eine zwei Pfund schwere Butterfigur gibt, die einer Krone ganz ähnlich ist. Ist sie fertig (nach oben zuspigend), so wird Honig darauf geträufelt und die Nudel auf einem Teller präsentiert. Zu der Festlichkeit, wenn solche Butternudeln verzehrt werden, wird der Ortspfarrer eingeladen. Man hält diese Butternudeln besonders für kräftig und heilsam, weil da das Vieh schon gute Kräuter bekommt, und ohne diesen Erstlingssegen darf der Pfarrer nicht sein.

128.

St. Johannistag.

St. Johannistag (24. Juni) fällt in die Sommerwendende¹. Dieser Zeitpunkt spielt in den religiösen Anschauungen

¹ „Zweimal des Jahrs wendet die Sonne ihren Lauf: im Sommer, um zu sinken; im Winter, um zu steigen. Diese Sonnwenden beging das Heidenthum feierlichst; von dem sommerlichen Fest ist noch jetzt die Johannisfeier übrig.“ Grimm, Mythol. S. 683.

der alten germanischen Völker eine große Rolle. In diesen Augenblicken dachte man sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleich geworden; daher die vielen abergläubischen Sitten, die Zukunft zu erforschen und sein Schicksal zu erfragen. Die ganze Natur nimmt einen andern Lauf. Der schöne Sommer, dessen Einzug mit dem Austreiben des Winters in zahllosen Frühlingsfesten gefeiert worden, beginnt am St. Johannistag schon ein wenig zu weichen, um dem unerbittlichen Winter allmählich Platz zu machen.

Im schwäbischen Oberland und Unterland wird dieser wichtige Tag mit zahllosen Festlichkeiten feierlich begangen. Die größte Rolle spielen die sog. Johannisfeuer, wie sie in Oberschwaben heißen. In der Gmünder Gegend heißen sie Himmelsfeuer, bei Ehingen Zündelfeuer, in Neckarsulm und Umgegend Kanzfeuer, beim Federsee das Sinkenfeuer¹. In andern Gegenden fallen die Johannisfeuer auf St. Jakobi, St. Michaeli, behalten aber immer ihren Namen Johannisfeuer. In der Umgegend von Waldsee, früher in Wurzach, gab es ein Muckenfeuer, wahrscheinlich zu Ehren St. Johann Nepomuks, welcher Tag auf den 18. Mai fällt. Abends wurden zwei Holzhausen errichtet auf irgend einem freien Platz vor dem Städtchen Wurzach oder auf einer benachbarten Höhe. Der eine Holzhausen war für Erwachsene und darum höher, der andere für Kleinere und niederer. Der große konnte oft drei bis vier Fuß hoch sein. Als bald wurden die Stöße angezündet, und das Tucken über das brennende Feuer ging an. Meistens sprangen die Bursche an der Hand ihrer Mädchen hinüber; getraute sie

¹ In Augsburger Ausrufzetteln aus den Jahren 1530—1540 werden öfters die Simentsfeuer verboten. Bgl. einen solchen hinten in den Anmerkungen.



sich nicht, so sprang sie nebenher und er allein hinüber. So juckten oft 40 bis 50 Paare über das Johannisfeuer. Wer am höchsten jucken konnte, der war der Held des Tages. Nach Hause gekommen, zechte man bei seinem Mädchen oder gemeinschaftlich im Wirtshaus.

In den Ortschaften an dem Federsee herum sprang man über das hochaufbrennende Feuer, das oft von mehreren Haufen aufloderte, und rief:

Sankt Johannis Segen,
 Laß mir mein Berg
 Drei Ellen lang werden,
 Vollen wie Baumnuß.

So dauert das Johannisfeuer oft acht Tage.

In Neckarsulm ziehen die Bursche von Haus zu Haus und fordern Holz. Sie ziehen die zerrissensten Kleider an, mit Prügeln auf den Schultern; ernsthaften Gesichts machen sie vor jedem Hause Halt und rufen allesammt:

Ist eine gute Frä im Haus?

Schmeiß ein Büschele Holz heraus,

Oder man läßt den Marder in's Hühnerhaus.

Wird nichts verabreicht, so folgt gleich eine häßliche Ragenmusik. Gewöhnlich werden Rebbüschlein gegeben, diese hinausgeführt und in Haufen geschichtet, worauf das Feuerspringen beginnt. Hier sind es blos jüngere Buben, und die Feierlichkeit selbst ist kaum mehr ein Nachklang der alten Johannisfeier, indem zugleich andere Absichten mit unterlaufen. Zu bemerken ist noch, daß, je ärmlischer gekleidet, je bettelhafter die Buben daherkommen, die Feier um so sinnvoller sein soll, was eher auf ein altes Winterfest schließen ließe. Daß derlei Feuerspringen und Feuerjucken auf einen alten Sonnencult zurückzuführen sei, ist unzweifel-

haft. Die Sitte, brennende Strohräder von Bergen herabzulassen, wie wir in der Gegend von Gerhausen, auf dem Frauenberg ¹ und um den Hohenstaufen es ehemals sehen konnten, hat sicherlich Bezug auf die Sonne, ebenso wie die brennenden Scheiben des weißen Sonntags. Charakteristisch ist das Beten um Gedeihen des Werges in Gegenden Oberschwabens, wo die Bergcultur besonders zu Hause ist. Man sieht hieraus, wie das Volk die Wergernthe so sehr von der Gunst der Sonne abhängig macht.

Eigenthümlich seit uralter Zeit ist die Johannisfeier in Rottenburg und dauerte bis zu dem Anfang dieses Jahrhunderts herein. Schon um die Mittagszeit gingen Hausen Buben in der Stadt herum, theilten sich in verschiedene Stadttheile und Gassen, zogen Armen und Reichen in die Häuser hinauf. Einer mit papierner Fahne, ein zweiter mit weißem Teller und schneeweißem Tüchlein darauf gedeckt, ein dritter mit dem Degen. Diese drei gingen in's Haus, die andern blieben draußen. Zur Stubenthür eingetreten, hub der mit dem Degen also an:

Sanft Johann bin ich genannt,
Ich trag den Degen in meiner Hand,
Wer um den Degen streit,
Der macht die allerbeste Beut!

Der mit der Fahne hub an:

Sanft Johannes sacrata
Muß den Martin Luther braten,

¹ Noch in neueren Zeiten feierte die Jugend den Johannisabend auf dem Frauenberge mit Freudenfeuer. Aus Stroh geflochtene Räder wurden dabei den Berg hinabgerollt. Also auch hier wie zu Saulgau Johannisfeuer. Blaub. D.A.Beschr. S. 155.

Muß ihn mit Zibeben spicken,
 Muß ihn dem Teufel zum Jahr schicken.

Ober:

Sankt Johannes saffrata,
 Komm, wir wollen den Luther braten,
 Hat er gefessen Käse und Butter,
 Muß er schnupfen Stubenfutter!

Dann kam der mit dem Teller und weißen Tüchlein darauf:
 Wie! gebt uns auch einen Thaler, drei oder vier,
 Können wir trinken Wein oder Bier!

Diese Sitte des Einsammelns mit dem Degen in der Hand dauerte bis zum Jahre 1807 und 1808, in welcher Zeit der neue württembergische Oberamtmann Marz dem sog. Unfug dadurch ein Ende machte, daß er, den Stock in der Hand, die Buben von der Thüre trieb. War auf diese Weise die Kunde gemacht, was so bis gegen Abend dauerte, so wurde das Gesammelte gezählt. Auf einem freien Plage, oft mitten in der Stadt, auf der Schütte, vor dem Silberthor, auf dem Wörlt, auf dem Ehingerplatz ward Anstalt gemacht zum Engelman köpfen. Man trieb einen Stözen fest in den Boden hinein und umwickelte ihn mit Stroh und bildete eine Art menschlicher Figur mit Armen, Kopf und Gesicht. Den Kopf, gar feine und zierliche Arbeit, lieferte der Hafner. Jeder der Buben brachte eine Handvoll Sträusse; diese steckte man um den Engelman herum, so daß er von Blumen ganz überdeckt war. Unten herum wurde Holz aufgeschichtet, Johannisfcheiter geheißen. Eine endlose Masse von Buben stand rings herum, voll Kampfesmuth, mit dem Degen in der Hand, und wartet auf das Zeichen zum Losschlagen. Der Holzstoß wird angezündet, und wenn der Engelman hell auflobert, hauen alle auf gegebenes Com-

mando ein und jeder will der Tapferste sein. Ist der Engelmann bereits abgebrannt und zerhauen, so springt man über die brennenden Scheiter hinüber und herüber; es konnte oft lang andauern.

Das Eingesammelte verwendeten die Buben, um Bier, Wein, Käse und Wurst zu kaufen. Abends wurden vor dem Hause irgend eines von ihnen Tische und Stühle aufgestellt und das Gekaufte aufgetischt. Eltern, Nachbarn, Alles saß zusammen: brachte der einen Krug Bauzemer, Neckarhalber oder Mätisberger, und so er leer war, jener wieder einen. So wurde das Fest ein gemeinsames; die Alten freuten sich jetzt des Abends, nachdem die Jungen ausgetobt hatten. Auch nachdem das Einsammeln mit dem Degen schon längst aufgehört hatte, dauerte die nächtliche Feierlichkeit an den Tischen noch fort bis auf die letzten Jahre herein. Innungen und Zünfte, Nachbarn, Bekannte, Freunde und Verwandte saßen zusammen. Wirte hielten ihre Stammgäste in dieser Nacht frei. Alle die, welche zum Spital saßen, bekamen in der Johannisnacht Wein und Brod an Tischen unter freiem Himmel; der Herrschaftskeller in der obern Gasse verabreichte den Nachbarn ebenfalls Wein und Brod. Es war Ein Friede und Eine Freundschaft: alles Maßleidige wurde wieder gut gemacht, und alte Leute können nicht genug erzählen, wie schön es da gewesen ist.

Betrachten wir diese einzelnen Züge in den aufgezählten Sitten, so haben wir in den etwas rohen Versen des Spottes auf Luther wol pasquillartige Ueberbleibsel aus der Reformationszeit. Nicht zu vergessen ist dabei, daß die vorderösterreichischen Grenzbewohner, die Rottenburger, abgesagte Feinde alles Lutherthums waren, und es mag zwischen den Württembergern und den Rottenburgern zu man-

dem Strauß gekommen sein. Das Engelmannköpfen scheint noch Spuren einer uralten heidnischen Zeit an sich zu tragen, wiewol die ganze Darstellung auf die Hinrichtung des hl. Johannis geht. Der blumentestete Engelman, der geköpft und zerhauen wird, ist ohne Zweifel eine Hinweisung auf den schon wieder das Scheiden antretenden Sommer mit seinen Blumen und Blüten. Der Sitte wurde ein christlicher Sinn unterschoben, daher die ganze Sache eine Mischung von Heidnischem und Christlichem. — Was den Minnetrunk anbelangt, wie man in Rottenburg bis auf unsere Zeit herein zu thun pflegte, so darf man nicht vergessen, daß das Minnetrinken sowol zu Ehren des Johannes des Evangelisten, wie zu Ehren des Täufers geschah: beide wurden zusammen genommen, wie bei kirchlichen Stiftungen. Aehnliche Schmausereien waren in Heilbronn auf den Straßen, in Ueberlingen gemeinsames Essen der Zünfte, in Lettnang Festessen, den Bürgern von den Montfort gegeben, in Blaubeuren wurde ein Eimer Wein unter die Jugend vertheilt, von der Gräfin Anna auf dem Frauenberge gestiftet ¹.

So traulich und lustig diese Feierlichkeiten waren, so furchtbar war die Johannisnacht. Keine Zeit im ganzen Jahre hatte solche Schrecken, wie diese: des Teufels ganze Sippe, Geister und Hexen hatten freien Lauf und konnten den Menschen schaden. Gleich nach dem Nachtgebetläuten wurden darum Thüren, Fenster und Läden sorgfältig verschlossen; denn durch jede Spalte, jede Ritze, wo Luft eindringen kann, ist es diesen Ungeheuern möglich, einzudringen.

¹ Auf dem Frauenberg bei Gerhausen soll die Gräfin Anna einen Wohnsitz gehabt und alljährlich am Tage St. Johannes d. T. dasselbst unter die Jugend einen Eimer Wein vertheilt haben.

Die Nacht durch wurde mit allen Glocken geläutet; Läuten nimmt den bösen Geistern ihre Macht und macht die Hexen unfahrbar. In einem Kirchenbuche heißt es von den Zehntnechten, daß sie am Johannisabend von Abends 9 Uhr bis Morgens 3 Uhr läuten müssen; dafür erhielten sie sieben Maas Wein und ein Laib Brod vom Spital¹. Weissagen wurden auf dem Herde verbrennt; so weit der Rauch dringt, kann nichts Böses.

Zauberei aller Art konnte in dieser Nacht getrieben werden; zwischen 11 und 12 Uhr holten Zauberkundige den Fahrtsamen, der in dieser Stunde blüht, reift und abfällt (Vuspers Herenprotokolle). Jetzt weiß man davon fast gar nichts mehr, und von dem ganzen Schrecken der Nacht und von der ganzen Johannisfeier hat sich nur noch der schöne Brauch bis vor wenige Jahre hin erhalten, daß man gemeinschaftlich in aller Lustigkeit zusammensaß und zechte.

129.

St. Johannisfeuer auf der Haid.

Es werden drei Feuer nacheinander angezündet, und zwar an den Abenden

- 1) des Johannisfestes,
- 2) an Peter und Paul,
- 3) an dem darauffolgenden Sonntag.

Bei diesem Feuer versammeln sich nicht nur die Schulkinder beiderlei Geschlechts, sondern auch alle ledigen Personen beider Geschlechter. Das nötige Holz zu diesen Feuern wird von den Knaben der Werktagsschule, und zwar je des vorangegangenen Nachmittags gesammelt und vor jedem Hause gerufen:

¹ Bgl. Volkstümml. I. Bd. S. 278. Nr. 437.

Sant Beit, Sant Beit, Sant Gloria (Florian),
 Keiet uns au a paar Scheitle ra,
 Eins, zwoi oder drui,
 Kommet au zum Fuir,
 Di uns gent,
 Kommet in's heilig Himmelreich,
 Di uns koins gent,
 Könnet mit dem schwarza Rappa
 In die Höll na dappa.

Abends nun bei einbrechender Dämmerung, jedoch einige Zeit vor dem Gebetläuten, wird der Holzhaufen angezündet. Die kleineren Kinder haben ein besonderes, kleineres Feuer. Ist der Holzstoß angezündet und in Flammen, so springen die Ledigen und die Kinder je paarweise (ein Jüngling und eine Jungfrau, ein Knabe und ein Mädchen) über ihr besonders bestimmtes Feuer und rufen dabei:

Sant Johannes Segen,
 Laß meiner Mutter und deiner Mutter
 's Berg drei Ella hoch werda.
 Beim Gebetläuten müssen die Schulkinder heim.

130.

Am St. Johannistag wird in Ertingen vor dem Dorf an mehreren Stellen Abends, wenn es dunkel geworden, Feuer angemacht: das „Senkafuir“. Erst betteln die Buben das Holz im Dorf zusammen, indem sie rottenweise unter dem Geschrei:

Sant Beit, Sant Beit, Sant Gloria,
 Keiet mer au a Scheitle ra,
 Dins, zwoi oder drui,
 Komm i au zum Senkafuir!

durch die Gassen ziehen. Reicht das zusammengebettelte Holz nicht hin, so geht man auf's Rauben, bis hinlänglich viel Holz, Reisig und gespalten Holz zusammengebracht ist. Jetzt wenn das Feuer lustig brennt, hüpfen Buben und Mädchen — in Uttenweiler so, daß sich das Pärchen die Hände reicht — über die Flammen in ganzen Reihen hinter einander, indem sie dabei unablässig rufen:

Hans, Hans Seaga,

Laß mer mei Berg drei Ebla lang weara!

Damit aber Einem die Hexen nichts anhaben können, weil's doch schon nach Betläuten ist, wenn man das Senkenfuir anzündet, wirft man Beifuß, Tauten, St. Hansen Gürtelkraut und Geweihtes in die Flammen. Nicht selten wird auch eine Hexe verbrannt in Gestalt einer Vogelscheuche, oder noch einfacher einer Reisbuschel oder eines Roggenschaubs. Bisweilen werden auf hohe Stangen Reisbündel gesteckt, welche man dann Hexennester nennt und durch eine aufsteigende Lunte anbrennt; man stellt sich dabei vor, wie die Hexen hoch oben in der Luft sitzen. So weit die Helle der Flamme und der Rauch hinreichen, haben sie keine Gewalt für dieses Jahr. Ich erinnere mich noch, wie zu meinen Knabenzeiten ein Mann von Gemeindegewegen beim Feuer aufgestellt war, um Ordnung zu halten; er mußte aber immer auch die Kunst verstehen, den Brand zu löschen, da wir Kinder alle barfuß gingen und manchmal die Füße in den Flammen verletzten oder auf glimmende Kohlen traten. Die Flamme war bei den älteren Buben immer manns hoch. Die kleinen hatten nur ein sehr bescheidenes Feuerchen zum Uberspringen.

Der Scheiblensonntag oder der weiße Sonntag, acht Tage nach Ostern. — Nachts gehen die Buben und Mädels

auf's Feld hinaus, gewöhnlich auf eine Anhöhe, schüren da ein großes Feuer an und singen und scherzen, wie's junge Leute machen, wenn sie allein sind. Die Buben „schlagen“ ihrem Schatz ein oder mehrere „Scheiben“ und singen dabei:

Scheible auf, Scheible a,
 's Scheible goht krumm, goht grad,
 's Scheible goht räacht, goht schläacht,
 's goht über alle Acker und Wiese na,
 Der und dem a herztausige guete Nacht!

Die Scheiblen werden von schon gerundeten Wellen abgeschnitten und sind mitunter so groß, wie Räder an Kinderwägelchen, haben im Mittelpunkt ein Loch, durch welches man einen Stecken steckt; mit diesem Stecken hält man das Scheible in's Feuer, bis es gehörig brennt, und schwingt es jetzt einige Mal im Kreise herum, bis es lichterloh fackelt, jetzt schlägt man es mit einem kräftigen Wurf in die Nacht hinaus, daß es wirbelnd durch die Luft dahinrollt, während der angeführte Spruch dazu gesungen wird. Damit die Scheiblen aber besser brennen oder fackeln, werden sie nicht selten mit Pech oder Schwefel überzogen. Ist das Scheibenschlagen zu Ende, gehen die Bursche mit ihren Mädchen in's Wirthshaus, um zu zechen ¹.

131.

Das St. Johannisfeuer in Saulgau.

Bei der Ziegelhütte wurde das St. Johannisfeuer aufgemacht und das Holz dazu in der Stadt herum gebettelt. Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen hüpften

¹ Von Herrn Dr. Buc mitgetheilt.

mit einander über das Feuer. Beim Holz sammeln vor den Häusern sangen die Buben folgenden Spruch:

Sant Beit, Sant Florian,
 Heute ist Johannestag;
 Gend is au a Scheitle raus,
 Zwei oder drui,
 Und kommet au zum Fuir!
 Scheitle, Scheitle raus,
 Oder i schlä a Loch in's Haus! ¹

132.

St. Johann Baptists Tag in Konstanz.

Dieser St. Johannistag (24. Juni) wurde wie ein Sonntag in ganz Deutschland gefeiert. Nach einem alten Brauche sammelten sich die Kinder des Nachmittags in verschiedenen Abtheilungen, zogen von Haus zu Haus und bettelten Holz zum sog. St. Johannisfeuer. Hatten nun die Kinder in einer Gasse eine erkleckliche Masse Holz beisammen, so machten sie ein Feuer an und sprangen einzeln oder paarweise darüber. Da diese Feuer oft stark in die Höhe loderten, so wurden starke Sprünge erfordert, um über sie zu setzen. War die Freude lange genug genossen, so löschte man die Feuer aus. Als im Jahre 1805 ein etwa 14jähriges Mädchen beim Versuche des Hinüberspringens über ein hohes Feuer unglücklicherweise in die Flammen

¹ Bgl. Auszug aus der Saulgauer Pfarrchronik (Hafen) 1851.

In Saulgau und Umgegend findet noch die Feier des „Johannisfeuers“ statt, welche acht Tage vor oder nach Jakobi gehalten wird. Saulg. D.A. Besch. S. 49.

fiel, sich die Hände und das Gesicht stark verbrannte und in einem Auge erblindete, verbot die Stadtbehörde dieses Feuer machen in den Gassen, weil sie es schon lange ungern gesehen hatte.

Vom Damme aus sah man an diesem Tage, sobald es zu dunkeln anfang, eine Menge Feuer auf den Bergen im Schwaben- und im Schweizerlande.

133.

Das Scheibenschlagen in Wurlingen (Tuttlingen).

Früher zogen die Schulkinder mit Fackeln den Desch hinaus. Diese Fackeln waren von Stroh, innen Spähne, andere waren hölzern, oft ungeheuer lang und oben mit Harz bestrichen. Der Zug begann mit eintretender Nacht unter Abbetung eines Rosenkranzes, unter Begleitung von Feldschützen und Polizei auf den angeblühten Desch. Das Feuer soll die Saat vor Hagel sichern. Später haben auch Erwachsene einen Fackelzug veranstaltet auf den sog. Scheibenrain. Man machte dort ein großes Feuer und nahm die brennenden Prügel, schwang sie in der Nacht mit den Worten:

Schibo, Schibo, über den Rhein,
Wem wird wohl diese Schibo sein?
Diese geht rechts, diese geht links,
Und gehört der N. N. zum Kädele nein.

Beim letzten Worte läßt man das glühende Scheit fahren, und je weiter es fliegt, desto besser ist es. Oft wurden die Bursche verjagt, aber immer wurden die Schibo geschlagen. Kleinere Buben wurden fortgejagt, bei den größeren gab es nicht selten Prügeleien aus Eifersucht. Solche Scheibenraine

gab es auch in Weiskheim und Mühlheim a. d. D. Auch in der Horber Gegend ist diese Sitte daheim gewesen ¹.

134.

Das Scheibenschlagen am weißen Sonntag in Neufra bei Kottweil.

Ehedem wurde am sog. weißen Sonntag im Winterfaat=isch ein Feuer angezündet. Unter lautem Abbeten des Rosenfranzes lief man drum herum, um der Saat Gedeihen zu ersehen. Da ging es ziemlich laut her. Nachher wurden Strohköpfe an Stangen aufgehängt angezündet, dieselben geschwungen und um und über das Feuer gesprungen. Hierauf ging's dem Orte zu und die Buben bettelten von Haus zu Haus Eier, Schmalz, Mehl, Geld. Ließen erstere im Wirtshaus backen und braten und tranken weiblich dazu. Pfannentuchen und Bier war das Liebste.

In den Häusern beim Betteln sagten die Bursche folgende Verse her:

Mør hend om Pfarrør d'Facklø trago,
Wüd iss d'Küächle nett vørsago.
Pfluog-Eisole im ø Rad,
Mør sind so armẽ Ackørsknab.
Küächle nn rauss,
Odør ø Loch in's Haus!

135.

Sommerjohanni in Weberlingen.

Jährlich an „Johanni“ kommen die Nachbarschaften in

¹ „A. 1668 (heißt es im Kirchenbuche) sei halb Eytigen wegen unfinnigen Scheibenschlagens abgebrannt am ersten Fastensonntag.“

Gast-, Bier- oder Privathäusern zusammen, unterhalten sich und begehen dabei das sog. Versöhnungsfest ¹.

136.

Ein anderes Johannisfest in Rottenburg.

Auch in der sog. obern Gasse in Rottenburg wurde das Johannisfest besonders gefeiert. Es soll vor Zeiten, da wo das jetzige Oberamtsgerichtsgebäude steht, das Bandhaus gestanden sein. In demselben befand sich der Herrschaftskeller. Kam mal eine unterirdische Quelle hervor und setzte die Fässer und Alles unter Wasser; da merkten es die Leute in der obern Gasse und hörten sprudeln und machten Lärm. Als bald eilte man zu Hülfe, und zum Lohne bekommt die ganze obere Gasse am Johannistag eine Wasserzelle voll Wein aus dem Herrschaftskeller. Saß man unter einem Hause zusammen und es ging bis weit in die Nacht hinein recht fröhlich her. Jetzt hat es schon lange aufgehört ².

137.

Die St. Johannesminne ³.

Im Ravensburgischen bis gegen Markdorf hin wurde früher der St. Johannestrunk besonders hoch gehalten. Jeder Bauer nimmt seinen Johannessegen, etwa eine Maas, oft noch mehr guten roten Wein mit nach Hause: roter Wein

¹ Bad. Centralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen von Dr. Fr. Biffing III. Jahrg. Heidelberg S. 146. Staigers Ueberlingen S. 10.

² Vgl. das Johannisfest im Pessischen, Lynker Nr. 335.

³ St. Johannes des Evangelisten Tag ist hier mit des Täufers Fest (24. Juni) zusammengestellt.

muß es sein. Kommt man von der Kirche heim, so werden Mutter, Kinder, Knechte und Mägde bis zum einfachsten Hirtenbuben herab zusammengerufen, und Alles setzt sich um den Tisch herum. Der Hausvater trinkt zuerst aus dem Becher, und sodann macht er die Runde am ganzen Tische; sogar das Kind in der Wiege muß St. Johanniswein trinken. Den ganzen Tag feierte man und wurde wenig gearbeitet. Desgleichen ist St. Johannisseggen im Wirtshause zu treffen. Der Wirt läßt ziemlich viel Wein zur Kirche tragen, und davon bekamen Nachbarn, Stammgäste und solche ärmere Leute, die keinen Wein aufzubringen vermochten, zu trinken ¹.

138.

St. Johanni Minnetrunk in Saisingen.

Den Wein, den man an St. Johanni in der Kirche weihen läßt, nimmt man mit heim, und da muß Jedes aus dem Krüglein trinken. Der Vater und die Mutter fangen an, und so geht's um den Tisch herum, indem Jedes sagt:

Sanct Johanns Söggə
Was mər et g'hairt,
Soll mər et wöərə.

Dadurch bleibt man das ganze Jahr beim Essen und Trinken vor Bösem, z. B. Gift, Zauberei, verschont.

¹ „Solle der Siechenmagdt alle Nacht eine zwoy Mäßige Ranten mit gutem alten Wein gegeben werden den Krankhen zu einem Sant Johannes Seegen.“ Biberach. Chronik 17. Jahrb. Ms. S. 71.

„St. Johannis Segen ward abthän.“ Pflum. Anal. 1523 bis 1531. (Ms. in Biberach.)

Beim St. Johannisweintrinken sagt man in der Oberndorfer Gegend:

Grüß dich Gott, Bruder Gut!
 Wir haben getrunken Christi Blut;
 Gott Vater mit mir,
 Gott Sohn mit dir,
 Gott heiliger Geist mit uns Beiden,
 Daß wir glücklich von einander scheiden.

/ 40.

St. Johann Evangelist zu Konstanz.

Am Tag des hl. Johannes Evangelist wurde in allen Pfarrkirchen Wein geweiht und selbiger nach vollendetem Gottesdienste unter das Volk vertheilt. Jede Person nahm einige Schlücke davon. Privatleute, welche Wein in ihren Kellern hatten, schickten eine Flasche davon in die Kirche, um sie ebenfalls weihen zu lassen. Der Hausvater nahm den geweihten Wein und schüttete unter Gebet in jedes Faß einen kleinen Theil davon. Dieser geweihte Wein sollte alles Böse vom Keller abhalten.

141.

Pfefferts an St. Johanni.

An St. Johannes nach Weihnachten schickten Döten oder Dötten verschiedene Geschenke an ihre Patenkinder, die zum Theil mit vielen Kosten verknüpft waren; ein Pate hatte oft an 20—30 zu schicken: Nüsse, Lebkuchen, Äpfel. Diese Geschenke erhielten die Kinder bis in's siebente Jahr. Das letzte Mal bekam der Bube einen Reiter, das Mädchen

eine Weibsfigur. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde es streng verboten, oft von der Polizei geradezu weggenommen. So in Rottenburg.

142.

Die Weiberdingete.

In Oberndorf a. N. findet an St. Johannis des Apostels Tag die „Weiberdingete“ statt. Ein jeder Mann nimmt seine Frau mit in's Wirtshaus, und zwar in die Post, wo Alles dick voll ist. Sie reden sich an: „Wit du deine Alte au wieder uff a Jähr dinge?“ „Jâ, will's wieder probieren mit meiner Alten.“ Alles ist lustig und vergnügt, wie Junge; sie singen und trinken bis nach Mitternacht. Die Frau bezahlt.

143.

Der Frâsritt in Reichenbach.

Am St. Johannistag ziehen in Reichenbach, D.A. Saulgau, die Buben herum. Einer in lumpiger Kleidung heißt der „Frâs“, mit Rollgeschell vornedrauß. Hintendrein kommen Zwei mit Säcken auf den Schultern, und hinter diesen wieder ein großer Haufen Buben. Der „Frâs“ reitet die Stuben auf und ab auf seinem Stecken; die zwei Andern suchen nach den Hennennestern und stehlen die Eier; sie beteln, wenn sie keine bekommen. Der „Frâs“ fängt an:

I bĩ dər Frâss vō hintərfür,
 I friss ə-n-altē ştubədūr,
 I friss ən şnœ̃dər sammt dər şēr,
 Mœ̃ Bœit.l dēər išt saubər lēr:
 D.rumm bitt î ui um Gottəs willə,
 Thunt miər in widər füllə!

Das Zusammengebettelte und Gestohlene wird nachher zubereitet und gemeinschaftlich verzehrt in irgend eines Buben Haus.

144.

Der Lagmann¹ geht am Johannistag herum. Am Vormittag läßt man den Lagmann im Dorf sehen. Dieser Lagmann ist ein Knabe, der unsichtbar in einem zehn bis zwölf Fuß hohen, bald pyramidenförmigen, bald kegelförmigen, aus Stangen und Latten zusammengenägelten Gestell, welches vollständig mit Tannenreisern verkleidet ist, herumgeht; er hat bei der ganzen Procebur nichts zu sprechen und ist bloß die bewegende Kraft des Lagmanngebildes. Er hat eine Glocke bei sich drinn und schellt während er geht. Der Lagmann wird am Nachmittag unter einer großen Begleitung durch das Dorf getragen. Den Zug eröffnet der Läufer, welcher mit einer Geißel dreimal vor jedem Hause knallt. Nach diesem kommt im Zuge der Oberst, dann der Trabant, der Hanswurfel, der Metzgerbursch, der Schmalzhaf, der Mehlsack, der Eierkrätt, der Engel, der Teufel, die Here, das Bäuerlein, das Büntelein, und zuletzt der Doktor. Im Gänsemarsch geht es zum ersten besten Hause, da macht der Zug Halt und Jeder thut vor dem Hause der Reihenfolge nach seinen Spruch, indem er vor dem Hause hin und her geht, um alsdann auf die andere Seite des Zuges sich hinzustellen. Haben Alle gesprochen, so gehen die, welche etwas zu sammeln haben, in das Haus. So geht es von Haus zu Haus. Ist dieser Umzug fertig, so

¹ Mitgetheilt aus der Ertinger Gegend von Herrn Dr. R. Bud.

wird aus dem Erbettelten in einem bestimmten Hause ein Schmaus zubereitet. Der Käufer ist hemdärmelig und trägt am rechten Arm ein rotes Band, in der Hand hält er eine Peitsche, welche ebenfalls an ihrer Spitze mit einem roten Band geziert ist. Er knallt vor jedem Hause dreimal. Der Oberst trägt einen preussischen Hut und an der Seite einen Säbel. Man wählt zu diesem Act den Größten unter dem Bubenhaufen. Der Engel trägt über die Hosens ein weißes Hemd, seine Haupt zierte eine Krone von Blumen. Er hält einen Stab in der Hand. Der Teufel ist angerufen, reitet auf einer Schürzgabel, sonst hat er alte Kleider um sich hangen. Die Hexe reitet auf einem Besen und trägt eine alte Rudelhaube. Das Gesicht stellt ein mittelst gekautem Brod erzeugtes „Rufengesicht“ dar und ringsum flattern wir die Haare. Das Buntelein hat einen Kranz auf dem Rücken, den es auf der letzten Miste von sich wirft und liegen läßt. Der Doktor trägt Hut, Brille und langen Rock.

Die Verse, wie sie Jeder singend abliert, lauten der Reihenfolge nach:

Der Käufer.

Ich bin der Käufer, ich geh' voran,
 Ich frag euch auf das allerhöflichste an:
 Ob ihr wollt sprechen, hören oder es mir verwehren.
 Kommt her, kommt her, ihr jungen Knaben,
 Eure Sprüche müßt ihr noch deutlicher sagen;
 Deutlicher sagen ist nicht genug,
 Ein Sack voll Mehl g.hört auch dazu;
 Ein Sack voll Mehl ist nicht genug,
 Ein Haf voll Schmalz g.hört auch dazu;

8*

Ein Haf voll Schmalz ist nicht genug,
 Ein Krätt voll Eier g.hört auch dazu;
 Ein Krätt voll Eier ist nicht genug,
 Ein Beutel voll Geld g.hört auch dazu;
 Ein Beutel voll Geld ist nicht genug,
 Kurasch, Kurasch g.hört auch dazu.

Der Deberst.

Ich bin der Deberst unter euch,
 Den ganzen Tag denk ich an euch,
 Den ganzen Tag kann ich euch nicht vergessen,
 Sonst hätt' euch der Türk schon längst gefressen.
 Dreiunddreißig Jahr bin ich Soldat geweest,
 Sobald sich der Türk hat aufgemacht,
 Dann hab ich nur dazu gelacht.
 Ich sez' mein Hüttlein auf,
 Zieh' mein Schwertlein raus,
 Hau rum, hau num —
 In einer Stund hab ich 24,000 Mann auf den Platz gehauen.
 Es war aber gewesen ein Lärm,
 Im Blut bin i g'stande bis unter d'Arm,
 Wenn i hätt it könna da schwimma und klimma,
 Wär i im Blut versoffa.
 Wisset er aber au was?
 Kurasche haune g'hett wie — na Has,
 Boarama Johr hauni alle Anhauser Bueba
 Und Mädla zwunga,
 Jez därf i's aber keäle saga,
 Jez däffetsemer äll hintadrein jaga. Holla!

Der Trabant.

Ich bin dem Lakmann sein Trabant,
 Den Stoc' trag' ich in meiner Hand,
 Den Degen an der Seiten,
 Mit dem Türken will ich schlagen und streiten.
 Ich bi so klein, i mueß mi ducka,
 Mueß ällaweil hinta nochhe rucka,
 Ich dess it schreia laut,
 Oder d'Rosßbueba schlaget me äll uffs Maul.
 Ich wett die Kuechlo wäret bacha,
 Ich müeßt me halba z'taudt dra lacha.
 Der Lakmann, der ist selbst dabei,
 Der frist so viel als unser drei. Holla!

Der Hanswurstel.

Ich bin der Hanswurst von der ganzen Welt,
 Ich hau en grauße Geldbeutel, aber wenig Geld,
 Die Heller und Pfennig, die sind so klein,
 Gienget noh viel in mein Bli Bla Bläterle nein.

Der Metzgerbursch.

Ein Metzgerbursch bin ich genannt,
 Im ganzen Land bin ich bekannt,
 Im ganzen Land muß ich umlaufen,
 Muß Ochsen, Kälber, Rüh einkaufen,
 Kauf ich aber wohlfeil ein,
 So trink ich alle Tage meinen kühlen, rothen Wein,
 Kauf ich aber eine alte, theure Kuh,
 So stoß ich meine Nas in Wasserkrug. Holla!

Der Schmalzhaf.

Schmalzhaf, Schmalzhaf in der Scheer,
 Mei Schmalzhaf ist noch ziemlich leer;
 I wett dui Housfrau bitta,
 Sie thät mer a Pfunda virzge in mein Hafa nei schütta,
 Ich wett noh mit er affordiarä,
 's wär g'nueg an viara.

Oder:

I thät dui Housfrau bitta,
 Sie möcht a Bröckele Schmalz in mein Hafa nei schütta,
 It z'klein und it z'grouß,
 Daß i mein Hafa nit verstauß.

Der Mehlsack.

I bi a-n armer Bäck,
 Hau weder Mehl noch Säck,
 Hau weder Roß noch Wagen,
 Muß mit der Raß in d'Mühle fahren. Holla!

Oder:

I komm dohear von Burladinga,
 Ma hott me hoissa nen Sack mitbringa,
 Bäuerle, Bäuerle, zahl me aus,
 Oder i reiß der Hoor und Bart rous.

Der Eierkrätt.

Ich heiß Johannes Klugemaier,
 I friß dia Henna mit sannt de Eier;
 Die eine aus dem Salz,
 Die ander aus dem Schmalz.
 Dies gibt mir und dem Laßmann einen guten rauhen Hals.
 Holla!

Ober:

Weiber, Weiber, d'Dier raus,
Ober i laß da Mader in's Hennahous.

Der Engel.

Du Teufelbild, du wüftes Thier,
Du hast den Menschen für ein Hüer,
Du hast ihm gegeben vieles Geld,
Ach, Mensch es ist dir hart gefehlt.

Der Teufel.

Ach, das mußt du nicht glauben,
Ich mach dir einen Nebel vor die Augen,
Ich will dich belohnen, mit Gold und Silber will ich kommen.

Der Engel.

Laß dich nicht vom Satan blenden,
Sieh kein Blei für Silber an,
Dann er wird dich ewig schänden,
Wann du kommst in d'Höll hinab.

Der Teufel.

Weisch du was?
Leck mir am A . .
Färb du dein A . . mit Dinta na,
Dann brauchst du keine Hosa na. Holla!

Die Here.

Her, Her, hinta drei,
Morga wead dei Hochzeit sei;
Z'Gamentinga im Brauthaus,
Da theilt ma guete Speisa-n aus,

Die ei ist mit L us  bersalza,
 Die zweit mit Fleisch  berschmalza,
 Die dritt mit N   spritzt,
 Kommet hear ihr Herrra und Fraua
 Und haltet au mit. Holla!

Das B uerlein.

I bi-n a-n arm's B uerle,
 Messg all Jahr a S ule,
 Jez f hrt der Teufel dia Soldata hear,
 Und freffet mir mei S ule mit santem Schmeear. Holla!

Das B ntelein.

I trag mein B ntelein auf der Achsel herum,
 Bis ich auf die lezt Miste komm. Holla!

Der Doktor.

I bin der Dokter von der Kunst,
 Ich hilf da Jungfera ummasonst,
 Zahn h'rousreiffa,
 L cher sch
 Wehler Teufel ka dees verreiffa? Holla!

145.

Der Lakmann in Sauggart.

Fr her machte man in Sauggart am Pfingstmontag den Lakmann. Jezt ist die Sitte seltener geworden. Ein Bursche, der „Lakmann“, wird dicht mit Stroh umbunden vom Kopf bis zu den F  en. Schulbuben mit Strohseilen h ben und dr ben f hren ihn. Dem Zuge voraus geht der sog. L ufer. Dann kommen je zwei und zwei die sog. Sprecher. Diese laufen an den H usern auf und ab und

sagen Sprüche her. Der Lazzmann bleibt huten stehen. Wenn die Schmalzträger vom Hause herabkommen, so geht der Zug weiter. Beim Zug ist auch ein Teufel mit rußigem Gesicht und einer Glocke in der Hand, kurzen Hosen bis an die Knie und rußigen Waden, mit einem Dreispiz auf dem Kopf. Meistens ist er abseits des Haufens und springt tobend und lärmend durch die Gassen. Eine andere abscheuliche Figur ist der sog. „Gwüzbuock.“ (Gewürzbuockel) mit ungeheurem Höcker. Der Gwüzbuockel verlegt sich auf seinem Zuge hauptsächlich auf's Stehlen; hat eine Schürz gabel und plagt, wer ihm nicht gibt oder ihn am Stehlen hindert. Eine weitere Gestalt ist auch eine herumziehende Here, ein Weibsbild mit Besen und rußigem Gesicht, lummiger Kleidung und einer Schlafhaube. Sie spielt allerlei Schabernack, Poffen und lächerliche Streiche. Was den Lazzmann auszeichnete, war der Lannendolder auf seinem Kopf, an dem lauter Täfelchen hingen.

146.

Die Mooskuh.

Das „Sante Hanns Segenfeuer“ dauerte in der Regel in Moosheim 14 Tage, vom Johannistage an. An dem zweiten Sonntage nach Johanni war der Schluß. Die jüngeren Leute von 8—16 Jahren besorgten an diesem Tage das Feuer, während die älteren in der Nähe des Feuers spazieren gingen. Von diesen wurde in dem nächsten Walde ein stämmiger Bursche mit Laubwerk und Reisig eingebunden, der die „Mooskuh“ vorstellte. Sobald man diese ansichtig wurde, begann ein allgemeiner Lärm: „die Mooskuh kommt“, und vor ihr flohen von den Jüngsten anfangend aufwärts alle Anwesenden. Beim Feuer angekommen, schlug die Moos-

kuh das Feuer auseinander, zertrat es und löschte dasselbe, und hiemit war das Segenfeuer geschlossen.

147.

Das Melkstühlaufhängen.

In Nusplingen werden in der Nacht vor dem Pfingstmontag so viele Melkstühle von den ledigen Burschen zusammgetragen, als sie nur immer durch allerlei Mittel habhaft werden können. Auf dem Herrenplage stand eine große Linde; auf diese wurden nun die Melkstühle befestigt und die unreinlichsten obenan gehängt. Bei der am Pfingstmontag abgehaltenen Beschprozession sah nun der ganze Zug nach diesen Stühlen.

Wollten oder konnten die Mädchen oder Mägde dieselben nicht selbst herunterthun, so mußten sie für dieses Geschäft den Burschen brav Bier und Schnapps bezahlen.

148.

Pfingstfeier in Hohenstadt.

Nach verabredetem Pfingsttritt wird den Tag vorher auf der Waide draußen gerauft. Der Stärkste wurde am Feste Pfingstmeister; der Zweitstärkste der Pfingstlummel; der Drittstärkste der rechte Trabant, und so fort je nach Kraft- und Stärkeabnahme ein niederes Amt. Am Pfingstmorgen in aller Früh wurde vor Sonnenaufgang alles Vieh auf die Waide getrieben; welcher zuletzt kam, dem wurde ein Dornenbüschel auf den Rücken gebunden und mußte so im Zuge herein, bis es ihm abgenommen und in die Hülle geworfen ward. Draußen wurden vor der Kirche alle Vorbereitungen zum Zuge getroffen. Der Waideplatz war in der

Regel für diesmal nahe am Flecken. Die Reiter erschienen alle in frischen Hemden, nobel gekleidet und austaffirt, über den andern Kleidern mit roten Maschen und Bändern geziert. Einer wurde draußen mit Laub dicht eingebunden, seltener mit Stroh, und so unkenntlich gemacht. Er trug einen Maien, sei es einen buchenen oder birkenen. Der Zweite war der Pfingstklümmel, mit zwei Trabanten rechts und links; vor ihm der Pfingstmeister mit Fahnen und Maien. Die Trabanten trugen Schleppsäbel. War Alles geordnet, so ging der Zug in den Flecken herein, Alles zu Pferd. Bei der Kirchthüre stand ein Aufmerker, bis das letzte Evangelium geläutet wurde (der Wettersegnen), und dann kam der Pfingsttritt herein. Die Zeit zeigte der Merker denen draußen an. Herinnen ritt man drei Mal um die Hüle und darauf wurde das Dornbüschelein in die Hüle geworfen. Die aus der Kirche kamen, eilten nicht gleich nach Hause, warteten und sahen zu. Beim Herumreiten hielt der Zug da und dort, und Einer fing an:

Ich bin dem Pfingstmeister sein Trabant,
 Ich hab die Kugel in der Hand,
 Mit Schießen, Fuchteln, Brennen
 Kann mir der böse Feind Nichts abgewinnen.
 Die Bauern wollen uns das Pfingstreiten verbieten,
 Wir dürfen keine Rosse, keine Füllen mehr hüten.
 Wir reiten wol unten, wol oben hinein,
 Wir reiten das Pfingstbrücklein in den Boden hinein.
 Mit was wollen wir das Pfingstbrücklein wieder machen?
 Mit lauter gut gebackenen Sachen.
 Wir wollten, die Ruchlein wären bachen,
 Wir thäten uns halber zu todt lachen,
 Und noch an Schocha in's Hemb hinein machen.

Mehl, Schmalz, Bier, gebadene Röchlein wurden nun gegeben ¹.

149.

Der Pfingstritt in Bimmern ob Rottweil.

Der Pfingstritt findet in Zimmern nicht jedes Jahr statt: nur wenn gerade Lust und Liebe der Jugend dazu vorhanden ist. Am Pfingstmontag nach der Vesper, die etwas früher als sonst stattfindet, setzt sich der stattliche Zug unter dem Schall einiger Instrumente, umgeben von der Jugend des Dorfes, sowie einer großen Menge Neugieriger, in Bewegung zum Pfarrhaus. Hier wird Halt gemacht und die erste Aufführung gegeben. Sie besteht darin, daß die verschiedenen Personen, als: ein König, ein Soldat, ein Vater und ein ungerathener Sohn, der sog. Pfingsthagen, der ganz im Reisig steckt und einem Waldungsthüm gleich, ihre Sprüche zu Roß alle hersagen. Vom Pfarrer geht es zum Schultheiß und zu allen bessern Häusern des Ortes, bis am Ende im Wirthshaus in Lust und Heiterkeit, in Singen und Trinken Ergözung gesucht wird. Die Sprüche, die sie vor den Häusern thun, lauten folgendermaßen:

¹ Etwas Aehnliches, wie hier die Pfingstbrücke, erfahren wir aus Geraghofen unter dem Schatzberg, Bezirk Schwaben und Neuburg in Baiern. Die Feyer heißt „Wasservogel“. Der Reim lautet:

Mer reitet 's Brücke in Bode nein,
 Mer wellel 's Brücke mache
 Mit Eise und mit Espache,
 Mer wellel 's Brücke ziere
 Mit Selde und mit Schniere.

Public. des Alterthumsvereines von Schwaben und Neuburg LXXV.
 1857 (Herberger).

Husar.

Ich bin ein ungarischer Husar,
Und was ich red', ist alles wahr.

Ich laß mir schenken ein
Eine Maß Wein.

Die Zech' werd' ich bezahlen mit Silber und Gold.

Den schönen Jungfern bin ich hold,

Den schönen Jungfern will ich winken,

Gesundheit will ich mit ihnen trinken.

So ihr Jungfern, schaut mich einmal recht an,

Wie ich euch so lieblich winken kann.

Koch.

Koch, Koch unterm Ofenloch,

Siedet's nicht, so brotet's doch.

Habe viele Herren eingeladen,

Die Kagen haben mir das Fleisch fortgetragen;

Da bin ich in den Wald gegangen,

Hab' brav Wildpret zusammengefangen,

Hab's mit Haut und Haar in den Hafen gesteckt,

So hat's mir und meinen Herrn recht wol geschmeckt.

Goliath.

1.

Du bist David, das Königlein,

Ich schäme mich mit dir zu schlagen,

Deinesgleichen wollt ich ein ganz Regiment versagen.

Du stehst zwar schön und gut

Und willst wider mich fassen den Mut;

Aber wirst du mich noch einmal ertallen,

So wirst du mit Schande davon fallen.

2.

O ihr Herren, ihr müßt mir vergeben,
 Nach eurer Gnad' will ich jetzt leben,
 Auf euren Gott will ich jetzt bauen,
 Und meinem Abgott nicht mehr trauen,
 Denn er hat mich betrogen so sehr,
 Mit euch will ich schlagen nimmermehr.

Vorreiter.

Wir reiten daher in Gottes Namen,
 Gott grüß euch Alle froh beisammen,
 Ihr Jungfrauen und Gesellen,
 Hört, was ich euch will erzählen!
 Ich hab' gestern Abend spät vernommen,
 Ihr sollt zu uns in's Wirthshaus kommen.
 Bei einem guten Glas Wein,
 Da wollen wir Alle recht wacker und lustig sein.
 Bivat, lustig in Ehren
 Kann uns Niemand wehren.

Der Offizier

spricht jetzt folgenden Spruch:

Ich bin ein Offizier,
 Hier will ich schlagen mein Quartier.
 Ihr Bauern müßt uns recht verpflegen,
 Müßt uns recht zu essen und zu trinken geben;
 Kapaunen und Fisch
 Müßt ihr uns stellen auf den Tisch.
 Wein müßt ihr uns geben,
 Sechs, acht bis zehn Maas Wein,
 Sollt' es gleich ein ganzes Faß voll sein.

Ihr Bauern, ihr dürft euch nicht beklagen,
 Wenn diese Bursche Eßlust haben.
 Habt's gehört, macht's fein recht,
 Ein braver Mann ist nie ganz schlecht.
 Woher, woher treibt euch der Wind,
 Daß eure Stiefeln und Sporn so staubig sind?

Hauptmann.

1.

Er hat wollen eine neue Welt anfangen,
 Ärger als man sagen kann.
 Magmeister bin ich allhier,
 Magmeister bin ich zu jeder Zeit.
 Ich bin gestern Abend spät aus der Stadt,
 Hab' mit Einem Händel gehabt,
 Hab' ihn zum Teufel hinaus gesagt.
 He! raus mit der Fuchtel!

(Hier zieht der Hauptmann den Sabel und fuchtel.)

2.

O ihr Herren, ihr müßt mir vergeben,
 Ich möcht in guter Ruh nur leben;
 Weil es aber nicht kann sein,
 Muß ich leben mit der ganzen Welt gemein.
 Es ist mir erst spät eine Zeitung zugekommen,
 Daraus hab' ich vernommen,
 Daß wenn der arge Feind thut wüthen,
 Soll ich ihm gleich mein Schwert anerbieten.
 Ich ergreife nun mein Schwert der Liebe und Gerechtigkeit;
 Denn wenn wir unsere Herrn nicht wollten ehren,
 Würde sich der himmlische Fechtmeister wider uns wehren.
 Der tapfere Held St. Michael,

Er schlug darein mit seinem Schwert,
 Versagt die ganze Kegerheerd.
 Wenn wir unsere Sünden werden beweinen,
 Werden wir besiegen alle und jede unsere Feinden.

Mohrenkönig.

1.

Ich bin der König der Mohren,
 Wie ihr mich seht, bin ich geboren.
 Ich hab ein weiß Haar
 Und ein schwarz Gesicht,
 Ein Jeder glaubt, er kenn' mich nicht.
 Meine Wessgen sind so roth;
 Ich ess' auch gern ein gut Stück Brod,
 Ich trink' auch gern ein Glas voll Wein,
 Dann werden meine Wessgen noch viel röter sein.
 Ich hab' auch schon Manchen erschreckt,
 Wenn ich meine weißen Zähne verblöckt.

2.

Du verfluchtes Kind,
 Daß ich dich so hoch anbring;
 Wegen deiner hab' ich gewuchert und gerackert,
 Manch' Armem sein Sach abgerackert.
 Dies betrübt mich so sehr,
 Daß du dich nicht bekehrst.
 Mit mir wird's nimmer besser werden,
 Bis man mich schiebt unter die kühlen Erden.

3.

Ich bin der König der Mohren,
 Viel Land und Leut' hab' ich verloren;

Es ist mir meine größte Freud',
 Wenn ich Städte und Dörfer zusammenschmeiß'.
 Kupfer und Blei ist mein baares Geld,
 Hab' ich kein Bett, so schlaf ich im freien Feld.

Der Sohn des Mohrenkönigs.

Ich bin des Königs Mohrensohn,
 Ich hab' meinem Vater Alles verthun,
 Hab' gefressen und gesoffen,
 Der beste Wein ist mir die Gurgel abiglossen.
 Ringer wäre ich zu Hause geblieben
 Und hätt' meinem Vater die Dachsen getrieben.
 Dachsen treiben mag ich nicht,
 Und zu betteln schäm' ich mich.

Hauptmann.

Ueber alle Wiesen und Brachäcker,
 Was geht's dich an, du junger Lecker,
 Was hast du mit dem alten Mann,
 Was hat er dir denn Leids gethan?

Vorreiter.

Goliath, Goliath, ich thu' dich ermahnen,
 Schwöre unter die christlichen Fahnen,
 Rücke gegen König David deinen Hut,
 So wird es dich nimmermehr dürsten nach Christenblut.

Offizier.

Ich reite daher so fest,
 Grüß euch Gott und eure Gäst!
 Würd' ich den einen grüßen und den andern nicht,

So wäre ich ein rechter Offizier nicht.
 Ein rechter Offizier bin ich genannt,
 In Welsch- und Deutschland wol bekannt.
 Dem Hauptmann bin ich sein Fourier;
 Thut er mir spendieren,
 So werd' ich ihm sein Volk hier einquartieren.
 Thut er mir aber nicht spendieren,
 So werd' ich ihm sein Volk wieder weiter führen.
 Zu Straßburg auf der Bruck,
 Da kocht man eine gute Supp,
 Am Mittag einen guten Braten,
 Daß sich ein Jeder kann d'ran laben.
 Nun Herr Hauptmann, komm' herbei
 Und sprich, was dein Beiname sei.

Maienfürer, rechts.

Maienfürer, das bin ich,
 Alle Jungfern lieben's mich.
 Den Maien führ' ich an meiner Seite,
 Mit meinen Feinden muß ich streiten,
 Wenn sie mich schlagen,
 So muß ich es haben.
 Erhalte ich aber den Sieg,
 So ist es mir lieb.
 Will sich ein Anderer mischen drein,
 So muß es kein guter Freund zu mir sein.
 Daß der Maien nicht wird wanken,
 Das habe ich den hiesigen Jungfrauen zu verdanken,
 Denn sie haben ihn festlich geziert,
 Wie es einem tapfern Führer gebührt.
 Deshalb sage ich es offen,

Sie haben einen guten Lohn zu hoffen.
Ihr Jungfern, seid nur nicht verzagt,
Merkt auf, was mein Kamerad euch sagt.

Maienföhler, links.

Maienföhler, Maienföhler bin ich genannt,
Den Maien föhrl' ich in meiner linken Hand,
Und wie der Maien fällt,
So reit' ich, daß der Boden schnellt.
Bleibt aber der Maien aufrecht stehen,
So will ich mit meinen Kameraden in's Wirtshaus gehen.
Meine Kameraden sind mir wol bekannt,
Sie geben mir den Maien in die linke Hand.
Auch thaten ihn die Zimmerer Jungfrauen schön zieren,
Weil sie mich immer gerne möchten verführen.
Darüber hab' ich mich aber besonnen,
Ich wollte sie nehmen zum Tanz in die Sonnen.
Weil aber kein Tanz in der Sonne ist,
So muß ich gebrauchen eine andere List.
Doch will ich sprechen nicht zu viel,
Wegen meiner kann jede gehen, wo sie will.

Zweiter Husar.

Ich bin der Unterst und der Oberst unter denen Husaren,
Sehr strenge werde ich mit den Türken verfahren,
Wann kein Kriegsheld mehr etwas richten thuet,
So hab' ich wieder frischen und frohen Mueth.
Rebeller, Rebeller, heut' mußt du sterben.
Könnte ich gleich dein Trompeter werden,
Könnte ich halten,
So würd' ich dir sogleich den Kopf zerspalten.

Könnst' ich dich zwingen,
So würde ich dich sogleich umbringen.

Oberjäger.

Oberjäger, Oberjäger, das bin ich,
Und alle Thiere fürchten's mich.
Treff' ich eins im Gebüsch,
Benutz' ich gleich des Waldmanns List.
Schieß solches scharf auf Ripp und Bein
Und bring es meiner Herrschaft heim.
Heute bin ich in den Wald geloffen,
Hab ein' Hirsch stark angeschossen,
Doch als ich denselben wollte holen,
Ward von Wilddieben er gestohlen.
Mein Unterjäger kam herbei
Und fragte mich, was dieses sei.
Ich konnte sogleich an ihm munkeln,
Daß er Gemeinschaft hat mit diesen Schurken.
Als ich ihn wollt' nehmen in Verhaft,
Hat er sich flüchtig durchgemacht.
Was er mir sagt zum Trutz,
Sagt er, ich selbst sei auch nichts nutz.

Der arme Bauer.

Ich bin der arme Bauer,
Mein Leben wird mir mächtig sauer,
Jetzt treib is no bis Martistag,
Dann kommt mi allergrößte Plag.
Das alte und das neue,
Und keine Frucht in meiner Scheuer.
Bring ich was auf den Markt,

So pressen mich die Leute so arg;
 Der Eine reißt mich hin,
 Der Andere reißt mich her.
 Und so treiben sie's lange Zeit mit mir,
 Bis ich mein Geld unter sie vertheil,
 Und bleibt no was übrig,
 So kauf i, was i kaufe ka,
 Karnsalbe, Schmiere,
 Und dann ist mein Beutel scho wieder leer.
 Der Pflug hat keine Wägeisen,
 Der Wage hat keine Leitern,
 Die Egge hat nur acht Zäh'n,
 Und doch darf ich zu keinem Wagner geh'n.
 Ich hab' auch noch drei Pferd,
 Aber es ist keins nichts wert.
 Das erste hinkt mir hin und her,
 Das zweite ist mistfaul,
 Das dritte hat kein Zahn im Maul.
 Ich hab' auch noch drei Rüh', aber nur um's halb,
 Dem Metzger g'hört ja schon das Kalb.
 Der Amtmann liebt mich überaus,
 Er sperrt mich oft in's Narrenhaus.
 Der Schultes ist mir auch nit hold,
 Ich weiß wol, wo is hau verschuldt.
 I hab' g'seit, er fress mit der G'meind,
 D'rum ist er meinem Herzen so feind.
 Die Leute klagen mich's bei ihm an,
 Ich aber sag', der Büttel hab's gethan.
 I will ihm's aber sehr no tränken ein,
 Er wird nicht immer Büttel sein.
 Geh' ich a mal am Haus vorbei,

So werf ich ihm die Fenster zu.
 Der Pfarrer treibt mich zur Geduld,
 Er meint, es sei der Sünder Schuld.
 Man meint, es sei jetzt Alles aus,
 So hab ich noch a schweres Joch zu Haus.
 Was meint ihr, daß es sei?
 Mein Weib, voll Schelmerei.
 Sie bringt mir 's Mues in d'Stube rein
 Und brocht mir böse Worte d'rein.
 Wollte Gott, sie wär' im Himmelreich,
 Dann gäb' sie mir und ich ihr keinen Streich.
 O, ihr Herren, wie dank' ich euch,
 Daß wir einst Alle kommen in's Himmelreich!
 Dort ist Freud ohne Leid,
 Von nun an bis in Ewigkeit. . Amen.

Unterjäger.

Unterjäger, das ist meine Stell,
 Aber ringer wär ich in der Höll.
 Muß meinem Herrn untergeben sein,
 Habe schlechte Kost und keinen Wein.
 Von Morgen früh bis in die Nacht
 Muß ich stets bleiben immer wach.
 Wenn mich die Jungfern nicht verführen,
 So muß ich lauren auf Wilddieben,
 Dann diese sind gefährlich, stolz,
 Ein Anderer kommt und stiehlt mir 's Holz.
 Und ich thu's hier nicht verhehle,
 Aus lauter Not muß i an mit helse stehle.
 Ist es bei Stamme auf dem Stock,
 So ist es sicher ein Rehbock.

Da hab ich wieder frohen Mut
 Und denk dabei, der Wein ist gut.
 Oft schieß ich auch hinweg ein Has,
 Wenn Jungfern kommen in das Gras;
 Wird eine so von mir ertappt,
 Wird sie abgestraft im Kapittap.
 Würd' ich aber besser belohnt,
 Wie manches bliebe dann verschont.
 Deßhalb sag ich's unverhohlen,
 Von Jägern wird am meisten g'stohlen.

König David.

Ich bin zwar noch ein jung frisch Blut,
 Doch will ich sehen, was Goliath thut.
 Ich habe weder Gewehr noch Waffen,
 Doch will ich dem Goliath zu schaffen machen,
 Ich habe nur Schleuder und Stein,
 Und schleudere sie dem Goliath in den Kopf hinein.
 Meine Schleuder hat so viel Macht,
 Daß sie den Goliath und alle Kezer zu Schanden macht.
 Schau her, du ungeheurer Goliath,
 Was diese Schleuder für gold'ne Buchstaben hat.

150.

Der Pfingstritt zu Fulgenstadt.

Den Pfingstritt in Fulgenstadt machen 14- bis 16jährige Bursche mit, und zwar zwei Parteien: die Kavallerie und die Infanterie. Bei den erstern sind in der Regel nur solche Pfingstbuben, deren Väter oder Dienstherrn Rosse haben. Der Infanterie gehören ärmere Bursche an. Den Sonntag

vor Pfingsten findet das sog. „Ausplagen“ statt. Nach dem Vormittagsgottesdienste reiten nämlich diejenigen Buben, die an dem Pfingstritt Theil nehmen wollen, auf einen freien Platz in's Feld hinaus unter dem Zulauf von Alt und Jung. Die Reiter stellen sich in einer Linie auf und eilen auf ein gegebenes Zeichen mit ihren Pferden einem vorgesteckten Ziele zu. Wer zuerst ankommt, darf die erste Rolle spielen u. s. f. Die Infanterie macht es unter sich durch Uebereinkunft aus. Am Pfingstsonntag werden schon Eier und Fleisch eingesammelt. Der Pfingstritt selbst findet am Pfingstmontag nach dem Mittagessen statt. Die Pfingstbuben erscheinen in ihren Festgewändern, worüber ein weißes Hemd geworfen ist. Am rechten Arm hat jeder eine Masche von Bändern und der runde Hut ist ebenfalls mit einem Band geziert. Der Schleppsäbel fehlt bei keinem und wird bei jedem Spruch aus der Scheide gezogen. Der erste Reiter hat noch eine Schärpe um den Leib und ein mit Blumen verziertes Haupt. Der Maienführer hat einen schön verzierten, aber ziemlich großen Maien in der rechten Hand. Der „Hageler“ ist ganz mit frischem grünem Laub eingehüllt, so daß er beinahe unkenntlich ist und ganz dick aussieht. Ihm sind ganz derbe Scherze erlaubt, z. B.:

's Wirts Magd des Vollefass,
Ist hinte dreckig und vorne naß.

Auch wird er in Mitte zweier seiner Mitkameraden an einem Seile gehalten. Die Pferde sind schön gepuzt und meistens überladen verziert und gefattelt.

Gleich nach dem Mittagessen am Pfingstmontag geht's galoppirend aus Fulgenstadt hinaus, Sießen zu, allwo die Schaar im Wirtshause, beim Forstmeister, dem Pfarrer, den

Klosterfrauen und den Bauern vorreitet und ihre Sprüche her sagt. Am Ende erhält der „Beutelmeister“ von den Geehrten Geld. Die Säge und die Holzmühle werden auch noch mitgenommen. Die Infanterie kommt nur zu diesen beiden Häusern, nicht aber nach Sieszen, denn nach der Besper muß die ganze Schaar schon wiederum in Fulgenstadt eingetroffen sein. Alldort machen sie vor dem Pfarrhose den Anfang. Für den hochwürdigen Ortsgeistlichen ist ein eigener Spruch beigelegt. Hernach geht's zum Lehrer und Schultheiß und zu den vermöglichern Bürgern des Ortes. Die Infanterie nimmt's nicht so genau, sie kehrt vor jedem Hause an, wo sie einige Kreuzer zu bekommen hofft. — Nach beendigtem Ritte werden die Pferde nach Hause gethan, um sich sogleich nachher in's Wirtshaus begeben zu können. Da wird nun vorerst das ersammelte Geld — oft an 12 Gulden, bei der sog. Infanterie weniger — unter haarscharfer Controle vertheilt; die Bittualien, namentlich die Eier, werden von der Wirtin umsonst präparirt und von der ganzen Mannschaft verzehrt. Jechen kann um seine ihn getroffene Portion Geldes Jeder wie er will. Die Reiter und die Infanterie setzen sich getrennt je an ihren Tisch; denn jene fühlen sich über diese erhaben.

Hier folgen nun einige Sprüche, wie ich sie aus dem Munde alter Männer vernahm. Sie sagten sie mir mit jugendlichem Eifer und recht gerne vor.

1.

- Woher kommst du geritten,
Und bringst keine mehr mit dir?

2.

Ich reit' herein von der schönen langen Gassen,
 Wo die schönen schwarzbraunen Mädchen auf den Bäumen
 wachsen.

Ich hab' sehr weiters nicht daran gedacht,
 Sonst hätt' ich an Paar zwei, drei, vier mir heimgebracht.

1.

Ach nein, ach nein, wie hast du dir so recht gethan,
 Daß du hast solche Sachen unterwegs gelassen,
 Sonst könnte ein jeder Narr eine schöne Jungfrau haben.

2.

O ihr Lieben und Ungetreu,
 O ihr Fürnehm und Ungetreu,
 Was fangen wir jetzt an mit diesem armen Mann,
 Den wir jetzt schon so lang gefangen hab'n?

1.

Was Uebles hat er denn gethan,
 Daß ihr ihn habt gefangen?

2.

Er ist so weit in's Feld naus gangen,
 Mit Spielen, Saufen, Zaubereien hat er wollen umgehen,
 Und, die sündige Welt, die man vielleicht nicht sagen darf.

1.

Ich fürch', ich fürch', ..
 Ihr macht's ihm viel zu scharf.

2.

Schweig still, schweig still von solchen Sachen,
 Wir wollen's ihm zu recht zu machen.

Wir wollen ihn fragen um Rat und That,
 Was Uebles gethan er hat.
 Hebet eure Kolben und Degen auf
 Und schlaget Alle tapfer d'rauf.

3.

Hoch und wol geehrter,
 Hoch und wol gelehrter,
 Hoch und wol weiser,
 Hoch und wol Preiser,
 Sehr andächtiger,
 In Gott Geistlicher,
 Herr, Herr Dominikus von Wagemann,
 Seelsorger allhier.
 Mit seiner angenehmen Gütigkeit
 Hat er uns junge Knaben schon längst erfreut.
 Weil es ist ein alter Gebrauch und Gewohnheit,
 Den Pfingsttritt zu halten auch,
 So haben wir jetzt diese Freiheit angenommen,
 Und sind hieher angekommen,
 Wie wir uns jetzt präsentiren wollen,
 Wie junge Knaben thun sollen,
 Nicht nach hoch und stolzem Rat,
 Sondern nur nach seiner jungen Jugend zart,
 Wir wünschen ihm eine gute Gesundheit,
 Wie auch ein langes Leben,
 Welches ihm der allerhöchste Gott woll' geben;
 Wir wünschen ihm Fried' und Einigkeit,
 An dem hat Gott allzeit ein' Freud';
 Wir wünschen ihm aus Herzensgrund
 Glück und Heil zu jeder Stund'.

Zu allvorderst seiner Jungfrau Maria Anna Hauserin allhier,
 Dieselbe begrüßen wir
 Ganz freundlich hier und mit Begier,
 Und wünschen ihr eine gute Gesundheit,
 Wie auch ein langes Leben,
 Welches ihr der allerhöchste Gott woll' geben;
 Wir wünschen ihr aus *Herzensgrund
 Glück und Heil zu jeder Stund;
 Da werden wir sagen zu mehreren Bago (?)
 Höchsten Dank abstatten.
 Aber es ist zu bemerken wol,
 Daß es wird hergehen vortrefflich toll.
 Tafel, Tisch, Stühl, Bänk haben wir genug,
 Karten, Maaskrüg, Gläser wol auch dazu;
 Aber es ist zu merken wol,
 Daß ihr uns nicht vergessen sollt,
 Sondern er soll uns auch etwas verehren,
 Aus seiner Küche und aus seinem Keller,
 Damit wir können füllen
 Unsere leere Glas und Teller. Holla!

4.

Der Unterst und der Oberst unter den Husaren,
 Franzosen, Krawatten, Rebeller neinfahren,
 Und daß kein Kriegsherr nichts wol richten thut,
 Das ist mein größter Freud und Mut.
 Da reit ich mit 50, 60 tausend Mann auf die Gardei,
 Ganz unerschrocken, frisch und frei,
 Daran wag' ich mein junges Leben,
 Es ist mir nicht viel daran gelegen,
 Ich weiß nicht, komme heut oder morgen wieder

Mit meinen ganzen oder halben Gliedern.

Türk, Türk, du mußt mir sterben,

Kann ich auch Parteier werden,

Türk, Türk, flieh aus meinem Gesicht,

Oder du erzürnest mich.

Ich bin em Kaiser angelegen,

Sechs Jahr im Krieg gewesen,

Hab etwas erfahren

In meinen jungen Jahren,

In meinen alten Tagen,

Hab mein Fahnen geschwenkt

Ueber alle Wiesen und Ränk,

Daß alle meine Soldaten zusammen kämmt. Holla!

5.

Der Metzgerknecht bin ich genannt,

Im ganzen Land bin ich bekannt,

Das ganze Land muß ich auslaufen,

Döfien, Rüh und Kälber kaufen;

Kaufe wohlfeil ein,

So trinke ich ein gutes Glas Wein;

Kaufe aber eine theure Kuh,

So stoße mein Nas in Wassertrug. Holla!

6.

Maienführer bin ich genannt,

Den Maien führ ich in meiner Hand,

Den Sabel an der Seite,

Mit dem Türken muß ich streiten;

Wann der Maien steigt,

So reit ich, daß es Feuer geht;

Wann der Maien fällt,
So reit ich, daß der Boden schnell. Holla!

7.

Beutelmeister bin ich genannt,
Den Beutel hab ich in meiner Hand.
Hausvater, Hausmutter, wollen Sie auch so gütig sein,
Langet Sie in ihre Tasche nein,
Ziehet auch ein paar Thaler raus,
So wollen wir Alle lachen überlaut.
Fünfzehner, Zwölfer, Sechser, Groschen,
Nur kein Bögeles-Groschen. Holla!

8.

's ist auch noch an schöns Mädle hie,
's hat an zumpferes Mäule,
A Schnorren wie a Säule,
A Zungen wie a Rabisblatt,
A Nasen wie a Futterfas,
A Nasen wie a Becken.
Z'Dbed schlupft se früh unter Decke,
Morgen spät raus,
Und wenn er went wissan,
Was des für oine sei:
's Wirts Magd ist dem N. nachg'sprungen. Holla!

9. Der Hageler.

Holla, Holla! ich bin au no do
Mit mein fuchseroten Haar,
Ich bin heute Morgen früh aufg'standen,
Ich haue g'loset, ob Niemand reit oder fahr,

Daß ich nicht der Allerlezte war,
 Der Allerlezte bin eh woren,
 Des Ding hot me vermaledeitisch g'schoren,
 Wenn me hätt' a wenig besser g'stissen,
 No wäre für den Reifanschmeder füre g'ritten. Holla!

10. Der Koch.

Koch, Koch bin ich genannt,
 Ich kann ja kochen, 's ist a Schand.
 Bin in's Feld naus gangen,
 Hab' mir ein schönes Paar Mäus g'fangen,
 Hab's meinen Herren hergeröst,
 Da hat ihnen 's Essen wohl geschmeckt. Holla!

11. Der Schwanzreiter.

Ich bin so klein, wie a Maus,
 Ich schlupf bei allen Löchern naus,
 Ich hab' kein Geld in meinen Taschen,
 Daß ich kann mein' Gurgel waschen;
 Mein' Gurgel ist gar so klein,
 's gend zwei bis drei Eimer nein.

151.

Der Pfingsttritt zu Nusplingen.

Vor dem Pfingsttage versammeln sich 14- bis 16jährige
 Buben in einem bestimmten Haus und beratschlagen wegen
 des Pfingsttrittes. Die Rollen werden ausgetheilt; immerhin
 fällt es schwer, den sog. „Pfingstbuzen“ zu erhalten, da
 dieser Keiner werden will. Sind die Rollen einmal definitiv
 ausgetheilt, so kostet der Rücktritt sechs Bagen Strafe.

Die Mitspielenden kleiden sich in ihre Festkleider, und die meisten sind mit preussischen Hüten und Säbeln versehen; die Pferde mit Sätteln. Am Pfingstmontag findet der Ritt statt. Unter der Vesper geschieht der Ausritt. Alle versammeln sich nämlich da außerhalb des Ortes. Ist die Vesper aus, so eröffnet der Platzmeister den Zug; er reitet etwa zwei Minuten voraus und erscheint auch so lange auf dem Platze zuvor, wo Halt gemacht wird. Zuerst geht's vor den Pfarrhof; da sagt aber der Platzmeister nicht: Platz ab &c., sondern: „Grüß Gott, Herr Pfarrer und sein ganzes Hausgesind!“ hernach zum Schultheißen und den andern angesehenern Bürgern des Ortes, begleitet von Groß und Klein, Jung und Alt. — Der Pfingstbusz ist mit Stroh eingehüllt und steht unter der Obhut des Quartiermeisters. Man macht von Seiten älterer lediger Burschen verschiedene Anstrengung, um ihn zu erwischen. Gelingt dies, so wird er in's Wasser geworfen. Zur Abwehr dürfen er und der Platzmeister alles Mögliche thun, z. B. Schläge austheilen &c.

Ist der Ritt vorüber, so werden die Pferde den Eigenthümern wiederum zugestellt. Hernach begibt sich die ganze Schaar zu Fuß in die Häuser, wo die Sprüche hergesagt wurden. Dafür erhalten sie Geld, oft zusammen an sechs Gulden und darüber, Fleisch, Eier, Schmalz &c. Mit diesem Ersammelten begeben sie sich in ein Wirtshaus des Ortes. Das Geld wird vertrunken, die Viktualien aber werden von der Wirtin zu einem vollständigen Essen zubereitet, das alle Theilnehmer nicht nur reichlich sättigt, sondern sogar für die Mühewaltung der Wirtin Einiges übrig läßt. — Hiernach folgen nun die Sprüche der einzelnen Reiter mit dem Beifügen, daß der „Schneeweiß Gemahl“ vom Kopf bis zu den Füßen „weiß“ gekleidet ist. Der

Maienführer hat einen Maien, d. i. eine kleine, verzierte Lanne in seiner rechten Hand, der Fähndrich hingegen eine Fahne.

Platzmeister.

Ab Platz, ab Platz mit Weib und Kind,
 Der Kaiser kommt mit seinem ganzen Regiment!
 Den Platz, den Platz will kommen,
 Es werden gleich mehrere Herren und Gesellen nach mir
 kommen;
 Sie werden kommen, sie werden bald da sein,
 Sie reiten schon in den Hof herein.

(Zum Quartiermeister sprechend:)

Wohin, woher jagt dich der Wind,
 Daß deine Stiefel und Sporn so staubig sind?

Quartiermacher.

Ab alle meine Wiesen und Acker,
 Was geht's dich an, du junger Leder!
 Ich reit heraus aus Sachsen,
 Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen droben wachsen.
 Hätt' ich baldier daran gedenkt,
 So hätt' ich auch ein paar Duzend an mein Pferd gehenkt.

Platzmeister.

So, so Kamrad, du hast dir recht gethan,
 Daß du das Ding hast unterwegs gelassen,
 Sonst könnt ein jeder Ross- und Stierbua
 Eine schöne Jungfer in's Wirtshaus abfassen.
 Hoch an seine Landstand gut, eine Requiesstiefel. (?)
 Ein wenig zu losentoren, ein wenig zu hören,

So wollens wir doch Gott bitten,
 Daß wir sind auf diesen Platz hereingeritten.
 Der Anfang wird gemacht durch einen Platzmeister und Gefellen,
 Allhier, allhier, all folge mir.

Franziskus der römische Kaiser.

Franziskus der römische Kaiser bin ich genannt,
 Das Schwert führ' ich in meiner rechten Hand,
 Zu regieren das römische Reich,
 Viele ander Städt und Dörfer zugleich.
 Regiment war die schönste Stadt,
 Die ich unter meiner Gewalt gehabt,
 Krieg und Schweiß und anders zugleich
 Gehört immer zu meinem Reich.
 Es hat den Franzosen genug verdroffen,
 Daß er hat so viel Pulver und Blei umsonst verschossen.
 Er wird uns bitten, und durch das Beten wird es gehen,
 So hat der Franzos sich vorzusehen.

Ludwig XVI., König von Frankreich.

Ludwigus der XVI., König von Frankreich,
 Der die Macht und Gewalt hat, ist keinem zugleich,
 Obschon noch mehrere Herren über mich sein,
 So bin ich doch der König allein,
 Der Alles kann mit Geld verzwingen,
 Bei dem nicht viel Waffen klingen;
 Schöne Thaler hab ich gar zu viel,
 Mit denen ich's schon kriegen will.
 Spanien habens wir gewonnen,
 Altenbreisach eingenommen,

Biele andere Städte und Dörfer desgleichen,
Die vom Kaiser haben müssen abweichen.

Maienfürer.

Maien= Maienfürer bin ich genannt,
Den Maien führ' ich in meiner rechten Hand;
Wenn der Maien fällt, so reit ich, daß der Boden schnellt,
Wenn der Maien wieder aufersteht,
So will ich mit meinen Kamraden in's Wirthshaus gehen;
Dem Wirt bin ich gar wohl bekannt,
Er bringt mir eine Bratwurst in der Hand,
Und ein Glas kühler Wein,
So wollens wir Pfingstreiter heut Nachmittag recht lustig sein.
Biva, heißa! rund ist mein Hut,
Frisch ist mein Blut,
Lazendreck hont alle Mädle zum Heiratgut,
Die's nit glaubt, die ist ein alte Bozenhur,
Bozenhur därf ich ihme Jedem it sagen,
's könnt Einer do stehen, könnt me unter d'Gaul unterschlagen.

Fähndrich.

Fähndri, Fähndri aus dem Chor,
Bei den Russen hab ich meinen Eid geschworen,
Die Fahne wurde mir geben in die Hand,
Er weht für unser ganzes Vaterland.
Diese Fahne werde ich nicht von Handen geben,
Und kost' es mich mein junges Leben.

Der türkische Kaiser.

Und ich als türkischer Kaiser komm auch auf diesen Platz
Mit meiner ganzen Türkenmacht,

Die Russen gänzlich zu vertreiben,
Es soll kein Stein mehr auf dem andern bleiben.

Die russische Kaiserin.

Ach, du türkischer Sultan,
Für mich bist du lange nit Mann,
Bist du größer in der Macht,
So bin ich doch größer in der That.

Sultan.

Auf, auf ihr mein General und Hauptleut,
Macht euch fertig und bereit,
Wir müssen wieder in den Streit,
Die Russen wiederum zu agiren,
Mit denselben eine neue Hauptschlacht führen;
Hauptmann geh' in's Lager nein, sag's meinen Soldaten an,
Soll ein Jeder fechten so gut er kann.

Kaiserin.

Ach, du türkischer Kaiser,
Ich werde noch nicht abweichen,
Ich habe schon vor vielen Jahren
Noch wenig von deiner Macht erfahren.
Auch thu' ich schon sieben Jahr mit dir kämpfen und streiten,
Aber nein, aber nein, dir thu' ich nicht abweichen.

Kaiserin zum General.

General, General, ich sag es dir,
Daß du getreulich dienest mir,
Daß du mit mir wollst ziehen in das Feld,

Mit den Türken wollens wir kriegen,
Mit denselben eine neue Hauptschlacht führen.

General der Kaiserin.

Auf, auf! ihr General und Hauptleut,
Macht euch fertig und bereit,
Wir müssen wieder zu dem Streit,
Um die Türken zu agiren,
Mit denselben eine neue Hauptschlacht führen.
Hauptmann geh' in's Lager nein,
Sag's meinen Soldaten an,
Soll Jeder sechten so gut er kann.

Korporal.

Ich bin der Korporal,
Mich kennt man überall.
Komm ich zum Bauern in's Quartier,
So heißt's gleich, schafft mir Wein und Bier,
Gib mir das Beste, was du hast im Haus,
Oder ich jag dich zur Thür hinaus.
So bin ich allein Herr im Haus.

Schneeweißer Gemahl.

Schneeweißer Gemahl bin ich genannt,
Ich reit herum im ganzen Land,
Arbeiten mag ich gar nicht viel,
Ich brauch kein Rechen und kein Stiel,
Brauch keine Gabel zum Heuumkehren,
Kann mein Glas Wein in der Hand umleeren.
Biva, heißa, rund ist mein Hut,

Frisch ist mein Blut,
 Ragendreck hont die Mädele zum Heiratgut.
 Die's it glaubt, ist ein alte Bozenhur;
 Bozenhur därf ich einem Jeden nit sagen,
 Könnt Diner do stehen und könnt mich unter den Gaul
 nunter schlagen.

Koch.

Koch, Koch bin ich genannt,
 Ich kann kochen, 's ist an Schand,
 Ich hab' meine Herren wol eingeladen,
 D'Kas ist kommen, hot mer mein Fleisch fortgetragen,
 Ich bin in Wald nein gangen,
 Haun 300 Spizmäus g'fangen,
 Haun's in Hasen g'steckt,
 Sie hont mir und meine Herren wohl geschmeckt.

Pfingstbus.

Jetzt bin ich au erst no do,
 Mit meim feuroten Haar,
 Heut den Morgen bin ich schau früh aufg'standen,
 Bin um halbe sechs schau vor der Bettlab g'standen,
 Hau geloset, ob ma no it reit oder fahr,
 Das ich nit der Letzte war.
 Der Letz bin ich wora,
 's hot mich verflucht und vermaledeitisch g'schora.
 Jetzt ihr Leut gebet mir ebes raus,
 Das ich komm in ein anders Haus.

Der Pfingstritt zu Bettringen.

Lange vor dem Pfingstritte versammelt sich die Jugend in einem gewissen Hause, wo alsdann ausgemacht wird, wer mitspielt; hernach werden die Rollen vertheilt und zugleich bestimmt, welches Mädchen jeder Einzelne nach dem vollendeten Umzuge in's Wirthshaus abholen muß. Der Pfingstritt selbst findet am Montag nach Pfingsten Nachmittags statt. Die Theilnehmer sind schon aus der Werktagschule entlassene Knaben, die jedoch noch keine Gesellen sind, d. i. sie dürfen sich nach der Betglocke noch nicht auf der Gasse sehen lassen, auch noch nicht rauchen.

Die Pfingstreiter haben um ihren Kopf einen Kranz von Schmalzblumen; derselbe ist aber so mit gelben Blumen überfüllt, daß das Haupt beinahe ganz bedeckt ist. Jeder hat über seine Kleidung ein weißes Hemd geworfen und um die Lenden einen Gürtel.

Des Pfingstreiters Kopf muß schön und wohl genährt sein; es ist aufgeschwänzt und der Kopf mit gelben Blumen verziert. Der Zaum ic. ist blank gepuzt. Ein Sattel zum Reiten wird nicht benützt. Der des Reitens Unkundige macht sich lange Zeit vorher mit dem Pferde und mit dem Reiten bekannt, da er hierzu jeden Abend Gelegenheit hat.

Das Verzieren des Reiters und des Pferdes übernimmt das Mädchen, welches von ihm in's Wirthshaus abgeholt wird. Daß hier jedes die Erste sein will, versteht sich von selbst, und manchmal wurde bei dieser Gelegenheit nicht selten der Grund zu späteren Bekanntschaften gelegt.

Der Pfingstlummel zeichnet sich vor allen Andern durch hervorragende Verzierung und Corpulenz aus.

Der Fähndrich hat einen Maien in der Hand und einen Sabel an der Seite; er muß der beste Reiter sein.

Zur bestimmten Stunde versammeln sich Alle vor dem Wirtshause auf dem Hofraume. Alsdann setzt sich der Zug in Bewegung und stellt sich allererst vor dem Pfarrhause auf, hernach beim Schultheis und bei andern angesehenen Personen. Jedesmal werden alle hienach verzeichneten Sprüche gesprochen, wo Jeder den Andern durch lauten und deutlichen Vortrag zu übertreffen sucht. Ist man so im ganzen Dorfe herumgekommen, begleitet von der sämmtlichen Schuljugend, so geht's wieder vor's Wirtshaus, wo zuletzt gesprochen wird. Die Gänge werden ihren betreffenden Eigenthümern zugeritten.

Drei oder vier der Pfingstbuben sind bestimmt, die Gaben bei den Einzelnen einzusammeln, welche in Geld, Mehl, Schmalz und geräuchertem Schweinefleisch bestehen. Solches geschieht stets zu Fuß nach dem Umritt. Nachher kommen nun Alle mit ihren Mädchen in dem bestimmten Wirtshause zusammen. Vor Allem wird das ersammelte Geld gezählt und das Uebrige gemustert. Die Viktualien wandern in die Küche der Wirtin, die sofort Alles umsonst kocht. Der bei Gmünd herum so übliche „Schollenbrei“ darf nicht fehlen. Das Geld wird vertrunken. In der Regel gibt Alles zusammen eine recht ordentliche Mahlzeit und einen ganz lustigen Abend. Die Schuljugend macht den Zuschauer. Bisweilen stellt sich auch ein Musikant mit einem sog. „Schafsfuß“, einer Maultrommel zc. ein, und dann wird's für die Jugend erst lustig. Wer tanzen kann, ergibt sich diesem Vergnügen. Mit dem ersten Zuge der Betglocke muß Alles auseinander und heimgehen. — Hier folgen die verschiedenen Sprüche:

1.

Wir reiten daher und also fest,
 Wir grüßen die Herrn und all ihre Gäst,
 Grüßen wir Ein oder den Andern nicht,
 So wären wir keine rechte Reiter nicht.

2.

Herr Fährdrich bin ich genannt,
 Den Maien führ ich in meiner Hand,
 Den Sabel an der Seite,
 Mit dem Türken muß ich heut noch streiten.
 Mein Vater hat einen eisernen Hut,
 Der Hut war viel zu süß und gut,
 Der Hut war viel zu schwer,
 Der drückt mich durch ganz Leib und Seel.
 Ich bin ein Läufling,
 Ich lauf durch das ganze Land,
 Ich lauf durch das ganze Reich,
 Kaiser und König sind all zugleich.
 Was ich gern wissen woll',
 Ich bin noch klein und weiß nicht viel;
 Aus der Schul laß ich mich nicht vertreiben,
 Bis ich kann lesen, rechnen und schreiben.
 Da gibt mir mein Vater sein bestes Gut,
 Da lern' ich 's Lesen und Schreiben auch dazu.

3.

Kaiser Karolus bin ich, dein Sohn,
 Ich hab' meinem Vater schon Alles verthon,
 Ich bin Tag und Nacht in's Wirtshaus neingefessen,
 Ich hab' gesoffen und gefressen.

Wie der Wirt hat mir denn Zech gemacht,
 Hab' ich keinen Kreuzer Geld im Sack gehabt,
 Da haben mich die Leute brav ausgelacht.

4.

Pfingstbuben sind hochgeboren!
 Auf unsere Aecker da wächst Korn,
 Auf unsere Wiesen auch kein Gras.
 Ach liebe Kameraden was ist das!
 Die Bauern die wollen das Tröglein verbieten,
 Da wollen wir ihnen kein Füllen mehr hüten,
 Kein Döfen mehr treiben,
 Da werden die Bauern das Trögle gewiß leiden.
 Ich sitze auf mein höchstes Roß,
 Und reit wol über das höchste Schloß.
 Wir reiten wol unten, wol oben,
 Wir reiten die Brücklein in Boden.
 Mit was kann man es machen?
 Mit lauter gut gebackenen Sachen.
 Mit was kann man uns flicken?
 Mit lauter gut gebackenen Schnitten.
 Jetzt thät mein Käpple nochmal ein Sprung,
 Da leert mein Bäure den Mehlsack aus;
 Thät die Bäure den Mehlsack ganz voll machen,
 Dann thäten meine andern Mitkameraden alle lachen.
 Oui Bäure laß die nit verdriesen,
 Ein Brocke Speck in Hafa schießen,
 Nicht zu klein und nicht zu groß,
 Daß ich den Hasen nicht verstoß.

5.

Was Sutee, was Sutee hat er begangen,
 Daß man ihn hat eingefangen?
 Eine große Mühe hat er gebraucht,
 Bis man ihn hat hereingebracht.
 Ach Gott, was muß man mit diesem alten Mann anfangen?
 Muß man ihm Tod oder Leben lassen?
 Man muß ihn am Leben lassen,
 Bis auf die österliche Zeit,
 Bis man ihm das letzte Nachtmahl geit.

6.

Ach nein, ach nein, das kann nicht sein,
 Das Urtheil ist übergeben,
 Zum Tod oder zum Leben.
 Keine Gnad' hat er mehr zu hoffen,
 Er wird auch keine finden,
 Er muß in das tiefe Wasser sinken.

7.

Meggers Knecht bin ich genannt,
 Im ganzen Land bin ich bekannt;
 Kauf ich wohlfeil ein,
 Trinke eine gute Maas Wein;
 Kaufe ich theuer ein,
 So steck ich mein Nas in's Wasser nein.

8.

Wo kommen Sie her?
 Von Sachsen oder von Sachsen,
 Wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen?

Hätte ich daran gedacht,
 So hätte ich meinen Kameraden auch eine oder zwei mitge-
 bracht.

9.

Stumpet's Nägele, stell di net so hoch,
 Ober ich gib dir in harte Stoß,
 Weil du bist heut Nacht in's Bett nei g'legan,
 Hast du g'meint, es thuan ein Pfatschregan;
 Hätt' die liebe Sonne dich nicht erweckt,
 So lägest du vielleicht noch im Bett.

10.

Buben, reitet g'schwind,
 Sonst meinen die Leut', wir seien blind;
 Sehet auf,
 Schlaget alle tapfer d'rauf!

153.

Pfingstreime aus Weilheim, O.A. Tuttlingen.

1.

Koch, Koch bin ich genannt,
 Ich kann kochen, es ist eine Schand.
 Ich hab' viel Herren eingeladen,
 Die Raß hat mir das Fleisch vertragen;
 Ich bin in Wald hinaus gegangen,
 Habe ein paar Mäus gefangen,
 Hab's in den Hasen nein gesteckt,
 Das hat den Herrn wol geschmeckt.

2.

Aufgebaut und aufgeschaut,
 Wir haben's denen Weilemer Baura nie anvertraut,
 Daß sie uns geben das saure Kraut.
 Das saure Kraut haben sie eingoffen,
 Die Schmalzhäfen eing'schlossen.
 Den Imper und den Pfeffer hart vergessen,
 D'rüm kann man des Teufelskraut net essen.
 Hurasso Paraunnin hätt' Läuse und Flöh,
 Macht gleich ein siedigs Wasser
 Ueber die härigen Sachen!
 Jetzt schreit der Paraun (Baron),
 Der Kübel ist no it g'richt.

3.

's ist ein Maidle hier,
 Sie hat an Pfenning vier,
 O Jungfer Meile!
 Na'sa wie Säule,
 Zunga wie Rabisblatt,
 Ohren wie Pantoffeln.
 Augen wie a Bekin,
 Am Lobet spaot unter Decke,
 Am Morga früh rausß,
 Sie machet den Kofsbuba und Stierbuba an Strauß.
 Und wenn man will wissen,
 Was es für eine sei,
 So soll er nu gucken, ob sie nett im Stall sei.

4.

Holo, Holo! bin auch noch dà,
 Ich bin am Morga früh uffg'standa,

Bin am halba Sechse vor der Bettlad gestanda,
 Ich hab g'hörchet und hab g'loset,
 Ebi meine Kameraden nit herreiten und schnellen.
 Derweil ist mir 's Pferd uff d'Seite g'sprungen,
 Sonst wär i no weit vor den Reiffschmeder fürekommen.

5.

Ich bin der Kleinst, muß mi ducken,
 Muoß allg'mächlich hino vüro rucko,
 Und schrei it gar so laut,
 Daß nicht Jedermann auf mich schaut.
 Ich hab g'meint, ich hab an hoha Rucka,
 Jetzt ist er voll Läs und Flöh und Mucka.
 Ich bin ein junger Soldat,
 Ich hab ein kurzen Bart,
 Ich wur aber schon einen überkommen,
 Wie a-n alte Weiberzungen.

6.

Ab Platz mit Weib und Kind!
 Den Platz, den muß ich rummen,
 Werden gleich andere Herren und Husaren kommen.
 Der Kaiser wird kommen mit seinem ganzen Regiment
 Soldaten.

Er wird wollen den ganzen Platz verhalten,
 Er wird wollen den Platz und d'Fahnen g'winnen.
 Jetzt steck ich mein Schwert wiederum hinein.
 Ihr Christ, ich sag's euch allen insgemein,
 Soll mir keiner den Platz abtreten,
 Oder mein Schwert wird euch Alle in's Herz nein stechen.

7.

In Weilo sind schöne Jungfrau,
 Die sehen aus wie die Sau.
 Die erst faul, die zweit macht ein krummes Maul,
 Die dritt ist blind, die viert sieht sonst nitt,
 Die fünft ist mit Hoffart überladen,
 Die sechst hat Dhro wie Esel,
 Die siebet darf man et sagen,
 Sonst wett man den Weilemer Buben des Maidle abhaboro.

8.

's ist a Maidle hübsch und fein,
 Laot all Näht on Andero nein,
 Sie hört nit wol und sieht nit wol,
 Sind lauter Giribi Hobililo.
 Ich bin des Henkers Profos,
 Bin geritten durch die langen Gassen,
 Wo die schöne Maidlo uff den Kriessbäumen wachsen.
 Wenn Einer will eine schöne Jungfer fassen,
 Darf nitt no Wurmlinger Maidle fragen.

9.

Jetzt seind die Sprüch schon all gesprochen;
 Jetzt wünschen wir auch dem Herrn Pfarrer,
 Wie auch der ganzen ehrsamem Gemein,
 Wir wünschen, daß viel Jahr mög erleben,
 Nach dem zeitlichen das ewige Leben.
 Nach diesem ist Alles aus,
 Da reiten wir nach unserm Gasthaus,
 Da reiten wir fort in Gottes Namen,
 Gelobt sei Jesus Christus! Amen.

154.

Pfingstwetrennen in Bissingen.

Bis zu Anfang des jezigen Jahrhunderts wurde zu Bissingen auf dem sog. obern Rennwasen jährlich am Pfingstmontag von den jungen Leuten ein Wettrennen, Wettlauf gehalten ¹.

155.

Pfingstwetrennen zu Mörstetten.

Nach dem Ratsprotokoll von 1700, 19. Mai fand jährlich am Pfingstmontage ein Wettrennen lediger Bursche statt, das gleich dem Tanz im Hungerbrunnenthal in der Folge abgeschafft wurde. Es heißt: wegen des Mörstetter Käse-reuthens, da die Altheimer, Bollandorfer und Heuchlinger Kofsbuben von unfürdenklichen Jahren her um einen Käs, den der Mörstetter Bauer ihnen dazu geben muß, in die Wett reuthen, ist die Vergünstigung zu ertheilen, daß solches Wesen zwar nicht am Pfingstmontag, aber am Dienstag darauf vor dieses Jahr gleichwohlen wieder vor sich gehen möge ².

156.

Das Karrenrennen.

In manchen Orten bei Wangen im Allgäu kommt, namentlich zu Pfingsten, das Karrenrennen oder Karrenschieben vor. Das Spiel wird so aufgeführt: Jeder Bursch der Umgegend kommt mit seiner Geliebten und mit einem

¹ Ulmer D.A.Beschr. S. 170.

² Ulmer D.A.Beschr. S. 164.

Schubkarren auf einem bestimmten Plage, auf einem freien „Wäsen“ zusammen. Ueber den Wäsen wird in gerader Richtung ein Seil gespannt und die Karren in einer Linie ganz gleichmäßig aufgestellt; in den Karren aber setzt sich die Geliebte des Burschen. In einer gewissen Entfernung steht ein mit Bändern, mit Nástüchern und andern Preisstücken geschmückter Maien, und auf den wird, nachdem das Zeichen gegeben, losgefahren. Auf der Mitte des Wegs wird gewechselt, und das Mädchen muß nun den Burschen schieben. Wer so zuerst an's Ziel kommt, hat den ersten Preis gewonnen, der Zweite den zweiten u. s. f. Wolfs Zeitschr. I. 443.

157.

Die Kirchweih in Fleischwangen.

An der Kirchweih wollen Knechte und Mägde ausnahmsweise ein recht vorzügliches Essen haben. Nudelsuppe und Fleisch und überhaupt alles Gute, wie man's auf dem Lande haben kann, muß beigebracht werden. Den ganzen Tag steht Bier und Wein da, und Jedes kann zugreifen, so oft es will. Unterläßt es ein Bauer und gibt nichts her, so muß er mit den Dienstboten übereinkommen per Tag 1 fl. bis 1 fl. 12 fr. Thut der Bauer auch dieses nicht, so gilt er als infam und kein Dienstbote bleibt mehr bei ihm. Die Kirchweihküchle spielen eine Hauptrolle. Das Nämliche findet statt an der sog. „Sichelhenke“, allwo die Dienstboten dieselben genießen ¹.

¹ Leoprechting S. 194. 195 (Kirta). Panzer II. 242 ff. Kirbo (Rottenburg), Kirmes (Oberschwaben), Kirwiss (Urglath 1525 in Ravensburg); ahd. chiriuuihi, kiluuiha. Schmell. II. 329. Ze kirwihe, Augsb. Stadtbch. 1276. Bl. 4a.

Vollstehämliches zc. II.

Die Kirchweih in Osweil.

In Osweil wird an der Kirchweih ein Plagbube und ein Plagmädchen gewählt, die in gutem Rufe stehen und die Ordnung aufrecht halten müssen. Es werden Geschirre aus Zinn, Salzbüchlein, Kaffeeschalen, Gläser gekauft, und wenn der Bursche sein Mädchen abholt, wird all' dies Geschirr mit in's Wirthshaus genommen und dort verloost. Der Zug geht Morgens unter Musif herum, und vor jedem Haus wird gehalten, bis das Mädchen herabkommt. Im Wirthshaus angekommen, beginnt die Verloosung und dauert den ganzen Tag. Alles würfelt, wer nur noch einen Kreuzer in der Tasche hat. Ordnung halten der Plagbub und das Plagmädchen. So am Kirchweihmontag. Des Dienstags wird die Kirchweih begraben. Ein Schächtelchen wird hinausgetragen auf die Wiese, in welchem die Kirchweih verborgen ist. Der ganze Zug bewegt sich mit, Einzelne mit Schaufeln und Hauen. Der Kirchweih wird ihr Grab gegraben und das Schächtelein hineingelegt; der Zug geht wieder heim.

In der Gegend von Gmünd backt man am Kirchweihsamstag „Kuches, Fladen und Krapsen, und zwar Schnitz- und Käskrapsen.“ Jeder Bewohner des Hauses erhält von diesem Backwerk je ein ganzes Stück und ist seinen Antheil nach Belieben; manchmal aber wandert der größere Theil in die Hände der Liebsten. Die Schnitzkrapsen sind aus gedörrtem Obst und Weismehl, die Käskrapsen hingegen aus geriebenem Käse und Weismehl gebacken.

160.

Kadolfzeller Kirchweihfütte.

Früher zog man im Hegäu um Kadolfzell herum Dorf-
schaftenweise mit Trommeln und Pfeifen zur Kirchweih des
nächsten Ortes. Walchner, Kadolfzell. Chronik.

161.

Die Schneeballen.

An der Kirchweih, am Tage des Kirchenpatrons, werden
die „Schneeballen“ gebacken. An der allgemeinen Kirch-
weih, die man auch „Sau Allerwelts-Kirchweih“ heißt, wird
nicht viel gemacht; es ist so wie jeden andern Sonntag. In
Menelzhofen, Christazhofen, Beuren wird aus Eier, saurem
Rahm oder Zucker und Butter eine Art Teig gemacht, auf
einem Rudeibrette ganz dünn ausgewellt, dann striemen-
weise durchgeschnitten fast bis an den Rand, je die zweite
Strieme mit dem Finger aufgehoben, so daß es einen klei-
nen Bogen gibt, die bleiben und dem Ganzen eine Erhöhung
geben, die in der Schmalzpfanne noch mehr aufgeht, weil
der Teig aus einer Art luftiger Masse besteht. Nach dem
Festessen als Confect aufgetragen, ist er „eine beliebte Speise“,
weil leicht und immer noch genossen werden kann auf's An-
dere hin.

162.

Martinitag ¹.

Die Woche vor Martini heißt in der Fleischwanger Ge-
gend „Schlumpwoche“. Acht Tage vor Martini haben

¹ Panzer II. 240. Leoprechting 240. 11. Wolf, Beiträge I.
41 ff. II. 96.

Knechte und Mägde das Privilegium, nichts zu thun oder nur das zu thun, was sie wollen. Da wird getrunken und gezecht, die Mägde besuchen sich gegenseitig.

163.

Schlamperzeit ¹.

Gewöhnlich ist die „Schlamperwoche“ um Martini im Allgäu. Mit Ausnahme kleiner Geschäfte im Stall und Scheuer feiern die Dienstboten eine Martiniocav. Man geht in benachbarte Orte, Höfe, zu Verwandten, zu der Liebsten, in die Hofstube, Heimgart. Ueberall hält man einen guten Tag in sonntäglichem Anzug. Aermere Dienstboten verdienen anderwärts ein kleines Taggeld, spinnen für sich. Manchmal kommt man gemeinsam zusammen, wo die Geige nicht fehlen darf, zu der hie und da selbst der Lehrgelhilfe sich herbeilassen muß. In Stuben, Hausgängen wird getanzt, immer in bloßen Strümpfen. „Uförm“ (Unordentlichkeiten) laufen mit unter.

164.

- Auch das Kloster Bleubeuren gab seinen Leuten den Martinstag. Ein zwei Eimer haltendes Faß neuen Weines wurde am Vorabend des Festes auf einen Karren ge-

¹ „Vnd es dahin richten, daß aller vnnötiger Schlab, zerung, gastungen abgestellt.“ II. Landrecht v. 1567. Reyscher IV. 216. Schlamp, Schlamperei ist also ein Sauf- und Freßfest, wo es derb hergeht. Ursprünglich scheint es keine böse Nebenbedeutung gehabt zu haben und bedeutete wol jedes vergnügte Zusammentrinken und Essen. Ueber die Worte „schlampern, schlampen“ Weinhold, schles. Wrtbch. II. 83. Stalder II. 323. Reinwald S. 140. Kirner II. 116. Schmeller III 449 (= comessatio, voc. 1618).

laden und Morgens 6 Uhr von dem Gastknechte in Begleitung des Schreibers und Binders ausgeführt und von diesen auf vorgeschriebene Weise unter Zuziehung der Stadtknechte, Schaarwächter und Gartenhüter regelmäßig vertheilt. Nach diesem wurden ebengenannte Leute in des Klosters Gasthause gespeist, Jedem nach dem Essen ein Wecken gegeben. Zur Besperzeit saß der Schreiber mit einer zweimäßigen Kanten „voll Märtings“ vor der Kirche in der Stadt; Jedem, der da Zins brachte, gab er einen Trunk ¹.

165.

In Dorf Eglingen und dortiger Umgegend ist noch der „Märtistag“ für Diensthöten ein Festtag. Den Tag vor Märte darf Magd und Knecht heim zu Eltern und Verwandten. Dabei wird ihnen ein Laib Brod und ein Meß Mehl mitgegeben. An dem Märtisabend geht's lustig her. Es wird im Hause gezecht, gebacken und gebraten. Während des Schmauses wird Einer außen mit einem großen Tuch, Mantel u. ganz umhüllt und mit einer Schelle versehen. Mit dieser klopft er an die Läden. Endlich kommt er in die Stube herein und leert einen Sack Nüsse gerade auf den Stubenboden und hat sein Vergnügen, wenn man sich recht darum reißt. Den Tag nach Märte gehen die Knechte und Mägde wieder zu ihren Dienstherrn zurück. So geschieht es jedes Jahr.

166.

Zu Hauerz, im Oberamt Leutkirch, ward früher immer zu Martini die Kirchweih gehalten, bei der sich alle Bewoh-

¹ Bgl. Reyscher, altwürtemb. Statutarrechte 1834 S. 343.

ner der Gegend einfanden. Die Bauern brachten alsdann dem hl. Martin alles Mögliche zum Opfer: Frucht, Hanf, Obst, Fleisch, Eier, Schmalz, Butter u. dgl. In den Wirtshäusern wurde geschmaust und getanzt. Am Tag darauf wurde eine „Nachkirchweih“, wie man es nannte, gehalten, und da blieb Niemand zu Haus, denn an diesem Tage verzehrte man das Opfer, das dem hl. Martin gefallen war; was aber übrig blieb oder nicht essbar war, wie Flachs, Hanf u. dgl., das vertheilten die Leute unter sich und nahmen es mit nach Haus ¹.

Manchmal hat man auch wol den hl. Martin aus der Kirche abgeholt und in's Wirtshaus gebracht, damit er selbst sehe, wie fröhlich sein Opfer verzehrt werde. Wolf, Zeitschr. I. 441 ².

167.

An Allerheiligen durfte Jedermann ehemals im Spital zu Saulgau ein Laible Brod im Wert von sechs Kreuzer abholen: so Viele kamen, reich oder arm, Alle erhielten das Laiblein.

In Altshausen bekam es ebenso reich oder arm, und dazu noch einen Pfening, so daß oft ganze Simri bereit dastanden.

168.

Allerseelentagsitte in Wurmlingen.

In Wurmlingen bei Tuttlingen gehen Kinder und ältere Leute am Allerseelenabend nach dem „Betläuten“ auf den

¹ Vgl. Menzel, Symbolik II. 112.

² Ueber dieses „Martinlob-Trinken“ vgl. eine Stelle aus einem elsäß. Predigtbuch, Perg. Handschr. des 14. Jahrh. hinten in den Anmerkungen.

Gottesacker von der Kirche heraus, stellen sich in Mitte oder an einem Eck daselbst in einem Häuflein auf, zünden ein Wachlichtlein an und beten fünf Vaterunser und den Glauben recht andächtig. Es mag wettern und stürmen wie es will, der schöne und fromme Brauch wird immer eingehalten, was bei Nacht einen tiefen Eindruck auf den Zusehenden macht. Man hat es gerne, wenn auch der Geistliche kommt ¹.

169.

An Allerheiligen und Allerseelen geben in der Rottenburger Gegend (von andern Theilen des Landes weiß ich es nicht gewiß) die Dotte und der Dötte ² ihren Dotten- und Döttiskindern Sae^lo (Seelen), eine länglichte, oben und unten zugespizte Art mitteldicke Kuchen mit Eiergelb bestrichen. Je nach Vermögen fallen diese Sae^lo dünn oder dick, groß oder klein, mürb oder stärrig aus. Auch Firmdotte und Firmdötte geben die Sae^lo, so daß oft ein Mann oder Frau 15—20 und 30 solcher Sae^lo geben muß. Es dauert das Geben bis in's 14., 15. Jahr. Das Austragen spielt bei den Kindern eine große Rolle; an diesen Tagen begegnen einem Duzende einzelner Kinder auf allen Straßen und Wegen, die Sae^lo über Feld tragen. Das Trinkgeld zahlt in der Regel die Ausgabe. Die Buben und Mädchen rechnen schon lange vorher darauf, und das

¹ Vgl. Leoprechting. S. 199.

² Dotte und Gotte, Dötte und Götte sind uralte Worte, die noch nie erklärt worden sind. Walefrid Strabo hat todo = genitor; toda = genitrix. Grimm, Wrtb. II. 312. Schmeller I. 464. Schmid 116. Graff V. 381 toto, tota. Wir müssen ein goth. dutha annehmen vom Stamm duth — diuth — dauth, dessen Bedeutung ist = heranwachsen, stark werden. Dötte, Dotte sind die Erwachsenen im Gegensatz der Kleinen, der Kinder.

Sparhäfele macht sich in dieser Zeit gut. In Wirtshäusern trifft man überall Saesls aufgetischt, wie in Oberschwaben die Funkenringe. Im Lechrain (Leoprechting S. 200) sind die Seelenzöpfe bräuchig, die Tauf- und Firm-Godln gegenseitig einander schenken.

170.

Alte kirchliche Sitten in Biberach.

In den Plummern'schen Annalen (Ostern. S. 58) heißt es: „Item im Sommer am Feiertag war ein Brauch, daß die Leut vor der Frühpredig am Morgen umb die Kirchen giengen und beten.“

„Item an St. Catarinentag fuhr kein Fuhrmann, es gienge auch kein Rad in keiner Mühlin umb.“

„Item es war ein Brauch, von Weihnacht bis Lichtmess zu gehen zu Unser lieb Frauen Kindbett, so hinter dem Sakrament gewesen.“

„Ein löblicher Brauch war auch allhie zu Biberach, so ein Pestilenz einfiel, daß man an St. Martins- und St. Sebastianstag mit Wasser und Brod fastet, als zue Ehren dieser beeden Hailigen, die dann für diese Krankheit guete fürbitter waren.“

„Item das Leiten aller globigen Seelen amb Samstag ist gestift gewest mit Ablass, desgleichen die Lampartische Stiftung am Donnerstag hatte auch Ablass. Item es bränneten täglich in der Kirchen das ganze Jahr hinumb 33 Ampeln.“

171.

Das Titularfest in Rohrdorf.

Sonntags nach Mariä Geburt war in Rohrdorf das von den Jesuiten eingeführte Titularfest. Die ganze

Nachbarschaft kam da zusammen und die Fremden mußte man einladen und ihnen jedesmal eine gewisse Speise, „Bohnen, Spaßen und Speck“, geben; später gab man an diesem Tage auch Rüklein, und endlich wurde noch die „Sichelhenke“ auf das Fest verlegt. Daher kommt in Rohrdorf und Umgegend auf die Frage: „was höst g.össo?“ die Antwort: „böhnə und kneplə wie əm Dillarkəst.“

172.

Alte Charfreitagsprozession in Wurzach¹.

Bemerkung Aller der Jenig Personen vund Figuren, so bey negst Prozeßion am Carfreytag sollen exhibiert werden pro a. 1712.

- 1) Einer zue pferdt Romanisch Kleidt, mit dem standari.
 - 2) 2 trompeter.
 - 3) herenbauer.
 - 4) Genius zue fueß, tragent den schilt Passio Domini nostri Jesu Christi.
 - 5) Stabtrager.
 - 6) Fahentrager.
 - 7) Adam und Eva.
 - 8) Der todt.
 - 9) Der teiffel.
 - 10) Ein tragende figur. Die Liebe Gottes. Bedeitend die grosse Lieb zue dem Leiden Christi.
 - 11) } Anna.
 - 12) } Tobias.
- Anna nimbt von ihrem Sohn Tobias den Abschied bedeitend den abschied Christi vnd Maria.

¹ Fürstlich Wurzachisches Archiv.

- 13) labrum die Bescheidung (?).
- 14) Der Abschied Christi vnd Maria.
- 15) Joseph mit seinen 7 Brüdern.
- 16) Ein tragende Figur mons oliueti, Josaphat.
- 17) Etliche paar Kreuztragend Bueben.
- 18) Fahrende figur der öhlberg.
- 19) Kreuztrager.
- 20) labrum, Flucht in Egypten.
- 21) Flagellanten.
- 22) 2 Courrassier.
- 23) Jacob vnd Manassa.
- 24) Ein tragende figur der falsch Ruß Judä.
- 25) Samson.
- 26) 2 Gerichts Diener.
- 27) Christus Pönitent mit 4 Juden.
- 28) 2 Courrassier.
- 29) 2 gericht's Diener.
- 30) Schriftgelehrte.
- 31) Die 2 hoch Priester Annas vnnnd Cayphas.
- 32) Der rewmietige Petrus.
- 33) Kreuztrager.
- 34) labrum die Lehrung im tempel.
- 35) Flagellanten.
- 36) 2 hatschier.
- 37) König Herodes.
- 38) Dessen hofbediente.
- 39) Michäas, Achab vnnnd Sebedchias.
- 40) Christus im weißen Kleid vnnnd 4 Juden.
- 41) Eine tragende figur die Geißlung Christi.
- 42) Flagellanten.
- 43) Kreuztrager.

- 44) Abraham vnd Isac.
 45) Ein tragende figur Crönung Christi.
 46) Ein Cornet so die Standari siehrt mit S. P. Q. R.
 (Senatus populusque romanus).
 47) Der hof Pilati.
 48) 2 Bagage (2 Pagen).
 49) Pilatus.
 50) Ein Juden Schaar.
 51) Ein tragende Figur: Ecce Homo.
 52) labrum Creuz tragung.
 53) Flagellanten.
 54) Die 2 Schecher.
 55) 2 Juden so die Schecher fihren.
 56) Der Creuztragende Christus, 4 Juden.
 57) Simon Cyreneus.
 58) Magdalena.
 59) Veronica.
 60) 2 Töchteren von Jerusalem.
 61) labrum Creuzigung.
 62) Creuztrager.
 63) ferculus die Annaglung Christi.
 64) Flagellanten.
 65) Ein schwarzen Fahnen.
 66) Moyses mit den Schlangen.
 67) Ein grosses Crucifix.
 68) Longinus.
 69) 2 Serviter.
 70) labrum.
 71) Creuztrager.
 72) Ein tragendes Besperbild, Schmerzhafter Muetter.
 73) Musfanten, singen „Stabat Mater.“

- 74) labrum.
 - 75) Flagellanten.
 - 76) H. Grab.
 - 77) 4 genij.
 - 78) Die Beide Jünger Johannes vnd Petrus.
 - 79) Die 3 Frauen mit den Salben.
 - 80) Reiterci.
 - 81) Ein Triumph Wagen, bedeutend wie Christus den Tot, teiffel vnd die Welt überwunden.
-

II.

173.

Rechtsgebrauch ¹

a. Von Epfendorf.

Zimmerer Chronik 1413 f.

Dieses dorf ist aineist der grafen von Sulz gewest und hat zu Neckerburg gehört, ist hernach den edelleuten von Stain zu lehen verlihen worden. Es hat alda drei meierhöf gehapt, die Freihöfe gehaißen, haben dem gotshaus Petershausen zugehört. Und wiewol die grafen und dann die edelleut vom Stain, als inen das dorf zu lehen verlihen, ires gefallens haben gericht megen halten, so hat doch der abt von Petershausen selbs oder sein anwalt drei tag im jar, nemlich am liechtmeßabent, am maiabent und an St. Martins abent, das gericht megen erfordern und besetzen, dazu hat er den grafen von Sulz oder den inhaber des dorfs auch laden sollen. Wann dann derselb kommen und ain federspil gehapt, het man von den höfen dem haptic

¹ Folgende drei Rechtsalterthümer sind aus der Chronik des Werner von Zimmern (16. Jahrh.) in Donaueschingen; wiewol mir der Text in Donaueschingen vorlag, benützte ich den Abdruck in Uhlands Ptalz Bodmann. Pfeiff. Germ. IV. 90 ff. Die Anmerkungen sind desgleichen von Uhländ.

oder sperber ain schwarzen hennen geben und den hunden ain laib brot. Es het von langen jaren Hedwigis, ain herzogin von Schwaben, das almend zu Epsendorf der gemaind daselb umb gots willen geschenkt, desgleichen das wasser den Neckar. Derselb ist so frei gewesen, daß auch die frembden und sonderlich welche die vier schloß, Urslingen, Herrenzimbern, Harthausen und Schenkenberg, besessen, weil dise heuser noch in die pfarr gen Epsendorf gehörend, daselb ires gefallens vischen mügen, doch die visch nit hintragen, sonder zu Epsendorf in diser Freihöf ainem essen sollen. Wann nun die, so also gefischet, in das dorf kommen und die visch süeden wellen, hat der mair uf dem ainen hof das salz geben müessen, der mair in dem andern hof die pfannen oder kessel leihen müessen, der drit mair aber, in dem man die visch essen wellen, hat das holz und fur (feur), nemlich guet dürr holz, geben müessen. Wa er sich aber des gespert oder kains gehapt, habend die gest guet fueg und macht gehapt, ain sparren von dem haus zu nemen und die visch mit süeden. Dise höf seind auch so frei gewesen, was ain teter begangen und in deren höf ainen kommen, ist er gleich so sicher gewesen, als ob er in die kirchen kommen wer; und ob der, dem der teter etwas zugefüegt, denselben in diser höf ainem, darein er fluchtweis kommen, mit gewalt hinausziehen oder sonst gewaltige hand an in legen welte, so ist der mair, der den hof besiget, in zu beschürmen schuldig. Wa aber der erst nit nachlassen will, so mag er im den kopf auf seiner hausschwellen abhawen und soll im drei heller uf das herz legen, hiemit hat er in gebüesset und (ist) weiter darumb niemand nichts schuldig ¹.

¹ Dem Herrschaftsrechte von Bodmann stellt sich die freie Fischelei im Neckar gegenüber. — Die Herzogin von Schwaben, welcher die

b. Von Bessendorf.

Ebendas. 852 f.

Bald hernach (nach 1543) hat der abt von Gengenbach etliche höf und güeter sampt ainer gerechtigkeit im dorf Bessendorf, zu der pfandschaft Oberndorf gehörig, dem Spill zu Rotweil verkauft umb ein spat (spot) und todten pfennig, wie man sagt. — Die alt gerechtigkeit aber hat eine solliche gestalt gehapt. Der merertail höf und güeter und auch die jährliche zins darvon zu Bessendorf haben dem Kloster zu Gengenbach zugehört, wiewol die hohen gericht daselbs der herrschaft Zimber justee(n)t. Nun hat aber das gemelt gots-haus die gewonhait oder gerechtighait gehabt, daß der schaffner oder amptmann von des abts wegen drei tag jedes jars das gericht zu Bessendorf ersordern hat megen und das be-sitzen auch die mair oder inwoner daselbs, welcher etwas sträflichs, doch nun burgerlichs, begangen het, zu beklagen; und was uf dise tag geruegt, do ist der frevel namlich die

Ertheilung dieser Freiheit zugeschrieben wird, ist dieselbe, die einst zu Balwies tagte (Anm. 49). In der Chronik von Petershausen steht eine Urkunde Königs Otto vom Jahre 994, wodurch er die Schenkung bestätigt und erneuert, welche von der Herzogin Hadewig (per traditionem bonae memoriae domnae Hadewigis ducis) besagtem Kloster mit dem Gute Epsendorf (praedium Epsindorf) und dessen ganzer Zubehör gemacht worden sei (Mone's Quellensamml. 1, 128 f. vgl. 131); zum Inbegriff der an das Kloster vergabten Rechte werden freilich auch Wasser und Fischereien gezählt (cum aquis aquarumve decursibus, piscationibus), jedenfalls aber hat die Rechtsfrage der volksfreundlichen Gesinnung jener merkwürdigen Frau ein dankbares Gedächtniß bewahrt.

Zum Schirmrecht der Freihöfe, das hier in besonders starken Zügen ausgedrückt ist, vgl. Rechtsalt. 886 ff.

zwen tail des abts, der drit tail darvon der obrigkeit. Und seind namlich das die drei tag: an dem lichtmessabent, am maienabent, an Sant Martinsabent, und sonst kain anderer tag. Dann was sonst durchs jar geruegt wurt am jargericht, welches doch ain herr haben mag wann er will, da hat das gotshaus nichts an. Aber uf die bestimbten tag, wann der abt oder sein anwalt das gericht erfordert, so ist er auch schuldig, dem weltlichen oberherren des dorfs darzu zu ver-
 kunden und laden lassen. Wa derselb dann kumen will, soll er mit dritthalben pferden (vgl. Rechtsalt. 255 ff.) von Oberndorf hinuf reiten und nit mer, iedoch begegnet im ain varender schueler oder ain guete meß, die mag er wol laden, mit im zu ziehen, doch soll er demselben schueler oder der megen kain geren uf dem roß zerren. Wann er nun hinuf kombt, soll er ain schwarzen lindschen (Schmell. 2, 480) mantel umb haben und soll man sein dritthalben pferden das fuetter geben, das mag der herr in den mantel empfangen, doch soll der habern so lauter und rain sein, daß im kain helmle an dem mantel behang, dann wann solichs geschach, so gibt man im anderen habern, bis er so sauber ist, daß im nichts am mantel behangt. Doch so bleibt im der erst habern aller, wieviel sein wurt, bis er so sauber wurt, wie gehört (Weisth. 1, 254. 2, 22 f. 129). Wann man dann essen will, soll man es so wol bieten, als man imer bekommen mag, außgenommen flüegends und fließends (Rechtsalt. 256). Ob dann ain paur umb ain frevel gestraft wird und wolt sich den zu geben sperren, mag des abts anwalt demselben pauren ain seidin faden umb kain waichi spannen, den soll er nit brechen, auch weder uader oder über den faden heraufgeen, bis er bezalt. Wa er sollichs aber verachtet, darüber oder darunder herauf gieng,

oder den faden brech, so ist dem gotshaus sein hof eigentlichen haimgefallen. Hierbei ist zu merken, seither dise gerechtigkeit dem spital zu Rotweil zugestanden, so hat die alt gewohnhait ain ende und lassens die Karschhansen hingeen, die solche sachen nit hoch achten ¹.

175.

c. Von Schlingen.

Ebendaf. 1414.

Also hat es auch ain abenteuerlichen geprauch in ainem dorf uf dem Schwarzwald gelegen, haist Schliengen, ist dem apt von St. Blasij gehörig. Daselbs, wann das jargericht umb Martini gehalten, so mueß dieselbig weil ain pair hündern ofen sitzen, in huet und kappen und wol angton, und haizt man darzwischen nach vortail ain. Das beschicht jerlich uss jargericht. Waher aber der gebrauch also erwachsen oder was es soll bedeuten, das ist lenge halb der zeit vergessen und künden die einwoner dessen kain ursach anzaigen.

¹ Das Recht, unterwegs Begegnende zur Mahlzeit mitzubringen, wird anderwärts ausdrücklich auf anständige Gäste beschränkt (Weisth. 1, 124: ein gut gesell, vgl. 2, 83. 1, 139: ainer oder zwen erber mann. 1, 510 f.: eyn gut man und eyn knecht, das sal syn ein edelman und syn knecht oder syn priester und syn knecht; Archiv. Wurml. S. 125, a. 1468: ain biderman; ebend. S. 179, a. 1530: eine erliche person, eine oder mer). Die Sagung von Bessendorf wendet das lästige Mitbringen ab, indem sie gerade nur solche Leute zuläßt, denen der anreitende Gerichtsherr auch unabgemahnt den Rock nicht zerreißen wird. Zum Seidenfaden vgl. Rechtsalt. 182 f. Weisth. 1, 81 f. 2, 220, und W. Wackernagel, Dienstmannenrecht von Basel 19, 38 f. (Der Decan durfte beim Ritt auf den Wurmlinger Berg zum Calwer Jahrtag die ihm Begegnenden zur Mahlzeit mitnehmen.)

Fischenzbelehnung.

Pfaff, Eßlingen S. 191 führt an: König Albrecht belehnte den 27. Mai 1304 einen gewissen Marquard mit einer Mühle und den 26. Julius 1306 mit dem Fischwasser bei seiner Mühle, „so weit ein Mann auf einem Holz, Sole genannt, stehend mit der Bille werfen kann, hinaufwärts und abwärts. Daher kommt der Ausdruck Billenwurf, das Recht, so weit der Wurf ging, fischen zu dürfen.“ Bille heißt noch jetzt eine Hacke mit breiter Spitze zum Schärfen der Mühlsteine.

Das Hundslehen oder der St. Conradiritt ¹.

Das Stadtamt Haigerloch hatte in Ergenzingen ein jährliches Gefäll an Geld und Früchten zu erheben, deren Einzug mit nachstehenden Feierlichkeiten, wobei der Hund die Hauptrolle spielt, verknüpft war.

Am Vorabend vor Conradi ritt ein ehemals fürstlich Sigmar. Rentmeister in Begleitung des dortigen Kastenknichts und eines Hundes nach Eutingen (Ergenzingen?). Angekommen vor dem Dorfe, hielt der Rentmeister bei der St. Conradikapelle und der Kastenknicht begab sich in's Dorf auf das Rathaus und meldete dort die Ankunft seines Herrn. Durch den Dorfwaibel wurde nun solcher abgeholt, der beim Absteigen dem Rentmeister den Steigbügel halten mußte.

Nun wurde ein Imbiß aufgetragen, wobei für den mit-

¹ Von Uhlend mir mitgetheilt. Herr Decan Holl in Horb schöpfte diese Mittheilung aus dem Volksmunde. Wo die St. Conradikirche stand, konnte nicht ermittelt werden.

gebrachten Hund ein besonderes Gedeck servirt wurde. Dieses bestund in einer Suppe mit Pfeffer und einer Bratwurst darin. Ohne mitgebrachten Hund wäre die Gült nicht geliefert worden. Wenn dies geschehen, so wurden die Geldbeiträge auf den Tisch gezählt und des andern Tages die Früchte geliefert. Einmal soll es sich ereignet haben, daß statt des Rentmeisters bei einem Krankheitsfalle der Rentenschreiber abgeordnet worden, der ein kleines Hündchen in der Rocktasche mit sich führte, ohne daß solches von der anwesenden Gesellschaft gesehen wurde. Schon freuten sich diese des Verfalls der Gült — und verweigerten die Zahlung. Da zog der Rentenschreiber sein Hündchen aus der Tasche, und als solches mit Appetit die servirte Suppe mit der Wurst auffraß, mußten die Bauern mit langen Gesüchtern die Gefälle entrichten.

178.

Das Mailamm.

Der Bürgermeister von Saulgau hatte von dem einige Stunden entfernten ehemals salemitischen Hofe Bachhaupten alljährlich ein sog. Mailamm zu erheben. Am 1. Mai wurde der Stadtdiener zu Pferd nach Bachhaupten abgeschickt; der mußte vor Sonnenaufgang an Ort und Stelle sein, einen Pistol losschießen und 15 Pfennige (3 Kreuzer 6 Heller) gleichen Schlages erlegen, worauf ihm das Lamm verabfolgt wurde. Der Stadtdiener nahm das Lamm zu sich auf den Gaul und ritt heim, wo ihn schon beim jetzigen Süßemer Weg Alles erwartete; für Kinder war dieser Ritt besonders interessant. Es galt strenge „Beobachtung aller altherkömmlichen Formalitäten hinsichtlich der Zeit, des Ortes und des Empfängers

und der von Letzterem zu reichenden Gegenrecheniß, der bestimmten Zahl und Qualität von Pfennigen.“ Um Unordnungen in Abholung des Lammes vorzubeugen, indem der abgeschickte Rats- oder Kanzleidiener schon für ein Trinkgeld durch des Hofbauern Knecht das Lamm hereinbringen ließ, beschloß die Behörde in Dstrach (das Turn und Taxische Rentamt), daß „der Kastenknecht Joseph Fried von hier am 1. Mai des Jahrs Morgens um 4 Uhr mit einem wohlgewachsenen heurigen Lamm zu Bachhaupten im Wirtshause eintreffen wird, wo derselbe gegen Ausstellung eines Scheines, dem dahin zum Abholen dieses Lammes abgeschickten Ratsdiener zu übergeben hat. Ein Wohlwöblicher Stadtrath wird daher ersucht, den besagten Rathsdiener gefälligst aufgeben zu wollen, daß derselbe an diesem Tag gleichfalls Morgens um 4 Uhr sich in Bachhaupten einfinden, daselbst im Hofe nach dem uralten Herkommen ein Pistolenschuß thun und den Kastenknecht gegen das Lamm 15 Pfennige eines Schlags wie bisher übergeben solle.“ Dstrach 1824, 3. April.

In einem hochfürstlichen Erlaß Dstrach 1821, 26. Aug., Abschrift aus einer hochfürstlich Buchauischen Decretur vom 6. Mai 1805 heißt es: „daß, wenn gleich dormalen keine herrschaftliche Schäferey in Bachhaupten ist, deßwegen die gedachte, auf einem unwidersprechlichen Herkommen und einem unfürdenklichen Besizstande beruhende Abgabe eines Landes aufgekündet, oder versagt werden könnte.“ Von diesem Herkommen sprechen die Akten wol, aber keine enthält Aufschluß über den Ursprung des „Mailamm's“. Ein Aktenstück liegt in dem Fascikel vom Kloster Salem, wohin eigentlich die Sache gehören mußte, vom Jahr 1804. Es ist gerichtet an den Saulgauer Stadtmagistrat, der ange-

fragt wird, wie es denn sich mit dem Ursprung des „Mailammes“ verhalte, und lautet: „Nach Empfang der verehrlichen Zuschrift vom 4ten d., die bisher gewöhnliche Abreichung eines Maylammes von Bachhaupten betreffend, wurde sogleich über diesen Gegenstand in dem Repertorio des hiesigen Archives genau nachgesucht, hierinn aber ebenfowenig als in den nachgeschlagenen Vertragbüchern von dem ursprünglichen Grunde dieser Abreichung etwas vorgefunden; die Ostrachischen Documenta und Acta hingegen sind bei der vergangenen Veränderung dahin instradirt worden.“ Salem, 14. Jul. 1804.

Interessant für „unsern Rechtsbrauch vom Mailamm“ dürfte ein Brief sein vom Jahr 1700 (gleichfalls bei den Akten), den Franz Antoni Jäger, Amtsbürgermeister in Saulgau, an den „Wohl Edlen Besten vndt Rechtsgelehrten herrn Johann Martin Reinhardt des hochlöblichen freyen Römisch. Reichs Stüft vnd Münsters Salmanschweyl. Wohlmeritirenden hoffmaister zue Bachhaupten 2c.“ geschrieben. Er lautet: Wohl Edler Bester vndt Rechtsgelehrter insonders hochgeehrtister Herr 2c. Es ist von Selbsten bewust, daz man nach alter Observanz alljährlich auf den 1. Maytag wegen des hochlöbl. heyl. Röm. Reichs Stüfts vndt Münsters Salmanschweyl von bachhaupten Ein Maylamb sambt Einem Rhössß hiehero zu lüfern schuldig 2c. Zue disem Ende dann vnd zue dero Abhollung Ueberbringung disß gegen den Empfangenden gebühr abgeschickt worden 2c.“ Saulgau, 30. April 1700. Revers: „Disß begehren ist mit außuolung des Lambs allein: Vom Käß aber: weilen die hoffmeisterey Keinen schuldig, nichts vberschickt worden worden, ferners von Ihme Amtsbürgermeister Kein meldung dessen mehr beschehen.“

Das Mailamm wollte man wiederholt ablösen; Saulgau verlangte 100 fl., Dstrach bot 70. Es zerschlug sich Alles, bis ein Gesetz vom 27. Aug. 1848, Verwaltungs- und Anzeigebblatt von Hohenzollern-Sigmaringen Nr. 35. S. 316. § 1 c. alle derlei Mai- und Martinssteuern aufhob¹.

179.

Lehenshöfe mit Heiligen-Namen.

Ein älteres Herbertinger Urbar zählt folgende Heiligen-Namen auf, die auf Lehenshöfe übertragen worden: St. Josephus, St. Wilhelmus, St. Eusebius und Leopoldus, St. Bernhardus, St. Marianus, St. Firmus, St. Faustina, St. Homodeus, St. Felix, St. Valentina, St. Michael, St. Humbelina, St. Aleydis, St. Hedwigis, St. Juliana, St. Ludgardis, St. Beatrix, St. Albertus, St. Margaritha, St. Petrus, St. Paulus, St. Urbanus, St. Gebhardus, S. Maria amanda, S. Christina prigita, St. Lazarus, St. Meinradus, St. Raimundus, St. Beda und Sebalbus, St. Susanna, St. Arbogastus, St. Martha, St. Liberatus, St. Antonius, St. Pelagius, St. Georgius, St. Dhwalbus. Bl. Ib. Bl. Iib. Lagerbuch v. 1755. Kasten A. Fach I. (Herbertingen). Bl. 31 b.: Ein gärtle zwischen St. Arbogast und St. Georg, oben an die g'meindt Beten St. Margaretha. Bl. 32 a.: Ein wiesß im Gfēmbt zwischen St. Christina und St. Susanna, vornen am Bach, vßen an St. Martha. Bl. 33 b.: In Beeßen wiesßen zwischen St. Hedwig und St. Lazarus. Bl. 33 b. ferner: Ein Brachwiesß ligt zwischen St. Hedwig und anderseits St. Michael und St. Peter oben St. Bernhardus, vornen St. Albert. Dasselbst: Die Lachen-

¹ Auszug aus der Saulg. Stadtregistratur Kafi. 4. Fach 1. Fascikel 11. Mailamm.

wieß ligt zwischen Widumb Baur und Michael Fridmann, oben an Georg Siebenrogg Erbe und an St. Oswald. Bl. 35: Ein Acker bei Stehlius Baum zwischen St. Georg und St. Urbanus, oben an St. Beatrix, unten St. Gebhard. Bl. 36: Ein acker am Berloch, zwischen Widumb und St. Bernardus oben an St. Humbelina, unten an St. Hedwig. Dasselbst: Ein acker im Maurenthal zwischen St. Pelagi ein=, anderseits gemeindt und St. Antoni; oben an St. Eusebi und St. Wilhelm. Bl. 38: Ein acker beym Kreuz zwischen St. Reimund und zwerchacker ein=, anderseits zwerchacker und St. Hedwig, oben Martin pfeiffer, unten St. Martha und St. Lazarus. Bl. 39: Ein acker bey St. Ursula Kreuz zwischen St. Christina und St. Urbanus oben an die g'meindt, unten an St. Christina r. Bl. 63: Gaissenriedtle zwischen St. Homobeus und St. Liberatus, oben Johann Rasall, unten St. Hedwigis.

180.

Hundersinger Lehenshofnamen.

Heiligkreuzthaler Urbar, 17. Jahr.

Namen der Lehenthier: Grundel, Treuschen, Var, Krebs, Aal, Achen, Pfellen, Mandt, Forellen, Kroppen, Otter, Schiltkrott, Raasen, Gangfisch, Wahlfisch, Karpfen, Stockfisch, Barben, Bähling, Höcht, Frosch, Hering, Biber, Meerfisch, Schleyen, Sardellen, Neunäugling, Laugelen, Salmen, Hausen, Braxama, Welleren, Meergrille, Schlangen, Hayder, Rheinlanken, Meersspinnen, Hürling, Brüggen, Höfel, Laperdon, Borsling, Schwarz, Schnecken, Rothhäugling, Gräfling, Schählfisch, Seeherren, Weißfisch, Stöhr, Blindenschleich, Austeren, Blatteyfle, Raubhäugling.

Andelfinger Lehenshofnamen.

Selligkreuzthaler Urbar, 18. Jahrh.

Finckhengut, Trostlengut, Distelvogel, Rebhuhn, Eysvogel, Pfauen, Wachtel, Lerchen, Kreuzvogel, Spazengut, Raiger, Greiff, Goggelhahn, Anträch, Schwänen, Gans, Adler, Dorndreher, Dauben, Canari, Rapp, Falk, Stork, Schnepf, Spechtengüttele, Goll, Straußen, Zaunschlupfer, Amselgut, Nachtigall, Widhopf, Bachstelzen, Maisengüttele, Stohrengut, Jäggengut, Dull, Gifizen, Emmerizen, Schwalmengüttele, Pfeyergüttele.

Sridinger Lehenshofnamen.

A. a. D.

Apfelbaum, Zwerthbaum, Dehlbaum, Kriesbaum, Feigbaum, Weichselbaum, Pflummen, Thannbaum, Lindbaum, Buxbaum, Birnbaum, Mandelbaum, Haselbaum, Zipperbaum, Amelbeerbaum, Dirrbaum, Citronenbaum, Zwerchbaum, Felbenbaum, Bürkbaum, Zippresbaum, Zwetschenbaum, Seegbaum, Zesebaum, Morillen.

Seizkofler Lehenshofnamen.

A. a. D.

St. Caspar, St. Baltasar, St. Melchior, St. Robertus, St. Otto, St. Franziskus, St. Adam, St. Wilhelm, St. Adelheid, St. Barbara, St. Hilarion, St. Mathäus, St. Agatha, St. Alerius.

Das Froschlehen im Kloster Reichenau.

Um den hohen Gästen Nachtrube zu gewähren, wurde Einer mit einem Lehen begabt und mußte dafür die Duader auf die Köpfe schlagen mit einer Stange. Das Gut „Rosenstauben“ mit Umgebung war das Lehengut ¹.

Ein Bauernhof, zum Kloster Weingarten gehörig, mußte ehedem alle Jahre an einem Sommertage bei nicht umwölktem Himmel vierspännig auf einem Wagen ein Ei in's Kloster liefern. Es habe davon die Abgabe einer Gült abgehungen.

Der Freihofbauer bei Ellwangen mußte gleichfalls jährlich ein Ei in's Kloster vierspännig liefern; es war an einer Kette befestigt in einem Säcklein. Die Kette war in der Mitte quer übergezogen. Einmal lieferte der Freihofbauer das Ei nicht mehr. Ein Krieg zwischen Dettingen und Ellwangen erhob sich; der Bauer wurde gefangen und fast sein Lebtag in Speier festgehalten.

Der Wetterstier.

Die Plummern'schen Annalen (Ostern. S. 59) berichten: „Es war auch ein alter Brauch (Viberach), daß man am Ostermontag eine Stewr samblete für ein Hagelrindt, dann jährlich kaufte man ein Stier umb 5 fl. und schigt solchen

¹ Staiger, Reichenau S. 62. Rothholz A. S. II. S. 248. Anmerkung. Grimm, R. A. 356. Vgl. Volksthüml. I. 116. Nr. 173 und Anmerk.

in das Kloster Ottenbeuren für das Wetter; und da die 5 fl. nit ersambelt wurden, so gabe ein Rath das Uebrig.“

187.

Ein Ammerhöfer Rechtsalterthum.

Die Ammerhöfer Bauern mußten den Stadtknechten zu Tübingen einen Haufen Heu stehen lassen. Die Tübinger dagegen mußten jedem Bauer ein Duzend blauer Hofennestel und jeder Bäurin so viel Preisnestel geben, was auch beim Statthalter und dessen Haushälterin beobachtet wurde ¹.

188.

Rechtsalterthum von Marchtal.

Zu Algershofen, wo unter Abt Abelbert Rieger a. 1698 ein Hof gekauft worden, den ein gewisser Hefß als Lehen hatte, wollte die Stadt Munderkingen diesen Hof auslösen. Marchtal, das in diesem Orte die Mithohheit hatte, widersetzte sich diesem Unternehmen, als dem Condominium geradezu widersprechend. Ein Berwalter Judendunk von Weissenhorn kam als bevollmächtigter Commissär von Innsbruck aus, wo Munderkingen klagte. Dieser setzte die Stadt unter den gebräuchlichen Ceremonien in den Besitz des Hofes den 28. Sept. 1725. Auch Marchthal that entgegen den 16. Oct. das nämliche unter denselben Ceremonien. In Gegenwart des Bauers und seiner Frau wurde das Feuer auf dem Herde ausgelöscht, ein neues geschlagen und Späne auf dem Herde angezündet, die Border- und Hinterthüre einmal geschlossen und einmal geöffnet und aus selbem kleine Abschnitte genommen, dann einige Aehren in der Zehntscheuer aus den

¹ Marchtal. Chron. S. 160.

Garben gezogen, und zuletzt mußte Mann und Weib den Eid der Treue auf's Neue schwören.

Munderkingen entgegen nahm den Stein, auf welchen der Name des hl. Meinrad als Hauspatrons eingehauen war, vom Hause weg. Marchtal ließ den Zehnten in's Kloster führen ¹.

189.

Die Häfste bei Niederstetten.

In der Umgegend von Niederstetten war ein adeliges Fräulein. Diese soll unter der Bedingung, daß man sie mit einer silbernen Schaufel und einer silbernen Haxe begrave und ihr ein ewiges Licht brenne, dem Hardtwald sieben Ortschaften vermacht haben, zu denen Niederstetten, Oberstetten auch zählen. Die Strecke Waldes und Landes ist so groß, daß die sieben Schäfer der sieben Ortschaften hüten können, ohne einander zu bemerken ².

190.

Kleid oder Schlaufe fordern.

Nach altem Gebrauch und alter Sitte forderte derjenige, welcher den Mörder zur Auslieferung verlangte, „zugleich eine Schlaufe oder ein Kleid des Entleibten.“ Oesterreich. Nellenburgische Beamte in Stockach kamen einstens, als ein Mord vorfiel und sie Hohentwiel als zur Herrschaft Nellenburg gehörend ansahen, nach Hohentwiel; der Untervogt mit noch einem Beamten und 26 bewaffnete Männer zu Ross und zu Fuß kamen vor Hohent-

¹ Marchtal. Chron. S. 160 u. 161.

² Vgl. Volksthüml. I. 248. Nr. 387.

wiel und verlangten neben der Auslieferung des Mörders „eine Schlaufe oder ein Kleid des Entleibten nach altem Gebrauch“¹.

191.

Sühne des Ermordeten.

Als der Sohn eines Bauern von Schombach von fünf Andern erschlagen wurde, kam zwischen dem Vater des Erschlagenen und den Mördern folgender Vertrag zu Stande: Der Vater erhält 12 fl.; jeder Mörder muß 25 Wachskerzen brennend um die Kirche tragen, wo der Erschlagene ruht, durch drei Priester Vigilien und Messen lesen lassen und fünf Schilling jährlich zu einer Jahreszeit für den Erschlagenen stiften; am Wege, wo die That geschah, ein Kreuz von Stein setzen und drei Wallfahrten nach Rom, Aachen und Einsiedeln thun (13. Juni 1472). Als Heinrich Schmid von Nürnberg den Sohn des Konrad Benz von Eßlingen getödtet hatte, so mußte er 150 fl. zahlen, einen Jahrestag stiften, 60 Messen lesen lassen und am Begräbnistag des Ermordeten eine brennende, abgebrochene Wachskerze tragen².

192.

Im Jahr 1469, da sich Streit über den Zehntbezug auf den sog. Moosäckern erhoben (Engelboldshofen, D.A. Leutkirch), hätten die Zeugen ausgesagt, daß nach den Erzäh-

¹ Von Martens 55.

² Aus R. Pfaff's Eßlingen S. 112. Anmerk. 36. Ueber Nachfahrt, eine Bußfahrt nach Aachen als gerichtlich verhängte Strafe, vergl. Schröder, Nachtrag zum Wörterbuch der deutsch. Mundarten des ungarischen Berglandes, 1859 S. 15. Anzeiger für Kunde zc. 1860. Sp. 208 und 366 ff. Ueber das Setzen von Steinkreuzen vgl. Volksthüml. I. 171. 172.

lungen ihrer Voretern eine Edle Waldbott von Uttenhofen diese Acker an die Edlen von Engelboldshofen abgetreten habe, um die Ermordung eines, den Letzteren angehörig gewesenen Leibeigenen zu sühnen ¹.

193.

Rechtsalterthum aus dem Bauernkrieg.

. . . Vnd auch die Frommen mit inen müsten zuchen, oder sy im, der nit ziehen wöllt, ein Pfal für sin hus schlugent, vnd Im darby tröwend: wann er nit mit Inen zuge, vnd darüber für den Pfal, so vor dem hus geschlagen was, gieng so söllt vnd möcht.ine der nächst, so im begegnete erschlagen, oder zu tod erstechen, vnd sölt dem so es gethan kein schad darvon erstan ².

194.

Alte Landgerichtsplätze

sind zu Ulm beim Ruhebühl, am Stein zu Rिंगingen, unter der Linde zu Bermaringen und beim Stein zu Langenau ³.

195.

Rechtsalterthum von St. Georgen.

Breuninger S. 369.

„In dem Closterhof auf dem Platz, welchen man jetzt das Blaisgärtlein nennet, stunde vor zeiten eine schöne und wohlgefaßte Linde, unter welcher die katholischen Aebte samt

¹ Leutkircher D.A.Beschr. S. 149.

² Urkunde von 1524. Walschner, Kadofsz. Chronik S. 298.

³ Ulmer D.A.Beschr. S. 70.

denen Kernrichtern Gericht gehalten, und wann die Causa Malefizisch war, zoge der Abt den Zippel an seiner Kappen gegen dem Gesicht herunter und gabe damit das Zeichen, das die Person zur Schirmsvogtei Hornberg abzuführen und der Justiz zu überliefen wäre.“

196.

Abgehauene Hand.

„Eine abgehauene Hand mit einem Beil an Schlössern und öffentlichen Häusern ist das Sinnbild des Weigfriedens oder Burgfriedens, wodurch angedeutet wird, daß an dem Ort eine völlige Sicherheit und Freiyung sein soll für alle Gewaltthätigkeiten; aber auch ein Fraychzeichen, das die Hohenrügen oder hohe Obrigkeit andeutet.“ Reynisch S. 304.

In Ellwangen, wenn man durch's Schloßthor hineingeht rechts ist eine hölzerne Tafel mit einem Block, worauf eine abgehauene Hand mit einem Beil darüber sich befindet. Folgender Reim steht dabei:

Bey dieser Hand hab den Verstand,
Daß du der Freiyung seist vermahnt.

197.

Nach dem ältesten Rotweiler Rechtsbuche wurde einem, der mit Handanlegen den Frieden überfuhr, ohne Gnade die rechte Hand abgehauen ¹.

¹ Rudgaber, Rotw. Gesch. I. 161. Anmerk. 204. Vgl. Grimm, N. N. 705 ff.

Der Schwörtag in Ravensburg.

Am Pfingstdienstag versammelten sich Magistrat und Gericht auf dem Rathause und begaben sich von hier aus in feierlichem Zuge nach dem Waghause, an dessen Portal bei der Hauptwache die Contingents- und Garnisonsoldaten aufgestellt waren, um den Zug zu salutiren. Auf den Tribünen nahmen die Ratsmitglieder Platz, die Gerichtsherrn auf den Stühlen. Die ganze Bürgerschaft mußte um 7 Uhr in schwarzen Mänteln und Seitengewehren erscheinen. Nach dem Gericht ging's in die Kirche zur Predigt. Nachmittags war Schützenbelustigung auf der Kupelnuau und hiezu von der Stadt der sog. Schwördukaten verliehen. Der Rest des Tages verging in geselligen Vereinen. In jedem Hause aß man an diesem Tage „Zwiebeldünneten“¹.

Horber Malzzeiten.

In dem Horber erneuerten (1607) Stadtrecht heißt es:

1) Zum andern läßt man's bei der Dschwaldung, das ist des Raths Feyertag und Malzeit, damit auch die Siechenrechnung beschehen solle, dergestalt verbleiben, daß der Nachtrag und Malzeit allerdings abgestellt, auch sonst bei dem Vortag alle Mäßigkeit und kein Ueberfluß gebraucht werden solle.

2) Bei des Martini Malzeit, so man der Stadt Rechnung pflegt zu halten, läßt man's noch also verbleiben.

¹ Vgl. Eben, Gesch. v. Ravensburg S. 483 ff.

Weil aber der Mißbrauch eingerissen, daß sich je länger je mehr Personen zuschlagen, so soll fürhin aus der Stadt Seckel nichts mehr zum besten darzuo hergeschossen und sonst aller Ueberfluß abgeschafft werden.

3) Für die Mühe und Arbeit, so der Pfleger und der Befreundt bei der Kinds- oder Waisen-Rechnung haben, soll jedem für die Mahlzeit, so bishero ein Stadt geben, fünf Bagen Besoldung aus der Stadt Seckel bezahlt und hiedurch die überflüssige zehrung abgeschafft werden.

4) Dann auf nächstkommenden Montag und Zinstag so die Steuer angelegt und eingeschrieben wird, laßt man das Morgen- und Nachteffen denjenigen, so damit bemühet, noch passiren, darbei der Ueberfluß und Haltung der Geste wie auch die Mahlzeit am volgenden Mittwoch und das Heim-schicken ihren Weibern in das Haus abgeschafft sein solle.

5) Es wäre daß ein Aussteuer gehalten würde, so mag alsdann am Mittwoch auch ein Morgenessen passirt. Es soll aber fürhin nit nur im Sibenden, sondern alle Zeit im fünften Jahr aus erheblichen Ursachen, so darbei gespürt worden, ein Ahdsteuer gehalten und nit unterlassen und jezt künftigen Martini damit angefangen werden.

Auf den Donnerstag, so man Summa Summarum nennt und das Geld von allen Pflegen einliefert, laßt man es nachmalen bei dem Morgen- und Nachteffen wie von Alters Herkommen verbleiben. Am Freitag und Samstag aber solle aus beweglichen Ursachen kein Malzeit mehr gehalten, sondern jedem, der mit dem Geld zu schaffen, des Tags 30 fr. für seine Lieferung aus der Stadt Seckel gereicht werden ¹.

¹ Neben vielen derartigen Festivitäten, die wie noch heute in öffentlichen Wirtschaften und Privathäusern gefeiert wurden, gab es

Die Gerichtsmähler in Horb.

„Was aber die Gerichtsmähler betrifft, solle es beim alten Brauch der Mahlzeit, so der Schultheiß auf Montag

halb und ganz offizielle Mahlzeiten, Zehrungen, Zechen und Bälle, bei denen es an Theilnehmern nicht fehlte, z. B.:

1) So oft Einer in den Rat oder das Gericht gewählt wurde, mußte er den Wählern und seinen Collegen auf dem Rathhause eine Mahlzeit oder Zehrung geben, auch sie bei der Zechen am Nachtage frei halten.

2) An der Dschwaldung, d. i. an des Rats Feiertag, war große Mahlzeit, am Nachtage die Abhör der Sichenrechnung und eine leibentliche Zechen.

3) Bei Ablegung der Stadtrechnung wurde die Martini-Mahlzeit mit starker Theilnahme gefeiert.

4) Am Montag und Dienstag nach Martini hat man die Steuer eingeschrieben und dabei jedesmal auf Kosten des Stadtsäckels ein Morgen- und Nachtesten eingenommen.

5) Je im fünften Jahr wurde am Mittwoch nach Martini die Eibsteuer auf- und ein Morgenessen eingenommen.

6) Am Donnerstag, so man Summa Summarum nennt, und das Geld von allen Pflegen in die große Stadtruhe mit drei verschiedenen Schließern abgeliefert wird, passirt ein Morgen- und ein Nachtesten.

7) Der Schultheiß hielt mit seinem Gerichtspersonale alle 14 Tage und am Montage nach Invocavit die sog. Gerichtsmähler.

8) Mit der Abhör der Heiligen- und Waisenrechnungen waren Zehrungen verbunden.

9) Ebenso mit dem Steuer-Einzug eine Mahlzeit.

10) Bei der Abhör kleinerer Rechnungen passirte zum wenigsten ein bescheidener Trunk.

11) Im Spital wurde die Zeit mit Zehren, Essen und Trinken weiblich verbracht. An des Spitals Kirchweibe wurden ungefähr 350 oder mehr Personen — zugelaufene Burgerkinder und Handwerksleute gespeist. Man lief um so lieber zu, weil das Spital-Eich größer war als das Stadt-Eich. Den Pflegern, Spitalmeistern, den

nach Invocavit Fargericht hält, zu geben pflegt, dergestalt gleichwol verbleiben, daß jedoch alle Mißbrauch, Verschiden, Abtragen, Zuschlagen der Personen, so nit dazu gehören und sonsten aller Ueberfluß oder Uebermaß abgestellt und erbar leidentliche Mäßigkeit gehalten werde.

Zieh- oder Seckelmeistern und andern Offizianten hat man Fleisch, Würste, Kuchen und Weine in ihre Häuser geschickt.

12) Ebenso hat man an Burgermeister und Stadtschreiber das gute Jahr und den Oserfladen verehrt.

13) Auf dem Rathhause mußte der Spital eine Mahlzeit geben, so oft man den Bach fischte.

14) Die Pfründner, arme Lüt und Sonderfischen hatten die Sichel- und Pfielhenke, die vier Hochzeit, Fasnacht, Kirchweihe, Stadtkirchweihe, an denen sie sich gütlich thaten und mit Brüh, Gefottenem und Gebratenem, mit Wein und Sothzenzen regalirt wurden.

15) An Waldburgentag durften sie das Friedrich Guten-Mahl, dann das Marien-Mahl und uff Martini das Mahl von dem Goldschmied Hanns Guldimann verzehren.

16) Das Fasnachtküchlein gemeinsam zu verzehren, wurde nie unterlassen.

17) Der sog. S . . . -Jahrtag in A . . . ward jedjährlich stark besucht.

18) Nach Besichtigung des Badganges von hier bis zum Egelsee und nach vollbrachtem Schäublesteden ließ man sich jedes Jahr einen guten Imbiß sammt Zugehör schmecken. Nur am Freitag und Samstag wurde keine Mahlzeit gehalten.

So die Alten. Man hat diese alten Bälle in den Jahren 1607, 1608 und 1686 zu vermindern und die dabei eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen gestrebt. Aber die Zähigkeit, mit der man an ihnen hing, war zu groß, als daß dieses schnell und leicht gegangen wäre. Und wenn sie später doch langsam abgekommen sind, könnten sie sich nicht vom Rathhause und Spital zc. in den Schuß weichherziger Gastwirths geflüchtet haben, um ihr unschuldiges Dasein in veränderter Form noch länger zu fristen? Jedenfalls ist der noch vorhandene Rest eine Bagatelle gegen das, was früher war. (Horb. Chronik, Amtsblatt 1860. 2. in Briefform von Decan Holl.)

Die Gerichtsmähler aber, so bisher je zu 14 Tagen des Jahrs hindurch gehalten worden, sollen allerdings abgeschafft sein. Am letzten Gerichtstag laßt man abermals die gewöhnliche Malzeit wie von Altem her, doch mit der Bescheidenheit wie bei dem ersten Gerichtstag vermelt auch passiren und verbleiben“¹.

201.

Herbstmahl.

Seit uralten Zeiten war in Rottenburg ein Herbstmahl der Zehenter. Die Zehenter hatten im Herbst die Aufsicht bei den Keltern, zogen die Gefälle ein. Sie hatten ein eigenes Faß in der Kelter, wohinein ein Jeder seinen Antheil lieferte. War Alles beisammen im Faß, so bestimmte man ein gewisses aus ihren Häusern, wo festlich gezecht und darauf losgetrunken wurde. Man nahm auch die Weiber und Familie mit; dieses hieß „Herbstmahl“. In den 20er Jahren hörte der alte Brauch auf.

Einer andern Angabe zu Folge wäre nach geschlossenem Herbst das „Herbstmahl“ von den Zehentern im Kellerstüble gehalten worden, wozu die Weiber mitgebracht wurden. Man kaufte Käse, Würste u., und wenn der Zehenter-Wein zu Ende war, holte man noch vom eigenen.

Es scheint, auch die Herrschaftsdienere, Stiftsdienere u. hatten ebenfalls ein Herbstmahl. In dem Liber Quodlibeticorum Ms. im Rottenb.-Ehinger Pfarrarchiv (17. Jahrh.) heißt es von den Stiftsdienern:

„1648 zum herbstmahl ist ihnen gegeben worden 10 B. (Biertel, à 6 Maas) wein, brodt, vndt Käß für diß jahr;

¹ Stadtordnung von 1607. Mscrpt. v. Horb.

da ein herr (Stiftsherr zu St. Moriz) nur 12 ohm wein bekham."

„1651, 21. Okt. ist den Stüfftbedienern ein herbstmahl auf unserer stuben geben worden."

202.

„Item ob den einsamblern, keltermeister vnd knechten auch andern ein trunckh vnd sonderlich zum beschluss des Herpstes wasß vßzutrucken oder heimbzutragen an alten, oder neuwen wein, vnd wieviel gebe, vnd also durch sie selbs vndereinander, oder auch andere der herrschaft oder der flecken diener, Verehrung oder lezwein, wie mans bisher an etlichen orten genent, vßtheyle." Rechnungs-Abhör, Instruktion vom 27. Mai 1591. XII. 470. Bei Reyscher.

203.

Grenzmarken-Besichtigung ¹.

Mündlich.

Das Oberamt Tuttlingen grenzte an mehrerer Herrschaften Besizungen. Es war nun von Alters her Sitte, mit Trommeln und Pfeifen, mit bewaffneter Mannschaft und mit den Schulerknaben die Markung jährlich rings herum zu besichtigen und zu „umgehen" und den Leztern alle Marksteine zu zeigen ².

¹ In der Ingersheimer Dorfordnung von 1484, Mone, Zeitschr. I. 12 (10): „Item sie sollen all jar die mark und pflage zu beiden Ingersheim gehörig umbgeen, die markstein, loch und zeichen besichtigen und hanthaben und al mal mit nemmen fünf oder ses knaben von funfzehn jaren, und so vil von der gemein, die irre gemein alter haben, die ding in dechniß zu hanthaben."

² Ein solcher Begang glich den Jahreszügen der Gottheit durch das

Früher war es Sitte, bei Segung oder Veränderung der Marken nebst den erwachsenen Zeugen auch eine Anzahl Buben mitzunehmen, die, falls die Alten längst verstorben, Zeugniß von dem feierlichen Akte geben. Es wurde nun bei einzelnen Plätzen einem der Knaben eine tüchtige Ohrfeige gegeben, oder wurde er tüchtig von hinten bearbeitet, oder an den Ohren geschüttelt, oder bekam er einen tüchtigen Nasenstüber, lauter Merker für die Buben, wenn später mal Markstreitigkeiten entstanden. Diese Merker galten statt der Urfunden, denn die Buben merkten sich's wol, wo ihnen etwas passiert. Die *Lex ripuaria: cum duodecim pueris accedat et unicuique de parvulis alapas donet et torqueat auriculas* ¹.

Land oder der Umtracht des Gottes durch die Fluren, und bildete ein wahres Volksfest, dem die ganze Gemeinde fröhlich beiwohnte, wobei es nicht an Gelagen und Schmäusen, im Heidenthum gewiß nicht an Opfern fehlte (Beispiele von Markungsgängen mit Kreuzen und Heiligenbildern führt v. Maurer, Einl. 225 und Marktverf. 319 an). Vgl. die Anmerkungen in *Ehudiqum* S. 137. Anmerk. 2.

¹ Vgl. *Reynisch* S. 353 ff. *Synter* S. 259. Anmerkung.

Vgl. „§ 1. Der allgemeine Markungs-Umgang solle alle 3 Jahre oder nach Beschaffenheit derer Markungen und Umstände, jedoch, daß dadurch nichts verabsäumt werde, zur Ersparung der Kosten, auch in noch mehreren Jahr nur einmal, vorgenommen werden.

§ 2. Der Ordinari-Untergang aber hat jährlich zweymal, nämlich zur Frühlings- und Spätlingszeit, in's Feld zu gehen, dabey besonders auf die Allmand-Güter und Weg-Steine zu sehen und wo etwas vorfället oder abgeheth, es in Richtigkeit zu setzen.“

Ordnung für die Communen, auch deren Vorsteher und Bediente in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg Ch. F. Cotta (1758).

Gottlieber Rechtsalterthum.

In den „Abgeschrifften der Statt Fryhaiten“, Reformation Ms. fol. 15. Jahrb. Bl. 68b. im Stadtarchiv zu Constanz heißt es:

„Item es habend auch die von Gottlieben nit verrer zvrichten dann wann sy ainen han vff jr Brugg stellen vnd im das ain oug vffstechen vnd als verr mitt dem böseren oug das im vffgestochen ist harus sehen mag“¹.

Kieferrecht.

Wer auf Hohentwiel die Keller besichtigen wollte, mußte „das so lang und allgewöhnliche Kieferrecht ohne alle Widerrede auszustehen schuldig sein.“ Dieses Kieferrecht war ohne Zweifel dasselbe, wie es jetzt noch als „hochfürslich württembergisches Hoffkellerrecht auf einer Tafel vom Jahr 1734 im Keller des alten Schlosses zu Stuttgart zu lesen ist und also lautet:

Man soll nicht grob seyn und zu frey,
 Daß einer zanke fluch' und schrey,
 Hier pfeiffe oder zotten reiß,

¹ Dieses Dokument findet sich auch in der Öffnung von Lägerweilen. Der Gemeinde Gottlieben fehlt der Grundbesitz. Deshalb sind sie auf Fischerei von jeher angewiesen; das, was der Hahn mit dem einen Auge noch sehen mag, ist nur Wasser. Ueber dieser Sache wahres Verhalten siehe Mörkfers Aufsatz in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Vereine des Kantons Thurgau. Erstes Heft, Frauenfeld 1861. 8°. S. 1 ff.

Und sich vergeh auf andre Weis,
 Mit Fingern klopfen an ein Faß
 Ist nicht erlaubt in Ernst und Späß,
 Sonst gibt man ihm das Kellerrecht,
 Es sey Fürst, Graf, Herr oder Knecht.
 Drum muß er leiden mit Geduld,
 Wann das Bandmesser er verschuld.
 Doch dem ein Trunk zu Diensten stehet,
 Der aus und ein bescheiden gehet.

Die angedrohte Strafe bestand darin, daß man sich über das Faß legen und drei Streiche mit dem Bandmesser aushalten mußte ¹.

207.

In alten Zeiten hatten die Besitzer des Morrenberges das Vorrecht, am Mariä Himmelfahrtsfest den erzeugten Wein frei, ohne alle Abgabe auszuschenken ².

208.

Hosenbündelgabe in Rotweil.

Denen, die zur Ehre der in der Kapelle gnädigen schmerzhaften Mutter Gottes umsonst gearbeitet, wurden jedem ein Paar Hosenbündel verehrt ³.

209.

Steintragen auf Ewiel hinauf. ✕

Eine vermuthlich schon von Herzog Ulrich eingeführte, jedenfalls unter Herzog Christoph im Jahre 1554 bestehende

¹ v. Martens S. 132.

² Staiger, Reichenau S. 4. Anmerk.

³ v. Langens, Beiträge S. 313. Rückgaber IIa. 323.

Sitte war es, daß jeder Fremde, der die obere Festung besuchen wollte, einen Stein hinauftragen mußte, worauf ihm aus einem silbernen, von Herzog Christoph gestifteten Becher, der drei Schoppen hielt, der „Willkomm“ gereicht wurde. Daß der Wein bei solchen Besuchen nicht gespart wurde, geht aus einem Berichte des Hauptmanns Horn an den Herzog Ludwig vom 28. April 1586 hervor, in welchem er sagt: daß „Graf Rudolph von Sulz neben dero bei sich habenden Junkern und Dienern sammt dem Hans Georg von Bobmann, Eitel Friß Reischach und Wolf Dietrich Reinedt von Wildenberg (14 Personen im Ganzen), so von E. f. Gnaden wegen Stein auf dero Befestigung Ewiel getragen, vom 26. bis 27. April Nachmittags neben uns verzehrt haben: an Mahlzeiten 32, für jede bezahlt ohne Wein 10 fr. An Wein wurde getrunken: Sieben Eimer, 18 Maß“ (wahrscheinlich Höhgauer Eimer, welche nur 32 Höhgauer oder circa 21 würt. Maß enthielten; Martens S. 57).

Am 10. Juni 1652 kam der Herzog Eberhard III. selbst dahin, brachte seine Familie nebst zahlreichem Gefolge mit und war bis 21. dort. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte, während des 30jährigen Krieges nicht gehandhabte Sitte des Steintragens erneuert: ein Jeder, welchen Standes und Hoheit er seye, so in die Festung gelassen wird, 50 oder allerwenigstens 40 Pfund auf einmal den Berg hinauf in die Festung tragen soll, worauf Jeder ohne Unterschied oder Vorwand aus dem Willkomm oder alten vergoldeten Becher in Wohlstand und auf der gnädigen Herrschaft und dieses Hauses Wol bescheidenlich heraustrinken soll. Diese Sitte soll in einer Tafel unter dem Thore der Festung eingegraben gewesen sein in folgenden Versen:

Tritt Jemand in das fürstlich Haus
 Und hat gehört bereits voraus
 Von dieser Festung Hohentwiel
 Rühmen und sagen der Wunder viel;
 Will einer, daß man ihn einlaß,
 So muß er fleißig merken das:
 Unten am Berg thue laden auf
 Ein Stein und solchen tragen hinauf.
 Wer sich dessen beschweren will,
 Der mag fortziehen in der Still,
 Oder gewärtig sein der Straf,
 Die ihm gar keinen Nutzen schafft.
 Die Person wird nicht angesehen,
 Gerechtigkeit strafs thut fortgehen;
 Doch muß er zur Ergögllichkeit
 Einen stattlichen Trunk thun Bescheid,
 Der ihm dann nach dem Steinetragen
 Wiederum erfrischen wird sein Kragen.
 Den gesegne ihm der liebe Gott
 Und wahr hinfort für aller Noth
 Die Festung sammt ganz Württemberg,
 Verleih ihr Gnad allzeit und Stärke,
 Daß sie ein Zweig sei lustig, schön,
 Daß sich ganz Land getrösten könne ¹.

Ueber dieses Steintragen ist im Hohentwielser Fremden-
 buch mancher Scherz zu lesen. So schrieb unter Anderm am

¹ Der Hohentwiel nach dem 30jährigen Krieg. Nach einem Reise-
 bericht der Prinzen Albrecht, Bernhard und Heinrich zu Sachsen vom
 Jahr 1688. Im Frankfurter Conversationsblatt 1851. Nr. 261 und
 262. v. Martens 131 ff.

16. Mai 1672 der Landgraf Max zu Fürstenberg, welcher einen 118 Pfund schweren Stein hinauftrug:

Lieben und nicht dürfen sagen

Ist schwerer als 118 Pfund Stein tragen.

Christoph Friedrich von Eyb schrieb:

Im Regen und im Schnee

Trug ich 106 Pfund in die Höh.

Ein Herr von Phull am 12. April 1697:

Ich habe getragen 53 Pfund,

Den Becher ausgesoffen bis auf den Grund.

J. C. Forstner von Dambrevis:

O! wie thut mir Buckel und Arel so wehe,

Wenn ich muß tragen 67 Pfund schwer in die Höhe.

Ein Graf von Forstner:

Ich hab getragen gar nicht schwer,

Hergegen gesoffen desto mehr.

A. H. v. Wöllwarth a. 1708:

Ich hab getragen herzlich schwer,

Aber gesoffen nicht gar sehr.

Zu derselben Zeit Karl v. Wöllwarth:

Stein und Wein

Soll heute meine Freude sein.

Freiherr von Dw 12. April 1697:

Ich trug ein Stein auf Hohentwiel

Bon 50 Pfund ist gar nicht viel,

Doch tranke aus dem Becher Wein,

Gott woll mir weiter gnädig sein.

Kentkammerrath Böhenius 19. Oct. 1732:

Sieben groß und starke Säule

Brauchen eine gute Weile,

Bis sie zieh'n ein Faß mit Wein

An dem Berg zur Burg hinein.
 Ei! so ist es auch kein Wunder,
 Wenn ein frischer und gesunder
 Rath nicht ohne Müh und Schweiß
 Einen Stein zu bringen weiß.
 Doch der Willkomm labet wieder,
 Stärket die geschwächten Glieder,
 Daß man auch der Müh nicht acht,
 Die die Last zu tragen bracht.

Mit dem vorgeschriebenen Gewichte wurde es übrigens nicht sehr genau genommen, wie sich aus einem Verzeichnisse von fürstlichen und andern Personen ergibt, welche Steine hinaufgetragen und bei denen jedesmal das Gewicht angegeben ist; dagegen trug ein Leibgardist einen 210 Pfund schweren Stein hinauf. Die Steine, welche Fürsten und andere Personen hinauftrugen, wurden im Thorwege an kleinen Ketten aufgehängt. Es befand sich darunter einer vom Herzog Eberhard Ludwig, 14. März 1702 hinaufgetragener, der 79 Pfund wog ¹.

210.

Marchtaler Fischerrecht.

Chronik S. 81.

Als man 1580 zählte, kam das erste Mal die Verpachtung des Fischwassers auf der Donau vor. Dabei war unter Anderem die Bedingniß, daß die Fischer auf die Fasttage eine gewisse Portion Fische liefern mußten, wogegen ihnen das Recht zugestanden wurde, daß sie, wenn das Kirchweih-

¹ Hohentw. All. Martens 132 ff.

fest auf einen solchen fiel, mit dem Prälaten frühstücken durften.

211.

Die Behentküchlen.

In Dettingen und Schwalldorf feierte man anstatt der „Sichelhenke“ vor noch nicht gar zu langer Zeit den Zehentküchleinstag. Der Comthur von Hemmendorf und später der Staat mußte nach der Ernte einen Wagen voll der schönsten Brode von weißem Mehl in jede der beiden Ortschaften schicken, was auch alljährlich regelmäßig geschah. An dem Tage festete man tüchtig; Tanzmusik und alle erdenkliche Lustbarkeit fand am Zehntküchlestag statt. Es dauerte oft bis den andern Tag und ist ein wahres Volksfest für die ganze Umgegend gewesen. Es war hier mehr Freiheit, als an jedem andern Tage des Jahres.

212.

Biberacher Rechtsbräuche.

Jedem Ehalten, wann er zu dem Heiligen Sacrament gehet, solle der Meister (Spital) ein halbmaß wein geben.

Auch Jedem Ehalten, Knecht, Mayd an Sant Martinsnacht ein halb Maß Wein geben. Auf die Heilige Ostersfeyerta; und Weyenacht wie auch Pfingsten soll der Inner Meister Knecht und Mayt, so vill der im Innerhoff- sindt mit einer zech, auf Jeden Tag halten wie von altem herkommen ¹.

¹ Biber. Chronik, 17. Jahrb. Ms. S. 68. 69.

213.

Des Müllers Geschenke an die Mahler.

„Doch mögen die Müller ihren Mahlern (Mahl-Gästen) wohl geben zu Ostern ihre dreissig Eier; zu Weihnachten ihren Schilling Pfennig und zu der Fastnacht ihre Hünner, wie vormals gewöhnlich ist gewesen und nit fürbaß“ ¹.

214.

Aus der Ravensburger Ordnung der Hochwächter und Blaser.

In einem Revers der zu Städtischen Hochwächtern und Blasern bestellten Peter und Jacob Müller von Ulm vom Jahr 1522 heist es:

„Wir sollen und wollen auch ohne Erlaubnis eines Bürgermeisters auf keinen Hofstuben noch Hochzeiten pfeifen, auch keine fremde Herren in Wirtshäusern übergehen und ihnen Hof-Recht machen; aber so sie Lichter zum Fenster herausbieten oder Hofrecht sonst begehren, daffelbig mögen wir auf dem Thurm thun, um darnach einer Verehrung nachfragen“ ².

215.

Der Brunnenkreuzer.

Dienstag nach Trinitatis wurden alle Schöpfbrunnen in Rottenburg (a. N.) gereinigt. Alle Brunnenheilhaber in der ganzen Nachbarschaft waren zum Frondienst beschieden. Wenn einer frischerdings in die Nachbarschaft kam, so war er verbunden, in den Brunnen zu steigen und helfen „aus-

¹ Ravensburger Müller-Ordnung, 14. Jahrb. Eben S. 451.

² Eben II. 46.

rumm^o“. Waren es der ganz neuen Nachbarn mehrere, so mußte gelooset werden. Zwei Männer gingen herum und holten von jedem Brunnennachbar einen Kreuzer. Dafür wurde Wein und Bier gekauft und brav gezecht bis in die Nacht hinein. An dem Gelage nahmen Anfangs nur die Theil, die in den Brunnen hinabgestiegen waren, später auch die Andern, die nicht dazu gehörten. In der Regel war freundnachbarliche Treue, Liebe fester gemacht.

216.

Rebmanns-Sitten aus Ravensburg.

Die Söhne der Rebleute waren gehalten, ein Jahr in der Fremde zu arbeiten, das folgende Jahr aber ein Stück Reben allein und ohne alle Beihülfe zu bauen. Ohne dieses erfüllt zu haben, durfte kein junger Rebmann heiraten. An diesem Brauch wurde so fest gehalten, daß einer Wittwe Sohn zwar in Gnaden daheim bleiben durfte, aber mit dem Befehl, „er solle die nächsten drei Jahre sich mit einem Weibe zu melden nicht unterstehen, sondern bei seiner Mutter im ledigen Stand arbeiten“¹.

217.

Volksitte in Kannstatt, 1499.

Mone, Zeitschr. II. 193.

Do ist ain wirghaws, das hat ain prun in der stuben hinderm ofen, do hat er albeg, wann man kumbt, allerley gut fisch in.

¹ Vgl. Eben, Ravensburg II. S. 8.

Da ist alle jar ain tag, haist der ungeschaffen tag von mannen, jungen gesellen, weiber und jungfraw; und welher der ungestältest ist, der gewinnt ain rogk und ander ding darzu, und welhe die ungeschäffnest ist, die gewinnt ain gürtl, perwettel, handschuch und ander ding ¹.

218.

Der Botenbengel.

Das war ein hölzerner Stab von ungefähr zwei Fuß Länge. Wer diesen im Haus hatte, der mußte „Botengehen“, mochte es auch finstere Nacht sein. An dem Ort seiner Bestimmung angelangt, wurde ihm alsdann eine Rezipise ausgestellt. Zu Hause wiederum angekommen, gab der Bote seinem Nachbar den „Botenbengel“ und mit ihm die Verpflichtung eines Boten. Hatte aber die Sache Eile, so wurden reitende Boten entsendet. Dieser Brauch währte bis zur Einführung des Amtsbotenwesens im Oberamt Saulgau. Von irgend einer Entschädigung war natürlich keine Rede.

219.

Vor ungefähr 30 Jahren war es auf der Haid noch Sitte, daß Jeder, der in der Schmiede etwas machen ließ, einen hölzernen Stab mitbrachte. War nun die Arbeit fertig, so mußte der Schmied seinen Lohn in Bagen ausgedrückt auf den Stab brennen. Der Schmied mußte aber auch für

¹ Aus Ladislaus Sundheims Chronik und Beschreibung des süßlichen Deutschlands von 1499 in dem cod. histor. Nr. 250. fol. 38 der Bibliothek zu Stuttgart. Vgl. Memminger, D.A. Kannstatt S. 40. Defese, script. Boic. 2, 600.

jeden Kunden einen solchen in Bereitschaft halten und seinen Lohn jedesmal in denselben einbrennen. Am Neujahr wurde nun abgerechnet, die beiden Stäbe mit einander verglichen. War solches geschehen, so wurde der Schmied bezahlt und bei der nächsten Arbeit ein neuer Stab geschickt.

220.

Das Gesellenmachen in Bettringen.

Kein Bube, der nicht zum Gesellen gemacht ist, darf sich nach der Betzeitglocke auf der Straße blicken lassen, will er nicht der Gefahr ausgesetzt sein, „mit Prügeln heimgeworfen zu werden.“ Will er sich zum Gesellen machen lassen, so muß er aus der Sonntagschule in der Regel entlassen sein. Seinen Wunsch läßt er vor Ostern den Gesellen ankündigen. Diese nehmen ihn in der Osternacht mit in's Wirtshaus, und da hat er seiner Gesellschaft so viel Bier zu bezahlen, als sie nur immer trinken mag. Ist's ein „ungeschickter“ Bube, so legt ihn einer aus der Gesellschaft auf den Tisch, während ein anderer Bier über ihn hinunter schüttet. Dann sagt man: „Jetzt ist der Jude zum Christen getauft.“ Hernach darf er nun bei Nacht kacklich auf die Gasse gehen und auch öffentlich rauchen und die Kunkelstuben besuchen.

221.

In Bollstern, D.A. Saulgau, mußte jedesmal der jüngstverheiratete Bürger den Todtengräberdienst übernehmen. Natürlich verrichtete er dieses Geschäft nicht selbst, sondern bezahlte den schon herkömmlich aufgestellten Mann dafür, was oft, wenn es lang keine Hochzeit traf, eine beschwer-

liche Last war. Erst bei der Rechnungsabhör zu Anfang 1861 kam die Obrigkeit zufällig auf diesen Mißbrauch und hob ihn zum Aerger Vieler, die den Dinst bereits bezahlt, auf.

222.

In Belfosfen, D.A. Saulgau, zu Hohentengen gehörig, ist die Sitte, daß bei Gemeindeverkäufen jedes Ratsmitglied auf Gemeindefosten 15 fr. vertrinken darf.

223.

Schule zu Tuttlingen.

Noch im Jahre 1690 mußte in Tuttlingen jeder Schüler täglich ein Scheit Holz zur Schule bringen oder jährlich dafür 20 fr. bezahlen ¹.

224.

Primizfeier-Gesetz in Ravensburg.

„Wer seine erste Meß hier haben soll.“ Es soll auch fürbaß kein Pfaff seine erste Meß in unserer Stadt nicht singen, er sey denn in unserm Kirchsparg geboren oder erzogen fünf Jahr oder mehr; er wolle denn einen Altar oder eine Kapelle hier besingen ².

225.

Mühlheimer Sitten und Rechtsalterthümer.

I.

Item was man von brot, wein, mël, erbsen, gersten, schmalz, Eiern vnd dergleichen hieoben vnd in der alten

¹ Köhler, Tuttl. Beschreibung u. Geschichte zc. S. 15.

² Ravensb. Kirchenordnung, 14. Jahrb. Eben 472.

Stat an aller hailigen Tag nachmittag in Vigiliis mortuorum, vnd in die commemorationis defunctorum, item in den Leibfahlen, siebenden dreissigsten, Jahrzeiten der abgestorbenen, item in den Vesperis am Sambstz vnd Feiertag per totum annum aufträgt, gehört in dem Messner in seiner Kirchen.

II.

Item an aller seelentag pflegen die Nobiles in Körblin oder Zainlin Müttschelin oder Brotlaiblin (welche man auß alter gewonhait Seelen nennet) auf den Fronaltar hieoben in der Statkirchen zu stellen, welche ainem Pfarrer allain zugehörend sampt dem wein so auf den Fronaltar gestellt wirt.

III.

Item wan die Weiber auß der Kindbet außgehend vnd durch den Priester in die kirchen consuētis ceremoniis introducirt werdend, habend sie im brauch gehabt, das wan der Priester ihnen die Stolan porrigirt, sie zween leichte pfenning auf die Stol glegt, welchen mißbrauch ich mehrthails abgeschafft vnd inen befohlin, wöllen sie was geben, sollens sie es auf den altar legen ¹.

IV.

Wan die herren des Gerichts zu Mülhaim herrengericht halten, so ladend sie allweg ainen Pfarrer zu der Mahlzeit vnd sagend, sie seien ihme dise mahlzeit schuldig, von deswegen dieweil ain Pfarrer alle Sontag nach der Predig für Schulthaißen, Burgermaister, griicht vnd ain ganze burgerschaft zu Mülhaim vnder andern auch Gotte bitte ².

¹ Mülh. Pfarrurbar v. 1610. S. 128. Mstpt. Mülheim D. A. Tuttlingen.

² A. a. D. S. 130.

V.

In festo circumcisionis Christi nach mittag thut man ainen trunk auf dem Rathaus, da istß breuchlich, das man ainen Pfarrer gastfrei halte.

VI.

In die Cinerum kompt nachmittag ain ganze burgerschafft zusammen auf dem Rathaus, zechend allain mit wein vnd brot, wirt solcher trunk auß der Statsedel zahlt: wirt ain pfarrer auch berufen vnd gastfrei gehalten.

VII.

In festo Ascensionis nach dem man vmb den Esch in der procession vmbher geritten ist, finit vesperis kommend ihren etliche gewisse personen auf dem Rathaus zusammen vnd thund ainen abend trunk, wirt von der stat sekel mehrtails bezalt vnd die kirch gibt ihren selbig zeit wolverdiente portion auch dazu; wirt der Pfarrer vnd Messner alhie zu gast gehalten vnd der Caplan bei der gmaind zu Stetten ¹.

VIII.

Item es ist bisher breuchlich gewesen das man an den vieren Jahrzeiten Unser Lieben Frawen Bruderschaft den Pfarrer vnt alle Priester so auff diesselbigen celebriren sampt dem schulmaister baiden Messnern vnt baiden Pflegern von der Pflegschafft in ainem offentlichen wirtshaus hat zu Gast gehalten ².

IX.

Item wan die Kirchenpfleger das präsentmahl in des eltisten Pflegers haus geben in feriis Nativitatis vel post, wer-

¹ N. a. D. S. 131.

² N. a. D.

dend alsdan der Pfarrer, Caplon, Schulmaister, Ober Messner vnd all drey Pflieger zu Gast ghalten. Von diesem Mahl gibt man den Kirchendienern ihr praesents wegen der gestifteten Jahrzeiten.

X.

Item an S. Viti Tag, welchen man zu Mülhaim feiret, helt man auß der Kirch Fabrik zu gast den Pfarrer vnd alle Priester, so celebriren, den schulmaister, baid Messner, all drei Kirchenpflieger ¹.

XI.

Von dem Schwein= gänß= hünere= vnd füllene= zehenden. Die Pfarr Mülhaim hat von allen ihren Pfarrkindern, sie wohnend gleich zu Mülhaim oder außten, recht vnd völligen macht den zehenden von schweinen, gänsen, hünern vnd füllin zu empfangen.

1) Die zehendschweinlin lifert man wan sie sechs oder sibben wochen alt seind.

2) Die jungen gänslin wan schon nit gleich die zehendzahl erfüllt ist lifert man nach Jacobi Apt. Majoris wan sie mit den flügeln geschrenkt habend.

3) Die hünere oder gülerlin, wan sie schon die zehendzahl auch mitt erfüllt habend, sind schier erfüllend lifert man wan sie salva honestate köndend zum essen beraitet werden.

4) Für ain füllin gibt man vier heller; ist wol gleublich costanzer Wehrung ic.

XII.

An der Herren Fastnacht nach mittag um 3 oder 4 Uhren habend die von Engberg ain gewonhait, das sie ainen Abend=

¹ Pfarrurbar S. 132.

trunk mit ainem pfarrer thund, das ist sie mit ihren Dienern etlich kommend in den Pfarrhof vnd holend das Röchlin ut vulgo loquimur. Da wirt ihnen aufgestellt ain bratens, sulz Röchlin et si quid aliud ad secundam mensam spectans habetur. Allhie sollend meine successores gut acht haben, das sie nit ainen jeden admittirend oder ain jeden anhang ex civibus aut aliis wie dan ich es auch nit hab wöllen gestatten. Disen Abendtrunk gibt ain Pfarrer nit coacte sondern libere; die von Engberg besuchend ainen Pfarrer also ex bona charitate et familiaritate vnd hingegen ain Pfarrer besucht die von Engberg in nachgehenden zwaien Tagen auch vnd mit diser weiß wirt gute correspondenz gepflanzet: doch beruft vnd ladt man zu beiden thailen ¹.

XIII.

Item ist es ain Brauch gewesen vel potius abusus, das am Karfreitag nach Mittag ain Pfarrer hat dem Caplon, Schulmaister, Messner ain Fastenmahl geben; zu disem hat der Engbergisch Fischer auß des junkeren Befehl die Fisch verehret vnd ist dises Mahlzeits auch fähig worden. Die- weil aber dises directe legi jejuniorum widerstrebt, hat herr Mathias App vor wenigen Jahren diß Mahl auf den Ostermitwoch transferirt. Vnd obwol danach ain Fleischmal kan zugericht werden; habend doch die von Engberg etwan drey Diener zur Verehrung der Fischen darzue geschickt welche dan ainer ohne Schand mithat könden ohne Kröpff hingehen lassen, sodann um dise Mahlzeit ainem Pfarrer ain groß gravamen gewesen vnd etwan an r ß vnd mehr gestanden, welches dan ainem solchen schlechten beneficio gar zu schwer ist, hab ich dem Caplon ic. das gelt darfür geben ².

¹ Pfarrurbar S. 210. ² Pfarrurbar S. 210 u. 211.

Wurzachische Bäl-Ordnung,

welche auf gnädigsten Befehl bei denen in dem Gasthose zur goldenen Krone dahier abzuhaltenden Bällen zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung Kund gemacht wird.

Erstens. Die in dem Saale zur goldenen Krone dahier abzuhaltenden Bälle nehmen ihren Anfang Abends 6 Uhr, wo mit Deutschtänzen der Anfang gemacht, und jederzeit von $\frac{1}{4}$ Stund zu $\frac{1}{4}$ Stund mit Tanz und Ruhezeit abgewechselt wird, und dauern bis Morgens früh 6 Uhr. Nach Verlangen werden auch englische Touren gemacht.

Zweitens. Um 8 Uhr Abends wird bis 9 Uhr soupir, unter welcher Zeit die Musikanten ebēnfalls speisen. Nach dem Soupee wird der Bäl wieder in voriger Ordnung fortgesetzt.

Drittens. Wird zu diesen Bällen Jedermann, ohne Unterschied des Standes, gegen das bestimmte Eintrittsgeld, maskiert oder auch in eigenen Kleidern, doch mit einer Larve oder Karte auf dem Hut, eingelassen.

Viertens. Wird bei Vermeidung der Wegschaffung durch die Wache einen Stock, Feuer-, Seiten- oder andere Gewehr, auch Sporn im Tanzen, bei sich auf dem Bäl zu tragen verboten, und besonders nicht gestattet, daß die Diener einiges Gewehr mit sich führen sollen, welchen auch der Eintritt in den Saal in ihrer Livree gänzlich untersagt ist.

Fünftens. Sind bei gleichmäßiger Wegschaffung verboten alle edelhaften und gräßlichen Vermummungen und Larven, auch jene, durch welche die Leibesgestalt verborgen wird, oder die sonst dem sittlichen Anstande entgegenstehen,

insbesondere aber die geistlichen oder Ordenskleidungen von was immer für einer christlichen Religion.

Sechstens. Alle Hazard=Spiele sind verboten, dergleichen auch das Tabakrauchen, sowohl im Tanz= als Speisesaal.

Siebtens. Gleich wie bei dieser Belustigungs=Anstalt alle Stände sich gleich zu halten haben, ebenso wird Niemand einiges Vorzugsrecht im Tanzen zum Nachstande eines andern sich anmaßen, wobei auch Jedermann von allen Beleidigungen bei Vermeidung öffentlicher Ahndung und Fortschaffung aus dem Saal sorgsamst sich zu enthalten, sofort sich gegen den zu Beibehaltung guter Ordnung von der hochfürstlichen Regierungskanzley dahier aufgestellten Herrn Commissär Waldras, dann die Geld= und Billette=Einnehmer, auch die Wache mit gehöriger Achtung zu benehmen hat. Wornach sich also Jedermann zu achten wissen wird.

Gegeben Wurzach, 12. Jenner 1805.

Pr. Hochfürstlich Waldburg
Wurzach'sche Regierungs=Kanzlei.

(L. S.)

vdt. Rath u. Sectr. König.

227.

Unzuchtsstrafen in Konstanz.

War das uneheliche Kind geboren, so mußte der Liebhaber mit einem Kranze von Stroh auf dem Kopfe und einem strohernnen Degen an der Seite, das Mädchen hingegen mit einem Kranze und Zöpfen von Stroh von Anfang des Gottesdienstes an bis nach Beendigung desselben unter Aufsicht des Amtsknechts in der Kirche stehen. Später wurde dieses Kirchenstehen abgeschafft, dafür dem Liebhaber eine

Strafe von 24 Gulden auferlegt, oder ihm befohlen, einen Monat lang Holz im Amtshause zu spalten. An einigen Orten wurde diese Strafe wieder gemildert.

228.

Unzuchtstrafen älterer Zeiten in Rottenburg a. N.

In Rottenburg a. N. mußten noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts die Gefallenen drei Sonntage vor der Kirche hüben und drüben hinstehen; sie hatte stroherne Zöpfe und Kranz, er einen Strohmantel. Auf der Weitenburg ob Berstingen konnte man noch lange nachher solche Instrumente sehen. Strohkranz und Zopf sind in dem Waffensaal zu Sigmaringen zu finden. In Dietenheim im Illerthal mußten die Gefallenen vor versammelter Gemeinde sich beim Kreuzaltar aufstellen, nachher zum Pranger beim Rathaus hinstehen. Auch in Saulgau erhielten gefallene Mädchen einen Strohkranz, gefallene Jünglinge einen Strohdegen, womit sie sich vor der Kirchthüre zur Schau stellen mußten. In Rotweil, Rottenburg u. scheint das „Schellenbergen“ (schellwerken = geschlossen, in Ketten u. arbeiten auf Straßen) sehr oft vorgekommen zu sein. In den Ortschaften Neckaraufwärts von Rottenburg gab es einen Gemeindefarren, auf dem der Gefallene seine Meß öffentlich herumführen mußte. Die ganze Jugend folgte dem Karren unter Rothwerfen, Pfeifen, Zischen. Ihm war eine Art Hörnlein vor den Mund gebunden, das bei jedem starken Athem einen Ton von sich gab; er konnte also nicht zu sehr eilen. Im Rothwerfen that sich die ganze Schuljugend hervor¹.

¹ Ueber derlei Unzuchtstrafen vgl. auch Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrgang 1854. Sp. 114. Jahrg. 1855. Sp. 175 ff.

Der Hurenkarren.

„Als haben Wir vorderfamst der Nothdurft zu sein erachtet, zu Einführung einer bessern Ordnung und um dem leider! immer mehr und mehr überhand nehmenden Laster der Unzucht und Hurerei desto nachdrücklicher zu steuern, den ehedessen mit gutem Effect gebrauchten Huren=Karren nicht nur wiederum einführen, sondern auch allhier in Unseiner Residenz und zu Ludwigsburg ein besonderes Behältniß oder Blochhaus ic.“ Generalrescript v. 21. Juli 1740. Keyser VI, 453.

Kirchenstrafen für Gefallene in Fürstenbergischen Orten an der Donau.

Jedes gefallene Mädchen mußte an drei Sonntagen nacheinander mit einem Strohkrantz um den Arm vor die Kirchenthüre stehen; alle Kirchenleute gingen an ihr vorbei. Ihr Verführer stand ihr gegenüber, wenn er aus gleichem Orte war, mit einem Strohkrantz um das Knie.

Strafen für die Gefallenen in Rotweil.

Im Jahre 1762 fand sich der Magistrat von Rotweil in Folge eines sehr ärgerlichen Ueberhandnehmens des unkeuschen Lebenswandels genöthigt, eine eigene verschärfte Strafordnung zu erlassen, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Jahrg. 1858. Sp. 56, wo ich diese Nummern auch mittheilte mit geringer Abweichung.

1) Jene ledigen Bürgers- oder Unterthansöhne und Töchter, Knechte und Mägde, auch Auswärtige ohne Unterschied, welche in dem Reichsstadt Rotweilischen Gerichtsbezirk zu Stadt und Land eines Lasters wider das sechste Gebot sich schuldig machen, sollen fürsich allvorderst in dem Orte des beschenehenen Frevels an einem Sonn- oder Feiertage vor der Kirchhofthüre, in der Stadt aber auf dem Markte eine Stunde lang mit strohernem Degen, Kranz und Tafel ausgestellt, hernach aber beide in der Stadt Rotweil an einem Schub- oder Arbeitkarren festgemacht und mit einer Kappe von eisernem Ring und einem Stängle, auch daran hangendem Glöckle angethan und also zu ihrer wohlverdienten Strafe und Beschämung, andern aber zum abschreckenden Beispiele vierzehn Tage lang zur Stadtarbeit angehalten, über Nacht aber mit gesparsamer Nahrung, die sie aus ihren Mitteln beizuschaffen haben, auf dem Thurme verwahrt werden ¹.

2) Jene ledigen aber, welche sich nach schon ausgestandener obiger Bestrafung wieder vergehen, haben die öffentliche Ausstellung zwei Mal, und die Arbeit in der bemerckten Rüstung und Verpflegung sechs Wochen lang zu erleiden und zu verrichten.

3) Beim dritten Vergehen werden Auswärtige drei Mal ausgestellt, müssen aufferdem die öffentliche Arbeit drei Monate lang ausstehen u.

4) Verübt ein verhehlichter Theil das Verbrechen mit einem ledigen, so sollen beide, und zwar das verheiratete Individuum mit der Tafel und der Aufschrift: „Strafe des ersten einfachen Ehebruchs“, das ledige aber mit strohernem

¹ Ausgaber I. 164. Anmerk. 209 und S. 165.

Kranz und Föpfen oder strohernem Degen in dem Orte des Verbrechens eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach dem vormittägigen Sonn- oder Feiertäglichen Gottesdienst vor die Kirche gestellt, und das verheiratete in der Stadt sechs Wochen lang, das ledige hingegen vier Wochen lang zu öffentlicher Arbeit angehalten und ausserdem das Verheirathete sowohl in zünften als gemeinden aller Ehrenämter auf alle Zeit entsetzt werden.

§. 166: Beim zweiten Vergehen zweimalige Ausstellung mit angehängter Tafel und Umschrift: „Strafe des zweiten einfachen Ehebruchs“; das dritte Vergehen dreimalige Ausstellung mit Tafel und Umschrift: „Strafe des dritten einfachen Ehebruchs.“

Begehen zwei Verheirathete einen Ehebruch, so sollen diese mit brennenden schwarzen Kerzen eine Stunde vor und eine halbe Stunde nach einem Sonn- oder Feiertäglichen Gottesdienste mit der Tafel: „Strafe des ersten doppelten Ehebruchs“, in dem Orte der begangenen Sünde vor die Kirchthüre gestellt werden &c.

232.

Nach Buchloe, die Fisel küssen.

Ehemals, noch bis zu des letzten Jahrhunderts Ende, hatte der von Dischingen die Delinquenten Border-Deßreichs zur Hinrichtung übernommen. Daher mußten alle Verbrecher nach Buchloe geschafft werden. Buchloe ligt in Oberbaiern. Unter dem Volke hieß es nur und heißt noch jetzt hie und da: „nach Buchloes d' Lis. l küssə“, was Jeder recht verstand. In Buchloe sei in einem Sale eine hölzerne Weibfigur gelegen, die durch Maschinerie aufstand, wenn man auf eine gewisse Stelle trat. Diese Figur hieß

Handwritten signature or mark

„die schöne Lisel.“ Sie umarmte den Delinquenten, der auf den Platz geführt wurde, derart, daß er Schreie ausstieß, fiel mit ihrem Opfer wieder nieder, und zwar so, daß die Einstandsprügel, „Willkomm“ genannt, die rechte Stelle nicht verfehlten. Wenn er nach entsprechender Bearbeitung wieder los geworden und aufgestanden war, hieß man ihn hinstehen, „er möchte sich abtrocknen, unter dem Fenster den Angstschweiß wegwischen.“ Kaum schaute er zum Fenster hinaus, so fiel ihm ein Zwinger um den Hals, der ihn so gewaltig presste und zusammendrückte, daß er wie festgenagelt am Fenster stehen mußte und keine Bewegung machen konnte. Sofort erfolgte eine zweite Tracht Prügel zum „Willkomm“ und „Einstand“. Andere wurden gleich bei Ablieferung an eine Saul mitten im Saal gebunden und erhielten so den Einstand. Nach dem Willkomm ging das „Hängen“ an. Ein Galgen war oft mit einer ganzen Reihe Cadavern behangen. Von Buchloe, von dem Dischingen, kam Keiner mehr heim. Oft sahen später Ankommende ihre alten Bekannten eben noch baumeln. Von der Hohenberger Grafschaft gingen aus Rottenburg jährlich zwei Transporte ab nach Buchloe. Die Delinquenten waren geschlossen in Ketten und Handschellen. Auf dem Marsche war für keine Unterkunft für die Verbrecher gesorgt; sie wurden an Fesen, Fische, Bänke u. gebunden. Bei Oberkirchberg ging's über die Iller. Alle Transportirenden mußten sich dort vorher die Bärte abnehmen, die Verbrecher nicht. Einer der letzten Verbrecher, die von Rottenburg abgeführt wurden, war Räuber; er hatte den Botenwagen angegriffen, ein Rottenburger. Einer der letzten Transportirenden war ein Kalkweiler Messner. Man weiß auch von einem Transporteur „Schiebel“, der den Bart nicht abnahm; für den Delinquenten

gehalten, wurde er an die Säule gebunden und hätte den Willkomm erhalten, wenn nicht zeitig seine Collegen gekommen wären ¹.

233.

Unzuchtstrafen für Geistliche in Konstanz.

An einem Sonntage um 8 Uhr Morgens wurde der Ehebrecher nach der St. Stephanskirche abgeholt. Er mußte da ein langes schwarzes Hemd anziehen und eine schwarze brennende Kerze in die Hand nehmen. So angezogen wurde er in die Mitte der Kirche nächst der Kanzel gebracht. Von ihr herab hielt der Pfarrer eine heftige Strafpredigt, in welcher er sich öfters des (noch längere Zeit in Konstanz gebräuchlichen) Ausdrucks bediente: „du gottloser Beutelbock!“ Nach beendigter Strafpredigt wurde er aus der Kirche geführt und in seiner schwarzen Kleidung, mit der Kerze in der Hand, eine Stunde lang vor die Kirchthüre auf ein sog. Eierbänkchen gestellt und dann nach Hause entlassen.

234.

Jungfernkus.

Auf der Besse Gottlieben soll auch eine Strafanstalt, der „Jungfernkus“, stattgefunden haben. Geistliche habe man

¹ Anzeiger für deutsche Altert. 1858. Sp. 340 ff. — Regensburger Torturwerkzeug, die sog. „schlimme Eisel“, eine Aufzugsmaschine mit einem hölzernen Triangel, woran der Delinquent, die Füße entweder mit zentnerschweren Steinen beschwert, oder an eisernen Klammern festgemacht, und die Arme rückwärts gebunden, drei Mal auf- und niedergelassen wurde, wobei demselben mit zwei Fackeln die beiden Seiten entweder zu gleicher Zeit oder eine nach der andern gebrannt wurden (auf dem Rathhaus). Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg 1852. Regensb. Pustet. S. 21.

ohne Aufsehen entfernt und genötigt, ein schön gemaltes Bild einer Jungfrau zu küssen. Sobald sie es gethan, sei der Boden unter ihren Füßen gewichen und der unglückselige Liebhaber tief hinunter in lauter aufrecht stehende scharfe und spizige Messer gefallen ¹.

235.

Das Verbot, den Kranz zu tragen bei der Trauung, das allbekannt allerorten, ist in einem Erlaß vom 1. Jan. 1553 (Ordnung in Ehesachen), Reyscher, IV. Bd. S. 88 also gefaßt:

„So sollen sie doch beide von wegen des heimlichen Beischlafens vor Zulassung der Ee und auch dem Kirchengang gestraft werden, nämlich die Mannsperson 8 Tag in Turm an Boden mit Wasser und Brod, und die Fraw vier Tag in ein Frawengefentnus gelegt werden und derzu jnen beiden Spiel oder Gest, auf der Hochzeit zu haben oder jr ein Crenzlin zum Kirchgang zu tragen verboten sein.“

236.

Das Pfählen.

„Vor den Augen einer der Nothzucht überwiesenen Mannsperson wurde ein Grab geöffnet, er gebunden darein gelegt, ein Pfahl auf sein Herz gesetzt und diesen, nachdem vorher die Beleidigte die drei ersten Streiche gethan hatte, vollends durch den Leib getrieben und das Grab zugescharrt.“

„Der Scharfrichter soll ein spizig Pfahl auf die Brust gegen sin unküsch Herz setzen, darauf die Beleidigte, wen sie eine unverleumt Magd war, wen sie will, die ersten drey

¹ Marmor S. 126.

Streich nach iren Kräften thun mag, ihn pfählen und begraben und die bezwangt Weibsperson von niemand böser oder ärger geschätzt werden" ¹.

237.

Im Konstanzer Ratsbuch 1429 S. 121 steht von Konrad Stabüglin von Tegerweilen, der wegen Nothzucht mit seiner Stieftochter verurtheilt, in ein Grab gelegt, eine Bürde Dorn unter und über ihn gelegt, Hände und Füße an zwei Pfähle gebunden, und ihm dann ein Pfahl durch den Leib geschlagen ².

238.

Das Ertränken.

„Wofern sich dann solche (Blutsverwandte) vor Gott und der Natur selbstn abscheuliche Blutschand ordentlich und offenbarlich erfünde, so solle der Richter den Mann zum Schwert, das Weib aber zum Wasser durch rechtliche Erkenntnus, sie seien gleich sonstn lebige oder verehlichte Personen, verdammen und also mit eüßerster Todesstraf büßen lassen" ³.

239.

Hohentwieler Rechtsaltertümer.

Dienst gegen die Türken nehmen, galt ehemals als Büßung für Verbrechen. Am 4. Mai 1557 entfernte sich ein Garde-

¹ Anno 1543 zu St. Gallen gefälltes Urtheil. Idefons v. Arr, St. Gallen III. S. 285 u. Anmerk. b.

² Marmor S. 120. Anmerk. 2.

³ Gesetz vom 21. Mai 1586. IV. Bd. Reyscher S. 647.

wächter ohne Erlaubnis aus dem Schlosse Twiel, beging über Nacht eine Stortation, wurde Morgens im Schloßhof abgefaßt und ihm die Wahl gelassen, das „Recht zu nehmen“ oder fünf Jahre nach Ungarn gegen die Türken kriegen. Er schwur Urphede, sich nicht zu rächen, das Herzogthum sogleich zu verlassen und fünf Jahre lang in Ungarn Dienste gegen die Türken zu nehmen. Diese Urpheden kamen öfters vor, a. 1587 noch ¹.

240.

Von Winkelehen.

„Wann zwai ohne ofentliche Taghaltung einander nehmen wollen, sollen sie von Stunt an zum wenigsten zwaien erbaren Männern öffnen vnd anzaigen. Dann so das nit geschieht, vnd offenbar wart, daß sie vor bekanter ehe sich mit einandern vermischt, sollen sie nit zum Kirchgang gelassen werden, biß sie sich der Salzscheiben halber abfindig gemacht haben oder mit fengnus gestraft werden“ ².

241.

Der schwarze Mann.

In Bettringen besteht die Sitte, daß vor die Fenster desjenigen Hauses, worin eine Frau öfters auf brutale und ungerechte Weise von ihrem Mann mißhandelt wird, ein verkleideter Mann kommt, der an die Thüre oder an das Fenster klopft und sagt: „Wenn du nicht nachlässest,

¹ v. Martens S. 53.

² Erbtruchsäßlich Zeilische Statuten und Lants-Ordnungen Anno 1605. Der Herrschaft Zeil im Thal und ufm Berg Gebot und Verbot. Der 30. Titul.

dein Weib zu mißhandeln, so kommt der schwarze Mann.“ Wird diese Warnung, die nur in wenigen Fällen wiederholt wird, nicht befolgt, so kommt der schwarze Mann wirklich: sein Gesicht ist geschwärzt und er dadurch unkenntlich gemacht. Kommt er in das Haus des händelsüchtigen und meist auch betrunkenen Mannes, so packt er diesen vorerst an der Gurgel und würgt ihn rechtschaffen, hernach prügelt er ihn tüchtig durch. Ist diß geschehen, so geht der schwarze Mann wieder seines Weges, jedoch mit der Bemerkung: „So, wenn dies nichts nützt, wenn du von jetzt an nicht gut thust, so komme ich bald wieder. Merke diß!“ Daß der schwarze Mann im Orte bekannt ist und an Körperstärke dem überlegen sein muß, der durchgebläut werden soll, versteht sich von selbst.

242.

Wirtshauszucht in Ravensburg.

Daß man alle Monat um Unzucht richten soll.

So ist auch gesetzt, daß man alle Monat um Unzucht richten soll, und soll man die Wirth behenden, und aus jeder Trinkstube vier, und die heißen auf den Eid sagen, was Unzucht denn beschehen sey in den Trinkstuben und bei den Wirten, soweit ihnen zu wissen gekommen, daß das gerechtfertiget werde ¹.

243.

Das Ertränken.

In Ravensburg war ehemals die Sitte des Ertränkens daheim. Die Akten weisen 14 Ertränkungen in der Schussen

¹ Eben S. 465, 14. Jahrb.

Volksthümliches zc. II.

mitteltst Hinunterwerfens über die Mühlbruck auf. Im Jahr 1525 wurde Sebastian Zierlin von Nürnberg wegen Falschmünzerei folgendermassen verurtheilt:

„Und auf solch' sein Bekenntnuß und Urgicht und unserer Stadt Freiheit Sag, ist zu Recht erkannt und gesprochen: daß man ihn dem Nachrichten befehlen, der ihm seine Händ vor seinem Leib zusammenbinden und ihn hinaus vor die Stadt an die Schussen, da man solchs gewöhnlich pflegt zu thun, führen, ihm daselbst seine Händ und Füße zusammenbinden, in das Wasser werfen und darinn vom Leben zum Tod bringen soll. Gott gnab' der Seel!“¹

„Zue Costanz stal ain stallknecht, was ain dieb, groß guot; ward gehendcht und sein meg extrencht“².

244.

Frauenpfahl in Konstanz.

Vor dem Luchenhäuschen stand der sog. Frauenpfahl, welcher seinen Namen dem Umstand verdankte, daß bei ihm die Missethäterinnen in einen Sack eingenäht, ertränkt wurden, wie z. B. den 9. Nov. 1532 eine Diebin, Namens Apollonia³.

245.

Der Pranger in Ravensburg.

Ein gewisser Simon Keller aus Schaffhausen wurde a. 1645 wegen „Diebstahls auf den Pranger in das Halseisen gestellt, dann mit entblößtem Leib in der Stadt herum ge-

¹ Vgl. Eben II. 99. 100.

² Bill. Chronik II. 108a. 1532.

³ Marmor, Konstanz S. 39.

führt und mit Ruten gestrichen, sofort auf den Kreuzwegen verrufen und ihm zu guter Letzt die Stadt Ravensburg und deren Gerichte auf zwanzig Meilen Wegs in der Runde auf einen Tag und 100 Jahre verboten" ¹.

246.

Anno 1517 wurde Johann Bäuerlin, Nebmann von St. Christina, weil er den Leuten die Neben ausgegraben und solche theils in seine Neben gesetzt, theils Andern verkauft habe, auf den Pranger gestellt, ihm beide Augen ausgestochen und die Stadt verwiesen ².

247.

Der Pranger, Strafe für Wilddiebe.

Dieses erhellt aus folgender Notiz aus den württembergischen Gesetzen. „Wosern sich dann bey ihnen befinden wird, daß sie jemand zu erschießen willens gewesen, aber noch zu keiner That selbst gekommen, so sollen diesselbe mit Richterlicher Erkenntnus, an den Pranger gestellet, mit Ruten ausgestrichen u. werden" ³.

248.

Diebstahlsstrafen in Hohenstadt.

In Hohenstadt auf der Alb mußten Diebe und Diebinnen mit dem gestohlenen Gute mehrere Sonntage nacheinander vor die Kirchthüre hinstehen. Vor nicht gar zu langer Zeit stand eine Weibsperson mit einem Saß Heu zur Schau da.

¹ Bgl. Eben II. 100. 101.

² A. a. D. S. 101.

³ II. Wilderer-Ordnung von 1718. Keyfch. II. 311. Art. 16.

Die Geige.

Von Herrn Cassier Hepp in Saulgau.

In Wöhringen, k. würt. Oberamts Sulz, hat der dortige Ortsvorsteher, wol wissend, daß Anwendung derartiger Strafmittel nicht statthaft ist, auf eigene Faust und eigenes Risiko alle Felddiebe mit der Strafe der Hinstellung an den Pranger belegt. Der Delinquent wurde vom Ortsbüttel an einem beliebigen Sonn- oder Feiertag mit der sog. „Geige“ um den Hals, an welcher die gestohlenen Feldfrüchte aufgehängt waren, vor der Pfarrkirche um die Zeit der Beendigung des Gottesdienstes aufgestellt und so der ganzen Gemeinde, den Erwachsenen als abschreckendes Beispiel, der Jugend zur Ergötzung und Verhöhnung zur Schau gestellt. Man warnte den Ortsvorsteher vor dieser Gewaltmaßregel, da er leicht in Strafe verfallen könnte, wenn die Sache höhern Orts zur Anzeige käme. Er antwortete aber: in seiner Gemeinde wisse man von nichts Anderem, es falle gewiß Niemanden ein, sich zu beschweren, da die Strafe von seinen Gemeindegossen gebilligt werde. So lange sich Niemand hierüber beklage, gebe er dieses sehr probate Verfahren nicht auf. Schreiber dieses hatte 1853 Gelegenheit, sich vom Ortsvorsteher selbst sein autonomisches Verfahren bestätigen zu lassen.

Driller.

In Konstanz war auf dem Damme, auf der Krenschbrück gegen die Palissaden hinaus gebaut die Drille, ein großes, käfigartiges, bewegliches Behältnis, in dem die

Uebelthäter so lange im Kreiße herumgetriltt wurden, bis das unrecht Genossene wieder den kürzesten Weg nach oben antrat. Im Baubuch heißt es S. 133: die Drille sei a. 1575 errichtet worden, denseligen zu Liebe, „so unverschämt im Herbst uß den Weinfässern trinken“ ¹.

251.

Der Gießübel.

In Rottenburg a. N. war ein „Gießübel“. In der Nähe des Silcherthors beim jezigen bischöflichen Palais war über dem Stadtgraben, der dort Deichelweiher hieß, eine Borrichtung an der Brückenmauer angebracht, ähnlich einer Waage. Ein weit vorstehender Stein, an dessen Ende ein einen rechten Winkel mit ihm bildender Balken angebracht wurde, war zu sehen. An dem Balken befestigt durch Seiler sei ein „Kraten“, ein Korb, gehangen. Felddiebe mußten Seiler um den Leib und von oben gehalten da hinauslaufen, und sobald sie auf den Balken kamen, gänzte und schnappte es und er fiel in den Korb und vom Korb nach einer Weile in's Wasser unten, wo man ihn „pfludern“ ließ bis genug und hernach wieder heraufzog. Vuben schaarenweise standen unten und warfen mit Koffbollen, Roth zc. nach dem Felddieb. Von diesem Brauch her datirt sich das noch bräuchige und in Rottenburg bekannte, aber selten verstandene: „döer ist dö kratts nä“ = der hat büßen müssen, der hat seinen Lohn, dem ist's übel gegangen.

Eine ähnliche Anstalt, die man Gießübel nannte, war in Tübingen. Bei der Schwemme war am Spital ebenfalls eine solche Borrichtung getroffen. Felddiebe mußten auf dem

¹ Marmor, Constanz S. 41.

Balken hinauslaufen, fielen in einen Korb, wurden eine Zeitlang hin und her „gegautscht“ und plötzlich schnappte es: der Dieb lag im Wasser. Auch hier übten die Buben wie in Rottenburg gewissenhaft ihr Geschäft, indem sie kaum erwarten konnten, bis er „pfluderte“¹.

Zwischen Heiligkreuzthal und Hundersingen ist der „Gießübel“ ein Wald; dort war früher ein Weiher, und ohne Zweifel wurde vom Kloster aus auch diese Strafe an Felddieben vollzogen.

In Eßlingen war ebenfalls ein „Gießübel“. „Auch befand sich der Gießübel hier (vor dem Ober-Eßlinger Thore), ein hölzerner Kasten mit einer Fallthüre, durch welche man Verbrecher, namentlich Felddiebe in's Wasser warf“².

252.

Güßübel in Biberach.

„Güßübel“ heißt in den Chroniken von Biberach immer ein Thurm. Daraus ist ersichtlich, daß ganz früher die Strafe des Güßübels in der Nähe des Thurmes stattfand. In einer Biberacher Chronik des 17. Jahrhunderts Ms. heißt es S. 47: „welcher ein handgelübt nicht halte, der soll 8 Tage in Güßübel mit Wasser und Brot gespeiset werden.“

„Zwei Ganze Canonen waren auf den Gießübel,

¹ Anzeiger für Kunde zc. 1858. Sp. 341. 342.

² Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1840. S. 72. — „Wegen des starken Zunehmens der Felddiebstähle wurde die früher darauf gesetzte Strafe des Gießübels vom 16. Julius 1664 von Neuem eingeführt.“ R. Pfaff, in der Zeitschr. für Culturgeschichte v. Müller und Falke 1858. S. 17. Vgl. auch E. Dsenbrüggen, das Alemannische Strafrecht 1860. S. 112.

Siechen Thor und auf die Mauer gethan, daß also der Gießübel unter 300 Schüg Sambt der Mauer gefallen Ist" ¹.

„Der obere Theil der Stadt hat auch ein Thor gehabt oben am Garnmarkt (beim Biberwirthshaus), das Rehtor genannt, vor uralten Zeiten der Gießübel Gefängnißthurm, allwo die lange Steig anfanget, auf den innern Geigelberg" ².

253.

„Nach dem sich auch befindt, daß die jugent, von Knaben vnd Töchterlin, sich vilfeltig mit veld diebstal, als hinnehmung des Obs, Trauben vnd andern wachsenden fruchten, besudeln, dadurch sie auch in andere bosheit vnd üppige laster geraten. Dem nun zu begegnen ist vnser ernstlicher bevelch, daß vnser Amptkleüt auff jungs, vnnug, diebisch gesind, ein fleißig aufmercken haben lassen, vnd wa etliche derselben betreten, mit der straf so etwan gewest, als setzen in ein forb oder schneller, vnd in ein wasser herabfallen, oder auff einem schragen durch ire vatter streichen oder mit der Burgerlichen gefendnus, nach gestalt der Sachen vnd alters der Personen, strafen lassen jnen zu straf, vnd andern zu ein exempel solcher diebstal sich zu enthalten" ³.

254.

Da aber Knaben vnd Töchtern, so vnder sechzehen Jahren weren, oder auch Gehalten, nicht zu ihrem selbsts, sondern ihrer Meister vnd Frawen nutzen, einig dergleichen Selbst-

¹ Biberacher Chronik a. a. D.

² Ostermayers Chronik von Biberach S. 5. 71.

³ V. Lands-Ordnung vom 2. Jan. 1552. Reysch. XII. 201.

diebstal begnügen sollen die mit der Straf, so etwann gewesen, als setzen in ein Korb oder Schneller, in ein Wasser herabzufallen, oder auff einem Schragen durch ihre Vater oder Pfleger zu streichen, oder mit der Burgerlichen darzu verordneten Gefängnus, da sie meniglich sehen mag alles nach gestalt der Sachen, Alters vnd Gelegenheit der Personen, auch ihrer Eltern, alles mit Wissen vnd Erkenntnus vnserer Ampfleut vnd Gericht gestraft" ¹.

255.

Flucher vor der Kirchthüre.

Wer fluchte oder Gott lästerte, mußte vor die Kirchthüre stehen mit der Inschrift am Hut: „du sollst nicht fluchen" ².

256.

Saulgauer Urtheilspruch.

Der Amtsbürgermeister und der Stadtamtman lagten sich e. 1638 so heftig in den Haaren, daß die gesammte Bürgerschaft einschritt und folgenden Spruch fällte: „Wenn sich die beiden Herren nicht bald besser vertragen, so setze man sie auf das obere Thor, und gebe ihnen zum Essen nur einen einzigen Löffel!" ³

257.

Freistätten.

Der Klosterhof oder Pfleghof in Langenau kommt auch unter dem Namen Freihof vor. Diesen Namen führte der

¹ VII. Lands-Ordnung 1621. XII. 852, „vom Feld vnd anderm diebstal, vnd wie der gestraft werden soll“, Nr. 2.

² Auszug aus der Pfarrchronik von Saulgau 1851. S. 38.

³ A. a. D. S. 30.

Hof wegen seiner R. Freieung, Asyl, die damit verbunden war, welches Recht auch durch einen Vertrag mit der Stadt Ulm a. 1607 bestätigt wurde ¹.

258.

Im Hofe des Klosters Blaubeuren liegt ein Stein, der Freistein genannt. Nach der gemeinen Sage wäre dieser Stein ein Asylstein gewesen, dergleichen in mehreren Klosterhöfen, z. B. in Pfullingen, sich befanden ².

259.

Narrenhäuslein zu Konstanz.

Am mittlern Pfeiler zwischen den jetzigen Häusern Nr. 206 u. 207 (Herren Kaufmann A. Rahn und Kaffeewirt Leo) am obern Markte stand das sog. bischöfliche Narrenhäuslein. Dasselbe war etwa 18 Fuß hoch von hartem Holze, rot angestrichen, auf drei Seiten mit eisernen Gittern und mit einem kupfernen Dach versehen. Oberhalb des einen eisernen Gitters befand sich das bischöfliche Wappen. Das Häuschen soll ehemals dazu gedient haben, diejenigen Personen, welche über den Bischof, die Geistlichkeit oder die Religion schimpften, für kürzere oder längere Zeit darin einzusperrn. Es wurde im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen. Die Hausbewohner, an deren Häusern der Pranger und das Narrenhäuslein standen, sollen jährlich etwas Holz oder Geld erhalten haben, daß sie dieselben duldeten.

¹ Ulmer D.A.Beschr. S. 192.

² Blaub. D.A.Beschr. S. 105.

Narrenhaus in Ravensburg.

Ein Ratsbescheid v. 1665 bei Eben II. 27. 28 heißt: „Wann sie sich des Wollsaufens nicht bemäßige, soll sie für's Narrenhaus gestellt und ihr eine Flasche um den Hals gehängt werden“¹.

Beschreibung der im Hochfürstlichen Residenzschloß in Wurzach befindlichen, von der ehemaligen Hochgräflichen Justiz- und Polizeiverwaltung herrührenden Strafwerkzeuge.

a. Der sogenannte spanische Mantel.

Ein eichenes Faß, etwa zwei Schuh hoch, ohne Boden, mit eisernen Reifen. Oben im Boden ist eine weite Oeffnung, durch welche der Bestrafte den Kopf, wenn ihm dieses Faß (Mantel) über den Kopf hergethan wurde, hinausstrecken konnte. War der Bestrafte im Mantel, so wurde erst ein Halseisen geschlossen und mit Vorhangschloß versehen. So verwahrt mußte der Bestrafte entweder in den Gängen vor der Justizkanzlei oder am Pranger vor dem Rathhaus herumlaufen, bis nach Abfluß der Strafzeit.

Ein Einwohner in Wurzach wurde einmal zu dieser Strafe verurtheilt. Nach Ablauf der Strafe erzählte er ganz vergnügt zu Haus seiner Ehefrau: Heute habe ich einmal ein starkes Tuch zu einem Mantel bekommen. Das ist gut, sagte die Frau, daß du so starkes Tuch bekommst; wann bringst du es? Ja ja! sagte der Mann, hinter den Ohren krazend: du könntest es wol im Oberamt holen, den spanischen Mantel. So — —

¹ Ratsprotokoll 1665.

b. Die sogenannte Doppelgeige.

Dieses Strafwerkzeug besteht aus Holz, ist bretterdick, hat eine Oeffnung für den Hals und für jede Hand eine solche, also drei Oeffnungen, und eben so viele Oeffnungen für die andere Person, mit eisernen Scharnieren und Schluß.

Zu dieser Strafe wurden rauf- und zankfüchtige Weiber verdammt. Waren die Bestraften gegenseitig fest, so entspann sich oft erst die wahre gegenseitige freundliche Begegnung, welche oft bis zum Anspeien ausartete.

c. Die sogenannte kleine Geige.

Beschaffenheit wie oben, nur für eine Person, für Halb- erwachsene.

d. Der eiserne Schnabel.

Zwei bis drei eiserne Ringe in Form einer Kappe mit eisernem Schnabel, an welchem eine Glocke. Zum Aufsetzen dieses Schnabels wurden Schwägerinnen verurtheilt.

e. Großes Betmuster.

Die Musterkugeln von der Größe einer großen Nuß. Zum Tragen dieses Musters wurden Ruhestörer u. in der Kirche verurtheilt.

262.

Scharfrichterrechte ¹.

Der Scharfrichter war Freimann. Er hatte Haus und Hof, die als unantastbar galten. In Rottenburg war vor

¹ In verschiedenen Städten, z. B. Augsburg, Liegnitz, Braunschweig, funden die gemeinen Weiber — nach eingeführten Henkern — unter desselben Aufsicht und mußten ihm wöchentlich jede am Samstag zwei Pfennig entrichten. Augsb. Stadtbuch von 1276. Reynisch S. 275.

Alters, noch zu Josephs II. Zeit, seine Gewalt eine ausgedehnte, mitunter sehr gefürchtete. Er hatte seinen eigenen Stuhl auf der Männerseite der jetzigen Domkirche abgesondert, doch hart neben den Stühlen der Oberamtsherren. Dahinein ging Niemand, und wenn's in der ganzen Kirche kein Plätzchen mehr gegeben hätte. Dieser Stuhl war bei Jedermann verpönt, desgleichen die Sonderstühle seiner zwei Schergen, seiner Knechte, auf der Männerseite in der Vorbühne. Bei jeder Hochzeit einer Jungfer erhielt der Scharfrichter eine Maß Wein und ein Viertel Brod. Bei der zweiten und jeder folgenden Hochzeit fand dies nicht mehr statt. Verbürgtermaßen soll dieses Recht darin seinen Grund haben: Vor Zeiten existirte eine Art Bordell in Rottenburg, und über dieses stand dem Scharfrichter die Obergewalt zu. Als solchem waren ihm alle Jungfern Rottenburgs einen Dank schuldig, weil sie vielfachen Gefahren enthoben waren. Das Haus soll unter dem Thurm gestanden haben, da, wo jetzt so beiläufig das Oberamtsgefängniß steht. Sein Recht auf Selbstmörder war unumschränkt. Jeder, der sich entleibte, war ihm verfallen. Niemand durfte einen solchen berühren. Als bald erschien der Scharfrichter an Ort und Stelle mit blankem Schwert, stand genau an das Plätzchen der Schauerthat, und so weit er mit dem Schwert reichen und es umkreisen konnte, war ihm verfallener Grund und Boden und Gut. In dem Rottenburg benachbarten Hailfingen erhängte sich Einer über seinem Kornboden, und 36 Scheffel waren Scharfrichters Eigenthum. Den Entseelten zu verscharren, lag ihm, d. h. seinen zwei Knechten ob; dies geschah auf dem Schinderwasen. Im Walde gefundene Erhängte u. wurden gleich an Ort und Stelle verscharrt. Man hütete sich sorgfältig vor solchen Plätzen. Wälder, Wald-

theile erhielten geradezu manchmal des Selbstmörders Namen, so Petersloch in der Rottenburger Markung. Die Zeichen solcher Stellen sind hie und da kleine steinerne Kreuze.

Des Scharfrichters Recht auf krepirte Thiere war ein unumschränktes. Fiel ein Pferd, so durfte nicht ein Härlein weggenommen werden. Ja fiel es unter dem Reiter, so war Geschirr und Schnallen, Reitzeug und Schmuck Eigenthum des Scharfrichters. Handelte Jemand dagegen, verheimlichte er etwas, zog er etwa dem Pferd, das gefallen, die Haut ab und wurde die Sache kundig, so steckte der Scharfrichter über oder neben der Hausthüre sein Messer hinein, zum Zeichen, mit wem es jetzt der Hauseigenthümer zu thun habe, und wessen Recht er angegriffen. Das Messer stak so lange, bis es gelöst wurde. Die Lösung bestand in einem Uebereinkommen, demgemäß Satisfaktion dem Verletzten geschehen mußte. Deswegen nahm man sich wol in Acht, todte Hausthiere sich selbst zu Nutzen zu machen.

So gefürchtet des Scharfrichters Nähe, so verachtet war er allerorts. Im Wirthshause hütete man sich wol, neben ihn zu sitzen. Wer mit ihm in Berührung kam, galt für unrein und unehrllich. Wer von einer Innung, von einer Zunft sich etwas dieses betreffend zu Schulden kommen ließ, wurde für unehrllich erklärt, und es hielt oft schwer, bis die Erklärung für ehrlich erfolgte. Ein Schuhmachergeselle, der einen Scharfrichtersknecht vom Tode rettete beim Aufladen eines Pferddekadavers, wurde von der Zunft um 16 Gulden angesehen. Ein Lehrlunge, der im Spas den Schinderkarren mal über den Neckar schob, galt lange als unehrllich ¹.

¹ Mitgetheilt auch im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1858. Sp. 300 u. 301. Vgl. J. Müller im Bremer Sonn-

Vom Scharfrichter in Eßlingen.

Das Foltern, wie körperliche Strafen und Hinrichtungen vollzog gewöhnlich der Richter. Dieser mußte bei Uebernahme seines Amtes schwören, ohne Erlaubniß des Bürgermeisters nicht außer der Stadt zu übernachten, und wenn er einen oder zwei Tage ausbleibe, dafür zu sorgen, daß der Wasen wol versehen werde, Niemand zu behausen oder zu beherbergen, weder Boten noch Landstreicher, sondern allein seine Verwandten und Handwerksgenossen. Für jede Strafvollziehung bekam er drei Schillinge, und wenn ihm ein armer Mann zugestellt wurde, um ihn zu richten, was dieser an Kleidern und Geld bei sich hatte. Wurde ihm ein Selbstmörder zum Begraben übergeben, so sollten sich die Verwandten über den Lohn mit ihm nach Ermessen des Rates „leidentlich vergleichen“. Wenn einem Bürger ein fettes Schwein starb und dieser von ihm begehrte, daß er das Schmalz aussiede, so erhielt er für Holz und Mühe einen Gulden, für das Abziehen eines Pferdes oder einer Kuh fünf Schillinge. Das Geschirr, welches er zu seinem Gewerbe brauchte, durfte er an keinem Brunnen waschen und mußte todte Leichname von Hunden und andern Thieren aus den Straßen wegschaffen, so oft er dazu aufgefordert

tagsblatt 1858. Nr. 50. 51. 52: „Vom Scharfrichter“, historische Entwicklung seines Amtes und seiner Stellung in der Gesellschaft.

Nach dem Statutenbuch des Grossmünsters in Zürich mußte dem Scharfrichter zu Weihnachten 4 Ss. Den. und 4 Stauf rothen Weins gegeben werden. Ferd. Keller, nachträgl. Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich. Mittheilungen der Züricher antiq. Gesellschaft. I. Bd. S. 121.

wurde. Mit seinen Nachbarn sollten weder er noch die Seinigen zanken, auch durfte er ohne Wissen der Stadtknechte nicht zum Bürgermeister gehen ¹.

264.

Inschrift auf dem Nachrichters-Schwert,
welches Herr Thierarzt Zimmer in Wurzach besitzt.

Erste Seite:

Wann ich daß Schwert dhue auffheben,
So wünsch ich dem armen Sünder daß — ewige Leben.

Zweite Seite:

Hüte dich, thue kein Böses nicht,
Wann du willst Fliehen diß Gericht.

Anno 1414.

265.

Installirungsbrief für den Saulgauer Scharfrichter.

1) Gemelter Anton Sorg der wahren allein Seeligmachenden Katholischen Religion zugethan seyn und bleibe, auch in der R. R. B. D. Stadt Saulgau dem hiezu gehörigen Forst und Blutbahns Bezirk, wann und so oft das Forstamt, oder Malefiz Obrigkeit solches Befehlen, oder die Noth erfordert wird, sich als Ein Scharfrichter und Waasensmeister in allem deme, was einem solchen diensthalber gebühret, jederzeit willig und gehorsamm, auffer dem Stadt Saulgauischen Blutbahn, und Forst District ohne Erlaubniß der Malefiz Obrigkeit, und Forstgerichts keineswegs sich gebrauchen lassen, auch außer des Forst, oder der Wayd über

¹ Dr. Karl Pfaff's Eßlingen S. 119. Vgl. die Scharfrichterrechte in Konstanz, Marmor S. 118.

Nacht nicht ausbleiben, damit man in allen Vorfällen wissen möge, wo er zu finden seye. Dargegen

2) Ihme Anton Sorg für seine Besoldung Jährl. und jedes Jahr ins Besondere, neben der Einem Kleemeister gewiedmeten Wohnung, und Sechs Klafter Holz, welche der Spital zu dessen Behausung ohnentgeltlich zu führen hat, von der B. D. Stadt Saulgau als Blutbahns Inhaberin für Warthgeld 12 fl. sammt 2 Malter Körnen, 2 Malter Roggen, 2 Malter Gersten, 28 Viertel Haber zu Unterhaltung Eines Pferdts, dann 2 Mannsmad Einmädige Wiesen, und in allen 3 Deschen zusammen $3\frac{1}{2}$ Jauchart Ackerfeld angewiesen wird, dargegen Er die Bürger, und Unterthanen, was den Waasen, und Abdecken betrifft, bey dem bisherigen Lohn, wie von alters her üblich belassen, und nicht Steigern solle.

3) Wenn er Scharfrichter einen Maleficanten, es seye gleich mit dem Schwerdt, oder Strang hinrichten, verviertheillen, Lebendig verbrennen, Rädern ic. Item mit glühenden Zangen Reißen muß, und von allen andern Urtheillen, so sich vom Leben zum Tod erstrecken, solle Ihme jedesmal dafür 4 fl., wenn aber die Kösten aus des Maleficanten Mittlen zu nehmen, 8 fl. nebst dem Strick, und Handschueh Recht pr. 40 kr. auch vor die Mahlzeit 3 fl. gereicht werden.

4) Für Ruthen aushauen, Handabschneiden, Bückelbrennen, und dergleichen für jedesmahl 4 fl. und für die Strick, und Handschuh 40 kr. für das Pranger-Stellen, und zugleich mit Ruthen aushauen 4 fl. nebst der Handschuhgebühr pr. 40 kr., auch da Er Strecken, oder von sonsten Amtswegen gebraucht wird, des Tages 30 kr. und so außerhalb des Saulgauischen Malefiz, und Forstgerichts geschickt wird, gibt man Ihme die Föhrung noch dazu, wie auch, so

Er zu einer oder anderer Verrichtung Eines Knechts benötigt wäre, so sollen für denselben täglich 15 fr. gereicht werden.

5) So sich zutragen, und begeben möchte, daß ein Person, es wäre Weib oder Mann, Einheimisch oder Fremd, mit Henken, Erstechen, Ertrinken, oder in andern dergleichen Weiß, wie Selbe Namen haben möchten, sich selbst Entleiben wurde, davor der Allmächtige einen jeden Christen gnädiglich bewahren wolle, und so daraufhin dann

6) dem Scharfrichter von Malefiz Obrigkeit wegen anbefohlen wird, die entleibte Person auf dem Wasser hinweg zu schwemmen, bey dem Hochgericht zu verbrennen, oder zu verlohern, so solle alsdann dem Scharfrichter von einer jeden Person für seine Belohnung, da es von des Entleibten Hab und Gut genohmen werden mag, 8 fl., sonst aber, so es der Stadtbeutel zu entgelten hat, 4 fl. bezahlt, auch insbesondere die Zehrung, und Koston jedes Tages abgestattet, zu malen für den Knecht, so er selben Tag seinen Tisch nit erreichen könnte, und hierzu gebraucht werden müßte, auch wosern der Scharfrichter zum Ausschleiffen, oder Ausführen eines solchen Körpers noch ein Ross zu dem seinigen, in gleichem Holz zum Verbrennen, oder ein Ross zu Verschwemung einer derley Person notdürftig seyn würde, all dieses solle dem Scharfrichter ohnentgeltlich ausgefolget werden.

So aber eine gefangen Person für Malefiz gestellt, und dem Scharfrichter zuerkannt wird, so solle alsdann nach ergangenem Urthl als dasjenige, was der Scharfrichter bey dem armen Sünder vorfindet, Ihme samt vorangesezter Belohnung zugehören; So dann

7) Solle Ihme Scharfrichter der Wasen in dem ganzen

Stadt Saulgauischen Forst District allenthalben zustehen, ohne Männiglichen Eingriff; Dargegen Winterszeit, so oft das Forstgericht Ross, Hornvieh und dergleichen, als Wasenmässig erkennt, und zum Luebern verlangte, so solle er solches an dienlichen Orten niederstechen, oder so solches vorher schon krepirt, auf seinen Rössen auf den Wasen führen, daher Ihme die Schuldigkeit obliget, ein eigenes Pferd zu unterhalten.

Damit sich keine Klagen erheben mögen, daß er Kleemeister sich die Häute von dem gefallenem Vieh, als Pferd und dergleichen zc. ohngebührlich zu eigen, so wird von jedem Ort die Obrigkeitlich verpflichtete Viehschäger auf den Wasen zu berufen, von denenselben der Ausspruch zu thun ist, mit was für einen Mangel, oder Krankheit das krepirte Vieh behaftet gewesen, und so es einer von denen hienach bestimmten Mänglen gewesen, so solle dem Kleemeister die Haut zufallen, hievon aber sind in Folge vorliegend Allerhöchsten Verordnungen alle jene Stücke ausgenommen, welche an einer krassierenden Seuche krepieren, inn massen bey derley Unglücks Fällen dem Unterthanen die Häute zu gebrauchen und selbst an sich zu nehmen allgemein erlaubt ist.

Wenn auch Mängel, oder Suchten bey dem Vieh einfallen und solches auch bey denen angränzenden Nachbarn sich äufferte, so ist Ihme Kleemeister obgelegen, solches bei der Obrigkeit, und Forstgericht ohnverweilt anzuzeigen, damit sich hiernach benomen, und dem Uebel bestmöglichst gesteuert werden könne.

8) Solle Kleemeister auch nit fahrlässig seyn, und gestatten, daß andere Anstößer, und benachbarte Wasenmeister etwas an der Valley Gerechtigkeit auf keinerleyweise entziehen, sondern so Ihme was begegnen würde, dasselbe von

Stund an dem Forstgericht anzeigen, auch wenn jemand einen Hund wegthuen lassen würde, so gehört dem Meister für das Henken 1 Bagen.

• Beinebens solle er seine eigenen Hunde im Hund's Stalle, oder an der Ketten anlegen, und bewahren, daß sie denen Bürgern, und Unterthanen in Aekern, Wiesen, Gärten &c. besonders aber im Forst keinen Schaden thuen, auch wann er mit seinen Hunden über Feld und durch den Forst gehet, so solle er gehalten seyn bei eigener Dafürhaftung, daß dem Wildprät, auch denen Unterthanen, und Ihrem Vieh kein Schaden zugesügt werde, dessentwegen Er Abdecker seine Hunde jederzeit bey sich behalten, und sofort wiederum mit sich nach er Hauß nehmen solle.

9) So viel es aber die Bestallung von dem Wasen, und die 4 Hauptmängel bey denen Pferden betrifft, so gehört dem Meister die Haut von jenen Pferden eigenthümlich zu, welche Hirn, Niere, und Lungen Ritzig, Kräßig, Wurmig, auch Raubig sind.

Desgleichen gehöret dem Meister die Haut von jenem Kindvieh zu, welches Hirschig, oder Pffinnig ist.

Sodann wenn jemanden aus einer fremden auswärtigen Herrschaft ein Stück Vieh in dem Saulgauischen Forst Bezirk verstellen und daselbst krepieren würde, so gehöret dem Meister die Haut ohne weiters zu.

Von einem Pferd abziehen solle dem Kleemeister immer der Stadt Saulgau, so viel es nemlichen die Bürger betrifft, 16 fr. Abdeckerlohn und 2 Bagen für das Deffnen, zusammen also 24 fr., außer der Stadt hingegen, weil der Kleemeister gleichwohlen weiters zu fahren hat, von einem derley Pferd abzudecken 6 Bagen für das Ausziehen und 2 Bagen für das Deffnen, zusammen also 8 Bagen bezahlt werden.

Eine gleiche Bewantsame hat es mit jedem Stück Rindvieh.

10) Wenn ein Pferd unter 4 fl. gekauft, oder verkauft wird, solches hat der Meister mit Recht hinweg zu nehmen; Sodann stehet denen Bürgern und Unterthanen jedesmal frey, die Häute von aller alter kleinen Waar gegen 6 fr. auszulösen, von all jenen Pferdstücken hingegen, welche alters halber nicht mehr gehen, oder gebraucht werden können, solle dem Meister die Haut eigenthümlich zufallen.

Wenn auf denen Straßen einem Fremden durchpassierenden ein Roß, oder Horn Vieh fällt, gehöret dem Meister von Einem derley gefallenem Viehstücke nicht nur allein die Hauth, sondern auch das Zugeschirr, welches dasselbe aufhat, zu, welch' letzteres jedennoch der Eigenthümer mit 5 Bagen von dem Meister ablösen kann.

Welchemnach dann, daß Er Meister Anton Sorg getreulich nachleben wolle, Er uns angelobet und geschworen hat, Einfolglichen Wir ihme diese Bestellung, und respective Instruction unter gewöhnlichen Amts Fertigung zugestellet haben ¹.

So gegeben Stockach den 25. October 1800.

¹ Diese Instruction ist wörtlich abgeschrieben aus einer solchen für den Kleemeister Lampert Reichle dd. Stockach d. 26. Novbr. 1777. Die Saulg. Scharfrichterakten in der städtischen Registratur Kasten 4, Fach 10, Fascikel 13. Vgl. auch: Vom Scharfrichter. Historische Entwicklung seines Amtes und seiner Stellung in der Gesellschaft, v. J. Müller. Bremer Sonntagsblatt 1858. Nr. 50. 51. 52.

III.

266.

Das Fischerstechen in Ulm.

Hausleutner, schwäb. Archiv I. S. 527 ff.

Von dem Ursprung und Alter des Fischerstechens in Ulm kann ich aus Mangel der dazu erforderlichen Nachrichten, die bei der Schifferzunft liegen und von derselben nicht leicht zu erhalten sein möchten, nichts melden. Also nur eine ganz kleine Nachricht, auf welche Art dieses Fest jetzt gefeiert werde. Dies geschieht alle zwei Jahre im Anfang des August, an dem Ulmischen Schwörtag. Da dieser sich nach Laurentii richtet, so kann folglich nie ein gewisser Tag vorausbestimmt werden. An einem Sonntag ist das Regentenfest, am Montag Schwörtag und am Dienstag Fischerstechen. Diese Tage sind unveränderlich. Schon 14 Tage vor dem Regentenfest, am Ulmischen Kirchweihfeste, suchen die jungen Fischer beim regierenden Amtsbürgermeister um Erlaubniß an, ihr Stechen halten zu dürfen, und verehren ihm Fische. An eben diesem Tage begeben sie sich denn auch in einen Gasthof, verdingen mit dem Wirt Essen &c. auf das Fest selbst, und schon an diesem Tage fangen sie gleich an, das Fest mit einem großen Lärm von Trommeln, Pfeifen, Musik

und Tanz anzukünden. Dieser Lärm wird an dem darauffolgenden Sonntage, sowie am Regentensfeste getreulich wiederholt. Zu Bestreitung der Unkosten ist ihnen erlaubt, in der Stadt Beiträge einzusammeln, welches am Tage des Fischerstechens selber geschieht und schon des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr anfängt. Man verehrt ihnen entweder Geld oder andere Dinge, z. B. Schnupftücher, seidene Halstücher, silberne und blecherne Löffel, Tabakrollen u. s. w., denn sie nehmen Alles an. Das Geld kommt in verschlossene Büchsen; die andern Dinge werden an die sogenannten Speere gehängt, wovon eines das Hauptspeer heißt, an welchem immer die schönsten Dinge prangen, z. B. silberne Medaillen an roten seidenen Bändern, die die Fischermädchen den jungen Fischern, ihren Geliebten oder Brüdern verehren. Diesen Colлектationszug, der aus zwei Tambouren, dem Bauer, der Bäurin (einem jungen Fischer) und einigen Narren besteht und von einer unsäglich Menge Menschen begleitet wird, dirigirt ein Fischermeister, als die einzige kluge Person bei demselben; denn Jene scheinen für diesen Tag durch ihre Verkleidungen auf die Vernunft verzichtet zu haben. Da die jungen verkleideten Fischer hier natürlicherweise die sogenannte Narrenfreiheit haben, so bedienen sie sich derselben auch öfters in der ausgedehntesten Bedeutung. Sie springen in Brunnen, verüben an den Vorübergehenden allerlei Schabernack, herzen hübsche Mädchen auf öffentlicher Straße, dem sich freilich die guten Dinger oft recht muthwillig aussetzen, und was dergleichen Thorheiten mehr sind. Wein, Bier, Branntwein, Brod, Käs, Gebäckenes, Confituren, Obst &c., Alles wird untereinander hinein gesoffen und gefressen, so daß man sich nur wundern muß, wie die Leute gesund bleiben können. Wir Weichlinge würden davon

freilich krank werden, aber diesen Athleten schadet nichts. — Bis gegen 2 Uhr Nachmittags hat das Colligiren ein Ende, und dann versammelt sich Alles wieder im Gasthof, wo sich nun auch die Weißfischer mit ihren Schönen, Kirchweihjungfern genannt, einfinden. Hier wird noch etwas geschmaust, und dann geht der Zug paarweise zur Donau hinaus. Voran gehen ein paar Tambours, dann 5 bis 6 Musikanten, sodann folgen die Kirchweihjungfern, auf's Festlichste gekleidet, und jede eine Citrone in der Hand tragend; dann die Mohren und Narren, und endlich die Weißfischer mit ihren Speeren. Das Hauptspeer nebst den andern Speeren werden auch mitgetragen und nachher auf das Kirchweihschiff gebracht. Wenn man an der Donau ist, so werden die Stecher oder Kämpfer vertheilt, nachdem vorher noch einmal getanzt worden. Ein Theil derselben bleibt am Ufer oder auf Schiffen, die dicht am Ufer halten. Ein anderer Theil wird an's andere Ufer übergeführt und kommt auf das Kirchweihschiff, auf dem sich auch die Fischermädchen, Tambours und Musikanten und andere Zuschauer befinden.

Nun fängt das Stechen an, das ich als eine allgemein bekannte Sache nicht näher beschreiben will. Die verkleideten Personen stechen gewöhnlich zuerst, dann die Weißfischer. Doch gibt es auch Ausnahmen, und bald kommen ein paar Weißfischer, bald ein paar Mohren, Narren, Bauer, Bäuerin u. Verheirathete stechen gewöhnlich nicht mit, und es wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn es an jungen Leuten fehlt und also der Weißfischer zu wenig wären. Die Verheirateten werden dann von dem colligirten Gelde bezahlt. Das Instrument, womit gestochen wird, ist eine Stange, etwa in der Länge eines Spontons, und heißt das Speer. Der Theil, den der Stecher unter den Arm nimmt,

hat ein Duerholz, das er fest an die Brust drückt. Das andere Ende der Stange hat ein rundes Scheibchen oder Tellerchen, womit der Feind auf die Brust — wenn man sie nämlich trifft — gestoßen wird. Manchmal trifft man freilich anderswohin, wo man es nicht so gerne hat, woraus schon Unglücksfälle, Händel und Schlägereien entstanden sind. Gewöhnlich wird es aber so eingerichtet, daß diejenigen, welche gegeneinander einen Groll auf dem Herzen haben, gar nicht miteinander zu stechen kommen. Auch muß es den jungen Burschen zur Ehre nachgesagt werden, daß sie meistens ehrlich und redlich nach der Brust zielen und dann nicht dafür können, wenn im schnellen Vorbeifahren durch eine unglückliche Wendung des Schiffchens ihr Speer anderswohin stößt. Während des Stechens lassen sich Musik und Trommeln wacker hören, vorzüglich werden die letztern so stark als möglich gerührt, wenn zwei Stecher gegen einander fahren.

Was die Bekleidungen betrifft, so hat es damit folgende Bewandtniß: Die Weißfischer gehen ganz weiß gekleidet und sind mit schwarzen Bändern ausgeziert. Ihr ganzer Anzug ist ein knappes weißes Westchen ohne Aermel, mit Baumwolle ausgefütert, ebenso knappe Beinkleider, und auf dem Kopfe tragen sie eine hohe grüne Mütze von Filz mit großen Federn von Reiher, Pfauen oder Schwanen. Zum Stechen werden gewöhnlich schlechtere Mützen genommen. Diese Herren Weißfischer, die immer die ältern Jünglinge sind, scheinen sich überhaupt um Vieles besser zu dünken, als die Bekleideten, wozu man immer die jüngern nimmt. So halten sie es z. B. unter ihrer Würde, mit beim Colligiren zu sein (doch sehen von Zeit zu Zeit ein Paar derselben, noch immer in ihrer gewöhnlichen Kleidung, beim Zug nach, ob Alles in Ordnung gehe), mit nach der Gans zu fahren,

oder mit einem Verkleideten zu stechen. Nur wenn ein Weißfischer trocken bleiben will (eine traurige, theuer erkaufte Ehre, für die er die fürchterlichsten Stöße aushalten muß!), muß er nach der Regel mit Allen herumstechen, wo dann freilich auch Bauer, Bäurin, Mohren, Narren und was da ist, über ihn herkommt. Da nun dieses in seinen Augen verächtliche Gegner sind, so fährt er ihnen mit stolzer Miene entgegen und stürzt sie mit einem leichten Stoß in's Wasser. Vor Zeiten bekam ein solcher trocken Gebliebener das beste Geschenk am Hauptspeer. Weil aber entsetzliche Händel und oft unverföhnliche Feindseligkeiten daraus entstanden sind, so wurde dies abgeschafft, und nun wird um alles, was am Hauptspeer hängt, geloöst. Ich habe auch schon gesehen, daß ein solcher trocken Gebliebener nachher freiwillig in's Wasser sprang, um zu zeigen, daß es ihm nur um die Ehre, nicht um das Trockenbleiben zu thun war. Dergleichen Helden sind von anwesenden fremden Herrschaften auch schon reichlich beschenkt worden.

Der Bauer und die Bäurin sind in altschwäbische Bauerntracht gekleidet und haben also daher ihre Namen. Die Narren haben eine Art von Harlekinstracht an, einen Fuchsschwanz an der Mütze und hinten an den Bein Kleidern, machen sich einen Bart, schwärzen sich auch wohl die Wangen und andere Theile des Gesichts. Die Narren theilen sich in zwei Klassen; in solche, die mitstechen, und in solche, die nicht mitstechen, d. i. in gemiethete Narren. Die letztern sind arme Bursche, die sich für Geld in diese Kleidung stecken und zum Geldeinnehmen mit einer Büchse an eine Thüre, auf eine Brücke oder anderswohin postiren lassen. Die übrigen Verkleidungen sind willkürlich und werden ganz der Erfindungskraft der jungen Fischer überlassen. Die

meisten gehen auch erst draußen an der Donau in der sog. Fischerhütte vor sich. Mohren sind am gewöhnlichsten. Manchmal stellt ein Paar einen Leichenbitter und eine Leichenbitterin, einen Schulmeister und eine Schulmeisterin, einen Herrn und eine Dame in französischer Tracht u. s. w. vor. Viele Kosten werden aber auf diese Verkleidungen nicht gewendet, und daher stellen sie auch selten etwas Besonderes vor.

Die Einnahme besteht nicht blos in dem, was in der Stadt herum eingesammelt wird, sondern jede Person, die das Fischerstechen mit ansehen will, muß dafür etwas zahlen, und die Herren Fischer wissen dabei ihre Maßregeln so gut zu treffen, daß nicht leicht ein Mensch es umsonst wird mit ansehen können. Will man es auf dem Wall sehen, so steht beim Eingang ein Narr mit einer Büchse da. Will man beim Thor hinaus, so stößt man wieder auf einen ähnlichen Narren. Will man es auf einem Schiff sehen, so muß man wieder bezahlen, kurz, die Herren sind wie der Tod, man kann ihnen nicht entlaufen. Trotz der eingesammelten großen Summe muß doch oft noch mancher junge Fischer, der die Kirchweih mithält, aus seinem Beutel dazu legen, weil sie das Fest noch bis zum nächsten Sonntag dauern und brav aufgehen lassen.

Beh muß es übrigens feinfühlenden Herzen thun, daß dieses Fest, wobei so viel gelacht wird, und wobei der tiefer Sehende noch einige Ueberreste altdeutscher Größe und Kraft ahndet, mit einer wahren Grausamkeit beschlossen wird. Lange vor Anfang des Fischerstechens, etwa um 1 Uhr, werden nämlich an einem über die Donau gespannten Seil drei Gänse an den Füßen aufgehängt, die so verschiedene Stunden hängen bleiben, und denen am Ende auf eine jämmerliche Art der Kopf abgerissen wird. Die armen Thiere schlagen oft

entsieglich mit den Flügeln, richten sich mit dem Kopf auf und versuchen auf alle Art, sich aus ihrer unangenehmen Lage zu befreien. Aber da ist keine Menschenseele, die Mitleiden mit ihnen hätte oder ihnen helfen könnte. Wenn nun das Fischerstechen vorbei ist, so fahren der Bauer und die Bäurin, ein paar Mohren oder Narren, oder wer da will, unter dem Seil durch, ergreifen eine Gans am Kopfe und plumpen so mit ihr in's Wasser. Da durchaus kein Messer gebraucht werden darf, so drehen sie sich mit dem Kopf des armen Thieres unaufhörlich herum, bis es bricht. Manche kennen gewisse Vortheile und haben ihn gleich, welches ihnen zur Ehre angerechnet wird; andere hingegen martern die arme Gans oft sehr lange. Bricht endlich der Hals, so stürzen sie tief in's Wasser hinunter, kommen dann wieder herauf und schwimmen, den blutenden Kopf siegreich emporhaltend, dem auf sie wartenden Schifflein nach. Das Fischerstechen könnte gewiß ohne diese Grausamkeit vorübergehen, aber unsere junge Fischerschaft läßt sich dieselbe so wenig nehmen, als der Wiener seine Thierhege und der Spanier seine Stiergefechte.

Wenn nun dieses alles vorbei ist, so geht der Zug wieder in die Stadt, doch wird vorher noch getanzt, wobei sich die jungen Fischermädchen gar nichts daraus machen, wenn ihre rüstigen Kämpfer ganz von Wasser triefen. Nun geht der Zug durch einige Straßen der Stadt, es wird noch an einigen Plätzen getanzt, vor einigen Wirtshäusern getrunken, und erst jetzt legen die Helden des Tages trockene Kleider an. Dann versammeln sie sich in ihrem Gasthose, wo es dann die ganze Nacht durch mit lärmender Freude munter und lustig zugeht. Des andern Tages tragen sie sich ganz roth, haben die von ihren Mädchen erhaltenen Medaillen,

allenfalls auch andere vom Hauptspeere durch's Loos empfangene Dinge um sich hängen, ziehen in der Stadt herum, besuchen bald dieses, bald jenes Wirtshaus, trinken und tanzen. Auch außerhalb der Stadt besuchen sie in den folgenden Tagen verschiedene Lustörter und vergnügen sich mit ihren Schönen. Und so währt es bis zu Ende der Woche, welche die Schwörwoche heißt, fort. Noch muß ich bemerken, daß am Sonnabend vor dem Fischerstechen ein Probestechen gehalten wird. Dies geschieht aber in einer andern Gegend der Donau, weiter oben, als wo nachher das Fischerstechen selber gehalten wird. Bei diesem Probestechen ist oft schon der Grund zu Feindschaften gelegt worden, deren Ausbrüche beim Hauptstechen nur mit Mühe verhindert werden konnten.

In den Jahren, wo kein Fischerstechen war, hatten die jungen Fischer sonst eine andere Lustbarkeit, die man das Bäuerlein herunter fahren heißt. Sie scheint aber wegen der Kosten, weil dazu nicht colligirt wurde, eingegangen zu sein. Diese Lustbarkeit war ganz simpel und gar bald vorbei. Es ward nämlich das Kirchweihfest in die Gegend der Donau oberhalb der Stadt gebracht, dort vom Bauer und der Bäurin in ihrer charakteristischen Kleidung, ferner von jungen Fischerinnen in gewöhnlicher Kleidung und von mehr andern Personen ein Schiff bestiegen. Ueber das Schiff wurden zwei Bretter in die Quere gelegt, die weit in das Wasser hinaus reichten. Darauf nun mußte Bauer und Bäurin stehen. Nun schwankte man mit dem Schiffe so viel als möglich, und mitten unterm Schwanken wurden beide, Bauer und Bäurin, in das Wasser gestoßen, dann wieder in das Schiff gezogen und mit flacher Hand auf den Hintern gepantscht. Dies wurde von Zeit zu Zeit

wiederholt, bis man an der Stadt vorbei und unterhalb derselben war. Hier stieg man wieder aus, und hierin bestand die ganze Lustbarkeit.

Herr Prof. Dr. Hasler in Ulm schrieb mir auf eine Anfrage in Betreff des Fischerstechens: „Das letzte vom Jahre 1855 aus Anlaß der hiesigen Zusammenkunft der Geschichts- und Alterthumsforscher hat sich durch Nichts von dem ältern unterschieden; dagegen habe ich im Jahre 1842 bei der hiesigen Versammlung der Philologen und Schulmänner die Fischer veranlaßt, die streitenden Parteien in ihren Hauptrepräsentanten als Humanisten und Realisten darzustellen, nämlich den einen als Stoßphilologen mit dem Phantom eines colossalen Folianten überschrieben: Ciceronis opera omnia. Editio novissima — den andern mit der Rechentafel auf dem Magen, auf welcher das Einmaleins befindlich war. Natürlich wurde der Letztere von dem Philologen zuerst in's Wasser gestochen, dann purzelte aber auch dieser hinein“¹.

267.

I. Der Blutrtritt zu Weingarten.

1. Ursprung².

Weil das Reichsgotteshaus Weingarten auf das Jahr 1090 am Freitag nach dem Feste der Himmelfahrt Christi, der damals auf den 31. Mai fiel, durch eine feierliche Ueber-

¹ Vgl. das Fischerstechen in Ulm zu Ehren der Versammlung der deutschen Alterthumsforscher, abgehalten am 20. Sept. 1855. Eine poet. Schilderung von Friedrich Albrecht, 8^o. Druck und Verlag der Gebrüder Rübting, Schilderung des Stechens S. 9 u. 10 ff.

² Fortsetzung des Wunderwirkenden, auf dem Calvarienberg entsprungeneu Gnadenbrunnens. Altorf-Weingarten 1778, Anhang.

gabe von der Königin Juditha, Herzog Guelph des IV. Gemahlin, das hl. Blut empfangen, so wurde dieser Tag zum Andenken dieser unschätzbaren Schenkung und zur Ehre dieses kostbaren Wertes unserer Erlösung von dieser Zeit an mit der Prozession gefeiert, die hernach von Jahr zu Jahr dergestalt angewachsen und so prächtig geworden, dergleichen man nicht bald an andern Orten zu sehen bekommt. Die Menge der Wallfahrer und Zuseher ist so groß, daß die ganze Nachbarschaft kaum erklecket, sie unterzubringen und ihnen Unterhalt zu verschaffen.

Die Zeit, in welcher diese Prozession durch lauter Reiter um die nahe gelegenen Felder herum angefangen, ist eigentlich nicht mehr zu bestimmen, weil die vielen Veränderungen, Feuersbrünste, Kriegsunruhen und andere Unglücksfälle unserer Neugierde die Urkunden davon entrißen. So viel ist gewiß, daß schon im Anfange des 16. Jahrhunderts dieser Ritt als eine von Alters her übliche Gewohnheit im Schwung gewesen. Es sind noch zwei Briefe vorhanden, der eine vom Jahre 1529 den 5. Mai, der andere den 14. Brachmonat 1546 geschrieben, worin sich nach der damaligen Mundart die „Goglüth beklagen, das niemand von Ravensburg, welche Stadt damals wegen der Reformation in voller Gährung war, um das heilig Blut durch die Stadt zu fieren gebethen habe, wie der Breuch von Alther her gewesen. Auf das seyn sie Freytags hin gegen der Stadt, zu dem Bild in der hollen Gassen geritten, und darnach gegen dem Kammerbriel und das ganze Feld um, wie von Alther her. Es seye auch kein Mensch von Ravenspurg mitgeritten noch gangen. Der Landrichter sey selbst mitgeritten, und sonst gar viel Volk, das sie der

von Ravensburg nit bedurft haben“, woraus zu sehen, daß diese Prozeßion damals schon lange üblich und zahlreich gewesen, auch der Zug durch die Reichsstadt Ravensburg gegangen sei.

2. Wachstum.

Nach und nach wurden die Wallfahrer zu Fuß von der Ordnung in der Prozeßion ausgeschlossen, und die Anzahl der Reiter nahm dergestalt zu, daß man zu unsern Zeiten schon über 7000 Mann gezählt hat. Um den Zug zu verherrlichen, theilten sie sich in abgesonderte Compagnien ein, und Einige fingen an, sich nach Art der Soldaten im Feld zu montiren. Die Erste davon war die Reichsstadt Biberach, welche aus Antrieb der edlen Herren von Brandenburg, aus deren Familie jederzeit einer die Rittmeisterstelle bekleidet, zwei Compagnien blaue Dragoner aufgestellt. Dieses Beispiel ahinten sogleich Altshausen und andere umliegende Herrschaften nach. Es wurde darüber ein ordentliches Reglement eingeführt und der Rang beibehalten nach dem Alter, wie jede Compagnie zuerst der Prozeßion beigetreten, davon die Herren Studenten bisher den ersten behauptet haben. Die Truppen haben ihre Ober- und Unteroffiziere, Feldpatres, Feldmusik, kostbar gestückte Standarten und beinahe Alles, was in's Feld erfordert wird.

Am Vorabend des hl. Blutfreitags, an dem Fest der Himmelfahrt unsers Herrn, rückten die entferntern Compagnien ein und nahmen ihr Quartier theils in den benachbarten Dörtern, theils im hiesigen Flecken Altdorf. Die Husaren von Altshausen schlagen ihr ordentliches Lager auf, halten ihre Feldwachen und bringen die Nacht unter Gezelten zu.

Die einzelnen Reiter, die weder montirt, noch zu einer bestimmten Compagnie gehören, stoßen den folgenden Tag zu den irregulären und unmontirten Truppen.

Die Feierlichkeit nimmt ihren Anfang am Freitag in der Früh um 6 Uhr. Der ganze hochwürdige Convent verfügt sich zu dem hl. Blutaltar, allwo ein jeweiliger R. P. Custos, mit einem Chorrock, Stola und rothsammetnem, mit Gold schön gesticktem Belum angethan, das hl. Blut in einem silbernen Behältniß an den Hals hängt, und unter Absingung der Antiphone: Salvator mundi etc., unter Läutung der Glocken und Abfeuerung der Böller sich in den äußern Hof des Klosters verfügt und zu Pferd sitzt, wo ihn schon eine zahlreiche Menge Reiter erwarten. Von hier aus geschieht der Zug durch den Flecken gegen Ravensburg in die umliegenden Felder in folgender Ordnung:

3. Ausritt.

1) Compagnie der Herren Studenten mit Pauken und Trompeten und entblößtem Gewehre, welches alle übrigen Truppen beobachten.

2) Reichsgotteshaus Weingart: Zehentamt.

3) Bediente in der Livree und Herren Beamte des Gotteshauses.

4) Reiter-Contingent des löbl. Stands Weingarten.

5) Die bürgerliche Schützencompagnie des löbl. Fleckens Altdorf, blau und rot, die das hl. Blut als eine Wache zu Fuß begleitet.

6) Trompeten und Pauken.

7) Ein römisch gekleideter Reiter mit einer Lanze, der den Soldaten Longinus vorstellt, welcher die Seite des Erlösers mit einem Speer eröffnet hat.

8) R. P. Custos mit dem hl. Blut. Vor und nach ihm reiten 6 geharnischte Männer, und zu beiden Seiten 4 Reiter in Göllern, deren jeder eine schöne Standarte führt.

9) Einige Herren Geistliche, die das hl. Blut zu Pferde begleiten.

10) Flecken Altdorfsche Compagnie leichter Reiterei, blau und gelb.

11) }
12) } Landvogteiische.
13) }

14) Graf Wolfeggische.

15) Stadt Ravensburgisches Jägercorps.

16) Graf Wurzachische Dragoner, gelb und schwarz.

17) Stadt Waldseeische Grenadiere zu Pferd, rot u. blau.

18) Graf Waldseeische Dragoner, mit rot und grünen Aufschlägen.

19) Heiligenbergische mit Göllern und roten Aufschlägen. Diese Compagnie bestand aus: 1 Lieutenant, 2 Fähndrichen, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 2 Pfeifer, 2 Tambours und 26 Schützen; diese 35 Mann bekamen nach dem Umritt aus der Großkellerei des Klosters 2 Eimer Wein.

20) }
21) } Stadt Biberachische Dragoner, blau und rot.

22) Altschhausische gelbe Husaren.

Graf Zeilische sind einige Jahre her ausgeblieben.

23) Bettenreuthe, Freiherr von Kehlringische.

24) Erdingische Grenadiere zu Pferd, rot und blau.

Stadt Saulgauische sind ebenfalls ausgeblieben.

25) Graf Königsegg-Aulendorfsche Grenadiere zu Pferd.

26) Graf Königseggwaldische Dragoner, rot und gelb mit der Musf.

- 27) Amtzell, Freiherr von Reichlingische, grün und rot.
 28) Reichs-Gotteshaus Weingartische.

Während des Zugs werden vier Mal die heiligen Evangelien abgelesen und die Feldfrüchte mit dem hl. Blut gesegnet, damit sie Gott vor Ungewitter bewahre.

Das Volk macht den Umgang haufenweis zu Fuß mit und drängt sich dergestalt, daß zu verwundern ist, daß unter so vielen Leuten und Pferden keine größern Unglücksfälle entstehen, denn die zuweilen geschehenen Fälle und Stürzungen sind allezeit ohne bedenkliche Folgen abgelaufen, welche Gnade dem besondern Schutze Gottes in Ansehung des hl. Blutes zugeschrieben wird. Zu Hofz, unweit dem Dorfe Baierfurth, geht der ganze Zug durch eine Scheuer, worin die Reiter füglich abgezählt werden.

Nabe bei dem Flecken Altdorf wird ein Gezelt aufgerichtet, worunter sich R. P. Custos mit dem hl. Blut verweilet, bis alle Truppen vorüber und sich zum Einzug in die Ordnung gestellt haben.

Unterdessen beschäftigt man sich in der Kirche mit Lesung sehr vieler hl. Messen, mit Beichten und Communiziren, mit Trinken von dem mit dem hl. Blut gesegneten Weine, und Gewinnung des vollkommenen Ablasses, den Papst Clemens X. verlihen hat, bis ein Zeichen mit der Glocke gegeben wird, auf welches sich Seine Hochwürden und Gnaden Herr Reichsprälat, oder ein anderer mit einer hohen Würde bekleideter Gast mit hochpriesterlichen, rotsamtnen und reich mit Gold gestickten Kleidern angethan, unter Vortretung vieler Herren Geistlichen und des ganzen hochwürdigen Convents, des Ceremonienmeisters und 4 Leviten unter einem ebenfalls rotsamtnen und prächtig gestickten Himmel, mit Kreuz und Fahnen außer das Thor erhebt, um allda unter einer auf-

geschlagenen Bühne das hl. Blut zu empfangen. Das Infanterie-Contingent des löbl. Standes Weingarten macht von beiden Seiten Spalier und steht den anrückenden Truppen jedesmal in's Gewehr. Hierauf wird das hl. Blut gleichsam im Triumph eingeführt, welcher Eingang in folgender Ordnung geschieht:

4. Eintritt.

Zuerst kommt die hochwürdige Geistlichkeit von Altdorf, welche mit Kreuz und Fahnen dem hl. Blut außer dem Flecken entgegen gegangen. Hierauf meldet ein jeweiliger Wachtmeister der Studenten-Compagnie durch ein mit dem Degen gemachtes Compliment an, daß Alles in Ordnung sei und die Truppen anrücken.

Den Zug eröffnet wiederum die Compagnie der Herren Studenten; dann folgen die übrigen Compagnien wie beim Austritt.

Sobald das hl. Blut bei der Bühne anlangt, übernimmt dasselbe R. P. Untercustos und überreicht es Sr. Hochwürden und Gnaden Herrn Officianten, der es auf den Knien empfängt und damit über das Volk den Segen gibt. Hierauf geht die Prozession durch den Klosterhof mitten durch die Compagnien, die von allen Seiten Spalier bilden, unter beständiger Musik, Ertönung aller Glocken, Abfeuerung der Böller, unter Absingung des LXXIX. Psalms unterhalb zur Kirche hinein bis vor den Hochaltar, allwo der letzte Segen gegeben und die Feierlichkeit mit dem hl. Bluthochamt beschlossen wird ¹.

¹ Das Gefäß für das hl. Blut war von gebiegenem arabischem Gold und mit guten Steinen besetzt; der Wert desselben betrug circa 70,000 Gulden.

II. Von dem heiligen Blutritt, so an dem nächsten Freitag nach der Auffahrt Christi zu Weingarten jährlich gehalten ward bis zum Jahr 1700.

Der hl. Blut-Ritt, eine herrliche Prozeßion, in welcher an dem Freitag nach der Auffahrt Christi (als an dem Titular- und Principal-Fest der hl. Blut-Bruderschaft, allwo dessen Brüder und Schwestern einen vollkommenen Ablass zu gewinnen haben) das heiligste Blut durch den löbl. Flecken Altdorff, und sofort durch die nächst gelegenen Felder jährlich herumgetragen, und darmit die Benachbarte Landschaft mit viermal widerholter Berrichtung der gewiß außbündig-schönen und kräftigen Wetter-Gebettern gesegnet wird.

Dise Prozeßion wird der H. Blut-Ritt genannt, nit als wann keine Fußgänger sich dabey einfunden; sondern weilen nur die Reitende in ein wol eingerichte Ordnung aufgetheilt werden, und solche bis zu End des Umgangs zu erhalten sich embsig angelegen seyn lassen: da indessen besagte Fußgänger, so gemeinglich ein zwey-, drey- oder vier-mal größere Anzahl aufmachen, den außgesteckten Prozeßions-Weg mit eyfrigist- und auferbäulichisten beten zwar durchwandern, aber dabey kein gewissen Platz oder Stellung beobachten, sondern vor- nach- und neben dem H. Blut gehen, wie einen jeden sein Willen und Andacht anleitet.

Gedachte Reiterey wird in sovil Troppen und Compagnieen eingetheilet, als sovil Herrschaften und Aempter seynd, die ihre Underthanne das heiligste Blut an diesem Tag sonderlich zu beehren und zu verehren hieher beorderen. Eine jede Compagnie pranget mit einem klingenden Spiel, wie auch mit sowol kostbarlich-gestickten, als schön-aufgearbeiteten

Standarti, und befeisset sich, sovil bey einem disffahlß ungeübten Volk möglich, ein in dem Krieg gebräuchliche Ordnung zu halten, welches dann überauß angenehm, und sehr anmüthig anzusehen vorfallet.

Die Anzahl dieser Reittenden H. Blut=Wahlfahrteren, wann der Krieg, oder eine ansteckende Seüch kein Hindernuß machen, ist jährlich groß, und zwar dergestalten, daß sie bey unseren letzteren Zeiten um ein merkliches angewachsen und Abzehlungen nur etlicher Jahren, so wir aufgezeichnet gefunden, leichtlich zuerachten.

Anno 1646 H. Blut=Reitter 1400. Anno 1679 haben den H. Blut=Ritt vermehret und gezieret 2 durch die Nachbarschafft in das Quartier herum gelegte Compagnien, eine von dem Haranthischen, die andere von dem Trautmansdorffischen Regiment.

Anno 1699	H. Blut=Reiter	1180.
"	1716	" " 3334.
"	1719	" " 3280.
"	1720	" " 4287.
"	1721	" " 3724.
"	1722	" " 4843.
"	1724	" " 4054.
"	1725	" " 4296.
"	1726	" " 5045.
"	1732	" " 5524.
"	1733	" " 5325.

In dem letzt=verwichenen Jahr 1734 hat sich die Anzahl der Reitenden auf 5444 erstrecket, unangesehen, daß zu selbiger Zeit die grosse Kriegs=Gefährlichkeiten immerdar stark anhalteten. Vor anderen haben disem unseren H. Blut=Ritt ein besondere Zierd und Ansehen gemacht Seine Hochgräfl.

Excellenz, der Hochgebohren Herr Carl Seyfrid des Heil. Röm. Reichs Graf zu Königsegg, und Rothenfels, Freiherr zu Aulendorff, Ebenweyler, und Wald ꝛ. der Röm. Kayserl. auch Königl. Catholischen Majestät wirklicher geheimer Rat, Cammerer und Landt=Bogt in Ober= und Nideren=Schwaben ꝛ., da hochdieselbe mit ihrer ganzen Hofstatt, und kostbaren Equipage die völlige Procession hindurch das heiligste Blut mit großer Auferbäulichkeit persönlich zu Pferd begleitet haben. Und damit das ganze Hochgräfl. Hauß Königsegg Aulendorff an einem so Volkreichen Tag öffentlich zeigte, mit was grosser Hochachtung es dem zu Weingarten aufbehaltenen heiligsten Herz= und Seiten=Blut Christi Jesu zugethan seye, haben oben=ersagt Herrn Grafen Landt=Bogtens von Königsegg Herr Bruder, der Hochwürdige, Hochgebohrne Herr Joan. Ernestus des H. Röm. Reichs Graf von Königsegg Aulendorf ꝛ. bei der Erg= und Hoch=Stifter Cölle und Costanz Canonicus Capitulares des auf denen Felderen zurück kommende heiligste Blut in Priestertlichen Paramentis solenniter empfangen, und sodann auf Weiß und Art, wie gleich hernach solle gemeldet werden, mit zartester Andacht in die Kirchen übertragen.

Uebrigens ist sich bey diser jährlichen H. Blut=Procession nit wenig zu verwundern, daß währender solcher in so grossem Getümmel, bey so vilen entweders unerfahrenen oder ungewohnten Reitern kein sonders zugestandenes Unglück bishero bemerkt worden; da doch manchesmal höchst=gefährliche Fäll und Pferd=Stürzungen geschehen, daß alle Zusehende erstaunet, wann die Gefallene oder Gestürzte gesund und unverlezt aufgestanden, und ohne alle Verhinderung wie vor, so nach mit anderen fortgeritten seynd.

Mehr berührte Procession nimbt den Anfang Morgen

Früh um 6 Uhr, und erstreckt sich wegen ihrem theils Reitend= theils Gehenden Volkreichen Zug bis gegen= oder auch über 11 Uhr, da doch sonst der ganze Umgangs=Kreis in einer Stunde beyläufig durchlossen werden kunte. In der Widerkunft wird das hochheilige Blut von dem ganzen Weingartischen Convent, und dessen jeweiligen Hochwürdigen Herrn Prälaten (wann nit etwann einem Geistlichen hohen Ehren=Gast sothane herrliche Kirchen=Function zu verrichten angetragen wird) in Pontificalibus andächtig empfangen, durch die ganze in schönster Ordnung gestellte Reiterrey unter Aufsührung des 79. Psalmen: Qui. Regis Israël, intende: öffentlich in die Kirchen getragen, und sodann darmit über das allgemeine liebe Vaterland, sonderlich über das Anwesende Fromme Christen=Volk der letzte Segen gegeben, mithin die Procession zwar geendiget, aber der Anfang gemacht eines höchst=feyerlichen Hoch=Amts von unserem gegenwärtigen heiligsten Seiten=Blut Christi Jesu, welches schon vor= und von vielen Jahren her beobachtet worden ¹.

269.

III. Das Himmelfahrtsfest und der hl. Blutfreitag mit seinem Blutritt zu Weingarten in Jahren 1840 bis 1850.

Schon am Mittwoch vor dem hl. Blutfreitage kommen Vormittags in Weingarten mehrere „Kreuz“ aus den benachbarten Orten bei gutem Wetter zusammen. Diese werden in Prozession nach dem Gottesdienste bis vor das Rathaus begleitet, von wo aus jedes Kreuz seinen Weg der

¹ Erster Theil. Gründlicher Bericht von dem Allerheiligsten Seiten=Blut Christi Jesu Welches In dem Gotteshaus Weingarten schon von langer Zeit her Ehrerbietigst aufbehalten, und andächtigst verehret wird. Altdorff 1735. S. 144. § 1.

Heimat zu fortsetzt. Die vielen Krämerstände werden den Tag hindurch aufgeschlagen.

Am Himmelfahrtstest Vormittags kommen insbesondere aus der Nachbarschaft Weingartens viele Wallfahrtsleute herbeigeströmt, so daß die dortige geräumige Kirche die Leute kaum zu fassen vermag. Die Festpredigt, die an diesem Tage in der Regel vom Ortspfarrrer oder von einem besonders hiezu eingeladenen Geistlichen gehalten wird, bezieht sich auf das Fest des hl. Blutfreitags. — Mittags um 12 Uhr ist Mette und um 3 Uhr Vesper. Vor, während und nach dieser strömen eine Menge Wallfahrtsleute herbei, die aus weiteren Gegenden herkommen. Man kennt sie schon an ihren zwilchenen Zwerchsäcken, in denen sie Viktualien mit sich tragen, so daß sie wenig zu verzehren nöthig haben. Von Einsiedeln her kommen an diesem Tage auch viele Wallfahrtsleute, die dort das Fest der Kreuzerhöhung mitmachten. Jedes hat etwas von einer Stechpalme bei sich ¹.

Nach und nach füllt sich die Kirche mit Wallfahrern ganz an. Die Beichtstühle sind stark belagert. Auf jedes nur einigermaßen für's Religiöse empfängliche Gemüth muß es einen wohlthuenden Eindruck machen, wenn man so viele Tausende in der größten Andacht in den verschiedensten Stellungen: knieend, mit ausgespannten Armen u., zu ihrem Gott und Herrn stehen sieht und hört. Der heilige Blutaltar ist von Andächtigen insbesondere umlagert, jedem Wallfahrer ist Gelegenheit gegeben, die heilige Reliquie küssen zu können. Viele Wallfahrer bringen die ganze Nacht in der Kirche zu, der größere Theil aber in den Gasthöfen und in Privathäusern, ja bei ganz guter Witterung auch im Freien. Wenige erhalten die Nacht über ein Bett und begnügen sich

¹ Vgl. Volksthuml. I. 489. 1.

mit einem Lager auf harter Bank oder auf Heu und Stroh. Fremdes Militär und fremde Musikgesellschaften finden sich an diesem Tage auch schon ein. Sie werden in der Regel vor dem Flecken von einer Deputation des Bürgermilitärs in Weingarten abgeholt und in ihr Quartier geleitet.

Abends ist Zapfenstreich, wobei sämtliches Militär und alle „Musiken“ sich einfinden; es wird da vor dem Rathaus noch abwechselnd von ihnen gespielt.

Zu meiner Zeit kam Bürgerwehr von Saulgau, Schussenried, Waldsee, Wurzach, und Musikgesellschaften von Wasserburg (die stets als die besten galten), Weissenar, Waldburg, Amtzell, Ebenweiler, Diepoldshofen und Bodnegg.

Durch die Liberalität des Ortsvorstehers und des Gemeinderats in Weingarten wurden benannten Gesellschaften nicht selten nennenswerthe Gratifikationen zu Theil.

Die Nacht vor dem Blutfreitag ist ein buntes Durcheinander in Weingarten. Die Gasthöfe sind bei guter Witterung überfüllt. An diesem und dem folgenden Tag halten die Wirthe, Metzger, Bäcker u. ihre Ernte. Auch einzelnen Privatleuten kommt diese Festlichkeit zu gut, denn sie dürfen da Kaffee verkaufen. Die einheimischen und auswärtigen Krämer finden hiebei ebenfalls ihre gute Rechnung. Eine Masse „heilig Blüttele“ werden da verkauft, denn nicht ein Wallfahrer ist da, der nicht solche seinen Angehörigen mit heim brächte. Daß während dieser Zeit auch Mißbrauch und Unfug mitunter vorkommen, läßt sich nicht läugnen; doch hierauf sagte mir mein mehrjähriger, allverehrter Vorstand: Lassen Sie das immerhin, der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf.

Mit Tagesgrauen wird's am heiligen Blutfreitag im ganzen Flecken schon überall lebhaft. Die Tagwache um

3 Uhr lockt die Gäste schon aus den Wirtshäusern heraus, die sich größtentheils der Kirche zu bewegen. Von auswärts strömen aber auf allen Straßen Wallfahrtsleute herbei, die entweder auf benachbarten Orten übernachteten, oder die nur wenige Stunden nach Weingarten haben. Tausende sammeln sich nach und nach an, so daß man oftmals die Anzahl Aller auf 30 bis 40,000 schätzte.

Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr ist stille heilige Messe, um 6 Uhr beginnt der sog. Blutritt. Der Geistliche trägt das Blut nicht mehr, wie früher, im Desch herum, sondern er reitet seit mehreren Jahren wieder. Es wird hiezu ein schönes, rüstiges Pferd gewählt, und fast allgemein wird behauptet, daß das mutigste Pferd sich ganz ruhig und zahm benähme, wenn nur einmal der Geistliche mit dem hl. Blute auf demselben sitze.

Voran des unzählbaren Zuges gehen Kreuz und Fahne, hernach alles Volk untereinander: Mann und Weib, Jüngling und Jungfrau, Knabe und Mädchen, an der Zahl oft mehrere Tausend. Nicht alle anwesenden Wallfahrer machen den Umzug mit, viele bleiben in der Kirche zurück, um heilige Messen anzuhören und die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen, andere bewegen sich auf dem Marktplatz herum, wiederum andere sind in den Wirtshäusern zu treffen. Dann kommt fremdes Militär und die verschiedenen Musikgesellschaften, die abwechselnd ihre Instrumente ertönen lassen; jetzt erst kommt der Zug mit dem heiligen Blute, voran der Musikchor in Weingarten und ein Theil des dortigen Bürgermilitärs. Um den Geistlichen sind vier Reiter mit Standarten, dann Personen mit Fahnen und Kreuz und ein Glöckner, der ein schon alter Bauernknecht ist und früher schon convertirte, und der sich diese Ehre um keinen Preis nehmen ließe. Hinter dem Geistlichen ist

wiederum ein Theil der Bürgerwehr von Weingarten, sowohl zu Fuß als zu Pferd, aufgestellt. Die in Weingarten bestehende Musikgesellschaft ist vor dem Sängerkhor placirt. Festordner sind ebenfalls etwelche auf Pferden da; sie suchen die Ordnung, wenn es dessen bedarf, aufrecht zu erhalten, sie sind an ihren weißen Armbändern kennbar. Der Geistliche mit dem heiligen Blute ist wieder in schönen, kostbaren Ornat gekleidet, der durch milde Gaben unter dem verstorbenen Pfarrer Fricke angeschafft wurde, dem die Kirche Weingartens in dieser Beziehung Manches zu verdanken hat. Nach dem Geistlichen und hinter dem Bürgermilitär Weingartens kommen noch viele unmontirte Reiter, untermischt von Fußgängern, und doch ist ein Unglücksfall unerhörbar. So bewegt sich nun der Zug durch den Klosterhof und durch den ganzen Flecken hindurch. Schon am Ende desselben verlassen Viele den Zug und kehren nach Weingarten zurück. Das erste Evangelium ist beim Hänslisshof, das zweite beim Missionskreuz an der Straße nach Berg, das dritte in Hofe und das vierte beim Kreuz an der Rebhalde. Beim dritten Evangelium in Hofe geht der ganze Zug durch eine dortige Scheuer, so daß man alle Reiter gut abzählen könnte. In diesem Bauernhause soll es früher nicht geheuer gewesen sein; bewegt sich aber die Prozession durch die Scheuer, so hat das Haus ein ganzes Jahr Ruhe. Muß aber der Blutritt einmal wegen schlechten Wetters unterlassen werden, so spuckt es das ganze Jahr hindurch wiederum. Beim letzten Evangelium sammeln sich allmählig wieder eine Masse Leute, auch alles Militär und alle Musiker treffen wiederum ein, alle Glocken erschallen vom Thurme. Das heißt man das heilige Blut abholen, obwohl dies erst im Klosterhofe auf feierliche Weise geschieht. Beim Brunnen im Klosterhofe ist ein

Gezelt aufgeschlagen; unter das begeben sich beim Herannahen des Zuges alle bei diesem Feste anwesenden Geistlichen, oft 20 und mehr an der Zahl; der Geistliche, welcher das heilige Blut in Empfang nimmt, ist mit einem schönen Ornat versehen, während die andern nur Chorhemden tragen. Da ist nun Alles weit umher dicht mit Menschen gefüllt, alle Fenster in der Nähe bevölkert. Nach den entsprechenden Gebeten und Gesängen und nach dem gegebenen Segen mit dem heiligen Blute geht der Zug in die Kirche — es mag so um 11 Uhr herum sein — allwo das sog. heilige Blutamt abgehalten wird. Während des ganzen Zuges werden viele heilige Messen gelesen und die üblichen Sacramente für die Wallfahrer gespendet. An diesem Tage werden auch viele heilige Messen bezahlt. Nach beendigtem heiligen Blutamte begeben sich die Geistlichen in den Pfarrhof zum Mittagsmahl. Die Volksmenge, die während des Amtes in der Kirche, auf dem Vorplatz u. war, strömt nun auf den langen Marktplatz und in die Wirtshäuser; Viele machen sich aber auch schon auf den Weg ihrer Heimat zu. Bei gutem Wetter haben die Wirte, welche einen Sommergarten haben, den meisten Zulauf, z. B. der Gasthof zur Schwane bei der Kirche. Bei dem Bäcker und Weinwirt Hundel unterhalb dem Hirsch werden den ganzen Tag hindurch sog. „Straubeten“ gebacken, und kaum können diese Leute allen Consumenten Genüge leisten. Daß in diesen zwei Tagen in Weingarten eine Masse Geld verzehrt wird, brauche ich kaum zu erwähnen.

Auf dem Markte, der auch zwei Tage währt, wird ein großer Umsatz in allen Artikeln erzielt, namentlich aber in den sog. Heiligenblütlein, die eine Nachbildung des heiligen Blutes auf der Kirche sind.

Lahme, Blinde, Taube, Pflasthafte u. geben reichliche Gelegenheit zum Almosengeben. An Menagerien, Gauflern u. fehlte es früher auch nicht, kurz an all dem, was man eben auf einem sehr besuchten Markte findet.

Von Herrn Oberamtmann Hoyer in Ravensburg wurde a. 1838 den 25. März eine Denkschrift¹ bezüglich des Blutritts verfaßt gegen die Aufhebung desselben, was dem Herrn seine Versetzung zur Folge hatte.

Seite 1 und 2 enthält allgemeine Bemerkungen über das hochheilige Blut, Wunder, Reliquiencult u. S. 3 ff. historische Notizen über das hl. Blut in Weingarten, die Stiftungen ihm zu Ehren, „woraus ein kirchliches Institut erwuchs, dessen Rechtsverhältniß anzuerkennen und zu beachten sey.“ S. 6 ff. die sog. Reformation; das rationalistische 18. Jahrhundert und das hl. Blut u. Verbot des Blutritts und jeder weitem, über die verstattete Prozession hinausgehenden Feierlichkeit.

„Also verblieb es, bis das im Februar 1838 verkündete neueste Kirchengebet vom Junius 1837 in seinen 24 und 25 Paragraphen sogar 1) die Aufstellung der Reliquie auch nur auf dem Altar verbot, und 2) alles Herumtragen dieses Kirchenschazes niederschlug.

In (S. 8) Gemäßheit der ergangenen Verordnungen hat seit 26 Jahren dieselbige Solennität aufgehört, wo aus vielen umliegenden Kirchspielen Compagnien Weise geordnete und eigens ausgerüstete Reuter, der Jahrs Prozession einen mit der Religion des Friedens und der Demuth vielleicht contrastirenden Glanz gaben.“

¹ Denkschrift über den Cult des heilig. Bluts in der Pfarrkirche zu Weingarten. Lithogr. v. J. Bayer in Altdorf. 8 Fol.-Blätter.

Er beruhte aber wesentlich auf dem frommen Volksglauben, an einen auf Feld, Haus und Vieh aus diesem Dienst für das ganze Jahr sich verbreitenden Segen, und daher ist auch die Sitte geblieben, daß an diesem Tage viele hundert Männer, einzeln oder in Gruppen, die Altorfer Flur umreiten.

In den folgenden Seiten vertheidigt der Verfasser die Rechtgläubigkeit der Väter gegen die sog. Denkgläubigkeit der modernen Zeit. Die ganze Schrift ist kräftig geschrieben und gibt Zeugniß ächt katholischer Gesinnung.

270.

Das Rutenfest in Ravensburg.

Nach Ebens Geschichte von Ravensburg. Mündlich.

Es ist sehr zu bedauern, daß über den eigentlichen Ursprung des Schulfestfestes: „Rutenfest“ genannt, und der Gebräuche desselben keine Nachrichten vorliegen. Manche leiten dieses Fest von dem im Jahre 1311 am Bartholomäustage dahier stattgehabten Turnier ab und gründen ihre Vermuthung auf die Thatsache, daß diese Schulfestfeier von jeher in der Bartholomäiwoche mit den eingeführten kriegerischen Emblemen, als: Fahnen, Trommeln, Degen, Säbeln, Wehrgehängen, Federbüschen u., abgehalten wurde. Andere hingegen schreiben die Einführung dieses Festes einer Seuche zu, die eine große Sterblichkeit unter der Schulfestjugend herbeiführte, so daß beim Nachlaß der verheerenden Krankheit Eltern und Lehrer mit ihren verschont gebliebenen Kindern einen Festtag anstellten und mit grünen Zweigen in den Händen (woher der Name „Ruten“ kommen soll) feierliche Umzüge hielten. Die Benennung „Ruten“ will man

aber auch von jener Seuche selbst, als einer über die Stadt verhängten Plage (Zuchtrute) herleiten.

Welche Ansicht der Wahrheit am nächsten liege, muß dahingestellt bleiben; genug, das Fest war von jeher zunächst ein Schuljugendfest und wurde jedesmal am Montag nach Mariä Himmelfahrt mit folgenden Gebräuchen be-
gangen.

Der erste Schüler hieß „Oberst Fähndrich“, die folgenden fünf „Fähndriche“; sie bekleideten sich mit Federhüten, Degen, Säbeln oder Hirschfängern und hatten eine weiße und blaue Fahne (die Farben der Stadt). Zwei Partims= (Sing-) Knaben waren Tambours.

Die erste Schülerin wurde „Oberst Königin“; die folgenden fünf „Königinnen“ genannt und schmückten sich mit Kränzen und künstlichen Blumen. Am Festtag Morgens 4 Uhr begaben sich die Tambours vor die Wohnungen der Fähndriche und Königinnen, um sie durch das Rühren der Trommeln zu wecken. Vor 6 Uhr versammelten sich hierauf die Fähndriche bei dem Oberst Fähndrich und zogen dann, diesen an der Spitze, mit einem der Oberst-Königin gewidmeten Kränzchen und seidenen Band (was er gewöhnlich auf einem blinkenden Teller trug) unter Vortritt der Tambours in der Stadt herum und hierauf zu der, inzwischen ebenfalls von ihren Königinnen umgebenen Oberst-Königin. Hier entledigte sich der Oberst-Fähndrich mittelst einer kleinen Anrede seines Geschenkes an dieselbe, welche, den Gruß erwidernnd, ihm zum Andenken eine mit Namenszügen von Perlen und goldenen oder silbernen Verzierungen, dann einem flatternden seidenen Bande versehene Citrone auf die Degenspitze steckte. Nach hierauf eingenommenem Frühstück ging der Zug der Fähndriche, wie vorher mit dem Kränzchen,

so jetzt mit der Citrone, abermals durch einige Straßen der Stadt und zurück zum Oberst-Fähnrich. — Um 8 Uhr versammelten sich alle Schüler und Schülerinnen auf ihren Schulen und zogen von da aus in die Kirchen zum Schul-fests-Gottesdienst, nach dessen Beendigung wieder auf die Schulen gezogen und hier den Lehrern von jedem Schüler, je nach Vermögen, ein kleines Geschenk, der sog. „Ruten-Pfenning“, übergeben wurde. Von hier aus begab man sich vor das Rathhaus, von wo aus um 10 Uhr der Zug durch die Markt- und Herrengasse auf die Kuppelnau stattfand, welchem sich immer auch eine große Zahl Erwachsener anschloß und in den Gesang der üblichen geistlichen Lieder mit einstimmte. Während dieses Zuges schwingen die Fähndriche ihre Fahne vor dem Hause des Bürgermeisters, der Raths-herrn und Honoratioren, wofür der Oberst-Fähnrich unter dem Namen „Schwenkgeld“ Geschenke bekam, die zwar ihm allein zufielen, wogegen er die übrigen Fähndriche die Woche über mehrmals zu regaliren hatte, weshalb, da ein Gleiches auch von der Oberst-Königin gegen die übrigen Königinnen geschah, ein Sechstel des Schwenkgeldes der Oberst-Königin als einige Entschädigung überlassen werden mußte. Während dieses Fahnen-schwingens wurden vormals von einigen katho-lischen Schülern noch kleinere Fähnchen und Reife geschwun-gen, auf deren innern Rand sie ein volles Gläschen Wein setzten, ohne solches bei Schwingung des Reifs zu verlieren oder vom Wein etwas zu verschütten! Auf der Kuppelnau angelangt, wurde nach altem Herkommen unter die Schul-jugend weißes Brod und Papier (je einem Kind zwei sog. Murren und zwei Bogen Schreibpapier ¹⁾) ausgetheilt, worauf

¹ Dieses Papier haben die Schulen der Güte der Fabrikbesitzer

man sich nach Hause begab. — Mittags 12 Uhr hielten die obrigkeitlichen Mitglieder, städtischen Bediensteten und übrigen Honoratioren mit ihren Frauen in der auf der Kuppelnau errichteten Laubhütte ein Gastmahl ¹ und waren, sowie die folgende Zeit des Tages über der größte Theil der Einwohnerchaft (was dem Feste zugleich die Eigenschaft eines Volksfestes gab), Zeuge sowohl des jugendlichen Verdienstes, das sich durch die nach dem Mahle vorgenommene Schulprämien-Vertheilung kundgab, als auch der jugendlichen Freuden, welche durch freiwillige Beiträge an Kleiderstoffen, nützlichen Gerätschaften 2c. ² bereitet und theils zum Wettrennen (Springen), theils zur Lotterie (Ziehen) bestimmt wurden. Ersteres geschah gewöhnlich nach der Prämienvertheilung dadurch, daß man jene Gegenstände einzeln an

zu verdanken, von denen sie solches acht Tage vorher bei ihren Auszügen nach den Papiermühlen, wobei ebenfalls gesungen wird, empfangen.

¹ Eine obrigkeitlich entworfene Speisenvorschrift spricht von Suppe mit Carviol und Hühnermägen; Lungen und Brieseln in saurer Sauce mit Citronen und aufgelegter gerösteter Leber; Rindfleisch mit Zugehör, Sauerkraut mit geräucherten Zungen und Schweinefleisch, Carviol mit gebackenen Hühnern, Kalbsbraten, Schinken, Salat; gespicktem Wildpret mit Tabakrollen; Gänsebraten und Salat; Brod- und Weichseeltorten, feinem Obst, Trauben und Confect, Kaffee mit Rahm und verschiedenen Weinen.

² Jeder gab, wozu ihn sein Herz und die Liebe zu jugendlichen, unschuldigen Freuden ermahnte; der Kaufmann, der Professionist Stoffe aus ihren Läden; andere Gewerbsleute Produkte ihrer Hände; der nicht Gewerbe- oder Handeltreibende ließ zu diesem Behuf da oder dort holen, was ihn gut und nützlich dünkte, und so wurden auf diese Weise immer eine schöne Partie ordentlicher Säckelchen zusammengebracht. Jedes Stück erhielt von den Lehrern, welche mit ihren Gattinnen die Preise ordneten, den Namen des Gebers angeheftet, damit der Empfänger sich des Danks bei demselben entledigen konnte!

mehrere Reihen in die Erde gepflanzter Stöcke (später an ausgespannte Seile) hing und auf ein von dem betreffenden Lehrer gegebenes Zeichen (eins, zwei, drei: lauft!) die Schüler und Schülerinnen je klassenweise darnach springen und haschen ließ. Was ein Kind erfaßte, blieb sein; da jedoch mancher gewandtere Bursche mehrere Stücke erbeutete, während mancher Schwächere oder im Springen Gestürzte leer ausging, so wurde die Anordnung getroffen, daß jedes nur Ein Stück behalten dürfe, und da immer gerade so viele Stücke ausgehangen wurden, als die Zahl der in Einem Tempo Springenden betrug, so konnte Keines mehr leer ausgehen. Die gewöhnlich am folgenden Tage vorgenommene Lotterie (das Ziehen) war für die kleineren, zum Wettrennen noch nicht fähigen Kinder bestimmt. Eine Lotterie ohne Niete, mithin so viele Kinder, so viele Preise. Jeder Preis erhielt eine Nummer, eben so viele Nummern wurden auf einzelne besondere Zettelchen geschrieben, solche dann zusammengewickelt und in einen Hut geworfen; derjenige Preis nun, welcher die von einem Kinde gezogene Nummer trug, gehörte demselben. An andern Gelegenheiten, sich zu ergötzen, fehlte es, besonders den Erwachsenen und der größern Schulljugend, nicht, wozu besonders auch das Würfeln um Porzellangeschirre, das Ringschlagen, das Plumpsackspielen, Tanzmusik u. gehörten. Wein- und Bierschenken, Zuckerbäcker, Obsthändlerinnen, Würste-Austrägerinnen u. sorgten für den Gaumen, überhaupt gab sich Jung und Alt, wer es vermochte, besonders am ersten Festtage, ganz der Freude hin. — Abends 6 Uhr erfolgte dann der feierliche Heimzug unter Absingung passender Lieder; die Kinder begaben sich, von den Erwachsenen begleitet, auf ihre Schulen, woselbst noch ein entsprechendes Gebet gehalten, ein Danklied gesungen

und dann von den Schulen aus der Oberst-Fähnrich und die Oberst-Königin unter fortwährendem Gesang nach Hause begleitet wurden, wo dann freilich der eingerissene Mißbrauch einen Vollauf erheischte, der bis in die späte Nacht dauerte und unbemittelteren Eltern des Oberst-Fähnrichs und der Oberst-Königin oft wehe thun mußte. Dieser Umstand und die nach und nach eingeschlichene Ausdehnung des Festes auf die ganze Woche, ja selbst bis auf den Montag der folgenden Woche einschläffig (das sog. „Rutenbegraben“), veranlaßte mehrfältige obrigkeitliche Verbots-Verordnungen, zu welchen wir außer den Dekreten von 1765 und 1768 auch die neueren Verfügungen von 1787 und 1788 zählen, welche jegliches Uebermaß in welch' immer einer Beziehung, sowie alles der Eigenschaft und Würde des Festes unziemliche Schwelgen und Schmarozgen bei Strafe untersagten.

Das gemeinschaftliche Schuljugendfest wird fortwährend, gewissermaßen auch als Volksfest alljährlich im Monate August am Montag nach Mariä Himmelfahrt gehalten. Im Jahre 1826 stiftete Verfasser fünf neue Gesänge an die Stelle der seit 1809 gehaltenen alten Lieder, um auch zu Veredelung dieser Feier ein Scherflein beizutragen. Einen wesentlichen, veredelnden Zuwachs aber erhielt das Fest seit der Reorganisation der lateinischen und Realschule dadurch, daß die Schüler dieser Lehranstalten je am Mittwoch der Schulfests-Woche Vormittags, unter Leitung ihrer Lehrer und unter Mitwirkung der dramatischen Gesellschaft ein Declamatorium, theils ernsten, theils komischen Inhalts, verbunden mit eigentlichen Jugendschauspielen, aufführen, wobei das hiezu dienende städtische Schauspielhaus gewöhnlich gedrängt voll von Zuhörern angetroffen wird. — An diesen Theil des Festes reiht sich am nämlichen Tage Nachmittags das den

erwähnten Schülern gewidmete Bogelschießen auf der Kuppelnau, eine wahre Volksfreude. — Die Schüler, nachdem sie sich gewöhnlich mehrere Wochen vorher schon mit ihren Armbrüsten eingeübt haben, ziehen dann gewöhnlich Mittags 1 Uhr vom Schulgebäude ¹ aus in ächt militärischer Haltung und nun mit einer durch die Bemühungen des Kapellmeisters der Bürgergarde-Musik, Hahn, gebildeten eigenen Musik von Kameraden aus ihrer Mitte auf den Festplatz, woselbst ein auf eine hohe Stange gepflanzter Doppeladler mit Scepter und Reichsapfel zum Herunterschießen ihrer harret. Dieser Adler besteht nämlich aus lauter lösbaren Theilen, wovon jeder derselben auf der hintern Seite numerirt ist. Ebenso sind auch die Preise, bestehend in Stoffen zu Kleidungsstücken, Schulgeräten u., numerirt. Diejenigen Nummern nun, welche ein Schüler geschossen, werden ihm von diesen Gegenständen zu Theil. Nach beendigtem Schießen marschirt das junge Schützencorps mit den errungenen, gewöhnlich schön und reichlich ausfallenden Preisen, um die Armbrüsten gehängt, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wieder zur Stadt zurück, durch einige Straßen derselben vor das Schulgebäude und begibt sich daselbst auseinander.

271.

Das Biberacher Schützenfest (1. Juli).

Es beginnt am Montag, dauert fort bis Mittwoch Mittag, und am Sonntag darauf ist die Nachfeier für die Erwachsenen hauptsächlich. Am Morgen früh wird geschossen

¹ Das ehemalige Karmeliten-Kloster wurde im Jahr 1825 mit einem Aufwande von 20—22,000 fl. zu einem allgemeinen Schulhause umgeschaffen.

und musiziert, dann versammelt man sich an einem bestimmten Orte und stellt sich in Reih' und Glied. Jede Schule hat ihre Fahne oder Standarte, auf welchen allerhand Thiere angebracht sind, z. B. Nachtulen, Schwäne, Gänse 2c. Dann kommen Eltern und Verwandte und bringen Geschenke, die sog. „Biet“. Auch sind Figuren da, die mit Preisen behängt sind, von der Stadt angeschafft. Dann setzt der Zug sich in Bewegung unter Musik in der ganzen Stadt herum, endlich zum Thore hinaus auf den sog. Geigelberg. Da wird gesungen und geblasen. Nachher geht man auseinander zu verschiedenen Spielen: die Schützen zum Schießen, die kleinern Kinder zum Eierlauf, Ballwerfen 2c., Andere zum Tanz. Auf dem Berge sind alle möglichen Anstalten zum Ergözen getroffen: Schaukeln, Carrousel, Experimente mit Luftballons, Feuerwerk, Musikunterhaltung 2c. Für alle Spiele sind Preise aufgestellt, die am letzten Tage vertheilt werden; auch bekommt überdies jedes Biberacher Kind und jeder, der 18 fr. bezahlt, einen Preis, den er durch Losen sich gewinnt. Ueber den Ursprung gehen, soviel ich weiß, verschiedene Meinungen. Die richtige soll die sein: es sei das Schützenfest ursprünglich spezifisch protestantisch gewesen, sei ehemals wie eine Art Jubelfest zugleich auch als Gedächtnistag an Pest und schwarzen Tod gehalten worden.

272.

Beschreibung des Bechtles,

welches in Saugau als Schülerfest mehr als hundert Jahre gefeiert wurde am Dienstag vor der Faschnacht.

Alle Schüler und Schülerinnen in allen drei Klassen freuten sich schon sechs Wochen vorher auf das Bechtle, und wetteiferten in allen Lehrfächern, insbesondere im Schön-

schreiben, aufeinander. Zwei Tage vor dem Bechtle wurden die sog. Bechtleschriften geschrieben. Der oder die Schülerin, welcher oder welche die schönste Schrift dem Lehrer übergab, wurde Erste, die zweit Schönste Zweite, die dritt Schönste der oder die Dritte, und so ging die Reihenfolge abwärts bis auf den letzten Schüler in jeder Klasse.

Am Vortage des Bechtles wurde gestochen, d. h. der Lehrer liest die Schüler nach der Schönheit ihrer Schriften herab und sagt z. B.: Joseph Fettscher ist der Erste, oder Johanna Kleist ist die Erste, und so wurden alle Schüler und Schülerinnen vom Lehrer abgelesen, was für die Vordersten Freuden, für die Letzten Trauer, ja sogar Weinen hervorbrachte, da die Letztern von allen andern Schülern ausgelacht und dieselben mit dem Namen Sau, Sau, oder Huiß, Huiß betitelt wurden. Dieses Stechen war bei dem Umzug des Bechtles die Locationsbestimmung, wo jeder Schüler zu laufen hat. Am Tage vorher hat jeder Schüler für die Musik beim Umzug des Bechtles 1 fr. dem Lehrer in die Schule zu bringen, einige brachten 3, 6, 12—24 fr., je nachdem die Vermögensumstände der Eltern es gestatteten. Am Tage des Bechtles mußten sich alle Schüler in ihren Schulen um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr versammeln, und jeder Lehrer zog mit seiner Klasse um 8 Uhr in der Reihenfolge, wie sie nach ihren Schriften locirt waren, in die Kirche, in welcher ein Amt gehalten wurde. Nach der Kirche gingen die Kinder nach Hause. Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelten sie sich wieder in ihren Schulen; die Knaben erschienen mit Säbel und Patrontaschen. Am Säbelgriff waren die schönsten Bänder, die man aufbringen konnte, angebracht. Die Mädchen erschienen in ihren Feiertagskleidern. Schlag 12 Uhr wurde der Zug von jeder Schule mit Musik in Bewegung gesetzt,

und es versammelten sich alle Schulen mit ihren Lehrern im Oberamts-hof. In diesem Hof wurden sie aufgestellt, und zwar: erste Klasse zuerst, dann die zweite und zuletzt die dritte. Vor der ersten Klasse an der Spitze des Zuges war die Musik mit einem Tambour und einem Schwebelpfeifer. Nach diesen folgte die Instrumentalmusik, welche abwechselnd spielten. Um halb 1 Uhr wurde der Zug vom Oberlehrer zum Abmarsch und zum Auszug der Säbel, welche die Knaben hatten, commandirt, und der Zug marschirte so, daß der erste Schüler vor der Front mit einem Offizierssäbel vorankam, dann folgte der Fähndrich, welcher der Zweite beim Stechen wurde, welcher vom Dritten und Vierten umgeben ist. Nach den Knaben folgten die Mädchen; die drei Ersten trugen einen Schild, die Erste in der Mitte, die Zweite rechts und die Dritte links an der Seite der Ersten. Der Schild der Mädchen war auch mit den schönsten Bändern geziert und in der Mitte ein Sittenspruch mit großen Lettern angebracht, z. B.:

Die Zierde der Jugend

Ist Unschuld und Tugend.

So ist es mit allen Klassen, nur haben die Knaben in jeder Klasse in der zweiten Abtheilung einen Fähndrich, und die Mädchen in dieser Abtheilung auch einen Schild. Der Umzug ging vom Oberamts-hof in Bewegung, und jeder Lehrer war von seiner Klasse der Zugführer. Der Zug reichte an der Mauer des Oberamts-gartens hinauf, dann tritt er am Bache in der Unterstadt auf die Hauptstraße. Sofort ging er bis zum Franziskanerkloster, jetzt Spital. Wie man den Klosterhof erreichte, so wurde das Gartenthor des Klosters-gartens bei der Post geöffnet, und der Zug ging um das Kloster herum und bei dem obern Thore des Gartens wieder

hinaus, und so zog man wieder die Hauptstraße zurück und ging in die Wirtshäuser, die dazu bestellt wurden, und zwar Knaben alle in eines, wo ihnen Trommelschläger und Schwelbelpfeifer zur Tanzmusik bestimmt waren. Auch die Mädchen sind in ein besonderes Wirtshaus beordert worden, wo sie mit Geigen und Klarinett Musik zu ihrem Tanze hatten. In diesen Wirtshäusern war die Freude der Schüler wie der Eltern, welche zu ihren Kindern in die Wirtshäuser kamen, ungemein groß. Sie tranken Bier und Wein, aßen Bratwürste, Brates, Käs, und die Vermöglichen ließen sich zum Weine Confekt auftragen, dann wurde getanzt, und so ging es mit Essen, Trinken und Tanzen fort bis Abends 6 oder halb 7 Uhr. Dann befiehlt der Lehrer den Schülern, daß sie jetzt nach Hause zu gehen haben; und Kinder und Eltern folgten pünktlich, und das Bechtle ist aus. Für's Ordnunghalten mußte der Wirt die Lehrer unentgeltlich gastiren, welches schon von Alters her gebräuchlich war. Die Gastirung bestand in Wein und Brates und Salat. Dies ist das Ende vom Bechtle.

273.

Der Schäfertanz in Markgröningen ¹.

In Markgröningen hauste ein reicher Graf, der viel Land und zahlreiche Viehheerden besaß. Da geschah es einst, daß einer seiner treuesten Schäfer, Namens Bartholomäus,

¹ „In dieser Stadt pflegen auf Bartholomäi die Schäfer, die im ganzen Land zusammen kommen, einen Tanz zu halten und mit Spiel und Fahnen in die Kirche zu ziehen, allwo ihnen eine Predigt gehalten wird und auf dem Rathaus ihre Privilegien verlesen werden. Daher der Markt, auf Bartholomäi fallend, der Schäfer-Markt genennet wird.“ Rechenmeister S. 191. Ausführliche Beschreibung des Schäfertanzes in Glöcklers Land und Leute II. S. 325 ff.; in Hackländer's „Ueber Land und Meer“, I. Jahrg.

von den andern Hirten arg verleumbet wurde: Er verkaufe heimlicherweise die fettesten Schafe an benachbarte Fleischer und verwende das Geld zu schöner Kleidung; so raunten die Hirten dem Grafen in's Ohr. Die Wahrheit war nun freilich, daß der Verleumbete stets nett und sauber gekleidet war; allein seine Kleider schaffte er sich von dem ehrlich verdienten und ehrlich ersparten Jahrlohn an, während die andern Schäfer ihren Lohn verpraßten. Der Graf wollte sich selber überzeugen, was an der Hirten Rede Wahres sei. Er verkleidete sich als Fleischer und erschien, für Jedermann gänzlich unkenntlich, eines Tages bei dem Schäfer, der heimlicherweise die Schafe verkaufen sollte, auf dem Felde. Er sparte keineswegs das süße Gift der Ueberredung, um den treuen Schäfer zu bewegen, gegen blanke Silberstücke ihm einige fette Hammel aus der zahlreichen Heerde zu überlassen. Allein so hoch der Fleischer auch den Preis steigerte, der Hirte verschloß sein Ohr der Stimme der Verführung und erklärte fest und entschieden, daß er ohne Wissen und Willen seines Herrn, des Grafen, auch nicht eine Flocke Wolle von der Schafheerde abgeben würde. Als Versprechungen nichts halfen, nahm der Fleischer seine Zuflucht zu Drohungen; aber der treue Schäfer ließ sich dadurch nicht schrecken und machte Miene, das Eigenthum seines Herrn bis auf's Aeußerste zu vertheidigen.

Jetzt entlarvte sich der Herzog und gab sich zu erkennen und sprach zu Bartholomäus: „Dieweil ich dich als treuen Knecht erfunden habe, soll der Tag deines Namens geehrt werden bis in die spätesten Zeiten.“ Und als der Bartholomäustag erschien, wurde das Fest gehalten ¹.

¹ Schäfer-Ordnung vom 21. Aug. 1651. Reyscher XIII. 103 ff.:
Erklich. Und demnach Uns für das erste gnädig bekannt, daß

Das Gregorifest.

Das älteste Schülerfest in Saulgau, das sog. Gregorifest (12. März), ist vielleicht schon vor der Pest und vor

die Schäfer dieses Unsers Herzogthums, von Alters her, diese Freyheit gehabt, jährlich auf den Feyertag Bartholomäi in Unserer Stadt Marggrönningen, zusammen zu kommen, daselbsten ihnen von gemeiner Stadt wegen, mit Haltung Trommeln und Pfeiffen, ein Hammel, den Mägden aber etlich Ehlen Barcket zu verlaufen, und ein Seckel zu vertanzen verehrt, und nachmal ein freyer Tanz auf öffentlicher Gassen zu halten erlaubt, darbey auch von der Stadt wegen, dem Herkommen gemäß zu einem angehenden, den ältesten Meistern, noch ein Dußet Kessel, etlich gegeben werden; Als lassen Wir bey dieser der Stadt und der Schäfer altem Herkommen auch ferner habenden Freyheiten es annoch allerdings in Gnaden bewenden.

Zweytens. Wollen aber für das andere, daß alle und jede Schäfer, so auf den Tag Bartholomäi zu Grönningen anlangen, nachdem sie zeitlich kommen die Vor- und Nachmittags-Predig besuchen, und nicht darzwischen in Wirths- oder andern Häusern, bey Trinken oder Spielen sitzen, dann welcher also betreten werden sollte, der solle gleichbalben dem Heiligen oder Armen-Kasten zur Straf erlegen, sieben Schilling. Damit nun

Drittens. Ein jeder die Predig anhören und nicht etwann zwischen der Predig er erst kommen, zumahlen die Verlesung der Ordnung versäumen möge; So wollen Wir, daß diejenige Schäfer, die den Schäfer-Tag besuchen werden, sich also befördern thun, damit sie zu Grönningen, wenigst einmal in die Kirchen kommen, dann gleich nach gehaltener Mittag-Predig ihnen diese Ordnung auf öffentlichem Markt vor und abgelesen werden solle, welcher nun also die Predig, und Verlesung der Ordnung versäumen wird, der solle dem Heiligen oder Armen-Kasten fünff Schilling und in die Laden, den Meistern auch fünff Schilling zur Straf erlegen. Wann dann

Viertens. Die Predigen vorüber, mögen sie Schäfer, sobald die Obrigkeit günstig eingewilligt, ihrer Frey und Gewohnheit nach in ihrem Hammel-Laufen und Tanzen fürfahren, Bogt, Burgermeister

dem Schwedenkrieg eingeführt worden. Die Hauptsache bei diesem Feste war ein feierlicher Gottesdienst und Beschenkung

und Gericht um den Fahnen und Hammel, durch die vier Obrist- und älteste Meister, neben dem Stadth-Schäfer, welcher jeder Zeiten altem Herkommen gemäß ein Ober-Meister zu seyn berechtigt, ersuchen, nach verrichtetem Actu aber den Fahnen der Burgermeister in sein gewahr-samen, auf das Rathhaus in guter Ordnung, samt allen alt- und jungen Meistern, auch Knechten, liefern, und vor die empfangene Verehrung und erlangte Freyheiten gnädigster Herrschafft, gemeiner Stadt unterthänig und dienliche Danksagung thun lassen, bei welchem Actu dann wie auch vor und nach in Wirthshäusern, und sonsten sie sich aller Bescheidenheit bestreiffen, insonderheit auch vor Schlag-Händeln, sich hüten sollen, sonsten Wir die Uebertreter nach gestaltsame ihres Verbrechens abstrafen zu lassen, gedenken. Und damit

Fünfften. Die Schäfern wissen mögen, wann bei solch ihrer Zusammenkunft beyweseud unsers Vogts oder wer sonsten von Obrigkeit wegen darzu geordnet, zu pariren und zu gehorsamen haben; So wollen Wir ihnen hiemit Endres Brodbeck, Stadt-Schäfern zu Grönningen, Georg Spendlern von Abershausen, Göppinger Amts, Jacob Renfflin von Cantstatt, Hannß Klingen von Dürmenß, Maulbronner-Amts zu Ober-Meistern bestimmt und gesetzt haben und so unter ihnen einer oder der ander mit Tod abgehen sollte, sollen neben dem Magtstrat zu Grönningen, die übrige vier, ihrem Belieben nach einen andern zu erwählen und zu ihnen zu ziehen befugt seyn, gestalten dann diese jetzt und künftige Zeit verordnete Meistern sich jedes Jahrs auf den Schäfer-Tag bey dem Fahnen zu Grönningen einstellen, auch bey den sondersangestellten Verhör-Tagen, bey ohnnachlässiger Straf eines Guldens den Meistern in die Laden erlegen, ohne Erlaubnuß und genugsam habende Entschädigung nicht ausbleiben solle. Was zum

Sechsten. Diese jetzt benannte Obermeistern das ganze Jahr hindurch nicht allein von ihren Knechten, ohngebührliches und so dieses unserer verfaßten Ordnung zuwider lisse, strafwürdiger oder auch sonsten von andern benachbarten Meistern und Knechten, gesehen oder glaubwürdiges gehört, das sollen sie auf obbestimmten Tag Bartholomäi bey ihren tragenden Pflichten, damit Uns sie zugethan einander zu eröffnen und anzuzeigen schuldig seyn und solches neben andern

der Lehrer durch die Kinder, und Erfreung der Schulkinder durch die Lehrer ¹.

275.

Das Hunderennen.

Im Allgäu findet sich folgendes Volksspiel: Zu gewissen Zeiten kommen aus manchen Ortschaften alle Hundebesitzer auf einem freien Plage zusammen. Jeder führt seinen Hund am Seil und übergibt ihn einem der Zuschauer, die eine gerade Linie bilden. Darauf entfernen sich die Eigenthümer mehrere tausend Schritte und stellen sich ebenfalls in Reih und Glied den übrigen gegenüber. Sowie durch einen Schuß das Signal gegeben ist, müssen alle Hunde auf einmal losgelassen werden, und sofort fangen die Eigenthümer an zu pfeifen und zu rufen, um ihre Hunde herbeizulocken. Der, welcher seinen Hund zuerst wieder am Seil hat, bekommt einen Preis. *Wolfs Zeitschr.* I. 442. Aus Ragenried.

Klagden mehr auf hernach bestimmten Tag (worunter die ganze Schäfer-Versammlung, auch Knecht und Jungen, Händel verstanden) zu erörtern und zu rechtfertigen schuldig seyn, bey Straf gnädigster Herrschafft einen kleinen Frevel, gemeiner Stadt Ein und den Meistern in die Laden ein Gulden zu erlegen. Damit aber die Obrigkeit zuseherst: dann sie die Meistere fürs

Siebende. Am Tag Bartholomäi als dem Schäfer-Tag, von andern um ein oder anderer Ursach willen, nicht ererst auf den Abend, überlossen werden, wie gemeinlich geschieht, wann man reverenter voll und toll ist, so wollen Wir, daß auf solchen Tag, jeder was er zu klagten und anzubringen, vor dem Vogt, und zweyen Burgermeistern beywefend der obbermeldten fünf Meistern bey Zeiten und ehe er sich überweint, gebührend fürtragen und ihres Bescheids erwarten solle, bey obgefetzter Straf.

¹ Am Gregoritag gibt die Rheinfelbner Stadtschule dem Lehrer Trintgelder; in Klingnau gehen die Schulerknaben zum Opfer. — Gregörten heißt im argauischen Frikthal = zechen, sich erlustigen.

276.

Der Huttanz zu Unterbettringen.

Im Garten des Wirtes wurde ein Platz durch ein Seil kreisförmig abgegrenzt, und der einmalige Umgang in demselben war durch eine auf dem Boden liegende Stange bezeichnet. Das Gewehr mit brennender Lunte war dieser Stange gegenüber an einem Baume *z.* befestigt. Der Bursche suchte sich nun zum besagten Tanze eine Tänzerin heraus, die entweder seine Geliebte oder Verwandte ist. Er aber bezahlte den Eintritt, der aus 12 bis 18 fr. bestand. Es waren im Ganzen oft über 20 Paare, die alle im Kreis herumliefen oder tanzten, insbesondere im Anfange der Unterhaltung. Dem ersten Tänzer wurde ein Fähnlein, an das ein schönes Mastuch geknüpft war, in die Hand gegeben, das er so lange behielt, bis er zu der auf dem Boden liegenden Stange ankam; alsdann hatte er es seinem Hintermann zu übergeben. Derjenige nun, welcher das Fähnlein in der Hand hielt, als das Gewehr losging, hatte den auf einem Maien hängenden Hut gewonnen, seine Tänzerin aber erhielt das an dem Fähnlein befestigte Mastuch. Hernach ist in der Regel noch ein Kegelschieben und zuletzt Tanz.

277.

Der Tanz im Hungerbrunnen-Thal.

In der Nähe des Hungerbrunnens, der an der Oberamts-grenze auf Heldenfinger Markung liegt, wurde in ältern Zeiten jährlich am 1. Mai auf einem mit vier württembergischen und Ulmischen Grenzsteinen bezeichneten freien Plage von den jungen Leuten der benachbarten Orte Heuchlingen,

Heldensingen und Altheim ein Tanz gehalten. Der Platz hieß der „Freiplatz“; Jeder konnte nach Gutdünken handeln, ohne eine Strafe zu befürchten, auch durfte von dem dabei genossenen Getränke kein Umgeld entrichtet werden. Ulm übte dabei die Territorialgerichtsbarkeit aus, und der Amtmann von Altheim mußte jedesmal auf dem Platze zugegen sein und von dem Verlauf des Tages Bericht erstatten. Um der Unordnungen willen, die dabei vorkamen, fand sich der Rat zu Ulm zu mehrfältigen Beschränkungen veranlaßt, bis endlich der Tanz in Mitte des letzten Jahrhunderts ganz aufhörte ¹.

278.

Der Hahnentanz in Wolfartsweiler.

Am St. Bartholomäustag (24. Aug.) ist in Wolfartsweiler der Hahnentanz. Auf einem abgegrenzten Wiesenplatz ist eine Stange angebracht. In einiger Entfernung davon eine Wanne mit einer geladenen Pistole und mit aufgelegtem brennendem Zunder. Die Buben tanzen mit ihren Mädchen um diese Stange, die auf dem Rasen liegend befestigt ist. Beim Beginne des Tanzes bekommt das Paar, das anhebt, einen Blumenstrauß beim Gipfel der Stange. Kommt das Paar an den Fuß der Stange, dann bekommt den Strauß ein anderes Paar. Wer den Strauß gerade hat, wenn die Pistole losgeht, der gewinnt den Hahnen, das ein beliebiger Gewinnst sein kann.

¹ Ulmer D.A. Besch. S. 159 u. 160.

Der Hahnentanz in Ennabeuren.

War zu Ennabeuren das Eierlesen zu Ende und die Tüchlein vertheilt, so fing der Hahnentanz an. Ein Wiesenplatz wurde durch ein Seil abgegrenzt und Pfähle eingetrieben. Ein Fähnlein bekamen die Paare, die herumliefen oder tanzten. Jeder bekam es der Reihe nach. In einiger Ferne in einem teichartigen Orte, von wo aus man den Tanz nicht sehen konnte, stand Einer und schoß eine Pistol ab. Wer gerade mit dem Fähnlein an einem bezeichneten besondern Pfahle vorbeiging, der hatte gewonnen. Der Preis waren Halstücher und Westenzeuge. So viele Tücher da waren, so viel waren es auch Preise. Nachher Festtag im Wirtshaus.

Der Hahnentanz in Haid fand ebenfalls Sommers an einem Sonn- oder Feiertage Nachmittags mit Tanzmusik statt. Es wurde ein Kreis ausgesteckt und in denselben zwei Stangen als Durchmesser übereinander gelegt. Bei demselben stand ein verzierter Maien, behängt mit den Geschenken der Wirtsleute. Entfernt davon lag ein Pistol oder eine Flinte, die geladen waren, und an deren Zündpfanne ein langer Schwamm brannte. Die ledigen Bursche suchten nun ihre Tänzerinnen heraus, meistens Verwandte oder „Schätze“. Der Tänzer, welcher den Reigen eröffnete, bekam einen Strauß in die Hand; er durchschritt alsdann mit seiner Tänzerin einen Viertelkreis, und war er an der Stange angekommen, so mußte er seinem Hintermann den Strauß übergeben. Und so ging's der ganzen Reihe nach fort. Wer

nun den Strauß in der Hand hatte, wenn das Gewehr losging, der gewann mit seiner Tänzerin die auf dem Maien hängenden Gewinnste. Das war wiederum ein Volksfest, bei dem sich als Zuschauer alle Einwohner des betreffenden Orts und der Umgegend betheiligten. Schon Jahre lang läßt es aber auf seine Wiederholung warten.

281.

Das Hahnentanzjucken in Boms.

Diese Festlichkeit, mit der jedesmal Tanzmusik verbunden war, fand im Sommer unter dem Zulaufe einer Menge Volkes an einem Sonn- oder Feiertage Nachmittags statt. Zu diesem Behufe wurde ein Kreis geschlossen und die Paare gingen unter Musikbegleitung in demselben herum. An einem bestimmten Ziele war in ziemlicher Höhe ein Gläschen aufgestellt. Wer dieses Gläschen mit Hilfe seiner Tänzerin in drei Gängen jedesmal nacheinander umwarf, der trug den Gewinnst davon, der für ihn in der Regel in einem Westenzeug bestand und für seine Tänzerin in einem „Haubenbläg“. Dazumal trugen die ledigen Bauernbursche noch kurze lederne Hosen, die bis an die Knie reichten. War nun das Paar an dem bezeichneten Ziele angekommen, so erfaßte das Mädchen ihren Burschen an den Knieriemern und suchte ihn so in die Höhe zu lupfen; dieser aber legte seine Hände für den Augenblick auf die Schultern seines Mädchens, um sich so einen größern Schwung geben zu können. Von beiden Seiten war Kraft und Gewandtheit erforderlich, wenn der von den Wirtseuten gegebene Preis errungen sein wollte.

Der Hammeltanz in Altheim bei Horb.

In Altheim bei Horb findet jährlich etwa acht Tage nach der Kirchweih der Hammeltanz statt, volksmundartlich *Hãröda`z* auch genannt. In der Nähe eines Wirtshauses wird auf einem freien Platz ein bestimmter Raum abgesteckt, mitten in selbigem ein „Stoßen“ eingetrieben, an dem eine Uhr hängt. Ringsum wird ein Bretterversschlag gezogen, damit Niemand in den Kreis dringe und die Wettlaufenden sicherer laufen. Bei der Uhr steht der Dorfschüz mit bloßem Schwerte. Die Bursche mit ihren Mädchen an der Hand laufen im Kreis, Paar hinter Paar. Das Paar, das bei der Uhr ankommt, wenn diese schlägt, bekommt den Säbel und hat den Hammel. Dieser Hammel wurde mit zusammengelegtem Gelde gekauft und festlich geschmückt mit Bändern in der Nachbarschaft aufgestellt. Nachher wird tüchtig gefestet und getanzt; alles auf das glückliche Paar hin, so daß der Hammel oft noch so theuer wird.

Merkwürdig ist der Tanz, der alle Jahre auf dem Riß im Rieß am Ostermontag von dem Dettingischen Landvogt aufgeführt wird ¹.

Tänzen auf dem Rathaus.

In den Ravensburger Statuten, „Sittenpolizei“ betreffend (14. Jahrh.) heißt es (Eben S. 462), „daß Rieß

¹ Meynisch S. 196 Anmerk. n.

Vollstehmliches zc. II.

mand auf dem Rathhaus soll tanzen. Es ist auch gesetzt von der Gemeind und von den Rätthen, daß Niemand fürbaß auf dem Rathhaus soll tanzen und kein Trinkhaus da haben, sondern daß es soll sein der Bürger Rathhaus.

Gegeben a. 1369 am Tag der Jungfrau St. Scholastika."

285.

Ravensburger Tänze.

Von der Bürgerinnen Tanz.

„Darnach ist gesetzt, wenn sich ehrbare Frauen von den Bürgerinnen sammeln und Tanz haben, es sey zu Brautläufer oder anderswo, da soll bey ihnen kein dienender Knecht und keine dienende Jungfrau tanzen, und wer die Gesez bricht und überfährt, es sey Frau oder Mann, der muß zu Buß geben an die Stadt drey Schilling und dem Ammann zween Schilling" ¹.

286.

Tanzen in Rottweil.

Das Tanzen ist nur bis zur Vesper erlaubt, aber das Tanzen auf offener Gassen gänzlich untersagt ². Nach einer andern Verordnung vom 14. Juni 1585 war das Tanzen nur für den ersten Tag der Hochzeit gestattet, und dabei waren alle sog. Winkeltänze verboten ³.

¹ Statuten v. 14. Jahrh. Eben 467.

² Rückgab. Rotw. I. 168. Ratsprotokoll v. 7. Jan. 1584.

³ Anmerkung 212. S. 168.

Leineweber-Tänze.

„Zum Sibenden, dieweil anderer Aufländischen Orten, ledigen Personen, der Weber-Zunft, Jahrs Tänz zu halten, üblich herkommen, Als sollen in mehrgerührter Zunft, alle Leinin Weber Knecht, Jährlich zwen Haupt Tänz, bey welchen Sie in den Amptstätten, mit Trommen, Pfeiffen, vnd Seitenspiel: Nämlich den Ersten, auff Fasnacht Drey: Vnnd Johannis Baptistae Auch drey Tag nach ainander, Sonstien Monatlich an ihrem Lauber Tag (welcher bey dem Handwerk ein guter Montag genennet würdt) Ein Stundt, Zwo oder Drey, ihrer Ordnung gemäß, doch ohne Trommen, aber mit Geigen vnd Pfeiffen, züchtig vnd Erbar halten vnd gebrauchen mögen“¹.

Noch vor etwa 20 Jahren hoben die Bursche, wenn sie recht lustig sein wollten, ihre Tänzerinnen in die Höhe und tanzten mit denselben über die Stühle weg. Lauterthal.

Ein alter Tanz war z. B. der Heuberger, zu welchem man den Vers sang:

's taget über's Schweizerland ini,
 Und 's sizet sieben Schweizer am Rhein,
 Und a bufeligs Mädele derbei,
 Und se tanzet, wie ob er aufelig sei.

¹ Privilegien für Leinew.-Zunft vom 8. Aug. 1602. Reyscher XII. 587.

Der Viehfeiertag.

Unter den vielen Feiertagen, die Katholiken und Protestanten halten in der Göppinger Gegend im Orte Täßerroth, ist auch der jährliche Viehfeiertag zum Andenken einer vor mehr als 20 Jahren in der Gegend wüthenden Viehseuche. Katholiken und Protestanten feiern gemeinschaftlich. Abwechslungsweise übernehmen die Predigt der protestantische Pfarrer von Täßerroth und der katholische Geistliche von Leinzell ¹.

Neutlinger Weingärtner-Brauch.

Im Jahr 1548 kehrten die Neutlinger, nachdem sie seit 1524 die lutherische Lehre nach und nach angenommen, wieder zum alten katholischen Glauben zurück, die heilige Messe wurde wieder eingeführt und katholische Priester angestellt. Als nun im Jahr darauf am Montag nach Ulrichs ein Naturereigniß ihren Weinbergen großen Schaden zufügte, so behaupteten die Weingärtner: die Wiedereinführung der hl. Messe sei die Ursache dieses unglücklichen Naturereignisses, und zogen deshalb zur Hauptkirche, zerstörten die Altäre, Bilder, Statuen u., und bald folgten diesem Beispiel noch andere Zünfte; die katholischen Priester mußten weichen und andere, welche der neuen Lehre zugethan waren, wurden berufen. Seit dieser Zeit ist der Montag nach St. Ulrichs ein Festtag der Weingärtner und findet an demselben ein

¹ Ph. B. Gottlieb Hausleutner, Schwäbisches Archiv 1790. I. S. 121.

Festzug mit Junstfahnen und Musik zur Kirche statt, woselbst eine Predigt gehalten wird, nachher Umzug durch die Stadt, wobei das sog. Nebenmännchen, eine kleine Figur, den hl. Urban als Schuttpatron der Weingärtner vorstellend, vorausgetragen wird, nebst zwei silbernen Weingärtner-Hapen, die sie von einem deutschen Kaiser zum Geschenk erhalten haben wollen. Vor den Häusern der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wird Halt gemacht und denselben durch FahnenSchwenken gehuldigt; Abends ist sodann Ball.

291.

Gebrauch am Aegidiustage.

Am Aegidiustag darf kein Ailringer einen Schritt über die Markung thun. Um solches nicht zu vergessen, läßt der Schultheiß jedesmal am Vorabend von der Polizei öffentlich bekannt machen, daß morgen kein Niemand über die Markung gehe, wenn er nicht 1 fl. Straf leiden wolle. Dieser Brauch datirt sich schon von alter Zeit her. Als nämlich der schwarze Tod Deutschland so schrecklich heimsuchte, starb auch Ailringen bis an etliche 20 Leute aus. An Aegidi trug man den letzten Todten hinaus, weshalb die übrig Gebliebenen zum dankbaren Andenken gelobten, diesen Tag zu feiern und das Ort ja nicht verlassen. Jetzt noch feierliche Abbetung des Rosenkranzes.

292.

Die Häseleins-Buben.

Pfaffs Eßlingen S. 238.

Auch in Eßlingen, wie in andern Städten, gab es arme Schüler, junge Leute aus der Stadt, wie aus fremden Orten, welche die lateinische Schule besuchten und von Al-

mosen, die sie vornämlich beim Herumsingen in der Stadt erhielten, lebten. Im Spital bekamen sie zweimal täglich Brod und was vom Gesinde-Essen übrig blieb, weshwegen jeder am Gürtel ein hölzernes Gefäß trug, von dem sie den Namen Häfeleinsbuben bekamen. Man brauchte sie auch zum Singen in der Kirche und zur Aushülfe in der Schule ¹.

293.

Die Kreuzschleipfer und Geißler in Saulgau.

Am Charfreitag zog mit der Prozession eine große Anzahl Geißler und Kreuzschleipfer vom Spitalkirchle aus hinaus, wo jetzt der „Storken“ ist, am Deichelweiher vorbei in die Frauenkapelle hinaus. Von da ging's unter Abbetung des Kreuzweges in die Kreuzkapelle, dann herein in die Franziskanerkirche durch den Hof zum Chor heraus, die Stadt herab in die Pfarrkirche, wo die Kreuze abgelegt wurden. Nachher ging's in's Wirtshaus. Der alte Hafner Winkler hatte noch bis vor kurzer Zeit ein solches Geißlerinstrument. In Rottenburg war die Sitte ehedem auch zu Hause.

294.

Der Siechen-Umgang in Saulgau.

Drunten bei der ersten Mühle, Mosheim zu, stand das Siechenhaus. Wer dort mal hineinkam, habe nicht mehr heraus dürfen. Die Siechen hatten eigenthümliche Kleidung: die Männer lange schwarze Kutten, die Weibsleute schwarze Jacken, dem sog. Peter ähnlich. Diese Sondersiechen hielten Freitags ihren Umzug; vorne drauß gingen einige mit Klappern, hielten vor den Häusern und riefen:

¹ Vgl. die „Pauperes“ in Tübingen, die allerwärts bekannt sind.

Gipsch, gäpsch
 Weil də läpscht,
 Wenn də nimmə läpscht
 Kānnst̄ nimər gipsch gäpsch!

Einer mit dem Sack nahm das Mehl, einer mit der Büchse
 nahm das Geld in Empfang ¹.

295.

Die Bettler.

In Konstanz gab es ehemals ein ganzes Heer von Bettlern, sie zogen mit und ohne Fuhrwerk umher von einem Kirchweihfest zum andern, was, nebenbei bemerkt, der Haupttag für sie war. Man hatte an manchen Orten zwei bis drei Kirchweihen. In Konstanz hatten sich die Bettler einer bestimmten Junftordnung unterstellt. Starb ein alter Mann oder ein armes Weib, so rückte die ihr an Alter nächststehende Person einen Platz näher an die Kirchthüre, was durch alle Bettler hindurch gleichfalls geschah. Auf der Straße nach Kreuzlingen waren an den Sonntagen ganze Bettlerfamilien gelagert. Hatten am Abend die Schmerzen nachgelassen, waren die Krücken weggeworfen, so ließ man sich's weidlich schmecken in einer lumpigen Kneipe.

Bei der Wallfahrtskirche Voretto, oberhalb Staad, wohin ganze Prozessionen von Wallfahrern aus der Schweiz kamen, hatten die ältern Bettler wieder ihre eigenen Plätze. Woll-

¹ Die Malazen in Luzern tragen „Klefflen“. R. Pfyffer, Luzern. Gesch. S. 237. Abbildungen von solchen Malazen mit Klappern in Jost Ammanns Künstl. und wolgerisnen Figuren. Frankfurt, Feyerabend 1587. Im Liber vagat. ältest. Druck Bl. 7b.: das seind betler die da Klöpfferlin tragen als ob sie ussepig werden ic.

ten fremde Bettler einbringen, so ging die Prügelei mit Stecken und Krücken an.

Im Siechenhaus (zur äussern Tanne), wo jetzt der sog. Tannenhof ist, befanden sich acht bis zehn Männer und eben so viele Weiber, unheilbar, die Siechen geheissen. Alle diese Leute bettelten die Vorübergehenden an, durften am Neujahrstage die Stadtstrassen bettelnd durchziehen unter Absingung religiöser Gesänge. Sie führten einen Wagen mit sich, um das Erbettelte fortzuschaffen.

Wie arg es mit dieser Bettlerzunft ausseh, läßt sich aus Folgendem schließen: Kleinen Kindern seien Hände und Füße verdreht und die armen Tropfen auf jedmögliche Weise verunstaltet worden, um Mitleiden zu erregen.

296.

Die Findelkinder in Konstanz.

Den Kapuzinern legte man öfters früh oder spät Kinder, indem man durch starkes Anziehen der Portenglocke den Bruder Pförtner veranlaßt. Diese Kinder wurden von den Kapuzinern in das sog. Seelenhaus (Kreuzlinger Vorstadt Nr. 393) gegeben (dessen Amtmann das Haus Nr. 340 bewohnte), in welchem arme Kinder, die nicht Bürger waren, erzogen und ehemals Pilgrime, wandernde Juden und andere Arme meistens mit Habermus gespeist wurden. Später vereinigte man diese Stiftung mit dem Bürgerspitale.

Die in das Münster St. Stephan oder St. Johann gelegten Kinder wurden von diesen Stiften besorgt. Die Kinder hingegen, welche den Augustinern, Franziskanern und Dominikanern gelegt wurden, gaben dieselben jenen Personen zu erziehen, welche das Essen von ihnen hatten.

Man brachte sogar den benachbarten Frauenklöstern St.

Katharina und St. Adelheiden Kinder, die sie in die Kost gaben, später zu ihren Feldarbeiten verwendeten.

297.

Kinder im Klosterhabit.

In Konstanz trieben die Mütter aus lauter Liebe für das Klosterleben ihrer Kinder es so weit, daß sie selbige wie Mönche oder Nonnen kleideten, wenn sie oft kaum erst gehen konnten. In den Jahren 1782—1784 sah man in allen Gassen solche als Mönche und Nonnen gekleidete Kinder herumgehen oder herumtragen, sowie sechs- bis achtjährige Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner u. sich auf den Straßen herumprügeln.

298.

Die Waldbrüder.

Es gab eine Art von Mönchen, die sog. Waldbrüder oder Eremiten, die keine Priester waren und ihre Kläusen oder Wohnungen auf Friedhöfen, bei kleinen Kapellen oder in Wäldern hatten. Es waren meistens fromme, andächtige Leute, die in den Kirchen die Priester bedienten, die Altäre besorgten und zierten, mit dem Volke zu jeder Zeit in den Kapellen beteten. Ein solcher Klausner befand sich in der Schottenkirche in Konstanz. Sie hatten artige Gärtchen, kleine Stübchen mit den merkwürdigsten Versen an den Wänden, so z. B.:

Wahre Thränen, wahre Buß

Waschen ab den Sündenruß.

Von einem solchen Klausner weiß man in der Gegend von Rottenburg, der zwischen Rottenburg und Niedernau bei der Brunnmühle gehaust haben soll, und der Nachts in einem Sarge schlief.

Berühmt ist auch die Klausnerwohnung in der alten Niedkapelle zwischen Binzwangen und Hundersingen. Diese Kapelle, durch den Mord an dem Sonnenberg, vollzogen durch den Werdenberg, gestiftet, wurde in Folge eines Mordes an dem letzten Klausner wieder abgebrochen. Der Klausner wurde von ruchlosen Burschen überfallen, wollte noch um Hülfe läuten und wurde, am Glockenseil haltend, erstochen, worauf die Mörder noch einen Eierhaber bereiteten, aßen und flüchteten.

Ein Klausner war auch auf dem Wurmlinger Berge im sog. Mesnerhaus. Ein Esel holte ihm alle Tage in Wurmlingen brunten Wasser und die nothwendigen Lebensbedürfnisse.

Ein Klausner wohnte neben der Felsenkapelle auf dem St. Salvator bei Gmünd.

Daß diese Waldbrüder auch ausarteten, sieht man am letzten Klausner der Friedinger Kapelle (Tuttl.), an Bruder Marzell, der in die Welt zurückkehrte, und von dem noch jetzt im obern Donauthal allgemein der Reim bräuchig ist:

Bruder Marzell
 Springt aus der Kapell,
 Hat d'Rutte aufg'hängt,
 Ist den Mäble nochg'rennt.

Als dem Waldbrüderchen von Egeshcim mal etwas aufgebürdet wurde, sagte er vor den Richtern: „'s ist immør so g.sæ, 's wud no so sæ, Gelobt sei der Herr Jesus Christus, Ihr Gnaden,“ und entfernte sich hierauf.

299.

Das Türkenglöcklein.

Vor Alters wurde jeden Tag um 12 Uhr das Türkenglöcklein geläutet. Mit dem ersten Zug mußte in der

Rottenburger und Horber Gegend Alles zum Ort hinaus stehen und gemeinsam zum Himmel beten um Abwendung der Gefahr. Keine Seele durfte zu Hause bleiben.

300.

Festlichkeiten bei Empfang von hohen weltlichen und geistlichen Fürsten, sowie Geschenke an dieselben.

Am Dienstag vor St. Katharinatag 1442 ritt der römische König Friedrich III. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags von Stein am Rhein aus, mit ungefähr 700 Pferden in Konstanz ein. 300 Pferde wurden mit Wägen, welche mit großem Gute beladen waren, nach Innsbruck geschickt. Der Rat ordnete zum Empfange des Königs acht Mann von den Geschlechtern und eben so viele von der Gemeinde und den Zünften ab. Die dazu befohlenen Reiter ritten ihm bis zu einem Acker entgegen, auf der andern Seite des Siechenhauses bei Triboltingen. Als er herannahte, saßen sie ab und warfen sich auf ihre Knie nieder. Der Bürgermeister Hans von Cappel hielt darauf eine Anrede an den Kaiser.

Die ganze Pfaffheit, Schüler und alle Mönchsorden, sowie der Bischof mit den Heiligthümern gingen ihm bis zum Reinportertthor (dem spätern sog. innern Paradiesertthore) entgegen. Als der König das Heiligthum erblickte, stieg er vom Rosse ab. Der Bischof empfing ihn mit dem großen Kreuze, welches der König küßte. Darauf setzte sich der Letztere wieder zu Rosß und ritt unter einem Himmel, getragen von Ulrich Blarer, dem Langen, Diethelm Schiltar, Berthold dem Reichsvogt und Babenberg, sowie vier Vorstangen um ihn, getragen von vier Räten. Die dazu Befohlenen gingen vor ihm her. So ritt er auf die Pfalz (beim Münster), wo er Herberge nahm, unterm Geläute aller Glocken.

Am 23. November tanzte der König auf der Raze (der Trinkstube der Patrizier) mit denen von den Geschlechtern, welche Schulthais namentlich anführt. Von Petershausen nahm er bei seiner Abreise viele Reliquien vom hl. Gebhard und ein großes Stück von zwei heiligen Jungfrauen mit sich.

Die Empfangsfeierlichkeiten König Maximilians I., welcher am Dienstag nach St. Margrethtag 1492 von Buchhorn (jetzigen Friedrichshafen) nach Konstanz kam, unterscheiden sich wesentlich von den früher geschilderten. Die Konstanzer fuhrn ihm auf zwei wohlgerüsteten Schiffen bis gegen Buchhorn entgegen. In einem der Schiffe waren einige Räte, im andern aber viele gerade starke Knechte. Als der König näher zur Stadt kam, erblickte er ein großes Schiff, von etlichen Gefellen zugerichtet. Sie hatten eine Diele (Bühne) auf das Schiff gemacht und tanzten unter einer darüber gespannten Hütte von Reissig einen hübschen mohrischen Tanz. Alle im Schiffe waren nackt und schwarz angestrichen. Sie hatten eine Scheibe oben auf dem Segelbaume angebracht, auf welcher drei Personen sitzen konnten. Diese sprangen in das Wasser und klotzten an den gespannten Segelseilen auf und nieder. Vom Kaufhause aus schoß man mit vielen Hackenbüchsen streng. Dies Alles gefiel dem Könige wohl, sowie die schöne Lage der Stadt.

Die übrigen Feierlichkeiten glichen den vorigen, nur zogen noch 400 wohlgerüstete Knechte im Harnisch vor und nach dem Könige, von der St. Konrads- oder Fischbrücke bis auf die bischöfliche Pfalz, und machten dort ein Rädlein, was dem Könige gar wohl gefiel. Als er in das Münster kam, sang man ein Laudamus.

Als König Maximilian im Jahre 1506 mit seiner Gemahlin auf einige Zeit nach Konstanz kam und daselbst einen

Reichstag hielt, bereiteten ihm die Bürger ein eigenes Vergnügen, welches unsere heutigen Feuerwerke vertreten mußte. Sie rüsteten nämlich ein Faß aus, in welches man viele Löcher bohrte und in dieselben einen halben Schuh lange Büchselein steckte. Dergleichen Büchselein waren es wohl 350. Dieses Faß, sowie noch zwei andere füllte man mit Spähnen und that sie in ein Schiff. Dieses führte man Nachts um 10 Uhr auf den See hinaus und zündete die Fässer an. Da gingen die Büchselein alle nacheinander los. Dabei waren auch Trompeter und Herbögen.

Mit viel größerem Pompe als Maximilian wurde Kaiser Ferdinand am 13. Jänner 1563 empfangen, als er nach Konstanz kam. Ihm entgegen ritt der Bischof mit seinen Amtleuten und andern guten Gefellen, bis in die 50 Pferde. Desgleichen der Stadthauptmann Spät zu Sulzburg sammt den ihm Zugeordneten aus dem großen und kleinen Räte, Felix von Schwarzach mit etlichen gesäuberten Thorschlüsseln an einem roten seidenen Bändchen, und sonst noch etliche gute Gefellen, so daß es ungefähr 25 Pferde waren ¹.

Das Fähnlein Knechte, 400 Mann stark, zog mit einem neuen größern Fahnen, wozu man 72 Ellen Seidenzeug brauchte, auch mit den Uebrigen auf die Egarten, die an's Wollmatinger Holz stoßt, wo der Stadt Konstanz niederes Gericht ein Ende hat.

Die Verordneten des Rates und die Reissigen ritten durch das untere Petershauser Thor herein, und als der Kaiser durch das obere Thor kam, zogen sie im Vortrabe in die

¹ Die alten Geschlechter oder Patrizier hatten in Konstanz aus verschiedenen Ursachen sehr an Zahl abgenommen, und waren theils weggezogen, theils ausgestorben.

Stadt ein. Auf sie folgte das bischöfliche Hofgesinde, hernach der Hegau'sche Adel in guter Anzahl, die kaiserlichen Falkner, und auf sie das kaiserliche Hofgesind, dem sich der Stadthauptmann anschloß. Nach dem aus lauter Abelichen bestehenden Hofgesinde kamen zehn Trompeter und einer mit zwei Herbögen (Pauken?). Dieser schlug darauf und die Trompeter bliesen. Hierauf folgten zwei Herolde, wovon der eine den Reichsadler und der andere das ungarische Wappen trug. Ihnen nach ritt der kaiserliche Hofmarschall, Johannes Trutsam, der dem Kaiser ein bloßes Schwert vorführte.

Dieser selbst folgte zu Pferd in einem schwarzen Sammtrode und schwarzen seidenen Hute, beim obern Petershäuser Thore empfangen und begleitet von den Himmelträgern Hans Muntprat von Spiegelberg, Sebastian Bischof, Christoph Schulthais (dem Chronisten) und Marx Blarer. Nach dem Kaiser ritt der Bischof von Konstanz ganz allein in einem schwarzsammeten, kurzen Rode. Auf ihn folgte des Kaisers übriges Hofgesinde, hernach die Hatzjere und zuletzt das Fähnlein Knechte. Alle übrigen großen und kleinen Räte, die nicht verordnet waren, standen beim obern Petershäuser Thore und zogen dem Kaiser in das Münster nach.

Als dieser beim (nun abgebrochenen) Staufe ankam, stieg er vom Rosse ab und trat unter den von vier Domherren, als: Graf von Zimmern, von Stein, von Hertenstein und Dr. Jakob Kurz, getragenen Himmel, mit dem sie dem Kaiser bis über den Gatter hinaus entgegen gegangen waren. Den Stadthimmel empfangen die dazu geordneten Stadtknechte von den Herren zum Versorgen. Bei dem Gatter waren Decken ausgespreitet, worauf der Weihbischof unter

seiner Inful und mit goldenem Chormantel kniete, ein großes silbernes Kreuz in der Hand, das er dem Kaiser bot, der es küßte.

Darauf zog der Weibbischof voraus, und vor demselben die Domherren und die ganze Priesterschaft, alle in ihrem Habite. Diese gingen unter den Münsterhof umhin und zu der hintern großen Thüre hinein, gefolgt vom Weibbischof, dem Bischof und dem Kaiser. Als Letzterer zur Kirchenthüre eintrat, kniete der Weibbischof wieder auf einen Teppich, wie zuvor, ließ den Kaiser das Kreuz küssen und gab ihm das Weihwasser.

In Prozession ging der Kaiser nun in den Chor. Man sang das Te Deum laudamus herrlich und spielte die Orgel, was sich alles wohl eine halbe Stunde verzog. Unterdessen läutete man mit allen Glocken. Hernach begab sich der Kaiser wieder aus dem Chore herab und bewunderte die schöne Orgel. Die Domherren geleiteten ihn unter ihrem Himmel zur mittlern Thüre auf den obern Münsterhof hinaus und führten ihn auf die Pfalz.

Das Fähnlein Bürger zog auch auf den obern Münsterhof, und die Hafenschützen schossen alle ihre Gewehre ab, worauf das Geschütz auf dem Damme, 38 Stücke auf Rädern, auch abgeschossen wurde. Man ließ es dort stehen und ordnete zwölf Wächter dazu.

Der Traghimmel des Rates war von hübschem rotem Sammet, 5 Ellen lang und 4 Ellen breit. Er hatte 20 Ellen an 2 fl. 5 Schillinge und war mit schönem roten Taffet überzogen. Sammet und Taffet kosteten 55 fl. (= 156 fl. 41 fr. im 24 Guldenfuß, der Gulden zu 2 fl. 48³/₄ fr. berechnet). Der Himmel hatte an den Rändern herum Franssen und vier Knöpfe mit Franssen. Dabei waren 12

Unzen Silber= und viele rote Nähseide. Dasselbige kostete mit dem Macherlohne 24 fl.

Dem Brauche nach gehörte der Himmel den kaiserlichen Sakaien. Man handelte ihnen solchen wieder um 24 Thaler ab, obgleich sie 56 Thaler begehrt hatten.

In der Mitte des Himmels war ein hübsches Kruzifix angebracht, welches man von den Barfüßern entlehnt hatte, bei denen es auf einem Messgewand gestanden. Man gab es ihnen wieder zurück. Die vier Stangen, mit denen der Himmel getragen wurde, waren weiß und rot bemalt und hatten oben vergoldete Knöpfe.

Der Himmel der Domherren war viel länger, von einfachem schwarzen Damaste und hatte viel höhere Stangen. Die Domherren mußten den Sakaien auch 24 Thaler bezahlen.

Als am 23. Dezember 1436 Freiherr Heinrich von Höwen zum Bischof von Konstanz erwählt wurde, ritt er am folgenden Tage, einem Montage, in der Frühe mit allen Herren, Rittern, Knechten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Domherren, Sendboten der Städte u. s. w. mit 600 Pferden nach Gottlieben. Nach dem Imbisse sammelten sich die Domherren, Chorherren, alle Ordensleute mit ihrer Zierde, alle Kapläne und Schüler, die Prälaten mit ihren Infuln, und gingen um 2 Uhr aus dem Münster, wie am Frohnleichnamstage mit Gesang, Kreuzen und allen Heiligthümern. Nach den Geistlichen kamen die Ratsherren, denen gewappnete Knechte mit Stangen folgten, womit sie auf das Volk schlugen, damit es nicht auf die Herren eindringe.

Die Prozession ging aus dem Münster durch die Stadt und die Vorstadt Stadelhofen zum Emmishofer Thore hinaus und hielt auf dem Acker an der Schorenwies, links des Weges nach Bernrain. Hier stellte man das Volk an die

Zeugen der Straße; die Räte hielten an einer Kuppelen. „Da zog der Bischof von Gottlieben her die Hochstraß herein; es soll auch ein Bischof nit anderst inritten, denn über die Hochstraß“ (zum Andenken an die Verlegung des Bisthums von Windisch nach Konstanz).

Da er zum Fallthore kam, das in den Acker ging beim Bilde, das da steht in dem Zweienweg gegen Bernrain und Emmishofen und dem Esplan, stieg er vom Pferde und wartete. Das Gleiche thaten andere Herren auch, als die Aebte von Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln, der Konstanzer Weibbischof, sowie Graf Hugo von Montfort, Meister des St. Johannesordens, und der Kommandeur des deutschen Ordens.

Hier wurden dem Bischofe die bischöflichen Kleider angezogen. Als die Herren da hielten, kamen alle Kreuze und die Geistlichkeit zu ihm, neigten sich vor ihm und gingen wieder zurück. Er wurde auf ein weißes Pferd gesetzt, auf welchem er bis zum Emmishofer Thor ritt. Dort saß er ab und übergab das Ross seinem Marschall, Ulrich Schiltar, zum Geschenke, wie diß Gebrauch war.

Als er abgestiegen war und als Bischof da stand, kamen die Räte von Konstanz, die er löblich und ehrlich empfing, und die sich ihm empfahlen. Desgleichen that er auch wiederum gegen sie, und wurde ehrwürdiglich unter einem goldenen Himmel in die Stadt geführt, getragen von vier aus dem Räte, als Hans von Cappel, Heinrich Tettikoffer, Luitfried Muntprat und Ulrich Blarer, dem Kurzen. Unter dessen hatten sich alle gebotenen Leute versammelt, Mann und Weib, und die Räte nahmen die vier Stangen. An den Enden gingen sechs Ratsherren. Die Aufgebotenen hielten sich an die Ratsherren und kamen mit ihnen unterm Geläute

aller Glocken in die Stadt. Im Münster angekommen, wurde die Complet angefangen.

Es wurde verordnet, daß weder Frau noch Jungfrau vor die Stadt hinaus komme, bis der Bischof vor dem Emmishofer Thore vom Räte empfangen worden sei.

Man sagt, er sei mit 500, nach Andern gar mit 1600 Pferden eingezogen; so viel ist gewiß, daß solch' herrlicher Empfang lange vorher nicht gesehen worden war.

Mit weit weniger Feierlichkeit geschah am 11. Mai 1551 der Empfang des Bischofs Christoph Mezler von Andelberg. Es ritten ihm der Stadthauptmann Nikolaus von Pollweiler, sowie Sigmund von Landenberg und der Schnabel von Bregenz sammt ihrem Gesinde und zwei Domherren entgegen.

Borne beim Staufe angekommen, stieg der Bischof mit seinen Räten und Edelleuten, sowie der Stadthauptmann mit den Seinigen vom Pferde. Im Geleite des Bischofs waren seine Bögte und Amtleute bis in die 30 Pferde gekommen. Er ging zu Fuß gegen das Münster. An der (nördlichen) Kirchenthüre beim Staufe erwartete ihn der Bürgermeister und der ganze kleine Rat. Ersterer hielt eine kurze Anrede an ihn, welche der Bischof beantwortete und darauf dem Bürgermeister und den Räten die Hand bot.

Hierauf gingen Alle in die Kirche, wo die Geistlichkeit den Bischof mit dem Gesange: *Veni sancto spiritus empfing*. Nach Beendigung desselben ging der Bischof durch die mittlere (südliche) Thüre gegen den obern Münsterhof in die Pfalz.

Während des bischöflichen Einzuges in die Stadt läutete man mit allen Glocken im Münster, aber sonst in keiner andern Kirche. Der Stadthauptmann, als Stellvertreter des

Königs, ritt dem Bischof zur Rechten, was ihm nicht gefiel. Sonst wurde keine der bei frühern Anlässen gewöhnliche Feierlichkeit gebraucht. Den 40 nur mit Hellebarben, aber ohne Harnisch auf ihn wartenden Bürgern wurden zwei Eimer Wein zum Vertrinken geschenkt.

Was den feierlichen Empfang Papst Johannis XXIII. im Jahre 1414 betrifft, so ist derselbe in seiner ganzen Ausführlichkeit in dem Werkchen: „Das Concil zu Konstanz in den Jahren 1414—1418“ sammt dem Einzuge König Sigismunds geschildert.

Die Geschenke, welche die Stadt Konstanz den hohen Besuchern machte, waren oft recht ansehnlich und den Bedürfnissen der damaligen Zeit vollkommen entsprechend. Sie bestanden vorzugsweise in silbernen Bechern mit Geld darin, in Haber, Wein, Fischen und Döfen.

Dem Könige Friedrich III. schenkte der Rat im Jahre 1442 einen hübschen silbernen Becher im Werte von 230 fl. (der damalige Gulden im 24 fl. Fuß = 3 fl. 11⁵/₇ fr.) und 200 fl. darin, während ihm die Chorherren 20 Malter Haber für seine Pferde und 2 Fuder Wein schenkten.

Als Kaiser Sigmund am Samstag vor Weihnachten 1430 mit großem Volke nach Konstanz kam, verehrte ihm die Stadt zwei Wägen mit Wein, worauf ein Fuder Eßsäßer und zwei Fuder Landwein waren; ebenso weiters drei Wägen mit Haber, bei 40 Malter, und nebenbei noch zwei hübsche große Döfen.

Die Churfürsten von Mainz und Trier, welche am 17. August 1551 die Stadt Konstanz besuchten, erhielten jeder 20 Eimer halbweißen und halbroten Wein (das Fuder zu 30 Eimern an 32 Maas), 3 Malter Haber, von dem das Viertel (16 Viertel = 1 Malter) 4 Schilling (der

20*

Schilling $11\frac{11}{64}$ fr. wert) kostete, und Beide zusammen 7 Brenten mit guten Fischen zum Geschenke.

Ebenso verehrte der Rat dem Herzog Albrecht von Baiern im Jahre 1556 bei seinem Hierherkommen einen Wagen mit drei Fässern, die etwas mehr als ein Fuder thaten, und mit Brenten guter Fische, die 7 Pfund Pfening kosteten (das damalige Pfund Pfening im 24 fl. Fuße = 3 fl. $43\frac{9}{22}$ fr. werth). Das Gleiche geschah auch dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und dem Grafen Georg Ernst von Henneberg, welche 1568 nach Konstanz kamen. Sie erhielten 3 Fässer Wein, zusammen 1 Fuder auf einem Wagen, 12 Säcke Haber an 6 Viertel, und 5 Brenten Fische zu 6 Pfund 7 Schilling zum Geschenke. Aehnliche Gaben wurden auch bei festlichen Anlässen an Privatleuten gegeben, besonders Wein und Fische.

Welch' besondern Werth man am See auf die Geschenke an Fischen legte, beweist noch ein anderer Vorfall. Als nämlich der Rat in Konstanz erfuhr, daß der Erzherzog Ferdinand im Jahre 1567 durch Schwaben nach Innsbruck reise, überschickte er ihm 6 gute lebendige Förrinnen (Forellen) in einem tannenen, mit Barchet ausgespannten Fasse, damit sie sich nicht abstießen. Diese Fische wurden durch Konrad Schriber dem Erzherzoge, welcher darüber sich verwunderte und ein gnädiges Gefallen daran hatte, in Saulgau übergeben. Sie wurden im Wagen des Spitals geführt, wozu man sich unterwegs der Miethrossen bedienen mußte, und kosteten in Allem 14 Pfund 9 Schilling 7 Pfening (im 24 fl. Fuße nahe 54 fl.).

Am 1. Februar 1586 beschloß der Rat, daß „wenn in Zukunft wieder Fische, Haber und Wein hier ankommenden fremden Herren geschenkt werden sollen, das Steuercramt nur

die zwei ersten Artikel zahlen, hingegen dem Spital für den Wein nichts gegeben werden solle," eine gewiß zweckmäßige Verfügung, um auf Kosten Anderer Geschenke zu machen.

Anderer Städte machten den Fürsten bei ihren Besuchen so ziemlich die gleichen Geschenke. So z. B. verehrte der Rat zu Augsburg im Jahre 1458 dem Herzog Albrecht von Oestreich einen kostbaren goldenen Zeug zu einem Kleide, desgleichen Wein, Haber, ein Paar gemästete Ochsen und Fische; seiner Gemahlin aber eine vergoldete Schale mit 60 Goldgulden und vieles Zuckerwerk, und die Geschlechter stellten diesen vornehmen Gästen zu Ehren auf dem Tanzhause einen Tanz an ¹.

Mit den Geschenken der Stadt Konstanz an ihre Bischöfe beim Einzuge wurde auf andere Art verfahren, die sich auf alten Brauch gründete, dessen Entstehungsweise der Chronist Christoph Schultheiß selbst nicht mehr anzugeben weiß. Als daher Bischof Heinrich von Höwen im Jahre 1436, am Tage nach seinem Einzuge in Konstanz, am Weihnachtsfeste, im Beisein aller Prälaten mit ihren Infuln das Amt im Münster hielt, opferten die Räte in einem messingenen Becken 50 Pfund Heller und 30 Pfund Pfeninge (ein damaliges Pfund Pfeninge im 24 fl. Fuß 3 fl. 41³/₇ kr. und ein Pfund Heller die Hälfte davon wert) ebenfalls in einem eigenen Becken, wie es ihre Gewohnheit von Alters her war, setzt Schultheiß hinzu.

Nachher wurde ihm von Prälaten und andern geistlichen und weltlichen Personen großes Gut geopfert. Die Domherren schenkten ihm einen großen silbernen Kopf und viele Gulden darin; die Kapläne im Münster 30 fl. (der damalige

¹ Stetten, Geschichte Augsburgs, I. Bd. S. 182.

Gulden im 24 fl. Fuß = 2 fl. 35 $\frac{1}{13}$ fr.); die Chorherren von St. Stephan 6 Malter Haber, die von St. Johann 4 Malter Haber, die Abte von St. Gallen und von der Reichenau jeder 2 große Döfen, und so Jedermann nach seinem Vermögen.

Die verschiedenen Aemter des Bischofs hatten sich auch zum Empfange gerüstet. Das Spießamt hatte Diepold Gumpost, ein Bürger von Konstanz. Dieser mußte so viele Spieße geben, als ihm zum Braten erforderlich schien, und durfte sie im Schwaderloh hauen. Er ließ also einen Wagen voll solcher Spieße hauen und auf den obern Münsterhof vor die bischöfliche Pfalz führen. Sein Recht war, so viele Spieße er herführte, so viele Braten oder Hühner soll man ihm dafür geben. Der Bischof kam mit ihm überein, für dieses Recht ihm 5 Pfund Heller zu geben. Der das Krautlehen hatte, mußte alles nothwendige Kraut liefern.

Sechshundfünfzig Jahre später, im Jahre 1492, hatte der Rat sein Geschenk schon bedeutend vermindert, indem er Bischof Perlorer, der am 3. Juni von Meersburg aus nach Konstanz gekommen war, nur noch 16 Pfund Pfening in einem messingenen Becken opferte, das 7 fl. kostete. Fünf Jahre darauf, im Jahre 1497, erhielt der erwählte Bischof Hugo von Hohenlandenberg die eben genannten 16 Pfund Pfening in einem messingenen Becken von 3 fl. im Werte, und es wurde dies in's Ratsbuch geschrieben, damit man später auch nicht mehr gebe.

Als Bischof Christoph Mezler am 17. Mai 1551 wieder nach 25jähriger Abwesenheit der Bischöfe von Konstanz das erste bischöfliche Amt daselbst hielt, erinnerte sich der Rat des Eintrags in's Ratsbuch und ließ durch seinen Bürgermeister

dem Bischöfe 16 Pfund Pfening opfern (das damalige Pfund Pfening im 24 fl. Fuße = 3 fl. 43⁹/₃₂ fr.).

301.

**Geschenke der Stadt Ravensburg an Kaiser Ferdinand I.
a. 1563.**

Verehrt wurde dem Kaiser: ein hoher vergoldeter Becher im Wert von 66 fl. 40 fr., darin 200 fl. Gold; zwei Wägen mit 20 Säcken Haber; 2 Fuder Wein auf zwei Wägen, darunter 2 Faß roter alter, 2 Faß weißer alter und 2 Faß weißer neuer; ferner 8 Brennten mit Fisch, in jeder Brennten 8 oder 10 Stück ungefähr. Aehnliche Geschenke an Geld, Wein, Fischen, Haber erhielt auch das Gefolge je nach Rang und Standesgebühr: der Marschall, der Kanzler, die Vicekanzler, die Secretäre, die Fouriere, die Thürhüter, Lakaien und Trabanten, endlich die Hornetten, Trompeter, Trommelschläger und Pfeiffer. Der ganze Aufwand betrug 922 fl. ¹

302.

Verehrung der Biberacher an den Kaiser.

In einer Chronik von Biberach (17. Jahrh.) Ms. heißt es: „Demselben (Friedrich III.) ist von der Stadt verehret worden: Ein Credenz hat gekostet 55 fl. 30 fr., darein sind gelegt worden 200 rheinische Gulden. Dem Marschall und Canzler jedem 25 fl., in die Canzlei 8 Schilling, Thorhüter und Kammerdiner 16 Schilling, vor 4 Pfeiffer und Trombeter 12 Schilling, dem Untermarschall 4 Schilling. Die

¹ Eben 2, 173 ff.

Zünfte: die Schneider 5 Pfund 14 Schill. 4 Hell. Schmid 3 Pfund 10 Schill. Schuhmacher 3 Pfund 6 Schill. 6 Hell. Becken 2 Pfund 16 Schill. Weber 4 Pfund.

Anno 1491 ist dem Römischen König verehrt worden eine vergulete Schale p. 24 Schilling, in der Schalen lagen 100 Schilling u.“

303.

Wie Ravensburg Kaiser Leopold I. huldigt.

Dem kaiserlichen Comissär Hugo von Montfort, der die Eidesleistung entgegennehmen mußte den 9. April 1660, geschahen folgende Ehrenbezeugungen: Vier Mitglieder des Rats: von Boland, de Gall, jun. Müller und Morell verrichteten in Mänteln die Aufwartung; Amts-Bürgermeister von Deuring gab das Handwasser; Stadttammann de Gall hielt das Becken; Rolleffel und v. Hummelberg das Handtuch; Franz Marx Precht war Trancheur ¹.

¹ Eben 2, 178. 179.

IV.

304.

Taufsitzen zu Tuttlingen.

Gleich nach der Geburt des Kindes wurden die nächsten Verwandten und Freunde davon in Kenntniß gesetzt, welches für eine Einladung zum Besuch des Neugeborenen und der Wöchnerin galt. Nur das weibliche Geschlecht stattete Besuche ab und schenkte bei demselben der Wöchnerin Suppenbrod (2—4 fr.), das sich oft auf 1 fl. 30 fr. Brodwert belief. Diese Sitte ist ganz abhanden gekommen. Die Einladung erfolgt nunmehr nicht sogleich, sondern erst in einigen Tagen nach der Geburt.

War es am Tage der Geburt noch möglich, das Kind taufen zu lassen, so geschah es fortan, jedenfalls aber am andern Tag. Bis zur Taufe wurde dem Kind ein Gebetbuch oder das Gesangbuch unter den Kopf gelegt, damit die Hexen keine Macht an dasselbe haben sollen.

Nunmehr läßt man das Kind erst nach 8 bis 14 Tagen taufen und legt ihm auch kein Buch mehr unter das Kissen. Die Dote war in der Regel eine Schwester oder sonstige nächste Anverwandte der Eltern, bei den zwei Döten wurde das Gleiche beobachtet. War die Dote eine Jungfrau, so

trug sie einen weißen Schurz mit Spizen und ein weißes Spizhalstuch; die übrige Kleidung war durchaus schwarz. Der Kranz durfte nicht fehlen; bei Wohlhabenden war er außerdem noch mit Gold und Silber geziert; sie trug denselben an der Stirne um den ganzen Kopf herum, in der Breite von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll. Gegenwärtig ist die Dote, wenn sie eine Jungfrau ist, nur noch mit einem Ehrenkränzen geziert, das sich nach der jeweiligen Mode richtet.

War die Dote keine Jungfrau mehr, so war es ihr nicht gestattet, einen Kranz zu tragen, auch nicht einen weißen Schurz und ein weißes Halstuch; sie mußte bloßen Hauptes mit hängenden Zöpfen einher gehen, während dieselben von der Jungfrau-Dote um den Kranz gewickelt waren. War aber die Dote verheiratet, so trug sie auf dem Kopfe eine Haube.

Vor dem Taufakt versammelten sich die geladenen Gäste in dem Hause der Wöchnerin, um da Bier, Wein und mürbes Brod zu genießen. Den Wein hatte die Wöchnerin mitzubringen, was aber jetzt nicht mehr gebräuchlich ist; überhaupt fällt von der Taufe jeder Schmaus hinweg. Vor dem Abgange in die Kirche wurde ehemals das Kind von der Mutter in den Worten des dreieinigen Gottes gesegnet und in weiß überzogene Kissen eingebunden, welche mit einem rotseidenen und weißen Flor überhängt wurden. Diesen Taufzeug hatte die Dote mitzubringen, und wenn sie ihn zu diesem Zwecke sogar miethen mußte. Die Dote nahm das Kind auf den Arm, wenn es in die Kirche ging; neben ihr liefen die Weiber, Mütter und Schwestern der Dote — rechts und links. Kam man bis zur Hausthüre des Täuflings, so traf die Dote zwei ledige Bursche, die ihr ein rotes Band quer vor der Hausthüre hinhielten, bis sie ein Trinkgeld erhielten. Mittlerweile fielen auch Schüsse zu Ehren der Dote.

Die beiden Döten, bei Zwillingen vier, erwarteten das Kind in der Kirche. Haustaufen waren eine seltene Ausnahme. Nach der Taufe gingen die Döte und die Dote mit dem Kind auf'm Arm in's Wirtshaus, begleitet von sämtlichen Taufgästen, die sich alle um einen Tisch herum setzten, das Kind in der Mitte liegend. Die ganze Gesellschaft ließ sich das Essen und Trinken wol schmecken, ja oft bis zum Uebermaße. Bei eingetretener Dunkelheit trug die Hebamme das Kind nach Hause. Jetzt geht man von der Kirche in's Haus der Wöchnerin, allwo Kaffee und Wein aufgetischt wird. Nur lauter ledige Taufzeugen gehen nach dem Taufmal noch miteinander in's Wirtshaus.

Nach der Taufe wurde und wird jetzt noch die Wöchnerin von den Taufgästen reichlich mit Geld beschenkt. Während des Wochenbettes erhielt sie aber von ihnen mehrmals zu essen: von den Döten und der Dote drei Mal, von den Uebrigen zwei Mal.

Der erste Ausgang der Wöchnerin galt der Kirche.

305.

Bei Taufen in Hundersingen bringt die Gevatterin einen zweifach gewundenen Wachsstengel in die Kirche, der dem Pfarrer gehört, etwa einen Fuß lang; in andern Gegenden, hörte ich mal, soll er so lang sein, als das Kind selber. In dem gewundenen Wachs stecken zwei Sechser: einer für das Waisenhaus und einer für den Priester.

Unmittelbar auf die Taufhandlung fällt die Orgel ein, eine alte Sitte und ein altes Recht des Schulmeisters, wofür er je nach Stand und Vermögen des Täuflings 30—48 fr. erhält. Nachher zieht auf Rechnung des Bauern alles miteinander in's Wirtshaus, wo es äußerst nobel hergeht.

Taufsitte in Fleischwangen.

Nach der Taufe werden Pfarrer und Lehrer eingeladen, mit in's Wirtshaus zu gehen; der Pfarrer geht nicht, aber der Lehrer. Mit sammt dem Kinde geht's dann in's Wirtshaus, wenn's auf einem Hof ist, über Feld, kurz auch sonst gern über Feld, wobei man sich viele Anekdoten erzählt, besonders, wie man den Täufling im Schnee verloren. Bis Abends wird im Wirtshaus auf Kosten der Eheleute gefestet. Dabei ist die Hebamme notwendig. Abends gegen 7 oder 8 Uhr geht's zurück in's Haus selbst, dann wird erst recht gegessen und getrunken bis in die Nacht hinein. Acht bis vierzehn Tage nachher kommen, gleichviel ob ledig oder verheiratet, die nächsten Verwandten und Taufpaten abwechselnd jeden Sonn- oder Feiertag, eine Andere mit einem Korb voll Brod. Das Brod sind lauter Wegg, 25—30, aus einem Viertel Mehl, Milch, Butter, Zibeben &c. gebacken und sehr schmackhaft. Arme und reiche Wöchnerinnen bekommen es; man würde sich's darum nicht ansehen lassen, wenn man's bei Armen nicht thäte. So hat die Wöchnerin drei bis 4 Wochen vollauf zu essen.

Tausen im Oberamt Freudenstadt.

Bei Kindstausen werden vielfach wie bei Hochzeiten Pistolen während des Taufzuges abgeseuert. In einzelnen Orten wird es armen Kindern nachgesehen, daß sie den Taufzug die Straße durch Vorhalten einer Stange oder eines quer ausgespannten Bandes absperren und gegen Entrichtung eines kleinen Geschenkes von Seiten des Vaters

wieder öffnen. — Nach der Taufe wird im Hause der Eltern oder im Wirtshause ein Schmaus, die sog. Tauffuppe, abgehalten, der meist aus einer vollständigen Mahlzeit mit Wein und nachfolgendem Kaffee und dickem Kuchen besteht, von welchem die Gäste, insbesondere die Paten, größere Portionen in farbigen Tüchern oder Säckchen in der Hand mit nach Hause nehmen. Zu der Tauffuppe werden außer der Hebamme und den Gevatterleuten häufig auch der Ortsgeistliche und Lehrer mit ihren Frauen eingeladen. — Nach einem alten Gebrauche müssen die Gevatterinnen den Gevattermännern nach der Tauffuppe Rüsse zum Geschenk machen, und falls sie sich dessen weigern, sich gefallen lassen, daß ihnen diese die Rocktaschen abschneiden. — Außerdem verlangt die Sitte, daß die „Dot“ dem „Dötle“ nach $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr einen theilweisen, und nach $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren einen vollständigen Anzug machen lassen. Ersterer wird „Hebhäs“, letzterer „Dotenhäs“ genannt.

308.

Die Kindbettsuppe wird in der Gegend von Gmünd in der Regel gleich nach der Taufe im Hause der Wöchnerin gehalten. Es findet da beinahe jedesmal ein vollständiges Essen statt; Käse, Weißbrod und Braunbier spielen jedoch eine Hauptrolle; von ersterem wird den Gevatterleuten und der Hebamme eine Portion mit nach Hause gegeben. Der Kaffee darf natürlich nie fehlen. Gevatterleute, Verwandte und Nachbarsleute bringen der Wöchnerin abwechselungsweise Weißbrod in's Haus, auch Zucker und Kaffee, was man das „in d'Kindbettschenken“ heißt. Das muß nun wieder ersetzt werden, wenn eine der Frauen in die Kindbett kommt, die bei der Wöchnerin mit ihrer Gabe waren.

309.

Die Freudefladen bei Kindbetten mußte eine alte Sitte in Meersburg gewesen sein und ist abgeschafft worden wegen Uebertreibung dabei ¹.

310.

Taufsitzen in Wurlingen, O.A. Rottenburg.

Wenn die „Taufete“ zur Kirche geht, trägt die „Dotte“, wenn sie ledig und noch in den Zwanzigen ist, eine Schapel. Der Pate heißt Dötte. Beim Hin- oder Weggehen von der Kirche sind schon da und dort Bursche, die Pistolen loschießen. „Tauft“ man einem Wirt oder Einem, der z'Erköt zahlt, so stehen eine Masse Bursche da. Nicht selten, wenn die „Taufete“ nicht so bedeutend, schlägt man, vielleicht mag es auch zum Spott sein, blos an das Scheurenthor.

311.

Taufsitzen in Ravensburg.

„Wie viel Leut bei einem Westerlegen ² seyn sollen in der Kindbett.“ Es soll auch Niemand dem andern in kein Kindbett nichts schenken noch geben, noch keinen Hof in der Kindbett haben, und wenn man das Kind entwestret, so soll man nit mehr Gastung haben, denn die Ammen und die Frauen die zu Gevatterinnen gewonnen sind

¹ Bader, Fahrten I. 223.

² Goth. *vasti* str. fem. = Kleid, plur. Kleidung; *vasjan* = kleiden, bekleiden. Graff III. 155: *uestiparn* = neophytus, katechumenus. Es ist nach alter Sitte „westerlegen“ = den Tauflingen ein Kleid bringen. In weiterer Bedeutung ist das Wort Westerlegen für die Festlichkeit dabei gebraucht. Vgl. auch Schmid 529.

über das Kind, und soll auch keine Frau die ander in der Kindbett sehen, denn die Gevattern und sonst die nächsten Freund ¹.

312.

Verbot des Tauffchmauses in Ravensburg.

In den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrhundert bei Eben S. 466 ist verboten zu zechen: „und soll auch desselben Tags zu keinem Wein gehen.“

313.

Kindbett-Verehrungen verboten.

„Alle Sauerbronnen= Bad= Kindbett= und andere dergleichen Verehrungen an Geld, Wein oder sonst, sollen, bey hoher Straf und Ersaz aus eigenem Vermögen, gänzlich verboten seyn, und Niemanden, er seye wer er wolle, weder von denen Communen noch piis Corporibus, gereicht werden ².“

314.

Garn opfern.

In Biberach scheint die Wöchnerin Garn geopfert zu haben: „Unser L. Frauen wurde kein Garn mehr von den Kindbetterinnen bracht“ ³.

315.

Aussegnung der Wöchnerinnen.

Im ganzen Allgäu ist es Sitte, daß die Wöchnerinnen vor der Niederkunft in Bregenz sog. Kapuzinerbrödle holen

¹ Ravensb. Statuten v. 14. Jahrb. Eben S. 466.

² Wirtemb. Communordnung S. 145. § 12.

³ Pflum. Annalen 1523—31. Ofterm. S. 62.

lassen. Diese Bröbchen sind nicht von Konfekt, sondern aus ganz gewöhnlichem Weizenmehl, sehen aus wie Makronen. Es wallfartet Jemand, sei es ein Fremdes oder Eigenes, nach Bregenz und kauft solche Bröbchen, von denen etwa fünf gegen 20 fr. kosten. Die Wöchnerinnen verzehren diese Bröbchen unmittelbar vor ihrer Niederkunft.

316.

Ausfengbrod, besonders gegen die badische Grenze hin (Wilhelmskirch bis hinunter nach Waldhausen) bräuchig, bringt der Mann dem Pfarrer, wenn er fragt, wann das Weib zum Aussegnen kommen dürfe. Es ist rund, wie Halbbagenbrode, mit einem Ei bestrichen, klebt, glanz. Es ist aus weißem Hefenteig, Weinbeeren, oft noch Honig. Das Weib muß beim Alt einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachlichtlein; das muß auf den Altar gelegt werden. Der Schneller gehört dem Heiligen, und alle Jahre werden sie verkauft und das Geld fließt in die Heiligenkaffe. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Mesner.

317.

Die „oberschwäbische Hochzeit“.

1. Brautwerbung.

Hat der junge heiratslustige Bauer ein Auge auf des nahen oder weiter gelegenen Hofbauern Tochter, so geht die Sache also vor sich: Mit Rat des Vaters und der Mutter und der Seinigen schickt er einen Werber; bald ist's ein Freund und guter Bekannter, bald ein naher Better, dem Bauern in's Haus und läßt anfragen. Diese Anfrage ist aber so gehalten, daß man durchaus nichts von einer Braut-

werbung verlauten läßt. Der Bauer, der Vater des Mädchens, versteht die Sache doch ganz gut, wo es hinaus will, und gibt williges Gehör. Der Werber fragt vorerst, wie viel Vieh im Stall sei, mit der Deutung, man möchte ihm's auch zeigen. Jetzt wird der Ankömmling in den Stall geführt und ihm der Viehstand gezeigt. Vom Stalle geht's in die Stube, in die Kammern, in alle Gemächer hinauf bis auf den Fruchtboden unter'm Dache, alles wird eingesehen und vistirt. In Stuben, Stubenkammern, Schlafkammern werden Kästen und derartige Tröge und Behälter aufgeschlossen, das Bettzeug, Weißzeug besehen, die Wandschränke geöffnet. Nach dieser Besichtigung läßt sich der Werber allmählig vernehmen, was seines Thuns hier sei, und sagt's dem Vater des Mädchens zuerst. Hat man die Runde von oben bis unten und umgekehrt gemacht, so scheidt sich das Bauernmädchen, um dessentwillen all das ist, an einen kräftigen Kaffee zu machen. Mit demselben wird Honig und Butter vorgesezt und die Unterhaltung wird recht lebhaft. Bis jetzt wird immer noch nicht gesagt, in wessen Namen die Sache eingefädelt wird. Erst beim Abgang des Werbers läßt er von sich hören, in wessen Namen und Auftrag er gekommen sei, und gibt zu verstehen, es wäre ihm eine Antwort jetzt gleich am liebsten, wenn es auch nur eine Antwort halbwegs, d. h. eine kleine Zusicherung für heute wäre. Es tritt 8—10tägige Bedenkzeit ein. Der Nämliche, der vor acht Tagen da war, kommt wieder und die Sache will bereinigt sein. Es wird jetzt schon vertrauter mit einander gesprochen. Die gegenseitigen Aufklärungen über Familienverhältnisse, wozu der Werber die nötigen Instruktionen hat, werden verhandelt, in Erwägung gezogen und hin- und herbefprochen. Ein Hauptpunkt ist der Schul-

denstand: die Schulden, die etwa auf Haus und Hof und Gut lasten. Hat sich der Hofbauer gut angelassen und sich nicht abgeneigt gezeigt in den Heiratsangelegenheiten, so nimmt der Werber die frohe Botschaft mit heim und überbringt alles dem jungen Bauer, der heiraten will.

Nach zwei oder drei Tagen kommt der junge Bauer selber in einem noblen Chaischen vor des Hofbauern Haus angefahren und steigt ab. Man begleitet ihn herauf und es gibt jetzt einen hübschen Tag. Er wird wacker bewirtet; die Familienverhältnisse werden nochmals eingänglich besprochen, und nach diesem scheidet sich der Bräutigam oder Hochzeiter, wie er jetzt heißt, an, heimzufahren. Die Braut zieht sich festlich an und er nimmt sie mit in seinen Hof. Wo das Fuhrwerk des Hochzeitpaares vorbeifährt, bekommen Kinder und Arme, die am Wege sich aufstellen, Geld reichlich. Geht's durch Höfe oder an solchen vorbei, wo viele Chalden, Mägde und Knechte dienen, so kommen sie heraus und halten die Pferde an und stellen sich um das Fuhrwerk. Der junge Bauer muß zur Tasche greifen, das weiß er schon, und brav blechen; dann erst darf er wieder weiter fahren. Dieses Recht haben die Dienstboten seit alten Zeiten. Je näher es seinem Hofe zugeht, desto feierlicher wird's. Böllerschüsse knallen aus allen Höfen, an denen sie vorbeifahren.

2. In des Bräutigams Haus.

Angekommen in des Bräutigams Hof, wird der junge Hochzeiter freudig empfangen und in die Stube begleitet. Ein Essen ist schon in Bereitschaft gehalten. Rükle, die in ganz Schwaben eine große Rolle spielen, und zwar Apfelsüklein, geräuchertes Fleisch, Brodschnitten, ähnlich wie die sog. Funkenringe in Eierteig wiederholt getaucht und geprägt

und gebacken, bilden so diesmal die Hauptspeisen. Eine Stunde später als die Hochzeitleute, jedoch zum Essen noch recht, kommen der Hochzeiterin ihr Vater und Bruder. Nachdem auch noch Nudeln, Kaffee, geräuchertes Rind-, Schweine- und sog. Hagenfleisch nebst Branntwein, Butter, Honig aufgetischt worden, läßt man sich's „weidle“ schmecken. Der Bauer hat dieses Fleisch alles eigen. Es werden jährlich zwei bis drei Mal Rinder, besonders auch Farren abgeschlachtet für das Haus und eben so viele oder noch mehr Schweine. Es gibt das Jahr über beim Hofbauern in Oberschwaben immer gutes Fleisch; das geräucherte Fleisch ist dem Bauern so notwendig als nur irgend etwas. Hier will ich gleich bemerken, daß bei diesem Abschachten der Pfarrer sehr gut, was Qualität und Quantität anlangt, bedacht wird.

Nach dem Essen beginnt im Hause gleichfalls die Runde von unten bis oben, wie in der Hochzeiterin Haus. Dieses Geschäft, traditionell wie fast nichts Anderes, hat den eigenen Ausdruck „besehen“ (bseā). Zuerst geht's in den Stall, von da in die Kammern an Kästen, Wandschränke u., Alles wird besehen, besprochen und nach diesem die gegenseitige Einwilligung zur Heirat recht und ernstlich und kräftig gegeben. Bemerken muß ich noch, daß der Volksausdruck für die genannten Brodschnitten, die in eingeschlagenen Eiern umgedreht werden, „Sträuble“ ist, ein auch im benachbarten Baiern bräuchiges Wort.

3. Die Stuhlfeste, bis zur Hochzeit ¹.

Nach feierlicher beiderseitiger Einwilligung macht man

¹ „Stul veste“ Augsb. Stadtrecht Bl. 13b. Sp. 2. „Stul vöstin“ Ulm. Hochzeitsordg. bei Hausleitner II. 213. 3. Vest-

gleich den althergebrachten „Festwein“ aus; Stuhlfeste heißt die Feier im Allgäu. Es ist diese Sitte überall; wie sie aber allerorts genannt wird, weiß ich nicht. Die Stuhlfeste ist die Feier, die auf beiderseitige Einwilligung folgen muß und selbige bekräftigt. Die Festlichkeit wird gewöhnlich in der Hochzeiterin Heimat, aber nur im Wirtshause abgehalten. Die ganze Familie des Hochzeiters, Eltern, Geschwister erscheinen in der Hochzeiterin Heimat. Gewöhnlich richtet man den „Festwein“ auf den Samstag, an dem das Hochzeitpaar zum Pfarrer geht, sich erklärt und das Brauteramen hat. Da wird darauf los gebacken und gebraten, alles im Bollauf besetzt. Braten und Salat nebst den im Allgäu bekannten nackten Würsten sind da. Alles läßt sich's im Essen und Trinken weidlich schmecken, und Fröhlichkeit herrscht überall um und um. Kehrt der Hochzeiter mit den Seinigen heim, so werden von allen Höfen Böller losgelassen.

Vom Festwein oder der Stuhlfeste an bis zur Hochzeit findet das „Laden“ zur Hochzeit, die Einladung statt. Bald, wie im Allgäu, geht Hochzeiter und Hochzeiterin selber herum mit einander und laden ein; bald geht der sog. Werber, dessen Geschäft wir schon kennen lernten, herum und ladet ein. Er ist festlich angekleidet, in der Hand einen knotigen Haselstock, mit einer blauen, hellroten Masche verziert. Ich mache hier aufmerksam auf die Haselstaube, die in Hochzeitsachen eine Rolle spielt. Auch in andern Gegenden Schwabens habe ich es schon getroffen. Die Bedeutung der Nüsse als erotischer Symbole ist anerkannt, das zeigen zahllose Hochzeitsitten und Bräuche. Daher erhält denn auch die

wein Gloss. 3. Augsburg. Stadtrecht Bl. 10a. Vgl. Schmeller I. 576. 191. Schmid 517. 191. Rirner II. 236.

Haselstaude des Hochzeittäders Sinn und Bedeutung. Diese Bedeutung erweiterte sich. Die Symbole der Fruchtbarkeit und Liebe erweiterten sich zu Symbolen des Lebens, der Unsterblichkeit, woher die Haselruten in Gräbern der deutschen und keltischen Vorzeit zu erklären sind. Das Nähere, hieher Gehörige findet sich, wenn ich nicht irre, in der Wolf-Mannhart'schen mytholog. Zeitschrift, in Mannharts Aufsatz: „Fro — Donarcult“ (III. Bd.). Fernere Auszeichnung des Hochzeittäders ist die Rose, mit Bändern umhangen im Rockknopfloch, nebst einer Masche (Schlaufe von Bändern). In Niederschwaben, z. B. im Rottenburgischen, ladet der Hochzeittäder bloß auswärts; im Dorfe selbst besorgen die Hochzeiterin und ihre „Gschpiel“ (Brautführerin) das Geschäft, und zwar letztere in höchst feierlichem Anzug, wobei der Kleesamen-Rock bemerkenswert ist, sowie die Schappel, das Schäppele. Der Kleesamen-Rock ist ein gelblicher, braun-gesprekelter Festrock, seit alten Zeiten bräuchig in Würtlingen; jetzt verschwindet er vor den langen Kleidern. Neben dem Kleesamen-Rock ist der ganz hellgrüne, ebenfalls festliche Rock zu nennen, der noch häufiger getragen wird. Interessant und hübsch ist der schöne, glänzende, aus kleinen Messingschildchen und Messingschuppen gebildete Gürtel, der nicht fehlen darf, an dem ein Saadmesser angebracht; ob jetzt noch, weiß ich nicht genau mehr.

Das Sprechen und Absingen von Sprüchen beim Hochzeittäden ist dem oberschwäbischen Hochzeittäder (Allgäu) eigen, der niederschwäbische Brauch ist nicht nachzuweisen; hier kommen nur noch am Hochzeittage selbst Sprüche und Reimereien vor. Der oberschwäbische Hochzeittäder beginnt beim Eintritt in's Haus mit dem Gruße von den Brautleuten; nach diesem kommt ein sinniger Spruch, der manchmal ein hohes

Alter und traditionelles Ansehen hat, manchmal aber auch nur vom Läder für seinen Bedarf zusammengestoppelt ist. Ich konnte leider in meiner Ferienreise zu diesem Zwecke keines wichtigen älteren Spruches habhaft werden, der sich hier schön einfügen ließe. Aus der Saulgauer Gegend folgen mehrere weiter unten.

Eigentümlich ist, daß die Braut während ihrer Einladungszeit nie ohne Armkorb ausgeht. Sie hat da drinnen Nastücher, und wem bei ihrer Einladung ein solches gegeben wird, der ist eingeladen zum Hochzeitessen. Letztere Sitte, das Schenken von Nastüchern, traf ich sonst oft; in meiner Heimat ist es auch bräuchig. Da bekommt sogar der Pfarrer des Nachmittags vom Bräutigam und den Gesellen eigenhändig ein Nastuch und eine Maas Wein. In andern Gegenden (z. B. sah ich es so im Wildbad) wird ein nobles Sacktuch herausgetanzt. Bei dieser Nastüchersitte ist es so, daß Jeder, der ein solches erhält, schon vornherein zu einer wertvollen Schenke, Schenkung an die Brautleute verpflichtet ist. Wo die Braut, die oberschwäbische Hochzeiterin, während der drei Wochen vor der Hochzeit hinkommt, erhält sie Berg, eine „Doct“, ein „Knittel“ geheißen. Dies ist so ziemlich alles Geschenke, mit Ausnahme einiger Porzellangeschirre. Ein Unterschied hierin ist zwischen Nieder- und Oberschwaben, indem dort die Sitte des Schenkens eine umfassende, hier eine unbedeutende ist. In Niederschwaben ist der Hochzeitstag sonach ein Gewinnntag, in Oberschwaben mit vielen Auslagen verknüpft.

4. Die Hochzeit.

Mit anbrechendem Morgen wird die Hochzeiterin von ihrem Hochzeiter mit großem Gefolge theils zu Wagen, theils

zu Pferd abgeholt. Es mögen allemal so etwa zehn bis zwölf Reiter sein. Es geht theils bis in der Braut Heimathof, theils nur halbwegs, weil man gleichzeitig manchmal von den Höfen abzieht. Hat die Braut, was jedoch nicht oft vorkommt, ihr Kränzlein verloren, so fehlen die Reiter bei der Abholung. Bei der Begegnung findet bei Braut und Bräutigam der Kuß statt, wolgemerkt, äußerst züchtig, gewiß nie auf den Mund, sondern immer auf die Stirne. Diese Sitte des Abholens finde ich fast überall in Schwaben, nur fehlt ihr das Naive, möchte ich sagen, das Patriarchalische der oberschwäbischen Hofbauernhochzeit. Das Hereinheiraten von Außen, es kann natürlich bei den Hofbauern gar nicht anders sein, wird im übrigen Schwaben verschieden angesehen und auch mit verschiedenen Sitten begangen. „Verschieden angesehen“, sage ich, weil man es in jeder Gegend wieder mit andern Augen betrachtet. Ein reicher Bauernfleck setzt seine äußersten Kräfte ein, um eine Reiche nicht hinauszulassen; bei andern Gemeinden hält man es wieder für eine Ehre. Es ist natürlich wieder das Geld der Punkt, um den sich Alles dreht; ist eine arm, so mag sie ungestört einen Burschen vom andern Nachbarorte heiraten, es hat ihr Niemand was dawider; ist sie reich, so fehlt es an zahlreichen Konflikten zwischen den Burschen beider Nachbarorte nicht; es wird aufgepaßt, der Fremde hinausgeprügelt u. Diese Scenen wiederholen sich im sog. Gäu, Baisingen und Seebronn z. B. öfters. Dieses Alles ist bei der oberschwäbischen Hochzeit nicht. Die Bräuche bei einer Hochzeit im übrigen Schwaben sind wiederum anders, wenn eine hereinheiratet, aus der Nachbarschaft. In Wendelsheim wurde einstmalen viel Festlichkeit veranstaltet, viele Sprüche und Reime hergesagt, was bei einheimischer Braut

nie geschah. In Hohenstadt auf der Alb wird ebenfalls nur dann um die Henne geritten, wenn eine Fremde herein heiratet. Dieses Alles ändert die oberschwäbische Hochzeit nicht im Geringsten. Wenn ich oben von der Züchtigkeit im Kusse sprach, den sich die Brautleute geben, so muß dieses wirklich bewundert werden. Daran halten sie fest: Dieser Kuß auf den Mund gilt als verräterisch und sie nennen ihn geradezu den Judaskuß. Ueberhaupt, wenn man den oberschwäbischen Anstand in dieser Beziehung kennen lernen will, so darf man nur zu einer solchen Hochzeit gehen. — Ist man bei der Pfarrkirche oder vielmehr an dem Orte, wohin der Bräutigam eingepfarrt ist, angekommen, so beginnt vorerst die Morgensuppe. Im Allgäu heißt man dieses Hochzeitmorgenessen, in Ober- und Niederschwaben Morgensuppe. In meiner Heimat spielte ehedem an diesem Essen das sog. „Boressen“ eine große Rolle; es sind darunter saure Rutteln, Knöchele u. zu verstehen und war bis jetzt immer sehr beliebt beim Landvolke. Die oberschwäbische Morgensuppe besteht in einer Nudelsuppe, Fleisch mit nackten Würsten, Sauertraut, Rüklein, Kaffee.

Nach dem Essen, nach der Morgensuppe trägt der Hochzeitläder seinen traditionellen Tischspruch vor, und auf diesen setzt sich der Zug nach der Kirche in Bewegung. Das Schöne ist noch dieses: derselbe Hochzeitläder (Gsell) gibt in der Kirche allen Hochzeitleuten Weihwasser, ein trefflicher religiöser Zug und ein Beweis für den kräftigen Glauben, der noch in diesem Volk lebt.

Nach der Copulation geht's wieder in festlicher Ordnung dem Wirtshause zu, allwo gleich der Tanz beginnt. Der erste Tanz gehört der Braut. Sie tanzt mit dem Ehrengesellen drei Tänze. In andern Gegenden eröffnen Braut

und Bräutigam den Tanz. Im Wilbbad sah ich den Ehrengesellen gleichfalls zuerst mit der Braut das Ehrentüchlein heraustanzen, das man auf einem weißen Teller darbrachte; ich glaube, es war die Brautführerin. — Den Tag über wird bei einer oberschwäbischen Hochzeit sehr viel getanzt, wie es überhaupt dem Oberschwaben und der Oberschwäbin eines ihrer allerliebsten Vergnügen ist. Die sog. Freitänze sind arg im Schwang. Immer und immer rufen die Musikanten solche aus. In der Regel werden sie zu Ehren eines bedeutenden ankommenden Gastes veranstaltet. Dies ist der Fall, wenn des hochwürdigen Pfarrers Schwester, oder seine Haushälterin, oder die Frau Lehrerin kommen. Zwei Maas Wein werden aufzutragen befohlen; die eine bekommt das ausgerufene Tänzerpaar, die andere gehört den Musikanten zu. Alle andern tanzenden Paare müssen auf den Augenblick des Freitanzausrufes einhalten und haben das Zusehen. Nach jeder Tour wird das Weinglas kräftig gehandhabt und gar weiblich getrunken bis auf den Grund. Sodann beginnen auf des Freitänzers Wink und auf seine Erlaubniß hin alle umstehenden Paare ihren Reigen wieder, und zwar bis wieder ein Freitanz ausgerufen wird, was in der Regel nicht gar lange ansteht. So können oft an einem Nachmittag 50—60 Freitänze vorkommen. Die Freitänze in Niederschwaben in und um meine Heimat sind nicht gar so häufig und haben die Motive des Anstandes nicht immer zu ihrer Grundlage, wie die oberschwäbische Hochzeit sie hat. Wie ich immer es beobachtete in meinen Studentenjahren während der Ferien, bekam der am meisten Freitänze, der seine Thaler und Gulden recht prahlhansmässig springen ließ auf der Musikantenbank.

Ein recht hübscher Zug ist bei der oberschwäbischen Hoch-

zeit der, daß der Hochzeiter in keiner andern Kopfbedeckung als in der Zipfelfappe, meistens der schwarzen, tanzen darf, und in der That, man sieht ihn auch nie anders.

Unter Tags sitzt der Hochzeiter nie bei seiner neuen Ehehälfte, seiner Braut, sondern immer zu unterst am Ehrentische. Die Braut selbst aber sitzt nie ganz oben am selbigen Tische, sondern immer an der Ecke des Tisches; im sog. Tischwinkel sitzt sie ganz „zumpferle“ (zumpferle) und bescheiden in höchstem Anstand und Züchtigkeit. Von dieser Sache geht das Sprüchwort aus, oder vielmehr die Redensart im Volke: „Du sitzt im Tischwinkl wie d'Braut“, wenn Jemand recht bescheiden, halberschrocken da sitzt.

Nachmittags kommt der Herr Pfarrer und hat seit uralten Zeiten immer die Ehre, oben an dem Ehrentische zur Rechten der Braut sitzen zu dürfen. Den ganzen Tag darf die Mutter der Hochzeiterin sich nie sehen lassen. Worin diese Sitte ihren tieferen Grund hat, vermag ich nicht zu sagen.

Von der Hochzeitschenke haben wir schon gesprochen. In diesem Punkte spekuliren die oberschwäbischen Bauern nicht so besonders angelegentlich, wie die andern Schwaben thun. Sie wollen ihren Hochzeitstag nicht als Gewinnntag feiern, es kostet die Hochzeit da mehr, als die andern Schwaben geschenkt bekommen an diesem Tage.

Der Pfarrer bekommt von alten Zeiten her bei der oberschwäbischen Hochzeit von den Reichen 1 Pfund Zucker, 1 Pfund Kaffee und dazu etwa noch eine seidene Weste, ein seidenes Halstuch; Aermere bringen gerne Nástücher. Das Schenken an die Brautleute, das, wie gesagt, in Berg, Porzellan zu bestehen pflegt, alles ohne viel Kosten und Aufwand, heißt im Volksmund ständig „goben“

(gäbø) ¹. Um 12 oder gleich nach 12 Uhr ist Alles im Heimgehen begriffen. Während der letzten Tour sind des Bräutigams ledige Kameraden beisammen und singen ein herzzerreißendes Abschiedslied, worauf das Hochzeitpaar zu weinen anfängt, und dann geht's nach Hause mit zahlreicher Begleitung bis vor die Thüre. In der Regel fährt man auf den Hof.

Dieser rührende Schluß der Hochzeit findet sich, so viel ich weiß, in den meisten Gegenden Schwabens. In Wendolsheim existirt ein altes Ehestandslied, das der alte Adlerwirt Thoma jedesmal sang, so oft die Hochzeit aus war. Er stand auf dem Tisch, und dieser Gesang, in welchen alle Burschen einfielen, ist ganz traditionell geworden. In dieser meiner Heimatgegend sangen des Hochzeiters Kameraden und alle Ledigen, die noch da waren, auf der ganzen Strecke bis nach Haus. „Heimsingen“ ist der volkstümliche, stehende Ausdruck dafür. Dieses Heimsingen findet allemal so gegen Tagesanbruch, selten baldern statt.

Eine eigenthümliche Schlußsitte ist bei Dewangen zu Hause. Es wird da der Braut vor dem Heimgehen ein Teller Sauerkraut vorgesetzt, was seit alter Zeit geschah, damit ihr jetzt auch das Herbe des Ehestandes vorgeführt werden sollte. Sie weint dabei bitterlich.

Auf der schwäbischen Alp im Münstingischen, in Magolsheim, Justingen u. sollen die ledigen Bursche sammt den Musikanten noch mit in's Bräutigams Haus ziehen, und da geht's erst noch wild her. Die Musikanten spielen wieder

¹ In Lucas Rems Tagebuch (1494—1541), von Greiff herausgegeben 1861. Augsb. (26. Jahresbericht des histor. Vereins in Schwaben und Neuburg für 1860), kommt „goben“ unzähligemal vor == zur Hochzeit schenken.

und es wird fortgetanzt bis in den anbrechenden Tag hinein. Gesänge, wildes Gefol und Schreien bringen ein eigentümliches Durcheinander von Tönen hervor, das nichts weniger als angenehm ist für die Nachbarn.

5. Nach der Hochzeit. Die Schenke.

Man darf hier das Wort „Schenke“ nicht mißverstehen; ich habe kurz vorher gesagt, daß das Schenken bei der Hochzeit in Oberschwaben ganz unbedeutend ist. Die Schenke ist etwas ganz Anderes. Ich glaube, sie ist im Allgäu besonders im Schwang. Heiraten z. B. Braut und Bräutigam aus ihrer Heimat in eine andere Ortschaft, so wird 8—14 Tage allemal des Sonntags bei den Wirten, die bei der Hochzeit nicht berücksichtigt werden konnten, eine Art Nachhochzeit von dem jungen Ehepaar veranstaltet und alle Verwandten dazu geladen. Die Schenke soll auch Wirten, die in die Verwandtschaft gehören, gleichsam ein Ersatz sein, weil die Hochzeit nicht bei ihnen war. Also ist die Schenke so eine Art Entschädigung, die das junge Ehepaar geben will. Es wird bei Gelegenheit der Schenke gerade so gezecht und gefeiert, wie an dem Hochzeitstag selber. Der Tanz darf natürlich nicht fehlen. Es kommen zur Schenke doch fast durchgängig nur Unverheiratete. Die Fahrt dahin ist ganz großartig und die Reiter fehlen auch da nicht. Eine lange Reihe von Chaischen und Wagen sind zu sehen. Dieser Tag kostet in der Regel den Neuverheirateten ordentlich Wagen. Hier darf die Mutter des jungen Weibes auch anwesend sein, wogegen die des jungen Mannes zu Hause bleiben muß. Die Väter unterliegen der Strenge dieser Sitte nicht.

6. Das Brautfuder.

Unter „Brautfuder“ versteht man die Aussteuer der Braut, die nach der Hochzeit auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen nach dem Hofe und der Heimat des neuen Ehepaares gefahren wird. Es ist dies ein wahrer Triumphwagen. Pferde, Wagen, Peitsche, alles flattert voll von Bändern, Maschen zc. in festlichem Schmucke. Oben auf dem hochaufgethürmten Wagen steht die urdeutsche Kunkel mit angelegtem Berg, ebenfalls festlich ausstaffirt. Daneben sitzt der Schreiner, der die Möbelsachen des Bauers und der Bäurin verfertigt. Von allen Höfen, wo's vorbeigeht, knallen Böller- und Pistolenschüsse. Alles jauchzt dem Wagen entgegen und in allen Höfen herrscht fröhliches und heiteres Leben und Treiben. Da, wo das Brautfuder schon vor der Hochzeit, was das regelmäßigere ist, abfährt, fahren Braut und Bräutigam schon Vormittags durch, was ebenfalls in den Höfen, die es angeht, festlich begangen wird. Knechte und Mägde, Alles ist im Festgewande zu sehen. Wieder in andern Gegenden kommt das Brautpaar erst nach dem Wagen. Die Braut bleibt selbige Nacht bei des Bräutigams Leuten und wird erst am folgenden Tage wieder heimgefahren. Ueberall, wo sie vorbeikommen, Begrüßungen und Beglückwünschungen. Geld wird viel an Kinder und Arme unterwegs ausgetheilt.

Dieser Hochzeitwagen spielt eine große Rolle im schwäbischen Volksleben. Auf der Alb im Münsinger Oberamte, in Zustingen, Magolsheim zc. sind die Hochzeitbetten aufgemacht und vollständig gerichtet oben auf dem Brautwagen, so daß man gerade hineinliegen könnte. Ebenfalls steht eine Kunkel droben, aber nicht mit Berg angelegt, sondern mit

allen möglichen Hochzeitsgeschenken behangen: Kessel, Kupfergeschirre, Waschbecken, meistens Eisen- und Blechgerätschaften.

Die Züge aus der oberschwäbischen Hochzeit sind aus der Gegend von Bodnegg, Kisllegg, Haslach, Eisenharz, Grünkraut zc.

7. Die Tobiasnächte.

Eine wunderschöne, auf der Bibel beruhende Sitte im Allgäu (z. B. Christagshofen, Egloffs) war, ob's jetzt noch so ist, weiß ich nicht, die Sitte, die „Tobiasnächte“ zu halten. Nach Tobias 6, 22., wo es heißt: „Nach Verlauf der dritten Nacht aber nimm zu dir die Jungfrau in der Furcht des Herrn“ zc., halten nämlich die Neuverheirateten ebenfalls die drei ersten Nächte nach der Hochzeit ohne Beischlaf. Die Ehe wird glücklicher ausfallen, weil ihr in Folge dieser Enthaltung der Teufel nichts anhaben könne.

8. Benediction des Brautbettes, sowie des Hauses.

Eines der vielen Zeichen, das die tiefe religiöse Anschauung des unverdorbenen oberschwäbischen Bauernvolkes bekundet, ist das traditionelle Festhalten an Segnungen und Weihungen, überhaupt an den Sakramentalien. Kein junges Ehepaar bezog die neue Wohnung, noch betrat es das Brautbett, wenn nicht der Pfarrer es gesegnet hatte. Die Kirche ist zwar allezeit bereit, diese Wünsche wo möglich zu erfüllen, allein vielfache Mißverhältnisse, die auch im Landvolke eingreifen, lassen doch immer wünschen, daß mit Klugheit den Forderungen des Volkes Gewähr geleistet werde.

Sonntags vor der Hochzeit ist des künftigen Ehepaars Haus festlich geschmückt und gereinigt. Alles Notwendige

ist blank aufgestellt und hergerichtet, was in's Haus gehört. Die Hochzeitbetten, Schuhe, Stiefel darunter, stehen aufgezupft da. Kurz, es ist Alles in höchster Festlichkeit zu sehen. Nach der Vesper nimmt der Pfarrer die Benediction des Hauses, seiner Gemächer, der Betten und Gerätschaften vor. In einzelnen Gegenden hält man so fest an diesem religiösen Akt, daß ohne ihn kein Theil des Ehepaares auch nur einziehen würde.

318.

Bauernhochzeit in der Umgegend von Saulgau.

In Bogenweiler herrscht vielfach die Sitte, daß ein Mädchen dem Bauern, der den Hof übernimmt, „angetragen“ wird. Hat er nicht schon seine Wahl getroffen und ist ihm die Partie im Uebrigen angenehm, so wird das Mädchen zum „bseä“ eingeladen. Es kommt nun alsbald mit ihrem Vater und ihrer Mutter. Da wird nun im Hause Alles gezeigt, hernach jedes Stück Feld. Die Summe bezüglich der Uebernahme des Gutes wird nur im Allgemeinen angegeben, ebenso die Mitgift. Nach drei Tagen schon erhält der junge Bauer eine bestimmte Antwort, entweder bejahender oder verneinender Art. Ist Ersteres der Fall, so wird alsbald zum Heiratstag geschritten. Die nächsten Verwandten von beiden Seiten werden hiezu eingeladen und besprechen vor der amtlichen Verhandlung die einzelnen Punkte des zu errichtenden Vertrages. Dann erst geht's auf das Rathaus, wo der Notar unter Beziehung des Gemeinderates den besprochenen Vertrag niederschreibt. Ist dies vorüber, so vereinigen sich die Brautleute mit ihren Verwandten im Wirtshaus.

Ein paar Tage vor der Hochzeit wird das „Brautfuder“

abgeholt. Fuhrmann, Pferde und Wagen sind mit farbigen Bändern verziert. Der Bräutigam selbst fährt in einem Chaischen hinten nach. Ist der Brautwagen geladen, so setzen sich der Schreiner und die Nähterin darauf; letztere hat eine „angelegte“ Kunkel, mit einem farbigen Bande umschlungen, in der Hand. Die „Breche“ fehlt auf keinem Wagen einer Braut. Der Brautwagen setzt sich nun in Bewegung und alsbald kommt der Bräutigam mit seiner Braut nach. Jetzt geht das sog. „Vorspannen“ der Schuljugend an. Je zwei Kinder haben ein Seil in der Hand und stellen sich vor dem Gefährte auf, und so die ganze Schaar. Jedes Kind wird mit einem kleinen Stücke Geld beschenkt. Eben so geht's zu, wenn die Brautleute in den Ort des Bräutigams fahren. Geschossen wird beim Abgang und bei der Ankunft des Brautwagens. Die Braut wird am gleichen Tage in ihr Elternhaus wieder zurückgeführt.

Das Einsegnen der Brautbette geschieht am Tage vor der Hochzeit. Böllersalven künden den Tag der Hochzeit an, wie denn in Oberschwaben beinahe bei allen Festlichkeiten geschossen wird. Der Hochzeitstag, welchen ich nunmehr zu beschreiben versuchen werde, bezieht sich auf die Vermählung des Johann Georg Halder von Bogenweiler und der Maria Anna Wezel von Eggartsweiler. Die Hochzeit selbst fand im August 1847 statt.

Achtzehn junge ledige Bursche, meistens lauter Kameraden des Bräutigams, holten die Braut morgens früh zu Pferd mit einer Musikbande in Eggartsweiler zur Kirche nach Saulgau ab. Alle kleideten sich festlich, Jeder war mit einem grauen Mantel angethan und mit einem großen, runden Hut versehen, geschmückt mit einem Band. Große runde Hüte werden heutzutage in der Gegend von Saulgau ins-

gemein „Bogenweiler“ genannt. Früh schon ging's dem Orte der Braut zu. Dort angekommen, wird von den Musikanten ein Stück „aufgemacht“, hernach die Gäule in den Stall gethan. Die junge Mannschaft begab sich mit der Musik in der Braut Haus, wo ihnen aufgetragen wurde, was Küche und Keller vermochte. Nach einiger Zeit machte sich die ganze Gesellschaft reisefertig und stellte sich im Hofe in Reih und Glied mit ihrer Musik auf, gerade der Hausthüre gegenüber. Die Musik begann mit einem Stücke; am Ende desselben galoppirte der Sprecher von seinen Kameraden beiseits und postirte sich alsdann in einiger Entfernung vor der Hausthüre auf. Unter der Hausthüre stund die Braut reisefertig, und um sie herum alle die Personen, welche im nachfolgenden Spruch, der vom Sprecher mit lauter und deutlicher Stimme vorgetragen wurde, angeführt sind. Der Spruch aber lautet folgendermaßen:

Gelobt sei Jesus Christus!

Der Hochzeiter Johann Georg Halber hat uns junge Bursche, seine Kameraden, hieher geschickt, wir möchten seine geliebte Jungfer Braut aus ihres Vaters Hause ausfordern. Ich hoffe, die Gemeinde Eggartsweiler werde sie aus ihrer Mitte im Frieden abziehen lassen, wie auch die Gemeinde Bogenweiler sie mit Freuden in ihren Schooß aufnehmen wird. Möge die geliebte Jungfer Braut aus ihrem elterlichen Hause austreten und unserer freundnachbarlichen Einladung folgen. (Nun tritt die Braut in den Hof heraus.)

Mag auch der Abschied aus dem elterlichen Hause, mag auch das Scheiden aus dieser lieben Gemeinde der Scheidenden schwer fallen, ihr Schmerz wird sich in Freuden, in lang dauernde Freuden verwandeln, da wir sie dem zuführen,

mit welchem sie sich am heiligen Altare zu ewiger Liebe und Treue verbinden will. Ihr jetziger Schmerz wird sich in Freude verwandeln, da wir die Scheidende in eine Gemeinde einführen, welche sie mit Liebe und Wohlwollen als eine der Ihrigen aufnehmen wird, deren Mitglieder sich bestreben werden, ihr freudige und glückliche Tage zu bereiten.

Darum, geliebte Jungfrau, vertraue dich unserem Geleite an, die wir dich dem Ziele deiner Wünsche entgegenführen wollen. Bevor du aber den heimatlichen Herd verlässest — blicke an, wen du verlässest, von wem du Abschied nimmst, und lasse den Gefühlen, die jetzt deine Brust bewegen, ihren ungehinderten Lauf!

Siehe da deine Mutter! sage ihr ein herzliches Liebewol und erstatte ihr jetzt öffentlich deinen kindlichen Dank für ihre liebevolle Sorgfalt, mit der sie dich beschützt von der Wiege an bis zur gegenwärtigen Stunde. Vergiß sie nie in deinem Gebet!

Siehe da deine Geschwister! reiche ihnen die schwesterliche Hand zu einem herzlichen Liebewol; erinnere dich oft der kindlichen Freuden, die ihr im vertraulichen Kreise genossen, und bewahre ihnen alle deine Schwesterliebe!

Siehe noch einmal an dein elterliches Haus, in dem du geboren, in dem du die fröhlichen Tage deiner Kindheit in sorgloser Ruhe verlebest, in welchem tausend Freuden dir zu Theil wurden; ja blicke sie noch einmal an, die liebe Heimat, und die Erinnerung an das Haus deiner Jugend möge immer dich begleiten!

Und wenn du deinen Blick auf all denen, die heute zu deinem Abschied versammelt sind, ruhen lässest, so wirst du unter ihnen lauter liebe Gemeindeglieder, gute Nachbarn und treue, aufrichtige Gespielinnen deiner Jugend finden.

Sie freuen sich deines Glückes und wollen ihre Anhänglichkeit auch noch in der Abschiedsstunde beweisen.

Darum rufe ihnen Allen ein herzliches Lebewohl zu, insbesondere deinen Jugendfreundinnen, mit denen du die schönsten Jahre deines Lebens erlebt, mit denen du in jugendlicher Heiterkeit und schuldlosem Frohsinn die Stunden deiner Erholung zubrachten; ihre Liebe wird dich auch in deine neue Heimat begleiten.

Aber undankbar wäre es, wenn du, geliebte Jungfer Braut, nicht auch derer gedenken würdest, die bemüht waren, deinen Geist auszubilden, dich zu einem vernünftigen und tugendhaften Mitgliede dieser Gemeinde zu machen. Darum bringe aufrichtigen, kindlichen Dank dar dem hochwürdigen Seelsorger dieser Gemeinde, und beweise diesem deinen Dank durch ein treues Befolgen seiner Lehren; bringe herzlichen Dank dar deinem Lehrer, der unter Schweiß und Mühe in dich die ersten Keime deiner Bildung legte. Ja, reiche Allen deine Hand zum Danke, von denen du leibliche oder geistige Wohlthaten erhalten hast.

Aber, geliebte Braut, wie im Leben auf Freud gar bald Leid folgt, ja, wie in unsere Freuden sich Leiden mischen, so mußt auch du dieses an deinem Freudentage erfahren. Aus der Mitte dieser Fröhlichen muß ich dich hinführen in die stillen Räume eures Gottesackers, hin zum Grabe deines geliebten Vaters. Schon geraume Zeit ruht er in der kühlen Erde; er ist euch vorausgegangen in die Wohnungen des Friedens, und vom Himmel herab wird er den Bund segnen, den du zu schließen gesonnen bist. An seinem Grabe aber erinnere dich all' der Liebe, die er dir erwiesen, lasse Thränen des Dankes auf sein Grab fließen und vergiß seiner nicht in deinem Gebete!

Doch — was sollen die Thränen am heutigen Freudentage! Geliebte Jungfer Braut, reiche mir deine Hand, folge unserem Geleite, wir wollen dich hinführen zum hl. Altare, wollen Zeugen sein, wenn ihr, geliebte Brautleute, Johann Georg Halber und Maria Anna Wegel, euch vereinigt zum hl. Bande der Ehe, zur Vereinigung in Leiden und Freuden bis zum Tode. Euch begleite der Segen des dreieinigen Gottes, das Gebet und die frommen Wünsche aller hier Anwesenden, und nie möge Gottes Segen von euch weichen, er möge bleiben bei uns Allen, damit wir in Liebe vereint uns einst drüben im Lande des ewigen Friedens wieder finden mögen.

So besteige nun, geliebte Jungfer Braut, das Gefährt, das dich zur neuen Heimat führen soll, und wir Alle wollen einstimmen in den Freudenruf: „Unser geliebtes Brautpaar lebe hoch!“

Nun setzt sich der Zug unter Hurrah und unter dem Schall der Musikinstrumente in Bewegung. Alle Bauern der Gemeinde und die Verwandten der Braut in der Nähe schließen sich mit ihren Gefährten an, 30 bis 40 an der Zahl, und so ging's Saulgan zu. Vor dem Storchens daselbst wurde Halt gemacht, die Reiter stellten sich wiederum in Reih und Glied auf und übergaben dem Bräutigam, der unterdessen im Wirtshause wartete, die Braut. Den Bräutigam seinerseits hatten die Bauern seiner Gemeinde und seine nächsten Verwandten in Wägelchen bis in die Stadt begleitet. Jetzt fand im Wirtshause die Morgensuppe statt. Alles war zechfrei; an Speis und Trank durfte nicht gespart werden. Im Hause beider Brautleute gab man der Schuljugend und wer sonst noch kam, Kaffee mit Weißbrod zur Genüge.

Nach eingenommenem Imbiß begab sich der ganze ansehnliche Zug zu Fuß, die Musik voran, in die Kirche, allwo

die Trauung nach dem Hochzeitamt stattfand. Als dies vorbei war, begab sich wiederum der ganze Zug in das Wirtshaus zurück, wo die Morgensuppe gehalten wurde, und abermals ging's wieder an's Essen und Trinken. Diesmal fand die Hochzeit in Bolstern statt. Deshalb begab sich der Zug um die Mittagszeit dorthin; voran die 18 Reiter mit ihrer Musik, dann das Brautpaar, hernach die Begleiter in Wägelchen. Den Abgang in Saulgau und die Ankunft in Bolstern verkündeten Böllersalven. — Im Wirtshaus ging's zuerst auf den Tanzsaal. Der Sprecher bei dieser Hochzeit, der jetzige Wirt Fiegler in Bogenweiler, hatte die Ehre, mit der Braut den Vortanz zu thun; hernach konnte tanzen, wer Lust dazu hatte. — Dann fand das Hochzeitmahl selbst statt, das in diesem Falle 1 fl. 30 kr. kostete. Jeder männliche Gast war mit einer schwarzen Zipfelfappe bekleidet, die den ganzen Nachmittag nicht von seinem Kopfe kam. — Die Brautleute hatten's an ihrem Ehrentage unruhig: jeden ankommenden Gast hatten sie zu begrüßen, jeden abgehenden zu begleiten und zu verabschieden. Dieser gab dem Bräutigam oder der Braut ein Geldstück in die Hand, vom Zwölfer aufwärts bis zum Kronenthaler. Das Brautpaar erhielt über 50 Gulden. Das heißt man „gäbs“. Abends stellten sich die Ledigen beiderlei Geschlechts ein, wo dann erst recht getanzt wurde. Die Brautleute begaben sich um 12 Uhr Nachts nach Hause.

319.

Hochzeit in Bettringen bei Gmünd.

1. Heiratstag.

In der Regel gehen der Heirat Bekanntschaften voraus. Erst dann werden die Eltern davon in Kenntniß gesetzt, wenn

man heiraten will. Dann wird ein gewisser Tag festgestellt, an dem der Vertrag entworfen und endgültig festgesetzt wird. An diesem Tage wird die Uebnahme der Heimat, das Ausgebing und die Mitgift ausgemacht, wobei oft so gehandelt wird, wie um ein paar Ochsen. Der Schultheiß fehlt nicht dabei, er schreibt den Kontrakt. Bemerkenswert ist, daß bei dem Vertrage ein Neugeld ausbedungen wird, sich richtend nach der Größe des beiderseitigen Vermögens, und muß eintretenden Falls unerbittlich erlegt werden, und wenn es gleich eine namhafte Summe ausmacht. An gleichem Tage geht's noch in den Pfarrhof, um die Sponsalien zu halten, wobei verschiedene Zeugen mitgehen. Vor dem Abgang in denselben schießen die Gesellen des Ortes tüchtig; dafür erhalten sie an gleichem Tage im Wirtshause, wo der Heiratstag nachher gehalten wird, einen ordentlichen „Suff“. Bei vermöglichen Brautleuten gibt's eine ordentliche Menge Gäste zusammen, die Käse, Brod und Braunbier zur Genüge haben; zum „Zuspitzen“ kommt noch Wein. Bei dieser Gelegenheit wird Nichts bezahlt, da Alles zur Hochzeitzeche geschrieben wird. In dem Wirtshaus, in welchem der Heiratstag ist, da ist auch die Hochzeit.

An den Sonntagen, wo das Brautpaar verkündet wird, sieht man keines der Brautleute in seiner eigenen Pfarrkirche, sondern dieselben sind auswärts, um entweder zur Hochzeit zu laden, oder Einkäufe zu besorgen.

Das Einladen zur Hochzeit besorgt der Bräutigam in Gesellschaft des Hochzeitläders. Beide sind festlich geschmückt und mit großen, bebänderten Stecken versehen. Der Hochzeitläder eröffnet den Reigen und macht den Sprecher, da er sagt:

„Was i nå gang, des wurd enna bekant sein: 's Beda Schieles Matthäs (3. B.) und 's Wettaschneiders Marei

hant Hauret. D'Hauret ischt im Wirtshaus beim Adler in Oberbettringen am Aftermentig. In d'Kirch goht mā um a neuna, von der Kirch in's Wirtshaus. In d'Rüch ischt g'macht: a Supp, a Boareffen, Blut- und Leaber-Würst, g'schnittene Nudla und Rindfloisch, Schweinesfloisch und Kraut, Brates und Brätwürst, a Bagaloible und a halbs Bier uff de Mā. Wer nit in's Mähl siga will, der ka'n zehra nāch Belieba. So! jezt stellet ne fein au ein: Jörg, Michel, Marann, Urschel ic. (Söhne und Töchter, Knechte und Mägde), stellet au ihr ui ein!" Jezt spricht der Bräutigam: „Ja, stellet euch ein, alle mit einander, wie er dā sind, wenn i d'Schuldigkeit a legen kān, wērd es au wieder thun.“ Nun sprechen die Eingeladenen: „Ja ja! es wūrd schau ebber komma, an uns fehlt's net, in unserm Haus kommt alles, dā kān mān net neba num.“ In den vermöglichern Häusern wird den Beiden mit „Ebbes“ aufgewartet: Branntwein, Kirschwasser, Bier ic., so daß Bräutigam und Hochzeitläder am Ende des Tages bei sehr gutem Humor sind. Auch in auswärtigen Orten ist dies der Fall.

2. Einzug.

Am Samstag in der Regel holt der Bräutigam die Braut ab; wenn's nicht gar zu weit ist, zu Fuß. Im Hause der Braut wird gegessen und getrunken, während unterdessen der Brautwagen geladen und den Trägerinnen „ihr Sach“ in den „Kreben“ gethan wird. Unmittelbar vor dem Abgange werden fünf Vater unser und Ave Maria und der christliche Glauben gebetet; die Brautleute werden von den Eltern mit Weihwasser besprenkt und gesegnet und zulezt verabschiedet. Vor dem Hause warten eine Menge Kinder, auch ältere arme und presthafte Leute, die von den Braut-

leuten mit Kreuzern oder Groschen beschenkt werden. Das Gleiche findet statt bei der Ankunft im Hause des Bräutigams.

Geschirre, Kleider, Weißzeug u. wird von eigens dazu bestimmten Mädchen, meistens Verwandten, Nachbarinnen, Kamerädinnen, in weißen „Kreben“ (Körben) auf dem Kopfe in's betreffende Haus getragen, und wenn der Weg auch an zwei Stunden beträgt. Je nach der Größe der Aussteuer beträgt die Zahl oft an 30; alle sind mit weißen Schürzen angethan und machen zusammen den Gänsemarsch, d. i. eine nach der andern. Jedes der Mädchen wird vor dem Abgange und bei der Ankunft gehörig gastirt und noch beschenkt. Die „Küchlen“ spielen eine Hauptrolle. Keines der Mädchen darf beim Kirchgange und der Hochzeit fehlen.

Auf den „Hauretwagen“ wird das Schreinwerk u. geladen. Das Brautbett liegt oben und die Nähterin sitzt dabei, auch der Schreiner ist auf dem Wagen. Der „Hauretknecht“ ist zugleich Fuhrmann. Er und sein Gespann sind mit Bändern und Sträußen geziert. Bei dem Abgang und der Ankunft des Brautwagens wird tüchtig geschossen. Die Schützen, welche ledige Bursche sind, werden gehörig honoriert. Die Braut oder der Bräutigam bleiben schon von nun an in ihrer zukünftigen Wohnung; sie bringen aber die Nacht bei der Mutter, dem Vater u. zu. Das Brautbett, auf dem die Hochzeitskleider Beider liegen, werden überall des Tags vor der Hochzeit vom Geistlichen eingesegnet.

3. Hochzeitstag.

An demselben kommen vor der Kirche im Hause des Bräutigams oder der Braut, wo eben die zukünftige Heimat ist, zusammen:

Der Bräutigam; er ist bekleidet mit einem dreieckigen

schwarzen Hut, einer schwarzen Halsbinde, einem roten Westen (Veible) mit großen metallenen Knöpfen, kurzen schwarzen lederen Hosen, die bis zu den Knien gehen, weißen Strümpfen und Stiefeln, die entweder bis an die Waden oder über die Knie hinaufgezogen sind, mit einem langen, blau tüchernen Rock mit gestelltem Kragen, wie an den Röcken der Landwehrmänner anno 1848 seligen Angedenkens, einem leinenen, weißen Hemd. Ganz früher hatte man statt der Stiefel Schnallenschuhe, und statt des Tuchrocks einen von Barchent. Die mit Silber beschlagene Pfeife fehlte selten, auch das große silberne „Uhrenh'ängt“ nicht. Handwerksleute und sog. Herrenbauern haben städtische Kleider.

Die Braut, sie ist ganz schwarz gekleidet. Beide Brautleute haben „Rosmarinstengel“ auf der Brust, und die Braut einen glitzernden Kranz auf dem Kopf.

Der Hauretknecht kommt mit einem entblößten Degen, der am Griff mit Bändern und Sträußen geziert ist. In der Mitte des einen Armes sind ganze Maschen von Sträußen und „Bündel“, und ein großer Rosmarinstengel mit einem Strauß ist vor der Brust. Ist aber die Hochzeit eines reichen Bauers, an welcher viel Hochzeitsgäste zuversichtlich zu erwarten sind, so hat man zwei „Hauretknechte“, einen großen und kleinen, und die Hochzeit dauert manchmal zwei Tage.

Die beiden „Hauretmägde“ haben Kränze auf dem Kopf, Rosmarinstengel auf der Brust und weiße Schürzen. Sie haben die Funktionen, die Sträuße auszutheilen, sowol im Hause des Bräutigams, als im Wirtshause nach dem Kirchgange. Jeder gewöhnliche „Hauretgast“, so er verheiratet ist, bekommt einen Rosmarinstengel; ist er aber vornehmerer Art, so bekommt er noch eine Citrone dazu; die Ledigen erhalten Sträuße aus künstlichen Blumen. Daß man aber

hiebei ja keine Person vergesse! Die „Hauretmägde“, zwei an der Zahl, bekommen aber hiefür ein gutes Trinkgeld.

Die beiden, in der Regel verheirateten Zeugen sind mit größeren Sträußen als Andere versehen. Dann kommen die Eltern Beider und die übrigen nächsten Verwandten und Bekannten, die alle mit Sträußen versehen werden. Nach eingenommenem Imbiß bewegt sich der ganze Zug der Kirche zu, die Spielleute voran. Am Schießen, Jauchzen, Schnalzen mit der Zunge u. fehlt es niemals. Die Spielleute lassen auf dem Wege Märsche, Tänze u. hören; vor der Kirchthüre machen dieselben rechtsum kehrt und begeben sich meistens — anstatt in die Kirche — in das Wirtshaus.

Früher war es Sitte, daß der ganze Zug sich zuerst in das Wirtshaus begab, dort Wein trank und tanzte, entsprechend der Morgensuppe in Oberschwaben.

Kommt der Hochzeitszug in die Kirche, so beginnt der Organist mit einem lustigen Marsch. Die Brautleute, der Hauretknecht, die beiden Zeugen und die Hauretmägde gehen vor zum Altare und stellen sich in die beiden sog. Messnerbänke zur rechten und linken Seite des Hochaltars auf.

In der Regel ist Hochamt, hernach Kopulation, zuletzt Dpfer. Bei diesem eröffnet der Bräutigam den Zug von der Männerseite aus, und die Väter der Brautleute beschließen denselben. Bei den Weibsbildern geht die Braut voran und die Mütter beschließen wiederum den Zug. Beim Dpfer wird oft gewechselt. Hat Einer ein zu großes Geldstück, z. B. einen Groschen, so nimmt er etwa 2½ kr. heraus; das Dpfergeld liegt auf einem Teller. Kommt es vor, daß der Eine oder Andere kein passendes Geldstück hat, so „dupft“ er leer. Das Dpfer gehört dem Pfarrer. Hernach geht der Bräutigam in die Sakristei, fragt den Pfarrer um

die Schuldigkeit und ladet denselben wiederholt zur Hochzeit ein. Die beiden Ministranten nehmen ein Cingulum, stehen unter die Thüre und halten dasselbe quer dem Bräutigam vor, auf daß er ihnen ein Trinkgeld entrichte, was auch gerne unter manchen Scherzen geschieht.

Wie sich der Zug in die Kirche bewegte, eben so geht er in das Wirtshaus zurück. Der Hauaretknecht muß sich in Acht nehmen, daß ihm die Braut auf dem Wege nicht gestohlen wird, sonst muß er zur Strafe eine Maas Wein bezahlen und wird obendrein von Jedermänniglich recht ausgelacht. — Die Musikanten stehen schon vor der Kirchthüre und spielen Märsche bis auf den Tanzboden. Diesmal begleitet aber den Zug Alt und Jung unter Jauchzen und Schiefen, Hüteschwingen, Schnalzen mit der Zunge und den Fingern, halb tanzend u., kurz, Alles ist voller Leben.

Auf dem Tanzboden im Wirtshause angekommen, bilden die Zuschauer einen Kreis, und alsbald herrscht lautlose Stille: Alle entblößen ihre Häupter. Der Hauaretknecht oder die Hauaretknechte (wenn zwei) stellen sich hinter der Hochzeiterin auf, und nun beginnt der Hauaretkläder folgenden, schon vor vielen Jahren gebräuchlichen Spruch:

„Ehrenhafte, großgünstige, insonders vielgeliebte Freund, Verwandte und Bekannte! Es ist allhier der Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin, wie auch beiderseits Freundschaft. Sie thun sich gegen allen und jeden bedanken, daß ihr den christlichen Kirchgang habt helfen und führen und den Gottesdienst seind beigewohnt und um den himmlischen Segen habt helfen bitten.“

Zum Andern.

„Und daß ihr um allen zu ihren sonderbaren Ehren er-

schienen und angekommen sein und haben die priesterliche Copulation helfen vollziehen und bestätigen und mit ihrem Gebet und Andacht beigewohnt."

„Als dann zum Dritten

thut der Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin, wie auch beiderseits Freundschaft nochmal Allen und Jeden ermahnen und einladen zu dem hochzeitlichen Essen und Trinken, was uns Gott der Allmächtige bescheert hat, und dies wollen wir auch annehmen und genießen und im Frieden miteinander verzehren, daß nicht nur wir, sondern auch Gott der Allmächtige sein Wohlgefallen daran haben möge."

„Zum Vierten und zum Letzten

wollen wir dem Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin, wie auch beiderseits Freundschaft noch einmal alle miteinander Glück und Segen wünschen, damit sie Gott der heilige Geist möchte erleuchten, daß sie in ihrem ehelichen Stand glücklich im Frieden miteinander leben und hausen mögen. Darzu helf mir und uns Allen gesammtlich die heilige und unzertheilte Dreifaltigkeit: Gott Vater, Sohn und h. Geist. Amen."

Raum ist „Amen“ gesagt, so thut der Hochzeitknecht einen „Zuchzer“, und sind es deren zwei, so schießt der kleine einen Pistol ab. Nebenbei sei gesagt, daß diese Landsleute eine bedeutende Virtuosität im „Zauchzen“ haben; manchen hört man eine halbe Stunde weit. Mit der Braut werden nun vom Hauretknecht drei Schleifer und ein Hopsler getanz; ist sie des Tanzens nicht kundig, so versteht die erste Hochzeitmagd ihre Stelle. Der Hochzeitknecht behält während dieser Brauttänze den entblößten Degen in der rechten Hand. Nach beendigtem Tanze gibt der Tänzer seiner Tänzerin, der

Bräutigam, einen Handschlag, sie ihm aber ein Taschentuch, das sie in der Tasche bereit hatte. Hernach tanzen der Bräutigam und die Braut und die Zeugen, nach und nach gesellen sich auch andere Paare hinzu. Wer erst später zur „Hauzet“ kommen will, der begibt sich einstweilen nach Hause. Die Bleibenden setzen sich an den sog. „Hauzettisch“; der Hauzetknecht steckt seinen Degen in die Decke des Zimmers über dem Hauzettisch. Die Hochzeitleute, die nächsten Anverwandten u. „sitzen in's Mahl“, oft ein halbes Hundert und darüber. Die Speisen werden aufgetragen, wie sie der Hochzeittaber schon beim Einladen herzählte. Pausen werden stets gemacht, unter welchen getanzt wird. Der Hauzetknecht hat die Verpflichtung, jedes anwesende Weibsbild, sei es verheiratet oder ledig, alt oder jung, hübsch oder häßlich, zum Tanz „aufzuziehen“ und, falls sie geht, mit ihr zu tanzen. Die Aufforderung folgt in der Regel so: Urschel u. dgl., wellen mer net au drei thu? Oder: Marei, komm mer wennit au naus mit einander? Oder: Bärbele, ja wie moischt, weller mers net au probieren? u. dgl. Verheiratete und ältere Weibsleute stellen sich oft so, als ob sie nicht tanzen wollen, obgleich sie es gerne würden. Endlich nach langem und vielem Zusprechen Anderer und nach manchem Hin- und Herzerren des Hauzetknechtes geben sie mit innerer Freude und Selbstzufriedenheit ihre Einwilligung dazu und tanzen oftmals wie die Jungen. Aus diesem Grunde sind bei einer großen Hochzeit zwei „Hauzetknechte“ da. Die Hauzetmägde haben außer der Austeilung der Sträuße an die Gäste, die erst während des Nachmittags und später kommen, die gleiche Funktion bei den Mannsleuten zu verrichten, gleichviel, ob verheiratet oder ledig, jung oder alt. Bedeutende Verdrießlichkeiten und Unannehmlichkeiten setzt es

ab, wenn man den einen oder andern Hochzeitgast „übersehen“ sollte. Natürlich erlustigen sich auch noch viele anwesende Gäste durch Tanz, ohne durch officiële Weise hiezu eingeladen zu werden. — Bei jeder Hochzeit werden nur ganz kurze Tänze aufgespielt, und nach einigen Tänzen geben die Spielleute durch Klopfen an eine Geige das Zeichen, daß es nunmehr am Platz sei, den „Spiellohn“ zu bezahlen. Der Tänzer zahlt sechs bis zwölf Kreuzer. Auch Tafelmusik wird während des Essens gemacht. Dafür werden die Spielleute besonders belohnt. Nebenbei sei gesagt, daß die Spielleute den ganzen Tag im Essen und Trinken frei sind. Nach der Mahlzeit hält der Hochzeittädel den zweiten Spruch, der also lautet:

1.

„Ehrhafte und vorgeachte insonders liebwerte Hochzeitgäst! Es ist allhier der Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin, wie auch beiderseits Freundschaft; sie thun sich gegen Gott den Allmächtigen bedanken, daß er sie heutigen Tags durch sein heiligmachendes Wort und durch die Gnad' des hl. Geistes zu dem hl. Sakrament der Ehe kommen und geraten hat lassen.“

2.

„Und daß sie nun allen zu ihren sonderbaren Ehren erschienen und ankommen sind und haben dem christlichen Kirchgang mit ihrem Gebet und Andacht beigewohnt und die priesterliche Kopulation helfen vollziehen und befestigen, welches geschehen ist durch den Hochwürden und Hochgeehrten Herrn Pfarrer und Seelsorger allhier.“

3.

„Wissen wir auch, daß der Ehestand nicht nur eine geringe Ceremonie oder schlechter Gebrauch ist, nicht nur von den Menschen erdacht, sondern von Gott selbst im Paradies

ist eingesetzt worden. Dahero es auch gar löblich und schön ist, daß einer dem andern zur Hochzeit gehe, bediene und verehere. Es sagt auch der hl. Apostel Paulus bei den Ephesern am fünften Kapitel, es sey ein großes Sakrament; dessen gibt uns auch ein Exempel der hl. Johannes am andern Kapitel, da er spricht, daß unser lieber Herr sammt seiner werthen Mutter und vielgeliebten Jüngern der Hochzeit zu Kana in Galiläa beigewohnt, dieselbe verehret und bedient und mit seinem ersten Wunderzeichen geziert und aus Wasser den besten Wein gemacht, damit sich die Hochzeitgäst daran ersättiget und erlustiget haben."

4.

„Hat uns Gott der Allmächtige heutigen Tags durch seinen reichen Segen Essen und Trinken gegeben und bescheret, daß wir uns Alle nach Nothdurft daran ersättiget und erlustiget haben und die Speisen in bester Form und Ordnung wahren vor und aufgetragen worden.“

5.

„Vielgeliebte! in Gegenwart tut der Hochzeiter sammt seiner vielgeliebten Hochzeiterin, wie auch beiderseits Freundschaft sammt die ganze wirtschaftliche Behausung sich gegen allen und jeden Hochzeitgästen höflich bedanken, daß ihr hättet mit den Gaben Gottes vor lieb und gut angenommen. Sollte es aber sein, daß bei einem oder dem andern ein Abgang oder Mangel verspürt worden, so sei selbiges großgünstiges gebeten, man wolle es ihnen nicht für ungut oder übel aufnehmen.“

6.

„Liebwertheste Hochzeitgäst! Wissen wir auch, daß es ein alter Gebrauch und Herkommen ist, daß man an einem hochzeitlichen Ehrentag nach abgehaltener Mahlzeit denen neu

angehenden Eh'leut mit einer ehelichen Schenkung begegnen soll, damit sie ihre bevorstehende Haushaltung desto leichter könnten antreten und zu einem glücklichen Ende ausführen möchten, so ist Allem und Jedem zu wissen gemacht, daß ich werde nach geendigtem Spruch oder Dankrede mit einem Teller von einem Tisch zu dem andern gehen, da kann ein jedes darein legen, was sein guter Will und Meinung ist."

7.

„Vielgeliebte Eh'leut! Sollte euch Gott der Allmächtige etwas bescheren, so wendet es an zu eurem Seelenheil und des Leibs Wolsfahrt, kommt also dem Exempel des heiligen Tobias und seiner vielgeliebten Jungfrau Sara nach, spricht in allen euren zufallenden Widerwärtigkeiten und Trübsalen: laßt uns niederfallen vor unserm Gott und ihn bitten um Geduld und Segen, damit er euch wölle geben nach dem zeitlichen das ewige Leben. Dazu helf euch und uns allen die allerheiligste und unzertheilte Dreifaltigkeit: Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Amen.“

Jetzt geht der Hochzeitläder an allen Tischen herum mit einem Teller; ihm folgt der Hochzeiter und die Hochzeiterin; ersterer nimmt die Gaben vom Hochzeitläder in Empfang und bedankt sich bei jedem einzelnen Geber; auch die Braut läßt's an dankenden Worten nicht fehlen und gibt jedem Geber den sog. „Hauretwecken“. Das ist ein Kreuzerbrod. Wer später kommt, schenkt besonders. Die Brautleute erwiedern: „So i dank, wenn is wieder wett machen kan, wurr is au thun.“ Keiner kommt zur Hochzeit, ohne etwas zu schenken. Die Hochzeitgeschenke bestehen in Geld, und zwar vom Kronenthaler bis zum Zwölfer abwärts, so daß oft ein Hochzeitpaar über 100 Gulden einnimmt.

Die Hochzeitleute und die Eltern Beider bringen jedem

Hochzeitgast Wein zu trinken. Kein Hochzeitgast verläßt das Wirtshaus, ohne von dem Bräutigam oder der Braut, oder von beiden bis unter die Hausthüre begleitet zu werden. Sind's nur einigermaßen angesehene Leute, so wird ihnen „naußg'macht“. Dies geschieht von zwei bis drei Musikanten. Dabei wird oft viel Wein getrunken, welchen der bezahlt, dem man „auße“ macht. Alle Umstehenden können trinken. Es wird im Hausgang, auf dem Hof u. alsdann noch getanzt. Dabei wird auch noch gesungen und die Spielleute begleiten den Gesang; diese verdienen dabei ihr gutes Stück Geld. Das „Außemachen“ geschah früher oft bei einem halben hundert Personen; ob jetzt noch, weiß ich nicht.

Am Abend kommen die Ledigen beiderlei Geschlechtes. Jetzt wird's erst recht lustig. Vor jedem Tanz wird ein Liedlein gesungen. Oft kommen auch im Gesang Sticheleien vor, was am Ende nicht selten zu Reibereien führt. Solche Liedlein sind z. B.:

1. Selt dunten am Jaun
Do woidet mein Braun.
Ei lass'n nû woiden,
I sich 'n ja schaun.
2. Ueber Stigl, über Jaün
Hopf i zu der Schlambell nein;
D'Schlambell hat 'n goßige Rock,
In der Mitt hot der 'n Loch.

Bei diesen Liedlein singt in der Regel Einer vor und die Andern fallen alsbald im Chore ein.

Nach dem Tanze läßt der Tänzer seine Tänzerin trinken; ist es sein Schatz, so setzt er dieselbe neben sich an den Tisch.

Auch bei den Ledigen wird „über Tisch gemacht“, und zwar wird jeder Tisch besonders genommen. Dabei wird von allen Gästen, die singen können, gesungen; die Musikanten haben hiebei die Begleitung zu besorgen. Ein Musikant, der die Melodie der vorgesungenen Liedlein nicht nachspielen kann, kann „ner“. Von der Wirtsmagd wird der „Spielkreuzer“ eingesammelt.

Dem Pfarrer bringt eine der „Hauretmägde“ Nachmittags in den Pfarrhof ein Kostuch, eine Flasche Wein, einen Braten und ein paar Würste, eine Citrone und einen Rosmarinstengel. Er selbst erscheint auch bei der Hochzeit, bevor der zweite Spruch gethan wird.

Nachts 12 Uhr brechen die Hochzeitleute auf. Zuvor muß aber der Hauretknecht der Braut den Kranz herunternehmen. Die Musikanten spielen hiezu ein gewisses Stück auf; wird er während dieser Zeit mit seiner Arbeit nicht fertig, so kostet es ihn eine Maas Wein.

Die Tobiasnächte werden auch hin und wieder gehalten, d. i. der Bräutigam berührt seine Braut drei Nächte nacheinander nicht. Durch diese Enthaltbarkeit hofft man eine „arme Seel“ zu erlösen.

Des andern Tags gehen die Hochzeitleute in die Kirche, hernach in's Wirtshaus und bezahlen die Zeche, die ihnen wiederum einen großen Theil des gestern Geschenkten raubt.

320.

**Eine Bauernhochzeit in der Gegend von Ehingen a. D.
in frühern Jahren.**

Der Heiratstag geht in der Regel in ganz Schwaben auf die nämliche Weise vor sich.

Will sich ein Paar verheiraten, so läßt man sich zuerst (z'öst) beim Schultheiß (Schultes) zusammengeben (zēmmogē), oder mit andern Worten: dort versammeln sich die Eltern und Freunde (d'Frō'ēnd) der beiden Parteien, um den Heiratsvertrag in Richtigkeit zu bringen. Es ist da viel zu besprechen hinsichtlich des Heiratguts, der jetzigen oder späteren „Leibnisch“ (Leibgebing) an die Eltern, eines etwaigen Rückfalls beim Absterben eines der Brautleute u. dgl. m. Ich sage „Parteien“, denn Jeder rechnet sich's als die größte Ehre an, mit aller Kraft die Partei seiner Was oder des Betters zu vertreten, besonders wenn's an die Brautkuh kommt.

Es war nämlich immer Sitte, daß man der Braut die schönste Kuh im Stall mitgab. Welches nun die schönste sei, darüber gab es oft lebhaften Streit; ja es ist öfters vorgekommen, daß sich die ganze Hochzeitgeschichte wegen der Brautkuh verschlagen hat.

Ist die Sach im Reinen, so muß die Braut mit dem Heiratsvertrag — Tinte und Feder in der Hand — bei den nötigen sieben Zeugen herumlaufen und um Unterschrift bitten. Bevor sie aber geht, muß sie herkömmlicher Weise einen schwarzen Schurz (Schüz) umthun, d. h. sie muß für die Jungfrauschaft trauern (d'Jungfroschaft drouro).

Die Schwaben lassen aber solche Festlichkeiten nicht so ganz trocken vorübergehen. Alle Anwesenden begeben sich nun in das Haus der „Jungfer Braut“, seltener in's Wirtshaus, wo sie wacker zechen, und man gratulirt „uff d'nui Frō'ēndschafft hē.“ — Sind die Gäste einmal warm, so gibt's meistens allerhand Gspäss; und mancher Beter macht der Jungfer Braut rote Backen, weil er vom Stärko (Storchen) und von kleinen Buben und „Mädlen“ schwätzt.

Den nächsten Samstag geht Braut und Bräutigam, dabei G'spil und G'sell, in Pfarrhof zum Ze'mogē's (Sponsalien halten). Dort wird der „erst Knopf g'macht“, und von jetzt an sind sie „Hochzeitleut“. Am darauffolgenden Sonntag werden die Brautleute das erste Mal, über acht Tage das zweite Mal und (wenn's nicht pressirt) den Sonntag drauf das dritte Mal „von der Kanzel rākeiht“ (herabgeworfen). Die Brautleute sind dann aber nie in ihrer Kirche zu sehen, sondern gehen an diesen Tagen auswärts und laden zur Hochzeit.

Während dieser 14 Tage ist aber oft das ganze Ort in Allarm gesetzt, besonders wenn d'Frö'idtschaft groß ist; denn eine solche Hochzeit braucht viel Herrichtens.

Die Braut hat über Hals und Kopf einzukaufen. Nicht nur, daß sie ihr Sach herrichten muß — dazu hat die Mutter selig schon geholfen und die Kästen gefüllt —; es ist auch ihre Sache, für die Geschenke, die man den Frö'id geben muß, alle mögliche Sorge zu tragen.

Da ist der Pfarrer, dem man ein Schnupstuch geben muß, dann der Schulthes, und die übrigen weitläufigen Bettern und Väsen wollen auch ein's; den G'spielen und Gesellen und den nächsten Frö'id muß man aber „fürnehmer“ aufwarten. Sie bekommen seidene Leiblen, seidene Schooßen, oft sogar einen silbernen Ring oder ein Gollerkettom.

Diese Geschenke hat dann „d'Nähre“ auszutragen, wofür sie ein Trinkgeld erhält.

Die Stube der Braut ist von jetzt an vollgepfropft von „Näherinnen“, welche unausgesetzt arbeiten müssen. Der Schreiner und seine Gesellen wissen sich vor Arbeit Tag und Nacht keinen Rat; denn da ist eine neue Himmelbettstatt zu machen, dieselbe mit schönen bunten Farben zu bemalen, und das

Herz Jesu und Mariens sauber anzubringen; auch oben „am Himmel“ darf der heilige Geist nicht vergessen werden. Unten bei der „Fußnet“ (bei den Füßen) wird gar zierlich der Name der Brautleute geschrieben, auch wol mit einem Blumenkranz geziert. Auch der Fußnet-Kasten muß wieder einen frischen Kranz bekommen und frisch angestrichen werden mit roten, blauen und grünen Farben, Zierraten vō alle Nazions.

Eine neue Sidel (ein liegender Kasten gleich dem Fußnetkasten, nur daß dieser den Deckel oben hat, während der letztere zwei Thüren hatte) ist auch noch herzurichten; denn wo will man denn ums Himmelswillen „alles Duoch nã bringo, ma bringt's nẽõno nœ!“

Der Sattler kommt auch in's Haus, denn die alten Geschirre müssen hergerichtet, auch wol noch ein neues gemacht werden.

Vom Bräutigam will ich gar nicht anfangen; da kommen Maurer, Schreiner und Zimmerleut, Glaser, Sattler, und was weiß ich alles; denn das Haus wird räbpuzt, die Scheiben ausgebeffert, vielleicht sogar noch die Läden hübsch grün angestrichen; das Lederwerk g'visstiert und hergerichtet zc.

Die Bursche des Orts füttern ihre Gäul besser (denn das wäre wohl eine Schand, wenn einer einen mageren Gaul hätte) bis zum Hochzeitsritt (auch Ausritt genannt) und laufen in alle angrenzende Ortschaften herum, sich einen recht schönen Reitzbaum zu entlehnen.

Der Brautwagen.

Der Tag, an welchem der Brautwagen geführt wird, ist ein allgemeiner Freudentag für's ganze Dorf. Das merkt

man schon Morgens nach Betläuten, wo der Schmid des Orts Böller „Alät“ zu Ehren des heutigen Tags und die Buben ihre Bufferlen probieren.

Ein großer Heuwagen wird schön geziert mit sechs kleinen Tannenbäumchen, in denen bunte seidene Bänder, Goldflitter, auch wol Blumen prangen. Die Gespielinnen der Braut versammeln sich alle; die Strohsäcke werden gefüllt unter Scherzen und Lachen. Die Brautbettstatt wird auf den Wagen geladen, hübsch aufgebettet und auf jedes Oberkissen ein Sterbkreuzlein angenäht. Auch glänzende Heiligenbilder zieren die Himmelbettstatt, auf daß die Heiligen die künftigen Eheleute segnen mögen.

Vater und Mutter (wenn sie noch am Leben sind) geben dem Brautwagen das Weihwasser und legen einige O'isieglermottargottesle (Einsiedlermuttergottesle) in's Brautbett, deren man immer im Haus hat; dann aber muntern sie die „leidige Leut“ zur Lustbarkeit auf, obgleich die verweinten Augen der erstern nicht dazu passen.

Auch der Braut will fast 's Herz brechen, wenn sie die Eltern des nahen Abschieds von der Tochter wegen hœ'no sieht; aber sie verdrückt's, so gut sie nur kann.

Der Brautwagen wird nun vollends geladen und aller mögliche Hausrat darauf gebunden: Kübel und Gelten, Hächlen und Rädlen, Gabeln und Rechen, Schaufeln u. dgl. sind zu sehen. Das „Fürnehmste“ aber ist immer die Brautkunkel. Dieselbe ist geziert mit vielen seidnen Bändern von allen Farben, auch mit Heiligenbildchen, Spiegelchen und einer Menge Flittergolds. Mehrere Spindeln stecken im herrlichsten „Werg“.

Indessen haben sich etliche Musikanten eingestellt. Es wird im Stabel getanzt und gesungen; man ißt und trinkt,

und Röcheln werden „Grätten voll weiß“ hergetragen und ausgeteilt. Es wird im Hause, auf der Straße, ja im ganzen Orte gejubelt; die Leute laufen zusammen, denn sie müssen doch auch den Brautwagen sehen. Sogar die liebe Schuljugend hat die Schul verlassen dürfen.

Nun wird der Befehl zum Aufbruch gegeben; der Hochzeitvater hat g'rad zum Schmid geschickt, er mög' einen Böller loslassen.

Vier prachtvolle Pferde, wovon wenigstens zwei messingene Maulkörbe „anhaben“, werden eingespannt. Sie sind prächtig geziert mit Sträußen und hellrotseidenen Maschen. Die handgroßen messingenen Rosen am Geschirr schimmern wie „'s fürnemst Gold“. Der vordere Handgaul hat noch besonders ein viereckig zusammengelegtes Hemd am Halfter hängen: das gehört dem Knecht, dem die Ehre zu Theil wurde, den Brautwagen zu führen.

Jetzt kommen vom Unterdorf herauf 40, 50, oft 60 Reiter, alle im „Festhas“ und mit Sträußen auf der Pelzkappe. Die Pferde sind zierlich hergeputzt, mit Bändern und Blumen geschmückt. Die Buben selbst in ihrer herrlichen Tracht bilden ein Gemälde, das wir leider jetzt vergebens mehr suchen¹.

Die buntesten Farben sieht man hier im Zuge; er gleicht wahrlich einem Garten, in welchem eine sorgliche Hand die Blumen nach Farben und Schönheit geordnet hat.

Ich wollte dem Leser gerade noch diese Tracht beschreiben;

¹ Es ist eigen, daß sich das katholische Landvölk so gern in bunte Farben kleidet; das protestantische z. B. im nahen Rottenacker oder Erzingen liebt es immer noch seit Luthers Zeiten, schwarz gekleidet zu erscheinen.

allein der Zug drängt zum Abgang, und wir wollen dies nachholen, wenn wir die Bursche im Wirtshaus treffen und sie ruhiger betrachten können.

Die Hälfte der Reiter (welche aber, im Vorbeigehen gesagt, weder Sattel, noch Steigbügel, noch Sporn haben, sondern nur auf einem bunten Teppich sitzen) stellt sich nun vor dem Brautwagen auf; der Schreiner besteigt denselben, ebenso die „Nähre“, welche die Brautkuntel hält; hernach die Musikanten, welchen ihre Büchsenranzen noch mit Kuchlen gefüllt wurden.

Die Reiter schießen ihre Buffer los, die Pferde wiehern vor Ungeduld und stampfen; Buben fangen an zu singen, die Musikanten spielen Eins auf.

Der Abschied ist da. — Vater und Mutter führen die geliebte Tochter zum „Weihbronnen“ und segnen sie unter schmerzlichen Thränen. — Die Braut küßt die lieben Eltern und ist meist vor Schluchzen nicht mehr im Stand, ihnen mit Worten zu danken für all' ihre Liebe und Güte, die sie ihr erwiesen. — Der Vater drängt nun zum Fortgehen, sagt aber meist dem Bräutigam noch etliche Worte: „Johannes, då høst mœ Annole, vørlass sie itt!“

Nun geht's fort. Zuerst, wie schon gesagt, die Hälfte Reiter, dann der Brautwagen; hierauf die Brautkub, schön geschmückt mit Bändern und Blumen, geführt von einem Knechte. Nach diesem kommen wieder etliche 30 Reiter, auf welche Braut und Bräutigam im Bernerwägele fahren.

Heute sind diese noch nicht besonders erkenntlich an ihrer Kleidung; ein einfacher Strauß ziert sie wie die Andern. Nur der Handgaul der Brautleute hat wieder ein Hemd am Halfter hängen, das dem Knecht gehört, der sie „führt“.

Hierauf folgen G'sell und G'spiel, Hochzeitvater und

Hochzeitmutter, die Freunde und Verwandten, welche alle im „Bernerrwägele“ dahersfahren und sich oft wieder auf 30—40 belaufen.

Schon am Ende des Dorfes haben sich eine Menge Leute des Orts versammelt, um den Zug zu bewundern, der Braut und dem Bräutigam noch freundlich zuzuwinken und „b.his gott“ zu nehmen.

Die „junge Waar“ aber, die Schüler, hat Stangen, Leitern, Seiler und Ketten mitgebracht, um den Brautleuten den Weg zu versperren, bis sich der Bräutigam von den kleinen Wegelagerern löskauft.

Darauf ist aber derselbe schon zum Voraus eingerichtet; er hat beim Krämer um mehrere Gulden „graufze Greuzer“ eingewechselt, die er freigebig jetzt und bei seiner Ankunft in seiner Heimat austheilt. Während des Zugs wird fortwährend geschossen, gesungen, g'juret, musizirt.

Bald in der Nähe der neuen Heimat angekommen, sammeln sich die Reiter wieder, die vorher im Galopp davongeflogen, damit der Zug in Ordnung ist.

Auch hier am Eingang des Orts versammelt sich Jung und Alt, um das Brautpaar zu sehen und zu grüßen. Die sorgsamen Mütter aber „heben“ die Kleinen, daß ihnen kein Unglück geschehe; denn das läßt sich nicht läugnen, daß es „oft zugeht, als wär' der Türk da.“

Im Hause des Bräutigams angekommen, werden die Gäste aufs beste bewirtet; es wird gesungen und getanzt, bis es Abend wird. Nun aber mahnen die Verheirateten zum Aufbruch. Ist der Aufenthaltsort der Braut nahe, so kehrt sie unter Begleitung des Bräutigams wieder zurück; ist er aber mehrere Stunden entfernt, so bleibt sie hier unter Aufsicht der G'spiel, welche beide im Brautbette liegen dürfen.

Denselben Abend oder Sonntags früh wird gebeicht und dann die hl. Communion empfangen. Ebenso wird das Brautbett und die Kleider der Brautleute Sonntags benediziert.

Einstweilen hat aber der Hochzeittlader viele Mühe gehabt, die Gäste zur Morgensupp', dann in d'Kirch, und nach dieser zur Hochzeit in Adler freundlichst einzuladen. Er bekommt dafür aber auch manches Glas Schnaps, wolgemerkt einen guten, keinen Rongeschnaps ¹⁾, und manchmal hat sich's schon zugetragen, daß er vom vielen Schwägen und dem nötigen Anfeuchten Abends den Strauß mit sammt dem Hut verlor. Meist hat der Hochzeittlader einen großen Strauß im Knopfloch, ebenso einen auf dem Hute, ein Meerrohr in der Hand.

„Einen freundlichen Gruß von dem ehrsamem Hochzeiter Johannes Maunz von Dettingen und der Jungfer Hochzeitere, der ehrsamem Jungfer Mariann, Boppesles Tochter von Heufeld, und sie lassen euch höflichst einladen zur Hochzeit ic. Stellet euch auch ein!“

So geht er von Haus zu Haus; denn die Hochzeitlent gehen nur zu den nächsten Verwandten und am Abend vor der Kopulation im Ort herum.

Uebrigens gibt's doch viele Arbeit. Die Brautleute fahren oft acht Tage lang zu den auswärtigen Verwandten, versteht sich zweispännig, so ist's Sitte.

Der Hochzeitstag

ist nun angebrochen. Morgens wecken wieder Böllerschüsse die Leute.

Die Braut legt ihre schönsten Kleider an, wobei

¹ „Rongeschnaps“ wird jeder unbrauchbare, „liederliche“, der Gesundheit gefährliche Branntwein genannt. Ehingen, Dietenwengen.

ihre Gespielinnen mithelfen. Ihr Haar ist lieblich geflochten, in zwei Zöpfe getheilt, mit schönen roten Bändern geschmückt. Heute schickt sich's aber nicht mehr, dieselben hinten hinunter zu hängen, sondern sie muß die Zöpfe in ein Nest zusammenflechten, durch welches man die silberne Haarnadel steckt. Der hochrote oder grasgrüne kamelotne Rock, in hunderte von Falten gelegt, ziemlich kurz (welcher, beiläufig gesagt, ein Menschenalter aushielt), ward durch ein schönes Nieder gehalten, in welches er eingehäkelt wurde. Es bestand aus schwerem Seidenstoff und war eingefast von zwei Finger breiten ächtgoldnen Borten. Der obere Theil des kostbaren Nieders war aber halb vom Goller bedeckt, welches oft mit Goldstoff durchwirkt, auch wohl der „süße Name Jesus“ künstlich mit farbigen Perlen darauf gestickt war. Der Kittel war meist schwarzes Tuch oder Seide; der Schurz von schwarzer Seide mit ächten Goldborten eingefast. Ein schwer-seidenes Halstuch von allen Farben, ebenfalls mit ächten Goldborten verbrämt, legte sich um den Hals, die Halstuchzipfel hingen lange hinab über die Schultern. Schneeweisse Strümpfe und Schlupfshuhe, mit vielen seidenen Mäschchen eingefast, zierten den Fuß.

Von Ohrringen wußte man früher nichts. Dagegen zierten den Hals schwere silberne Ketten, Granaten oder Korallen. Auch in den Schurzbündel waren schwere Silberketten eingehäkelt, welche in verschiedenen Verschlingungen die Schürze hinunterhingen und mit vielen Denkmünzen geziert waren. Auf dem Haupte aber prangte noch die bräutliche Krone in kleiner Form, welche zwar nur aus Goldflitter, doch allerliebste ausah. Daß bei diesem durch und durch katholischen Volke das silbergefastete Muster nicht fehlte, versteht sich von selbst.

Auch der Bräutigam war heute sorglich gekleidet. Hellblautuchner langer Rock, scharlachrote Weste mit schweren silbernen Knöpfen, kurze Hosen von aufgeriebenem Leder, weiße Zwicfelstrümpfe, Schuhe mit silbernen Schnallen standen ihm gar gut. Die silberne Uhr war immer mit einem „Kaschee“ behängt, an welchem oft ein Pferd, ein Pflug u. angebracht war. Auf dem Kopfe trug er heute einen hohen Hut, welchen er den ganzen Tag nicht vom Kopfe abnehmen durfte, außer in der Kirche.

Seine linke Seite, sowie den Hut schmückte sowie alle Hochzeitgäste der „Rosmarin und das Nägele“, hie und da auch mit einem Josaiple zu einem Sträußchen vereinigt. — Das Geschäft, die Letzteren mit einem Strauß zu versehen, ist Sache der „Nähre“, die ein kleines Trinkgeld hiefür erhält.

Der Hochzeitsvater mahnt nun, den Leuten die Morgensuppe aufzustellen. Diese besteht allemal aus Kaffee, welcher in mächtigen Schüsseln schon „eingebrocht“ und mit Zucker versehen aufgestellt wird. Auch Weißbier und Schnaps wird hie und da gereicht.

Der Messner hat schon längst zusammengeläutet, und endlich schickt man sich an, den Kirchgang zu ordnen.

Da betheilt sich gewöhnlich Jung und Alt. Den Reigen eröffnen die Kinder, die Mädchen mit Kränzen auf dem Haupte, hierauf die ledigen „Mädlen“, ebenfalls mit Kränzen geziert; dann die Braut in Mitte der rechten und der Nebeng'spiel; hierauf die Weiber. Nun folgt der Bräutigam mit seinen zwei G'sellen, zuletzt die Buben und dann die „Ma". — In der Regel ist Hochamt, nachher Kopulation.

Ein Kirchenbube kommt, der Braut den schönen Wachsstock anzuzünden, wofür er einen Groschen erhält, der schon im Wachsstock eingedrückt war.

Nach der Population gehen die Hochzeitleute mit den Zeugen zum Altare und „opfern“ dort in den hiezu aufgestellten Teller. Unterdessen hat schon der Organist einen lustigen Marsch angefangen, der so lange dauert, bis Alles aus der Kirche gegangen ist.

Von der Kirche weg gehen aber Braut, Bräutigam und die „Nächsten“ einen absonderlichen Weg; es ist dies der Weg auf den Gottesacker, um für die verstorbenen Eltern, Geschwister &c. zu beten. — Es ist dies meist auch ein Opfer an Thränen für die im Leben der hier Schlummernden genossene Liebe, — möglich auch eine Abbitte am Grabe für zugefügtes Leid. Wol eine heilige Sitte!

Kommen sie hier zurück, so erwarten sie die Ministranten und „heben“ sie mit dem ausgespannten Cingulum auf, wofür sie herkömmlicher Weise einige kleine Silberstücke erhalten. Wie der Zug gekommen, so geht er wieder zurück, — aber diesmal in's Wirtshaus. Nur der Bräutigam macht hievon allein die Ausnahme: er hat jetzt das Recht, an der Seite der Braut zu laufen, denn sie gehört jetzt sein. „Guggot jetzt ist sie søe, søhat 'rs!“ spricht man.

Im obern Stock des Wirtshauses wird zum „Willkomm“ Musik gemacht, bis sich Alles versammelt hat; aber wolgemerkt — hinein darf Niemand.

Der alte Feldwäibel M. von Ehingen mit seinem preussischen Hut hat sich (d. h. wenn die Hochzeit in der Stadt gehalten wurde, was meist geschah) vor die Thüre des goldenen Adlers gestellt. Er zieht seinen Hut herab, grüßt in vornehmer Herablassung die „ehrsame Brautleut“ und hält nun die

Abdankung.

Diese bestand in einer Dankjagung an alle hier versammelte Hochzeitgäst für die Ehr', daß sie sich auch eingestellt haben, sagt, daß dieselben vorzüglich zu essen und zu trinken erhalten werden beim Herrn Ablerswirt Felder und schließt etwa mit einem Spas auf die Braut, indem er von Kinderwiegen u. dgl. spricht.

Von der Abdankung aber haben die ledigen Buben meist kein Wort gehört; sie hatten Anderes zu denken. Sie hatten nämlich aufzupassen auf den Augenblick, wenn der Feldwaibel endete. Welcher nun sogleich die Braut am Arme faßte, der hatte das Recht, den „Brauttanz zu thun.“

Ebenso paßte ein jeder Bursche auf ein Mädchen, in dessen Nähe er sich gestellt hatte. Konnte er sie vor einem Andern am Arme erwischen, so durfte er sie hinaufnehmen und sie war für diesen Vormittag seine erklärte Tänzerin. „Wer z'erst kommt, wählt z'erst.“

Hie und da kommt es dann auch vor, daß ein Mädle nicht mitgeht, weil sie's vielleicht schon einem Andern versprochen hat; dies ist aber dann eine große Beleidigung, die manchmal blutig gerächt wird.

Beim Brauttanz schließen alle Gäste einen Kreis und sehen zu, wie „schön die Braut tanzen kann.“ Meist kommt Wein auf den Platz, den man auf's Wolsein der Brautleute trinkt. Der „Brauttänzer“ bekommt ein seidenes Halstuch oder ein seidenes Leible.

Um 12 Uhr geht's auseinander, denn länger zu bleiben wär' für ein „reputirliches Mädle“ eine Schande.

Kurze Zeit darauf kommen die „Wählleut“, d. h. diejenigen, welche „in's Wähl sißet“ (zur Mahlzeit gehen).

Die Braut sitzt immer in's Tischeck, ober ihr hängt das Cruzifix. Dort ist ein Seil „aufgemacht“, an welches die Geschenke, die den Brautleuten dargebracht werden, gehängt werden. Da gibt's nun alle möglichen Sachen, besonders aber „Kleinigkeiten“: Rindskittelein, Schühlein, zwei Zoll lang, Lämmelein ¹, Schlozer u. s. w. Vor der Braut ist auch eine zinnerne Schüssel, mit einem Zinnteller bedeckt, gestellt, in welches sie das „Schenkegeld“ legt.

Der Bräutigam muß sich der Sitte gemäß bequemen, oft zwei, drei Tische weit von der Braut entfernt sich zu setzen. Er kommt nur zu ihr, um ihr etwa zu sagen, daß wieder Gäste angekommen, die man begrüßen müsse, oder auch, um sie zum Tanze abzuholen.

Mit der Braut tanzen zu dürfen, gilt übrigens als die größte Ehre, manchmal traut sich ein blöder Better nicht, heute um diese Gunst zu bitten.

Haben sich die „Mahlgäste“ gesetzt, so geht das Essen an. Dasselbe geht aber sehr langsam vor sich, denn zwischenhinein wird getanzt. Meistens dauert dasselbe bis gegen 6 Uhr Abends.

Dasselbe besteht allemal aus Suppe, sauren Kutteln, dann Rindfleisch und geschnittenen Nudeln, auch etliches Zugemüse (dem man aber nicht weh thut); hernach Blut- und Leberwürsten; Schweinefleisch und Sauerkräut, Schweine- und Kalbsbraten. Dann zuletzt kommen „Döts“ (Torten).

Wenn „'s Brätös“ (der Braten) aufgetragen wird, kommen die Musikanten in das Speisezimmer und spielen vor jedem Tisch ein Stück, meist eine Minuette. Dafür erhalten

¹ Ein Lämmele ist ein Glas, oben mit einem Röhrchen versehen, woraus die Wiegensinder trinken.

sie dann von jedem Hochzeitsgaste eine kleine Silbermünze. Dies wird „brätisgeiga“ geheissen.

Auch die Köchin kommt jetzt und präsentiert ihren Schaumlöffel auf jedem Tisch; man legt auch ihr ein kleines Trinkgeld in den Löffel, und meist lobt man sie wegen „dem guten Essen“.

Etwas darf hier nicht vergessen werden, nämlich das Reis. Obgleich jeder weibliche Hochzeitgast einen „Grätten“ bei sich stehen hat, worin sie die Speisen legt, die „sie nicht zwingt“, und meist recht zu tragen hat, so ist es doch Brauch, den Verwandten ein Reis heimzuschicken. Es ist dies Reiskreis mit Zucker, Weinbeerlein und Zimmt überstreut, und kostete immer ein Teller voll 6 Kreuzer.

„De'ork i it au äbbos höimtrago?“ so fragen eine Menge Kinder, die des Verbots ihres Lehrers ungeachtet doch hier sind. Diese dürfen dann für ihre Mühe „trinken“ und bekommen wohl auch ein halbes Wecklein. Daß Alle von diesen den Braten, den sie heimtragen, auf der Stiege abschlecken, ist gerade nicht wahr.

Da Nachmittags viele „Schenkeleut“, also meist Weibsbilder, da sind, so sind in der Regel einige Schenketänzer bestellt, welchen zur Pflicht gemacht ist, mit allen Mädchen und Weibern zu tanzen. Sie sind zechfrei und erhalten noch Lohn.

Kommt ein Kind oder eine Magd zum „Schenken“, so läßt die Braut sie (vom Wein) „trinken“, gibt ihnen einen Becken, deren viele schon in einem „großmächtigen“ Korbe bereit stehen, und setzt sie dann an einen besondern Tisch, wo sie zum Tanze abgeholt werden. — Etwa um diese Zeit geht das Brautpaar in den Pfarrhof, wo sie dem Pfarrer ein Schnupftuch und eine Halbe Wein verehren.

Bisher war nichts von ledigen Leuten zu sehen; aber so gegen 3 Uhr Nachmittags rückten sie alle heran, Buben und Mädlen. Beim Ausritte haben wir sie schon gesehen, hier können wir sie aber näher betrachten.

Die Buben mit ihrer Pelzkappe von Fischotter im Scharlachleible mit den helmartigen silbernen Knöpfen, mit den schwarzen kurzen Hosen von aufgeriebenem Leder angethan, in schneeweißen Zwickelstrümpfen, in Schnallenschuhen oder kurzen Halbstiefeln waren gar stattlich anzusehen. War's Sommer, so hatte jeder Bub den Zanker (Kittel ohne Schöße) auf der Achsel, der allemal von „Mansäster“ war, denn so war's der Brauch. Von der lumpigen Cigarre wußte man dort noch nichts. Hier hatte Jeder seine silberbeschlagene Pfeife, ächten Ulmerkopf mit schweren silbernen Ketten daran. Das „schwarzbraune Nägele und der Rosmarin“ hatte jeder rechte Bursch auf der Kappe. Ja, das war prächtig.

Aber die Mädlen standen ihnen nicht nach. Der hellrote oder grasgrüne kurze Rock von Kamelot in viele Falten gelegt; das knappe Niederchen mit den großen Haken, welches oben halb vom Goller¹ bedeckt war, stand ihnen gar lieblich; ebenso der weiße Schurz.

Das Haar hatten sie rückwärts gestrichen, in zwei Zöpfe geflochten und mit schönen hellroten Bändern geziert, die sie entweder hintenunter hingen oder ein Nest machten und die Haarnadel hindurchsteckten, die meist von Silber, selten aus Messing und versilbert war.

¹ Goller ist eine Chemisette, welche Brust und Schulter bedeckt, aber keinen Kragen hat; war meist von durchsichtigem Zeug, hin und wieder mit Goldstoff durchwirkt (s. Braut), oder von Seidenzeug. In Wurmlingen sagt man ş mislê, g. ş mis.

Der Rock ließ auch gut die schneeweißen Strümpfe sehen, welche meist tüchtige Waden verbargen.

An den Füßen trugen sie Schlupfschuhe (Schuhe mit kurzem Rande), welche mit seidnen Bändern, in kleine Fältchen gelegt, gar niedlich kleideten.

Daß auch hier das „schwarzbraune Nägele und der Rosmarin“ an der Brust nicht fehlte, versteht sich von selbst.

Auch die Mädchen gingen in ganz kurzen Hemdärmeln, von schneeweißem Baumwollentuch gefertigt, und trugen das Wammes (Wamms) am Arme.

Anfangs ging's gar sittiglich her. Besonders die Mädchen schwazten nicht laut, und haben nur so in einander nǣdūsømlot.

Das wurde aber bald anders; denn kamen die Musikanten und sagten: Grüß Gott ihr Herren! — dann ging's los.

Aber etwas muß ich auch noch erwähnen: früher ist man mit der Musik nicht so „häiklō gwēs“; und hundertmal hat der alt Bettemann, der zwei Stücklein hat geigen können, und der alt Ziehler, der baßgeiget hat, die Hochzeitleut fast närrisch gemacht. Auch das Tanzen wurde anders betrieben als jetzt. Zuerst nahm jeder Tänzer sein Mädle an der Hand und führte sie auf den Tanzplatz, d. h. die „Laube“¹, wie es auch jetzt noch gebräuchlich ist in einigen Wirtshäusern. Spielten nun die Musikanten auf, so führte er seine Tänzerin wol zwei, drei Mal laufend auf dem Tanzplatze

¹ „Laube“ ist ursprünglich der vom Laub umgebene Raum, Laubhütte; dem Worte muß ein goth. laubjo und ahd. lauba oder laubja zu Grunde liegen; in weiterer Bedeutung ist Laube jeder bedeckte Gang, z. B. Hausflur, Borsaal, Brodlaube, Kornlaube, Fleischlaube; endlich heißt der Abtritt Lauble, weil er am Ende des Laubenganges an den Häusern sich befindet. Von laubja kommt das roman. loggia, woher wieder losement, logement, losiren ꝛc.

herum. So kamen Alle hintereinander, vorn aber allemal der „Vortänzer“, einer der gewiegtesten Bursche und gewiß allemal ein guter Tänzer. Dabei stampften die Tänzer den Takt mit den Füßen aus Leibeskräften dazu, und das „Zuren“ war stets dabei die Hauptsache. Nun begann der Vortänzer den Vortanz (einen $\frac{3}{4}$ Takt), aber ganz langsam. — Er führte seine Tänzerin mit aufgehobenem Arme, oder was noch öfter vorkam, er reichte ihr von oben herab nur den Zeigefinger der rechten Hand, welchen sie zwischen Daumen und Zeigefinger der linken so hielt, daß sie sich wie eine Spindel im Kreis herum drehen konnte. Oder er tanzte mit ihr einen „Ringelrum“ (im Ring herum, $\frac{3}{4}$ Takt-Walzer).

Dies dauerte aber nur kurze Zeit, kaum ein Vaterunser lang, und die Musikanten hörten auf.

Nun fing der Vorsänger an, ohne Begleitung der Musik zu singen:

Und wenn nur mein Schätzele ein Rosenfranz wär,
Dann thät ich ihn herabbeten, wenn er noch so lang wär ¹.

Nun macht sogleich die Musik die Fortsetzung, während Alles tanzt. Aber auch dies ist in kurzer Zeit wieder zu Ende, während so viele Paare tanzen, als immer nur da sind.

Ein Zweiter fängt nun an, nach der gleichen Melodie zu singen, während alle Tänzer stehen bleiben; nur der Sänger begleitet sein Lied mit den entsprechenden Bewegungen des Körpers, welches aber mehr ein Wiegen des Leibes genannt werden kann.

¹ Die kurzen Lieder heißen in der Burmlinger Gegend nur „Tänze“, weil sie fast nur zum Tanzen gesungen wurden. „Rap-pendizlen“ heißen sie in der Tuttlinger Gegend (Weilheim).

Und wenn nur mein Schätzele ein Feigenbaum wär,
Dann thät ich hinuffglimmen, wenn er noch so hoch wär.

Nun wieder Musfik und so fort. Ueberhaupt besteht ein solcher Tanz (eine Tour) aus 12—20 Tänzen, wie hier gezeigt.

Alle diese Lieder haben ihren Schluß in der Terz. Will ein Bub recht den Großen spielen, so singt er die zweite Stimme des Liedes um eine Octave höher, aber allein. Hie und da fallen auch je beim zweiten Theil der Strophe alle Sänger im Chor ein, so daß die erste Hälfte des Verses allein, die zweite im Chor, aber zweistimmig gesungen wird.

Die Sangweise wiederholt sich fort und fort und ich hörte nie eine andere ¹.

¹ Die gewöhnlichsten Bouraliäds waren folgende:

3. Depfinga, Disfinga, Donariabô —
D hätt i moi Schätzele, wie wett i's liabô.
4. Und Depfinga, Disfinga, Bappolau zuo,
Wie danzet die Boura, wie glöpfet die Schua.
5. Moi Schätzele ist nätt und ei wenn i's no hätt,
Näch gieng i viel tausendmal lieber ins Bett.
6. o Kingle am Fingarle, o Löchle verbur,
Dâ sieh-n-i moim Schätzele sei falscha Natur.
7. Und du deest wohl so guet mit deine Augô,
Und i hau di nis mëge, du desch mer's glaubô.
8. Und wenn i nô näher bei moim Schätzele wär,
Näch wär mir moi Heazle it halba so schwär.
9. Und du deest ja nu näher zu dem Schätzele gau,
Näch deest du it ällweil — so o Gschif hau.
10. Drei Rosa im Gäts, drei Nge im Wald,
Im Sommer isch liebl, im Winter isch kalt.
11. Und druimal um d'Scheiterbeug, druimal ums Pous,
Und druimal en Pfiff gethan, Schwäze guf rous.

Waren nun so etliche 10—15, auch wol mehr Liedlein abgesungen und abgetanzt, so ließ sich manchmal ein Musikant hören: So ier hërrø iøz is gnø, lënd iss au drenkø! Nix dā, de Schottische! war aber die Antwort. Denn wolgemerkt, der „Schottische“ mußte jedesmal aufgespielt werden, bevor man seine Tänzerin zuerst „an's Buben Platz“ führte, wo sie „Bschaid thun“ mußte und sie dann an ihren Platz brachte. Håst di wol g.haltø, Uschøle! das war ungefähr der Dank selbesmal.

Zum „Schottischen“ stellten sich nun alle Paare zugleich auf; aber nicht wie beim „Ringelrum“, sondern jedes Paar schaute sich in's Gesicht, so daß die Bewegung nur seitwärts vor sich ging. Die Hände waren kreuzweis ineinander gelegt, und bei diesem Tanze war es schicklich, daß die Tänzerin die Augen züchtig zu Boden schlug.

Aber auch hier, wie vorhin, war Gesang und Tanz verbunden.

Ebenso wurden wieder Abtheilungen gemacht, und wie beim vorigen Tanze spielten die Musikanten die Melodie ganz kurze Zeit, worauf der Vortänzer wieder anfing:

Schäzle må hißt gëstig gwëso?
Z'Bibørø uff dør Gautschø,
Høø mæim Schäzle d'høso gflikt,
Jøz kã-n-ørs widør brouchø.

Dies wird dann mit der Musik zwei-, dreimal wieder-

-
12. No langsam, no langsam und it so gar gschwind —
Møi Dånzere ist schwanger, sie gåt mit øm Kind.
 13. Døt obø uføm Bergele dort ståt ø Kapell,
Då danzet drei Schneider um d'Wasserbutell.
 14. Und 's Braubjør ist bitter, und 's Weisbjør ist süß,
Jøz leg i mæim tausøgo Schaz d'Hånd unter d'Füß.

holt, meist auch eine kleine Version angehängt, worauf wieder gesungen wird:

Hätt mæẽ gæõs dæẽ gæõs itt bissø,
 Hett dæẽ geõs dæ flüg.l nô;
 Hettiſt itt in d'hôsø gsch . .
 Hettiſt saubæreẽ hôsø nô.

Drui mál nudlø, drui mál nudlø
 Und ø mál ønn Stopfør,
 's gøit kõeẽ schönør's Mädlø hie
 Ass 's Uhrømachør's døchtør.

Der „Schottische“ dauerte jedoch nicht lange und bildete jedesmal den Schluß des Tanzes.

Wollen die Verheiratheten tanzen, so geschieht dies immer ohne die ledigen Leute. Es wird dann schon vorher denselben von einem Musikanten ein „Vortanz“ oder auch „drei Tänz und ein Hopper“ ausgerufen.

„Geschenkt“ erhalten die Brautleute sehr viel. Nicht nur Geld bekommen sie, auch Küchengeräte, Gläser, Kaffeekannen u. dgl.

Gegen Mitternacht gehen die Brautleute nach Hause. Die Musikanten versammeln sich am Hochzeitstische, es wird noch gesungen und auf's Wohlsein der jungen Eheleute angestoßen. Sie werden mit der Musik bis unter das Wirtshaus begleitet, wo dann noch einmal von den Eltern Abschied genommen wird.

In der Heimath wartet man schon auf sie; dort waren nämlich einige Weibskleute aus der Freundschaft aufgestellt, welche den Tag durch immer beschäftigt waren, den Hochzeitleuten ihr „Zuig“ beschauen und bewundern zu lassen.

Man trinkt dann noch einen „Siebigen“ (Kaffee). Bevor

die jungen Eheleute aber zu Bette gehen, visitirt man genau Bettstatt, Hemder u. s. w.; denn schelmische Freunde unternehmen es meist, ihnen einen Schabernack zu spielen, indem sie die Latten unten an der Bettstatt absägen, die Hemdärmel des Brauthemds zunähen, oder gar in's Nachtgeschirr ein Loch bohren u.

Den andern Tag erscheinen die jungen Eheleute jedesmal in der Kirche. Nachher geht man zum Pfarrer, nach der Schuldigkeit zu fragen, ebenso die Hochzeitszeche im Wirthshause zu bereinigen.

321.

Hertsfelder Hochzeitsitten.

Das Versprechen der Heirat wird im geheimen Uebereinkommen mit einem Kusse bekräftigt. Nachdem die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, d. h. die Erlaubniß von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gegeben und das gegenseitige Beibringen bestimmt ist, wird der Heiratstag gehalten. Dazu werden alle Bekannten und Verwandten von einem sog. „Heiratstagelader“ in das Haus der Hochzeiterin auf den Abend eingeladen; die nächsten Verwandten werden von dem Brautpaar selbst geladen. Ungefähr um 4 Uhr Nachmittags begibt sich das Brautpaar mit zwei „Geschäfts- oder härlismännern“ (Zeugen) und zwei Brautjungfern mit Kränzen geziert zu den Sponsalien in das Pfarrhaus. Nachdem sie wieder zurückgekehrt, beginnt das Gastmal; aufgewartet wird mit Bier, Käse und halbweißem Brod. Auch der unentbehrliche Kaffee darf nicht fehlen. Der Geistliche und Lehrer ist gewöhnlich zu diesem Familienfeste auch eingeladen, und ihr Erscheinen wird als große Ehre gerechnet. Wer auf die Hochzeit geht, kommt auch auf den Heiratstag. Dagegen

gehen nicht alle auf die Hochzeit, die beim Heiratschmaus sind; denn sobald die Nacht angebrochen ist, nach dem Nachtessen, erscheinen auch die ledigen Bursche des Ortes, die alten Schmaroger der Gemeinde, um sich zu laben. Wenn Musikanten im Orte sind, so fehlen auch diese nicht, und die ledigen Leute unterhalten sich mit Gesang und Tanz. Ein ordentlicher Heiratstag kann auf 40—50 fl. kommen. Dieses hat die Braut zu bestreiten. Sollte aber den Bräutigam die Heirat reuen, so hat er diese Unkosten zu bezahlen. Am Tag vor der Hochzeit wird, wenn der Bräutigam Hausbesitzer ist, der Brautwagen geführt und die Braut abgeholt in ihre künftige Wohnung. Dabei wird mit Pistolen geschossen. Die Braut ist begleitet von zwei Brautjungfern, die bei ihr übernachten.

Die Hochzeit selbst wird in nachstehender Weise gefeiert. Das Brautpaar labet bei den Verwandten wo möglich selbst, und dies auch bei allen Ortsangehörigen. Die Hochzeitgäste sammeln sich im Hause des Brautpaares. Hier holt sie der Geistliche ab. Die Braut begleiten zwei Brautführer mit geschmückten Säbeln. Sie treten nebst den Kränzelmädel mit ihr an den Altar und stellen sich mit ihren Waffen hinter das Brautpaar. Bei der Trauung überreicht der Geistliche dem Bräutigam den geweihten Trauring mit den Worten: „Nehmet hin diesen Ring als Zeichen der unverbrüchlichen Liebe und Treue.“ Der Hochzeiter steckt den Ring an den Finger der Braut. Nachzubemerkn wäre noch, daß der Bräutigam der Braut auf die Hochzeit anzuschaffen hat: die Hochzeitschuhe, das Hochzeitleid, ein Gebetbuch, einen Rosenkranz (psätor) und den Braut- oder Ehering. Nach beendigtem Gottesdienst begibt sich der Hochzeitzug zurück in's Wirtshaus. Hier werden die drei ersten Tänze vom

Brautpaar gethan, worauf diese sich an den Hochzeittisch begeben. Es wird nun zum Mittagßmal zubereitet. Bei der Mahlzeit nehmen nicht selten bei vermöglicheren Brautleuten hundert und mehr Gäste Theil. Am Abend wird wieder gegessen und kostet das Hochzeiteßen 2 fl. bis 2 fl. 42 fr. Was bei der Mahlzeit nicht gegessen wird, trägt der Hochzeitgast in einem Teller heim. Während des Essens wird über den Tisch gespielt. Nach dem Nachtessen wird (bisher geschah dies von dem Lehrer, der mußte auch den Hochzeitspruch thun) die Schenke von den Hochzeitgästen eingenommen, wobei der Einnehmer jedesmal laut die Gabe und den Geber angibt und im Namen der Brautleute dankt, ungefähr so: N. N. hat 1 fl. geschenkt und wünscht dem werten Brautpaar Glück und Segen, wofür ihm oder ihr die Brautleute danken. Nach diesem sammelt der Polizeidiener für das Waisenhaus, und hernach kommt noch die Spühlerin mit einem Teller und sammelt ein Trinkgeld. Das gewöhnliche Geschenk beträgt 12—24 fr. Jedes Schenkende bekommt einen Schenkzettel, den die Hochzeitmutter hergibt.

Ein eigentümlicher Spaß ist das Brautstehlen. Die zwei Brautführer haben die Braut zu bewachen. Geht nun Einer auf den Spaß aus, so sucht er entweder die Braut fortzulocken, oder wartet, bis er sie den unaufmerksamen Brautführern geschickt entführen kann. Dieser eilt mit ihr von der Hochzeit in die Wirtsstube. Unterdessen ist der Raub ruchbar geworden. Alles eilt der Braut und dem Diebe nach, das Tanzen hat für kurze Zeit ein Ende und die Musikanten bringen dem triumphirenden Sieger eine Hymne dar; wenigstens muß auch ein Walzer oder österreichischer Ländler Dienst leisten. Was hier getrunken wird, müssen die betrogenen Brautführer zahlen, und sie dürfen sich immer

auf eine Zechen von 8—10 fl. gefaßt machen, was oft bei ihnen böses Blut macht, ja dieser Schabernack hat schon zu den größten Streitigkeiten und Feindschaften Anlaß gegeben, insbesondere wenn die Braut von einem frühern Liebhaber gestohlen wurde.

Wenn ein vermöglicher lebensfroher Bauer oder ein vermöglicher Liebespärdchen das Wirtshaus verläßt, so spielen ihm einige Musikanten hinaus. Es wird vor dem Wirtshaus gesungen, getanzt und getrunken, und die Spielleute erhalten bei dieser Gelegenheit guten Lohn.

Wer den Tag über tanzt, ist nicht verpflichtet, den Spielleuten etwas zu geben, weil sie dafür vom Wirte belohnt sind. Dagegen fordern sie am Abend von den Tänzern den Lohn. Damit Ordnung im Tanzsaal ist, hat der Hochzeiter einen Tänzer aufgestellt, der auch die Pflicht hat, mit tanzlustigen Mädchen zu tanzen, falls Mangel an Tänzern ist, denn die Mädchen reiten nicht gerne den Bock heim, d. h. sie gehen nicht gerne ungetanzt nach Hause, weil sie dann mit obiger Lebensart ausgefoppt werden. Die Hochzeit geht so gewöhnlich um 12 Uhr nach Hause, und das Brautpaar wird dahin begleitet von den Musikanten, den Brautjungfern und Brautführern und dem Tänzer, und so wäre die Hochzeit geschlossen.

322.

Hochzeitsitten zu Cuttlingen.

Die Bewerbung um die Braut geschah regelmäßig durch sog. Kuppelweiber, die diesem Geschäftszweige gewerbsmäßig oblagen. War ihr Geschäft von Erfolg gekrönt, so fehlte ihnen der sog. Kuppelbagen niemals, dessen Größe sich nach den Vermögensverhältnissen richtete. Die eigentlichen Kup-

pelweiber existiren nicht mehr, doch werden Heiraten nicht selten durch Dritte vermittelt. Bei zusagender Antwort statete der Bräutigam einen Besuch im Hause der Braut ab; bei dieser Gelegenheit wurde gehörig gegessen und getrunken. Einigen sich bei dieser Gelegenheit die Brautleute, so wird ein Tag zum Heiratscontract bestimmt, der in der Regel im Hause der Braut abgeschlossen wird. Zu diesem Akte finden sich die Eltern und Pfleger u. von beiden contrahirenden Theilen ein; es werden nun die Vermögensverhältnisse beider Verlobten festbestimmt, sowie die Erbrechtsverhältnisse beider im Falle eines kinderlosen Absterbens. Nach gehörigem Essen und Trinken entfernt man sich.

Nunmehr wird Anstalt zur Proklamation gemacht. Zu diesem Behufe begeben sich die beiden Väter der Brautleute oder die Pfleger zum Pfarrer. Am ersten Sonntag der Proklamation ist der Bräutigam bei der Braut zu Mittag, hingegen ist am zweiten Sonntag sie bei ihm. Nach dem Essen geht's in's Wirthshaus, wo der Bräutigam die Zeche zahlt. Die „Ehrengesellen“ und „Ehrenmägde“ wählt man aus der Zahl der nächsten Verwandten, ledig oder verheiratet, je nachdem der Bräutigam oder die Braut ledig oder verwittwet sind.

Diese hatten nun die ganze Stadt von Haus zu Haus zur Hochzeit zu laden. Zur Auszeichnung hatten die Ehrengesellen einen Strauß auf der Brust stecken, und die Ehrenmägde trugen denselben in der Hand und waren außerdem mit weißem Schurz und weißem Halstuch bekleidet, sofern sie noch Jungfern waren. Die Braut mußte selbst die nächsten Anverwandten persönlich laden.

Von der Ladung durch die Ehrengesellen und Ehrenmägde kam man nach und nach ganz ab, und man stellte

hiez zu denjenigen Schneider an, der den Brautleuten arbeitete. Die zu ladenden Gäste wurden ihm auf einen Zettel geschrieben. Er hatte auch noch die Aufgabe, am Hochzeitmorgen die Gäste zu bedienen, ihnen Plätze anzuweisen und den Zug zu ordnen. Hiefür erhielt er ein Mastuch, an Geld 1 fl. 30 fr. bis 3 fl.; außerdem durfte er am Hochzeitstag keine Zechen bezahlen, da diese von den Brautleuten bezahlt wurde; außerdem erhielt er vom Wirt eine Maas Wein und durfte während des Ladens auf Kosten der Brautleute bei dem Hochzeitwirt beliebig zechen. Die jüngeren Schneidermeister unterzogen sich dem Hochzeittladen nicht mehr, wodurch eigene „Hochzeittlader“ wie anderwärts gewählt werden mußten.

Die Hochzeittlader wurden ausschließlich mit Geld bezahlt. Seit etwa 12 Jahren wird die Einladung zur Hochzeit „ausgeschellt“ und dem Scheller statt der gewöhnlichen 15 fr. deren 30 bezahlt. Der Scheller hat hierbei seine bessern Kleider anzuziehen und einen Strauß an die Brust zu stecken, der ihm jedoch von den Brautleuten unentgeltlich verabreicht wird. Nur vermöglichere Brautleute stellen noch einen eigenen Hochzeittlader an.

Etwa zwei bis drei Tage vor der Hochzeit hält die Braut ihren Einzug in die Wohnung des Bräutigams; das Beizubringende wird durch Mädchen in offenen Körben getragen; hernach wurden dieselben, sowie die nächsten geladenen Verwandten und Freunde mit Essen und Trinken gehörig traktirt; jetzt begnügt man sich, ihnen bloß Kaffee zu geben.

Es war Sitte, daß die Braut nicht vom Bräutigam, wie jetzt, in die Kirche geführt wurde, sondern sie hatte ihren eigenen Brautführer, der ihr Odte war, und wenn dieser nicht mehr lebte, so war es Einer aus der nächsten Verwandtschaft.

Am Hochzeitmorgen erscheinen nun die Gäste in der Regel im Hause der Braut. Diese wurden mit einer Weinsuppe und mit Wein und Bier regaliert; jetzt gibt man nur noch Kaffee und Wein. Sofort wurde ein Choral aus dem Gesangbuche angestimmt, was jetzt unterbleibt. Der Messner hatte die Verpflichtung, die Hochzeitgäste in die Kirche abzuholen; denn auf das Läuten ging man nicht. Der Messner holt zwar die Hochzeitgäste nicht mehr ab, jedoch hält man sich an die Zeit niemals genau.

Der Kirchenzug gestaltete sich folgendermaßen: Voran eine Anzahl der weiblichen Jugend mit Kränzen und weißen Schürzen, dann die Ehrenmägde, die jetzt ganz schwarz wie die Braut gekleidet sind; dann die Braut mit dem Brautführer (jetzt dieselbe mit dem Bräutigam); hernach der Bräutigam mit den Ehrengesellen zu seiner Rechten und Linken; hierauf die Hochzeitmütter oder ihre Ersatzfrauen, die stets schwarz gekleidet sind. Den Schluß bilden endlich die übrigen weiblichen Hochzeitgäste.

Nach den Weibern kommt der Männerzug, voran die Hochzeitväter, die ehemals schwarze Mäntel trugen, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist.

Wenn die Brautleute ledig und die Braut eine Jungfrau war, so begab man sich nach der Kirche sogleich in's Wirtshaus. Der Brautführer hatte das Recht, die ersten drei Tänze mit der Braut zu tanzen. Gefallene Weibsleute oder verwitwete Brautleute mußten auf den Ehrentanz verzichten. Derselbe findet jetzt nicht mehr statt, da man gleich nach der Kirche in's Haus zurückgeht. Auch nach dem Ehrentanz ging man wieder in's Haus zurück, wo man bis 1 Uhr Nachmittags verharret. Erst dann ging's in's Wirtshaus zum Hochzeitmal. Nach dem ersten Essen gebührt den Braut-

leuten und den Brautjungfern mit ihren Ehrengesellen der erste Tanz. Erst auf den Abend erscheinen die Gäste, welche weniger verpflichtet sind.

Jeder einzelne Hochzeitgast wurde von den Hochzeitleuten besonders mit einem Glas Wein begrüßt. Das Reichen von letzterem ist außer Gebrauch. Die Hochzeit dauerte oft zwei Tage, jedesmal mit einer Malzeit. Nach und nach wurde dieselbe auf nur noch einen Tag beschränkt, und das Tanzen hört mit der Polizeistunde auf.

Weniger verpflichtete Gäste schenkten am Hochzeitstage Geld oder Haushaltungsgerätschaften; die kleinste Gabe betrug 30 bis 36 fr. Nach der Größe des Geschenkes wurde Brod (man rechnete auf den Gulden 4 bis 5 Pfund) mit einem Glas Wein zurückgegeben. War das Brod ausgegangen, so schickte man's den Hochzeitgästen in's Haus. Das „Gebbrod“ ist außer Gebrauch; dagegen schickt man den nächsten Verwandten vor dem Hochzeitstage einen mürben Wecken von 1 bis 3 Pfund in's Haus. Dieses Weckenschicken wird auch zum zwangsweisen Erscheinen auf der Hochzeit benützt. Brod bringt die Braut beim Laden vornehmern und ganz bekannten Familien.

Die sog. Mälgäste schenken erst am Tage nach der Hochzeit in der Wohnung der Brautleute, wo ihnen Wein und Bier, oft auch Weinsuppe gereicht wird; jetzt begnügt man sich mit Kaffee.

Bei größern Hochzeiten steigerte sich der Mälaufwand oft auf den Verbrauch von 4 bis 6 Malter Kernen. Seit dem Aufhören der „Gebbrode“ genügt etwa die Hälfte ¹.

¹ Eine Tuttlinger Hochzeit macht auf den Fremden einen üblen Eindruck. So „hungrig“ geht es nirgends her. Was man schenkt, wird gleich aufnotirt, und die sechs Personen, die je zusammen-

So um Mitternacht begeben sich die Hochzeitleute nach Hause, begleitet von Verwandten und Bekannten. Nach Absingung eines Chorals trennt man sich. Früher gaben sich die ledigen Begleiter alle Mühe, den Brautleuten die Bettlade abzubringen oder doch so hinzustellen, daß beim Niederliegen Alles zusammenfiel.

War die Braut eine Jungfrau, so hatte sie eine weiße Schürze und ein weißes Halstuch; das Haar ward auf dem Kopfwirbel zusammengedreht und gepudert, und um dasselbe trug sie einen Kranz. Gerade so waren die Ehrenmägde gekleidet. Jetzt sind sie durchaus in schwarze Kleider gehüllt, doch fehlt bei keinem Stand die weiße Schürze. Ein gefallenes Mädchen durfte keinen weißen Schurz und kein weißes Halstuch tragen; die Haare durften nur gezopft und auch nicht gepudert sein. Der Kranz fehlte natürlich auch. Sie mußte bloßen Hauptes einhergehen; eine verwitwete Braut trug eine Haube.

Die Ehrengesellen, Brautjungfern, die Hochzeiteltern, überhaupt nur die allernächsten Anverwandten der Brautleute erhielten vor der Hochzeit von den Brauteltern ein Mastuch, einen Westenzeug u. s. f.

Seit neuerer Zeit werden aber diese Geschenke in anderer Form gereicht. Bezeichnete Geschenke werden in der Form versiegelter Postpaquete nach dem Essen in einer „Zaine“ aufgestellt und an die Adressaten vertheilt. Die Geschenke sind oft in mehrere Umschläge eingewickelt, bis man derselben habhaft wird, was oft manchen Spasß verursacht, da die Mädchen nicht selten Wiegenkinde u. dgl. finden.

sitzen, blicken neidisch aufeinander und schleppen nur immer heim, was die Säcke in den Kleidern fassen mögen.

Das Huhnkrähen.

Am Verlobungstag, auch schlechtlin Heiratstag geheissen, kommt man im Hohenlohe'schen, in Niederstetten, im Hause der Braut zusammen, isst und trinkt und läßt sich's wol sein. Während Alles so beisammen sitzt, der Heiratsvertrag festgemacht ist, erlauben sich die ledigen Bursche den einträglichen Spass des Huhnkrähens. Sie fangen einen Gockeler oder Hahn, nehmen eine Leiter oder stellen sich unter dem Fenster auf und zwicken und drücken das arme Thier so, daß es zu schreien und zu krähen anfängt. Sobald man dieses in der Stube hört, müssen die Brautleute bezahlen. Die Bursche gehen in's Wirtshaus und vertrinken das, was sie herauschlagen, so ungefähr 3—4 fl.¹

¹ Ein ähnlicher Brauch ist im Eichstädtischen gewesen, wo „gekreete oder bekreete Heurat“ als Provinzialismus vorkommt. Siehe Journal von und für Deutschland 1791. III. S. 473.

Ich setze hieher eine Stelle, unsern Gegenstand betreffend, aus dem schätzbaren Buche „Ueber Truhten und Truhtensteine, Barden und Bardenlieder, Feste, Schmäuse u. und die Gerichte der Deutschen von W. Reynitsch. Gotha 1802. S. 35.“:

„Wenn in Franken die Heiratsabende beyder Verlobten, in Gegenwart der nächsten Freunde und Anverwandten auf Guth und Blut oder auch, an einigen Orten, bey bedingten Ehren geschehen, das Heiratsgeding zu Papier gebracht, oder der Heiratsbrief aufgesetzt ist, — tritt ein jeder Pusch in einen Winkel oder Ecke der Stube, mit einer alten Penne im Arm, kneipt solche im Kamm, daß sie laut kreht oder kreischt und die Verlobten gleichsam beschreyt. Je heller sie kreht, desto besser ist die gute Vorbedeutung, und der Bräutigam gibt ihm dafür ein Geschenk von 1 fl. 24 kr. und mehr.“

324.

Das Schuhweintrinken.

In Altheim bei Horb war ehemals, ob jetzt noch, weiß ich nicht, der seltsame Hochzeitbrauch des „Schuhweintrinkens.“ Abends am Hochzeitstage thut sich eine Anzahl lediger Bursche zusammen, die unter sich ausgemacht haben, der Braut den Schuh zu rauben. Jeder sucht natürlich Gelegenheit, den verabredeten Spaß glücklich auszuführen. Manchmal gelingt's, manchmal nicht. Ist's einem gelungen, so wird der Schuh von den Burschen versteigert; sie schlagen unter sich darauf, so hoch es immer geht. Die Braut muß immerhin das letzte Angebot machen. Ist das Hochzeitpaar arm, so steigert man nicht hoch; ist es aber wohlhabend, so wird der Schuh sehr theuer. Die Braut bezahlt den Burschen das Geld und bekommt dafür ihren Schuh. Jetzt wird zusammengesessen und darauf losgetrunken und das Bier vom Erlös bestritten. In der Regel findet dieses statt gegen Nachmittag, wenn sich die Hochzeit verlaufen hat ¹.

325.

Das Niedersingen

ist eine auf dem Schwarzwalde herrschende Gewohnheit, welche darin besteht, daß die besten im ledigen Stande zurückbleibenden Freunde eines Neuverheirateten am Hochzeitstage diesen nach Hause begleiten und sofort so lange vor dem

¹ Ob diese Sitte mit der Bedeutung des Schuhs, wie sie in Grimms Rechtsalterthümern vorkommt S. 155 u. 433, ebenso in Weinholds deutschen Frauen S. 228, etwas gemein hat, vermag ich nicht fest zu behaupten. Vgl. Bodemeyer, Hannov. Rechtsalterthümer S. 88.

Hause singen, bis sie annehmen, der Gefeierte habe sich niedergelegt. Sie erhalten hiefür das „Niedersinger-Bier“, ein Quantum von 3—4 Maas.

326.

Um die Henne reiten.

„Heut wird's um die Henn' geritten,“ sagen die Hohenstatter (schwäb. Alb), wenn eine Hochzeit ist. Seit uralten Zeiten hat sich bis heutzutage dort die Sitte erhalten, daß an einem Hochzeitstage nach der Kirche um die Henne geritten wird. Die Braut muß aber von auswärts sein, wenn die Sitte statthaben soll. Während des Gottesdienstes stellen sich droben im Ort beim Bettelhaus eine Anzahl lediger Bursche zu Pferd auf; kommen die Brautleute aus der Kirche heraus, so gibt ihnen einer, der dort wartet, das Zeichen, und im schnellsten Hurrah reiten sie hertin, und wer der erste ist, erhält vom Bräutigam eine Belohnung in Geld.

Früher scheint eine Henne oder ein Hahn als Preis gegeben worden zu sein ¹.

¹ Ich theile auch hier eine einschlägige Stelle von des oben erwähnten W. Keynisch Buch mit. S. 351 ff. heißt es: Auf der Hochzeit reitet oder lauft man nach der Henne und dem Hahn, ein uralter Brauch. Die jungen Bursche, am zweyten Hochzeitstag — oder dem Kraut- und Fleischtag, — auch der Roden- oder Brauttag genannt — reiten oder laufen, bey dem Haus des Bräutigams aus dem Haus der Braut. Der zuerst ankommt, empfängt eine mit Bändern gepuzte Henne. Von dort geht's im vollen Lauf zurück zum Bräutigam und dort bekommt der erst Eintreffende einen gepuzten Hahn oder Götter.

Henne und Hahn spielen bei derlei Gelegenheit eine nicht unbedeutende Rolle. Eine Reihe bildlicher Nebenarten gibt es; die Henne

327.

Das Weintrinken in der Kirche.

In der Gegend von Aalen soll es noch vorkommen, daß in der Kirche, während auf der Vorbühne die Musikanten einen Tanz spielen, die Hochzeitleute hintereinander vor zu dem Altar laufen und geweihten Wein vom Priester zu trinken bekommen. Kommt auch anderwärts, namentlich im Fränkischen vor, z. B. in Dethheim, Offenau ¹.

328.

Sauerkraut vorsehen.

In Dewangen und Umgegend soll es in einzelnen Ortschaften Sitte sein seit uralter Zeit, daß der Braut gegen Morgen, bevor die Hochzeitleute alle gehen, ein Teller mit Sauerkraut vorgelegt wird. Sie weint allemal dabei, weil sie an den nicht selten sauren Ehestand denkt. Was sie nicht mehr essen kann, muß der Bräutigam vollends verzehren.

geht in Wald, — in's Bad, — bis an die Kirchmauer, — fliegt aber nicht über die Mauer; — trägt den Handlohn auf dem Schwanz — und hühnert fort. „Ist die Henne mein, gehören mir die Eier.“ „Trittst du mein Huhn, wirst du mein Hahn.“ „Wenn die Henne nicht mitscharrt, gewinnt der Hahn nichts.“ „Wenn die Henne zum Hahn kommt, vergift sie ihre Jungen.“

Bezieht sich auf die Leibeigenschaft. Ist die Frau leibeigen, so wird's der Mann und werden's die Kinder. Reynitzsch 353. Hillebrand 40. 41. 49. 86. 28. 93. Grimm Rechtsalterth. 376.

¹ Ein „Weintrinken bei Licht am Hochzeitmorgen,“ aber nicht in der Kirche, vgl. Rechtsalterth. 442. Weinhold, die deutschen Frauen 264. Anmerk. — S. Frank, Weltbuch (Ausgabe v. 1534) CXXVIII. Dieser Minnetrunk ist ein jedenfalls uralter schöner Brauch, den ich bei Hochzeiten noch nie fand.

Hochzeitsbräuche aus dem Hohenlohe'schen.

In Niederstetten wird die auswärtige Braut vierspännig abgeholt. Den Hausrat bringen vier Ochsen oder vier Pferde; oben auf dem Wagen eine Wiege mit Bettchen. Die beiden „Smöllørnø“, wie die Brautjungfern heißen, sitzen auch oben; eine mit der Kunkel, die andere mit dem Spinnrad, welche Sachen herrlich geziert sind und von Bändern flattern. Die „Smöllørnø“ müssen Acht geben auf die Wiege, die von den Gesellen gern gestohlen wird. Abladen müssen Gesellen und Schmellerinnen insgesammt. Damit die Wiege nicht gestohlen wird, sucht man sie recht zu verstecken, ja oft schafft man sie in die Scheuer oben hinauf und bindet sie an, daß sie nicht gestohlen werden kann; nicht selten nimmt man dazu gerade die Sperrkette.

Am Hochzeitstag holt der Pfarrer die Brautleute in ihrem Hause ab; dafür bekommt er ein seiden Tüchlein als Geschenk, das auf einem Teller in die Kirche getragen wird.

Bräute, die schon ihr Kränzlein verloren, haben gewöhnlich am Montag und Mittwoch, die andern am Dienstag Hochzeit.

Am Freitag vor der Hochzeit kommt der Brautwagen.

Hochzeitsitten aus Franken.

Im ehemals Würzburg'schen Bisthum, im sog. Gäu und einigen Orten des gegenwärtigen Bezirks Mergentheim besteht hie und da noch folgende Sitte bei den Hochzeitsmählern: Diese werden meistens im Haus der Brautleute gehalten.

Die Braut sitzt in einem Winkel des Zimmers; über ihr muß das Cruzifix hängen, woher der Winkel den Namen „Herrgotts-Winkel“ hat. Neben ihr sitzen zwei Brautführer. Diese müssen die Braut am Essen bedienen, damit keiner der Gäste ihr etwas zu essen oder zu trinken reicht. Ebenso müssen sie die Braut beschützen, damit ihr nichts entwendet wird; denn die ganze Gesellschaft geht darauf aus, der Braut etwas zu entwenden, entweder das Taschentuch oder ihren Blumenstrauß. Nicht selten arbeitet sich ein verwegener Bursch unter der Tafel durch bis zur Braut, um ihr unter dem Tische unbemerkt einen Schuh zu stehlen. Lassen die Brautführerinnen solchen Diebstahl durch Mangel an Aufmerksamkeit zu, so werden sie von der ganzen Gesellschaft ausgelacht.

Nach dem Abendläuten (Angelus) kommen dann sämtliche Jungfrauen des Ortes, um der Braut die Abschieds- und Glückwunschlieder zu singen. Dieses Singen nennt man „Pfeffersingen“. Dafür erhalten die Jungfrauen größentheils in einer Kanne Wein, den sie dann in einem Wirtshaus unter Gesang und Scherz trinken.

Heiratet eine Wittfrau, so singen, so viel mir bekannt ist, die Frauen; heiratet aber eine Gefallene (deslorata), so wird, glaub' ich, gar nicht gesungen ¹.

¹ Da diese Gebräuche, namentlich mitunter das Pfeffersingen, zu großen Mißbräuchen und zu einem für Jungfrauen sehr unanständigen Benehmen geführt haben, so wurde diese Sitte von mehreren Pfarrern verboten und in Abgang decretirt. Sie besteht, so viel bekannt, noch in Neufis bei Mergentheim, Harthausen nebst Filialen und in einigen bairischen Orten.

. 331.

Hochzeitsgebräuche von Reutlingen.

Bis vor wenig Jahrzehnten wurden daselbst die Hochzeiten in dem Local je der betreffenden Zunft gehalten, in den sog. Zunftstuben, die eigens hiezu eingerichtet waren, und es fanden dabei verschiedene Förmlichkeiten statt, Neben wurden gehalten, Verse hergesagt u., und es soll dabei äußerst heiter hergegangen sein. Die Zunftstuben existiren nun nicht mehr, und es werden, wie überall, die Hochzeiten in den Gasthäusern gehalten, und besteht aus der alten Zeit nur noch der Gebrauch, daß man von Verwandten und Bekannten über Tisch sog. „Sträuße“ erhält, die in allerlei Sachen bestehen. Hierbei kommen oft ganz spaßhafte Geschichten vor, da jeder Hochzeitsgast verpflichtet ist, seinen Strauß der ganzen Gesellschaft vorzuzeigen. Diejenigen Personen, welche nur zum Kirchgang, nicht aber zum Essen geladen sind, erhalten ihre Sträuße auf dem Weg aus der Kirche, und es entsteht ein wahrer Wettstreit, wer die meisten Sträuße aufzuweisen hat. Auch besteht die eigene Sitte, die fast an Aberglauben grenzt, daß die Brautleute den Tag vor der Trauung das Elternhaus ja nicht verlassen dürfen.

332.

Alte Hochzeitbräuche.

In Wurmlingen bei Rottenburg brachte ehemals die Braut am Hochzeitmorgen einen halben Laib schneeweißen Brodes mit, mit einem Wachskerzlein umzogen, in die Kirche als Opfer. Und ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie ich als Ministrant mich auf die Hälfte desselben freute und mir

genau jene Personen merkte, deren Brod etwas kleiner, als gewöhnlich es Brauch war.

In Wendelsheim warten die Ministranten unter der Kirchthüre, bis die Hochzeitleute kommen, und fangen sie mit dem Cingulum ein, lassen sie nicht eher fort, bis sie bezahlt haben; 24 fr. war herkömmlich.

In Dewangen hatten früher die zwei Brautführer, die, einer vor und einer hinter der Braut, dieselbe in die Kirche geleiteten, aufgehobene Degen in der Hand. In Spraitbach laufen sie neben der Braut.

Ebenfalls in Dewangen werden von der Musik in einem bestimmten Hause die zur Hochzeit geschenkten Rissen abgeholt und während des Essens zum Fenster hinaus gehängt.

333.

Wenn man die Braut abholt, was durch den Bräutigam in ihrem Haus geschieht, so findet die Herausforderung statt. Die Braut steht unter der Hausthüre; circa 50 Schritt von der Thüre steht der Bräutigam mit dem Brautführer und noch einem Kameraden und thut einen Spruch, welchen die Braut erwidert. Dann sagt der Brautführer den Schlußspruch; hierauf führt der Brautführer den Bräutigam zu der Braut hin, und man zieht in's Haus hinein, wo alsdann Gasterei ist. Dies fand statt Morgens vor dem Kirchgang in Wendelsheim, D.A. Rottenburg.

334.

Hochzeitsitte in Fleischwangen.

Kommen die Brautleute aus der Kirche, so warten schon die Buben mit Seilern und Stricken und „spannen vor“,

b. h. halten sie an, bis sie etwas bezahlen, zwei bis dreimal bis zum Wirtshaus.

Im Wirtshaus selbst beginnt der Hochzeitstanz damit, daß der Hausknecht in seinem ganz gewöhnlichen Knechtsanzug zuerst mit der Braut tanzt, dann erst der Bräutigam.

Die nächsten Verwandten sind frei; müssen aber dann mehr zur Hochzeit schenken; zum Theil jetzt noch.

335.

Alte Hochzeitsbräuche aus Rottenburg.

Morgens vor der Kirche, wenn der Zug vom Hause herabkam, gingen die Brautführer, es waren deren zwei, der eine lief neben der Braut, der andere neben dem Bräutigam, etwas voraus, und bevor es über die Thürschwelle ging, machte der Brautführer auf der Mannsseite mit gezogenem Degen drei Kreuze auf die Schwelle in den höchsten drei Namen, steckte den Degen ein und der Zug schritt über die Schwelle. Nach der Kirche legte der Brautführer den Degen ab für den ganzen Tag; einen Degen trug sonst Niemand.

War's eine vornehme Hochzeit, so ging's nach der Kirche gleich in den Rathausaal; der war leer, weil es überhaupt früher auf dem Rathaus weniger zu schaffen gab, denn jetzt, wo die Zahl der Bürger so groß ist. Dort war alles Geschirr und alles Gerät in Küche und Saal, dort waren die herrlichen Schenkköpfe aufgestellt, Tische und Bänke und Alles war da. Im Metzgerstüble, dem jetzigen Stadtarrest gleichen Namens, wurde das nöthige Fleisch verabreicht. Stadtentschädigung kostete eine Hochzeit einen Gulden; dafür mußte das notwendige Geschirr von der Stadt angeschafft werden.

Armere hielten ihre Hochzeiten zu Hause oder in einem

Wirtshaus, welche man „Zechhochzeiten“ hieß; durfte Alles kommen, mußte aber auch Alles schenken; darum solche Zechhochzeiten ein schiefes Licht auf die betreffende Familie warfen, weil Interesse dabei obwaltete. Wer bischen Raum hatte, hielt die Hochzeit zu Hause, wobei nicht selten Scheuern zu Tanzplätzen umgewandelt wurden.

336.

In Igersheim bei Mergentheim war ehedem und ist jetzt noch theilweise am Hochzeitstage die Sitte des „Kränzlestehens“. Die Braut ist den ganzen Tag nicht sicher, die ledigen Bursche lassen sich's unermüdlich angelegen sein, mit irgend einer List das Kränzlein zu bekommen. Der Bräutigam ist deßhalb fortwährend ganz wachsam und läßt kein Auge von der Braut verlaufen. Ja, sogar hinter dem Tisch und Fenster ist sie nicht sicher. Es wurden schon oft Leitern angelegt, die Scheiben eingedrückt und so der Brautkranz geraubt. Hat eine Braut das Unglück gehabt, am Hochzeitstage ihn zu verlieren, so geht das Gerede noch lange von ihr.

In meiner Heimat, in Oberndorf, Poltringen 2c. sehen es die ledigen Bursche darauf ab, die Braut zu entführen. Und man thut sich etwas zu gut darauf, die Sache hinter dem Rücken des Bräutigams auszuführen. Man nimmt die Braut in die untere Stube, zecht mit ihr, bis endlich der hingegangene Bräutigam es merkt, Umschau hält und sie wieder auf den Tanzboden bringt.

In Wildbad ist es schon vorgekommen, daß man die Braut vor dem Altare wegstahl, mit ihr den ersten Tanz that, wofür der Tänzer von der Brautjungfer auf bedecktem weißem Teller das Brauttüchlein überreicht erhielt.

337.

Im Fränkischen drunten in Igersheim und dessen Filial Neufas 2c. müssen die beiden Brautführer bei Tische die Braut bedienen. Machen sie ihr Geschäft nicht recht, bringen sie die Speisen nicht in der rechten Reihenfolge, den Salat vor dem Braten 2c., so dürfen sie nachher auf Schimpf und Spott und Prügel rechnen. Auch müssen Beide wachsam sein, daß man der Braut nichts von ihren Kleidungsstücken stiehlt; spaßweise werden Halstücher und Schuhe zu stehlen gesucht. Kommt die Braut um etwas, so müssen's die Brautführer durch Spott und Hohn und Schläge büßen.

In Mieterkingen gehört der Brautkranz dem Brautführer. Beim Heimgehen muß sich die Braut vom Brautführer den Kranz abnehmen lassen, der jetzt ihm zu eigen ist. Die Braut setzt deswegen einen viel wohlfeilern auf beim Heimgehen, als sie den Tag über gehabt hat, um nicht zu viel zu verlieren.

In Wolpertswende nimmt eine Freundin oder eine Näherin der Braut, bevor sie an den Altar tritt, ihren Shawl ab.

338.

Besondere Gebräuche und Gewohnheiten im Oberamt
Freudenstadt.

Bei Hochzeiten. Der Hochzeitlader, mit Bändern und Strauß geschmückt, ladet unter Hersagen eines Spruches zur Hochzeit. Die Hochzeiterin wird am Hochzeitmorgen (auf dem Lande) von einer oder zwei „Gspielen“ und „Gesellen“ nebst dem „Auffänger“ mit Musikbegleitung in das Haus des „Hochzeiter's“ (Bräuti-

gams) geleitet. Ist sie aus einem andern Ort gebürtig, so wird sie in einem Gefährte, das nicht selten von ledigen Burschen und andern Personen zu Pferd und Wagen und von der Musik begleitet, abgeholt. Im Hause des Bräutigams wird dann, ehe der festliche Zug in die Kirche stattfindet, die sog. Morgensuppe, aus Kaffee, Wein, Brod, Käse zc. bestehend, eingenommen. Während des Abholens der Braut und des Ganges in die Kirche werden fortwährend von ledigen Burschen Pistolen abgefeuert. In einigen Orten eröffnen sogar die „Schieser“ den Hochzeitszug. An den Altar begibt sich die Braut und der Bräutigam, jedes für sich oder erstere vom Brautführer, einem mit ihr verwandten verheirateten Manne, geführt. Vom Altar wird sie vom Brautführer, oder wenn sie keinen solchen hat, vom „Auffänger“, einem ledigen Burschen, abgeholt, worauf sich der Zug, die Gespielin gleichfalls am Arm eines „Auffängers“, der Bräutigam und der Geselle allein, in das Wirtshaus begibt. Hier eröffnen zwei oder drei Paar den Tanz, nämlich der Brautführer und die Braut, ein anderer Auffänger und die Gespielin und hie und da der Geselle und ein anderes von ihm gewähltes Mädchen. Die Brautleute, Gespielinnen, Gesellen und Brautführer und Auffänger tragen künstliche Blumensträuße oder vergoldete Rosmarinstengel an der Brust, und zwar das weibliche auf der rechten, das männliche Geschlecht auf der linken Seite, letzteres zugleich einen Strauß auf dem Hut. In manchen Orten trägt die Braut und Gespielin einen eigenthümlichen, franzförmigen, aus künstlichen Blumen und Flittergold zusammengesetzten Kopfsuß, die sog. „Schappel“. Beim Weggehen der angeseheneren, besonders auswärtigen Hochzeitgästen aus dem Wirtshause werden denselben von einem Theil der Musikanten

vor der Hausthüre oder aus den Fenstern noch ein oder einige lustige Stücke aufspielt ¹.

339.

Tübinger Hochzeitbrauch.

Es ist noch nicht so gar lange her, so konnte man noch folgenden sonderbaren Hochzeitbrauch in Tübingen sehen: Wenn die Hochzeitleute die Stiftskirche verließen, so bildeten Haufen von Menschen manchmal ein Spalier bis zum Wirtshause. Fast von jedem Dastehenden erhielt Braut und Bräutigam, sowie Bekannte und Verwandte den sog. Hochzeitsstrauß. Dieser bestand in Geschenken von Kaffeegeschirr, Pfannen, Schaum- und Schöpflöffeln, Porzellanschüsseln, Schürzen, Tüchlein, Kinderkleidern, gebackenen Weibsfiguren, den Mädchen Hanselmänner und Ruthen, Alles Geschenke. Die Hochzeitleute mußten die Geschenke annehmen, wenn sie's oft kaum verschleppen konnten. So bei Weingärtner-Hochzeiten.

340.

Hochzeitsitte in Tuttlingen.

Dem Diakon oder Helfer in Tuttlingen mußte ehemals von jeder Hochzeit eine Suppe nebst Fleisch und einer Maß Wein gebracht werden ².

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bis später bezog der Messner für das Läuten bei einer Hochzeit eine Maas Wein und einen Laib Brod ³.

¹ Oberamtsbeschr. von Freudenstadt S. 23 ff.

² Köhler, Tuttl. Beschr. und Gesch. seiner Stadt und ihres Oberamtsbezirks. Tuttl. 1839.

³ A. a. D. S. 13.

Alle die, welche bei der Hochzeit in die Kirche gehen und geladene Gäste sind, werden gut gastirt im Hause des Hochzeiters. Kaffee spielt eine große Rolle. Braunenweiler.

In Binswangen (D.A. Niedlingen) geht's nach der Morgensuppe, wobei Kutteln, „Geröschtes“ &c. bräuchig, in die Kirche. Nach der Kirche geht die Musif dem Zuge halbwegs entgegen. Etwa 20 Schritte von dem Wirtshaus kommt eine Brauttänzerin zum Ehrentanz. Der Preis ist ein Mastuch, eine halbe Maas Wein, zwei bis drei halbe Maas den Musikanten. Das Hochzeitpaar steht den ganzen Tag zum Empfange der Gäste unter der Thüre.

Um 10 Uhr Abends ist das Nachteffen, das da besteht aus Suppe, Bratwürsten und Braten. Beim Heimgehen wird von den Musikanten geblasen.

Auf dem Brautwagen hält Näherin und Schreiner oder Verwandte die Kunkel, die geziert ist. Die Pferde sind mit Bändern behangen.

Hochzeitsitte in Lonthal.

Der Anzug der Braut, ihr Kopfpuz von hänfenen und rotseidenen Zopfgeslechten mit goldenen Borten und Krone, der Brautführer mit bloßem, mit blauen und roten seidenen fliegenden Bändern gezierten Säbel, die Versammlung der „größten Freunde“ (die nahesten, vertrautesten) im Brauthause, das Abholen des Pfarrers, die Reden, die Tänze im Freien, in der Scheune, im Gasthause, der Ehrentanz des Brautpaares unter Gesang, das Darbringen von Wasser, der Gegenempfang eines Schlucks Bier, das reiche Mal,

der trockene Tisch 4 fl., unterbrochen von Tanz nach jeder Richte, das Abnehmen des Brautkranzes, und das Gebiet des Schulmeisters im Gasthause ic. All dieses kennzeichnet die Lonthaler Hochzeiten ¹.

343.

Alte Ulmer Hochzeitsitten.

Um durch den hochzeitlichen Kirchgang den Gottesdienst nicht zu verzögern, soll der Bräutigam eine Viertelstunde vor dem dritten Zeichen zum Glückwünschen vor sein Haus stehen. Auch darf das Brautpaar den Ehehalten ein Geschenk machen.

Bei Strafe von 4 fl. soll auf den Hochzeiten kein Kranz, da die Schienen mit Gold umbunden oder mit Schnüren geziert sind, Jemand andern als dem Brautpaar, den Führern und den Fremden gegeben werden ².

344.

Auswärtige Liebhaber von Mädchen in Wurmlingen waren von jeher vielen Gefahren ausgesetzt. Wenn sie bei Nacht heimgingen, wurde ihnen aufgepaßt und sie festgehalten: „Willst du in's Wasser oder in's Wirtshaus?“ Entweder mußten die Fremden sich in den Brunnen tunken lassen, oder im Wirtshaus den Ledigen recht zahlen. Gerne schnitt man einem, der lange Haar hatte, selbige ab.

Allgemeine Sitte ist, daß man Jeden, der bei einem Mädchen in ihrer Kammer auf verbotenen Wegen ertappt wurde, in das Wirtshaus nahm, allwo er den Ledigen alles, was sie verzehren wollten, bezahlen mußte.

¹ Ulmer D.A. Besch. S. 34.

² Alte Ulmer Hochzeitordg. bei Hausleutner II. 217. 14. 13. S. 218.

Nicht selten geschieht es, daß man solchem Liebhaber die angelegte Leiter zc. wegnimmt, wodurch ihm der Rückweg erschwert wird, oder daß man sich seiner ausgezogenen Kleider zu versichern sucht, damit er genötigt wird, im Hemde seinen Rückzug anzutreten.

345.

Aus der Ravensburger Hochzeitordnung, 14. Jahrh.

1.

Es soll auch Niemand zu einer Hochzeit nit mehr Leut laden, noch haben, denn zu sechs Schüsseln und je drei Personen über eine Schüssel; es wären denn Gäste, deren mag man haben ligel oder viel, und soll auch vor dem Imbiß mit dem Bräutigam Niemand gehe zum Wein und ihm schenken, und nach der Hochzeit, so eine Braut zu Kir-chen geht, die soll doch nit mehr Frauen mit ihr lassen gehn, denn sechs, und sollen des Tags auch nichts schenken, und soll ein Bräutigam, so er mächseln will, nit mehr Festin geben, denn in zwo Trinkstuben.

2.

Es soll auch Niemand zu einer Hochzeit nichts geben überall, ausgenommen Vater und Mutter und rechte Geschwistrig; es soll auch Niemand einem Spielmann zu einer Hochzeit nichts geben; wohl mag einer selber zu seiner Hochzeit drei Spielmann dingen, um sein eigen Geld und nicht mehr.

3.

Auch ist gesetzt, wer eine Hochzeit haben will, er sey Frau oder Mann, der soll die Hochzeit anheben allein an dem Tag, so er beiliegen will und soll die Hochzeit wahren

bis zum morgenden Tag, und nit länger, weder vor noch nach; es soll auch Niemand zu einer Hochzeit mehr Spielteut geben denn viere ¹.

346.

Ehe=Gerichtsordnung 1687. Reyscher VI. 145. 146:

§ 25: Wir verordnen auch, daß zu Erhaltung der guten Ordnungen und Erbarkeit, bei den Kirchgängen der Hochzeiten das ungestümme Zulaufen und Gedräng, da oft gar Hochzeit=Leut schwerlich den Ein= und Ausgang der Kirchen haben können, abgestellt, sonderlich aber durch die Beamte alles Ernstes verhütet werden solle, daß die Leut nach der Predigt nicht in die Kirchen, viel weniger gar biß zum Altar hineindringen, etwan auf die Stül und Bänd steigen, und durch verursachenden Tumult den Actum der Einsegnung schänden, wie man Niemand's in die Kirchen, als welche der Predigt, Gebet und Gottes=Dienst in den ordentlichen Kirchen=Stülen beizuwohnen begehren, gelassen, sondern durch den Mößner, oder sonsten vermittelst Bestellung eigener Leut, die Uebertreter beobachtet, angezeigt, und gebührend abgestraft, im übrigen auch die Anstalt gemacht werden solle, daß die Hochzeit=Leut nit etwan gar spat, und eine gute Weil nach denen durch die Glocken gegebenen Zeichen und nach bereits angefangener Predigt in die Kirck kommen, und durch ihr Geräusch die Anhörung der Predigt verhindern, sondern sich zu rechter Zeit in die Kirck befürdern mögen."

¹ Eben, S. 466. 467.

Salzscheibe.

Eheleute sollen nur mit einander eine Salzscheibe bis zur goldenen Hochzeit brauchen. Sie sollen nämlich jährlich am Hochzeitstage zur Erinnerung an denselben von der Salzscheibe lecken; nach 50 Jahren werde dann die Salzscheibe golden; daher stamme die Sage von der goldenen Hochzeit. Aus der Wurzacher Gegend.

Die Schenkinnen waren nach einer Radolfzeller Urkunde von 1541, 25. April alldort mit großem Geldverschwand bräuchig ¹.

Einssegnung des Ehebetts in Konstanz.

Wenn man sich verhehelichte und Ehebetts zurecht machte, so ließ man den Herrn Pfarrer oder einen Mönch zu sich bitten, dasselbe einzusegnen, welche Handlung meistens Abends vorgenommen wurde. Man zündete zwei Lichter an, der Geistliche legte seine Stola um und betete aus einem lateinischen Buche. Hierauf nahm er das Weihwasser und segnete das Bett ein, wodurch die Teufel, Hexen und Schrättele (Alp) verhindert wurden, den Eheleuten Schaden zu können.

Nach vollendeter Einssegnung des Ehebettes bewirtete man den Priester gut, unterhielt ein munteres Gespräch und drückte demselben beim Weggehen noch ein Stück Geld in die Hand.

Früher hatten, bis in die neuere Zeit herein, die Eheleute gewöhnlich nur eine sog. Himmelsbettstatt, mit Säulen

¹ Balchner S. 169.

und öfters künstlich verziertem Bildhauerlaubwerk; einen großen, schön verzierten Trog oder niedern Kasten, wo hinein die Frau ihre beste Habe legte. Erst später kamen die einfachen Bettstellen und die hohen Kleiderkästchen in Gebrauch.

350.

Der Pfeffer.

Bei der Rotgerberzunft in Rottenburg war ehemals der „Pfeffer“ bei der Hochzeitfeierlichkeit recht im Schwange. Heiratete ein Meister, so war die junge Frau verpflichtet, allen Rotgerbersfrauen am ersten Tag nach der Hochzeit den Pfeffer zu geben. Am bestimmten Tage versammelten sich alle Rotgerbersfrauen der Zunft in der Lohmühle am ehemaligen Wöhr und jetzigen Unterwässer (Nedar); da wurde gegessen und getrunken im Vollauf, was nur aufzubringen war, Alles auf Kosten der jungen Rotgerberin. Dabei durften außer dem Hochzeiter von Mannsleuten nur die beiden Gesellen anwesend sein. Tanz war ein Hauptvergnügen dabei. Die beiden Gesellen, oder Kirchenführer, oder Ehrengesellen genannt, hatten die Pflicht, mit allen anwesenden Frauen zu tanzen, welche nur immer tanzen wollten. Dabei mußten sie bei der ältesten anfangen und so die ganze Altersreihe durchmachen.

Man sagt den Rotgerberinnen nach, sie hätten, von der ältesten angefangen bis zur jüngsten, wenn's nur noch ein wenig herumging, alle sehr gern getanzt. Jedesmal geschah von den Gesellen die Aufforderung zum Tanz durch eine gefällige Anfrage.

Dieser Schmaus in der Lohmühle, Pfeffer von Alters her genannt, kostete die junge Rotgerberin ihre Bagen und

kam in der Regel hoch zu stehen. Jetzt ist die Sitte schon lang nicht mehr. Alte Leute können sich's gut denken. Daher kommt die Rottenburgische Ausdrucksweise: „der hat seinen Pfeffer, die hat ihren Pfeffer“ = den hat's vil gekostet, der hat vil bezahlen müssen.

Die jezigen Rottenburger wissen den Ursprung ihrer Redensart, so oft sie selbige auch gebrauchen, nicht mehr.

Dieser „Pfeffer“ ist wol zu unterscheiden von einer Art Weihnachtsgeschenk, „Pfeffer und Pfeffert's“ geheissen, ebenfalls in Rottenburg und Umgegend.

351.

Begräbnissitten zu Tuttlingen.

Bei Kindsleichen unter sechs Jahren.

Bei dem Leichnam brennt Nachts ein Licht, und es wird nur hie und da nachgesehen, ob es auch noch brenne. Zum Leichenzug werden nur die nächsten Verwandten eingeladen, die sich auch im Hause des todten Kindes einfänden. Beim Zuge selbst gehen die männlichen Personen linker und die weiblichen rechter Hand. Früher sangen Weiber oder Männer, denen es ihr Geschäft war und die hiefür bezahlt wurden, einige Choralverse; in vilen Fällen wird aber gar nicht gesungen und in der Stille ein Vaterunser gebetet. Demittelte stellen hiebei einige Lehrer zum Singen an. Ganz kleine Kinder werden vom Todtengräber an einem Riemen getragen; sind sie aber etwas erstarkt, so wird der Sarg von vier Buben auf einer Bahre getragen.

Auf dem Gottesacker angekommen, stellen sich die nächsten Verwandten um das Grab herum. Ist der Sarg versenkt, so werden einige Choralverse gesungen, oder aber ein stilles

Vaterunser gebetet. Auf dem Heimwege gehen die Weibsleute voran.

Bei Schulkindern.

Hier findet blos der einzige Unterscheid statt, daß der betreffende Lehrer mit seinen Kindern vor dem Hause und auf dem Gottesacker einen Choral absingt.

Stirbt ein Kind vor der Confirmation, so wird bei der Leiche nur das sog. Kleinkinderglöckle geläutet.

Bei Confirmanden und Erwachsenen.

So lange die Leiche im Haus lag, wurde hiebei von den nächsten Anverwandten gewacht, die mit Bier und Schnaps traktirt wurden und oft übermäßig davon tranken. Jetzt stellen die Angehörigen des Hauses nur noch ein Licht zur Leiche und sind besorgt, daß es nicht ausgeht.

Etwa 16 bis 24 Schüler singen mit ihrem Lehrer vor dem Hause des Entschlafenen, bevor sich der Zug in Bewegung setzt, einen Choral, der vom Verstorbenen willkürlich selbst gewählt ist; auf dem Gottesacker aber wird nach Einsegnung des Sarges gesungen: „Ruhet wol, ihr Todtenbeine.“

Der Lehrer und die Singknaben werden für ihre Mühe je nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen eigens belohnt; letztere erhalten in der Regel Schreibpapier u.

Vom Gottesacker bewegte sich der Leichenzug in die Kirche, allwo eine Leichenrede gehalten wurde; die Weibsleute gingen zuerst aus der Kirche. — Seit neuerer Zeit nun wartet der Pfarrer am Gottesackerthor, schließt sich dem Leichenzug an und hält seine Rede am Grab.

Die Weibsleute, welche durch den Todesfall besonders berührt werden, die eigentlich Leidtragenden, tragen zum

Zeichen ihrer Trauer vierfach der Länge nach zusammengelegte weiße Masttücher in den Händen.

Dem Pfarrer, Messner und Todtengräber, sowie dem Lehrer, der den Gesang leitete, werden je nach den Verhältnissen oft das Doppelte ihrer Gebühr verabreicht. Den Schreiner fragt man nach der Schuldigkeit nicht, sondern es wird ihm eine den Verhältnissen angemessene ortsübliche Belohnung verabreicht.

Bei Leichen Confirmirter werden sämtliche Glocken geläutet. — Sobald früher der Leichenzug an den Thorhäusern vorüber kam, so präsentirten die Thormächter mit einem Gewehr, jetzt nur noch mit einem schwarzen Fähnlein, wofür 12 Kreuzer Belohnung bezahlt wird. — Dem Leichenzug geht ein Polizeidiener voran.

352.

In Wurmlingen (bei Rottenb.) wird vom ersten Abend an in dem Hause, wo des Tages Jemand starb, von Verwandten und Nachbarn und armen Leuten in Gemeinschaft mit den Angehörigen des Entschlafenen ein Rosenkranz mit Vitanei gebetet. Am achten Tage wird den Anwesenden Dank gesagt, ein Trunk gereicht und Brod gegeben; die Armen bekommen noch Geld dazu.

353.

Leichenbegängniß in Konstanz.

Bei herrschaftlichen Leichenbegängnissen bediente man sich sechs bis acht schwarzgekleideter Männer, wie wir sie bei der Charfreitagsprozession der Jesuiten auch treffen. Diese trugen dabei über das Kreuz gebundene schwarze Pechfackeln, an welchen ein gemaltes Familienwappen geheftet war. Als

im Jahre 1780 die Kaiserin Maria Theresia starb, wurden in der Domkirche und bei St. Stephan Trauergottesdienste gehalten, wo bei 24 solcher schwarzgekleideter Männer mit schwarzen, über das Kreuz gebundenen Fackeln, an welchen die Wappen bedeckt waren, das Trauergerüste umgaben. Als Kaiser Joseph II. zur Regierung kam, verschwanden die Bruderschaften und tausend andere religiöse Gebräuche. Diese schwarzen verummten Gestalten hatten bei besagter Todtenfeier das letzte Mal ihre Rolle gespielt. Sie traten dann später unter dem Namen „Bußengöggele“ noch länger im Lyceum und in den Knabenschulen auf, um den faulen oder boshaften Schülern den s. v. Hintern zu verhauen.

354.

Nächtliches „Wachen“ bei Leichen ¹.

Ist im Allgäu und auf der Leutkircher Heide ein Lediges gestorben, oft auch beim Tode Verheirateter, so kommen ledige Leute beiderlei Geschlechts zusammen im Hause, die den Verstorbenen besonders gut kannten, verwandt waren, oder in der Nachbarschaft wohnten. Sie wachten, so lange der Leichnam im Hause lag, drei Nächte lang. Der Todte wird gleich in den Hausöfeln auf eine Schranne gelegt. Da wird dann Bier getrunken und gezecht, Rühlein und Kaffee aufgetischt, Weißbrod gebacken und endlich getanzt und geläut. Um 12 Uhr wird innegehalten und ein Psalter gebetet. Hernach geht's wieder von Neuem an, und zuletzt wird wieder getanzt, die Mädchen in bloßen Strümpfen: die Sache ist

¹ Der Schwabe unterscheidet wie der Oberpfälzer zwischen Leich und Leicht; letzteres Wort ist nur die Leichenprozession, „mit der Leicht goo“.

hergebracht und geduldet; jetzt noch. Es mögen oft 16—18 Personen beisammen sein. So dauert's fort bis gegen Morgen.

355.

Wenn im Allgäu eine Jungfrau stirbt, so dürfen sie blos ledige Mädchen tragen in schwarzen Kleidern und weißen Schürzen, früher auch in sog. Schappeln.

Wird ein Weib begraben, so geht bei der Leiche der Mann voraus; es geht das Weib auch bei den Frauen voran (so im ganzen obern Allgäu).

Opfer finden drei statt: das erste am Begräbnistag, das zweite oder auch sibente genannt in acht Tagen darauf; das dritte oder dreißigste in vier Wochen. Endlich der Jahrestag in der Regel 13 Monate später. Beim ersten Opfer unter der Messe finden drei Opfer statt (1 Pfennig, $\frac{1}{2}$ Kreuzer u.): nach dem Evangelium, dem Gebete oder der Leichenpredigt und nach der Messe während der Aussegnung. Bei dem 7ten und 30sten finden nur je zwei Opfertgänge statt.

356.

Ist ein Todesfall eingetreten, so wird der Leichnam gewaschen, die Nägel ihm geschnitten, „damit die Welt noch nicht untergehe“, sodann in Leinwand eingehüllt, theilweise auch in das Sonntagsgewand gekleidet, in den Sarg gelegt, mit Hobelspänen unter dem Kopfe. Der Sarg wird geschlossen, ein Kreuz zu Häupten des Todten gestellt, mit zwei Kerzen zur Seite. Dem Besuche reicht der nächste Verwandte einen in Weihwasser getauchten Buchsbaumzweig, womit der Sarg besprengt wird. Oberndorf und sonst.

Scheeren in's Grab geben.

Vor Zeiten und jetzt noch hie und da scheint eine Sitte in Schwaben gäng und gäbe gewesen zu sein, nämlich Scheeren den Todten mit in's Grab zu geben. Ueber die Zahl ist mir nichts genauer bekannt, weil bald eine, bald mehrere noch jetzt in Gräbern gefunden werden. In der Gegend des mittleren Kochers wurden deren fünf gefunden, wovon die fünfte in den andern verhängt gewesen sein soll. Sie waren unsern Schaffscheeren ähnlich und rohe Werkzeuge aus älterer Zeit. In Hohenstadt soll es erst noch vor 25 Jahren Sitte gewesen sein, einer Näherin eine Scheere mitzugeben. In Niedlingen ist noch der Gebrauch, einer Frau, die als Wöchnerin stirbt, eine kleine eiserne Pfanne und eine Scheere mit in den Sarg oder in das Grab zu geben, „damit die Arme Ruhe habe und ihrem Kindlein kochen und nähen könne.“

Wichtig ist, daß diese Scheeren nachher eifrig gesucht werden, so daß das Grab geöffnet wird. Aus ihr werden dann Krampfringe gemacht, mit denen man großen Unfug treibt. Diese eisernen Ringe sollen gegen Krämpfe unfehlbar helfen und werden gerne getragen. Ein Betrug läuft immer mitunter, da gewisse Leute auch geweihte haben wollen ¹.

358.

Wird auf der Leutkircher Haide ein Kind begraben, so kommen diejenigen, welche mit der Leiche gehen, vor derselben in's Haus und sagen zu den Eltern: „Gott sei Lob und Dank, daß ihr einen Engel im Himmel habt!“

¹ In Ulm und Augsburg sind solche Scheeren aufbewahrt. Die Augsburger Scheere wurde in den Nordendorfer Gräbern gefunden.

Leichenbräuche in Bettringen.

Beim Wachen erscheint Abends aus jedem Hause des Ortes nach dem Nachessen eine Person in dem Hause, wo der Todte liegt, in der Regel eine ledige. Da werden nun mehrere Rosenkränze gebetet. Ist die Hälfte abgebetet, so erhalten die Väter Bier, Schnaps und Weißbrod; am Ende des Gebetes wird nochmals dasselbe gereicht.

Nach dem Leichengottesdienste werden Verwandte und Nachbarn und Fremde in das Wirtshaus eingeladen; von denjenigen, die bei der Leichenfeierlichkeit einen Dienst haben, versteht es sich von selbst; diese werden noch obendrauf mit einem Trinkgeld bedacht. Auf jeden Wirtstisch werden Laibe Weißbrod gelegt, die man eigens dazu backen läßt, und Bier und Schnaps aufgestellt. Da kann nun Jeder zulangem, so vil ihm beliebt.

Das Leichentuchholen im Kloster Sießen.

Als mein Vater selig im Hundsrucken als Hirtenbube diente, so erzählte Schuhmacher Volk in Wilfertweiler, starb sein Bauer. Da damals der Hundsrucken noch in die Pfarrei Sießen gehörte, so mußte bei einem jeweiligen Todesfall das Leichentuch in Sießen geholt werden. Mein Vater mußte nun dieses Geschäft besorgen und kam zur späten Abendstunde im Kloster an. Der Beichtvater wollte ihm Abends spät das Tuch nicht verabsolgen lassen; doch auf die Versicherung des Knaben, daß er sich durchaus nicht fürchte, gab er seinen Willen drein. Dem Knaben gab er noch ein Gläschen Wein und vor seinem Abgange das Weihwasser

und den Segen, mit der Versicherung, daß ihm nunmehr nichts geschehen könne, es dürfe ihm auf dem Wege begegnen, was da wolle. Frohen Muths trat er nun seinen Weg an. Als er an den Weiher unfern Sießens kam, da watete es im Weiher herum, als ob es ein Regiment Soldaten sei. Als er gar vollends vor das Frankenbuch kam, kam etwas wie ein Reiter auf ihn zu und dann ganz nahe, wie eine Mauer. Nun versuchte er den Eingang besser unten. Hier ging's wieder nicht; denn drei Reiter auf Schwanen mit brennenden Kerzen kamen auf ihn zu und versperrten ihm den Gang. Hierauf ging er zu seinem Vater nach Wilfertsweiler heim, erzählte Alles und blieb über Nacht. Niemand im Haus hatte aber Ruhe, bis das Leichentuch vor das Haus hinaus geworfen wurde.

361.

Das Abdanken bei Leichen.

In manchen Gegenden dankt ein Anverwandter oder jemand Eigener nach dem Begräbniß auf dem Kirchhof allen denen, die die Leiche begleiteten, für ihren Dienst, den sie dem Verstorbenen geleistet. So sah ich und hörte es in Unterthalheim bei Horb bei einer Kindsleiche. Die Abdankung geschieht an jeden Einzelnen mit lauter Stimme.

Früher muß diese Sitte allgemein gewesen sein, weil in einem Erlaß davon die Rede ist. Derselbe ist von 1668 und steht in der Keyser'schen Sammlung, VIII. Bd. S. 344: „Daß auch viler Orten bei denen Leichen nach deren Begräbnissen durch eine gewisse Person pflegt abgedankt zu werden, ist in seiner Maß kein übelständiges Wesen; daß aber an theils Orten die Leute auf die Gräber knien und beten, oder auch des Verstorbenen Freunde gewisse Hände voll

Erden in das Grab werfen, solle als abergläubisch scheinend, den Leuten ausgeredet und hingegen ihnen beditten und angeordnet werden, daß wer beten wolle, in die Kirche gehen und es dasselbst verrichten möge."

362.

Leichenmalzeiten.

„Demnach zehendens und schließlichen, wir auch missfällig vernehmen müssen, was vor eine übele Gewonheit und Mißbrauch, nach verrichteter Leichen-Begängnuß, in Haltung der Gastungen und Mahlzeiten, sonderheitlich bei dem gemeinen Mann, welcher mehrmalen das Geld nicht im Hauß hat, sondern selbiges, will er anders nicht böse Nachreden hören, er erst darzu entlehen, und sich in Schuldenlast einstecken muß, eingerissen, so wir aber weiter also zu dulden, gleichfalls nicht gemeint; Also sollen solche ohnnötige Gastereien, worunder jedoch die frembde über Feld herreisende zur Leich eingeladene Persohnen, nicht zu verstehen, gänglich und ebenmäßig bei befahrender Straß abgestellt seyn; wornach sich männiglich zu richten" ¹.

363.

„Nachdem vor jaren, an etlichen orten, bei den begrebnissen, mit den priestern, vnd weltlichen personen, mit essen geben, vnd dergleichen, grosser costen aufgelossen, vnd aber in sollichen fellen mer leid dann fröwd gepflegen werden soll, so ist vnser meinung das sürohin selbige mal, vnd gebrauch, gang absein, vnd diser unnüzer cost verhuet werden soll" ².

¹ I. Trauerordnung vom 24. Mai 1678. Reyscher XIII. 545.

² I. Polizeiordnung vom 30. Juni 1549. Reyscher XII. 155.

Der Kalwer Jahrtag ¹.

Anno 1530.

Die Manier und Ordnung des gräfl. Calwen'schen Jahrtags wird abermals beschrieben mit einer kleinen Abänderung zc.

Anselm Graf von Calw hat die wunderseltfame stiftung auf dem wurmlinger Berg gestift, wann er aber gelebt, das ist verloren, damit es nun der stiftung nit auch also ergehe, hab ich sie hienach setzen wollen.

In das Kapitel des wurmlinger Bergs gehören die stätte Tübingen und Rottenburg, sammt der umligenden Flecken Priesterschaft. Die haben ihren eigenen Decanum und Cämmerer, der solle alle Jahre auf Montags nach aller Seelentag mit sammt einem Diener, oder Zweien, auf den wurmlinger Berg gehen, da soll er finden vor dem Thor des Kirchhofs, auf gemeltem Berg ein wohl gut gespalten dürr Holz, das gern brenne und nicht rauchet, dazu ein Sack vol guter wol gebrennter Kohlen; darnach sol auch da sein ein Wagen voll Hew, darauf sol sitzen ein Hasel braune Gans welche der Cämmerer dem Fuhrmann, so das Hew geführt hat, schenken soll, zu einem Zeugniß, daß auf Morgen einem jeden Priester, so gegenwärtig sein werde eine eigene Gans fürgestellt werden solle ².

¹ Diese Beschreibung ist einer Abschrift im Archivium Warmlinganum entnommen S. 176. Das Original ist in Kreuzlingen bei Konstanz, wo die Urkunden über den uralten Brauch aufbewahrt sind, die ich in einer eigenen kleinen Schrift bald geben kann. Sinten vergleiche die älteste Urkunde in den Anmerkungen.

² S. 177.

Weiter soll dasein ein wohlgemäster drei Järiger Stier, desgleichen drei gemäste Schwein, nemlich ein Milchferlin, ein Järling und ein zwei Järling, die sollen auch durch einen Metzger beschäftigt werden, damit sie nit pfinnig seyen.

Ferner soll der Cammerer allda finden dreierlei Bier, nämlich järigs, zwei järigs, und drei järiges. Dieweilen aber das Bier in dieser Landsart, und dieser Zeit böß zu bekommen, haben sich die Kapitels Verwandte Priester mit dreierlei Wein, da der eine Rappus, der ander alt und der dritt new, doch weis seie, abtätigen lassen.

Desgleichen soll auch da sein dreierlei Brod, nemlich Semmel, Kern- und Roggenbrod, und je drei umb ein Schilling gebacken werden.

Auch soll da sein ein geschickter Metzger, und ein berühmter Koch, der alles obgemeldte wol wisse zuzurichten und zu kochen.

Alsdann soll des Abts von Creuzlingen Pfleger ¹, so auf diesem Berg seine Wohnung hat, er seie ein Geistlicher oder weltliche Person, der Metzger und der Koch, sammt allem anderem Gesind, das zu dienen allda gebraucht wird, dem Cammerer einen Eid schwören, daß sie deren obangezeigten Ding nichts in keinem andern Weg verändern wollen, als wie er sie bescheiden werde; darumb soll ihme auch ein eigen beschloßen Gemach, alle ding darinnen zu behalten, eingeben werden und solches alles wie ob geschrieben stehet, sollen auf bestimpten Tag verrichtet werden.

Morgens, das ist auf Zins-Tag nach aller Seelentag sollen der Decanus und alle Capitul Herren, sammt den Mietlingen oder Helfern beider Städt, Tübingen und Kotten-

¹ S. 178.

burg, auf dem Berg obgemeldet fröhe, es seie zu Ross oder Fuß, kommen und ihre Kuzkappen mitzubringen, bei Straf eines Moden Dinkels, mit deren ein jeder, so zu spat kommet, gestraft wird, bleibt er aber gar aus, wird er gleicher gestalten gebüßet. Es mag auch ein jeder mitbringen seinen Messmer, oder sonst einen Schüler, derselbig soll seinem Pfarrherrn gleich gehalten werden.

Und es sich's begeben ¹, daß einem Capitulherrn, wer er wäre, unterwegs, wenn er auf den Berg ziehet, eine ehrliche Person, eine oder mehr bekäme, die mag er laden, und also einen oder mehr Gäst mit sich bringen, doch soll er solches, sobald er auf den Berg kommet, dem Cämmerer anzeigen, damit man solche Gäst nach Ehren wisse zu halten ².

Man soll auch einem Jeden, der ein Ross mit sich bringt, einen neuen Kübel, und einen Bierling Haber darein, dem Ross zum Futter, dazu auch einen Strick, das Ross daran zu binden, geben und zustellen, solchen Kübel und Strick hat eines jeden Capitulherrns Messmer zum Gedächtniß, möcht mit ihme heimzunehmen.

Wenn nun die Capitulherren also am Morgen auf dem Berg zusammen kommen seyn, sollen sie ihre Stiefel und Sporn aufziehen, und die Kuzkappen anlegen, vor der Kirch, auf vilgedachtem Berg ligend, und bei des Stifters Grab ein Vigilien beten. Darnach soll der Decanus des Capitels ein Seelenampt singen, und die Capitularen zu opfern gehen, auch mittlerweilen zum theils etliche Mess lesen. Unter diesem Amt verkündet ein Priester ³ dem Stifter sein Gemal und Kinder, auch sibet der Cämmerer mittlerweil ein mal

¹ S. 179.

² Vgl. oben S. 176 u. 177 Anmerk.

³ S. 180.

oder zwei in die Kuchen, ob das Feuer recht und ohne Rauch brenne. Nach dem Ampt der Messe gehet man wider zu des Stifters Grab, singet ein Vesper Placebo, sammt angehängten Collecten.

Darnach stehet der Decanus in der Kirchen vor dem Seel-Altar und die Capitulherren, angetan mit ihren Kuzkappen, neben ihm nach der Reihen, da bedeckt er Zween seiner Astanten mit der Stola, alsdann verliest der Cammerer den Willen des Stifters mit verständlicher Sprach, und erkläret alles, was darin nicht verständlich gesetzt wäre. Darauf müsse alle Capitulherren mit abgesetzten Fingern in das plenarium einen Eid schweren, daß solche Stiftung als bis angehero gehalten worden seye, allein das ausgeschlossen, daß man jezo Wein für Bier zu trinken fürsetz.

Auf solches bittet der Cammerer die Capitulherren ¹, sammt allen, so gegenwärtig seyn zu Gast, und weilen sie sich um den Vorsiß zanken, oder verlängern, gehet er hinab gehn Sulchen, welches unten am Berg ligt und spannet daselbsten auf dem Kirchhof des oben gemeldten gemezgeten Stiers Haut auß, so breit sie mag, und heißet die außsäßigen Leut, so sich allda, vermög der Stiftung versammelt haben, nieder sitzen. Darnach kommt er wieder zu den Capitulherren und Gästen, nimmt ein Semmelbrod, hölet das auß und stellet das einem jeden für, darein legt ein jeder Capitulherr einen Pfening, aber ein Gast gibt was er will, solches Geld trägt er zu den Armen, die auf dem Kirchhof umb die Stierhaut sitzen, und theilets unter sie aus.

Mittlerweilen trägt man für die dreierlei Brod, und setz dreierlei Wein für, je zweyen und zweyen zusammen,

¹ S. 181.

und alsdann spricht man das Benedicite. Darauf befiehlt der Cammerer dem Koch anzurichten.

Also sezet man erstlich für die drei Schweinsköpf geröstet, und nachdem man darvon gessen hat, hebt man die wieder auf, sammt Wein und Brod, was auf dem Tisch ist, und gibt es den Aufsfägigen, die bei der Stierhaut sitzen.

Darnach legt man wider dreierlei Brod auf ¹, und trägt auf ein Beissen von der Gans, Fuß, Leber, Flügel, Magen und dergleichen, und wan man solchen gessen hat, hebt man solches auf, sammt Wein und Brod, und gibt es vorgemeldten armen Leut.

Darnach sezet für gesotten Hennen, Brüh und Fleisch, frisch Wein und Brod, was überbleibt, alles aufgehoben, und armen Leuten mitgetheilt; also wird es auch mit dem Pfeffer gemacht.

Darnach sezt man für gesotten Fisch in einer wohl-gewürzten Brüh, aber alsdann legt man nur zweyerlei Brod, nemlich Semmel und Kernen-Brod, und schenkt ein dreierlei Wein, mit dem aufgehehten aber wird es, wie ob-gemeldet, gehalten.

Bolgens wiederum frisch Wein und Brod fürgelegt und je zwei und zweien Capitulherren fürgesetzt eine ge-bratene Gans, darinnen soll stecken ein gebraten Huhn, und in dem Huhn ein Bratwurst, damit aller guter Ding drei seien ²: und von solchem mögen sie ihren Gästen, Messmern und Schülern und andern so zugegen seyn, etwas für zu-legen, daß übrige alles, wie obgemeldet, soll mit Wein und Brod aufgehoben und den armen Leuten geben werden.

¹ S. 182.

² S. 183.

Zulezt setzt man für Käß, Kuchen, Nuß, Trauben, Pirn und dergleichen, und wann solches aufgehoben, gibt man das den armen Leuten, also daß von diser Mahlzeit nichts überbleibt, das nicht armen Leuten mitgetheilt werden sollte. Uiber das sollte man auch den armen Leuten Kochen und fürsorgen Brüh und Fleisch, auch einen Pfeffer darzu jedem einen Becher mit Wein darsorgen.

Wann nun also die Mahlzeit vollbracht, das Grätias gesprochen, und die Herren vom Tische aufgestanden seyn, gehen sie in die Kirch in den Chor, und halten Rat, ob ihme mit dieser Mahlzeit, vermög der Stiftung genugsam geschöhen seie oder nit, daß ihm genugsam auch sonsten der Stiftung gelebet worden, alsdann geht der Decanus der Abt zu Kreuzlingen und sein Convent als verrichter diser Stiftung frei, ledig und loß, alle Forderungen und Ansprachen, die man im Fall wo Mangel vorhanden gewesen an ime, oder dem Convent mit oder ohne Recht haben möchte, in allweg.

Darnach verlißt man die Stiftung wieder öffentlich¹. Es mögen auch die Capitulherren, wann es ihnen gelegen, ein Summa Gelds vor die Mahlzeit nehmen, doch solle den Armen an ihrer Gerechtigkeit kein Abbruch, wie oberzählt, damit geschöhen.

Und ob es sich begeben, daß dise Stiftung in einem oder mehr Punkten nit gehalten würde, alsdann sollen alle Rugungen und Einkommen des vorgemeldten Bergs, dem Kloster Kreuzlingen entwendet, und wiederum zu dem ältesten Grafen Calw fallen, der solle alsdann, zu einem Zeugniß einen Goldgulden reitend auf einem Pferd und in dem Stegreif

¹ S. 184.

Vollstündliches u. II.

stehend, über der Kirchen=Thüre des gemeldten wurmlinger Berges, aufwerfen und schnellen und soll darnach er und seine Erben, solche Stiftung zu verrichten schuldig seyn ¹.

Am Abend gibt man dem Gesind Brüh und Fleisch, und 10 Schilling zu dem Abschied, und darnach alles übrige, es sei gekocht oder unkocht, den armen Leuten.

Diese Stiftung ist noch Anno 1530 gehalten worden, wie oben erzählt.

Magister Joh. Georg Walz, protest. Pfarrer in Rudersberg, bemerkt in seinem 1657 herausgegebenen Werk, betitelt: Fürstl. Württembergische Stamm- und Namensquellen, Fol. 119 also:

„Diese Historia gibt genugsam zu verstehen, daß auch vermeldter Graf zu Calw des Klosters Kreuzlingen milder Gutthäter gewesen, und weilten der Abt zu Kreuzlingen diese Stiftung nunmehr in 126 Jahr unterlassen, daß der Graffschaft Calw hinterlassene Stamm=Erben gut Fug und gegeben Recht, die gestiftete Gefäll dem Kloster Kreuzlingen wider zu entziehen, und des Stifters Freigebigkeiten an den reinen Evangelischen Gottesdienst zu verwenden.“

365.

Jahrtagsbräuche.

Marchtal. Chronik S. 16.

Ein Pfalzgraf Rudolph (c. 1209—1212) gab dem Stifte Marchtal zwölf Mark Silber und vermachte demselben für den Fall seines Todes noch fünf weitere. Dafür sollte bei seiner Lebenszeit jährlich den 3. November ein Amt für Sün=

¹ „NB. Folgendes Jahr ist die Priesterschaft Lübinger Kapitels meistens lutherisch, mithin die obbeschriebene Stiftung nachgehends nit mehr auf vermeldete Weise gehalten worden.“

der gesungen, seiner dabei gedacht, nach seinem Tode aber eine Vigil, Commendation sammt Seelenamt gehalten werden. Jedem Mitgliede des Frauen- und Mannsklosters vermachte er auf diesen Tag ein Weizenbrod, einen Becher Wein und vier Eier, je Zweien eine Schüssel mit Fischen; je Vieren einen ganzen Käse. Auch sollen am nämlichen Tage von dieser Stiftung sieben Arme gespeiset werden.

366.

Ein Adeligler, Swiger von Aichen, gab dem Kloster Marchtal 20 Talente, wofür zu Ehren Johannes des Täufers ein Altar errichtet, bei diesem ein Licht unterhalten, nach seinem Tode ein Jahrtag mit Messe, Seelenmesse und Commendation gehalten werden soll, wobei dem Geistlichen des Klosters Wein, weißes Brod und Käse vermacht sind ¹.

367.

Versehen ².

Die Pfammern'schen Annalen (Biberach Ofterm. S. 58) sagen: „Item wann man das Jung Volk versee in den Fasten, trugen all Jungfrawen Regentuecher und lang Mantel bis an die Auffart.“

368.

Ablas.

Früher läutete man mit der 11 Glocke. Auf dem Wege schaarten sich zum Priester Männer hinzu, jedoch keine Wei-

¹ Marchtal. Chronik S. 12.

² Versehen = die hl. Sterbsakramente reichen.

ber; man betete, wartete unten vor dem Hause, bis der Priester vom Kranken wiederum herauskam. Dann ging's zurück, und in der Kirche folgte zum Schlusse der Segen.

369.

Der Ablass in Siberach.

Aus der Pfummern'schen Chronik (Annalen von 1400—1700) bei Ostermayer S. 55 ff.

„Item wan man ein krank Mensch versehen wollt, so leütt man ein Aplasß vor in der Kirchen, wer es hört, bett Gott für die franke Person, vnd gieng der Helfer Ersamblich mit dem Sakrament in einem Chorhemdd vnd Stol darob, zoge ein Lappen an den Hals, daß sie vornen weit fürgienge, beßgleichen 4 Schulerlein, auch mit solch fürgezogenen Läßplein, trugen Fenlin in den Händen. Auch zween andere Schuler trugen 2 vergläserte Laternen mitt brennenden Kerzen darinn. Vor den vier Schulern so sangen, gienge ein Messner auch mit einer Latern. Dem Hailigen Sakrament folgen nach des Kranken Freündtschaft in Klagkleidern auch die Nachparn, vnd dik sonst viel Volks, die Frawen trugen Laternlin. Und wann man einem das Hailige Del auch geben wollt, truge man ein Kreuz, daran unser Herr gemalet war, vnd steft das Kreuz zu den Füßen der Bettstatt, vnd wenn man wieder in die Kirchen kam, stunde der Helfer still vnd verkündet denjenigen, so dem Heiligen Sakrament nachgefolgt, 4 Tag Ablass.“

In der Rottenburger Umgegend hieß man dise Sitte „mit om Apliss goõ, 's Apliss.“

370.

Die Wallfahrt in Rohrdorf bei Isny für Kinder.

Hat man im Allgäu ein kleines krankes Kind, so geht die Mutter des Kindes oder auch eine andere Person nach Rohrdorf. Von dem Kinde müssen zwei Kittelchen mitgegeben werden, wovon in das eine 12 Kr. gewickelt sind. Beide Kittelchen werden vom Messner während der Messe unter das Altartuch gelegt. Nach derselben wird ein Kittelchen, in dem kein Geld war, der Wallfarerin wieder zurückgegeben, während das andere mit dem Geld zurückbehalten wird. Man erhält auch noch ein Gebet, worauf das Bildniß des hl. Remigius ist; das Gebet muß man täglich ein Mal beten und dasselbe dem Kinde sammt des zurückbehaltenen Kittelchens neun Tage unter den Kopf legen. Nach neun Tagen ändert sich der Zustand des Kindes entscheidend, entweder zum Tod oder zum Leben.

371.

Die Wallfahrt für die Kinder auf Waldburg.

Ist ein Kind sehr vil und es bleibt dabei doch ganz mager, so schickt man einen gebrauchten Schlozer eines solchen Kindes nach Waldburg, allwo sich an der Kirche ein Gewölbe befindet, und wirft ihn zu den vielen schon dort liegenden hinein. Dann nimmt man einige Hände voll Erde und nimmt sie mit heim, wo man dann dem Kinde die Erde in einem Tüchlein u. dgl. unter den Kopf legt; solche bleibt daselbst während 24 Stunden liegen. Während man diese geweihte Erde unter den Kopf des Kindes bringt, zündet man geweihtes Wachs an und betet drei Vater unser;

das gleiche geschieht, wenn man die Erde wieder wegnimmt; dieselbe wird dann auf den Kirchhof getragen.

372.

Öffentliches Versehen in Konstanz.

Noch in den 1780er Jahren schickte man, wenn Jemand erkrankte, sogleich nach dem Arzte zum Pfarrer (oft auch umgekehrt), damit er den Kranken öffentlich verseehe, d. h. ihm die Beichte hören und die Communion erteilen wolle. Hierbei mußte des Messners Frau zuerst in mehreren Gassen ansagen, daß diser oder jener versehen werde, um dieser Handlung beiwohnen zu können. Bei dieser Art von Procession ging der Messner mit einer großen Laterne mit brennendem Lichte voran, eine ziemlich große Glocke in der Hand, womit er von Zeit zu Zeit schellte. Hinter ihm gingen zwei ältere Männer in schwarzen Mänteln, mit blechernen Laternen, in welchen ebenfalls Lichter brannten auf bemalten hölzernen Stäben. Auf sie folgte der Pfarrer, welcher mit dem Ciborium nach allen Seiten den Segen gab, und nach ihm das Volk, welches laut betete. Wer dem Zuge begegnete, kniete in den Straßen nieder und empfing den Segen des Geistlichen. Der Zug ging bis vor die Zimmerthüre des Kranken. Auf dem Rückwege zur Kirche betete das Volk ebenfalls wieder.

V.

373.

Das Mähnebrod.

Bevor man in Nusplingen im Frühlinge das erste Mal in den Acker fährt, versammelt sich im Hofraume das ganze Hausgesinde, groß und klein, alt und jung. Es werden in der Regel drei Vaterunser, drei Ave Maria und der Christliche Glauben gebetet. Der Hausvater macht den Vorbeter. Hernach wird mit der schon vor dem Gebete angeschirrten Mähne auf's Feld gefahren. Die Hausmutter schickt unterdessen dem Schmid, dem Wagner und dem Sattler je ein Stück Brod, oft auch einen halben Laib. Dieses Brod heißt man „Mähnebrod“.

374.

Beim Säen nimmt der Bauer zuerst eine Hand voll und wirft sie aus im Namen Gottes des Vaters, eine zweite im Namen des Sohnes, die dritte im Namen des heiligen Geistes; dann erst beginnt er recht und die Saat gerät gut.

Daifingen.

375.

Bevor zur Erntezeit mit dem ersten Acker zu schneiden begonnen wird, kniet das Gesinde am Acker nieder und betet.

Hertfeld.

376.

Dem, der den Flachß oder Wein säet, wird ein Eierkuchen gebacken.

Hertfeld.

377.

Erntebrauch aus dem Hohenlohe'schen.

Die „Sichelhenke“ heißt im Hohenlohe'schen, in Oberstetten „Niederfaller“. Man macht kleine Bröbchen, etwa ein Drittel vom Kreuzerbrod, mitten dünn, am Rande dick und höher, recht gut gebacken. Die ersten werden von jedem Haus dem Pfarrer und Lehrer geschickt. Diese Art Rüklein sind das Einzige und Alles, was man von Brod an demselben Tage genießt. Das Gesinde bekommt je 30—40 Stücke.

378.

Sichelhenke oder Pfliegelhenke.

In der 1607 erneuten Horber Stadtordnung (Ms.) heißt es: „Sovil aber die Sichel- oder Pfliegelhenke betrifft, solle den Arbeitern, Schnittern und Dreschern neben den zwoien Pflegern, so ihre Obacht haben sollen, damit es züchtig und ehrbarlich zugehe, eine ziemliche Malzeit wie bräuchig gegeben und somit alle Unordnung sammt dem Auftragen und Heimschicken abgeschafft werden.“

379.

Die Sau.

Bei den Bauern wurde derjenige, der den letzten Streich mit dem Flegel auf das letzte „Drasch“ der ganzen Ernte that, mit „Sau“ titulirt. Es wurde demselben von einem Strohband zusammengebunden die Beigabe zu diesem Titel, das Wahrzeichen, zugeworfen.

Diesen Schimpf konnten die Betreffenden nur dadurch wieder von sich bringen, daß sie dieses Strohdiploin irgend einem Nachbar übergaben. Der Betreffende verfügte sich in das gewählte Haus und warf das Strohband den Bewohnern mit dem Rufe: „da bring ich die Sau“, unter dieselben, worauf er von Allen eifrigst verfolgt und im Falle des Erwischens mit einer Tracht Prügel und mehrstündigem Einsperren in den „Sauhall“ traktirt und angehalten wurde, die „Sau“ wieder mitzunehmen.

380.

Der Heubergheuet.

Auf dem sogenannten kleinen Heuberg kommen die Grenzen der Markungen Geißlingen, Dormettingen, Dautmergen, Ifingen, Binsdorf und Erlaheim zusammen. Die Felber auf diesem Heuberge wurden ihrer kostspiligen Bebauung wegen zu Wiesen liegen gelassen, welche ihrer hohen und rauhen Lage wegen ohnediß wenig Ertrag lieferten.

Es durfte keine Gemeinde vor der andern auf den Heuberg, um die Heuernte zu halten, sondern der Vogt von Geißlingen bestimmte einen Tag, an welchem alle Wiesenbesitzer auf dem Heuberg aus allen Gemeinden Ernte halten mußten. Es wurde Morgens gemäht, und Mittags rückten

die Musikanten aller Gemeinden mit Jung und Alt an, um den „Heubergheuet“ festlich zu begehen. Es waren Tausende aus all' den genannten Gemeinden versammelt, um sich einer unbegrenzten Freude und Lust hinzugeben. In Buden waren die Wirte aller Orte etablirt.

Nicht selten wurde von den ledigen Burschen verschiedener Gemeinden die Erledigung früherer Zwiste auf den „Heubergheuet“ vertagt und in obligaten Schlägereien abgerechnet. Die Verhandlungen des herrschaftlichen „Jahresgerichts“ hatten in der Regel auch Heubergshändel zum Gegenstand. Auf den Wiesen wurde bis spät in die Nacht getanzt. Ueber den Tanzplatz führte eine Römerstraße und nicht weit links lagen vier große Römergräber. Ein bei dem Aßern gut hörbarer hohler Ton und die immer häufiger zum Vorschein kommenden Stücke von Vasen, Ziegeln und Mauern sind die Gründe für die Sage einer versunkenen Römerstadt.

381.

Die Dreschmockel.

In Bettringen und der Umgegend ist es ein uraltes Herkommen, daß jene Drescher, die ausgedroschen haben, einen Wisch Stroh zusammenbinden, einen Drescher damit zum nächsten Nachbar schicken, der nicht ausgedroschen hat, um diesen Wisch Stroh, der oft unflätig aussieht, in dessen Scheuertenne zu werfen, wo man noch eben mit Dreschen beschäftigt ist. Auf einzelnen Höfen wird die Mockel zum Nachbar bisweilen geritten gebracht. Diß hat aber heimlich zu geschehen, und der Mockelbringer hat sich sehr in Acht zu nehmen; wird er erwischt, so wird er wacker durchgeprügelt oder muß seine Unachtsamkeit dadurch büßen, daß er Bier

und Schnaps bezahlen muß, oder auch, daß ihm der unflätige Wisch auf den Buckel gebunden wird.

382.

Drescherfitten.

In Laupheim war es von jeher Sitte, daß man dem Nachbar nach dem „Ausdreschen“ einen Schabernack zu spielen suchte. Waren beide Nachbarn fertig, so wartete der eine, bis der andere beim „Brod“ war. Er schickte seinen Knecht hinüber und ließ einige Schmidfeuer-Schlacken hineinwerfen. Kommt der Thäter, der Knecht, mit heiler Haut durch, so lacht man den Nachbar brav aus. Paßt aber Einer und faßt den Knecht auf der That ab oder erwischt ihn, so wird der Gefangene in Stroh eingebunden am ganzen Leibe, sein Gesicht schwarz gemacht und er auf einen Schlitten oder Karren gebunden. Das Ross muß auch das schlechteste sein, das man bekommt, ebenso das Geschirr, und so führt man den Angebundenen in Stadt oder Ort herum.

In Dietenheim sagt man beim Hineinwerfen des in Stroh gebundenen Steins oder der Schmideschlacken: „dã hao-n-i d'Saumogg.l.“

Bei Ehingen in Baiern heißt die Sitte „Mogelvertragen“ oder „Drescherin vertragen“¹.

383.

Die Saumoggel ist im Illerthal, in der Gmünder Gegend bei Lautern auch im Schwange. Wer zuerst aus-

¹ 23. Public. des hist. Vereins für Schwaben u. Neuburg LXXIII. In Oberschwaben „Sautesseln“ LXXIV. Im Schwarzwald „Motel-spiel“. Schmid 389 „Saauffschlagen“.

drescht, wirft dem Nachbar einen Strohwisch, einen Stein, oder Kofsbollen in die Scheuer. Bekommt man den Thäter, so wird er überrust und geschlagen.

384.

Wenn in Kappel einer an der Fastnacht noch nicht ausgedroschen hat, so ziehen ihm die ledigen Bursche vor's Haus mit einer „Blähmühle“ und machen gewaltigen Lärmen.

385.

Wer in Nusplingen den letzten Streich auf das letzte Drasch thut, den heißt man Sau. Um dem Gespött und dem Gelächter zu entgehen, zahlt der Betreffende in der Regel Bier und Schnaps, was schon vor dem Nachtesfen getrunken wird. Dieses ist heute recht gut, ja sogar Fleisch wird aufgetischt. Je nach den Vermögensverhältnissen des Einzelnen tritt noch Bier und Schnaps zur Genüge hinzu. Jeder einzelne Drescher erhält außerdem noch an Geld 12 bis 15 fr. — In Bettringen muß das letzte, welches aufs Drasch schlägt, die Mockel forttragen, oder dafür bezahlen. Das Nachtesfen besteht in vollständigem Essen, wobei aber die Schnitten niemals fehlen dürfen. Das sind dünn geschnittene weiße Brode, die in einen Teig vom feinsten Mehl, der mit Eiern gesättigt ist, getaucht werden; sogleich legt man sie in siedendes Schmalz und kehrt sie einige Mal um. Bier und Schnaps fehlt auch nicht. Jeder Drescher bekommt eine kleine Geldgabe, bestehend in 12 bis 24 fr. ¹

¹ Sichel- und Flegelhenkin zum Zehenden. „Weiln auch, wie die tägliche Erfahrung am Tag ligt, bei Zusammentunften, Ga-

Scheuersitten.

1. Das Pflegelschießen.

In Weilheim zwischen Tuttlingen und Spaichingen ist es Sitte bei den Dreschern, daß sie zur Kurzweil nach längerem Drasch „Pfelgel schießen“. Einer nimmt den Pfelgel und wirft ihn durch den untern Durchzug, d. h. durch den dem Scheuertenn nächsten Balken, der die andern Balken trägt, auf dem die Bretter zc. sind. Wer ihn zuerst durchbringt, hat's gewonnen. Während des Dreschens wird ausgemacht, wie vil Schnaps zc. dem gehöre, der zuerst trifft. Es ist eine schöne Unterhaltung.

2. Das Pfelgelpfeifen.

Ebendasselbst ist das „Pfelgelpfeifen“ im Schwange. Einer der Drescher sagt zu einem Neuling: „komm, wir wollen Pfelgel pfeifen.“ Sie stehen bei einander und Jeder schaut dem andern in's Gesicht. Man legt den Pfelgel so, daß der unterste Theil an der Handhebe zwischen die zwei Lippen kommt wie zum Pfeifen, dann tritt der eine schnell seinem Mitpfeifer unten an das Pfelgelhaupt, und die Stange stößt dem Neuling verb an den Mund, hat ihm schon oft die Zähne eingestoßen.

fiingen, Hochzeit, Kindtaufen zc., sonderlich aber bey Leihkäufen, Aufbindungen und Loßzählungen der Lehrlingen, Verfertigungen der Meißerfüß, Sichel- und Flegelheutinen, Gemeindeverrichtungen und andern dergleichen Mahlzeiten großer Ueberfluß gebraucht wird: als soll aller orten ein Moderation hierunder vorgenommen werden.“ Herzogl. Befehl, 15. Mai 1652. Reyscher XIII. 122. 123.

387.

Vorsäen.

Wenn eine Mannsperson beim Flachsbrechen vorübergeht, so wird vorgesäet; gerne tun es ledige Mädchen den ledigen Buben, um ihnen Gefallen oder Ehren zu erweisen. Ist es Jemand von dem höhern Range, sagen die „Brecherinnen“:

I sah Ihna vor in Ehra
 Und hoff, Sie werda mir was verehra,
 Sei's wenig oder mehr,
 Ich thu' es dem Herrn N. N. zu Ehra,
 oder meinem Schätzle zc.

Federsee, Kappel.

Daselbe ist auch in Fleischwangen. Bei Rißlegg, wenn ein bekannter Bursche oder irgend eine bekannte Mannsperson des Weges herkommt, so halten ihn die Brecherinnen auf, schütteln Flachsb oder Hanf vor und grüßen ihn:

Den Herren hab' ich g'fangen
 Mit Hanf und Anglen,
 Gefangen aber muß er sein,
 Bis er uns zahlt Bier und Branntwein!

worauf der Betreffende spenden muß.

388.

Spinnstube.

Die Lichtstuben werden von jungen Leuten beiderlei Geschlechts besucht. Die Mädchen setzen sich rund um das Licht und erhalten von der den „Vorsitz“ führenden anerkannt Tüchtigsten ihre Aufgaben im Spinnen, Nähen, Stricken zc. Zur Unterhaltung wird gesungen, gelacht und „grausige“ Geschichten erzählt; die Bursche haben ihren Platz

hinter den Mädchen, dürfen sie necken, vom Geschäfte abzuhalten suchen, müssen sich's jedoch gefallen lassen, wenn das Mädchen seine schlagfertige Hand in derbe Berührung mit ihren Gesichtern bringt. Will einer sich unanständig auführen, so winkt der Hausherr dem Nächsten, und augenblicklich wird der Schuldige hinausgeworfen und darf den ganzen Winter bei keiner öffentlichen Gelegenheit sich mehr zeigen. Diese Lichtstuben dürfen nur von solchen Buben besucht werden, die in ihrem Geschäfte als tüchtige Leute anerkannt sind, und diese dürfen auch rauchen. Hierzu gehören auch Soldaten. Kommt aber ein Laffe, der noch zu jung ist oder nichts gelernt hat, so wird er hinausgeworfen; raucht er aber gar, so wird ihm die Pfeife aus dem Mund geschlagen, zertreten, ein Leintuch oder Kinderwindel ihm umgehängt und er sofort an den Ofen gestellt als Zielscheibe des Spottes, wobei ihm die Mädchen einen Schlozer in den Mund stecken.

Oberndorf a. N.

389.

Namen für die Spinnstube sind: Karz, Käz, Lichtkarz, Neze, Heimgarten, Borßiz, Hoierlaus. Dem entsprechend gibt es einen Lichtgang, Lichten, z'Licht gehen, zum Rodenlicht gehen, in den Roden fahren, in die Kunkel gehen u.

Die Kunkelstuben dürfen in gewissen Gegenden nur solche Bursche besuchen, die entweder bereits ein Handwerk gelernt haben, oder als Knechte im Stande sind, allein einen Garben- oder Heuwagen hoch, schön und im Gleichgewicht zu laden und gerade Furchen zu adern. Alle diese dürfen auch rauchen. Die gleichen Rechte hat auch der Soldat. Kommt aber ein blutjunges Bürschlein, das nichts gelernt hat, so wird es hinausgewiesen, ihm die Pfeife aus dem Mund ge-

schlagen, zertreten, ein Leintuch oder eine Kinderwindel über seinen Rücken gehängt, einen Schlozer in den Mund gemacht und allgemein verspottet.

Eine beliebte Sitte ist das Angelnschüttlen (äögomsüttlo); es ist ein Vorzug des Geliebten oder des Wolgelittenen. Jede Spinnerin hat in gewissen Orten ihren Abschüttler, der muß beim Schlusse der Spinnstube im Frühjahr etwas bezalen.

Nach alter Sitte läßt das Mädchen Spindel und Wirtel auf den Boden fallen, der Bursch hebt sie auf, worauf sie ihm irgend etwas schenken muß.

In einigen Gegenden Schwabens wurde früher häufig das „Schuhshoppen“¹ gespielt. Man saß im Kreis in der Stube herum, zog einem Mädchen einen Schuh aus, einem andern wurden die Augen verbunden. Die Mädchen (Bursche durften nicht dabei sein) zogen die Füße etwas auf, und durch die so entstandenen Kniewinkel wurde der Schuh von einer der andern zugeschoben. Die Blinde mußte suchen, und bei welchem Mädchen sie den Schuh fand, das mußte heraus und sie durfte hinein, worauf jener die Augen verbunden wurden. Dieses blinde Kuhspiel konnte oft wiederholt werden.

Rottenburg.

Im Oberamt Blaubeuren waren die Lichtstuben, von beiderlei Geschlecht besucht, verboten. Scharwächter und Landjäger hatten den Auftrag, nachzusehen. Wurde eine solche Gesellschaft beisammen gefunden, so war gegen 3 bis 4 fl. Strafe auf den Kopf gesetzt. Im Unterland drunten muß da und dort die Hausfrau für die gute Aufführung der Spinnerinnen im Vorsitz haften. Die Strafe des Zu-

¹ Das „Schuhshieben“.

widerhandelns trifft nicht die Mädchen, sondern die Frau selbst ¹.

390.

Die Kunkelstube.

Von Martini bis Georgi beschäftigen sich die Weibsteute größtenteils mit Spinnen. Die jungen Mädchen laden einander gegenseitig ein zur „Kunkel“ auf den Nachmittag. Da wird sodann, um die geschwägige Unterhaltung mehr zu würzen, mit Bier und Brod und auch mit dem nirgends fehlenden Kaffee aufgewartet. Auch frisches und gedörrtes Obst fehlt nicht, wenn solches selbigen Jahres gut geraten ist. Die Unterhaltung dreht sich gewöhnlich um die Herzensangelegenheiten der Mädchen mit Einschluß teils trivialer, witziger, teils unschuldiger Jugendspässe. Die Mädchen sehen's daher gerne, wenn der ernstere Hausvater nicht anwesend ist, und man wählt gewöhnlich so einen Tag zur Zusammenkunft, an dem der Vater nicht zu Hause ist. Abends um 4 Uhr geht man von der Kunkel nach Haus. Wer später, bei Dämmerung heimgeht, dem wird die Laterne zum Heimzünden angetragen. Sizen Mutter und Kinder

¹ In dem Generalrescript vom 29. Juli 1642 S. 427 im fünften Band der Reyscher'schen Sammlung heißt es:

„Es sollen auch die Nachtlärze, außerhalb so nur Weibspersonen allein, etwa zur Ersparung des Lichts wegen Spinnens oder Verrichtung anderer nützlichen Geschäften und darüber Gottseliger erbaulicher Gespräch, an unverdächtigen Orten zusammen kommen, wie auch oberwehnte Eigenbrödlarin und ihres Gleichen, welche zu allerhand Lenociniis, Kuppelien und dergleichen verführerischen Unthaten, meisterlich zu helfen wissen, mit angelegenem scharfem Ernst stracks abgeschafft und fürtherhin dergleichen keineswegs mehr im Geringsten geduldet werden.“

Volkstümliches 2c. II.

in der Stube und es schlägt die Uhr, so beten sie laut: „Herr, gib uns eine glückselige Stunde zum Leben und Sterben, Vater unser, und Ehre sei dem Vater u.“ Oft wird auch noch ein Vaterunser für die abgestorbenen Seelen beigefügt.

Im Oberland gehen die Mädchen hauptsächlich des Nachts zur Hochstube. Es kommen dann die Bursche zum Vorfiszen und Anknüpfen. Diese zahlen Bier¹.

391.

In Nusplingen kommen die ledigen Bursche und die ledigen Mädchen Nachts in der Liechtstube zusammen und vertreiben sich da die Zeit durch Allerlei. Ungeachtet dessen wird doch auf den Fleiß der Spinnerinnen Acht gegeben. Hat z. B. eine Spinnerin den ganzen Abend nur ein „Hälble“ (eine Spindelroll) gesponnen, so wird diese von einem der Bursche zu bekommen gesucht und das Weniggesponnene auf einer Mistbäre in die Stube des faumseligen Mädchens getragen.

¹ „Nächtens, gestalten dann alle und jede Bedingungen, Verheißungen, Beynuzungen, Schenkungen vnd Verehrungen, oder wie dergleichen schädliche Mißbrauch Namen haben mögen, als insonderheit groß oder klein Vieh zu ziehen oder zu halten; Lein, Frucht oder anders zu säen, gewiß Essen vnd Trinken vnd Arbeit, besondere Ruh und Feyertäg vor oder nach Antretung des Ziels, auch Nach-Kirchweyhen, Hammeltäg, Erndt, Schnitt, Bettel Täg, Länz, Mißbräuch der Kuntelhäuser oder Rodenstuben (welche neben dem Nächtlichen Gassenlauffen und Zusammenschlupffen nichts Gutes mit sich bringen) und dergleichen allerdings abgestellt vnd verboten seyen oder beede, sowol der solche bewilligt, als annimbt mit obgedachter Gelt-Straf der zehen oder zwölff Reichsthaler oder bei erscheinendem Unvermögen, mit der thurn-Straff angesehen werden sollen.“ Herzogl. Befehl, 15. Mai 1652. Reyscher XIII. 118.

Sollte ferner ein Mädchen vor dem Heimgange ihr Berg an der Kunkel nicht ganz abgesponnen haben und sie kommt damit nicht mehr zurecht, so wird ihr der Rest von einem der Bursche in der Liechtstube verbrannt.

392.

Die Kunkelstube im Allgäu.

Im Allgäu sind die Liecht- oder Kerzengänge oder Hohstuben arg im Schwang. Die Diensthöten spinnen. Vor noch nicht gar langer Zeit mußten auch die Knechte spinnen. Man bringt mit den Kunkeln das Berg in die Hohstube, woraus das sog. Bollengarn gesponnen wird, aus dem das Hopfensacktuch und anderer rauher Zeug besteht. Am Fästenmarkt wird die Sache verkauft. Seitdem die Buben nicht mehr spinnen, sitzen sie zusammen da, wo die Mädchen in der Kunkelstube sind. Spilen sie gerade nicht, so fordert die oder die Einen auf und sagt: „komm, du muoßt mor e-n A'drehot spinno!“

In der Rottenburger Gegend ladet man zum Kunkelheben ein; Kunkelheber hört man oft. Ein Mädchen prahlt, wenn sie einen rechten Kunkelheber hat. Um die Fastnacht ist im Allgäu die Liechtstube zu Ende. Da wird in dem Hause, wo man den Winter über hingewandelt, eine „Lege“ gehalten, wie man's auf dem Heuberge heißt. Es muß die Frau ihrer Magd, die Mutter ihrer Tochter einen Weißlaib, zwei Pfund Schmalz, Eier und Milch mitgeben. Es wird drauf los gebacken und gebraten nach Noten; die eingeladenen Buben bringen Zucker, Kaffee, lassen oft ein ganzes Fäßlein Bier kommen und schaffen alles an, was Geld verlangt. Zuletzt tanzt man bis weit in die Nacht hinein.

Das Häubeln.

In Gösslingen bestehen in mehreren Häusern, die seit Jahren gleichsam ein dingliches Recht darauf haben, sog. „Aufeläuf“, d. h. Liechtkarzen. Es werden hier die Gemeindesachen u. besprochen, Geschichten erzählt u. s. w. Die Rede in dem „Aufeläuf“ ist frei, dagegen sind alle Mitglieder zu strengem Stillschweigen verpflichtet. Wenn nun ein Mitglied sich gegen diese Pflicht und Regel verfehlt, mehrere Tage grundlos wegbleibt oder, was noch ärger, zu einem anderen, wol auch nicht gesinnungsgleichen „Aufeläuf“ übergeht, ein gegebenes Versprechen nicht hält, so wird er, sobald er der Mehrzahl der Glieder seines früheren „Aufelaufs“ in Gesellschaft begegnet, „gehäubelt“. Dieses besteht darin, daß die Betreffenden einen Kreis um den Verurteilten schließen und auf ein gegebenes Zeichen über diesen herfallen und ihn, soweit sie beikommen, an den Haaren, Kleidern u. so lange zerren und verzausen, bis dieser durch ein Versprechen von einer Quantität Bier sich von der Fortsetzung löskauft.

Bei den genannten „Aufeläufen“ wird bei nahender Frühlingszeit der sog. „Scheidewecken“ gegessen. Es wird ein großer weißer Brodlaib aufgelegt, auch Branntwein und Bier beigebracht und so der Abschied von der „Wintersaison“ gehalten.

Schidwecken.

Seit mehr denn 300 Jahren bildete in Neutlingen die „Spizenklöppelei“ einen ausgedehnten Erwerbszweig. Die betreffende Klasse Arbeiter und Arbeiterinnen kommen den

Winter über bald in diesem, bald in jenem Hause zusammen, um die Arbeit kurzweiliger zu machen. Solche Zusammentünfte finden im Winter täglich statt und heißen „Kärz“. Da man oft bis in die späte Nacht hinein arbeitete, so wollte man sich beim Aufhören dieser Kärze auch noch gütlich tun und hielt je am letzten Mittwoch des Februars einen besondern Abschiedskärz, an welchem das Nachtarbeiten geschlossen und die Teilnehmer mit Wein und Wecken traktirt wurden. Im letzten Jahrhundert wurden die Wecken in Pasteten (Kuchen von Butterteig, innen mit Kalbfleisch gefüllt) verwandelt. Noch heute besteht dieser Gebrauch, und es findet sich in ganz Neutlingen unter der arbeitenden Klasse keine Familie, welche an diesem Tage nicht Pasteten backt und den Schidweckabend zu einem Festabend macht. Wer kein Geld hat, gibt eher ein notwendiges Stück aus seiner Haushaltung in's Leihhaus, als daß er am Schidweck zurückbliebe.

395.

Der Lezetrunck ¹.

Auf dem ganzen Heuberg ist der „Lezetrunck“ eine sehr beliebte Feier, und man freut sich den ganzen Winter recht darauf. Am Abend des Stephanstages kommen alle Manns- und Weibskleute da in dem Hause zusammen, wo sie den Winter über in die Hofstube hingingen. Theils

¹ Die „Leß“, Ergözung durch Essen, Trinken, Tanzen u., die man einem Scheidenden bereitet; dann = Abschiedsgeschenk überhaupt. „Zu guter Lezt“, eine vollstäml. Anlehnung von „Leße“ an „Lezt, zu Lezt.“ In der Blaubeurer Klosterordg. v. 1558 kommt „Leße“ oft = „Belohnung“ vor. Reysch. Stat. R. S. 332. 334 u. Vgl. auch Schmell. II. 529. Schmid 355.

sind es blos Weibsleute, blos Mannsleute, meistens aber gemischt. In der Regel lediges Volk. Da wird gebraten und gebacken, Bier herbeigeschafft, weißes Brod aufgetischt, das sonst eine Seltenheit hier ist. Da ist's Allen ganz wu= felig wol; zuletzt kommt noch der Kaffee, bei dem sich's Alles recht weiblich zu guter Letzt schmecken läßt.

In Spaichingen ist der Vegetrunk am Neujahr.

396.

Das Weischansaufen in Bettringen.

Nach der Ernte wird daselbst bei der dort herrschenden Dreifelderwirtschaft das Vieh auf das Weisch (Stoppelfeld) getrieben. Das Hüten besorgen meistens Buben. Täglich kommen sie mit ihren Heerden auf dem Weisch zusammen und vertreiben sich da die Zeit mit Pfeifen, Jodeln und Singen von allerlei Lieder und durch verschiedene Spile. Am ersten Sonntag nun, da zum ersten Mal ausgetrieben wird, kommt zu diesen Unterhaltungen noch ein besonderes Fest. Alle Hirten legen nämlich Geld zusammen, schicken damit einige von ihnen in den Ort, um Brod, Käse, Bier und Schnaps zu holen, was dann unter Jauchzen, Gesang u. gemeinschaftlich auf dem Felde verzehrt wird. Das heißt man das „Weischansaufen“. Wer nicht mitmacht, darf an den spätern Spilen der Buben keinen Theil nehmen: er muß vereinzelt hüten und ist verachtet und gehaßt.

397.

Wenn man den G.mõ'ēdhäge zum ersten Mal auf die Weide schickt, wird ihm sein Schwanz sauber aus-

gekämmt und mit allerlei farbigen Bändern und Maschen geziert ¹.
Inbelshausen.

398.

Das Stupfeln.

In Bettringen und der Umgegend besteht der Gebrauch, daß bei den sog. Mezelsuppen „gestupfelt“ wird. Es geschieht meistens von ärmeren Personen, doch auch von wohlhabenden ledigen Leuten, um sich einen Spaß zu machen. Diese Personen sind meistens verummmt, so daß sie unkenntlich sind. Sie binden an einen Stecken oder ein Stänglein einen irdenen Hasen, heben denselben an das Stuben- oder Küchenfenster des Hauses, wo die Mezelsuppe gehalten wird, klopfen damit, und sobald das Fenster geöffnet wird, sagen sie: „Gend mår au ø Kess.lbrüh oder ønn Kessolspeck!“ Der Hasen wird nun mit Kesselbrühe gefüllt und als Zugabe ein „Brockel“ Speck oder ein Würstchen dazu getan. Manchmal wird aber von den Stupflern auch gar nichts gesagt, damit man sie ja nicht erkenne. Die bei der Mezelsuppe sitzen, raten nun nach den Namen hin und her; vermutet man, daß der Stupfler ein Bekannter, Liebhaber u. sei, so wird er besser als die andern bedacht.

399.

Die Schlachtete oder die Megsete bei Sauglau.

In dieser Gegend wird beinahe in jedem Hause ein fettes Schwein gemezget; größere Bauern schlachten deren oft

¹ „Wie die mähen der pferde schmückte man die hörner der kühe mit Gold (Saem. 73 a. 141 a.); noch heute ziert der Alpenhirt die Hörner des Rinds mit Bändern und Blumen.“ Grimm, Mythol. S. 631.

sechs und noch dazu einen Hagen, der nicht selten tausend Pfund wiegt. An dem Tage, an welchem gemegget wird, bringt man dem Herren und dem Lehrer die Schlachtete mit den Worten: „Vater und Mutter lassen euch schön grüßen, und da hab' ich nur wenig eine Schlachtete“ (oder auch Megsete). Diese besteht beim Schweinefleisch in einem großen Stück Braten (fast lauter Speck) und in Rippen, manchmal als Zugabe auch noch in Blut- und Leberwürsten. Beim Rindfleisch wiederum in einem großen Stück Fleisch ohne Bein, Stücke von den verschiedenen Eingeweiden, als: Lungen, Nieren, Herz ic. Der Ueberbringer der Megsete wird regelmäßig mit einem Trinkgeld bedacht. Bei größern Bauern hat man in dieser Gegend jeden Mittag, mit Ausnahme der Fasttage, Fleisch.

400.

Schlachtete bringt man im Allgäu dem Pfarrer; an Weihnachten Rindsbraten, an der Fastnacht Schweinschlachtete. Ferner bekommt er von jedem Stück, das im Jahr geschlachtet wird, die Nieren. Daran hält man ganz fest.

401.

Das Sauwabelstehlen beim „Meggen“ ist in Kappel (Buchau) verpönt. Wer es tut und man erfährt es, der wird eingefangen und in einen Saustall gesperrt.

402.

In der Gegend von Saulgau spielt der sog. „Saumagen“ eine große Rolle. Der Magen des Schweines wird mit zerhacktem frischem Schweinefleisch, geribenem Weißbrod, etwas Mehl und verschiedenem Gewürz gefüllt. Er

wird gesotten und gebraten und dann an einem Festtag von der ganzen Familie zu Mittag verspeist.

403.

Die Wurstsuppe bei Gmünd ist ein Familienfest und findet an dem Abende statt, wann gemehget worden ist, wenn der Tag kein Fasttag ist. Hiezu werden die nächsten Verwandten männlichen Geschlechts, zuweilen auch die nächsten Nachbarn eingeladen. Manchmal nimmt ein so eingeladener Better auch noch einen Buben mit. Der Lehrer des Ortes fehlte früher nie, auch gab der Ortspfarrer wol manchem Hause die Ehre seines Besuches. Um 6 Uhr in der Regel beginnt das Essen, das aus Nudelsuppe, manchmal auch Rindfleisch, sog. Boreffen (saure Kutteln zc.) und aus allen Sorten frischen Schweinefleisches besteht: Brat-, Leber- und Blutwürste mit saurem Kraut fehlen nicht. Der Kaffee macht den Schluß. Braunbier und Schnaps tragen zur Belebung der Unterhaltung bei, die irgend ein Glid der Gesellschaft hauptsächlich führt, in der Regel ein Veterane.

Den Verwandten und nächsten Nachbarn schickt man Fleisch, Blut-, Leber- und Bratwürste, oder gibt sie gleich mit. Arme Leute holen am Tage des Schlachtens die sog. Kesselbrühe, in der wol auch ein Stückchen Speck oder ein Würstchen zu finden ist.

Der „große und kleine Saumagen“, gefüllt mit Blut und gewürfeltem Speck, werden an einem Sonn- oder Feiertage zu Mittag gegessen. — Die Bratwürste werden geräuchert und sind eine gar feine Speise.

404.

In Dettingen bei Rottenburg gibt jede Hausfrau oder

jeder Mann die erste Portion Mehl, wenn es vom Müller kommt, dem Pfarrer; bevor man diese Pflicht gleichsam nicht getan, greift Niemand in den Trog oder Sack, um für sich etwas in die Haushaltung zu verbrauchen.

405.

Im sog. Allgäu, also bei Wangen und Isny, ist es gebräuchlich, daß jeder Wirt bei der Gebetglocke das *Salve Regina* laut vorbetet, und wenn er gleich die Stube voller Gäste hat. Beim größten Lärm wird's auf einmal still und alle anwesenden Gäste erheben sich von ihren Sigen und beten das altkatholische Gebet laut mit.

406.

Sitte beim Gebetläuten.

Im Neresheimischen ist es in manchen Gegenden Sitte, so besonders auch in Kerkingen, daß Abends beim Gebetläuten der Wirt in alle Zimmer ruft: „'s Gebetläuten!“ Diß geschieht, wenn einer der Gäste die Glocke überhört, und passirt das Rufen Jedem, sei er Hoch oder Nieder.

407.

Die Schlenkeltäge.

Die „Schlenkeltäge“ sind diejenigen Tage um Viechtmess, an welchen die Dienstboten ihre Plätze wechseln, oder vielmehr etliche Tage vor und nach Viechtmess beschäftigungslos herumschlenkeln. „Heut kommt alle ledige Waar“, heißt es, zu Markt, weil sie „d'Schlenkeltäg“ feiern. Wurzach.

Abergläubische Bräuche.

In der Gegend von Saugau werden am Charfreitag=Abend den männlichen Hausbewohnern rohe, hart oder weich gesottene Eier gegeben, eins oder zwei, je nachdem die Anzahl der Eier ist, die an diesem Tage gelegt wurden. Jede männliche Person nun, die von diesen Eiern gegessen hat, „überlupft“ sich im Laufe des Jahres nicht, d. i. sie bekommt durch Tragen, Heben, Lupfen ic. keinen Leibschaten. — Wirft man in andern Gegenden, z. B. in Weingarten, ein Charfreitags-Ei in ein in Flammen stehendes Gebäude, so greift das Feuer nicht weiter um sich.

Gewitterläuten in Konstanz.

Es wurde bei der Entstehung eines Gewitters in allen Pfarrkirchen in der Stadt und auf dem Lande mit mehreren Glocken geläutet. Da nun die Glocken geweiht waren, so hatten Viele den Glauben, daß das Läuten derselben das Gewitter unschädlich mache. Manche Leute gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie dem Messner hiebei Hülfe leisteten und alle Kräfte anwendeten, um die Glocken recht stark in Schwung zu bringen. Obgleich mehrere Menschen bei diesem Läuten vom Blitze erschlagen wurden, so hielt diß Andere doch nicht ab, es wieder zu tun. Die Kinder läuteten mit kleinen, zu Maria Loretto in Steiermark oder zu Einsiedeln geweihten Metall- oder Bleiglöckchen, auf denen sich Heiligenbilder befanden. Auch wurden geweihte Wachskerzen angezündet.

410.

Schatzgraben.

Am 12. Juni 1624 erhielt ein Soldat von der Besatzung von Hohentwiel auf vier Wochen Urlaub, um in einem alten Burgstall bei Hilzingen nach einem Schätze zu graben, der daselbst vergraben sein sollte. Am 25. Aug. berichtete hierauf der Commandant dem Herzog, daß der Soldat, „ob er wol etwas fruchtbarlich auszurichten verhofft, so hab es auf ferneres Nachschlagen ein solch' Ansehen, daß er nichts zu finden verhoffe, und deshalb das weitere Suchen aufgeben wolle“¹.

411.

Besen opfern.

Besen opfert man in der Dunninger Kapelle (Rottweil); in Heiligkreuztal ebenfalls, weil man von „Nissen“ befreit wird. In Hofkirch ist eine Nissenkapelle, wo Besen geopfert worden sind².

412.

Will das Mädchen ihren zukünftigen Geliebten wissen, so nimmt es in der Andreasnacht den Bettzipfel in die Hand und schüttelt ihn, dabei sprechend:

Heiliger Andreas, ich bitte dich,
 Bettzipfel, ich schüttle dich,
 Laß mir erscheinen
 Den Meinen!

¹ v. Martens S. 60.

² Volksthüml. I. 484. 15. 485. 20.

Nachts träumt es nun dem Mädchen in dieser Angelegenheit, und ihr zukünftiger Liebster stellt sich ihr klar vor.

413.

St. Vitustag.

In der St. Vitusnacht gießen in der Niedlinger Umgegend die Mädchen wie in der Andreasnacht Blei und sagen:

Heiligər Sanct Vait,
Dērf i di bitta,
Zoig miər də-n-ēsta,
Də zwaita und də dritta!

In der Stockgelte zeigen sich allerlei Bleifiguren und das Handwerkszeug des künftigen Mannes stellt sich heraus.

414.

Diebsbann.

In Pfullingen gab es vor alten Zeiten eine eigentümliche Art und Weise, die Diebe zu bannen. Auf dem Rathause hatte man eine Art Rad, und das wurde so lange getrieben, bis der Dieb sich stellte. Ein bereits verstorbener Gemeinderat erzählte oft, wie bei versammeltem Collegium mal dieses „Diebsbannrad“ getrieben worden, worauf der Dieb, je stärker man trieb, desto stärker laufen mußte.

415.

Gegen das Weberlupfen.

In der Gegend von Saulgau und andern Theilen Schwabens nehmen Arbeiter, die viel „lupfen“ müssen, ein Bein-

den vom Rückgrat eines Schweines, das einem Todtenkopf so ziemlich ähnlich sieht, in die Tasche. Müssen sie auch noch so schwer „lupfen“, so ist jedenfalls kein Leibschaden zu besorgen.

416.

Haselgerten werden ausgesteckt, den Kampfplatz beim „Hosenlupf“ zu bezeichnen; wer ihn überschreitet, ist besiegt. Haselstauden werden zum Schutze gegen Schlangen und Nattern gebraucht und auch den Kindern zu diesem Zwecke zur Wehre mitgegeben. Oberndorf a. N.

417.

Wenn auf der Haid eine Kaze entlaufen ist, so hängt man vor das Fenster ein Scheerlein. Ist die Kaze noch am Leben, so erscheint sie in ihrem frühern Hause innerhalb eines halben Tages wieder.

418.

Auszug aus dem Jahresberichts-Protokoll der Herrschaft
Geißlingen von 1682.

Klag.

Hannß Joss, Schizischer Hofmaister klagt wider Hannß Renner, daß er, Renner, des Jossen Mädle oder Tochter newlicher Zeit bluetrißig geschlagen, theils Bluet mit der Hand aufgefaßet und dasselbig getrunken, begehrt zu wissen, worüber solches beschehen.

Antwort.

Hannß Kenner, Weber antwortet und sagt, Er hätte obiges Mäde zwar zur Ehe genommen, weilen aber das selbige einen Anderen neben Ihme in die Hofschaft gehen lassen, hab er sie nit behalten wollen, gleichwolten aber trotz derselbigen nit lassen kenne, auß was Ursache seye ihme unbekannt, Allein wäre Ihme gerathen worden, Er sollte das Mäde bluetrißig schlagen und Bluet Einnemen, sonsten er nit von Ihro lassen kenne, über solches hab er das Mäde geschlagen und bluet genommen.

Beschaidt.

Weilen Kenner das Mäde bluetrißig geschlagen und das Bluet Eingenommen, solle Er straff zahlen 15 Pfund.

419.

„Item daß sie abergläubischen Segens-Sprechens, auch Salz und Brod aus Aberglauben zue Kindern zu legen sich bemühigen“¹.

420.

Bimmermannspruch.

Wird in der Gegend von Saulgau ein Haus aufgerichtet, so läßt der Bauherr vorerst eine heilige Messe lesen, bei der alle Handwerksleute erscheinen, auf daß die ganze Arbeit ohne einen Unglücksfall vorüber gehen möge. — Die Nachbarsleute bringen der Frau des Bauherrn Rüchelein und geräuchertes Schweinefleisch. Die Handwerksleute und Diejenigen, welche beim Aufrichten sonst noch aus Gefälligkeit

¹ Erlaß v. 1580, 19. Dec. Repschcr VIII. S. 449.

mithelfen, haben den ganzen Tag zu essen und zu trinken genug. Steht der Bau mit Gottes Hülfe aufgerichtet da, alsdann hält einer der Zimmergesellen einen Spruch. Auf den Giebel des Hauses wird ein Maien aufgesteckt, an dem viele Bänder hängen und zwei Nastücher. Mit dem Sprecher steigt noch ein anderer Geselle mit einer Maas Wein und drei Weingläschen den Bau hinauf, der den Kellner und auch den Souffleur, wenn's nötig ist, macht; er hat den Spruch geschriben in der Hand. Derselbe lautet so:

Ich steig hinauf in Gottes Namen,
 Wo Spiz und Knopf geht zusammen,
 Ich steig hinauf auf Jesus Christ,
 Der unser bester Helfer ist.

Nun meine Herren, ihr müßt aber nicht lachen,
 Wenn ich sollte meinen Spruch nicht recht durchmachen;
 Denn als ich gestern Abends hab' studiert,
 So hat mich eine schöne Jungfer verführt;
 So ließ ich alsbald das Studieren sein
 Und ging mit meiner Jungfer in die Kammer hinein.
 Als ich bin nun die ganze Nacht gefessen,
 Mein Studieren gar und ganz vergessen,
 So ließ ich alsbald mein Studieren sein
 Und mach mich ganz gut zur Jungfer hinein.
 Sollt ich meinen Spruch nicht recht fortbringen,
 So werden sich Meister sammt Gesellen schämen.

(Der Sprecher hat jetzt einen Maien in der rechten Hand.)

Hoch- und wolanselicher, hoch- und wolbedachtamer Umstand! Unter andern Handwerkern, die Gottes Weisheit und die Menschheit verordnet hat, ist nicht bloß das geringste das Zimmerhandwerk anzusehen; denn Gott der Herr selbst

in der heiligen Schrift führt den Namen eines Bauherrn, auch die Altväter hatten sich vor Zeiten guten Theils in dieser Wissenschaft begabt. Sie lasen in dem Buche Moses und in andern Schriftstellungen ist klärllich zu ersehen: Noe baute eine Arche, die war dreihundert Ellen lang, fünfzig breit und dreißig hoch, seine Nachkommen erbauten den babylonischen Thurm, Moses die Stiftshütte, der König Salomon den Tempel zu Jerusalem, die Altväter Abraham, Isaak und Jakob hatten sich selbst Hütten gebaut, darin zu wohnen. Auch die beiden Profeten Isaias und Aaron hatten gute Wissenschaft in allerlei Gebäude. Dazu wird aber ein guter Verstand erfordert, einen Bau wol aufzurichten, den Grund zu legen und abzumessen, und alle Stücke der Gemächer schicklich abzuteilen, das gute Holz zu behauen und alles ordentlich ineinander zu fügen. In Ansehung dessen verglich Gott der Herr seine Gemeinde und seine kirchliche Lehre zu einem Hause; das unbehauene Holz dabei sind wir Menschen, die wir durch die Sünde sehr verharret; der Zimmermann ist Gott, der heilige Geist aber belohnt und straft die Welt um Sündenwillen und macht aus wilden zahme Bäume; das Werkzeug ist Gottes Wort. Das ist wie ein Hammer oder ein Beil, wo man Felsen zerschmettern kann, und wie ein zweischneidiges Schwert, das Seele und Geist durchdringt; die Gesteine sind die Drohungen Gottes; welche Bäume nicht gute Früchte bringen, werden umgehauen und in's Feuer geworfen; die Späne sind die Werke des Fleisches, welche durch besagtes Werkzeug müssen abgehauen werden; die Sägen sind Gottes Strafen, als: Krieg, Hunger, Theuerung und Pestilenz, dadurch die Menschen gemartert werden; das Winkelmaß und die Schnur ist das Gesetz und das Evangelium, nach welcher Lehre wir eingehen müssen; die Bau-

leute sind die Lehrer, welche am Hause Gottes arbeiten. Der Hauschirmer ist Jesus Christus, dessen Pflegvater Joseph auch ein Zimmermann gewesen, weswegen ihn die Juden einen Zimmermanns-Sohn geheißen, der auch wahrhaftig Bau- und Hausherr ist, sich der Gemeinde zu einem Hause Gottes durch den blutigen Schweiß am Stamme des heiligen Kreuzes willig gegeben hat, und ihm ist ein solches Verdienst; er ist der Eckstein an solchem Hause, das Kreuz ist das Holz, daß seine Gemeinde kann fest gebunden werden; die Balken sind die Gläubigen, die hängen aneinander durch den Band des Friedens, und tun einander die Hände reichen. Der Keller, das ist die Liebe Gottes; daraus geht allerlei Vorrat, solchen reichlich genießen zu können, damit die Seele kann gespeist und getränkt werden; die Küche ist der Ort, durch welchen das Feuer der Trübsal bewahrt wird; die Kammern bilden ab der Menschen Todes-Schlaf; die Stube ist das Himmelreich, darinnen wir zu Tische sitzen, um geistliche Speisen zu essen und zu trinken; die oberen Gemächer sind des himmlischen Vaters Wohnungen, darin Jesus Christus einem jeden Gläubigen eine Wohnung bewahrt hat; das Dach ist der Schirm des Allerhöchsten, das unser Aller Bedeckung und Zuflucht ist. Die Thüre ist Jesus Christus, durch welche wir einmal sollen in den Himmel eingehen; die Stege ist die Leiter, darauf wir täglich durch Gebet und Glauben zu unserm himmlischen Vater auf- und absteigen; die Eckswellen sind die vier Eigenschaften Gottes: die Allmacht, Barmherzigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit; wer sich auf solche gründet, wird nicht zu Schanden werden.

Bivat! es lebe der Bauherr und seine Frau! (Er trinkt Wein und spricht alsdann:)

Jetzt bin ich matt vom Trinken,
 So muß das Glas auf die Erde sinken;
 Wann das Glas zerbricht,
 Ist keine Jungfer im Orte nicht;
 Bleibt es aber ganz,
 So erhalten sie wieder ihren Jungfernkranz.

So folgen nun mehrere Toaste; im Ganzen werden drei Gläschen hinunter geworfen und vor dem Wurf jedesmal Obiges gesprochen.

„Der Endzweck ist, daß Zimmerleute heißen bauen, daß der Mensch den von Gott bescheerten Segen zu seiner Ehre und zum Nutzen des Nebenmenschen anwende, und im gehenden Leben im Schweiße seines Angesichtes sein Brod esse und solches mit aller Gefahr sauer und hart erwerbe; zu dem Ende haben wir nun dieses gegenwärtige Haus allhier dem Bauherrn zum Nutzen auf den heutigen Tag glücklich aufgerichtet. Ich hoffe auch, es werde demselben unsere Arbeit nicht übel belieben, sondern er werde Gott dem Allhöchsten danken, daß er uns nicht allein Kraft verliehen hat, dasselbe zu berichten, sondern auch aufzurichten; denn dieser Bau ist gut versehen mit Bug und Pfosten, es werde unsern hochgeehrten Bauherrn ein schönes Trinkgeld kosten. Dieser Bau ist allhier nicht nur berichtet, sondern er ist auch aufgerichtet; er ist verfertigt und hergestellt, der einem Jeden wolgefällt; er ist nicht gemacht für die Sünder, sondern bloß für die frommen Gotteskinder. Und nun jetzt hat dieser Spruch ein End, wann hier noch Jungfern sind, so patschen sie noch in die Händ.“

Der Sprecher und der Souffleur langten alsdann die beiden Mastbücher vom Maien herab, die ihnen jetzt eigen gehören. Dann geht's zum gemeinschaftlichen Mal, wobei

Rüchlein und geräuchertes Fleisch die Hauptrolle spielen. Bier und Schnaps ist zur Genüge vorhanden. Alle, die beim Aufrichten mithalfen, bekommen ein Trinkgeld, der Sprecher aber einen kleinen Thaler. — Jetzt kommt der Zimmermannsbrauch beim Aufrichten eines Hauses nur noch als Seltenheit vor.

Anmerkungen.

§. 6. Nr. 13 u. 14. §. 12. Nr. 24 ff. „Nachdem vor Jaren vnter andern liberlichen leichtfertigen Gewonhaiten ein schädlicher mißbrauch vnd Vnordnung eingerissen, zu vnd umb diese Zeit des Jars an den Klöpflis Nächten mit dem Anklopfen vnd schlagen vor vnd an die häuser; desgleichen das New Jare an vnd Einzosingen; das auch die kind vnd jugend in die heußer lauffen vnd die lewt vmb die „Lebzelten streichen“ vnd sich sollichs Bettelwercks dieser löblichen Stat zuspot zugeprauchen vnd darnach das gesamlet gelt vnnützlich vnd mit leichtfertigkeit verschwenden, dadurch dem guten Amusen abbruch vnd schaden beschicht: weil dann daselb nit allein schimpflich vnd schädlich, sondern auch wider erbar christenlich gut sitten ist, so will vnd gepeut ain Erbar Rat hiemit, daß sich fürhin Jung vnd Alt, Mans vnd Weibspersonen das bemelt Anklopfens Ein- vnd Ansyngens des Newen jars des streichens vmb die Lebzelten oder gelt in ander leut heußern vnd als sollichs Bettels genzlich enthalten sollen bey ernstlicher straffe, die ein Erbar Rat nach aines Jeden Vbertretens vnablässlich vfferlegt werden soll. Darnach weiß sich menglich zu richten. 1538. 15/12. Augsburger Aufrufzettel im Archiv dasselbst.

§. 6 u. 7. Nr. 15. §. 9. Nr. 20. „Darzuo ist verseyt, das die schuoler nümme solet dez gemaiten singen ze den wickennächten.“ Memming. Stadtrecht 1396. (Nach Freiberg.)

§. 10 u. 15. In Niederösterreich singen die sog. Sternfingerbanden:

Wir kommen her aus fremdem Land,
Einen guten Abend geb euch Gott!
Einen guten Abend, fröliche Zeit,
Die uns Herr Christus mit Freuden bereit.

Der Mohr:

Ich bin der König aus Mohrenland,
Jetzt komm ich aus Egypterland zc.

Kerschbaumers Eligius S. 209. 210.

Erinnert kann auch werden an die Reime in Schröbers altem Paradiespiel, Weimar. Jahrb. für Lit. 3. 388. 20.

„Ich tritt herein an allen Spott,
Ein schön guten Abend, eine glückselige Zeit,
Die euch der Herr vom Himmel herab geit.

Hieher gehört auch das Dreikönigslied bei Doegen, Misc. I. 276 ff.

Gott so wollen wir loben und ehren
Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
Sie reiten daher in aller Eil zc.

Danksgung.

Man hat uns ehrentleichen geben,
Der liebe Gott laß euch mit Freuden leben.
Wir standen auf ein Lilgenreis,
Gott geb euch allen das Himmelreich;
Wir stehend auf ein Lilgenblatt,
Gott geb euch allen eine gute Nacht.

(Nürnberg, gedr. F. Gutfnecht.)

In einem Dreikönigsreim in der Schussenrieder Gegend heißt es:

Herodes der sagt mit falschem Bedacht,
Der hinter König ist gar so schwarz;
Doch nein, er ist uns wol bekannt,
Es ist der aus dem Mohrenland.

§. 14. Nr. 30 u. 31. Augsburger Ausrufzettel. „Ein Erbarer Rat diser Stat Augspurg schaftabe vnd verpeut allen vnd yeden alten vnd jungen Mans- vnd Frawen Personen das New jahr an vnd einsingen So verschiner jaren vmb weienacht nit mit klainer vnzucht vnd vnbeschaidenheit in geprauch gewesen ist. Also das meniglich Sich des an- vnd einsingens enthalten bey der Straff des Narren heußlins darein alle die so hierwider an- oder einsingen gefunt vnd gestraft werden sollen, darnach sich meniglich zu richten.“ Actum vff 18. Decembris Anno 1535. Archiv.

Zu §. 17. Nr. 35. Nach einer Ortsstiftung in Ebermergen im bair. Oberdonaukreis mußten an der Kirchweih 100 Laibe sogen. Spendebrod im Orte unentgeltlich ausgeteilt werden. Pfarrer und Schullehrer nahmen auch Teil. Moll, Besch. des Rieses (1765–68) Msc. Fol. XII. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1846. S. 8. Anmerk. 2.

§. 53. Nr. 69. Das Pennen-Mahl. In der Blaubeurer Klosterordnung von 1558 bei Reyscher, Stat. Rechte S. 346 heißt es:

„Unsere knecht sampt den Amptlütten sollen vor Fastnacht (nachdem die Amptlütt die Fastnachtshennen habendt eingezogen) ain mal mit ain andern darzu gibt vnd schenkt Inen der herrenkeller VIII Henna vnd nit meer sonder möcht er inen nimergeben wann sy nit all darby sein welten, dann die Amptlütt sollend all darby sein wan sy anderst selbs wellendt desglichen auch vnser Hoffgesind wer will, denen mag der herrenkeller auch I als II henna schenken darnach Inen ist vnd ain trund dazu geben wann er will.“ — Auch wurden Pennen gen Alm geschickt, als Gegengesicht gegen das Neujahrs Geschenk von da auf Fastnacht; sodann dem bestellten Doctor in medicinis „des Klosters Apotheker Schaffner, „kurz allen, mit denen das Kloster verkehrt, unter andrem „dem Gredtmaister II Pennen welche soll im vnser schaffner antwurten damit er dester williger sey dann er hatt vil mit in ze schaffen von vnser wegen des schmalz halb.“

Fastnachtküchleholen verboten. In der Adelberger (Abtey) Gerichtsordnung und Brauch von 1502 bei Reyscher, Statut. Rechte S. 11 heißt es:

„Item Niemandß soll in der zeit der Fastnachte bey dem Anderen das kichlein hollen, noch das geben oder geben lassen bey straf eines gulden, zu baiden seitten, ob aber Vatter vnd Mutter geschwüsterich oder deren kinder bei einander essen wöllten, das mögen sie wol thun.“ Ganz ähnlich der II. Landordg. v. 10. April 1515 a. a. D.

§. 54. Nr. 69. Bußengehen verboten. „Item es soll auch Niemandß zur selbigen zeit der Fastnacht vor vnd nach in Bußen Elaiden gehen, mit verdeckten Angesichte, sondern soll Ime sein Angesicht offen sein, das man Ihn scheinbarlich erkennen mag bey gebott des thurens 2 tag vnd 2 nacht oder länger nach angeschicht der Sach.“ Adelberger (Abtey) Gerichtsordnung und Brauch vom Jahr 1502. Reysch. Stat. Rechte. S. 11.

§. 96 ff. Nr. 128. St. Johannestag (24. Juni) Zahltag. „Es soll auch ein jeglicher Lombacher und Zinser, der sich verendert und zu der Heiligen Ehe gegriffen hat, er seie in ehlichem oder Wittwestand alle Jar Zerlich uff Sanct Johannestag zu Sunwend, mit sein selbs Leib personlich, geen Lombach kommen und dem Heiligen Sanct Johansen bringen drei Heller Zins und dem Vogt seine recht das ist sechs Heller, und zwei Viertels Habern, doch den Habern soll ein Lombacher richten und geben uf Sanct Martinstag achttag vor oder

nach ungeberlich, da dann ein Lombacher sitzt soll ihn der Vogt oder sein Knecht holen. Welcher Lombacher aber nit all Jar jertlich und eins jeglichen Jars uff Sanct Johannis Tag zu Sunwendi mit sein selbst Leib khompt geen Lombach als obsteet, so dick er das überfert, der soll dem Vogt, der das Jar Vogt gesein ist drei Schilling Zubinger . . . Es soll auch ein Vogt der das Jar Vogt gesein ist, uff Sannct Johannis Tag zu Sunwendi zu Lombach die Vogtei einem Abbt, oder dem, der von seinetwegen da ist, mit zweien weissen Handschuhen ufgeben und sobald der Vogt die Vogtei vffgibt, so sollen die Zinser ic. einen andern Vogt erwelen.“ . . .

„Auch wann ein Knab oder Dochter, die Lombacher sein, zu ihren Tagen kommen, so soll ein jegliches des Jars uff Sannct Johannis Tag zu Sunwendin dem Heilligen zu Lombach drei Heller Zins zubringen oder zuschicken und ain Frau auch also.“

„Es soll auch ein Abbt oder sein Bott uff all S. Johannis Tag zu Sonwendi die Zinser fragen nach nutzbaren Dingen und wann ein Abbt oder seine Botten also gefragt, so sollen die Zinser und Lombacher die uff den Tag zu Lombach seind, jeglicher den andern riegen bei dem eid, die ungehorsamen Zinser und Lombacher die nit erschienen seind ic. Auch so mögen die Zinser und Lombacher, die dann uff Sannct Johannis Tag geen Lombach kommen in dem Kirchhof daselbst das Gras mehen und Tren Rossen geben, alsdann das auch von Alters Herkommen ist.“ Auszug aus dem Alpirsbacher Kloster-Verwaltungs-Lagerbuche v. J. 1560, das Rechtsverhältniß der Zinsleute des Klosters betreffend. Reyscher, Statutar-Rechte S. 57. 58. 59.

„Der jährlich Zins oder Geld ab seinem Haus, ab seinem Garten, ab Aedern oder andern seinen Gütern gibt, die in unserer Stadt, oder in unserm Etter gelegen sind, daß die denn Gewalt haben sollen, dieselben Zins abzukaufen allweg auf St. Johannisstag zur Sonnenwende, 14 Tag vor oder 8 Tag nach.“ Rav. Stat. u. Rechte, 14. Jahrb. Eben S. 423.

S. 97. Augsburger Ausrufzettel im Archiv daselbst vom 17. Juni 1538: „Ferrer schafft bemelter Rath das man dis gegenwertigen Jars aller Rayenn vund abentdänz auch Simentsfeur in diser Stat vnd derselben Dertter Inn allweg müessig steen. Wer aber die darüber halten vnnnd geprauchten wurde Der soll nach gestalt der sachen Ernstlich darumb gestrafft werden.“

Ferner ein Ausrufzettel vom 27. Juni 1540: „Darumb ain Erbar Rat wolbedächtlich in krafft seiner Oberlait aus vil beweg-

lichen vrsachen zu Verhütung des Übels vnnnd mehrung christlicher Bürgerlicher Zucht vnnnd Erbarkeit Inn nachfolgenden stuckhen billigs einsehens zu thun bewegt worden. Setzt vnnnd will hierauff ernnlich gebietende, das alle vnnnd yede Sunwendfeur, abentenz vnd Mayengesennng, Jung vnd Alt genzlich vnnnd gar durchaus In der ganzen Stat vnnnd Etter sollen verbotten sein vnd von meinglich vnderlassen vnd gemiden bleiben.“

§. 110 ff. Nr. 135. Nach der Blaubeurer Klosterordnung 1558 §. 347: „Verkündt der prälat das er vff Sant Johanna tag ander gest auch geladen habe.“ Reysch., Stat.-Rechte.

§. 110 ff. Nr. 137. 138. In einer Legende der Heiligen vom Jahr 1439, 113 Bl. Papierhandschr. Fol., geschrieben von einem Bruder von Bebenhausen, Münch. St. Bibl. Cod. Germ. Nr. 257: „Ein Her hieß Christodomus, der hieß machen ain tranck mit vergiff vnd bewert dz mit zwain menschen, wärent vertailt in den tode; als bald sie dz trunken da laugen sie tod. Christodomus sprach zu Sant Johansen das er das tranck trunck, so wölt er glöbig werden. St. Johannes nam das vergiff in sin hand vnd segnet es mit dem hailgen crüß vnd trank das us in gottes Namen vnd im gebrast nichtzt.“ Bl. 17 a. u. b. Der Johannessegen beruhet auf dieser Legende.

§. 164. Nr. 164. Abgabe auf St. Martinstag an's Kloster. „Vnd wer ze Dornhain win schenck lüßel oder vil, der sol aim Apt oder sinen botten ze sant Martins tag ze täser ain mäs win gen vff das hos vnd vindet er niemon darvff so sol er in hinder den ofen schütten.“ Alpirsbacher Bogtbuch v. 1408—1417, Reyscher, Stat.-Rechte §. 36.

Zu §. 166. Nr. 166. „Und därumb sullen ir sant Martin loben nüt mit den starken trünken in dem winhüse alsö eteliche lüte wönent, man sölle sant Martin loben mit vaste trinkende und waere daz wör, sö hetten wir vil heiliger güter lüte in disem kirchspel, die keinre naht schonent, sü sizen zü dem wine unz an den tag. die lobent sant Martin nüt: sü lobent des tüfels dohter, die heizet die gütikeit, die wirt nimer vol noch söt; und mit demselben lobe gewinnet man nüt danne krankheit an dem libe. ez hät vil maniger nehtin sant Martin gelobet, mit grözen trünken und gewinnet där an nüt anders denne daz ime hüte daz houbet wê tüt und get alsö eine toube gans. alsö sullen ir sant Martin nüt loben; ir sullen in loben mit andäht und mit gebete und mit almüsen und sullen hüt hie mit andäht

und mit zühten stôn unze Gottes dienest uollendet wirt.“ Bl. 239 a. Sp. 2. Vgl. Sant Martin v. mir herausg. 1862. S. 12, 20 ff.

S. 190. Nr. 196 u. 197. Am Bräuhausportal in Altshausen steht:

„Wer Frid nit halt
Der Hand verfallt.“

Vgl. Dfenbrüggen, Alam. Strafrecht S. 239 ff.

S. 270 ff. Ich halte das Rutenfest für ein altes Winter- und Sommerfest; wie oft ganze Bürgerchaften insgesammt mit Ruten den Winter hinauszogten, ist bekannt; komt noch jetzt in gewissen Gegenden vor; der Sinn des Naturfestes ging verloren.

S. 294 u. 295. In Schaffhausen gehen jetzt noch jeden Sonntag die Almosensammler von Haus zu Haus in farbigen und braungestreiften rauhen Mänteln und lassen die Klapper ertönen. Ihr Jahrhunderte alter Dentspruch heißt: Danke Gott! Gott geb Euch Glück und Gesundheit trülich. (Rochholz.)

S. 228. Nr. 249. u. S. 235. Nr. 261 b. u. c. „Wer in Feld oder in Dorf an Obst sich vergreift, solle solches büessen nach den Umständen mit Geldt, Thurn, Geigenstraff.“ Ebersberger Dorf-ordg. v. 1736. d. 15. Mai. Reyscher, Stat.-Rechte S. 134.

S. 229. Nr. 251. In Augsburg hieß „Schupfen“ = Gieß-übeln. Ein Ratsdecret v. 1443 im Archiv lautet:

„Albrecht Wächtershofer, bek, ist uff astermentag nach Sant pauls tage conversionis erkennet ze Schupfen von argß broß wegen und zopflach und bregig; daz solt sein semlin gewesen und was Swerzer denne flech mellins.“

S. 232 ff. Nr. 257 u. 258. Freistätten. „Item zu Asperg ist gewessen ein Fryung; welcher der were, der gen asperg in die statt oder marck daselbs geflohen, beqweme, (komme,) der was ain gangß jaer frey vor sinen vigen den vnd wenn er daur jenne beiaeret möchte er dann zu dien nechste marckstainen die zwischen Asperger marck vnd jr anstoffer geföht weren wider vngewahnten in die statt oder jr marck komen So were er aber fürter ain gangß jaer vor sinen vigen den in der genannten Statt oder marck sicher.“ Asperg. Urkunde 1450. Reyscher, Stat.-Rechte S. 104.

S. 232. Nr. 257 ff. „Daz closter von sant Ulrich hat daz reht swaz ein man tuot der dar geflohen kumt als er uf die grebe kumet, so sol er fride haben.“

„Swær in ein iegliche kirchen gevlohen komet vmbd swelhe schulde daz ist der hat fride darinne.“ Augsb. Stadtbuch 1276. Bl. 11 a. Sp. 1.

Zu C. 253 ff. 267. Vgl. folgende Aktenstücke: Erstes Schreiben de Anno 1529 den 5. May lautet also:

„Ehrwürdiger Gnädiger Herr, mein Herr Groß-Keller hat mir bevolhen E. Gn. zu schreiben, wie der Bruch von Alther her gewesen, daß die von Ravenspurg, E. Gn. oder yemandten von E. Gn. wegen, um das heilig Blut durch die Stadt zu fieren auf Creütz-Mitwoch gebetten haben, daß aber jez nit beschehen ist, yemandten zu M. Herre Groß-Keller von wegen E. Gn. kommen ist, wie wol edlich sagen, der Junfftmeister Dösch der sy darum von wegen deren von Ravenspurg by E. Gn. gewesen, daß aber mein Herr Groß-Keller und ich kain Wissen haben, auf nächst Mōntag verschinen, ob er by E. Gn. darum gewesen were, so wölle die Rotturfft erforderen, daß E. Gn. die Knecht und Ros heruf schickte, wan dan E. Gn. nit gern mit herauf reitē wölte, muften sy an Freitag zu Nacht wider by E. Gn. sin, ob sy dan E. Gn. nit gebetten hōbten das uns E. Gn. Bericht thāt wie wir uns halten sōlen ob wir wie von allther durch die Stadt reitē sōlen oder nit, daß wöll uns E. Gn. damit wyr nichten verkommen, gnädiger Mainung vernōmmen und uns das wissen lassen. Dat. Creütz-Mittwochen Anno 1529.

E. Gn.

Underthäniger williger
Diener Hans Rain.

Der andere Brief de Anno 1546 den 14. Juni ist folgenden Inhalts:

Ehrwürdiger Gnädiger Herr, auf die Creütz-Mitwoch sind von allen Orthen die Creütz kommen gen Bingarten, wie von Alther her, on allain die von Ravenspurg, sy haben auch um das heilig Blut durch ir Statt wie von Alther her zu fieren nit gebetten, auf das sind wir Frytags hin gegen der Stadt, zu dem Bild in der hōlen Gassen geritten, und darnach gegen dem Kamer-Briel und das ganz Feld umb wie von Alther her, es ist auch kain Mensch von Ravenspurg, mit geritten noch gangen, der Landrichter ist selbs mit uns geritten, und sonst gar vil Volk, das wyr der von Ravenspurg nit bedurffen haben, der Landrichter hat nur biß auf die Kuppelen reitē wōllen, hat es aber mein Herr Groß-Keller und wyr all nit thun wōllen, sey hōtten villicht gedacht man tragig, damit bederften sey wol die Werru (?) nach uns zu thun haben.

Gnediger Herr auf heut dato diß Brieffs haben die von Ravenspurg allen den Burgeren und Inwoneren Frowen Jungfr. u. Alten

gebotten bei eines Raub Straff, daß kainer Man noch Frowen hinder kein Meß wer Stand noch Gang gen Weingarten in die Dw, gen St. Christinen noch andere Ort, da mit will ich mich E. Gn. als M. Gn. Herren bevelchen, Dat. Weingarten am Pfingst-Möntag Anno 1546.

E. Gn.

Underthäniger williger
Diener Hans Keim.

(Gründlicher Bericht von dem allerb. Seitenblut Christi Jesu zu Weingarten 2c. p. 193 u. fgd.)

Ob velleicht nicht folgendes Ereigniß den Blutrith im Reime andeutet?

„Anno 1349 und also vor dem leidigen Abfall regierte in der Stadt Ravenspurg ein so vergifftes Pest-Seuch, daß von St. Jakobs-Tag an bis auf Pfingsten, welche selbiges Jahr auf den 31. May gefallen, 2000 Menschen beydes Geschlechts gestorben, ohne die Kinder mit einzurechnen. So großem Uebel demnach in etwas zu steuren ist der sammtliche Rath und Burgerschaft schlüssig worden, mit einem Gelübb sich und die Nachkömmlingen zu verbinden, alle Jahr ain Freytag im Creüz- oder Herbst-Quatember auf ewige Zeiten ein Creüzgang nacher Weingarten anzustellen, welcher aber nachgehends auß erheblichen Ursachen auf das Fest des h. Mathäi übersezt worden.“

(Gründlicher Bericht von dem Allerheiligsten Seiten-Blut Christi Jesu, welches in dem Gotteshaus Weingarten schon von langen Zeiten her Ehrerbiethigt aufbehalten, und andächtig verehret wird. S. 141.)

S. 424. Nr. 377 u. 378. Sichelhenke. „Die Aebtissin von Edelstetten bei Mertissen war durch einen Vertrag vom 3. Nov. 1550 schuldig: ein Mahl, die Sichelhenke nach der Aernbte zu geben und hiez zu einen Vogt, Amtmann und Püttel der Herrschaft Tiffen, den Pfarrer, Frühmesser, Kaplan daselbst und den Pfarrer zu Zebesheim und Püttel, den Kaplan und Püttel zu Tiefenbach einzuladen und jedem um 14 Kreuzer zu geben. Wenn die Abtissin selbst kommt, sollen ihr die Dreischer vorgestellt werden, worauf sie sich mit ihnen des Lohnes halber vergleichen könne; komme sie oder die Conventfrauen nicht, so hänge es von der Herrschaft ab, dieß in einem Wirthshaus zu thun.“ — 21. 22. Jahresbericht des hist. Vereins v. Schwaben u. Neuburg. 1855. 1856. S. 68 ff.

S. 117 ff. Kindstauffschmaus. „Betreffend aber die Zusammentkunft nach der Kindstauf so gibt den alten herkommen gemäß des getaufften Kinds Vatter Brodt und Wein her; dagegen aber

ist auch erlaubt, daß der Frauen Kindsbetherin die Jenige welche bei der Kindstauff gewesen, etwas nach beliebiger Freygebigkeit schenken.“
— Ebersb. Dorford. 15. Mai 1736. Reyscher, Stat.-R. S. 143 ff.

S. 411 ff. Nr. 364. Der sog. gräflich Calwische Jahrtag auf der Wurmlinger Bergkapelle ist ein bisher unbeachteter, höchst schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Bisthums Konstanz, zur Kultur- und besonders zur Reformationsgeschichte Schwabens. Ich kam darauf, als ich für meine schwäbischen Sitten und Sagen sammelte, und meine Nachforschung sollte mir reichlichen Lohn und gute Ausbeute bringen. Im Pfarrarchiv meines Geburtsortes Wurmlingen ist ein Folioband copirter Urkunden, betreffend die Wurmlinger und der Umgegend Angelegenheiten (Schenkungen, Zehnten, Giltten, Lehensbriefe) mit dem Kloster Kreuzlingen. Diese Sammlung, vom Archivar Lechner a. 1773 in Kreuzlingen besorgt, wo die Originale beisammen sind, ist eine gegen 900 Seiten starke reichhaltige Fundgrube. Unter den Copien sind nun auch die Urkunden über den Calwer Jahrtag enthalten. Die Originale sind noch wohlgeordnet im Klosterarchiv in Kreuzlingen bei Konstanz, von wo sie wol in nicht gar langer Zeitfrist nach Frauenfeld abgeholt werden.

Als Hauptquelle ist eine lat. Urkunde vom Jahr 1348 zu nennen; frühere existieren nicht. Der Kammerer von Voltringen (bei Wurmlingen) und die „Capitelsbrüder“ antworten hier dem kreuzlingischen Abt Hermann auf dessen Anfrage, was hinter dem Jahrtag sei, wie und wann er gehalten, und was sie davon wissen; diese Antwort muß nun den Stiftungsbrief ersetzen und ist zugleich die Grundlage, auf der die spätern Urkunden beruhen. Mohr, in den Regesten des Stiftes Kreuzlingen Nr. 171 (Regesten d. Schweiz. Eidgenoss. Bd. II. Heft 4. S. 22), gibt einen kleinen Auszug dieser wichtigen Urkunde nach dem Original. Die Copie, die mir vorliegt, ist bezeichnet nach dem Kreuzl. Archiv L. XIV. Nr. 13. Ich theile sie am Schlusse dieses Artikels ganz mit als Grundlage der Geschichte des Jahrtags; die weitem Urkunden aber sind für eine kleine Monografie zurückgelegt. Stälin, würtemb. Gesch. II. 376. (Nr. 4. Anmerk.), weist auch auf diese Urkunde hin. Gewöhnlich galt bisher Crusius als die Quelle für die Beschreibung des Jahrtags (Annal. Suev. prs. III. Lib. II. p. 113; prs. III. Lib. XI. p. 614). Für Solche, die sich nicht speziell mit dieser Localgeschichte abgaben, reichte es hin. So haben Walz, Hasler, Memminger, Cles, Moser alle nur aus Crusius geschöpft. Das Verhältniß von Crusius' Bericht zu den ältesten drei Urkunden über den Jahrtag hier darzuthun, halte ich nicht für nothwendig; es wird anderwärts von mir geschehen.

Nun noch kurz über die Geschichte des Jahrtages von seiner Entstehung bis 1348. Der sichere Ursprung dieser Stiftung ist nicht zu ermitteln. Geschichte und Sage sind so sehr übergegangen in einander, daß etwas Stichthaltiges kaum festgestellt werden kann. Nach einer renovierten Grabchrift in der Bergkapelle wäre ein calwischer Graf Anselm dort begraben worden im 10. Jahrhundert, der auch der Stifter des Jahrtages sei. Die Volksüberlieferung weiß ebenfalls von einem Anselm, Grafen von Calw, den zwei noch nie angesochte Ochsen auf den Berg zogen, wo der Leichnam begraben wurde. Der Zug der Sage „von den sog. weissen Thieren“, wie sie J. Grimm heißt, ist indessen ein im Mittelalter weitverbreiteter und kann hier eben auch nur localisiert sein. Dazu kommt noch, daß allerdings von einem Ochsendgespann eines calwischen Grafen, die Sage nennt ihn Obertus (Walz), eine Ueberlieferung existiert, diese Geschichte aber in der Gegend des Neckarursprungs spielt. Ferner ist in der ältesten Urkunde der Name Anselm nicht zu finden; er soll auch in der Reihe der Grafen von Calw gar nicht vorkommen, wohl aber in der Tübinger Pfalzgrafenlinie in der ersten Zeit. Ist vielleicht von den Tübingern, den Calwern verschwägert, schon frühe diese Stiftung ausgegangen? Ich möchte gerne einem Wurmlinger Geschlechte die Gründung zuschreiben; die Ministerialen der Tübingen in Wurmlingen haben auch wirklich im 12. Jahrh. einen Anselm. Würtemb. Urkundenbuch II. 177. Dieses ligt auch vil näher anzunehmen; nähere Untersuchung behalte ich mir vor. Genauere Nachforschungen über das Verhältnis Kreuzlingens zu Wurmlingen und Umgegend würde dieses mehr aufhellen. Uebrigens will ich den Calwer Grafen nicht zu nahe treten, da sie auch durch Schenkungen an Hirschau und Sindelfingen sich verdient gemacht haben und Ähnliches an Kreuzlingen gethan haben mochten. Jedenfalls ist die Stiftung sehr alt und wohl in's 11. oder 12. Jahrh. zu versetzen; denn wenn der Abt von Kreuzlingen in Mitte des 14. Jahrh. schon den Ursprung des Jahrtags nicht mehr kannte, so wird meine Annahme gegründet sein. Sicher hängt der ursprünglich romanische Bau der Kapelle nebst der noch vorhandenen Krypta mit der Stiftung des Jahrtags zusammen.

„Berchtold Decanus Capituli in Boltringen, Cammerer, und sammentliche Kapitel-Brüder beschreiben auf gethanes Ansuchen des Abts Heermann zu Kreuzlingen, die Art, form und gebräuch des graf-Calwischen jahrtags auf dem Wurmlinger Berg.“ Folgt das lat. Instrument v. 1348. (Lechners Auffchrift.)

Universis ac singulis praesentes Inspecturis Bertholdus Decanus Capituli in Boltringen ac Gebhardus Cammerarius totaque universitas Confratrum ejusdem capituli reverentiam omnibus cum orationibus suis in christo devotis. Noverint omnes et singuli, quos nosse fuerit opportunum, quod nos omnes die ac loco subnotatis causa communis necessitatis nostrae convenientes, requisiti ab honorando in Christo Hermanno abbate Monasterii in Creuzlingen Nomine sui ac Conventus sui de forma seu tenore refectionis remedialis praefato nostro capitulo singulis annis de quibusdam bonis in Monte dicto Wurmlingen sitis et praefato Monasterio olim a quodam comite de Kalb in remedium legatis, nobis ac successoribus nostris, sicut et prioribus nostris factum est, in remedii forma percipienda, respondimus in haec verba: quod olim et ab antiquis multorum Decanorum cammerariorum ac aliorum confratrum nostri capituli relatione percepimus, quod olim quidam spectabilis Dominus Comes de Kalb praefata bona montis praedicti in animae suae remedium praefato monasterio in Crutzlins abbati et conventui tali conditione legaverit, quod in memoriam animae suae omnibus confratribus capituli nostri praefati et singulis personis cum ipsis, ut subjungitur, venientibus perpetuo singulis annis feria tertia proxima post diem Commemorationis omnium animarum una talis, ut subnotatur, refectio daretur, videlicet quod feria secunda proxima ante feriam tertiam proxima post diem Commemorationis animarum in monte Wurmlingen praefato deberet ascendere unum plaustrum foeni, cum una anta bruni Coloris, a parte posteriori quadrijugae super foeno sedente, in hujus signum quod singulis duobus confratribus una dari deberet anta. Item unum plaustrum lignorum aridorum et sine fumo ardentium, ac unus taurus cum terna cervisia, videlicet trienni, bienni et unius anni, similiter cum uno porco trienni, bienni, uno unius anni, ac cum triplici panum genere, videlicet pane similagineo, pollineo et cummuni, et quilibet confratrum deberet ibidem habere, pro equo suo unum multrale novum, cum uno quartali avenae, et uno fune novo, et eadem

feria secunda deberet cammerarius capituli praefati in ipsum montem venire et unum coquum ibidem requirere, cui cammerarius ipse de praedictis rebus cibaria bene condita praeparari injungat. In crastino vero, videlicet feria tertia proxima post diem commemorationis animarum decanus et omnes capituli confratres convenire debent in monte praedicto, quilibet cum suo scolari vel aedituo, et omnes simul unam missam cum vigilia in memoriam praefati legatoris celebrare; et in via, cum Decanus, Cammerarius, vel confratres transierint ad refectionem praedictam, quemcunque virum honestum aliquis ipsorum invitaverit, hic invitatus vel invitati, si plures sint, refectione cum ipsis invitantibus gaudere debent et postquam refecti fuerint, quidquid de fragmentis ibi residuum erit pauperibus leprosis una cum pelle tauri praedicti debet erogari. Si vero de praedictis praefati capituli confratribus in modum praescriptum vel saltem in alium modum majori parti capituli placentem, non foret satisfactum, quod tunc, cum major pars fratrum capituli querimoniam desuper referret, si tunc senior dominorum de Kalb pro tunc vivens, residens in equo suo, et stans in calcaribus suis unum denarium aureum ultra campanile ecclesiae montis praedicti digitis cancellatis expelleret, quod tunc ipsa bona, quae primus legator praefato monasterio tradidit, ipsi seniori de Kalb aureum ut premissum est (expellenti) cedere deberent, et tunc idem senior, cui saepe dicta bona sic cedunt, ac sui successores de eidem bonis, confratribus praefati capituli singulis annis refectionem, ut praescripta est, dare debent. Attamen de praefata praedictae refectionis legatione, talis addita fuit conditio, ut quandocunque confratribus capituli praefati saltem in majori parte de praedicta refectione, sive comedendo, sive determinata denariorum summa, sicut hactenus saepe factum est, dando fuerit satisfactum, quod tunc abbas et conventus monasterii praefati simpliciter de saepe dicta remedii legatione satisfacissent, tam testatori, quam testamento, ita quod de hoc in nullo criminari possent, vel deberent, quemadmodum nunc et hactenus semper nobis satis-

factum est, abundanter et complete, praefatumque testamentum, seu legatio singulis annis, cum saepe dicta refectione datur. Decanus omnis qui in loco tunc est, una cum duobus confratribus senioribus stola contexti et manibus plenario immissis, sub nomine juramenti se sic ut praemissum est, audivisse publicaverunt et temporibus nostris hactenus usque ad praesentia tempora simili modo publicarunt. In ejus rei testimonium sigilla nostra, decani scilicet cammerarii praefatorum, C. Rectoris Ecclesiae in Hurningen (jetzt Hirrlingen), Wernheri Rectoris Ecclesiae in Husen, C. incurati Ecclesiae in Rottenburg, B. incurati in Thubingen, B. Rectoris Ecclesiae in Ehingen (Rottenburg-Ehingen), Stehlini incurati in Chilchberg, Walteri incurati Ecclesiae in Remingsheim ac incurati Ecclesiae in Lustnau, praesentibus sunt appensa, quibus sigillis et nos alii confratres, ejusdem capituli praemissa fatemur, esse vera. Datum in Hirschau sub anno Domini millesimo tricentesimo quadragesimo octavo in crastino Sancti Mauritii et Sociorum ejus.

Mit 10 Sigeln.

In der Kantonsbibliothek des Thurgau's zu Frauenfeld ist eine Chronik des Klosters Kreuzlingen Ms. fol. von P. Gaudenz aus dem XVII. Jahrhundert. Blatt 11 b. hat die „Stiftung Graff Anselms.“ Die Beschreibung des Tattages bietet nichts Neues und ist wol nur eine Compilation aus Zeiler, Walz, Münster. Es heißt unter Anderem: „Mir zweifflet nit, es seye diser Graff Anselm völliger Stifter gewesen; auch der bayden pfarreien warzu er auch die Behenden zu Ratschweyl und ander Ort, die hernach widerum auß gewissen Ursachen haben müssen verkauft werden: ut in decursa circa saec. 1400 patebit, dotirt und villeicht aus Antrib und guetem Exempel des hl. Conradi, dessen villeicht Better er gewesen ist. Doch wegen Aelte der Zeit und vil Angelegenheit die das Gotteshaus ausgehanden, ist alleinig noch ein pergamentisch authentisch instrumentum von einem Notario aufgesetzt vorhanden, dessen Kopia (es ist die oben mitgeteilte Urkunde) — Bl. 12 a. — hebt eine kurze Beschreibung des Wurmlinger oder St. Remigisbergs (bis Bl. 14 b.), Bl. 14 b.—16 b. enthält das lateinische Instrument. — Johannes Ed in exposit. Evang. de anniversariis contra haereticos (4. in commemor. fide-

lium § 4) gedenkt des Jahrtags als eines uralten, von einem Grafen von Kalw; der ist gestiftet worden da nach der rede kein Wein gewachsen ist; so ist jetzt der Berg schier ganz voll Reben. — Bl. 16 b. ist die Grabchrift genannt, wie sie gelautet hat: „hier ligt begraben Graff Anselm von Kalw, ein recht katholischer Eiferer.“

Wie sehr stark der Wallfärer Zug nach der Bergkapelle im 16. und 17. Jahrhundert gewesen, erhellt auß einer Angabe derselben „Chronika“ Bl. 13 a. Sp. 1: „der zuelauff zue diser Wallfart ist groß; absonderlich an dem Freitag, allwo das Volk häufig hinauf komt zur Zeit auch von 3, 4 und 5 Stunden; all dort ihr Andacht und Dpfer zu verrichten, welches wol abzunehmen aus disem was der Messner bei der Wallfart in Weggenthal leichtsinniger und unbedacht-samer Weiß herausgeredt „seid der Läfel den Hl. Remigi auf den Berg tragen, so gilt das Weggenthal nütz mai.“

§. 419. Nr. 368 u. 369. „Dövon sö rote ich uch daz, wenne man gotes lichomen zü den siechen trage, daz ir gerne dömite gont durch den wören ablos und in alsö érent.“ — Cod. germ. 6 auf d. k. Staatsbibl. in München, 1362.

§. 431 ff. 389. „Item welche auch ohn erlaubnuß ein Förß- oder gundeck stuben halten bey nächtllicher weyle, soll das büessen mit einem Mittelfrevel.“ — Adelberger (Abtei-) Gerichtsordnung und Brauch v. 1502. Reysch., Stat.-R. S. 16.

§. 297. Nr. 297. Ich erinnere an die allgemeine Sitte im Mittelalter, an die jetzt noch lebende in Spanien und Neapel: Kinder in Klosterhabit zu kleiden, als Zeichen, daß man sie dem geistlichen Stande weiht, sei es in Folge wunderbarer Rettung derselben, oder auß freiem Entschluß.

Sachbestand.

Die erste Zahl: Seite; die zweite Zahl nach einem Komma: die Nummer; eine dritte Zahl durch Punkt getrennt von den zwei vorhergehenden geht auf kleine Unterabteilungen; oft ist bloß die Seitenzahl mit der Unterabteilungsnummer angegeben, wo keine Irrung obwalten kann.

- A**bdanken, 1) bei Festen 24 ff. 51. 2) bei Hochzeiten 366. 3) bei Leichen 409, 361. Verbotten 410, 361.
A bendrunk (Fasnachtszeit) 213. XII. — Tänze 456. 457.
Ablaß 168, 170. 419, 368—369.
Abschiedslieder, bei Hochzeiten, 389, 330.
Abschnitt, von Eihrenholz, Rechtsbrauch 186, 188.
Apostel, die, Gründonnerstags- sitte, 77, 97.
Aprillenkab, Aprilennarr, Aprilenschiden 93, 122. Aprilenbock a. a. D.
Asfart, Bussart, 188, 191.
Adamsbaum, Fasnachtsbrauch, 50 ff. 65.
St. Agidiustag, 293, 291.
Ahren ziehen, Rechtsbrauch, 186, 188.
Aedergabe, Buse, 189, 192.
Apffelbescheerung, an St. Niklausabend 1, 1. 3, 4. 3, 5. 5, 11.
Apffelkuchlein, Osterspeise, 84, 110. Am Funzentag 64, 76. 70, 80.
Abrecht, König, 178, 176.
Allerheiligentag, Gaben, 166, 167. (Bröcklein) Opfer, 210, I.
Allerseelentag, Bräuche 166 ff. 168—169. Opfer 210, II.
Altar, Brautholen vom, 394, 338.
Ammershof, Rechtsbrauch, 186, 187.
St. Andreasnacht 6, 14. 84, 109. 444, 412.
Angelusläuten 442, 405.
Angelschütteln, Kunkelstubenbrauch, 432.
Anklopset, Dinstbotensitte, 13, 27.
Arbeitarren 218, 231, 1.
Armenspeisung 13, 26. 418, 365.
Armkorb tragen, Brautsitte, 326 ff.
Aschermittwoch, Bräuche, 54, 70—71. 55, 72—74. 211, VI.
Asile, Freistätten, 174, 173. 232, 257. 233, 258.
Athem der Kinder, gegen, 84, 109.
Auffartstag Christi 90, 116. Ritt, a. a. D.
Aussagen, Fasnachtsitte, 42 ff.
Außemachen = Hinausmachen, v. h. mit Musit, Hochzeitssitte, 353.

- Aussegnung, der Wöchnerin, 319 ff. 315.
 Aussegnungsbrod 320, 316.
 Aussteuer 6, 11.
- Badezeit** 91, 118.
Bakwerk, Nilflustagsitte, 6, 12.
Ballordnung, fürstl. Burzschische 214 ff. 226.
Palmen, der, 73 ff., 88, 74, 89, 75, 91. — Zierde, 74, 88, 75, 91. Palmbesen 74, 88. — Donnerpalmen, Stallpalmen 75, 89.
Palmesel 73, 87, 75, 92, 76, 93—94. Abgeschafft 76, 94. —, Schimpfwort 75, 90.
Palmtag 72, 86, 73, 87—88, 74, 89, 75, 90—92, 76, 93 bis 94, 77, 95—96.
Bandmesser, bestreichen mit, s. Kieferrecht.
Bartscheeren 220, 232. **Bart des Klosen** 3, 4, 3, 6.
Pathengeschenke 112, 141.
Pathenkleid 314.
Bauernkrieg, Rechtsaltertum aus dem, 189, 193.
Bauer, der arme, im Pfingstreich 132 ff.
Bäume, Lebenshofnamen von, 184, 182.
Bäume, Strohbinde um, 8, 19.
Bealtaine, celtisches Fest, 62.
Bechte, Schülerfest 277, 272.
Bessendorf, Rechtsaltertum von, 175 ff., 174.
Begegnende zur Malzeit nehmen, s. Malzeit.
Begräbnisbräuche 402—421.
Berch, Bercht 3, 4.
Personenzal, bei Hochzeiten, 398, 345.
Besehen, Hochzeitssitte, 223 u. r. 335, 318.
Besenopfer 444, 411.
Bestzeit, Sitte aus der, 6, 13, 68, 77.
- Bestilenzzeit, Sitte**, 168, 170.
Bestabende, für Verstorbene gehalten, 404, 352.
Petershausen, Rechtsaltertum von, 174, 173.
Betnuster, Strafwerkzeug, 235, 261. e.
Bettler, Sitten der, 295, 295. — Festtag, s. Kirchweih.
Beutelgewinn 207, 217.
Pfahl, Grenzpfahl 189, 193.
Pfählen, Strafe, 222 ff., 236, 223, 237.
Pfanne im Grab 407, 357; — Leihen, Rechtsbrauch, 174, 173.
Pfarrer, Abgaben an den, 368. **Bei Hochzeiten** 388, 329 und 354, 330.
Pfeffer, Nachhochzeit 401, 350. **Pfefferlingen** 389, 330.
Pfefferts 112, 141. **Pfeffern** 12. Anmerk.
Pfenninge, gleichen Schlags, 179, 178. **Drei Pf.**, Buße, 174, 173. **Kirchenopfer der Wöchnerin** 210. II.
Pflegelschießen, Sitte der Drescher, 429, 386. — Pfeifen a. a. D.
Pferd, Segnung des, s. St. Blasiusstag. — mit dritthalb Pf., s. dritthalb.
Pferdefüße, Vermummung 4, 8.
Pfingsten, Sitten an, 122 ff., 147—156.
Pfingstlämmel 122 ff. 148.
Pfingstreime 123 ff., 125 ff.
Pfingstbuß 143, 151. **Pfingstbrüklein** 123, 148, 124. Anmerk. 1.
Pfingstwettrennen 160, 154 bis 157.
Pfingstsalz 92, 120.
Pfingsttag für Dienstboten 204, 212.
Pfingsttauf 92, 120. — Au-

- genheilung durch Pf. a. a. D. (Augenheilmittel) — auf Felber gießen a. a. D.
 Bille, Billenwurf 187, 176.
 Birnenbrod 69, 80. — Weibnachtsgabe 7, 17.
 Birnenzelten, Neujarsgabe, 14, 28, 64. (Funzentag)
 Bischofsanzug, Vermummung, 2, 2—5, 4, 9.
 Blähmühle machen 428, 384.
 St. Blasiusstag 20, 40—41, 21, 42—43. Kapellen, Ritt zc. a. a. D.
 St. Blasien, Abt v., 177, 175.
 Bläser, Thurmbläser, siehe Hochwächter.
 Bläßler, Faschnachtsitte, 40 ff.
 Plazbuben u. Mädchen 162, 158.
 Plazmeisteramt, bei Festzügen, 24 ff., 51—52, 35, 56.
 Blitz, gegen, 65, 76, 80, 100.
 Blutritt, Weingartner, 253 ff. 267. I. Ursprung, Wachstum 255. Ausritt 256. Denkschrift für, 269.
 Bluttrinken, Aberglauben, 446, 418.
 Botsfüße, nicht geheuer, 2, 1, 4, 7—8.
 Botshörner, nicht geheuer, 4, 7. Vermummung 4, 8.
 Bokreiter, Vermummung 44, 59.
 Botengehen 207, 218.
 Botenbengel a. a. D.
 Brand, gegen, s. Charfreitagsei.
 Pranger, Strafe, 216, 228, 226, 245, 227, 246 u. 247.
 Brantweintranf 13, 25, 14, 28.
 Brautabholen, das, 336, 397, 342, 394, 338.
 Brautbett 336. Besegnung desselben a. a. D. u. 362, 334, 8.
 Braut fordern 337 ff. 391, 333.
 Brautfrauen, Zahl, 398, 345. — fuder 336, 333, 6.
 — führer, Plätze, 388, 330, 391, 335. Mißhandlung 393, 337.
 — kleidung 395, 338, 345, 363, 397, 342.
 — franz 397, 342.
 — kunkel 336, 338.
 — laib 396, 340.
 — leute, einfangen, 361.
 — lieder 389, 330.
 — plaz (Ecke des Tisches) 367, 330, 388, 330.
 — tanz 391, 334, 393, 366, 395, 338, 366, 393, 337.
 — wagen 336, 357 ff. 396 ff. 341.
 — werbung 335, 318, 320 ff., 317.
 — zug, Einzug, 343, 2.
 — scheidet 360.
 — schaftschmaus 322 ff.
 — stehlen, v. Altar, 393, 336.
 — Entführung a. a. D.
 — einfangen 390, 332.
 — bedienen 388, 330.
 — tüchlein 393, 336.
 Bräutigam, Kleidung des, 364. Einladung des Br. und dessen Spruch 343. Plaz des, 367.
 Bräutlen, Bräutlingbad 45, 60, 46, 61, 47, 62, 48, 63, 49, 64.
 — aufgehoben 46, 61.
 Breche, auf d. Brautwagen, 336.
 Bremsen, gegen die, 78, 98.
 Präsenzmal der Kirchenpfleger 211. IX.
 Brellers Köpfe, Rotweiler Faschnachtsitte, 41 ff.
 Brennfähnleinzug 50, 65.
 Primitzfeier 209, 224.
 Proclamation 342 ff., 356.
 Procession, um das Feld, 90 ff., 117.; überhaupt 295, 295.
 Brod, Braut opfert, 390, 332.
 Brodlaib, Abgabe 174, 173.
 Beßsteinförmige Brode an St. Niklausabend 3, 4.

- Brod zu Kindern legen 447, 416. Weißes Brod, Weihnachtsgabe 7, 17.
 Bromig machen, Sitte 23, 48.
 Brunnen hinter dem Ofen 206, 217.
 Brunnenkreuzer, Abg., 205 ff., 215.
 Brunnenspringen, Fest, 30 ff. 53.
 Psaltergebet 19, 39.
 Buchloe, nach Buchloe, Strafe, 219, 232.
 Bürgerinnentanz 290, 285.
 Buße, Sühne, 174, 173.
 Buß, Schülerfest, 33, 54.
 Buzenmann 23, 50. Schimpf 95, 124.
 Buß an St. Niklausabend 1, 1.
 Buzenkappe an St. Niklausabend 2, 3.
 Darausschreien, Jugendsitte, 34, 55.
 David, König, im Pfingstreim, 135, 149.
 Degen bei Hochzeiten 390, 332, 391, 335. Ablegen des, 392, 335.
 Diacon, Hochzeitgabe für, 396, 340.
 Diebstal, Strafen, 227, 248.
 Diebsbann 445, 414.
 Dinstboten, Feste der, 161, 157, 165, 165. Bräuche der, 23, 48. Wein f. Dinstboten 204, 212.
 — laib, Weihnachtsgabe, 8, 17.
 Donarkult 62 ff. 66, 76.
 Donnerstag, aufseliger, 43, 59., gumpiger u. 21, 44., gumpeliger 22, 46., lumpiger 22, 45—48., schmoßiger 26, 52., grüner 77, 97.
 Dotenhäs 317, 307.
 Dreikönigstag 9, 20. 14, 30 bis 31. 19, 38. 16, 32. Bröbdelein am 16 ff., 35. 17 ff., 36.
 Krebde 16, 32—33. Salz a. a. D.
 Dreschmotel 426, 381. 427, 382. (Saumoggel)
 Dritthalb Pferd 176, 174.
 thalten, Geschenke für, 397, 443.
 Ehebett, Benediktion des, 400, 349. Festmal dabei 401 ff.
 Ehebruch, Strafe, 218, 231, 221, 233.
 Ehrentkallen 11, 22.
 Ehrentänze (3), 328. 396, 341. 397, 342. Gabe 396, 341.
 Ehrentüchlein, tanzen um, 329.
 Ei, Abgabe, 185, 185. Eierritt 86, 113. — Gabe am Funkenstag 71, 83. Müllerabgabe 205, 213.
 Eierbettel 33, 54.
 Eier, Funkenringe mit, 64, 76. — piken, Osterfeste, 84 ff., 111.
 Eid, der Treue, 187, 188.
 Einsidlerfahrt, Bußfahrt 188, 191.
 Einzug, Brauteinzug, 391, 333.
 Elias, Name an Thüren, 16, 32.
 Elternhaus, verlassen, Aberglb. 390, 331.
 Empfangsfeste, bei Fürsten, 299 ff., 300.
 Engelmann, St. Johannes Evang., Sitte, 100 ff.
 Enoch, Namen an Thüren, 16, 32.
 Entleibter, Kleider des, 187, 190.
 Espendorf, Rechtsbrauch von, 173 ff., 173.
 Erbsenwerfen, Adventfeste, 6, 13.
 — suppe 77, 97.
 Erde, geweihte, heilsam 420 ff., 371.
 Erntebeginn, Sitte, Nr. 375.
 Erstlingsmehl, Sitte, 441, 404.
 Ertränken, Strafe, 223, 238, 225, 243.

- Esel, s. Palmesel. — Herrgotts Esel 77, 95.
 Eselsgeschirre, Markt, 77, 96.
- Fähnlißgang, Schuljugendsitte, 72, 84.
 Fahrender Schüler 176, 174.
 Fahrtsamen holen 103, 129.
 Fackeln, Leichenbrauch, 405, 353.
 Fackelgang S. 65. 72, 82.
 Fastenmal 213. XIII.
 Fastnacht, Sitten, 24 ff., 51—76.
 — Küchlein 24 ff., 51. 52, 68. 53, 69. Anmerk. 194. Anmerk. Nr. 14. 213, XII.
 — verbot der R. a. a. D.
 — hüpfner 45, 59. 205, 213.
 — predigt 44, 59. 55, 71.
 — begraben 44, 59. 54 ff., 71.
 — tänze 53, 68. 53, 69.
 Federsohl, Freihalten des, 174, 173.
- Ferdinand I., Einzug in Ravensburg 311, 301.
- Festwein 323 ff.
- Feuer, neues, Rechtsbrauch, 186. 188. 78, 99. Anmerk. (Kirchl. Sitte) 174, 173. (Rechtsbrch.)
 — hüpfen 97, 128 ff.
 — jucken 103 ff. 129, 130—132.
 —, Kraft im, 65, 76.
 —, für Getreide heilsam, a. a. D.
- Feuersbrunn, gegen, 78, 98.
- Findelkinder 296, 296.
- Fische, Lebenshofname von, 183, 180.
 —, Abgabe, 174, 173.
- Fischenzubehnung 178, 176.
- Fischer, Rechte der, 203 ff., 210.
 — fischen in Ulm 245 ff., 266.
 — fischen in Eßlingen 54, 69.
- Fleischsäen, Sitte, 424, 376.
- Flegelhenke, Malzeit, 424, 378. 428, 385.
 —, Verbot, a. a. D. Anmerk. 1.
- Fliegendes, bei Malzeiten, 176, 174.
- Fließendes, bei Malzeiten, 176, 174.
- Flucher, Strafe, 232, 255.
- Franziskus, röm. Kaiser, im Pfingstreim 146.
- Fräßtritt, Bubenfitte, 113, 143.
- Frauenpfaßl 226, 244.
- Freie, Tänze im Freien, 397, 342.
- Freihalten, zechfrei halten bei Hochzeit 391, 334.
- Freiböfe 73 ff., 73.
- Freinächte 18 ff., 37.
 — platz 286, 277.
 — tag, bromiger, 23, 48. 388, 329.
- Freizung 190, 196.
- Freudenfladen 318, 309.
- Fremde, übergeben, 205, 214.
- Fremdenbuch, Hoptwiler 202.
- Frieden, überfahren, 190, 196 bis 197.
- Friedrich III., König, Einzug in Konstanz 299, 300.; in Biberach 311, 301.
- Frösche stillen 185, 184.
- Froschlehen 185, 184.
- Frühstück, Brauch, 204, 210.
- Fruchtbarkeit d. Bäume 8, 19.
- Frühlingsfeste 62, 63.
- Füllen, Zehenten, 212. XI. 4.
- Funzentag 56 ff., 76. 68, 78.
 — ringe 63, 68, 78 u. 79. 69, 80. 70, 81.
 — tanz (aufgehoben) 60. — Deutung 61 ff. — Verhältniß z. Johannistag 56 ff., 76.
 — küchlein 67, 77.
- Gabeln, die drei, 43, 59.
- Gåben, Gåbet 6, 14. — 331. Anmerk. u. f. w.
- Gaisfüße, nicht geheuer 4, 7.
- Gansfüße, nicht geheuer 52, 67.
- Ganszehenten, der, 212, XI. 2.
- Garnopfer, Wöchnerinnensitte, 319, 314. 320, 316.

- Gäfte, Rechte der,** 396, 341.
Gastmähler, fasnächtliche, 53, 69.
Gebetabfragen an St. Niklausabend 1, 1. 2. 2. 3. 4. 4. 7.
Gebetglocke, Ruf der, 24, 50.
Geigenkraxe 228, 249. 458.
Doppelgeige, Strafinstrument, 235, 261. **Kleine Geige a. a. D. b. c.**
Geißler, Sitten der, 294, 293.
Geißler, böse, gegen 103, 128.
Geldstrafen, Unzuchtstrafe 216, 227.
Gemeindefarren, Bier des, 438, 397.
Gengenbach, Abt von, 175, 174.
St. Georgen, Rechtsbrauch in, 189, 195.
Gerichtsmähler 193 ff., 200.
Gerichtserforderung 175 ff., 174.
Geschenke an Fürsten v. Städten 307 ff.; an Klöster 16, 34.
Gesellenzug 24, 51—52.
Gesellenmachen 208, 220.
Gesellentänze 25, 51. 48, 62.
Gesellendoktor 27, 52.
Gefegnets 82, 107. 91, 119.
Gewitter, Zug der, 67, 77.
Gewitterläuten 443, 409.
Gießbübel 229, 251. 230 ff., 252—253.
Gift, gegen, 111, 138.
Gille, der, 6 ff., 15.
Glöcklein an St. Niklausabend 5, 10.
Glückwunschliden 389, 330.
Glückwünschung, Hochzeitbrauch, 397, 343.
Goliath, im Pfingstreim 125, 149.
Grenzmarkenbesichtigung 196 ff., 203.
Gumpiger Donnerstag s. v. Donnerstag.
Gürtelgewinn 207, 217.
Gutes Jahr geben 6, 12.
Gaarabschneiden, Volksjustiz, 398, 344.
Gaber, Rechtsbrauch, 176, 174.
Gäfeleinsbuben 293 ff., 292.
Gäfte 187, 189.
Gagel, gegen, 65, 76. 108, 133. 80, 100.
Gagelrind, Abgabe, f. Wetterrind.
Gahn, einäugiger, Spott, 196, 205.
Gahnentänze 286, 278—280. 288, 281.
Gallfeuer 61.
Gammeltanz 289, 282.
Hand, abgehauene, 190 196 bis 197.
Handschuh-Gewinn, Sitte, 207, 217. — **weiße, Rechtsbrauch** 456.
Hanfstengel, Vogelgabe, 8, 18.
Hanselmann 6, 12.
Hanswurst 25, 51.
Haselgerten, bei Vermummungen, 23, 50. **Hochzeiten** 325.
Haselstauben, heilsam, 445, 416.
Hasenbalg, Vermummung, 1, 1.
Hazeler, der, Vermummung, 136 ff.
Haubeln, Lichtstufenfite, 436, 393.
Hau, silberne, 187, 189.
Haushochzeit 392, 335.
Haus auskehren, Aberglb., f. Kröten.
Hausknechtstanz 391, 334.
Hauschwelle, Rechtsaltertum, 174, 173.
Hausthiere, Geweihtes für, 16, 33.
Hedwig, Herzogin, 174, 173.
Heidenzeit 67, 77.
Heiligennamen für Lehenhöfe 182 ff., 179. 184, 183.
Heimgang von der Hochzeit 331. 396, 341. 395, 338.
Heimzünden, Kunkelstufenfite, 433, 390.
Heiratstag 335, 318. 342, 355.

- Semden, bei Vermummungen, 3, 5, 10, 20, 15, 31, 54, 69, 115, 144.
 Senne, reiten um die, 385 ff., 326. Symbol 386 Anmerk.
 — schwarze, Abgabe 174, 173.
 Sennenei (Schwarz.), Aberglb. 78, 98.
 Sennennester, aufsuchen, 113, 143.
 Herausfordern, der Braut, 391, 333.
 Herbstmal 195, 201, 196, 202.
 Herdfeuer auslöschten, Rechtsbrauch, 186, 188.
 Herrenfasnacht 212, XII.
 Herrengericht, Malzeit 120. II.
 Heuberghueet 425 ff., 380.
 Heuhaufen, Abgabe, 186, 187.
 Heulegen, — streuen f. Vieh, heilsam 77, 96.
 Hexen, gegen, 16, 34, 63, 76, 66, 76, 80, 101, 103, 128, 312, 304. Vermummungen 43, 59, 44, 59, 49, 64, 66, 77, 60. Symbole 62 ff. 121, 145.
 Herenneft 105, 130.
 Himmelsfeuer 57, 76, 97, 128.
 Himmelsbettstatt, Sitte, 401, 349.
 Hochzeit. Sitten und Bräuche 226, 327 (oberschwäbisch) 2c. Hochzeitläder-Spruch 347, 350, 342 ff. — Schmuck, Kleidung 325 ff. — Läderin, Kleidung der, 325 ff. Hochzeitladen überhaupt 325 ff. 394, 338.
 — Abgabe, städtische, 392, 335.
 — der Armen 392, 335.
 — Dauer der, 399, 345, 3.
 — Gerichte bei, 368.
 — gäfte, Wein für, 353.
 — geschenke 341, 318, 332, 5. — 330 ff. 391, 334; verboten 398, 345 ff.
 — goldene, 400, 347.
 — knecht 345.
 — kränze (verboten) 397, 343.
 — mägde (Kleidung) 345.
 — reiter 360, 357 ff.
 — spräche 365 ff.
 — schluß, Ende 354, 318, 331.
 — Schlußlieder a. a. D.
 — krauß 395, 339.
 —, Pfeifen bei, 205, 214.
 — tag, nach der Hochzeit, 354, 320.
 — tänze, die ersten drei, 348.
 — wagen 344 ff., 333.
 — unfug 399, 346.
 — der Vornehmen 392, 335.
 — zürchtung 356.
 Hochwächter, Rechte der, 205, 214.
 Hofrecht machen 205, 214.
 Hofstuden 205, 214.
 Holz, Abgabe, 174, 173.
 Holzeinschnitte, bei Zahlung, 9, 20.
 Holzspalten, Strafe, 215, 227.
 Hosenbündel, Rechtsbrauch, 199, 208.
 Hosenlupf, Bubenfitte, 445, 416.
 Hühner, Abgabe, 212, XI, 3.
 Huhnkrähen, Hochzeitssitte 383, 323.
 Huldigung, reichsstädtische, 312, 303.
 Hundeeffen 179, 177.
 Hundelehen 178 ff., 177.
 Hunderennen, Sitte, 284, 275.
 Hurenkarren 216, 228, 217, 229, 218, 231, 1.
 Hufar, im Pfingstkreis, 125, 149.
 Hut, im Hut dastehen, Rechtsbrauch 177, 170.
 Huttanz; 285, 276.
 Jahr, neues, 5, 11, 6, 13, 12 ff., 13.
 Jahrgericht 176, 174, 177, 175.
 Jahrtagsbräuche, f. Jahzeiten.
 Jahzeiten unſ. I. Frau 211, 225, VIII.
 —, Stiftung, 188, 191.

- , Sitten bei, 411 ff., 364. 418, 365—366.
- , Mahlzeiten bei, 412, 364. 418, 365—366.
- Jerichorose, Sitte, 11, 21.
- St. Johannes Baptista Tag 24. Juni) 96 ff., 76. 96 ff., 128, 103 ff., 129. 104 ff., 130. 106 ff., 131. 107 ff., 132. 109 ff., 135. 110, 136. Feuer, Johannisfeuer 97, 128. 98, 128. 103 ff., 129. 104, 130. 106 ff., 131. 107, 132. Namen desselben 97, 128. 104, 180. Unterschied von Funken-tag, — Feuer 56 ff., 76. Volkstümliche Reime 98, 128. 104, 129—130. 107, 131. Bergsegen, Bitte um, 58, 76. 98, 128. 104, 129. 105, 130. Deutung der St. Johannis-feste 97, 128. 98 ff., 128.
- Johannisnacht 102 ff., 128.
- St. Johannes Evang. Tag 110, 137. 111, 138. 112, 139 bis 140. Pathengeschenke 112, 141. Weiberdingen 113, 142. Frähsittfest 113, 142. St. Johannessegen 110, 137. 111, 138. 112, 139 bis 140. Segensreime 111, 138. 112, 139. Symbol (Engelmann) verbrennen 100, 128.
- St. Johannes Bapt. und Evang. zusammengekommen 102, 128. 110, 137. Anmerk. 3. Weberzunfttänze 291, 287.
- St. Johannes Nepomut 97, 128.
- Jörgenkappelle, Ritt zu der, S. 21. Anmerk. 1.
- Jpfzug, Osterprocession, 23, 108.
- Judas verbrennen 62.
- Jugendfeste 62.
- Jungfernkuß, Todesart, 221 ff., 334.
- Jungfrauenbegräbnis 406, 355.
- Kalwer Jahrtag 411, 364.
- Kanzfeuer 57, 76. 97, 128.
- Kappe, dasitzen in der K., Sitte 177, 175.
- Kappenzipfel über das Gesicht ziehen, Rechtsbrauch, 190, 195.
- Kapuzinerbröbchen 319, 315.
- Charfreitagsbräuche 78, 98.
- eier 442, 408.
- maßl 213, XIII.
- procession 169 ff., 172.
- Charfreitagsfeuer 78, 99. 79, 100. 80, 101.
- fest 80, 102.
- Karl, Kaiser, im Pfingstfreim, 153 ff., 3.
- Karrenrennen, Sitte, 160 ff., 156.
- Kartenlitanei, Faschnachtsitte, 55 ff., 74.
- Käs, Abgabe, 181, 178.
- Katharinentag, Feier, 168, 170.
- Katechismusfragen am St. Niklausabend 1, 1. 2, 2.
- Kaze, Faschnachtsitte, 55, 71.
- Kazen-Entlaufen, gegen, 446, 417.
- Keilförmiges Backwerk 64, 76.
- Kerzen tragen, Buße, 219, 231. 233.
- Kessel Leihen, Rechtsbrauch, 174, 173.
- Kiefer, Rechte der, 198 ff., 206. Fest der 54, 69.
- Kinderkleid, Kittelchen, Aberglaube 420, 370.
- Kinderleiche 402 ff., 351. 408, 358. Unschuldiger Kinder-Tag 7, 16. 12, 24.
- Kindbetterin, Aussegnung der, 210. III. Geschenke für 317, 308. Geschenke verboten 319, 313. Suppe der Kindbetterin 317, 308.
- Kinderschreden, an St. Niklausabend, 1, 1. 4, 7.

- Kindergeschirre, s. Eselsgeschirre.
 Kirche, Gang in, Hochzeitfest, 365.
 Kirchenstehen, Strafe, 215 ff., 227, 216, 228, 217, 230.
 Kirchenströmung, Strafe, 400, 346.
 Kirchweihsitzen 161 ff., 157 bis 162.
 — begraben 162, 158.
 — festzug 163, 160.
 —, Bettlerfest, 295, 295.
 Kirchliche Sitten und Feste 168, 170, 168, 171, 169 ff., 172.
 Kissen, Abholen der, Hochzeitssitte, 390, 332.
 Klausner, s. Waldbruder.
 Kleid fordern 187, 190.
 Klostergerichtsbarkeit 173 ff., 173.
 Klosterhabit, Kinder im, 297, 297 (alte Sitte).
 Klöpfeln, Adventsitte, 6, 14.
 Knallen 11, 22, 44, 60, 46, 62.
 Knechte, Bewirtung, 20, 41.
 Knöpfeln, Adventsitte, 6, 13.
 Köchin, Hochzeitgabe für, 368.
 Kommunikanten, Speisung der, 13, 26.
 Konradritt, Konradkapelle 178, 177.
 Konstanzer Würung 212, XI, 4.
 Kopfabhauen, Recht des, 174, 173.
 Krallen, Vermummung, 4, 8.
 Krampfringe 407, 357.
 Kränze, zweierlei 393, 337.
 Kranzabnehmen 393, 337.
 Kränzleinstehlen 392, 336.
 Gerede davon 393, 336.
 Kränzleinstehen 54, 69.
 Kränzlein verloren 388, 329.
 Kränzlein tragen, Verbot, 222, 235.
 Kräuter, geweihte, brennen 66, 76.
 Kreuze, an Wegen, 188, 191.
 Kreuzeszeichen mit Degen 391, 335.
 — gegen Teufel 4, 7.
 Kreuzschleipfer, s. Geißler.
 Kriegslieder (Weihnachtslieder) 9, 20.
 Christnacht 84, 109.
 Christof, Herzog, 199, 209.
 Kröten, gegen, 78, 98.
 Küchlein baden 23, 49.
 —, Fastenessen 55, 73.
 Kunkel, Hochzeitsschmuck, 397, 342. — Restverbrennen 435, 391.
 Kunkelheben 435, 392.
 Kunkelstuben 433 ff., 390.
 Kuppelweiber 378, 322.
 — bazen, a. a. D.
 Landgerichtsplätze 189, 194.
 Landpartie, Konstanzer Brauch, 55, 73.
 Larve, an St. Niklausabend, 3, 6.
 Lazmann, Volksfest, 114 ff., 144, 120, 145.
 Laubertag, Weberfest, 191, 187.
 Läfel, Läfel betteln 13, 26.
 Läufer, Sitte b. Umzügen, 47, 62, 114, 144, 120, 145.
 Leben Jesu, Weihnachtslieder vom, 9, 20.
 Lebkuhentag 7, 16. — frau, — reiter a. a. D. — verboten a. a. D. — abgeschafft 7, 16.
 Leibgebing 355.
 Leibei gene, Buße für, 189, 192.
 Lebenthiernamen 182 ff., 179 bis 180, 183, 180, 184, 181.
 Leiche, Sitten bei, 402 ff., 351 (Kinder). Waschen bei 403, 351, 408, 359. Unfug 405, 354. Zug 406, 355. Leichentuch 360. Schmausereien 408, 359. — Verbotten 410, 362, 411, 363.
 Leichenzug, Vermummung 44, 59.
 Leidleute, Vermummung, 45, 59.
 Leinwebertänze, s. Laubertag.

- Leze, Trunk 395. 335, 392.
 Lezwein 196, 202.
 Licht, brennendes b. Leichen 402, 351.
 Licht vor dem Fenster 205, 214.
 Ewiges L. 187, 189. Pro-
 fezeiendes Licht, s. Licht-
 meß.
 Lichtkarz s. v. Lichtstuben.
 Lichtmeß 19 ff., 39. — Abend,
 Gerichtszeit 173, 173. 176, 174.
 Lichtstuben, Sitten in, 430 ff.,
 388—389. Volksjustiz in L.
 a. a. D. Schluß, Ende 22,
 47. Ferner siehe s. v. Kun-
 kelftube, Karz.
 Liebhaber, auswärtige, Sitte,
 398, 344. Züchtigung, Pos-
 kaufen a. a. D.
 Linde, Gerichtsplatz, 189, 194
 bis 195.
 Linsenwerfen, Adventsitte, 6,
 13.
 Lisel küssen, Strafe, s. v.
 Buchloe.
 Löffel, 1 Löffel für 2 Personen,
 Strafe, 232, 256. Niklaus-
 tagsgabe 5, 11.
 Ludwig XVI. v. Frankreich, im
 Pfingstfreim, 146.
 Lumpig, Donnerstag lum-
 piger s. v. Donnerstag.
 Luther, Dr. Martin, Pasquill
 auf, 99 ff.
 Mahler (Mühle), Gabe für,
 205, 213.
 Mahlzeiten, die Forber, 191 ff.,
 199—200. Begegnende mit-
 bringen 176, 174.
 Mähnebrod Nr. 373.
 Maabend, Gerichtszeit, 173,
 173. 176, 174.
 Maibutter 95 ff., 126—127.
 Maieführer (Pfingstretme)
 130 ff., 147 ff.
 Mailamm, Rechtsbrauch, 197 ff.,
 178.
 Maiefeden 94, 124. 95, 125.
 Mailieder 93, 123.
 Maithauritt 93, 123.
 Mantel, spanischer 234, 261.
 —, schwarzer, Gerichtskleid, 176,
 174. Als Vermummung 1, 1.
 Marchall, Klosterfitten, 186,
 188.
 Mariä Himmelfahrtstag
 199, 207.
 Marienmal 194, 15. Anmerk.
 Marlungsumgang 197, 104.
 u. Anmerk.
 St. Martinstag, Mahlzeit,
 191, 199. 2. Sitten 163 ff.,
 162—167.
 St. Martinsnacht, für Dinst-
 boten 204, 212.
 Märtinstrank 165, 164. 457.
 Martinsabend, Gerichtszeit,
 173, 173.
 Märte, Rußmärte 5, 10.
 Marzana, slav. Göttin, 73.
 Masken, nicht geheuer, 52, 67.
 Maximilian I., Einzug in Kon-
 stanz 300.
 Meißtuhlaufhängen, Rederei
 122, 147.
 Messe lesen lassen, Buße, 188,
 191.
 Mesner, Hochzeitgabe für, 396,
 340. Rechte der, 209 ff., 225. I.
 Mez, eine gute, 176, 174.
 Mezgerumzug, Fest, 54, 69.
 Mezgete 439, 399.
 Ministranten, Rechte, 347 u.
 365.
 Miserere, Weingärtnerfest 55,
 72.
 Mohrentönig beim Pfingsttritt
 128. Sohn des, 129.
 Mörder, Pflicht des, 188, 191.
 Auslieferung 187, 190.
 Morgensuppe, Hochzeitbrauch,
 328 ff., 364 ff. 396, 341. 394,
 338.
 Moskub, Volksfite, 122 ff., 146.
 Mufenfeuer (St. Repomul)
 97, 128.

- Mülheimer Sitten u. Rechtsaltertümer** 209 ff., 225.
Mutschelntag, Volksfest, 17, 36.
- Nägel beschneiden, Leichenbrauch**, 406, 351.
Narren, diebische, 47, 62.
Narr, der, 41 ff. (Rotweiler Carnevalsefigur).
Narrenbuch vorlesen 45, 60.
Narrengericht 35 ff., 57—58. u. Anmerk. 45, 60.
Narrenhäuslein 233, 259. 234, 260.
Nedar, freie Fischerei im 174, 173.
Nedereien, diebische, 21, 44.
Nestel, Hosen-, Preisnestel 186, 187.
Neujahr, Vorabend des, 13, 25. Schießen 13, 28. Gratulation 14, 29. Reime, Lieder 13, 26. Rezetrunf 438, 395.
Neze, fruchtbar, 66, 76.
Niderfallet, Erntebrauch, 424, 377.
Nidersingen, Hochzeitssitte, 385, 325.
St. Nikolaustag, Vorabend, S. 1—6, Nr. 1—12.
Nikolauslaufen 2, 1, 4, 8. Verboten 4, 7. Ueberzähliger 2, 1, 4, 8 (Unbekannter). Geschenke 5, 11, 6, 12 (Pantengaben). Nikolaus bestellen 2, 2, 4, 7.
 — Kapelle, Ritt um, 20, 40.
 — abend, Vermummung, abgeschafft, 2, 3, 4, 7.
Nobiles, Opfer der, 210, II.
Rotfeuer 58, 78, 99.
Rüsse, bei Tauffuppen, 317, 307. An St. Nikolausabend 1, 1, 3, 4, 3, 5, 9. Ruffahen 5, 10. Ruffmärkte, Vermummung, 5, 10.
Obstbäume, fruchtbar, 66, 76.
Obstbescheerung, an St. Nikolausabend, 4, 7.
Obstbetten, Jugendfest, 34, 55.
Obstbranntwein, Sitte, 64, 76.
Oshenhaut, als Vermummung, 1, 1.
Ofen, hinter den Ofen sitzen, Rechtsbrauch, 177, 175. — Weinschütten hinter, 457.
Opfer, bei Kopulationen, S. 346.
Orgelspiel, bei Taufen, 315, 305.
Oschwalbung, Malzeit, 191, 199, 1.
Ostereier 81, 103. — Lesen 85 ff., 112, 86, 113, 88, 114, 89, 115. — piken 84 ff., 111. — feier für Dinstboten 204, 212. — feuer 82, 106. — fladen 83, 108. — hals 81, 103. — lamm 82, 105—107, 84, 110. — procession 81, 104, 83, 108. — ringe 81, 103. — tanz 289, 283. — tauf 84, 109.
Ostermann brennen 62.
Ottobeuren, Kloster, 186, 186.
- Rathaus, Tänze im**, 34, 56, 52, 68, 53, 68. Tänze um das R. 34, 56. Hochzeit im R. 392, 335. Rathhaustänze verboten 289, 284.
Rathaustrunk, Schmausereien, 52, 68, 211. V. VI VII.
Ratstrinkgeld, Sitte, 209, 222.
Raub. 1) der Braut-Raub 388, 333. 2) neckischer Raub von Mädchenkleidern, Häfen, Geschirren 52, 66.
Rauch, heilsam, 66, 76.
Rebmannsbrauche 206, 216.
Rechtsbräuche, — altertümer 173 ff., 173—266.
Regentenfest 245, 266.

- Reiffanz 54, 69.
 Reiter, Hochzeitssitte, 327 u.
 Rekrutenmarkt 56, 75.
 Ringe, Brodgebäck, Geschenke
 an St. Niklaustag, 5, 11.
 Ringe s. v. Krampfringe,
 Funkenringe.
 Ritt, St. Stefanstagsitte,
 12, 23.
 Rohrdorf, Wallfahrt nach, 420,
 371.
 Roggengewinn, Sitte, 207, 217.
 Romfahrt, Buße, 188, 191.
 Rosenkranzgebet 9, 20, 11,
 21, 19, 39, 72, 84, 108, 133,
 109, 134, 293, 291.
 Rosse in die Wette reiten, Aber-
 glauben, 78, 98.
 Ruhebühl, der, bei Alm, 189,
 194.
 Rußen, berußen, Sitte, 22,
 46, 23, 48, 46, 62.
 Rute des Rosen 1, 1, 3, 4, 4, 7.
 Rutenfest in Rabensburg 270 ff.,
 270. — Deutung 458.
 Rutenstreichen, Kinderseite, 12,
 24.
 — züchtigung an St. Niklaus-
 abend 1, 1.

 Saaten im Feuer gedeihen, 65,
 76.
 Saatluchten, Sitte, 65, 76.
 Sabel, Hochzeitssitte, 397, 342.
 Säen in den drei höchsten Namen
 374.
 Salem, Rechtsaltertum v., 181,
 178.
 Salz, Abgabe, 174, 173.
 — zu Kindern legen 447, 419.
 Salzscheibe 224, 240. — Lecken
 400, 347.
 Salvenstock beschneiden, 78, 98.
 Samenzünden 71, 83.
 Samstagopfer 210. I.
 Samstag, schmalziger, 23, 49.
 Sau, Drescherseite, 425, 379.
 Sauerkraut vorsetzen, 387,
 328. Am Gründonnerstag 77,
 97.
 Saujahrtag, Altheimer, 194,
 17. Anmerk.
 Saumagen, Malzeit, 440, 402.
 Sawabelstehlen 440, 401,
 331.
 Schafpelz, Vermummung, 2, 2.
 (Niklausabend) 50, 65. (Fas-
 nacht).
 Schäfertanz 280, 273.
 Schandle, Schantle 40 ff.
 Schapel tragen 395, 338.
 Scharfrichterrechte 235 ff.,
 262. Infallirung 239, 265.
 — schwer 239, 264.
 Schatzgraben 443 ff., 410.
 Schawl, Abnahme, Hochzeit-
 sitte, 394, 337.
 Schaufel, silberne, 187, 189.
 Scheeren im Grab, Aberglaube,
 407, 357.
 Scheibensonntag 105 ff., 130,
 108, 133, 109, 134, 66, 77.
 Scheibenschiefen, Fest, 18, 36.
 Scheiblen, Scheiben (Schla-
 gen) 60.
 Scheiterweihe, s. Charfsamst-
 ag.
 Schellenbergen, Strafe, 216,
 228.
 Schellen, Niklausseite, 1, 1, 3, 7.
 Schellensau, Aschermittwoch-
 sitte, 55, 74.
 Schenkleut, Hochzeitssitte, 368.
 Schenkinnen, kostbare, 400, 348.
 Scheuer, Tanzboden, 397, 342,
 392, 335.
 Schidwecken (Schürwecken falsch)
 Fest, 19, 38, 22, 47, 43, 59.
 Lichtstubenbrauch 436, 394.
 Schiefen, Hochzeitssitte, 336, 394,
 338. Taufseite 316, 307,
 318, 310. Weihnachtssitte 8,
 19.
 Schilling, Jahrzeitschilling
 188, 191. Müllerschilling
 205, 213.
 Schirmpflicht 174, 173.

- Schirmrecht der Freihöfe 174, 173.
 Schlichtete, Gabe für den Orts-
 pfarrer, 440, 400.
 Schlumperwoche, siehe Mar-
 tinstag.
 Schlaufe fordern 187, 190.
 Schleifertarren, Faschnachtsitte
 35, 57.
 Schlenkeltage 442, 407.
 Schliengen, Rechtsaltertum v.,
 177, 175.
 Schlittenfahrt, Brauch, 22, 46.
 Schlumperwoche, s. Mar-
 tinstag.
 Schnabel, eiserner, Strafe, 235,
 261.
 Schneeballen 163, 161.
 Schneckenball 54, 70—72.
 Schrat, gegen, 16, 32, 34. 84,
 109.
 Schredeläuten, Weihnachtssitte
 8, 19.
 Schrexle, Schrexle, siehe
 Schrat.
 Schubkarren, Unzuchtstrafe,
 238, 231.
 Schußrauben 388, 330.
 — schappen (schieben), Licht-
 stubensitte 432.
 Schuß, Bedeutung des, bei Hoch-
 zeiten, 385, Anmerk. 1.
 Schußweintrinken, Hochzeit-
 brauch, 384, 324.
 Schüler, arme, 293 ff., 292.
 Schäferfeste 277 ff., 272. 282 ff.,
 274. 72, 84.
 Schulstrafen, eigentüml., 22,
 45.
 Schulholz, Abgabe, 209, 223.
 Schullugend, Justiz der, 216,
 228.
 Schulmeister, Lohn bei Hoch-
 zeiten, 397, 342.
 Schüsseln, Zahl, Hochzeitbrauch,
 398, 345.
 Schützenfest. Biberacher, 276,
 271.
 Schwaben, gegen, 78, 98.
 Schwarzer Mann, Volksjustiz,
 224 ff., 241.
 Schweinezehnten, der, 212.
 XI. 1.
 Schwelle, schreiten über,
 391, 335.
 Schwörtag 191, 198. 245, 266.
 — dukaten, — tagstuchen
 a. a. D.
 Seelen, Backwerk, 167, 169.
 — opfer 406, 355.
 Segensprechen, Verbot, 447,
 419. — feuer 122, 146.
 Seidenfaden, Rechtsaltertum,
 176, 174. — brechen 177, 174.
 Seuche, Zeiten der, 34, 56.
 Sichelhenke 424, 378. 161, 157.
 Siechen, von den, 296, 235.
 Speisung der, 414 ff. Um-
 zug 294, 294.
 Sinkenfeuer 57, 76. 97, 128.
 104, 130.
 Simentfeuer 97, 128. Anm.
 Skortationsvergehen 224,
 239.
 Sommerfeste 62.
 Sommersprossen, gegen, 94,
 123.
 Sonnenaufgang, vor, Aberg-
 glaube, 78, 98.
 — kull 66, 76.
 Sonntag, weißer, 72, 85.
 Spähne anzünden, Rechts-
 brauch, 186, 188.
 Spanischer Mantel, Strafe,
 234, 261.
 Sparren v. Haus, Aberglaube,
 174, 173.
 Speck, beliebtes Essen, 13, 26.
 71, 83.
 Spielmann, Spilleute 399,
 345. 2.
 Spinnstube, Namen, 431, 389.
 434, 391. Nr. 432. 485, 390.
 —, verwiesen aus 95, 125.
 Spital, Rotweiler, 175, 174.
 177, 174.
 Spreu streuen, Schimpf, 95,
 124.

- Spruch, Hochzeitssitte, 394, 338.
 391, 333.
 Stabrechnung 207, 219.
 St. Stefanstag 11 ff., 22, 12,
 23. Lichtstubenbrauch 437,
 395.
 Steigbügel, werfen vom St.
 aus, alte Formel 417.
 — halten 178, 177.
 Steine, Landgerichtsplätze, 189,
 194.
 Steinkreuze an Wegen 188,
 191.
 Steintragen 199 ff., 209.
 Sterblichkeit, große, 270,
 270.
 Sternsingen, s. Dreikönige.
 Stiftungen, milde, 16 ff., 35.
 Stierhaut, sitzen auf, 414.
 Straße bei Hochzeiten 390,
 331.
 Strohdegen 216, 228. — franz.,
 — zopf 215, 227—228. 68, 78.
 — figuren 63. — mantel 216,
 228. — räder 58. (brennende)
 Studenten, arme, 11, 20.
 Stuhlfeste 323, 324.
 Stupfeln, Meßelsuppensttte,
 439, 398.
 Bühne, des Ermordeten, 188,
 191—192.
 Sunnewendfeuer 62.
 Sultan, im Pfingstfreim, 148 ff.
- Tanz-Lied, zum Tanze gesun-
 gen, 291, 288, 353.
 Tänze. 1) öffentlich auf Stra-
 ßen 290, 286. Verboten a. a. D.
 2) Volkstänze, alte, 285,
 277. Freitänze 329. Hoch-
 zeittänze 290, 286. Besondere
 Bräuche dabei 291, 288. Auf-
 forderung zum Tanzen 349.
 Taufe, Sitten bei, S. 313—320.
 316, 307. Geschenke 316, 306.
 Thaumgeschenke 5, 11, 81, 103,
 167, 169. 314. Schmaus 315,
 304. Abgabe 315, 305. Wein-
 trank für Lebige 318, 310. Ver-
 boten 319, 312.
 Testament, sonderbares, 187, 189.
 Teufel, Nacht des, 18, 37. Ver-
 mummung 49, 64. Symbol 81,
 104, 115. Gegen den Teufel
 16, 34.
 Thor, sitzen auf, Strafe, 232,
 256.
 Thüre, Öffnen, Schließen der,
 Rechtsbrauch 186, 188.; heilige
 Namen an, 16, 33—34.
 Tobiasnächte 334, 7, 354, 320.
 Tod, schwarzer, 293, 291.
 Tod austragen 63.
 Todtengräberdinst, Brauch,
 208 ff., 221.
 Trauermänner, Leichensttte,
 405, 353.
 Triller, Drille 228 ff., 250.
 Trinkgeld, der Dinstboten, 13,
 27., vom Bräutling 48, 62.
 Trinkstube, Zucht in, 225, 242.
 Trommelgesellschaft 30 ff.,
 53.
 Tischlein, weiße, Leichensttte,
 404, 351.
 Turmstrafe 222, 235.
 Türk, dienen gegen, Strafe, 224,
 239.
 Türkischer Kaiser, im Pfingst-
 reim, 147 ff.
 Türkenglöcklein 298 ff., 299.
 Türkenlopfen, Adventsttte, Ni-
 klausabendsttte 1, 1, 3, 7, 6, 14.
- Ueberlopfen, gegen, 443, 408.
 445, 415.
 St. Ulrichsfeft 292, 290.
 Umzüge, der Fischer, 54, 69.
 Ungarn, Kriegsdinst gegen, 224,
 239.
 Uttenhofen, Edel von, 189, 192.
- Vergelt's Gott! Ruf zur Pest-
 zeit, 6, 14.
 Versehen, d. h. mit bl. Sterb-

- sakramenten, „providieren“ (provision) 418, 367, 421, 372, 419, 368 u 369.
- Vigilien** halten, Buße, 188, 191.
- Vibfiertag** 292, 289.
- St. Viti-Malzeit** 212, 225. X.
- St. Vitus-Nacht** 444 ff. 413.
- **Tag** 212, 224. X.
- (**Beit**) im Johannesreime 104, 129 u. 130, 107, 131.
- Vögel**, Namen der Vögel für Lebenshöfe 184, 181. Weibnachtsgabe für, 8, 18.
- Voreffen**, Hochzeitfütte, 328.
- Vorfäen**, Hansbrecherinnenfütte, 430, 387.
- Vorspannen**, Hochzeitfütte, 391, 334.
- Wachskerzen**, brennende W. tragen, Buße, 188, 191. Abgebrogene W. tragen, a. a. D.
- opfer, Taufütte, 315, 305.
- Waidebuben**, Sitten der, 122, 148.
- Waldbrüder** 297, 298. Sitten der W. a. a. D. Neckreime auf die W. 298, 297.
- Waldburg**, Wallfahrt auf die, 420 ff. 371.
- Wasser reichen**, Handwasser, 312, 303. Hochzeitfütte 397, 342.
- Wasservogel**, Sitte, 24. Anm.
- Weibspersonen** bei Leichen 403, 351 a.
- Weiberdingen**, Sitte, 113, 142.
- Weihholz** 79, 100 (Karsamstag).
- Weihnachten**, Sitten und Bräuche 7 ff. 17—21. Gaben 7, 17, 9, 20. Verboten 7, 16. Anmerk.
- Weihnachtsgarbe** für Vögel 8, 18.
- Weihnachtsbrote** 8, 17.
- Weihnachten** für Dienstboten 204, 212.
- Weihnachtsfingen** 7, 15. (Abgeschafft) 9, 20.
- Weihnachtweifung** 7, Anmerk. 1.
- Weihwasser** bei Hochzeiten S. 328. — in die Donau schütten 91, 118. — gegen Teufel 4, 7.
- Weinfestlichkeiten** 292, 290. — gärtner, Umzug der, 54, 69.
- hochzeit 395, 339.
- Weintrunk**, Hochzeitfütte in der Kirche 386, 327.
- opfer, Allerfeelentagsfütte, S. 210, II.
- schank, freier, 199, 207.
- Weiskanfaußen**, Hirtenbubenfütte, 438, 396.
- Weißer Sonntag** 64, 76.
- Weißbrotgabe** 7 ff., 17.
- Werg**, Hochzeitsfente, S. 326.
- Wertagschulzeit**, Geschenke während, 5, 11, 7, 16.
- Westerlegen**, Taufütte 318, 311. Vergl. im Wortbestande.
- Wettergebet** 260, 268.
- Wettermacher**, gegen, 80, 101. — stier, Abgabe, 185, 186.
- Wettrennen**, Wettlauf (Pfungsfütte) 160, 154—155.
- Wiege**, Rauben der, 388, 329.
- Willkomm** (Wein) 200, 209.
- Winkelen** 224, 240.
- Winkeltänze** 290, 286.
- Winterfeste** 62, 76. 63, 76. 92, 121. 98, 128.
- Wirtshäuser** 205, 214.
- Wöchnerinn**, Geschenke für, 313, 304. Schmaus 315, 304. Ausgang a. a. D.
- Wurstsuppe**, Sitte, 440, 403.
- Zauberei**, gegen, 111, 138.
- Zehhochzeiten** 392, 335.
- Zehentküchlein** 204, 211.
- Zehentküchleinstag** a. a. D.
- Zelten räs!** Ruf, 12, 24. Ueber

„Selten“ vergl. im Wortbe-
 stande.
 Zimmermannspruch 447 ff.,
 420.

Zipfelfappe, schwarze, bei
 Hochzeiten 330, 317. 341, 318.
 Zündelfeuer 57, 76. 97, 128.
 Zwölften, die, 7. Anmerk. 1.

Wörterbüchlein

zum Volksthümlichen aus Schwaben

von

Anton Birlinger,
phil. Dr.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1862.

Nec ulli praecludetur occasio aliquid adhuc adjiciendi.

SENECA EPP. 64.

Mundart ist Teil der Eigenart eines Volkstammes. Wie dieser im Laufe der Zeit wird, und wenn zu einem größeren Ganzen heraufgewachsen nicht im allgemeinen Wesen, aber vermöge der ihm eigenen Anlagen in einzelnen Richtungen nach Außen von der Gesamtheit des Volkes selber sich sondert, so ist auch dessen Mundart nicht gemacht, nicht Erzeugniß einer absichtlichen Thätigkeit, sondern mit dem Heraustrreten des Stammes geworden und neben Sitte, Recht und Glauben zum Dasein berechtigt. Schwindet des Stammes Mundart, so auch des Stammes Eigenart, deren Ausdruck jene war. Ob das allmähliche Aufgehen der deutschen Mundarten in einer allgemeinen ganz Deutschland umfassenden Volkssprache, welche die Schriftsprache zum Vorbilde nimmt und sich ihr zu nähern strebt, dem Vaterlande zu Ruh und Frommen gereichen werde, mag die Zeit beantworten. Ich beklage das allgemach um sich greifende Verschwinden und Verwischen der Unterschiede der Stämme in Deutschlands weiten Landen. Es ist unnatur und führt zum Niedergange. Was bisher als lebendiges Glied am deutschen Leibe sich gefühlt und geäußert hat, erstirbt als solches, weil seine Kraft von der Allgemeinheit, welche die Glieder nur umfassen und verbinden soll, aufgesogen wird. Es führt zur Auflösung in eine formlose breiige Masse, jeden Augenblick bereit, welcher Form immer sich zu schmiegen ohne Widerstand. Es liegt hierin in der That eine Gefahr, um so größer, als der Deutsche von Haus aus mit der unglücklichen Anlage ausgestattet ist Fremdem mit Zuorkommenheit sich zu fügen, Eigengut zu unterschätzen.

Wie in so Manchem, scheidet sich Nord- und Süddeutschland auch durch die Sprache. An der vordersten Stelle tritt uns hier die Lautverschiebung entgegen, welche dort auf der ersten Stufe beharrt, hier zur zweiten vorgeedrungen ist. Was ist dieses Vorrückens Ursache? Lautverschiebung ist Bewegung. Auf einer solchen, welche das Leben des Volkes in allen seinen Beziehungen

ergreift, muß die oberdeutsche Lautverschiebung ihren Ursprung ableiten. Eine wenn noch so großartige Umwälzung im Innern eines seßhaften Volkes mag aber gleichwol diese Erscheinung nicht herborrufen. Wie hätten die Sachsen, mehr denn ein Menschenalter hindurch mit der gesammten Macht des Karolingischen Frankenreiches auf Leben und Tod im Kampfe stehend, zuletzt unterliegend und der Freiheit und den alten Göttern entsagend davon unberührt bleiben mögen? Zwei Einflüsse erachte ich hier für maßgebend.

Was heute süddeutsch, war einst, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, zumeist ostgermanisch. Von der Ostsee zwischen Elbe und Weichsel zur Donau herauf und an das schwarze Meer hin war ein beständiges Hin- und Herwogen der Völker germanischer Zunge, bis sie zur Ruhe gelangten in den römisch-germanischen Provinzen. Dieses lange, kampfbewegte Wandern dauerte auch zu einer Zeit noch fort, wo im Nordwesten schon längst deutsche Völker feste Wohnstätten gefunden hatten.

Doch auch dieses möchte für sich nicht genügen, die zweite Lautverschiebung zu erklären. Nicht darf außer Acht bleiben, daß die Süddeutschen gerade das Bergland inne haben. Gebirgiger Boden mit seinem reinen scharfen Lufthimmel setzt die Brust seiner Bewohner ganz anders in Bewegung, als die flache feuchte Niederung gen das Meer hin und erzeugt an sich schon eine kräftigere Aussprache. Wir finden heute noch, daß gegen die deutsche Alpentränze hin die Mundart immer rauher sich gestaltet, die Selblauter sich verdoppeln und verdreifachen, die Kehllaute dem ungewohnten Ohre ganz unangenehm werden.

Dem sei indessen, wie ihm wolle, so ist die zweite Lautverschiebung auch in Oberdeutschland nicht vollständig zum Durchbruche gekommen, sondern in einzelnen Lauten zurückgeblieben. Nicht kann ich zwar die althochdeutsche Sprache, wie sie uns in spärlichen Schriften aufbewahrt worden, zum Zeugnisse aufrufen. Denn diese Denkmäler sind eben nur schriftliche Aufzeichnungen der Gelehrten, welche an der römischen Sprache ihre Letzernamen und in der Mundart des Volkes erst zu schreiben begannen. Es ist zu untersuchen, nicht bloß, wie sie die Laute der Volkssprache auffaßten, sondern mehr noch, welchen Wert sie den gewählten Zeichen oder Buchstaben beizulegen beabsichtigten.

Man wird nicht behaupten wollen, daß diese Lautverschiebung zu gleicher Zeit über alle Teile Süddeutschlands sich erstreckt habe, und daß dann das Volk teilweise davon zurückgetreten sei. Denn gegen das erstere spricht schon der Umstand, daß die althochdeutschen Denkmäler ihre Sprache selbst nicht gleichmäßig behandeln, bald Lautverschiebung aufnehmen, bald unterlassen, überhaupt ein unsicheres Schwanken in Behandlung der stummen Laute kund geben. Dem Volke aber zumuten wollen, daß es eine Tatsache in der Geschichte seiner Sprache sofort rückgängig mache, mit seiner Sprache gleichsam ein „Experiment“ vorneme, und was es gestern gewollt, heute wieder aufgebe, hieße dem Volke ein Richteramt übertragen, wozu es nach Ordnung der Natur weder befähigt noch berufen ist. Es mag zu Gerichten sitzen über das, was seiner Mundart ist und nicht, keinesweges aber darüber, wie es dieselbe fortan ändern wolle. Die Sprache wird nicht gemacht, sie macht sich selbst naturgemäß. Wilmer wird man zugeben, daß der Lautverschiebung die Entwicklung, so sie gefunden, erst nach und nach, in einem Gaue früher, im anderen später, hier voller, dort mangelhafter zu Teil geworden sei, sowie daß hierbei auch die verschiedenen Mundarten selbst größeren oder schwächeren Widerstand entgegensezten, wenn gleich die gelehrten Mönche, oft nicht einmal Landeseingeborne, immer aber unter sich und auf große Entfernungen hin in stäter Verbindung bleibend, ein gemeinsames Althochdeutsch zu schaffen sich berufen fühlten mochten.

Ich neme die Begründung meines Satzes auf dem Volke. So weit mir Schwaben, Franken, Oberpfalz und Altbaiern bekannt geworden, habe ich gefunden, daß die erste Reihe der stummen Buchstaben, nämlich *b, g, d*, besonders weich, ja weicher denn in Norddeutschland, im Volke ausgesprochen werde, daß dagegen aber die zweite Reihe, *p, k, t*, so rein wie sie im Munde des Niederdeutschen und Romanen liegen, weder gehört noch gesprochen werden kann. Der Oberdeutsche verdoppelt entweder die Laute *b, g, d*, um *p, k, t* auszusprechen, oder aber er gelangt nur durch besondere Anstrengung zu einem gehauchten Laute, der dem norddeutschen nicht von ferne gleicht, wol aber einem *bbh, ggh, ddh*.

Kurz gesagt, der Oberdeutsche hat kein echtes *p, k, t*. Diese Erscheinung ist allerdings auffallend und verdient näher gewürdigt zu werden. Ich selber kann vorerst den Grund hiedon nur darin finden, daß der Oberdeutsche den Uebergang von *p, k, t* in die dritte Reihe, und jenen von der dritten Reihe

in die erste leicht und früher vollzog, während im Das Vorrücken von *b*, *g*, *d* in *p*, *k*, *t* schwerer fiel; und das eben als dieses sich vollziehen sollte, mit eintretender Ruhe im Volksleben auch die Lautverschiebung stille stand. Doch entsage ich gerne dieser Ansicht, so ich eines Bessern beleert werde. Nur wird man dann zu erörtern haben, wie es gekommen, daß althochdeutsches *kepan*, *peran*, *liokan*, *stikan*, *salpon*, *heffan*, *denchan* u. s. w. im Volksmunde wieder zu *geben*, *beren*, *ligen*, *steigen*, *salben*, *haben*, *denken* u. s. w. werden konnte. Wenn das Mittelhochdeutsche teilweise von der zweiten Lautverschiebung zurücktrat, so wird man den Grund, der hier in der Mitte ligt, nicht auch dem Volke unterstellen dürfen. Denn dieses blieb der künstlichen Sprache seiner Minne- und Meisterfänger eben so fremd, als bis jetzt dem Neuhochdeutschen, welches drei Jahrhunderte brauchte, um Gemeingut der gebildeten Stände Deutschlands, um Sprache der Wissenschaft zu werden. Wo immer sich eine Schriftsprache bildet, an die Stelle mündlicher Ueberlieferung schriftliche Aufzeichnung tritt, eine fremde, gebildete Sprache als Vorbild dient, verfällt die Volkssprache den Fesseln wissenschaftlicher Geseze und es tritt die bekannte Scheidung ein. Der gebildete Teil des Volkes wird anders sprechen als die Menge, die bei ihrer *lingua rustica* oder *vulgaris* verharret. So in Griechenland und Rom, so auch bei uns.

Doch bleibt der letzteren immer der Vorzug höheren Alters, größerer Reinheit, der Natürlichkeit. Sie bleibt immer kurz, lebendig, bildsam, kräftig, volltönend und bewahrt einen Reichtum an einheimischen Wörtern, welcher der gelehrten Sprache, die sich hochmütig auf der Fremde neue Zufuhr holt, längst abhanden gekommen ist. Sie ist immer Ausdruck des Volkes selbst, sein Bild.

Diesen Wert der Volkssprache, der Mundarten, für Geschichte, Sprachwissenschaft und Altertumskunde hat zu guter Stunde die k. Württembergische Staatsregierung erkannt, und dem Professor Dr. v. Keller zu Tübingen, einem Gelehrten von achtungswerthem Namen, bei seiner wissenschaftlichen Arbeit über die Mundarten des Königreiches Württemberg Hilfsmittel zu Handen gestellt, welche die mühevolle aber sich lonende Arbeit erleichtern mögen.

Es war daher eigentlich kein dringendes Bedürfnis, meinem „Volkstümlichen aus Schwaben“ ein Verzeichnis der darin vorkommenden mundartlichen Wörter und ihrer Bedeutung beizugeben. Gleichwol konnte ich mich nicht ent-

halten, zur Ergänzung ein solches anzufertigen. Es mag als Vorarbeit gelten, als bescheidener Versuch, und wird hoffentlich weder dem Manne des Faches, noch dem Freunde des Volkes als unangenehme Zugabe erscheinen. Ich sammle schon iarelang zu einem Wortschatze der württembergischen Mundarten, und bin so glücklich einen überaus reichen Stoff vor mir zu haben. Die Veröffentlichung desselben muß ich indessen auf spätere Zeit verweisen, da mich die Vollen dung meiner Studien über altdeutsche Mundarten in München, sowie die Benützung der dortigen Staatsbibliothek zurückhält.

Benützt habe ich:

- Schmid, J. Chr. v., Schwäbisches Wörterbuch u. s. w. Stuttgart 1831.
 Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. Vier Bände. 1827—37. Dazu noch
 Zaupser und v. Dellling.
 — Grammatik („die Mundarten Bayerns“). München 1821.
 Grimm, Wörterbuch.
 — Grammatik.
 Tobler, Titus, Appenzellischer Sprachschatz. Zürich 1837.
 Weinhold, Karl, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche. 1855.
 — Dialektforschung. Wien 1853.
 Frommann, Dr. G. K., die deutschen Mundarten I. — VI. Bd.
 Leger, Mathias, Kärntisches Wörterbuch. Leipzig 1862.
 Benede-Müller-Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. 1854 ff. 9 Bde.
 Vb. geschrieben.
 Wackernagel's Wörterbuch. 4. Ausgabe 1861.
 Ziemann, mittelhochdeutsches Wörterbuch. 1838.
 Weigand, F. L. K., deutsches Wörterbuch. I. Bd. 1857. II. Bd. 2—A-
 bau. 1861.
 Stalder, Versuch eines schweiz. Idiotikons. Zwei Bände.arau 1812.
 Frisch, deutsch-lat. Wörterbuch. Zwei Bände. Berlin 1741.
 Rigner, Th. A., Handwörterbuch der deutschen Sprache. Zwei Bände. Sulz-
 bach 1830.
 Schröder, Beiträge zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten im Un-
 garischen Berglande. 1858.
 Legende der Heiligen von 1439. 113 Bl. Fol. Pap. Hdsh. München.

Cod. germ. 257. „hät ez geschribn ain brüder von Beben-
hüsen. Anfang St. Andreas, Schluß St. Catharina.

Augsburger Stadtrecht nach dem Original 1276. K. Reichsarchiv
München. Fol. Perg. Handschr.

Vocabularius optimus von Badernagel. Basel 1847.

Vocabularius ex quo.

Vocabularius Predicantium.

Graff, althochdeutscher Sprachschatz. Sechs Bände. Berlin 1834—42.

Lautlehre der Mundart von Rottweil und Umgegend von F.
Lauchert, Prof. am obern Gymnasium (Programm) 1855. Gedruckt bei
M. Hetschold. 20 S. 4°.

Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stutt-
gart von Albert Schott, Prof. der deutschen Sprache und Literatur.
Programm 1843. Stuttgart, Gebrüder Mäntler. 44 S. 4°.

F. Pfeiffers Ausgaben von Zerofchin, K. v. Regenberg. I. Bd. Mytiker.
Uhlant, Volkslieder. Zwei Teile. 1844.

Reyscher, Dr. A. L., Wirtembergische Gesetzesammlung.

— Sammlung altwirtembergischer Statutarrechte. Tübingen, Fues 1834.

Von Haupt's Zeitschrift besonders Bd. VI. und IX. mit den Glossen.

Mone's Quellensamml. zwei Bände und Band 1—7 der Oberrhein. Zeitschr.
Biberacher Chronik 4°. Ms. 17.-Jahrh.

Mülheimer (a. D.) Pfarrurbar, 17. Jahrh. Ms. Fol.

Rißlegger Klosterrodel 4°. 17. Jahrh. Ms.

Jura Controversa. Zwei Bände. Akten, Copien von Urkunden der
Fürstemb. Nellenburgischen und Wirtemberg. Herrschaften in der Luttling.
Oberamtsregistratur 1400—1700.

Chronik der vormal's kaiserl. königl. freien Reichsstadt Biberach, verfaßt
von Ostermaier 1851. Selbstverlag. Darin die Pflummern'schen
Annalen.

Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil von H. Aufgaber.
1836—38. Zwei Bände.

Eben, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg. Zwei Bände.
1830.

A.

1) Dem gothischen und althochd. *ǣ* entspricht schwäbisches kurzes *a*, mit der Abweichung, daß die schwäbische Mundart gerne den Laut gebent ausspricht. Vor dem einfachen Mitlaute ist die Denung stärker als vor dem doppelten, vor oder nach dem flüssigen *n* versteht sie sich von selbst: der Nasenlaut dent.

Vor dem einfachen Mitlaute: *nāmō* I. 193, 304. 6. *krätaweiblā* I. 60, 78. *hās*, *osterhās* II. 81, 103. *pfāder* (Vater) I. 8, 7. *wāgēlai* (Wagen) I. 15 Anmerk. *wādō* II. 370. *rāzōfeitig* I. 120. 1. 2. u. s. w.

Gewisse Gegenden zeichnen sich durch übermäßige Denung aus, wie z. B. Gmünd u. s. w. Andere, wie Rotweil, Lutlingen, die Saar, denen fast nie und sprechen *a* in Tag, Nase, Wagen ganz kurz; es ist diß aber nichts weiter, als eine vom andern Schwaben abweichende ursprüngliche alte Schwärzung des *s* und *g*.

Vor dem doppelten Mitlaute: *hārtwald*, *hārtweible* I. 64, 86. *pflātschō* I. 129, 194. *zāmsərīō* I. 130, Anmerk. 1. *wārglōtē* I. 192, 304. 4. *fāsnōt* II. 45, 59 u. s. w.

Vor oder nach dem flüssigen *n*: *zā* (Zahn) I. 339, 570. *ka* (kan), sehr oft im Volkstüml.; *tā*, *tāhald* I. 105, 149. *'nā* (hinan) I. 308. a. a. D. 132, Anm. 2. *nā's*, *langnā's* I. 249, 391 u. s. w. — Vgl. den altnord. Sprachgebrauch Gramm. I. ³, 373. Lauchert, Notw. Lautlehre S. 3 ff.

Sehr merkbare Denung des ursprüngl. *ǣ* (von *e*, *i*, *o*, u gilt dasselbe) begegnet uns in Folge Auffallens gewisser Mitlaute wie *r*, *b*, *g*.

r fällt aus, *a* wird gebent: *kāz* (Riechtstanz) I. 53. *māōdər māte* (Martin) I. 68, 94. *mātisberger* II. 101. *māder* II. 12, Anmerk. 1. u. S. 119. Ferner Stellen I. 68, 94. 295, 465. 321, 517. 331, 554. 381, 604. 2. u. s. w.

b fällt aus: dazu gehören die mit dem Vorwort „*ab*“ zusammengesetzten Zeitwörter; *ālāt* (Ablasen) II. 358. *āsezō* I. 332, 556. *ā* I. 188, 297. 1. u. s. w. — Ich weiß nicht, ob sich in einigen Fällen das alte Vorwort *ar* = *ex* noch im gebenten *a* erhalten hat. Gramm. I³. 91.

g und *h* fallen aus: *schlā* I. 211, 321. 1. *nāt* (Nacht) II. 159. 8. *Ennādā* I. 413. 2. Im Nhd. haben wir *tālang* für *taglang* u. s. w.

Etwas Aehnliches hat der altsächsishe und angelsächsische Sprachgebrauch; *n* fällt auß und *a* wird gebent.

2) Dem gothischen *e*, *ahd.* *â* entspricht schwäbisches *â*, eine zwischen *a* und *o* schwebende gebente Aussprache, was die elsfäsiſch - alamannischen Denkmäler schon in der beßern mhd. Zeit beurlunden, indem sie *o* dafür schreiben; die schwäb. Denkmäler vom 14. bis 18. Jahrhundert haben oft *au* (Raut — Rât); *Wäg* (goth. *vegs*) I. 15, Anmerk. Das im Volkstümlichen so oft gebrauchte *mal* für einmal heißt durchaus *mâl* (*mel*); das mhd. *Jâkob* lautet schwäb. *Jâkel*, I. 17, 18, 31, 38. *Mâs* I. 66, 89. *Hâkoma* I. 132, 200. *Mâl* I. 195, 308. *Klâs* sieh *K. Râbis* I. 408 ff. 635. *dâ* I. 328, 543. *schlâfst* I. 478. 1. *mâ* für *mâ* — und *diseš* für *wâ* (*hvar*); *Hârø* I. 489. 53. *jâ* II. 113, 142. *Jâr* II. 116. *Frâsz* II. 113, 143. (*frâzheit* — elsfâs. *Ëgð. v.* 1362) *nâche* — *naç* (*nehva*) II. 147. *dârauss* II. 34, 55. *dâhëær*, II. 117. *brâtø* II. 125. *âbøt* II. 142. 8; das *ahd.* *Stâr* (Gramm. I³. 168) lautet *Stâr* (Stohrengüetle) II. 184, 181. u. s. w. Die Baar mit Allgäu und Oberpfalz haben dafür *ao*: *aobæt*, *spao* II. 157.

Den zusammengezogenen spät althochd. und mhd. Formen *stât*, *lât*, *gât*, *hât* entspricht schwäb. *â*: *hât* I. 8, 7. 11, 9. 124, 181. 2. 211, 321. 1. 339, 570. II. 61. 51, 65. 118. *gât* I. 94, 128. 211, 321. (der Stamm *ga* mit *an* wird *gaan* — *gân*).

Vor *n* (u. *m*) lautet *â* wie das franz. „*on*“ *mø* (*mâne*) I. 189, 293. 448, 673. Niderschwaben.

â mit folgendem *n* lautet wie *au* (*øu*) *øu* *sølig*, sieh *A. âlø* (ablassen) II. 358. *Kaplø* (Kaplan) II. 212. IX. Daher *Gøu* (*Gans*) II. 374. *Møu* (*Mâne*) I. 448, 673. *døu* (*getân*) I. 448, 672. *gløu* a. a. D. — *gøu* I. 464, 674. Oberschwäb.

Häufig ist die Abschwächung des *â* zu *ø*. *Laurødâl* I. 6, 6a. *Kapfeirø* I. 16, 16. *Wolfært*, *Rokært* (Rotenbart) I. 19, 20. u. 63. Anmerk. *ùjø* I. 195, 308. 2. *blätərə* (*ahd.* *blätara*) I. 196, 309. Sieher gehören die Endungen *ah*, *ach* = *Wasser*: *Sechtø* (*Sechtach*) I. 390. *Bibərə* (*Biberach*) II. 373. Dazu *dærfür* I. 339, 570. *mø* (*man*) I. 459. 2. *Adøm* II. 51, 65.

a zu *ø* = *niemon* II. 457. Gramm. I. 2, 79.

â zu *i*, *Mentig* sieh *Aftermentig*.

Falsches *â* in *pfätər* = *pater noster* II. 376.

â für *au*, *Schlâfe* (*Schlauſe*) I. 439, 100. — 69, 95. — 219, 335. *Frâ* II. 98. *Fräle* (*fränk.*) I. 74.

Abdanken, sieh das Wort im Sachbestande. Grimm Wb. I. 19.
Abdecken, einem gefallenen Thiere das Fell, die Decke abziehen, *schinden*, daher *Schinder*, auch *Kleemeister*, *Wasenmeister* II. 240, 2. Grimm Wb. I. 19 ff.

Aberr, ein Hexenname I. 508.

Ablaß, der, II. 419, 369. **Abloß**, II. 466. **Apliß**, das, in der Redeweise „mit *ømm* *Apliß* *gøu*“ = *den* *Priester*, so

- dem Sterbenden die Wegzehrung bringt, begleiten unter Gebet, worauf die Kirche einen Ablass verleiht. Ehedem überall, jetzt seltener bräuchig II. 420, 369.
- Ablösung, die, Name der Kapelle, in welcher die Kreuzablösung des Heilandes bildlich, besonders als Altarbild dargestellt ist. II. 73, 87.
- Abnehmend, im, = im abnehmenden Monde I. 487, 34.
- Absehn wie hochdeutsch = in Fäulniß, Moder übergehen I. 280. Grimm Wb. I. 129.
- Ach in Birkach u. s. w. I. 116, 171. *ahi* an Namen von Bäumen und Sträuchern, bezeichnet den Ort, wo sie in Menge beisammen stehen, lat. -etum ꝯ. B. *boumahi* = arboretum, *birckahi*, sonst auch der Endung „-icht“ in Ditscht, Staudicht entsprechend. In spätem deutschen Denkmälern gehen *ahi* und *ach*, *ah*, *aha* = Wasser (Aachthal u. s. w.) in einander über. Graff I. 111, Albert Schott, Ortsnamen 15. N. Lexer Wb. 2. Schm. I. 16 und Gramm. § 1028.
- Achter, der, = ein alter Bauerntanz I. 444, 666. Ob vom Takte oder der Form des Achters so benannt? Es gab auch einen Sibner.
- Aster in Asterbossen = schlechte Possen I. 343. Astermentig sieh M. Goth. afar (nach); nord. *estir*; ahd. *astar*; mhd. *after*. Grimm Wb. I. 185. Schmell. I. 34.
- Aißen, der, (spr. äassa) = Eiterbeule I. 484, 15. 485, 20. Das Wort steht zu dem ahd. *eit* = Feuer; *aißew* = brennen. Oberschwäbisch wie oberpfälzisch *Diß* = Aißen. Ob Aiß und Eiter desselben Stammes? Ich möchte nicht zweifeln. In der Oberpfalz heißen die kleinen Aißlein *Hizwimmerln* = schwäb. Seirlen oder Suirlen = pustulae.
- Akental, das, oder Aggental I. 60, 78. Die gleichlautenden Flur- und Waldbenennungen in der Schweiz, wie *Akhenbühl*, *Ackhental* (s. Argovia I. 102. 103) weisen auf römische Wasserleitungen, *aquaeductus*, hin. Das Akental bei Seitlingen und Wurmlingen liegt am röm. *vallum Conciense* = Ronzenberg. Kirner I. 7 b. Akt = Abzugsgraben. Akten = das Wasser durch A. leiten.
- Aktieren, Akotieren = accordieren II. 118; „noch auf ein Jahr mit dem Tod aketieren,“ sagt man scherzend, wenn der Kranke sich wieder erholt hat, aber auß Altersschwäche es doch nicht zu lange mer treibt.
- Alant, der, Lehenshofname II. 183, 180 = *Leuciscus dobula Valanc*; in der obern Donaugegend bei Sigmaringen, Scheer, Niedlingen Alet Alät genannt, mit Auffall des n (s. unter der Lautlehre von N: 2) mhd. *alant*, *alant*. Mhd. Wb. I. 17 = *capito*, was ein anderer Name des Alants ist (unser Dikkopf). Vgl. Lautwert, Rotweil. Lautlehre S. 15. (altfähs. *alund*; ahd. *alunt*) Graff I. 241. Grimm Wb. I. 200.
- Alweg 1) in örtlicher Bedeutung = überall; 2) zeitlich = immer II. 206, 217; die mhd. Formen *allewee*, *alwee*, *alwege* mhd. Wb. III. 637. Gramm. III. 140. Schmell. I. 42. Noch in alten Gebeten erhalten wie „jetzt und allweg“ engl. *always*. Ueber die Verhärtung des w zu b s. Lautlehre des W.

- Allergrößt, der,** = der *Antichrist* I. 180, 281.
- All-Losser, der,** der hl. *Dreikönigstag als der Haupttag der Loss-tage* I. 470, 696. Goth. hläunts msc.; ahd. hloz; altnord. hlutr = Loß.
- Alt, „Alte“** = *Weib, Ehefrau, Mutter* im traulichen Gespräche; nicht selten spöttlich II. 113, 142. Grimm Wb. I. 265. Lexer 5.
- „**Alte Weiber und Enten**“ Redensart s. unter *schnadern*.
- Altweiberzunge häufig.**
- Altwasser, ungemein häufig** = *Nebenwasser* der Donau, des Neckars I. 384, 612. Alt- in *Burgnamen* I. 96, 134.
- Amt, das** (goth. andbahti), = *feierliche hl. Messe, missa cantata* = sacrificium. Vgl. meine Anm. zu J. Frischlins Hohenzoll. Hochzeit 1860 S. 132 und 133. Frisch I. 24 b. *Ampt, der Mess* II. 414. *Seelenampt* a. a. D. und 418, 365. *Lob- und Seelampt* II. 37 Anm. II. 414. *Amt für Sünder* II. 418, 365. *Bischöfl. Amt* II. 310. *Blutamt* = die missa cantata am sog. *Blutfreitag* in Weingarten II. 268. *Bluthochamt* II. 259. *Hochämter* I. 300, 475. *Jeroschin: hömesse*. Lexer Wb. 6; ämp.
- Anbinden, ein Kalb, um es abzugewöhnen** I. 121, 178. 6. a. a. D. 188, 297. 5. Oberpfälz. *zurückhängen, -binden*.
- Andrehet, die,** = *vollangespinnene Spindel* II. 435, 392. Grimm Wb. I. 316: *Andrehe* = *halbbespinnene Spindel*; eine solche heißt in der Rottenburger Gegend *Knipsfel*.
- Anger** I. 234 Anm. 2. = *Grasplatz, Wiesenplatz*. *Schindanger* I. 288, 452. Frisch I. 28 b. ahd. angar Graff I. 350. Grimm Wb. I. 348. Mhd. Wb. I. 45 b.; altnord. engi. Lexer Wb. 7.
- Anglen, die, Mehrzahl** = *der Abfall vom Werg* u. s. w. siehe ägama II. 430, 387. Agnen bei Frisch I. 14 b. c. Grimm hat die Form „*Angeln*“ nicht. Goth. gibt es ein ahana; ahd. agana; mhd. agene, agele; schweiz. ageln. In Ehingen a. D. äkama.
- Anklopfer, die,** = 1) *Neujartrinkgeld*, 2) *das Ansingeln herumziehender Kinderhaufen in der Neujahreszeit* II. 13, 26. Ein Lied heißt z. B.:
- Anklopfa Hämmerle
 S' Brot ligt im Kämmerle;
 S' Messer ligt derneben
 Wollen mir was geben!
 Apfel 'rauß! Birnen 'rauß!
 Gehn hinein in's ander Haus.
- Ein anderes solches Lied bei Meier Sag. S. 530. — Die Endung „ei“ möchte wol wie in *Andrehet* u. s. w. in gewissen Fällen dem goth. *iþa* ahd. *ida* entsprechen. Gramm. II. 242, 246. Grimm im Wb. hat dieses rein mundartliche Wort nicht. Vgl. *Haltaus* 142. Frisch II. 524 c.
- Antrech (a dröch), der** II. 184, 181, gebildet wie *Gänserich, Täuberich*, ahd. anut = *Ente*, lat. anas, -tis. Davon antrecho Graff I. 336, nord. andriki. Gramm. II. 516. Grimm Wb. I. 502. *Weigand* Wb. I. 293. *Frommann's Ztschrft* IV. 316. Ich erinnere an das goth. reiks.

- Appel** = *Apollonia* I. 417, 640. In Zusammensetzungen kommt als Schimpfwort **Appel** vor: *Schmotzappel*, *Drekappel* (Rottenb. Gegend), *Kehlappel* (Allgäu) = *du allerabscheulichste!* Schmell. I. 88. Stalder I. 109. Frommann, Zeitschr. IV. 108. 35.
- Aprill**, spr. *Aprillē*. *Aprillennarr*, -*bok*, -*kalb*, „in den A. schicken“ II. 93, 122. Grimm Wb. I. 538. Lexer Wb. 8. Gramm. I. 682.
- Arau**, der, = *arum maculatum* I. 491, 9. Bei Grimm ist das Wort nicht. Arnanc, Ortsname, heute *Arnach* bei Rislegg I. 410 Anm. und 412. Ein Beispiel von Verberbniß der Ortsnamen; anc = wanc, wang. Vgl. das Wort wang. Arnwang, Arinanc Würtemb. Urbbch. I. 267 vom J. 1043.
- Arsch** = *das stumpfe Ende des Eies* II. 85, 111. Sieh **Spiz**. Schmid Wb. 28.
- Aisch**, der, = *Salmo thymallus*, eine Fischart, Lehenshofname. Grimm Wb. I. 578. Falsch ist der plur. Aesche wie Wölfe für Wolfe. Ahd. *asco*, mhd. *asche*. Oder beruht die mundartliche Aische auf einer andern alten Form?
- Aß**, oberpfälz. *as*, engl. *as* für *als*, dann auch für *dass*, *weil*, *oft* (*äs* warm, *äs* kalt), vgl. Weinhold Wb. 7 a. Dialektforschung S. 65.
- Atte**, der, = *Vater* I. 443. Goth. *atta*, ahd. *atto*, mhd. *atte*. Frisch I. 39 a. und b. Grimm, Wb. I. 595 = **Atti**.
- Attichbeer**, die, = *Sambucus ebulus* L. **Attich** = *Flider*; ahd. *atuh* und *atah*, lat. *acte*. -*Berre* = *baccæ ebuli*. Frisch I. 39 b. a. a. D. 10 b. Grimm Wb. I. 595.
- Aufdingung** II. 429 Anm. Vgl. Grimm Wb. I. 633.
- Auffänger**, die, = *die den Brautzug aufhaltenden Buben*; oberpfälz. **Schnürer** II. 394, 338. Das Zeitwort **auffangen**. Grimm gedenkt dieser Bedeutung nicht.
- Aufmachen** = *aufspilen*, s. unter **machen**. Grimm Wb. I. 689.
- Aussagen** = *die Fehler vorhalten*, *aufmuzen*, ein Faschnachtsbrauch. II. 42 u. f. w.
- Ausziehen** 1) *zum Tanze*, 2) *neken*, *sticheln* II. 349 I. 459 1. Grimm Wb. I. 784, 10.
- Au'glæ'stär**, das, = *Gespens*, *das Lärm macht* I. 33, 40. Die schwäb. Aussprache ließe auf ein *glenster* raten, das aber wie Zerofchin's *glinsteren*, mhd. = *micare*, *sprühen*, ist. Ich halte es zu *galstern*, *gelstern* = *schreien*, von *Zauberern*, das wieder zu *begalen* steht, und vermute eine Umsezung *glasstern*, *glestern*. In Ehingen a. D. *galor'stär* = *scintilla*.
- Amelbeerbaum**, *Lehenshofname* II. 184, 182. Grimm Wb. I. 279: *Amelbeere*. Frisch I. 23 a. bringt auß dem *Vetus Vocabularium* von 1482: *Ambrell*, *Amelper* u. f. w. *Ambrellenbaum*; *Amarillen* werden die großen roten säuerlichen Kirschén genannt, *prunus cerasus caproniana* L. = *Frühweißel* bei Schmell. I. 53.
- Au'selig**, **au'serig** (-oo) = *sinnenverwirrt*, *halb unsinnig* II. 43, 59. 291, 288. Au' oder besser geschrieben *ao'* deutet auf *â* mit folgendem *n*: *ao'* (*ane*), *mæo'* (*mâne*), *gæo'* (*gân*), *stæo'* (*stân*), *læo'* (*lân*). Gebildet ist das Wort wie *anelich* =

ähnlich, anafesti. Gramm. II. 711. Schmell. III. 223 hat Anfeligkeit. außarig (Böhmentirch) = morosus.
 Aufelauf, der, = Besuch zur Feierzeit, das oberpfälz. huzagehn II. 436, 393.
 Aufplazn = aussreiten auf den Plaz beim Pffingstritte II. 136.
 Grimm Wb. I. 924.

B. P.

B steht in schwäbischer Mundart genau gothischem b gegenüber und unterliegt nicht der letzten Lautverschiebung in p. Das Gothische hat selbst nur wenig p; im Anlaute, außer bei entleerten Wörtern, gar keines. Es drängt sich die Frage auf, wie dieses gekommen. Nicht kann man annehmen, daß die Mundart zwar dieses Vorschreiten in p nicht gehabt, aber wieder zurückgezogen habe. Es ligt vilmer näher der Mundart des Volkes diese Verschiebung gar nicht zuerkennen und sie lediglich der Schriftsprache alter und mittlerer Zeit anheim zu stellen. Der Schwabe wie der Süddeutsche überhaupt, vermag den Laut des p, wie ihn der Norddeutsche und die Romanen haben, gar nicht wiederzugeben. Will er p aussprechen, so tut er es nur mit eigentümlicher Anstrengung, um nicht mit einem starken Hauch zu enden, gleich als wollte er bei pf anlangen.

1) Der Laut des schwäbischen b ist ein dreifacher: a) ganz sanft = w zwischen 2 Selbstlauten; b) der natürliche des hochdeutschen b, oder endlich c) der geschärft, welcher durch Verdoppelung angezeigt wird und in der Regel hochdeutsches p vertritt. — Zu a: habən = Haber, Ebingen Ortsname, eabə = eben; nēəbat, Wēəbər, Lēəbə, Grēəbə (Korb) u. s. w. Zu b: Būə = Bube; Bernbühl, Bernburg ic., Beafafen (Basen), abe = hinab u. s. w. Bröfelisbider I. 459, 1. Zu c: Balmesel (Palmesel) II. 75, 92; Bobbele (Popel) I. 47, 61 ff.; Brägel (Prägeln) II. 322; Blazmeister II. 127; Bräg (Präge, Gepräge) II. 39; Bräschned (Prästenet) II. 227, 346; Bubl (Pudel) I. 94, 128; Belz (Pelz) I. 80, 111; Tribbeln I. 51, 65; Trabbeln I. 58, 75; Hibblein (Hipplein) I. 63, 82; Schobben I. 56, 89; Rabben I. 124, 181; Zubbe I. 290, 456 u. s. w.

2) b fällt auß: a) als Inlaut: Bue (būə) = Bube II. 95, 195. Wēərowäg für Werbenwäg, s. das Wort I. 15 Anm. u. s. w. b) Als Auslaut in Umstandswörtern, welche onehin im Volksmunde starken Veränderungen und Zusammenziehungen unterliegen, wodurch die Verlängerung oder vilmer Denung des vorgehenden Selbstlautes bewirkt wird: ä = ab II. 186, 130; äseə I. 332, 556 u. s. w.;

drā = daran II. 117; rā II. 104 (herab); nā = hinab II. 61 und 104 u. s. w. Ferner in Zeitwörtern: i gi, du geist, eor geit; miørgend, iørgend, se (sia) gend; Mittelwort ge^o oder ge^o = geben, gegeben. Imperat. gi = gib. So schon im Mhd.

3) w iß zu b verdrängt in ebbiss = etwas, etwiß II. 332. I. 451, 681. II. 216, 228. Schellenbergen = schellwerken = in Fusseisen, Schellen geheissen, arbeiten müssen, Frondienste tun müssen. Sieh unter dem Worte albog = alweg, in Horb für Horwe u. s. w. Lübingen für Tuwingen. In mhd. Denkmälern dieser Zeit liest man gar oft b für w, und manche Mundarten sprechen noch durchweg b für w, wie die deutschen Gemeinden in den Benediger Alpen.

4) b wechselt mit m: Kolbanesebüchlein für Kolman's (Zauber-) Büchlein I. 325, 528.

Babbalā! in der Kindersprache = alles fort, nichts mehr da! I. 25, 27. In München sagt man Babella -ba oder -bay. Ist es das französische verdoppelte pas mit der in der Kindersprache üblichen Verkleinerungssilbe am Ende oder lä? Schmid 34.

Babeles-buəbə, ein Stichelname I. 460. Babelis-Kinder, -Buben hießen die sog. Rothenacker Separatisten, die zu Anfang dieses Jahrhunderts Napoleon als den großen Erneuerer der Menschheit ansahen und von ihm den Sturz der Babel, d. h. der katholischen Kirche erwarteten. Sie hatten Güter- und Weibergemeinschaft. In der Laupheimer Gegend heißt Babeles-buə ein nichtsnutziger Bursche.

Bacht = 1) grosses Backen im Backofen, um auf einmal eine solche Zahl Brotlaibe zu erhalten, daß sie im Hauswesen für längere Zeit, oft 2-4 Wochen zureicht I. 494, 14. Vgl. Schmell. I. 144. Oberpfälz. die Bed. Konrad v. Regenberg bachad = Bed. 172, 24 (Pfeiffer). 2) Eine grössere Zahl Brote, die man auf einmal beim Bäcker holt. Schmid 35.

Bäses, die, Mehrheit bəəsə = Bavesen, ursprüngl. = Schild; sodann schildförmiges Gebäk aus dem italien. paveso m. franzöf. pavois. Grimm Wb. I. 1075. Schmell. I. 278.

Bägger, der, = 1) verhärtete Drüsen, Geschwulst an der Kinnlade der Pferde und Rinder I. 188, 297. 1. In der Riedlinger Gegend, z. B. in Hunderfingen, hörte ich Weibägger. 2) Kropfartige Erhöhungen, Knorren am Brotlaibe. Bäggerl ist dasselbe. 3) Ansatz zur Lungensucht, durch Husteln kennbar. „Der hat den B. auch schon“, hat s. Treff. Oberschwaben, Baiern. In München heißt die in Folge vilen Aderlassens narbig gewordene Haut „bägget“. Schmid 38. Grimm's baken ist mundartlich und gehört zu abh. pouchan.

Bähling, eine Art Fische, Lehenshofname II. 183, 180. = Bratfisch, zu bäen stehend wie Backfisch. Bächling, Blauling dasselbe. Bäck, Bed. der, 2. Endung: des Bäckers, in der Redensart: „Die

- Bäcken schlagen einander mit den Weggen" heißt es, wenn es in großen Flocken schneit II. 198, 311.
- Baldian, ein Geist, vielleicht Balbjän = *der kühne Jän*, d. h. Johann? I. 89, 119. Ich führe folgende Wörter hier an, insofern sie für die Mythologie wichtig sein könnten: Bal den berg, alter Name des hl. Dreifaltigkeitsberges ob Spächingen I. 393, 621. Hohenbaldern I. 89, 119 und 418, 643. Baldegger, von seiner Burg benannter böser Ritter I. 159, 247. Baldriß, untergegangener Ort bei Weidenstetten u. s. w.
- Balgen in der Redensart: „S Himmelvaterle balget“ = *es donnert und blitzt*, wobei man die drohende Haltung der Hand mit aufgerichtetem Finger im Sinne hat I. 195, 308. 2. Weigand I. 97. Stalder I. 126. Vgl. Grimm Wb. I. 1086, 1087. Schmid 38.
- Bandmesser = *Küfermesser*, zum Behauen der Reife, in Gestalt eines Handbeiles. Grimm Wb. I. 1011. Rechtsaltertümliche Redensart: „das Bandmesser verschulden“ = *beim Eintritte in den Hofkeller dem Küfer eine Abgabe entrichten müssen* II. 199, 206.
- Bannistren = *verbannen, vertreiben*; so besonders *unruhige Geister* I. 334, 560. Oberpfälz. bamisiären.
- Barn, der (bän mit Aufßall des r und Denung des a) = 1) *Seitenableitung der Scheuer neben der Tenne*, 2) zunächst über ihr der *Garbenbehälter*. Es gibt einen Heu- und Strohharn I. 465, 5. Oberpfälz. Boarnlob, ahd. parno, dat. parnin. Grimm Wb. I. 1138. Schmid 44. Schmell. I. 200. Ziemann 17. Tobler 36. Schröder 32 b. Das Wort fand ich ferner in diesem Sinne in der herzoglichen Masordnung v. 31. März 1557. Reysch. XII. 302: „Heu oder Embd im Barn.“ In der I. Zehentordnung vom 29. Mai 1565. Reysch. XVI. 83: „daß unsere Früchten insonderheit in sondere Bärn gelegt werden.“ Vgl. Lexer 16: barn.
- Parteier, der, = *Parleimann* II. 141. 4.
- Partel, Bätle = *Bartholomäus*. Redensart: „wo B. den Most holt“ I. 359. Grimm Wb. I. 1145. Gerne von einem Mädchen gebraucht, das jungfräulich tut, aber die Liebe mer kennt als ziemt.
- Partem = *der Dienst der Chorknaben in Ravensburg*; daher *Partemsknaben* II. 271. Parten, dim. Parteken = *arme Schüler, die an den Häusern mit dem Rufe „partem“ bettellen*; so in Ulm. Luther (Walch. X. 524) nennt sich selbst einen Partekenhengst. Schmid 42. Auß dem Partem gehen = *diesen Dienst verlassen*.
- Pauken, die, I. 237, 364. *Herenbauer* II. 189, 172. *Herhöger* (-en) II. 301. *Herbögen* a. a. D. 302. Ueber die Ableitung des Wortes und über ahd. pouchan, heripouchan vgl. Grimm Wb. I. 1080. Gramm. II. 160.
- Bauzen, der, heißt eine Rottenburger Weinbergshalbe; „der Bauzemer“ = *der Wein, der dort wächst* II. 101. Ein Bauzengarten komt vor im Mülheimer (a. D.) Urbar S. 162. Bei Stalder I. 149 (und bei Grimm Wb. I. 1202) finde ich bauz, der, im schwäb. Seeland = *süßer Weinmost* = (Süßer) bauz, boiz

- von **Bauschen** = schwellen (?). Ich erinnere an das bair. *bauz. n. Schmell. I. 229.* Gehört vielleicht der Familienname *Bozenhart* hieher?
- Paviment**, das = *Pflasterboden I. 45, 57. Frisch II. 42 c.*
- Bechtle**, das = *ein Kinderfest* = *Bechtle* = *Berchtenlaufen*, das bekannte *Fest II. 277 ff. 272. Mythol. 250. 401. 751. 864. 920. Schmell. I. 194. Lerer 21.*
- Bedeüten** = *zu verstehen geben mit dem Mittelworte „beditten“ II. 411, 361, ähnlich g'litten.*
- Beischwinge**, die = *die hölzerne sabelnliche Flachsschwinge II. 18, 37.*
- Bercht**, ber, 1) *Gespent* und *Kinderschrecken I. 250, 394.* 2) *Der gefürchtete Begleiter des St. Nikloses in Ellwangen II. 3, 4; eine Art Knecht Ruprecht. Goth. bairht = glänzend; ahd. Perachta, Bertha, die im Advent umgeht und zu den Kindern kommt. Lerer 21. Mythol. 250.*
- Beeret**, die = *ein dünner Brotkuchen mit Butter, Schmalz, Schweinfett bestrichen, mit Kümmel und Salz bestreut I. 324, 526.* Daneben gibt es ein *bët, bête*, mit Ausfall des *h*; aber dasselbe wie *Beeret*. Wir dürfen wol an nichts anderes denken als an *Beere*, basi goth. weil das uralt bräuchige Backwerk damit bestreut und so genossen wurde. Vgl. *Lauchert, S. 6.*
- Bern**, spr. *Bëan*, finde ich in *Bernburg I. 75, 102. Berned b. Altenstaig. Bernbühl b. Wurmlingen*, wohin die *Dietrichsage* übertragen ist. *Bernlau*, verschwundener Ort bei *Weidenstetten*. *Bernstatt* mit der Schlucht *Wolfstal* im *Tental*. *Bernklinge* bei *Loffenau u. s. w.*
- Beschaid tun**, spr. *b'schääd do'ä* = *bei Hochzeiten esz einem zubringen II. 373. Grimm Wb. I. 1553.*
- Beschen**, spr. *b'sëä* = *die Hausschau halten*, die dem *Heiratstage* vorgeht *II. 335 u. s. w.*
- Betha**, *Beth* = *Elisabetha I. 415, 637. Bethenbrunnen, Bethenstein u. s. w. Bona Betha a. a. D. Bethle*, niederschwäb. häufig; desgleichen in *Oberschwaben.*
- Betläuten** = *Ave Maria-Läuten I. 375, 596. II. 166, 168. Betglocke u. s. w. Betmuster II. 235 e.*
- Bett**, das, in *Krautbett I. 308. Grimm Wb. I. 1245. 1723. Gramm. I³. 216. Bettzupfelschütteln II. 444, 412. Bettbrettreten = Zaubern I. 343. Bettschweftern*, spaßhaft, höhnlisch für *Bettchweftern a. a. D.*
- Bettelmann**, der, = *Eigennamen eines sonderbar gestalteten Felsens im Walde I. 165, 256. Bettelmannshöhle im Lautertal; Bettelbühl bei Herberdingen u. s. w. Bettelseppel, Wurml. (Zutt.) Spitzname I. 333, 558. Bettelsack, Ortsfischelei, I. 457, 689. 1. 2. 3. 460. 2. Bettelmannsstecken I. 208, 19. Betteltag II. 434 Anm. Bettelwerk II. 453. Die Bettelbuben kommen = esz schnell I. 198, 311. Bettelmann ist im Allgäu eine auß Brot-schnitten und Milch zubereitete Suppe; ser beliebte Speise.*
- Beutel** in *Reimen II. 113, 143. -Meister II. 137. Pewettel II. 207, 217.*

- Beüzel, Beizel**, der, dasselbe was *Bägger*, s. oben; sie stehen auch flabreimend zusammen: *Beüzel* und *Bägger* I. 188, 297. 1. Schmid 54.
- Bibbi**, die, = *eine märchenhafte Insel* I. 231, 353.
- Bibernelle**, die, = *pimpinella* I. 241, 372. *Biberell* a. a. D.
- Biberzahn**, der, I. 339, 570 = *Wackelzahn*; nicht „*Leberzahn*“ mit vorgeschlagenem *B*, wie man da und dort lesen kann. Es kommt von *bibern* = *schlottern, wackeln, zittern* her. Frisch I. 92 a. leitet es von *Biber* ab und hat *Biberzähne* = *dentés Castorei*. Grimm Wb. I. 1808 führt von *Stieler* 145 das Wort an (*Stalder: Biberzand*) *bronchus, cui dentés prominent* = dem die Zähne, wie dem *Biber* die Fänge vorstehen.
- Bidmen** = *zittern: Aidbisam* I. 182, 283. Grimm Wb. I. 1810. *Mhd. Wb.* I. 115 b. *Aid-bisam* v. goth.: *airtha*; *Aid-äpfel* = *Kartoffeln. Erpidium* (*Augsb. Chroniken*).
- Biet**, die, = *das Anbieten und das Angebotene*; *Gabe, Geschenke* an die Kinder beim *Biberacher Schützenfeste* II. 277, 271. Steht wol zu goth. Verb.: *biudan*, *ahd. piotan*; urspr. = *auf den biuds, piot legen* = *auf den Tisch, Altar legen* = *opfern*. Grimm Wb. II. 4.
- Bille**, die, = *Flachhaue zum Schärfen der Mülsteine* II. 178, 176. *Billenwurf*, *Rechtsausdruck* a. a. D. *Billenbrunn, Büllebrenn*, untergegangener Ort im *Marchtallischen*, hat vielleicht dasselbe Wort. *Lauchert* S. 18 hat *bilgør* = *Zahnfleisch*, was hieher gehört mit *unorg. g*; *mhd. biler*. Grimm Wb. II. 26.
- Binswangen**, I. 384, *Ob. A. Riedlingen*, heißt urkundl. *Semblingwang. D. A. Beschr.* S. 7.
- Blähen**, „*blät wëarə*“ = *Auflaufen des Viehes* von grünem nassem Futter I. 466. 7. Grimm Wb. II. 61, 1. *Eichsfeldisch: „sed verfängen.“*
- Blähmühlr** = *Puzmühle* II. 18, 37. 428, 384. Ein ganz neues aber gutes Wort.
- St. Bläsi, St. Bläse** = *St. Blasius. Bläsetag* II. 20, 40. *Bläseln*, sich *bläseln* lassen = *den St. Blasiussegen* in der Kirche gewinnen I. 470. 7. *Redensart: „St. Bläse schlägt mir's Kalb abe“*, d. h. *treibt die Mägde auß dem Dienste*, weil heute das *Lichtmeszil* abgelaufen ist. *Oberpfälz. Kalb* = *Magd.*
- Kuhbläse** = *dummer Kerl* I. 287, 450. *Vgl. unter Kuh. Offenbar zu Blasius zu stellen.*
- Plankental, planctus Alamanorum** urkundl. I. 23, 25.
- Bläter**, die, = *Schweinsblase*, welche die *Bauern* statt eines *Geldbeutel's* brauchen II. 117. Als *Ortsstichelei* für die *Bopfingen* gilt das Wort: „*blätərə*“ (*Hornblasen*); zu *ə də bl. gəo* = *nach Bopfingen gehen* I. 441, 22. *Bläter* setzt ein *ahd. blätara* voraus. *Gramm.* I². 88 *Anmerk.* *Unser hochd. Blatter* ist falsch; *mhd. bläter. Graff* III. 245. *Mhd. Wb.* I. 203 a. Grimm Wb. II. 77.
- Blätterflr**, der *Fisch*, als *Lehenshofname* II. 183, 180. „*Stodfisch, Blätterflin, Speck und Schmer*“, *Kirchberg. Klosteratt.* auß der

Reformzt. 1556. Die Hdschrft. des XV. Jarh. in Greith's Mss. 281 hat *Blatis*.

Blecken, „die Zähne verblecken“ = zeigen, sehen laszen II. 128. Zerofchin: blecken. Herzogl. Würtemb. Hochzt. v. J. 1578 (Frifchlin-Beier) S. 272: „Im Hals die weiffen Zähne fie blecken.“ Grimm Wb. II. 86.

Blezler = der *Fleckler*, eine Narrengestalt der Rotweiler Fasnacht; sein Gewand besteht auß bunten *Blezen*, d. h. Flecken, abgesehnittenen und verschieden zusammengesetzten Kleidern II. 40, 43. *Haubenbláz*, der, = die sog. *Scheibe* oder der *Haubensleck* II. 288, 281. Das Wort *Bláz* in Flurnamen häufig. *Wechselbláz*, Mühlheim. Urbar. S. 32. *Wisenzplez* = *Wisenzpiz* a. a. D. S. 73, 88. 113. Goth. plats, ahd. plez, mhd. blez, bláz = Lappe, Klicflappe. Grimm Wb. II. 109, 110. *Blez* = pars agri. Grimm Wb. II. 110. 5. Lexer 31.

Blühen, von den Fingern, gebraucht, wenn sich weisse Flecken zeigen: der *Nagel bhüt*. Grimm Wb. II. 156. 7.

Bluest, spr. blüast = II. *Blüte* 91, 117. I. 491. 9. *Holderbluest* I. 253, 399. Engl. blossom, oberpfälz. brost, „Weichsel-brost.“ Schmid 78.

Blutsberg, der, 1) eine verschwundene *Burg* bei Altmannshofen; 2) der *Berg selber* I. 78, 107. 233, 357. Willeicht einst ein *Dyfferberg*?

Blutamt, f. Amt.

Blutrünstig = *blutrünstig* II. 446 ff. 418. Grimm Wb. II. 189.

Blüetle, das, = *Abbildung des hl. Blutes in Weingarten* II. 265 und 268. „S' heilig *Blüetle*“ bringen die Wallfartleute den Frigen, besonders den Kindern mit, die oft merere Stunden die Pilgernden auf den Straßen erwarten. *Blutfreitag* in Weingarten; ich erinnere an das bairische *Blutstag-Fronleichnamstest*. v. Delling I. 86.

Bobbels, der, = *Hausgeist*, anderwärts *Pöpyl* genannt I. 49, 63. Schmid 80.

Bogenweiler, eine Art hoher *plumper Hüte*, wie man sie vordem in *Bogenweiler* bei *Saulgau* trug I. 459. 1. II. 337.

Bock, der, *Bockreiter* = 1) der *Teufel* I. 306, 493. 2) Eine *Narrengestalt* II. 44.

Bocksprung = *agilis in sublime saltus* I. 308. Vgl. dazu das *Bockspringen* in J. Frifchlins *Hohenzoller. Hochzt.*:

Von *Bockspringen* jetzt in die went

jetzt überwerch, dann auf die Sent. Grimm Wb. II. 208.

Bockstein, Name eines Berges, willeicht = *Teufelsstein*? *Heutelbock*, rechtsaliert. *Schmachruf* an den *Ehbrecher* in *Konstanz* II. 221, 233.

Böckhin, *Hexenname* I. 508. *Bocksvögele* gleichfalls a. a. D.

Herumbocken = *herumstelzen wie ein Bock* I. 328, 544. Weigand I. 165. *Stalder* II. 196. Frifch I. 115 b. — „Den *Bock* heimreiten“

Rebensart = ein *Mädchen heimführen* II. 378. *Bock* heißt in *Oberschwaben* ein noch nicht mannbares *Mädchen*; *Ritschen* sonst dort auch genannt. Daher: sie hat den *Bock* verkauft = sie ist zu iren *Jaren* gekommen. Bekannt ist *Bock* = 1) eine ver-

- kümmerte Garbe (Rottenb. Gegend); 2) die mit Getreidegarben überlegte Tenne; bocken, aufbocken heißt das Geschäft des Garbenlegers auf der Tenne. Vgl. auch Schöpf, Tirolisch. Ibiotikon S. 49. Schmid 83.
- Bolle**, die, oder „der Bollen“ = *Kugel, Kügelchen*. In Rosbollen I. 347. Die Leintöpfe heißen in Oberschwaben schlechthin Bollen II. 98. Bollenfaß, Schimpfwort II. 136. Bollen-garn II. 435, 392. Bollengraben I. 141, 220. 1. Bollenmann, soviel als Poltermann = Kinderschrecken I. 250, 392. Vgl. meine Anm. zu J. Frischlins Hohenzoll. Hochzt. S. 134 und 135.
- Pompadushaube**, die II. 44. = *türmliche Haube*, wol von der berühmten Pompadour so benannt.
- Popeline**, *Hexenname* I. 509, wol zu Bobbele gehörig.
- Vorbühne**, die, = *Emporkirche*, oberpfälz. boar. Schöpf 50. Schmell. I. 192. Vgl. Zeroshin's vor = Höhe, Anhöhe, und embor; Pfeiffer 133.
- Börstling**, „Bürstling und Flußbarsche“ genannt, *Lehenshofname* II. 183, 180.
- Bossen**, der, = *Halbstiefel* I. 97, 136. 316, 507. Frisch I. 121 c. Schmell. I. 211. Mhd. Wb. I. 230 b. Französisch bottes. Bössli bei Schöpf 51.
- Possen**, teuflische I. 343. Afterpossen a. a. D. Lexer 37.
- Vote**, der, Nebenart: „Der Vote bringt's“ = *esz kommt ein Kind auf die Welt* I. 140, 219. *Votenbengel* = *Votenstab*, rechts-alfertüml. II. 207, 218. *Votenweis* gehen I. 317, 509.
- Brä**, die, *Flurname* I. 430, 658, wol verfürzt aus brach, oberpfälz. Brä; s. u. Brach.
- Bräch** = *unbebaut*; die Bräch, die Brache (Brächwisen II. 182, 179) = sowol das Ruhenlassen eines Fruchtfeldes als der ruhende Ackerboden selber; abd. prächha = *umgebrochenes Erdreich*. Brachwisen = *zwischen der Brache oder den Brachfeldern liegende Wisen*. Vgl. Grimm Gesch. d. Sprache S. 61. Schmell. I. 243.
- Brägeln**, spr. brägla II. 322, wol dasselbe mit brogeln, brodeln, brozeln, brazeln, brasseln, von dem Geräusche, welches das Sieden und Braten, das Aufwallen hervorbringt. Schmell. I. 256. Stalder I. 218. Rirner I. 81. Frisch I. 124 a. = in einer Brühe braten, so daß das Fette immer dazwischen herausbläst und brätet. Schmid 80. Lexer 40.
- Bräglar**, der, = *ein mürrischer zänkischer Mensch*; im Aügäu Häfeleinsgucker. Vgl. das bairische „was pregeißt wieder?“ = was murrest du wieder?
- Brache** = *Hund in Brackwang* I. 19, 20. Brachhof b. Lautern (Gmünd), Brackenheim u. s. w. Mhd. Wb. I. 231 b: = *Leithund*.
- Brand**, der, = *urspr. Waldstellen*, auf denen das Holz zum Zwecke der Urbarmachung des Bodens mit Feuer abgetrieben worden; unzählige Wald- und Flurnamen kann ich aufweisen I. 31, 38. 293, 460 u. Anm.
- Bräschneck** (praesteneck?) I. 227, 346. So heißt ein Teil des Ortes Burmlingen bei Rottenburg mit einem kleinen Burgstall; in Hö-

- dingen (Sogau) hieß ein Teil des Ortes ebenfalls Prestened; Prestened, ein Hof $\frac{1}{4}$ Std. von Mitteltal, Ob. A. Freudenstadt. Das Wort kommt auch als Waldname vor. *Abd.* brestan (aus brah- gebildet) = rumpere ligt zu Grunde. *Graff* III. 271 ff. (*rupes praerupta, praiceps*).
- Brätes, Brätis*, das = das Gebratene, *Gebratenes* II. 367. 30, 52. *Brätistüchler, Brätistöchler, Ortsstichelei* I. 452, 681. 680. *Bratiss*, das, ist substantiv gesetzter Infinitiv? Bei Grimm *Bratens*; *Wb.* II. 311.
- Brätisgeiger* II. 368 = ein Geiger, der zum Braten-Mahle oder zum Tanze aufspielt; altbairisch *Bratlgeiger*; gilt auch für Bettelmusikant; bekannt ist *Kirbegeiger* = *Kirchweihmusikant*. *Grimm Wb.* II. 311: *Bratensgeiger*. Vgl. das bairische *Scherzelgeiger*.
- Brautsuder*, das, = *Braut- oder Kammerwagen* II. 333. *Mhd.* vuo-der = *plastrum*. *Mhd. Wb.* III. 443 a. *Eichsfelder Mundart: Foier*.
- Bräutlen* = an der Fasnacht den seit der letzten Fasnacht verheirateten jungen Bürgersmann in's Wasser tauchen, damit er sich loslaufen muß. *Bräutling* heißt dieser junge Ehemann II. 46, 61. 47. 49, 64.
- Brachse* = *Brasse, phoca* als *Lehenshofname*. *Braxæmæ* pl. II. 183, 180. *Bresimo (loligo)* Glossa in *Haupt's Ztschrft.* 9, 392. *Abd.* brahsina *Graff* III. 283.
- Brazeln* I. 484, oberpfälz. *bradsela* von Wasser, Regen, Hagel, Harn u. s. w., welche mit einem zischenden Geräusche auffallen „— es regnet so stark, daß es brazelt“ — gilt besonders auch von Kindern, so Wasser lassen. „*Brazlet vól ligen*“ = alles ligt dicht voll, z. B. *Obß, Kartoffeln, Hagelkörner*.
- Brechen* I. 195. 8: das Wetter bricht, bricht sich = esz wird lau, es geht auf, die Kälte bricht sich. *Grimm Wb.* II. 344, 20.
- Breller's Kößle* = ein *Fasnachtbuz* II. 40. v. *Langen* erzählt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt *Rotweil* a. N. 1821 S. 353 Folgendes: „Von da an zogen die *Brieler (Briel, Bruderschaftsdorf von Rotweil; Rutzgaber* II. 468) gewöhnlich in den Faschnachttagen nach *Rotweil*, wo einer sich den vordern und hintern Teil eines Kößleins anschnallte, mit einem Teppich umhängte und so zu Fuß voranritt, welche Maste noch in neuerer Zeit vorkam.“
- Brennte* = *Wasserkufe, Gelle, Fischlägel, Behälter, Korb*; ebenso in *Altbaiern*. „*Acht Brennten mit Fisch*“ II. 311. *Brente* = ein altes dickes Weib; *Altbaiern*; in der *Waldbhuter* Gegend hörte ich das Gleiche. Das Wort kommt im *Alt- und Mhd.* nicht vor; *Grimm* weist es bei *Rosenblut* zuerst nach, *Wb.* II. 372. *Schmell.* I. 263. *Stalder* I. 216. *Romanisch brenta*. v. *Delling* I. 95. *Schöpf* S. 57. *Schmid* 96. *Exer* 41. t und k wechseln: *brénke*.
- Brennts* = *Gebranntes* = *Branntwein* II. 70, 80. In der *Baar*: *Brennti*; engl. *brandy*. *Grimm Wb.* II. 372. Im *Allgäu* ist *Brennts* eine Suppe von gebranntem oder geröstetem Haber.
- Brot*, das, = das „*Neun (Uhr) oder Drei Brot*“ II. 427, 382.

- Dreikönigsbrötlein II. 16 ff. 35. Gebbrot s. G. Spende-
brote II. 454. Arges Brot = schlechtes, unter dem Gewicht ste-
hendes Bedenbrot II. 458. Eigenbrötlerin s. E.
- Brockel, der, = Brocken, Bröckel z. B. von Brot II. 439, 398. Brü-
kele, das, I. 210, 318. Der Vocab. ex quo hat stipa = ein
Brock oder schnit. Weinhold Wb. I. 112.
- Brüller, Breller, der, heißt die mythologisch wichtige stark rauschende
Quelle bei Hörschwag I. 136, 209. Von brodlen, brüllen =
aufwallen, dasselbe was Quelle, Welle; engl. well. Vgl. Brel-
len, Brüllen bei Grimm Wb. II. 362.
- Bromig, bramig, „der b. Freitag“ II. 23, 48. Vom mhd. rām,
röm = Ansatz von Schmutz, Russ; berāmen = rufzig, schmu-
zig machen. Schmell. III. 81. Frisch II. 84. Schmid 423. Wein-
hold Wb. 75 b: sich beroemen. In München: rufziger Frei-
tag. „Der Melbret hat sich anbramt“ baierisch.
- Brösele = Brosämlein; Bröselibiker = Hungerteiler, Stichelname
einer Orttschaft I. 459. 1. Grimm Wb. II. 399.
- Brutte, (oberpfälz. brotz) I. 342 Anm. 2 = die männliche Kröte.
Grimm Wb. II. 407. Rana bufo = Broße.
- Brüggen, eine Art Fische, Lehenshofname II. 183, 180.
- Brühl (Kammerbrühl) II. 459 = der Wisenplatz zunächst einer Ort-
schaft; am häufigsten Benennung eines sumpfigen Moorgrun-
des überhaupt; ahd. bruhil; oberpfälz. brüll, bröll = die
Wasserlache vor dem Orte, in welcher die Schweine beim Austreiben
auf die Hut gerne ein Bad nehmen. Vgl. Schmid 102.
- Brunnenkreuzer, eine Rotenburger Abgabe I. 205, 215.
- Buchel, die, = Frucht der Buche. Buchelengraben, -Weiblein
I. 66, 89. Das Wort Buch = Wald häufig in Schwaben: Buchau,
Buchhorn, Buchloe, Buch, Wald-Rey. Blaubeuren; bei Na-
golsheim; bei Amtzell; Herzogenbuch bei Marktal; Schönbuch,
Albuch u. s. w. Wenn man an die gänzliche Ausholzung, an die
ganz neuen Anpflanzungen der Wälder denkt, so mag wol ursprüng-
lich ein Name von der Buche herkommen, wo wir sie jetzt nicht
mer suchen dürfen. Ischering, Beiträge 18. Albert Schott, Stuttg.
Ortsnamen 19.
- Bühl = wol jede mit Holz bestandene Anhöhe I. 170, 264. Zal-
lose Flur-, Wald- und Ortsnamen tragen den Namen. So ist der
Bühl bei Wurmlingen „hinterm Bühl“, Krotenbühl, Geiren-
bühl, Hennenbühl, Gansbühl, Lachenbühl; Bühl, ein
Wald bei Oberensingen, bei Dürbheim u. s. w.
- Buigen, der, = Flurname I. 288, 453. Wol zu biugan goth. =
beugen stehend, daher Krummacker bedeutend. Krummacker,
Krummweisen sind häufige Flurnamen in Schwaben.
- Buckel, der, = Bühl, kleiner Hügel I. 92, 124. Schöpf 66. Da-
her gehört das einfache Buck = Hügel in den Bergnamen: Ku-
gelbuck bei Lauchheim I. 326, 532. Grimm II. 484, 485.
Schmell. I. 152. (Schmausenbuck b. Nürnberg; Melibocus, Tribodi
u. s. w.) Buckel, der, Merheit: Bückel; „in Bückel bren-
nen“ brandmarken auf dem Rücken. Bekannt ist die Rebenart

„den Buckel vol anlachen“ = boshaft laut lachen (Wurml. und soust).

Bulach, Ortsname s. u. Pach.

Büntlein, das, = eine Mummengestalt bei Pfingstumzügen II. 114, 144. 120. Büntele, dim. Form von Bündel, engl. bundle, = ein B. Stroh, ein B. Heu, ein B. Kleider, den man auf dem Rücken, unter dem Arme oder auf dem Kopfe trägt. Büntelitag = der Tag, an dem die Diensthoten ihre Bündel machen, d. h. abziehen; daher auch Büntelischud. „Du kleiner Büntel“ ist Name für Kinder und kleine Leute. Vgl. Grimm Wb. II. 518, 519.

Bürgle, das, ist oft vorkommender Name für kleine Burgställe; bei Beuren I. 99, 139; bei Rotweil an der Schömberger Brücke u. s. w.; dafür auch Schlößle, wie in Wurmlingen bei Rotenburg.

Burgstal, der; im Volkümlichen sind viele B. genannt; ein bedeutendes Burgstal ist in Horb, wo einst das pfalzgräfliche Schloß stand; Burgstal bei Tübingen. In den Jur. Controv. in Tuttl. von 1624 S. 90 heißt es vom Luffen: „das größte Burgstal im ganzen Land.“ Ueber Verdoppelung von l s. u. Gramm. II. 41.

Burren, der, = Anhöhe, Hügel, Berg I. 5. 5. I. 61, 80. Ich habe mir folgende Belege für das wenig bekannte Wort angeeignet: Burr, ein Burgstal bei Unlingen; Hoher Burren bei Rotenburg, von dem es im Kinderreime heißt:

Schnäck, Schnäck streck dae'ne' aära 'rousz!

Oder i wirf di über da haohs Burra 'nousz. (Wurml.)

Burren heißt auch der alte Burggraben des Wäschenschlößleins bei Wäschensbeuren; der Heidenburren ist bei Heubach. Endlich Burren = Erhöhung, Geschwulst am Leibe, am Halse = Kropf; das Pferd hat Burren an den Füßen; das Brot hat einen Burren. „Du kleiner Burr!“ von kleinen Personen. Hausleutner, schwäb. Archiv I. 327. burjan ahd. = erigere, tollere. Graff III. 163–167. Erlösung 3564. 3703. Schmid 107. Lerer 46.

Bussen. Wie es mit Bussen steht = 1) der schwäbische Berg schlechthin; 2) die Höhe bei Rotenburg dem Weiler zu (Gelber Kreidenbussen); 3) Wald bei Hirschau, will ich hier nicht entscheiden. Bussen-Buron = der Bussenberg I. 395 Anm. I. 86 ff.

Buz in vielen Bedeutungen II. 33, 54. 38, 1, 1. Buzengehen, buzenweis gehen = in einer Larve (Buz = Larve, Vermummung) gehen II. 53 Anm. 2. II. 455. Buzenmann, Kinderschrecken II. 23, 50. Buzengöckel hießen die Leidmänner in Konstanz sicherlich von ihren Kapuzen an ihren eigentüml. Röcken II. 405, 353. Buzenmaunke, = Mäckerle, = Nöhne, Beinamen des Teufels I. 264. Der Buzen am Liecht I. 283, 443. Vgl. Schöpf 71. Schmid 110. Lerer 48. In Augsburg „Buzaweg“ = Scharfrichter.

D. C.

1) Dem goth. d entspricht schwäbisch wieder d; gerade wie es in der Oberpfalz volkülich. Das Gesetz der

Lautverschiebung scheint hier wie bei *b* und *g* zurückgeblieben zu sein.

Im An- In- und Auslaute erscheint in der Aussprache *d* oder *dd*, nie aber *t* oder *tt*:

dummlø (sich tummeln, breiten) I. 478. didlarfest (Titularfest) II. 169. dal (Tafel) I. 6, 6 a. dōchdər, daod, daodələ, dir (Türe, goth. dauro), Duddlingə (Tuttlingen), schnādərə (schnattern. Weinhold Dial. Forsch. S. 76) u. s. w. Wo im Volksthüml. *t* vorkommt, gilt es bloß dem Auge; *d* muß gesprochen werden. Vgl. Lauchert S. 17, 18.

Um so mer stet *d* vor *r*, welches für den Stillstand der Laute wirkt.

2) *d* (*t*) fällt auß in wēərə, wāərə II. 105, 111, 138. wēəst I. 196, 309. I. 143, 9. waiš, wāəs = weißt du; II. 119. (sz zu sch sieh unter S.) bhia Gott! (behüt Gott) II. 361; in Münchēn pfiət; oberpfälz. pfoyds Guad! unna = unten I. 443. viva (vivat) II. 149. Plantental von planctus sieh *v*. wachbazzə (Wachtbajzen) I. 30, 36. hās (hast) I. 339, 570. is (ist) I. 441. 21. Aftental für Attental I. 60, 78.

3) Bei weitem zahlreicher sind die Fälle, in denen unechtes *d* (*t*) eingeschoben ist; sieh Frischlins Hohenzoll. Hochzeit S. 136—138; Zwischend I. 395, unfertwegen II. 455; in Würmlingen sagt man: dər vo' dwēəgə = deswegen. Hierher gehören die hochdeutschen, nicht bloß schwäbisch eingeschobenen *d* und *t*: sonst, entzwei, entlang, allenthalben, meinethalben, feinetthalben, ehrenthalben, vertwischen auß verentwischen II. 47, 62.

Die gute alte Form selbs, daselbs (wol urspr. substantivisch sin selbes ꝛ.), die neuhochd. immer das Flid „t“ hat, verbleibt dem Schwäbischen. II. 173, 174. Ebenso verbleibt dem mēnoth goth., māne ahd., entsprechendes mēo, mo'.

Das Ersatzmittel *dd* für *s* bei schweren Zungen: heid-dadda für heisasa! I. 452, 682 a.

t hat überflüssig das Wort Trostel Draost. I. „Trostlen-gut“ II. 184, 181. Eine Glosse in Mone's Anzeiger hat drosle. Mhd. droschel, Mhd. Wb. I. 399. Lauchert 18.

4) *d* wird *g*: Einsiglen, Einsigler Muttergotteslen sieh *M*. In Ertingen bloß Einsiglen. Wechsel von *g* und *d* zeigt sich in Gotte, Dotte, wie im Griech. Γρηγορη und Αρηγορη u. s. w.

Täfer, das, = *Tafel, Tisch*: je Täfer = *zur Tafel*, auf den Tisch II. 457. Getäfer, Täfer = *Tafelwerk* = tabulatum, contignatio. Ueber den Auffall des *g* vor dem Schlaglaute *t* sieh unter *g*.
Taghaltung, die, II. 224, 240.
Tallen, erdallen, II. 125 (verwandt mit dalten, engl. to talk = sprechen) = *durch Walzen, Wulgern* mit der Hand oder zwischen

- den Fingern *erdrücken* oder *zerkwetschen*, z. B. eine Maus, einen Floh u. s. w.
- Tan, Tan** = *Tannenwald* I. 105, 149. *Tänwald* (Aulendorf). *Tann* 1) Wald im Rev. Abelberg; 2) bei Berned; *Tamberg* (sieh m) = *Tänberg*, Waldhöhe hinter dem Münchhof (Raitthaslach). *Mone Zeitschr.* I. 322. Urkunde von 1187. Ich erinnere an die mit tan zusammengesetzten Ortsnamen: *Thannheim* (Hüfingen), *Tanningas* (Dunningen bei Rotweil und bei Spaichingen), *Hausen am Thän*, *Thänheim* bei Balingen, *Thann* und *Alt-Thann* im Altdorfer Wald, *Thannhausen* und *Thannweiler* bei Waldsee, im Illertal u. s. w. Alle diese Namen deuten auf das Vorkommen des Nadelholzes. Vgl. *Eschering* S. 13, 15. *Dangelmann* I. 473, 700. *Dangelmändle*. Vgl. *Hebels* „*Denglegeist*.“
- Tatta** = *Vater* I. 437. Dätte ebenso oft vorkommend.
- Tauf, Taufete** II. 318, 310. *Ahd. taufa*, die, = *Taufhandlung*, *tauf*, der, = *das Sakrament*. *Graff* V. 386. 387. *Schmell.* I. 431 ff. *Oberpälz.* die *Tauf* = *Taufe*, der *Tauf* = *Taufwasser*.
- Taute**, s. u. *Maute*.
- Tegenmäßig** I. 331, 554 = *nach Art eines Dienstmannes* = *zahn gemacht*. *Ahd. thegan* = *Knecht famulus, miles, puer*. Ich erinnere auch an *dagen*, *gedagen* bei *Schmell.* I. 359 = *schweigen*. *Schmid* 123.
- Teizel**, der, verunstaltet für *Teufel*, den man nicht zu nennen wagt. I. 22, 24. 264. *Grimm Wb.* II. 915. *Schmell.* I. 427.
- Des** (dész), dês = *dises*, wie *altbairisch* und *oberpälzisch*, entsprechend *gotthischem thita* I. 211, 321 und 308. 193. 6. 496. 9. II. 120. *Brauchig* ist in der *Rottenburger Gegend*: *i schlâ di uff dês z' nuff* = *auf den Kopf*.
- Diele**, die, = *Bodendiele* I. 327, 536. *Gramm.* II. 41 *ahd. tuola*.
- Diet**, *gotth. thiuda* = *Volk*, noch in *Dietmanns*, einen *Hofnamen* I. 113, 164. *Dietfurt* I. 128. *Dietenheim* I. 212, 322. *Thietberge* (für *D*) I. 243. *Dietenwengen* I. 109, 156.
- Dick** (*dike*) = *oft* II. 7. 53, 69.
- Dirrbaum** = *Dirtenbaum*, *Lebenshofname* II. 184, 182. a) *prunus padus*, b) *cornus mascula*. *Nemnich* V. 108.
- disəmə* und *dusəmə* = *einander in die Ohren flüstern, still reden* II. 370; zur *Wurzel dus* = *stille*.
- Tobel, Dobel, der**, = *Bergeinschnitt, Klinge, saltus* in *Moredobel* I. 109, 155; *Bergdobel* I. 388, 617. Vgl. im *Bairischen*: v. *Delling* I. 127. *Stalder* I. 285. *Tobel fert unzählige mal wieder*; ich führe nur einige an: *Brunnentobel* (*Zeit*), *Töbele* (*Konstanz*), *Tobel*, der *Grünenbacher* (*Jeny*), in loco *Tobel* (bei *Leutkirch*). *Urfb.* 1219. *Mone Zeitschr.* II. 85. *Tobelbach* (*Wachbühl* bei *Leutkirch*), *Hart-Tobel*, *Eichalbertobel*, *Wald* (bei *Bettenreute*), *Töbele*, *Ravensburger Flurname* (*Urfb.* 1537), *Sinzistobel*, *Toblerholz* (ebendaf.), *Tobel Millin* (*Mühle*) im *Kipfeger Klosterobel* S. 50, in loco *Buzzentobel*. *Urfb.* 1284. *Mone Zeitschr.* III. 231. *Tobel* bei *Marctal* (*Chro-*

- nif S. 21), Schelmendobel bei Sunderfingen. Im Niedlinger D.A. sind viele Tobel, Mönchtobel bei Owen u. f. w. Schmid 129.
- Docht**, dächt in *Docht*buzen, der, I. 190. 5.
- Dođ**, daod, der; goth. dauths, oberpfälz. daud in „todter Pfennig“, sieh Pfennig; daodastääglo, das, I. 404, 331. daodala = tönen, von Glocken, welche Tod verkünden I. 474. 2.
- Dođris** = St. Theodorichskapelle I. 272, 421. „ge T. gao“ = um einen Mann beten. (Rotenb.)
- Dođ**, Dođe, die = 1) Kinderpuppe; 2) Wergbund II. 326; 3) kurze dicke Säule, Zapfen, mit 2 Querhölzern gleich Armen, so dasz die Gestalt der einer Puppe gleicht; ahd. tocchā. Vgl. Grimm Wb. II. 1212. Weigand I. 251. Schmid 130.
- Doktor**, der, = eine Mummengestalt bei Volksumzügen; Gesellendoktor II. 27. 3. und öfter.
- Dorndreher**, der, Lebenshofname II. 184, 181; oberpfälz. Dornkrafl. Wiesbadener Glossen in Haupts Zeitschr. VI. 333, 270: dordrēwe = Reintöbter. Remnich II. 323. dorndrewel. Bei Graff V. 228: dorndragil, dorndral u. f. w.
- Dötschlein**, das, Holderbötschlein = Hollunder-Pfannkuchen I. 253, 399. Bon Dötsch, altbair. Datschi = gebratenes Mus ausz Mel, Kartoffeln, Obst u. f. w. Augsb. Dätsche.
- Dötte**, der, = Taufpate II. 167. 312, 317. Dottenhäš sieh unter Häš.
- Erabant** = ständige Mummengestalt bei Volksumzügen II. 122, 148. 114, 144. 117 ff.
- Erallare** nebst Erklärung I. 10, 9.
- Eräppeln** = trippeln = in kleinen Schrittlein gehen, springen I. 57, 74. Erapper, Zellerlistrapper I. 58, 75. Tripp, Erapp! I. 302, 480.
- Erzig** II. 459.
- Erriben** in der Redensart: „eš treiben bis Martini“ II. 132 = bis Martini ausreichen, sich durchbringen mit der Lebensnoldurst.
- Dreiß'gnist**, das, = ehedem der dritte Leichengottesdienst am dreißigsten Tage nach dem Tode I. 489, 50. „der drittegest“ Sachsenpiegel I. 22, § 1. — Eier sieh Schmid 138.
- Driller**, Triller = Trille, ein Straskäfig II. 228 ff. 250. I. 448, 674. Mhd. drillen = drehen, wenden, drill, dral, gedrollen; jezt nhd. und mundartlich schwach. Mhd. Wb. I. 139 b.
- Erinken**, Redensart: „š Trinket zalen“ = einen freihalten im Wirtshause II. 318, 310. Man hört dafür auch bloß: Zälf ebbis?
- Eröglein**, das, = das Einsammeln einer Gabe an Mel, Eiern, Butter von Hause zu Hause in der Gemeinde, welche dem Hirtenbuben am Ende der Hüet-Zeit alljährlich gewärt wird II. 154. 4. Schmell. I. 486. (Samtrigel, Samitrügil.) Schmid 142.
- Eromme**, die, = Trommel in Trommenmäde und Trommengesell II. 31.
- Erupp**, der, = ein Haufe von Buben, wie hochd. II. 6, 15. Die Aussprache des pp (bb) ist nicht süddeütsch; wir sollten richtig Erupf,

Trupfen sagen, wie auch Suppe, nicht Suppe, Floße nicht Flotte u. s. w.

Dügel (Zigel), *tegula (testa)*, vom Lat. wie Fieber von febris, Brief von breve, Rieß von Rhätia u. s. w., sowol Thon als Thongeschirr, *Stoff und Gebilde* I. 206. 10. Haupts Zeitschr. VI. 326, 49. Graff V. 378. Oberpfälz. Dasas Gschir = Thongeschirr, goth. thaho = Thon.

Dull, die, oder Dular = Dohle, *monedula*, Lehenshofname II. 184, 181. Grimm Wb. II. 1219. 695. 696. Das ahd. tahà, thà, was als „Dà“ in mereren Gegenden Schwabens bräuchig, lautet altbairisch Dagl, ital. taccola; vergl. die Glosse bei Haupt IX. 391 tul = monedula; der Vocab. ex quo hat tula. Von Dull dürfte der Dollhof bei Dundersingen (Rieblingen) benannt sein.

Dummeln = sich beeilen, *festinare* I. 478, 1. Grimm Wb. II. 1518. Mhd. tûmeln, tûmen; ahd. tûmilôn, tûmôn = rotari, im Kreise drehen.

Dünnet, die, in Zwibeldünnet = ein breiter Fladen mit Zwiebeln bestreut II. 191, 198. Schmid 124. In Ehingen a. D. „Dünnesß“ wie Bratesß.

Türken, die, kommen oft in Pfingstreimen als die Feinde vor, daneben auch die Schweden. Bekannt ist die Redensart: „Eß geht zu als ob der Türk da wär“ II. 361.

Dutt, die, = *Brushwarze*, weibl. Brust I. 2, 2. Ahd. tutta, tuta Graff V. 381. Mhd. tutte, tute Mhd. Wb. III. 154 b. Schmell. I. 405.

Duttlisbrunnen = Rinderbrunnen II. 140, 219.

E.

1) Die schwäbische Mundart unterscheidet genau zweierlei kurze e, je nachdem dasselbe dem i (ai) oder kurzem a des Gothischen gegenübersteht. Das erste wird nur eö, oder nach Rapp mit eä bezeichnet, wie in Leaben = leben (liban), verlëabä II. 15. eär = er I. 464, 694. Sëagä II. 105. rëächt (raihts) I. 457, 689. II. 61. 106, 130. In der Aussprache lautet eß fast wie das schnellgesprochene ää.

Das zweite ist reines e (franz. é), wie in schweren, ergezen, Nestel u. s. w.

2) Wo aber im Goth. ai vor h, r, v, hat eß sich auch als solches im Schwäbischen erhalten, ähnlich dem Oberpfälzischen, nur behält das Schwäbische den Ton auf dem a, während der Oberpfälzer den Ton auf dem i hat, was grammatisch richtiger ist. Aitatskirch (Erhardskirch) I. 141, 220. Schnei (Schnee), snaivs goth. I. 211, 320. Sai, ahd. sëo, goth. saivs = See I. 231, 353. mai = mer (maizo, maiza) I. 446, 669. Sail, saivala goth. Backwerk, sieh das Wort. Zaiha, Roszaihä = Zehen u. s. w.

3) Das gedente, aber nicht lange e erscheint nur vor außgestoßenem r oder h z'ess (zuerst) II. 355. weler = welcher II. 120 u. s. w.

4) Aufslantendes kurzes e erhält fräts den Nasenlaut. Alte, Etele, Dötte u. s. w. lautet Alte, Esale, Dötte u. s. w.

5) e wird stumm, sieh unter N.

Ebbis auß etwis, etwas II. 15, 31. 343. I. 451, 681. Ebbā (ə) = etwa I. 461, 692. 429, 657. Ebber = etwer. Gramm. III. 58.

Eägāmō, die = *Angeln* (oberpfälz. Ag'n) 1) *Abfall vom Flachs* II. 432. 2) *Die Haare der Gerstenähren*. Vgl. Weigand Wb. I. 13. Vgl. *Angeln*. Das goth. a hana dürfte dem Worte gegenüber stehen, das = *Aehre* ist. Die Endung -em, -eme, -emle tritt hier wie bei *Kettem, Gadem, Eadem, Busem, Desem* u. s. w. ein.

Egerd, spr. eägat, die = *Name für unbebaute, ödliedende, wiewol oft fruchtbare Feldstriche*, in Schwaben unzähligemal vorkommend I. 239 Anm. 3. I 312, 498. Grimm Wb. III. 34. Hans Sachs eägart. Ziemann egerde S. 64. Mhd. Wb. I. 411. Schmell. II. 69, 70. Stalder II. 490. Rotholz in der Argovia I. 110, 111.

Eigenbrätlerin, spr. äägä braitlære II. 433 = *eine Weibsperson, die für sich allein lebt, quae rem familiarem ipsa curat*. Die Eigenschaft des Abstoßenden, des Händel und Unfriedensstiftens, des Schwagens, wo es sie nichts angeht, haftet an einer solchen Person. Ich habe in Frommanns Zeitschr. 1859, VI. Bd. S. 234 bei Gelegenheit auf das falsche Eigenbrätlerin (von braten) in Berthold Auerbachs Barfüßele aufmerksam gemacht. Vgl. Schmid 160. Grimm Wb. III. 97: Eigenbrötler.

Einsingen = 1) *hereinsingen*, z. B. das neue Jar II. 453. In Burmlingen heißt es: anzingen. 2) *Die Kinder in Schlaf singen*. Grimm Wb. III. 296.

Einstand II. 220. Grimm Wb. III. 307.

Eintränken (eidre'kä) = *vergellen*; allerwärts bräuchig II. 133. Ist das Wort vielleicht vom sog. Schwedentrünke hergenommen? Grimm Wb. III. 326.

Eis = *uns*; eiser = *unser*; auch is, is u. s. w. I. 448, 673. Sollte es auß uns, is, goth. dann us = *us* verborben sein?

Ellwangen I. 397 ff., urföndl. *Elchenwang* a. a. D. elch und elche = *Elenthier*, ahr. elaho Graff I. 235. Gramm. I. 375. Lat. alx. Mhd. Wb. I. 223 b. Das Ellenberg und Elberschwinden erinnert eher an Alb, Alfir nord. Elberschwinden kann ebenfogut den Plaz bedeüten, wo einst der Alber-Baum stand, der später ausgestoßt worden ist (wald verwenden); *Alberbaum* = *populus, Pappelbaum*. Frisch I. 16 c.

Emmerize, die, *Lehenshofname* II. 184, 181; emerza = *amarellus* Haupts Zeitschr. 9, 391 Glossie. In Niderschwaben: Lemariz, der.

End, das, in der Redensart: „zum End kommen“ = zum Sterben kommen = in der Sterbstunde jemand noch besuchen I. 280.

Engelmann, der, II. 100 = Johannes der Täufer. Merkwürdig, daß der Täufer hier mit den Engeln, v. h. wol mit den unschuldigen Kindlein in Verbindung gesetzt ist, was die Oberpfalz so schön aufweist. Das -Mann ist Sprache der Traulichkeit, wie Tonemann = Anton.

Eselgeschirre II. 77, 96. Eselismarkt a. a. D.

F. Pf.

Recht oberdeutsch ist die Verstärkung des anlautenden f durch p (b); es ist gehörtes Vorrücken des p in f — des b in p. Pfliegel, Pfliegelhenkin für Flegel, pflegen, Gemüdpflegig I. 365, 589. Pflätter = Fladen I. 198, 312. 2. pflätchen u. s. w. Fremdes p tritt auch hier pf vor in pfäter II. 376. Pfingsten (πεντηκότης), Pfeffer (piper) u. s. w.

Durch Angleichung entstand pf in Dupse für Duffsee I. 1, 1. 3, 3.

Falke, der, Lehenshofname II. 184, 181. Falkenhof, Waldname I. 65, 88. Falkenhofser Weiblein a. a. D.

Falkensteiner, die, I. 243, 378. Verächtigte Ritter bei Rotweil.

Fallen in „davonfallen“ = mit Schande abziehen II. 125.

Pfannenknecht, der = ein Untersatz von Eisen oder Holz, die Pfanne darauf zu stellen, gebildet wie Stiefelknecht I. 315, 504. Pfannenkuchenhäuslein I. 299, 473.

Fasnacht II. 45, 59. 46, 62. Herrenfasnacht II. 212. XII. = der Fasnachtsonntag, während der Fasnachtmontag = Bauernfasnacht, und der Fasnachtbinstag die unsinnige Fasnacht heißt. Das alte Fulgenstädter (Saulgau) Anniversarium vom 15. Jahrhundert kennt Priesterfasnacht. In der Biberach. Chron. 17. Jahrb. Handschr. S. 72 steht: „man soll ihnen (Spitalern) an der Pfaffenfasnacht Salz und versottene Pennen geben.“ Priesterfasnacht kommt ebenso oft vor = Herren- oder Pfaffenfasnacht.

Pfäter 1) Pater noster, Ruster II. 376; 2) jedes einzelne Kugelein Pfäterle, in Wurml. Paiterle, Päterle.

Fazanette, Fazanette = Nastuch, vom ital. fazoletto, fazzinotto, wenn nicht dieses selbst wieder deutsche Wurzel hat und an fezen erinnert II. 212, 322. Weinhold Wb. I. 19. Schmid 183 u. s. w. Ein Fürstenberg. Inventar von 1545 bei Münch II. 97 Anm.: „mit sofen, schertuch und Bazellötly“.

Feder, „die alten Federn auß dem Himmel werfen“ = esz schneit I. 198. Federmann, Redensart: „dem Federmann ist der Sack aufgebrochen“ = dasselbe I. 198. „Der Feder-

fast ist aufgebrochen" a. o. D. Federtaler, die bekante franz. Münze I. 98, 137. Campe Wb. II. 34 a. = Raubtaler (Schweiz).

Fegin, „eine geile Fegin“ I. 343 von fegen, (fechten) = herumlaufen, müssig gehen; oberpfälz. fecht = eine Landfärerin. Vgl. meine Anm. zu J. Frischlins Hohenzoll. Hochz. S. 143. Das Wort ist auch in Norddeutschland bräuchig. Die Ableitung von Begine, die Ab. Ruhn in seiner Zeitschr. neuestem Hefte aufführt, bei Gelegenheit der Recension meiner Ausgabe des Frischlin'schen Buches müßte noch bewisen werden.

Felbenbaum (felawa), Lehenshofname II. 184, 182 = *salix alba* L. Ferlin, Milchferlin = Ferkel II. 412. lat. porcellus. Ich lese Spanfehrle in N. Frischlins Stuttgart. Hochz. von 1578 (von Beier) S. 237. Konrad von Regenberg hat v.ä. h. l. Grimm Wb. III. 1531.

Festin, Stuhlfeftin II. 399. 1.

Feürer, das wilde = der Bliz I. 200. 18. Grimm Wb. III. 1586. 16.

Feürerschilling, der, I. 30, 36. = Herdschilling. Grimm Wb. III. 1602.

Pfeffern in der Redensart: gepfeffern gehen" II. 12 Anm. Schmell. I. 306. Pfefferts = Geschenkes II. 112, 141. Der Pfeffer II. 401, 350. 1) Nachhochzeit. „Es kostet den Pfeffer“ a. a. D. 2) Eingeweide II. 415. Schmid 60.

Pfefferfingen II. 389.

Pfeffergeld, das, hieß eine gewisse Abgabe, die a. 1538 vom Kloster an die Stadt Radolfszell überlassen worden ist. Walchner, Radolfszeller Chronik S. 138. Vgl. Schmell. I. 306. Fromm. Zeitschr. II. 254. Zaupfer 58. v. Dellling 71. Ob vom Naturlaut, den das fizen, pfizen, pizen von sich gibt?

Pfeifen, „einem darein pfeifen“, Redensart I. 290, 256.

Pfennig in Rutenpfennig II. 272. Todter Pfennig II. 175, 174.

Pferritgeist, Pferritgais I. 292, 459. Gespensterross?

Pfener, Fisch, Lehenshofname II. 184, 181.

Pfingst, sieh das damit zusammengesetzte Wort; ferner vgl. den Sachbestand.

Pfifel, Hexenname I. 509. Bairisch Fisel, sieh pfizzen.

Pfizzen I. 8, 7 = 1) einen Ton geben wie eine geschwungene Gerte, ein schnell abreisender Faden; 2) mit einer Gaisel oder Rute schlagen, „fizen“, und entspricht in der letzten Bedeutung genau dem pfeffern, und ist wie dieses vom Naturlaute gebildet.

Platschen = im Wasser herumpflatschern; dann das Pfätschern des Wassers selbst I. 6, 6 a. I. 129, 194. Pflatzregen = Platzregen II. 156. 9. Weinhold, Dialekt. Forsch. S. 70.

Pflätter, „Ruhpflätter“ = Kuhladen I. 198, 312. 2.

Pfegelhenke II. 375, 378. 428 Anm. -schießen II. 429, 386. -pfeifen a. a. D.

Pfischpengel = sinnlicher Leib, Pfegel, Mensch I. 343.

Pfenzig, sieh „Semmetpfenzig“.

Pfludern II. 229, 251, 230. I. 280; oberpfälz. ebenso.

Pflugsele II. 109, 134. Mhd. pfluogiser = vomer, Pflugschar. Keyfers altb. Pred. S. 48, 1.

- Förin, Före** = *Forelle*, Lebenshofname II. 308. 183, 180. Haupts Zeitschr. IX. 392: *vorhenna* = *Silurus*; so auch in den alten Würtemb. Verord., z. B. in *Vorhennen* und *Krebsbächen*, Aufschreiben vom 12. Jan. 1615 und VII. Landsord. 1621.
- Fräß** = *homo vorax*, sieh *fræsen*, *Fræser* II. 113, 143. Konrad v. Regenberg hat vráz.
- Phrastes, Doctor** = *Theophrastus Paracelsus* I. 213, 325. Redensart: „der ist über den Doctor Phrastes“ I. 214 Anm. = übergescheidt.
- Frauenberg** II. 99 als *Bergname* nicht selten. Fröberg bei Erolzheim.
- Freimann** = *der Scharfrichter* II. 235, 262. Schmell. I. 608, 609.
- Freiung** = *Freiplatz, Asyl*, „*jus et locus Asyli*“ II. 190, 196. Mhd. vriunge. Ziemann Wb. 590. Schmell. I. 610.
- Freunde, Freundschaft** = *Verwandte, Verwandtschaft, agnatio, cognatio. amicitia* ist dem Volke eigentlich *Nachbarschaft* I. 281, 440. 473, 700. II. 355. 419, 369. Freundschaft, spöttisch II. 41.
- Fræsen** (*fra-itan, frétan*) II. 129. 133. II. 117. Der Fräß = *vorax homo*, eine herkömml. Nummengestalt bei Winter- und Sommerfesten II. 113, 143.
- Frish**, „ei wie frish!“ = etwa „zum Wole, zur Genesung,“ so jemand nieset I. 289, 455. Frish = *von einer Krankheit ganz hergestellt sein* (baierisch).
- Fron**, „*Kreuzesfron*“ I. 149, 230. „an des frönen kriuzes stab“ St. Ulrichslegende von Schmell. XI. Mhd. frôn = *was den Herrn betrifft: dem Herrn gehörig, heilig*. Mhd. Wb. III. 426 a. 21. Fronfasten = *Quatemberfasten* I. 143. Schmell. I. 613.
- Frucht, die** = für *Getraide* allgemein schwäb. I. 280. Fruchtfelder = *Getraidefelder* I. 150, 232.
- Fuchtel, die** = 1) *Rute, Gerte*, mit der man in der Luft herum haut, d. h. *fuchtel*. „*rauß mit der Fuchtel*“, Redensart = *Waffe* (?) II. 127. 2) *Degen mit stumpfer breiter Klinge*. 3) *Wilde Weibsperson*. 4) *Alles Weib*. Zaupfer 27. Campe II. 189 c.
- Fürnem** = *nach Art vornehmer Leute* II. 356. 358, 359.
- Fürbaß** II. 7 Anm. Die goth. Form *batis* (*βέλτιον*) scheint sich bald in *bats* zusammengezogen zu haben; später fiel *s* ganz weg, wie das sächsische *bat* bezeugt; *t* geht regelmäßig in *sz* über, daher „*baß*“.
- Funken** mit seinen Zusammensetzungen sieh *Sachbestand*.
- Fußnet** II. 356 = *der Teil des Bettes, wo die Füße sind*, entsprechend der Kopfnet.
- Futterfaß**, volktüm. Anlehnung an *Futter*, statt *Fuderfaß* II. 142, 8.

G.

1) G lautet als echtes g im An-, In- und Auslaute: Geige, Gockbach, Gozig u. s. w., dragen, sagen, Wagen,

Kugel u. s. w., Burg, Berg, Zwerg, Dag u. s. w. Berg, das, II. 98, 104 spricht man Berggh; Schlaggh für Schlag; sieh K.

2) Wichtige Frage ist, ob wirklich g vor d, t, st aufsiel in Mäble auß Maidle und dieses auß Magedle; seit (sagt), gsait I. 8, 7. leit (ligt), trait (trägt), traidig I. 208. 19. Der Aufsiel wird zwar allgemein angenommen und mit gewisser Berechtigung; doch könnte auch die Mundart ire heütige Form schon ursprünglich gebildet haben.

3) Eine wichtige Erscheinung ist das vorgeschlagene g im Mittelworte; die Zeitwörter mit anlautendem stummem Buchstaben kennen es nicht, wol jene, welche mit den flüssigen Lauten, mit h und s beginnen, aber auch hier nur die schwachen, nie die starken.

Brochen I. 8, 7. dæo, uffdæo (getan) I. 448, 672. II. 489, 703. 52. biætæ (gebieten), botæ II. 53 Anm. 2. gessæ II. 100. bachæ II. 11, 123. übersalzæ, überschmalzæ II. 120. gangæ II. 143, 150. eingoßen II. 157. Ich erinnere an die mhd. Formen bizzen, gozzen, geben, troffen u. s. w. Vgl. Mhd. Wb. I. 490 b. Ferner g'hairt (gehört), g'hett (gehabt), 'rabg'heit, g'standen II. 115. 116 ff. 111 ff. 104 ff. Gramm. I. 426. Schmell. Gramm. 470.

4) g fällt ab in schlâ II. 107, 131. i schlâ, du schlechst, èar schlecht; miær schläe, iær schläet, se schläet u. s. w.; dagegen i schliæg (ich schläge) u. s. w.

5) g eingeschoben in Leszege, Bezgenried sieh 3. In Eilg, Ilg dürfte g auß j entstanden und also nicht eingefügt erscheinen. Endlich g für d: Einfigelu = Einfiebeln II. 358; für f: St. Gloria für St. Florian II. 104, 129.

Gabel, uralter Name für die 3 zügellosen Donnerstagsabende vor der Fasnacht II. 43, 59. I. 47, 60. In Saugau besteht jetzt noch die Sitte, daß man im Wirtshause auf dem Graben Donnerstags vor der Fasnacht einen Tanz hält, der Gabel heißt.

Gäbe, gäb, gäbat, in der Paar gaobæ II. 6, 14. 331. u. s. w. = 1) Geschenk an Weihnachten; 2) Hochzeitgeschenk, „zur S. gäbæ“; 3) der Kistleger Klosterodel MS. S. 166 hat gäbæ = beschenken bei Ablegung des klösterlichen Gelübdes. Die schwäb. Mundart dem mhd. gäbe und gëba entsprechend (Gramm. I. 673. Mhd. Wb. I. 508 b.) kennt Gab, die, und Gáb; letzteres einem goth. gëba zustehend, hat mer den Sinn von begaben = beschenken. Gotzgauben. (Augsburg. Urfdn.)

Galgen, der, in Galgenberg I. 288, 452. Galgenbrud I. 311, 497. 312. Galgenplatz u. s. w. Eine Reihe von Flurnamen tragen den Namen.

Gansanges = Gänse-Agnes, Herenname I. 321, 517; in Wurmlingen Benennung eines dummen Weibes.

Gardei, die = *Guardia* = *Wache* II. 140. Rottenb. Gegend: *Quâde, Salvequâde*, ital. *Salvanguardia*. Der Kisligger Klosterobel hat S. 186: *Salluvquardy*. Vgl. Schmell. III. 240. *Duardiknechte* hießen die Soldaten, die auf Hohentwiel (ungefähr 30–40 Mann) in Besatzung lagen; von zweideutigem Rufe. v. Martens S. 54. 60–61. *Guardia* ist deutschen Ursprungs v. warten.

Gautsche, die, I. 211, 322, *siehe unter Rautsche*. In einem Heiligkreuztaler Perenprotokolle (1721) heißt es: „auf den Abend feie es auf die Gautschen angelegen.“ Bl. 25. Schmid 222.

Gebrod, sieh Erklärung II. 382. Ich erinnere an die bairische Gebnacht = hl. Dreikönigsfest, an dem die herumsingende Jugend Gaben erhielt, angeblich zur Erinnerung an die Gaben der hl. Dreikönige. Zauper 28 v. Delling 199. Es ist die heidnische Dpfernacht.

Geben II. 11, 20, 15, 31, 26, 52, 104, 129.

i gi = ich gib

du geist

ëar geit

miar gëabe, gend

iär gend

sé gend.

i gâb = ich gäbe

du gâbist

ëar gâb u. s. w.

i gâbt = daß ich gebe

du gâbtist

ëar gâbt

miar gâbto u. s. w.

gi = gib! gëa = gegeben (gä kommt auch vor).

Gristen, = umgehen I. 70, 119, 175, 2. Geistermariann' I. 298, 471. Geisthaus I. 89, 119. Schmid 226.

Gemahl, der schneeweisse = eine stehende *Mummengestalt* in Pfingstreimen, z. B. II. 144 ff. 149.

Gemait, „des Gemaiten singen“ II. 453. Ich werde nicht irren, wenn ich dieses gemait mit angels. *madm* oder *mâdm*, goth. *maithms* = *Gefäß, Geschenk, Gabe* zusammenhalte. Die Redensart bedeutet eben das Singen um eine Gabe an hl. Zeiten, wie Neißar, Weihnachten, was später als Bettelrei abgestellt ward. Treffend heißen in Estlingen diese Knaben, so um Gaben singen, Häfeleinsbuben. Ueber *kameit*, in *gameitun*, *kameitgengo* vgl. Graff II. 701, 702, was auf das haufenweise aufartende Herumsingen weist. Gramm. II. 88. 750. Mhd. Wb. II. 129. 132.

Gemeinde, spr. Gmo'ed, in der Redensart: „fressen mit der Gemeind“ = *der G. zum Schaden leben* II. 133. *Gmo'edhäge*, der = *Ortsfarre, Gemeindestier* II. 438, 397; Schimpfwort für einen Unzüchtling im Orte, wie bei Jeroschin (Pfeiffer 224) *stat varre*. Hag, Haigel = *Zuchstier*. Oberpfalz.

Geren, der I. 222, 339 = *urspr. ein Zwickel in Unterrocke*, wie das Mülheimer (a. D.) Urbar andeutet; dann *Acker- und Wissenspize, die auf Jemandes Boden hineingreift*, ferner *Bergspize*. Mhd. Wb. I. 499. Frisch I. 343 a. Berg- u. Waldnamen kommen vor: der hohe Geren bei Markdorf; Eichgeren bei Rohr; Salbengeren bei Welzheim; Hohengeren bei Schorndorf; Häfnersgeren bei Rudersberg; Schildgeren bei Welzheim; Heppichgeren, Rev. Gschwend; Klemmergeren bei Schorndorf u. s. w. Ob verschieden

Wb. 3; Volkstüm. Bd. I. u. II.

- von *gër* = *Ger*, *Speer*, wie das mhd. *Wb.* I. 498 b. aufstellt, möchte vorerst zweifelhaft sein; *gër*, der schwab. *gair* und *Ger*en, mhd. *gère*, m. spr. *gëərə* sind 2 ebenbürtige Formen eines Stammes. *Graff* IV. 225. *Schmid* 228.
- Gesegnets**, spr. *g'sëgnets* = *von der Kirche geweihte Speisen* II. 83, 107. 92, 119.
- Gesind**, „böses G.“ I. 204. 3. 5.
- Gezifer** = das *Ziefer* = 1) *Schwarm überlustiger Mädchen*. 2) = *Ungezifer* = *Mäuse*, *Ratten* u. s. w. I. 121, 177. Vgl. *Schmid* 548, 600. 3) *Geflügel des Hauses*.
- Gießübel**, der = *die bekannte Wassertauche für Verbrecher* II. 229. 230 ff. 252. *Gießübelen*, *Gießübelen* a. a. D. Vgl. *Schmell.* II. 75. Ich halte das Wort zu *Gießen*, *ahd.* *giozan*, und *übelen* = *stoßen*, *schlucken*, *hinabwerfen*. Bei *Königsheim* auf dem *Heilberge* ist ein Wald *Gießübel*; ebenso bei *Heiligkreuztal*, der in einer *Hundersinger* Urkb. von 1455 begegnet: „*Bndt vom Gießübel am Holz hin umb vnz an das Weyer Wuer.*“ Eine Urkb. von 1670: *Gissibl*, *Gissiblsumpff*; von 1577: *Gißübelsumpf* (*Hundersinger Rathaus Registratur*). *Mone Zeitschr.* I. 228: *Rohrbach* am *Gießübel* bei *Sinsheim*. Daß *Dürme* so heißen, wie *Schmell.* a. a. D. von *Regensburg* anführt, und wie in *Esslingen* und *Biberach* das gleiche uns begegnet, möchte ich noch nicht entscheiden. *Schmid* 232. *Ober* ist *Übel* = *Berg*, *Hügel* hier anzunehmen?
- Geizze**, die = *Kibiz*, *Stiglitz*, *Lebenshofname* II. 184, 184. In *Oberschwaben* *Giwiz*; *oberpfälz.* *Gauwizl*; in *Wurmlingen* *Geizze*; was auch *waghalsiges*, *ser bewegliches Mädchen* heißt; in *Rottenburg* ist ein *Flurname Geizze*; wegle. *Schmid* 225. *tifettak*, *Gischfeld*.
- Gezagg** = *Vogelschrei* I. 435. 5. *Mhd.* *gäge* = *ich schreie wie eine Gans*. *Benede-Müller* I. 457 a. *Oberpfälz.* *gägern* = *das Rufen der Gänse mit vorgestrecktem Halse*. Vgl. *Frisk* I. 313 b.
- Gille**, der = *Sänger*, *Beiname eines alten Rottenb. Chorsangdirektors* II. 7, 15. 91, 117. Ich möchte, da der Name bloß *Spizname*, an mhd. *gal*, *gullen*, *gogollen* = *schreien*, *erinnern*, das auch = *Sprüche singen* bedeutet. In der *Ordnung vom Jahre 1501 Reysch.* XI. 4 heißt es: „*Item von Martini bis Wihennacht sollen die Schuler Morgens wie sich nach Ordnung gepürt ainander mit Gull-Lichtern zünden.*“ Mit *Gull-Lichtern* = mit *Papierlaternen zünden*, wie es der *Gille* immer tat.
- Gimpfenhaube**, die I. 330, 552. = *Haube mit Gold- oder Silbertreffen* (*spitzenförmig*) *geschmückt*, sei es eine *Radhaube* (*Allertal*) oder bloß die *goldgestickte Haubenblez*. *Engl.* *gimp* = *Seidentreffen*; *franz.* *guimpe* = *Busenschleier*, zum Stamme *gamp* = *springen*, *hinausstehen*. *Weigand* I. 439
- Gipsch**, *gepsch*, vom *Naturlaute*, den die *Siechenklappern* von sich geben, an *geben* *vollstämmlich* *angelent* = *Almosen geben* II. 295, 294. *Gippe-Gäpp*, die = *die Ratsche*, die in der *Karwoche* statt der *Glocken* dient; in *Wurmlingen* *Gärt*, die; *Gippegäpp* ist a. a. D. das an einem *Stil* befestigte *fußsolenartige Brettchen* mit

- beweglichem hölzernem Schlegel, wodurch ein Ton hervorgebracht wird. Gäßsch = dumm, verwirrt. Oberpfälz. gibisch gäbisch = *durcheinander*. Vgl. Schmell. II. 9.
- Gilzenweiblein, Gilzenberg I. 64, 84. Kann vielleicht an mhd. gälze (ahd. chelzôn. Graff IV. 178) = *lasze meine Stimme erschallen* erinnert werden? Mhd. Wb. I. 519 b. gälze = *culex pipicus* b. Lex. 112.
- Giffenberg bei Stälin und in dem Wirtemb. Urkdbch. immer Giffenberg oder Guffenberg geschrieben. Volkst. I. 259, 407. Im Urkdbch. II. 163 (1171) erscheint ein Diepoldus Gusse als Zeuge und a. a. D. 162 ein Theobaldus Gussen in der gleichen Urk. Daher mag wol des Berges Name kommen samt der Burg. Andere ähnlich lautende Namen wie Giffenholz, Wald bei Jang; Giffstein in der Nähe der Rebelhöhe dürften vielleicht an den Giffvogel = *Specht* (oberpfälz.) erinnern, der durch sein Rufen Regen ansagt. Mythol. 1221.
- Gitter, das, in Eisengitter I. 422, 646. Hennengitter I. 352. Wie es zu Gätter, Gatter steht, behalte ich mir zu sagen anderwärts vor. Frisch I. 323 c. Schmell. II. 80. Lex. 114.
- Gize, die; Gizelein, das, neben Rize, Rizelein = *das Junge der Gaisz*; goth. gaitein = wie gumein (Männlein) u. kvinein (Weiblein) u. s. w. I. 60, 78. Rizelein, Konrad v. Regenberg. Gaisz in Flurnamen: Gaiszenriedtle II. 183, 179. Gaiszenhenker, Stichelname I. 460. 2. Gaiszensprung als Maß I. 470, 697. 1.
- Glock, die = *Glocke*; glockhell, bekannt I. 24, 27. Glockensäger, Spizname I. 459. 1. Glöcklisfupfer a. a. D. Ein hangendes Glöckle, Strafwerkzeug II. 218. 1.
- St. Gloria für St. Florian, vollstäml. Anlenung II. 104, 129–130.
- Gluse, die = *Stecknadel* I. 338, 508. Altbaier. Glusfern; oberpfälz. Speernadel. Lex. 116. Schmid 235.
- Glucker, der = *Marmorschuszer*, womit die Kinder spielen = *gluckern* (Eyingen a. D.) I. 97, 136, 327, 535.
- Glumse, die = *Spalle* I. 58, 74. Konrad v. Regenberg: klunse = *foramen*; mhd. klumse. Benede-Müller I. 848 b. Schmell. II. 360.
- Gluzger, der = *Schluchzer*, *Aufstoszen des Magens* I. 481. 10.
- Gockeler, der = *Han* I. 122, 180, 336, 563. 194, 307. II. 383. Birkengockeler = *Birkhan* I. 116, 171. Goggelhan, Lebenshofname II. 184, 181. Göchher II. 386 Anm. Buzengöggel sieh unter B.
- Gode = *Tauspatin* I. 140, 219. Gotte, Götte mit Erklärung II. 167, 179 Anm. 2.
- Goller = *Koller* II. 257, 356. Frisch I. 361 a. Gollerfetter II. 356. Schmell. II. 35.
- Gosbach, spr. Gaoszpæ I. 229, 349, 458, 689. 2. Vgl. Lauchert, Rotweil. Lautlehre 12. Wirtemb. Urkdbch. II. 28: Gosbach.
- Gohig = *alleinig*, *einzig* II. 353. „gozzigs mål“ = ein ein-

- zigs Mal (Rottenb.). Stalder I. 467. Kirner I. 273. Fulda 130, 133. Schmell. II. 84. In der Oberpfalz hat es die Bedeutung: *nicht seines Gleichen habend*.
- Gott, „aß G. verspricht!“ I. 328, 543 = *als wollt ich sagen: ut ita dicam*, bis nach Frankfurt hinab bräuchig. Was Gottes Name hier zu tun hat, ist noch nicht genügend erörtert. Ich verweise hier auf Schönwerth I. 24, der das oberpfälz. sam gödiga, sam gödala = auf Gotthisch deutet. Schmell. II. 282 tut der Sache Erwähnung unter *leben*. Zaupser 20.
- Göttin, „Fleischgöttin“ = *eine geile Mez* I. 343.
- Graf in Flurnamen: Markgraf sieh unter M.; Grafenhalde bei Eübingen (von den Pfalzgrafen); Gräfin, ein Waldbezirk, Rev. Schnaitheim.
- Gran in Burgnamen: Graneck, Granecke I. 41, 52, 83, 114, 101, 143, 256, 405. Die Jur. Controv. in Tuttl. haben urfdl. v. 1500 einen Burgthal Graneck bei Obereßbach; desgl. war ein Graneck bei Entringen, D.A. Herrenberg. Gran = Nadelbaum, schwedisch.
- Gräpling, der = ein Fisch, *cyprinus gobio*, Lehenshofname II. 183, 180. Remnich hat Kräpling. cresso (Gracrius), Gloss. in Haupts Zeitschr. IX. 392. Kresseli in einer Handschr. des 15. Jahrh. bei Greith, Nyst. S. 280.
- Grau in Graumantel I. 28, 34 als Geistername, wie Hollarjäger und Hollaruf. Grünmantel, Rotmantel, Graumännlein, Lapphut, Langhut, Schlapphut u. s. w. sind von ihrer Kleidung hergenommene Namen von Geistern.
- Gred, Gredt, spr. schwäb. Graith = *Lagerhaus*, romanisch *grada* II. 458. Gredmeister II. 455. Grebe, die, Augsburg. Stadtrecht Bl. 11 a. Sp. 1. Schmell. II. 101. Gradhaus und Gredt, Heberlinger Urfd. in Frauenfeld. Meersburg hatte ein Gradhaus. Gredlon, Memminger Stadtrecht. Dit Nulands Tagebuch 28. 36: item ich hab zu kostniz ain fasz stän in der gret = *Wärenniederlage, Kaufhaus*. Scheint mit *raite, hofraite* zusammen zu gehören.
- Gregörten, alamann. Schweiz. Wort II. 284 Anm. In Baiern ebenfalls *Schulkinderfest*. v. Delling I. 234. Zaupser 32. Ein altes Frühlingsfest, das die Schulsjugend am Gregoritag beging.
- Greiff, der Vogel G., Lehenshofname II. 184, 181.
- Grieff, der = *grober Sand, Ufersand, Gerölle* I. 326, 533; in Griesle-mühle I. 7, 6. Die Debenhauser Legende Bl. 16 a. Sp. 1: „sin (Abraham's) geschlecht zu meren als dasz griez des mers.“
- Grindenmändle, ein Berggeist, der im Vogelsberg bei Untertalheim verschlossene Zwerg, dem nur Nachts vergönnt ist, herauszukommen I. 43, 55. Pängt der Name mit Grendil zusammen? Angels. grindel; ahd. krintil; mhd. grintel = *repauculum, pessalus* = ein Gitter, das gleich dem Riegel einschlieszt. Grimm Myth. I. 2 222 ff. 464. Oder darf an das mhd. krinne, die = Kerbe, Einschnitt, Bergeinschnitt, erinnert werden, lat. crena, fissura. Vgl. Schmell. II. 387a. Mhd. Wb. I. 882a. Das Dorf „in der Chrinn“ (Weilen unter der Rinnen, D.A. Spatzingen). Pfeiff.

- Germ. I. 332. Krinde, Grinde, später Grinne, Krinne, Chrinne, wie Mändle u. Männlein, Pfändlein u. Pfännlein, Donner u. Donner u. s. w. Doch dürften die Lautgesetze gegen letztere Annahme sprechen.
- Grab, „die größten Freunde“ = die allernächsten Freunde und Anverwandten II. 397, 342.
- Gronen = gedeihen, grünen von Menschen und Vieh I. 122. 6. I. 200. 12. Die schwäb. Mundart grōnā deutet auf goth. grainan, altbair. graena, oberpfälz. grona. „Das Kind front“, heißt es in dem Marchtal. trifolium oder Glücksklee S. 51. In der Rottenb. Gegend nur von Kindern gebraucht. Gronen = mürrisch sein, Jaupfer 33. Vgl. Schmell. II. 112. Schmid 244.
- Grundel, die = Groppe, cyprinus gobio L. Lebenshofname II. 183. 180. Die Glosse in Haupts Zeitschr. IX. 392. hat grundella = gradus. Grundelbäuche, Stichelname, sieh unter B. — (I. 460.) Adelung führt die Namen Sange, Sangle, Sengle, Grundsfangel an.
- G'scheket I. 196, 309. 1. = buntfarbig; Hohenzoll. Hochzeit: „bett ein lang weyß g'schäkten Speer“, S. 113. Schmell. III. 318.
- G'schiz, das = übergrosse Geschäftigkeit, „ə g'schisz hæo“, hæst ällə weil ə g'schisz! II. 372. Anmerk. 9, zu schießen gehörig; herum schießen = sich überall hastig zu tun machen. Schußbätle.
- G'schnaid I. 419, 644. Schmeller III. 497: das Geschnait = zerschnittenes, zerhacktes Ding, Reihe von Sprekeln und Dohnen u. s. w. Hier = Waldanhöhe mit vielen kleinen und großen Holzkreuzen übersät, welche die Balsarier regellos hinlegen. Oberpfälz. G'schnoitt = Färte, Fußspur.
- G'schnüder, das = Nasenverschleimung, Schnuppen. Oberpfälzisch Schnüdere = Nase, I. 487, 38. Niderschwäbisch „die Schnüdrete“. Schmell. III. 488. Der vocab. optimus „snuder“ 10, 67.
- G'sell, der = Brautfürer, wie bekannt, Ehreng'sell. Gassen-g'sellen II. 26, 52. G'sellenzug a. a. D. Jungg'sell II. 29.
- G'semd, G'sämd = das Gesäme, der mit Samen angeblünte Fruchtacker. Flurname II. 182, 179. Gesäm vgl. Schmell. III. 245. Die jetzige Aussprache lautet g'säot.
- G'spachen, der = Holzsplitter I. 124., mhd. spache, verwandt mit Spahn und Spatel; oberpfälz. Spachtel. Graff VI. 320 ff. spacha.
- G'spil, die = Gespilin, Freundin, vor Allem die Brautjungfer. Waizmann:
- As Rogele ist glüdle,
Sei G'spil ist wieder dā,
- wo es Geliebte bedeutet.
- G'staud = Gestäude I. 64, 84. G'stauder Wald I. 109, 156. In Wurmlingen bei Tuttlingen „Stäubile“.
- G'sumpet = abgestutzt, kurz I. 68, 95. Hohenzoll. Hochzeit 96, 30:
— Müzlin gar kurz gestumpet
Haben auf ihren Rossen gumpet.
Oberpfälz. stumpad und pumpad = kurz und dick.

- Gucke**, die = *Düte*; *Güdle* I. 487, 38. II. 91, 119. In meinem Geburtsorte weiß ich mich eines Spitznamens zu erinnern: *Saffretgüdle* = *Safrandüte*, für eine gewisse Weibsperson.
- Gukigau**, 1) oberschwäb. = *Kukuk* I. 492, 705. 124, 182. 3. Frisch I. 325a. 2) *Teufel* I. 2, 64. Oberpfälz. *Guzigaug*. Schmid 248 ff.
- Guln**, die = *männliche Tiere*, besonders *Häne* I. 459. *Güllerle*, das, II. 212. XI. Elfsäsisch *Guller*, *Stöber*, *Kochersberg* S. 49; mhd. *gûl* = Eber. Mhd. Wb. I. 586a. *Gifel*, *Guggel* (*Guhl*), finnisch *kukko*; s. Monatsbericht d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1861. Nov. S. 1031. Anmerk. Schmid 249.
- Gumpen**, der = *Bronnen*; *Sirschgumpen* I. 141, 219. 220. *Glockengumpen* I. 144, 223. *Der Gumper* I. 132, 200; = ein *verborgenes tiefes Loch* in Weibern und Altwässern. *Gumpite helle* bei *Rotfer* 54, 24. *Graff* IV. 207. Schmid 249.
- Gumpig**, „*gumpiger Donnerstag*“ II. 21, 44. 1) *gumpen* = *lustige Sprünge machen*, = *tanzen am lustigen Donnerstage*; *gumpelig* = *gumpig*. Schmell. II. 48.; *sich vergumpen* = *auszotoben*; *Dörsenhaus*. Gold. *Glückstee* 1750. S. 18; mhd. Wb. I. 526b. „*Der Bauch gumpi*“, *Pfaff's Eßlingen* 121. *Gumpen* = *pumpen*, z. B. *Wasser* I. 447, 672. *Altbairisch gampen* = *Sprünge machen*; von *Rindern* = *herumspringen*; *sich außgampen* = *sich auszulaufen*; *auszspringen*. Gehört das romanische *gamba*, *jambe* = *Wein*, *Fuß*, hieher? *Gampen*, *vom Gange der hausierenden Juden* (*Sößlingen*), *vom Fuszschlenkern unter dem Tische* (*Wurml.*); ein *Gamper* = *abhändiger Fuszsteig am Berg hinauf*, ist in *Hunderfingen*, *D.A. Riedlingen*. Vgl. Frisch I. 315c. *Verer* 107.
- Gurgel**, „*die Gurgel waschen*“ = *trinken* II. 143, 11.
- Gutebrithatag**, 14. Nov., von *Bona Betha* in *Reute* I. 313, 499. 415, 637. 9.
- Gutjar** = *Neues Jar*, „*s gut Jar*“, „*um guten Jar*“ II. 6, 12.
- Gwüzbuckel**, *stehende Mummengestalt beim Lazmannspile* II. 121.

h.

1) *h fällt vorne weg in Zusammensetzungen*, z. B. *heraus*, *herein*, *hinein*: *'rousz*, *'rœe*, *'nœe* u. s. w.; siehe unter R und N.

2) *h (gotth. k) fällt weg am Schlusse*: *ao* (auch) II. 104 u. oft. *dernâ* (gotth. *h*, *darnach*) I. 442, 664. *Fändri* (*Fähndrich*) II. 147. *di* (*die*) I. 196, 309; siehe unter *a*, *i*, *u*, *o*, *e*. *me*, *me'*, *mi* (*mich*) I. 14, 12. *Frankenbua* (= *buch*, *Wald* bei *Saulgau*) II. 409, 360. *Ennädä* (*Ennetach*) II. 413. 2. *Nit*, *net*, *nitt* (*nicht*, *oft*); *wêler* (*welcher*) II. 120. Vgl. ähnliche Fälle im Mhd. schon; vgl. *Sahn*, *Gramm.* 41 u. 109.

3) *Der Wegfall des h vor s häufig*: *ses* = *sechs*, II. 196, *âs* (*Achse*), *flâs* (*Flachs*), *wâs* (*Wachs*), *âs.l* (*Achsel*) u. s. w. In

der Baar nât (Nacht) II. 158. hito (beichten) u. s. w. Bgl. unter a, i, o, u, e, wo der Denung nach Wegfall des h, s, z u. s. w. gedacht ist. Sieh meine Bemerkung in Frommanns Zeitschr. 1859. II. Bd. 233. Meinen St. Martin 22, 23. Lauchert 18, 19. Gramm. I³. 456, 481 (nordisch). Ich erinnere an die sächs. Formen wasdôm, incrementum; wastum = statura; wasmo = fructus; fussô = vulpium u. s. w. Im Eichsfelde (dem altfächs. Gebiete) noch heute feste Regel. Frommann z. Herborn 179. Mhd. Wb. I. 594 b. Bgl. die Augsburger Mundart (1862), von mir herausgegeben, S. 20 u. 21.

Haber, der, sprich habern, habönn (Niderschwab.). Redensart: „der Haber sticht einen“ (I. 361. 2.) = er ist übermütig. Ueber Haser, Grimm Gesch. d. deutsch. Sprache, 66. Abhabern = auszuschimpfen, heruntermachen I. 159. 7. hat mit Haber wol nichts gemein. habaro abd.; habere mhd. = Haber.

Häseleinsbuben mit Erklärung II. 294, 292.

Häste, die, in Hästenmännlein, ein Waldzweg (I. 56, 71.), der früher Jäger war und sein Mädchen ermordete. Die Buben rufen: Hästamändle komm! schlag mi lang und krumm! Häste, die, Mogglinger Wald mit Hästaberle, Hästahölzle.

Hag, im Waldnamen Windhag (falsch Windhang) I. 409. Redensart: „Eß stehen zu vil hinter dem Hag“, wenn ein Kind in der Gesellschaft ist, wegen dessen man mit zweideutigen Reden innehält, wie man auch sagt: still, es sind Schindeln am Dach I. 195, 308. Hagnauß, Ortsstichelname I. 460.; vielleicht vom hinaufstreiben aus dem Hag, wie man sagt Hobbauß! u. s. w.

Hagelrind = Wetterstier, Abgabevieh II. 185, 186.

Haide (hådd). 1) Leutkircher Haide. 2) Ortsname bei Saulgau II. 408, 358. 3) Haideplatz II. 15 ff. Goth. haithi = Feld, Landgut, gegenüber der Stadt.

Haider, Haider, die = *Eidexe, lacerta agilis* II. 183, 180. Oberpfälz. Haudar. Ich kenne folgende Arten des Wortes: Eggäss (Wurml.), Heder, Hederle (Mogglingen), Eder (Kottweil), Deckenhäsele (Leutkirch), Deckgais (Heuberg), Dider (Hertsfeld), Hedex (Zarthausen), Eggais (Mügau). Eine Rheinauer Glossen, 11. Jah. (Nr. 66) hat egideksa. Bgl. Graff I. 129: egidehsä, eidehsä, aidehsä. Schmell. I. 38. Stad. I. 337. Weigand I. 274. Gramm. II. 40.

Hak, der, auch Haps I. 125, 184. = Habicht; Ravensb. Dubenhak; oberpfälz. Hacht, abb. hako, mhd. haken, wol nur der Stößer, der Stoßvogel. Konrad von Regenber: hâk. Das niderschwab. Haps, Haps ist althd. habuch, franz. havoc, engl. hawk, nord. haukr; sieh Häcker, accipiter lautlich dasselbe.

Hakenmann I. 132, 200. = Wassergeist.

Häcker, der = der Schluchzer, d. h. das Magenauftoszen I. 481. 10 ff. Schmid 255.; wol von hacken, stoßen herzuweisen, wie oberpfälz. kachezen = kurz, aber oft husten. Koppen, aufkoppen sonst. Häble, das = Spindelrolle II. 434, 391; zum Stamme hwarb,

- hwalb = vertere, volvere gehörig; ich erinnere hier an das
 abd. halap, halp = Stiel.
- Haldenmändle, das = *Odermenning*, *acrimonia Eupatoria* L. I. 490.
 6., von Halde = *Bergleite*, *Abhänge*, wo diese Pflanze ihren
 Standort sucht.
- Hälfter, das, = *Halfter* I. 274, 424; abd. halftra, mhd. halfter.
 Mhd. Wb. I. 613 a. Lexer 131. Schmid 259.
- Halunk I. 48, 61.
- Hammel in Hammeltage II. 434. Hammellauf II. 282. Ham-
 meltanz a. a. D.
- Handzwehl, die = *Handwaschtuch*; Handquehle anderwärts. Der
 Rißlegger Klosterobel hat immer „Zwelle“, Acc. Handzwellen.
 Handquehle in Seppels Academ. Roman, Ulm 1690. II 1073;
 abd. dvahella, mhd. twehele; span. toalla, ital. tovaglia,
 franz. touaille; goth. tvahan, altbair. zwahen = wa-
 schen, Zwehel = Abwisch Tuch. Schmell. IV. 303. Vgl. meine
 Anmerk. zu J. Frischlin's Hohenzoll. Hochzeit S. 139. 140.
- Hans, Hanns, Hansel = *Johannes* II. 26, 52. 121, 146. Hans-
 wüfel II. 114, 144. Hanselmann, *Gebäckwerk* II. 21, 42.
- Hape, die, dasselbe was Spitze = 1) *Rebmesser*, oben die Spitze
 etwas hereingebogen II. 293, 290. 2) pfälhb. die, in Nider-
 schwaben die handbreite, 1 Fuß lange, oben etwas hakenartig ge-
 schmiedete Baumsippe, Dähsel heißen um Rotweil, davon Haple
 = eine H. solche Spitze. Auf der Alb hörte ich Reisaehap, Hedenhap,
 Widenhap (Hohenstatt). Die II. Forstordnung vom
 22. April 1540 bei Reyscher XVI. 18 hat: „Art und Happen.“
 Abh. happa, Graff IV. 753, mhd. hepe = Sichel; mhd. Wb.
 I. 661 a. Schmid 251.
- Haräda = *Hanrentanz* II. 289, 282., wol von Hanreitanz ge-
 bildet, wiewol Hanrey nicht volksüblich.
- Hären, „värhär“ = an den Hären packen, = schlagen, prü-
 geln überhaupt I. 489. 53. Fromm. Zeitschr. VI. 145. „Härlige
 Sachen“ im Pfingstreime = genitalia. II. 157.
- Hart = leider, ser II. 157.; engl. hard, hardly. Gewöhnlicher
 ist die auß dem mhd. herti schon erklärliche Form hēt mit De-
 nung nach weggefallenem r.
- Hart, Hard, der, in zallosen Waldnamen, z. B. I. 25, 29 u. s. w.
 Hart ist zu bloßem ert, ert abgeschwächt in Wolfertsberg I.
 19, 20. Rodert I. 63. Anmerk. 2. Hier gehört des berühmten
 und berühmten Rottenb. Walbes Name: Rammert, Rammet
 = Rabenhart, wie Speffart (ert), auß Speckteshart. Ver-
 doppelung: Hartwald oft I. 504. II. 187, 189.
- Häs, Häß in Dotenhäs, Sebhas II. 317. I. 53. Sebhas ist ein
 vollständiger Kinderanzug, den die Dotte oder Patin dem Kinde
 nach 3 oder 6 Monaten zum Geschenke macht. In Rottenburg:
 doddag'schäft, das man am Palmstage gab und die Kinder, so
 sie heben, in demselben auf den Esel setze. Festhas II. 359.
 Kindstrossel (Aarg.), v. franz. trousseau (thesaurus); tressoz-
 fazon, die, bei Latian.

- Haslachburg I. 220, 337: hasal-ahi = *Haselgebüsch*, wie Weibach = Weibengebüsch; Haselbaum, Lehenshofname II. 184, 182. Haselbraune Gans II. 412.
- Hase, „Mut wie ein Hase haben“, Rebensart II. 116. Im Hasenneß holt man Kinder I. 140, 219. Osterhas II. 81, 103. Ueber Denung und urspr. Kürze des a in Hase sieh unter der Lautlere von a.
- Hatschier, der = bei Volksumzügen eine gewisse Gestalt II. 170. 36. vom romanisch. arciero = Bogenschütz.
- Hähe, die = Elster I. 124, 181. 6.; oberpfälz. Haß, ital. gazza. Hete, Nagelher und Nagelhäß (Wurml.), Schätterher (Ravensburg).
- Hazeler, der in Laub gebundene Pfingstlühmel II. 136, 142 u. s. w. In Ursendorf bei Saulgau heißt Hazer überhaupt: Buzenmann, Mummengestalt, Kinderschrecken.
- Hau = Holzabtrieb, Holztrieb mit wit, wid, weid = Holz zusammengesetzt I. 212; ô für au finde ich in Witthô b. Tuttl. und Hömichele b. Hunderfingen.
- Haübeln, eine Kunkelstubensille II. 436, 393.
- Haufe, der, ein Fisch, Lehenshofname II. 183, 180. Der Voc. ex quo hat hūso est nomen piscis. Remnich V. 234: Häusen = acipenser huso. Das mhd. Wb. I. 627 a. hat hanse?
- Haufen = herauszen II. 21, 42 u. s. w. f. unter R; oberfränk. dasselbe.
- Haurt = Hochzeit; oberpfälz. Haurad; sieh unter Hochzeit im Sachbestande.
- Hēa = weil hinaus zu tönen, 1) von Glocken, Musikinstrumenten u. s. w. 2) Von dem traurigen, Tod verkündenden Glockenton im Volksglauben u. s. w. Die Glocke hicht, die Glocken hēonət u. s. w. I. 474. 2. Vgl. Schmid 267. Fromman. Ztschr. III. 337. Goth. müste es hiunan heißen.
- Heben, 1) es verheben können = überwinden, ertragen I. 446, 670. 2) wie altbairisch = halten, festhalten, zurückhalten II. 361. Hebhās sieh Hās. Wannenheber II. 87, 113. Kunkelheber u. s. w.
- Hegau, Hegau, das und der, ließ einem Geist den Namen „Hegaker“ I. 291, 459. Schwaben ist bekannt, daß im wie keinem deutschen Lande die Einteilung in Gaue heute noch anhaftet (Allgäu, Gau, Hegau [Göge], Strohgau z.).
- Heien, fast immer kheien, seltener heien ausgesprochen II. 48, 64. 104. Ich ziehe kheien, kheien im Schreiben vor. Weinhold Wb. 46. 34b. sucht das Wort zu erklären. 1) = werfen, z. B. einen Stein; einen Wagen umkheien; umkheien = gebären. 2) es kheit mich = verdrießt mich. Augsb. es khailt und es khit mi. Ich erinnere an goth. keian und keinan = auffpringen (wachsen), zum Unterschied von heien = liegen u. legen (κειμαι), wozu heia (popeia) im Kinderliede gehört; dazu warscheinl. hiun und haims = Lager, Niederlassung.
- Heim, hōam, hōe (hiun?), in Ortsnamen, goth. haims wird zu a, am, amə abgeschwächt, Wendlözə II. 457, 689. Mōsəmət

- I. 453, 683. Heimgarten II. 431. Heimsingen II. 385, 325. Heimsuchen = besuchen I. 404. Maria Heimsuchung, ein Gnadenbild I. 418, 642. Ebbis mit ho'am I. 451. -trage, herkömml. II. 368.
- Heiltum = Heiligtum, gewönl. heilige Reliquien I. 387—389, 624. Dtt Ruland 7. Heilige, der, steht oft für die Kirche; Heiligengut für Kirchengut; Heiligenwald für Kirchenwald; dem Heiligen zinsen u. s. w. II. 282. Heiligenblütlein, Abbildungen II. 268. Heilbronner, Weinbergname I. 90, 120. Heilwigildis, Eigennamen I. 404. Anmerk. Heile, heile Sälblel Anfang einer Besegung I. 210, 318. 211, 320.
- Heißa, Freudenruf im Pfingstfreime II. 149; Heitarä (spöttisch) I. 452, 682. Dasselbe was wir in hottö bemerken (ä-ö).
- Heckenmännlein, Name eines kleinen Geistes I. 67, 92.
- Heisen, Helf Gott! bekannt I. 289, 455. Heiser = Hilfspriester, was sonst Vicar, Caplan, Cooperator II. 419, 369; früher auch bei den Katholiken bräuchig, wie in Altbaiern G'sellherr.
- Hemmetpfenzig = im Hemd I. 365, 589. Im Allgäu wie in der Oberpfalz Hemmetlenz; in Wurml. hemmetläre; gehört nicht zu Lenz = Lorenz, sondern zu lenzen, schlenzen = müssig, träge (faulenzen) herumgen; wird auch nicht von Er wachsenen, sondern nur von Kindern gebraucht; oberpfälz. hemadlenzen = im Hemd herumgen, nur von Kindern. In München heißt es von Kindern:
 Hemmetlengerl, Suppentrenzerl,
 Heinerlbeißerl, Hosenscheißerl.
- Henne; sieh die Rechtsprüchwürter davon II. 386. Hennenmal II. 455. Hennendred verrüren I. 459. 2. Hennengitter sieh Gitter.
- Hentschet, die = Handschuhe II. 47. „Fuchshentschen“ I. 187, 295. 1. Dtt Ruland 22, 1: ain bellin mit Hentschüchen.
- Herbsmal II. 195, 201.
- Herenbauer II. 169, 172; und Herbögken II. 302 sieh unter Paude, Bauden.
- Herrgöttle, herrgöttle, ein kleines Kruzifixbildlein, ein Sterbkreuzlein I. 453, 682. 279, 439. Herrgottswinkel, in der Stube die Ecke, wo der Tisch stet und darüber der Herrgott und die Heiligenbildchen hängen, meist der Türe gegenüber; ist Ehrenplatz des Hauses. — Biegele von biegen = Biegung, Einbiegung, Ede II. 388, 330. Herr, „Hair, Hairle“, wie in Altbaiern = Prediger, Pfarrer. Das mundartliche hair, hairle zeigt noch è, das im neuen zusammengezogenen herr spurlos sich verlor. „Herrle“, Haar. Herrenstube I. 378, 599. Herrenwetter = ein guter Tag beim Eszen und Trinken I. 451, 681.
- Hertz in herztaufsig, in der Liebesprache für tausendmal II. 106.
- Heü, in's „Heü faren“, es donnert. I. 195, 308. 3.
- Heüberg, 1) die Höhe an der Seebronner Srasze ob Rottenburg I. 309, 494. 2) der eigentliche Heüberg, Höwberg I. 326, 532. In Wittenweillers Ring erscheint der Heüberg öfters als Sammelort

- der Heren. Pfeiff. Germ. I. 330 ff. Der *kleine Heuberg* heißt die Gegend um Gößlingen, Schömburg u.
- Heuberger = ein uralter Baurentanz II. 291, 288.
- Heubet für Heuwet, gotth. havi = Heu = die Zeit des Heuens oder Mähens, dann das Heuen selbst I. 330, 553. Heuberg heißt II. 425, 380.
- Heunte, „hœ'nt“ I. 453, 682; ahd. hiu naht = diese Nacht, weil die Deutschen nicht nach Tagen, sondern nach Nächten zählten, wie auch im Engl. sennight, fortnight für 8, 14 Tage; es ligt diß selbst im Franz. quinze jours = 14 Tage. Das hochdeutsche „heute“ ist hiu-tacû = diesen Tag. hodie. Gramm. III. 139. Verer 140 ff.
- Heren mit Zusammensetzung sieh im Sachbestande. Heren = Faschnachtarren II. 44. Herenfurz, -fürzle I. 491 ein Boletuspilz.
- Himmel in Himmelsbettstatt II. 356. Himmelsfenster I. 381, 605; Himmelsfeier I. 42, 52. II. 57. 97, 128. Himmeling = Regenbogen, sieh Ring. Himmelssträger, d. h. die Männer, die bei Prozessionen den Traghimmel tragen, unter dem der Priester mit dem Allerheiligsten get II. 302. Himmel, der = das Grüblein im Ei I. 381. 604. 3; sonst Muttergottesgrüblein, = seßelein zubenannt.
- Hippe, die = Rock; Hipplein, das = Röckchen I. 63, 82. In der Baar heißt Hippe der kurze schwere Weiberrock, über der Hüfte auf Polstern aufsitzend; schwarzer Wollenzeug; sieh unter Luffen (Berg) und Zuppè.
- Hirzberg, der = Hirschberg I. 157, 244. Wir haben jetzt das falsche sch statt sz in Hirschau, Hirsch I. 457, 689 (sieh S). Das alte sz findet sich in Herzebrücke, Waldname I. 332, 555. Hirzen I. 395. Die Zimmerische Chronik hat das urspr. Hirz auch noch; ahd. hiruz.
- Hofgesind, das, = des Klosters Gesinde II. 455.
- Hofrecht, das, = Ständchen mit Musik oder Gesang vor dem Hause; auf dem Hofe dessen, den man damit eren will II. 205, 214. Hans Sachs hat „ein Hofrecht blasen.“ Wenn die Brautleute heimgingen, so machten die Musikanten ein Hofrecht (Ravensb.).
- Hofstube = Lichtstube, Kunkelstube, sieh auch Hofstube II. 53, 69. Anmerk. 2. II. 205, 214.
- Hojenmann, Hojenmändle = Waldmännlein, ein Geist, sei er nun benannt von seinem Gen im Walde oder Hag, oder aber von hojen = hegen = den Wald hüten I. 56, 70. Vgl. Schmell. II. 128. Mhd. Wb. I. 649. Schmid 268. Oberpfälz. hoymann.
- Hoi, hoi! a. a. D. = Auszruf; so sagt der Bauer, wenn sein Vieh beim Tränken, Faren, Atern allgemach gen soll; wenn es stolpert. Mhd. Wb. I. 702 b.
- Hoirlaus, Hoierliß = Spinnstube II. 431 gehört wahrscheinlich zu haian = sich güthlich tun, auszruhen. Schmell. II. 128. Hausleutner I. 331 bringt Hoierlauset = das Zusammensetzen auf dem Hausbänklein. Ulm. „Hairloßen“, Statuten von Sien-gen 1654 b. Schmid, Wb. 284.

- Höfstube** für **Poststube** = **Kunkelstube** I. 290, 457.
- Gold sein**, **Jemanden** = **Jemanden lieben** II. 125. „In die Goldschafft gehen“ II. 446. In Tuttlingen nannte mal Einer vor Gericht seinen **Ehebruch** nur **Goldschafft** und meinte vollkommen in seiner Aussage zu genügen. In jener Gegend ist das Wort arg im Schwange; in Niderschwaben seltener.
- Holderbosch**, **der**, = **Hollunderbusch** I. 185, 292, 374, 594. II. 74, 89.
- Holderbluß**, **Holderdötschlein** I. 253, 399.
- Holderstengel** = **Geliebter**, **Buhle** I. 209, 316. 2.
- Hölhafen**, **der**. Vom Ofen get ein gemauerter **Ofenhals** durch die nahe Wand in die Küche. Diser **Ofenhals**, auch **Hinterofen** genannt, ist mit einer Steinplatte gedeckt, in die ein **kupferner Hafen eingelassen** ist, um warmes Wasser für den Hausbedarf bereit zu haben; schlechtbin **Ofenhafen** heißen I. 468. 17. 189, 298. 2. Vgl. Schmid 272. Weinhold, Wb. 66. Schroër I. 596. Fromm. Ztschr. II. 517.
- Hölbrunnen** I. 140, 219; sollte **Helbrunnen** zu verstehen sein?
- Hölle**, „keine eigene Höl haben“ = **ser arm sein** I. 264.
- Höllnlärm** = **ser grosser Lärm** I. 235, 361. **Höllloch**, **Höllengumper** sieh das zweite Wort.
- Höllnmäcker**, **Name des Teufels** I. 264.
- Höllä!** was **höllo** = **Schlussruf** in Pfingstreimen II. 117, 118. 120 ff.
- Hollenmann** = **Name des Teufels** I. 264.
- Höllö!** Ruf wie **hottö** = **Hölljäger**, von seinem Rufen so benannt I. 20, 21. **Hallö!** I. 27, 32.
- Hö ömp. l.**, **der**, = **Honberg**, sieh unter der Lautlere v. M. In der Urkunde v. 1521 bei v. Martens 29; **Haumberg**; Ruine ob Tuttlingen; das Schloß a. 1376 zerstört, a. 1460 wieder aufgebaut.
- Ho ömp. s.**, **die**, in der **Merheit**; **Einheit ho ömp.**, **der**, = ein **grober, starkknochiger Mensch**, ein **Bauernknecht**, wahrscheinlich zu **Hämpel** = **Bauernross**, stehend, gegenüber den Kälbern oder weiblichen Dienboten des Bauern; oberpfälz **Ho ömp. l.**; gilt auch als allgemeiner Name für das grobe **Bauernvolk**. Stichelname der **Rottenburg. Ehinger** I. 457.
- Honen**, **Hunensteine** = **merkwürdige alle Steindenkmäler auf Feldern** (Alb, Hohenstatt) I. 172.
- Hopp auf!** **Hexenruf**, **der** bekannte I. 310, 495.
- Hopper**, **der**, = ein **alter beliebter Baurentanz** II. 374, etwa dem sog. **Däppelispolka** oder **Schottischen** ähnlich, von **hoppen** = **hüpfen**; dasselbe ist **Hopper** II. 348. 32. Ich erinnere an den Tanz:
 Hoppeteho ist au a Tanz,
 Aber nu a Füjer,
 Der N. N. hat au a Weib,
 Aber nu an Buzer. Ehingen a. D.
- Horn**, sprich **hään** nach Ausfall des r; goth. **haurn** = **cornu**, in vielen Berg- Hügel- Waldnamen: **Hornberg** I. 417, 640. **Hörnli** I. 489, 704. **Hörnligeiß** I. 286, 449. Vgl. mhd. Wb. I. 715a.
- Hornung** = **Kolmonat** (?), **Februar** II. 68. Ann. **Horb** II. 191, 199 u. s. w. von **ahd. horo** = **Kot**; **horbrugge**, **Augsb. Stadtr.**

22b. Sp. a. Wie *Formaier* = *Dreck* = *Rotmaier*, so ist *Formung* = *Kol-*, *Dreckmonat*, und *Horb* = *Dreckstadt*. Letzteres Wort ist aus *Horwe* *dativ* v. *horo* gebildet; *w* ist zu *b* verhärtet; urkundl. *Horw*, *Horwa*, *Horba*, *Horewa*, *Horwen*; Urkundenbuch II. 390. Viele Ortsnamen sind als *Dative* zu nehmen mit aufgelassenem *ze*, *zu*, *ze Horwe*, *ze Wormse* u. s. w.

Hosenstecher, *der*, = *Name eines Geistes* I. 12, 11. *Hosensticken*, im *Liede* II. 373. *Hosenbündelabgabe* s. *Sachbestand*.

Höfel, *ein Fisch*, *Lebenshofname* II. 183, 179. *Mhd.* *hasel*, *mhd.* *Wb.* I. 640 b. = *corvus*. *Mhd.* *hasela*, *Grass.* IV. 1061. *hasila*, *Haupt's Zeitschr.* IX. 392.

Hoh, *Hoj!* I. 195, 308. 2: *Ausruf*, was sonstwo *koß* für *Gottes* lautet. *Hott* I. 19, 20: *Furmannsruf*, wenn das *Zugvieh rechts* gehen soll; oft *hottó!* *Vgl.* *Schmell.* II. 256. *ó* ist *Endung* jedes *Aufwortes*, so besonders in den *Liedern* II. 372; ebenso im *Kinderreime*:

Hottó hottó Höfle,

3'Wangen stet ein *Schlöfle* u. s. w.

Wir haben das *ó* auch in *Feürjó*, *Nordjó*. *Oberpfälz.* noch jetzt *Seppó* = *Sepp!* *Marjó* = *Marie!* *Schmidó* = *Schmid!*

Hu, hu! *Ruf der Gespenster* und der *Rotweiler Faschnarren* I. 35, 43 u. s. w. *Ich* mache bei dem *Gespenserruf* *Hu! hu!* auf das *Geschrei der Nachtvögel* (*Eulen* *rc.*) aufmerksam.

Hudelmann = *Name eines Wassergeistes* I. 128. *Altbaierisch* *Hudel* = *Lumpen*, wornach *Hudelmann* = *Lumpenmann*; was zu *s.* *Kleidung* vollkommen stimmt. *Schmell.* II. 153. In *Wurmlingen* (*Tuttl.*) hörte ich *Hudel* im *Kinderreime*:

Hudel, hadel, Wiegenstrauß,

'S nächst Jár ist das *N. N. grauß!*

Hui! *Ausruf der Verwunderung* I. 448, 675. *Hai hai!* (*Wurml.* b. *Tuttl.*)

Hüle, *die*, = *die zisternenartige Regenwassergrube auf der Alb*, wegen *Wassermangels* angelegt I. 132. *Anmerk.* *Mhd.* *huliwa*, *Grass* IV. 881 = *Pflanze*, *Wasserloch*; *mhd.* *hulwe*, *hülwe*, *mhd.* *Wb.* I. 680 b. Das Wort begegnet in folgenden *Namen*: *Tiefenhüle* n, *Ortsname*; *Dynhülben* desgl., *urkundl.* *Honhulewin* (*Riedl.*), *Berghülen* a. *N.* (*Blaubeuren*); *Großhülbenhau*, *Wilsinger Waldname*; *Gehülberhof* b. *Dürrenwaldstetten*. In *Herzog Ulrich's* *Erlaß* v. 1543 b. *Reysch.* IV. 78 heißt es: „*Hülinen* und *Gruben*.“ In *Böhmenkirch* sagt man zu der *Wasserlibelle* *Hülbenhäter*.

Humbelina, *St.*, *Lebenshofname* II. 182, 179. *St.* *Humbelina* war die *Schwester* des *hl. Bernhard* v. *Clairvaux*.

Hummeler, *Hummel*, *der*, = *Ortsfarre*, *Stadtfarre* I. 446, 670; *ahd.* *hum bal*, *mhd.* *humbel*, *mhd.* *Wb.* I. 727 a.

Hundsknöpfe, *die*, = *Kaulquappen* I. 139, 116. *Niderschwäb.* *Koßköpfe*.

Hundsklinge I. 224, 341. *Wilde Hunde*, *Ortsfischname* I. 458. 2.

Humse, *die*, = *Orflege* I. 49, 63. 283, 441, von dem *sumsenden* *Ton* in Folge einer *Orflege*. *Waizmann* in *s. Bauernbeicht* hat das Wort auch. *Exer* 117 hat dafür *glums*, *m.* *3tw.* *glumsn*.

Hundsruok, -en, der, = ein Berg und der an im liegende Weiler im O. A. Saulgau II. 408, 360. Ein Hundsruok oder Hörnle ist bei Simmozheim. Ich erinnere an den bekannten „Hundsruok.“
Hurassö! *Ausruf* in Pfingstfreimen, auß Hural und dem bekannten ö gebildet II. 157.

Hurenkarren, der, = *Strafkarren* II. 217, 229.

Hürling = *Art Fische*, Lebenshofname II. 183, 180. Eine Glossa bei Haupt IX. 392 hat erling = escaurus. In Greiths *Mythik* 1862 finde ich auß einer Handschr. des 15. Jarh. (S. 281) Heilerling.

Hurre dex! *Name eines Waldgeistes*, von seinem Rufe so genannt I. 21, 22. *Horerdex*, 1) ein Ruf, den aufgeblasene Buben gern gebrauchen; eine gewisse Kühheit wollen sie damit zu Tag legen, eine Meisterschaft sich anmaßen (Wurml.). 2) Daneben hurax-dar! ein Ausruf zum Laufen, Springen, wenn's einen Angriff gilt bei Bubenhändeln u. s. w.

Hut = *Obhut*; „in der Hut haben“ = *schützen* I. 400, 625.

3.

1) Gothischer Doppellaut ei (ahd. u. mhd. i) ist im eigentlichen Schwaben ei verblieben. Falsches i setzt veil, goth. filu voraus II. 195. 2; wie in andern Mundarten Aenliches begegnet, so im Eißfelde wische = *Wise*, schwab. auch *Wis*. Weit, Weithö (I. 217. Anmert.) in der Zimmrischen Chronik fußt auf witu, was irrthümliche Voraussetzung, da i kurz ist. Die Tuttl. Gegend hat richtig kurzes i in Witthö.

2) Vor dem einfachen Mitlaute hat die schwäbische Mundart das goth., ahd. und mhd. kurze i zu gedentem gemacht; die alamannisch-schwäb. Grenzorte von Rotweil bis Tuttlingen haben die alte Kürze beibehalten. *J. B. Frids*, Igal, sibə u. s. w. Lauchert 7.

3) Gedentes i statt kurzem tritt gerne ein bei einfachen Wörtern, was schon ahd. vorkommt; bi goth. wird ahd. bi u. s. w. Außerdem wird die Denung durch Abstoß des Kehllautes bewirkt, der folgt; goth. ik, mik u. s. w. *J. B. i* = ich I. 443. 2. II. 104, 129, 107, 131, 113, 143, 117. mi (mich) I. 489, 53, 487. 1. gi (gib) I. 339, 570. II. 111, 138. Andere Beispiele sieh unter H, B u. s. w. Ebenso im Englischen.

4) Wie andern Mundarten, ist es auch der schwäb. eigen, i zu fast tonlosem e oder ə abzuschwächen. *J. B. se, se* (sich, sie) II. 51, 65. I. 477, 702. 1. me, me, mə (mich) II. 117 u. s. w. de, de, də (dich) II. 93, 122 u. s. w. mör, mör (mir) I. 339, 570. II. 111, 138 u. s. w. nex (nivaihts goth., nichts) II. 354 u. s. w. ett, nett (nicht) II. 91, 117. əm (im), əmə (einem) häufig.

5) Falsches *ia* durch gutturale Kraft bewirkt: *mior*, *diar*, *iär* II. 113, 143.

6) *i* fällt ganz weg in den Zahlwörtern auf *zig* (*tigus* goth.), *viæz* (*vierzig*) II. 118 u. s. w.

7) Gotthisches, in *ai* gebrochenes *i* ist schwäbisch vor *h*, *r*, *v* *ai* geblieben; *Schnai* (*snaivs*), *Sai* (*Saivs*) u. s. w., während goth. Doppellaut *ai* = in *aa* in Niderschwaben überging; in Oberschwaben *oi* ganz wie in der Oberpfalz. *Wääd* (*Waide*), *Hääd* (*Haide*), *haithi* goth.; *läable* (*Laiblein*), *hlaifs* goth. Folgt *n* oder *m*, so tritt Naselung ein und *ai* goth. lautet schwäb. *oä* (*aa*), *stoä* (*stains*, *Stain*), *hoä* (*haims*, *heim*) I. 332, 556. Oberschwäb. und altwürtemb. *oä*, *stoä*; *seh* unter E.

8) Die Endung der Ortsnamen *-heim*, goth. *haims*, wird zu *am* verkürzt; *seh* Nr. 4. *Weilemer* (*-amär*) = die *Weilheimer* b. *Luttl*, *Lübingen*, *Rottenburg* II. 157. 2. *Mösämär* = die *Mosheimer* b. *Saulgau* I. 453, 683.

9) Goth. *iu* *ahd.* *io* (wenn *a* folgt) wird zu *io* abgeschwächt: *liab*, *diab* u. s. w. Oberschwaben und das Altwürttembergerland haben *ui* für altes *iu* ganz wie in Altbaiern: *schuibt* von *schieben*, *skiuban* I. 464; *luigt* v. *liugan*; *luit*, *luite*; *fuir* I. 30, 36 u. s. w. Vgl. die Augsburger Mundart (1862) S. 13.

Jar, 1) „*s Jar*“ = das nächste *Jar* II. 93, 122. 2) = neues *Jar*, „zum *Jar* schicken“ II. 100. 3) *Järling*, *Zweijärling* von Schweinen II. 369.

Jäck, „*Jäckengut*“, *Lehenshofname* II. 184, 181. *Jäck* = Specht. *Nemnich* V. 268: *Jäck* = *cervus glandarius*. *Rußjäck* = *Baumspecht* in Oberschwaben. Oberpfalz. *Rußgaggi* = *Rußhäher*.

Janker, *der*, = *Kittel one Schösz* II. 369.

Jgentaler = *französ. Lilientaler* I. 98, 137. 147, 226.

Jmbiß, *der*, II. 398, 345 = *Hochzeitmorgenszen*, auch *immez*, *imesz* (*Neckarsulm*), wie *myd.* *Weinhold*, *Wb.* 38b. *Weigand* I. 531.

Johanné, *Johannis* = *St. Johannes des Täufers Tag* (24. Juni), mit Auslassung von *T*, wie *Jakobé*, *Michéle*, *Georgé* u. s. w. Abschwächung des *i* und dieses für *is*. *Johanniwein* *seh* *Sachbestand* und II. 16, 33.

Jörg, *Jörgle* = *Georg*; *Jörgencapell*, Wechsel von *g* u. *j* nach altem Brauche.

Jos, *Josß* = *Jodok* II. 446, 418.

Jpf = *der bekannte Berg des Rieszes bei Bopfingen* II. 83, 108. und österr. *Ripf* wechselt mit *Jpf* wie *Rast* und *Ast*, *Ane* und *Rane* u. s. w.

Js (*is*) = *uns* II. 11, 20; *seh* unter *Eis*. Auch den Schweizern gemein, von wo es sich über Oberschwaben hin ausbreitet.

Judas verbrennen (*fränkisch*) = *die Feuerweihe am Karsamsztage*, wol nicht von *Judas*, sondern vom alten *guth* = *Gott*, *Göße*. Oberpfalz. den *gud* verbrennen.

Jucken = *springen; sallare*; **Festlerjucken**, das, = das Johannesfeuerspringen II. 97.

Jupp, die, = *Name eines weiblichen Waldgeistes* I. 250, 393. „Die Suppe“ = *Weiberrock* (Allgäu). In der Baar Sippe; sieh unter H. **Benede-Müller** Wb. I. 774a. **Weigand** I. 448. **Frisch** I. 490b. **Fulda** 179. **Schmell**. II. 270. **Stalder** II. 78—79. **Tobler** 285b. **Schmid** 277 ff.

Juren, juzgen = *jauchzen* I. 18, 19. **N. Frischlin's** *Wirtemb. Hochzeit* (Veier) S. 284 „iuchzen“, lachen, singen. **Abraham a S. Clara** hat jugezen, jaugezen. **Wackernagel**, *Leseb.* III. Sp. 912. **Oberpfälz.** guchazn.

Jur, der, = *Spass*; possenhafter *Streich*, wol nicht v. *jocus* = *Scherz*.

A. C.

1) Dieser Kehllaut, goth. g, ahd. k, trägt als Anlaut im Schwäbischen den Hauch an sich, lautet kh und scheint somit Vorbereitung zu einer dritten Lautverschiebung, die sich indessen nicht durchgebildet hat. Vgl. ph. Gegen die schweizerisch-alamannische Sprachgränze wird der Hauch an k immer geschärfter, wie es dem Gebirgsbewohner von Natur eigen ist. Der Boden wirkt auf die Sprache. **Khopf**, **Khuzfappen**, **Khautsche** I. 13. 191. 458, 349. **Kharren**, **Khaz**, **Khäbel**, **Khind**, **Khessel**, **Khante**, **Khosel** u. s. w. Mit folgendem r, n, l: **Khraut**, **Khreiz**, **Khratten**, **Khragen**, **Khropf**, **Khramat**, **Khranz**, **Khreiben**, **Khlaneten**, **Khlefflen**, **Khleemeister**, **Khnohl**, **Khläs**, **Khlimmen**, **Khottes** (I. 148, 228.).

2) Im Gegensatz hierzu ist in- und auslautend, letzteres doch seltener, Lautverschiebung des goth. g in k nicht oder nur teilweise erfolgt. Das k wird ersetzt durch gg; die Oberpfälz ist gegen das Schwäbische noch weiter zurück, indem sie auslautendes g wieder als g gibt. **Glogge**, **Roggen**, **Zogger**, **Zogal**, **Schlinggel**, **Schlinggeltage** u. s. w. Ausnahmen: **Storkh** I. 118. II. 184; ahd. **storah**, mhd. **storch** und **stork**. **Drekh**, **Schlakh**, **Maisenschlakh**, **Sofenschlakh**, **Werkh** u. s. w. **Schrisfl.** *Denkmäler* schreiben diesem Gesetze gemäß richtig an- und auslautend kh, z. B. **khomen**, **khain**, **strikh** u. s. w., so besonders die **Augsb. Chroniken**.

3) Romanisches c wird bald zu g, wie **Goller** = *Salskrause der Weiber*; *collare*; **Mufig**; bald scharfes k: **Kaschê**, **franz. cachet** = *Urenbezüge* II. 364 u. s. w.

Rabisblatt, „eine Zunge wie R.“, spöttisch = *eine grosse un-schöne Zunge* II. 142. 8. **Rabiskraut** b. **Schmid** 302. **Oberpfälz.** **Gumpeskraut**. **Der kabez** = *Kopfstuhl*; **kabaz**, **kapis** mhd. **Wb.** I. 778b. **mittelalt.** **gabusia**.

Kügersch, **Kügerscht** (-oo), die, = *Elster* I. 124, 181; davon **Rä-**

- gerescht aug = *Hünerauge*. Gschägern (Oberpfälz), Raehvogel, kägern = lachen, lichern. Vgl. Häze.
- Kalb, „Aprilkalb“ II. 93, 122. „Bläsi schlag mir 's Kalb abe“ sieh unter Bläsi.
- Kanz = *Johannes*; Kanzefeier = *St. Johannisfeier*, fränk. Mundart bei Neckarsulm II. 57, 97, 128. Oberpfälz. Kanzefeier.
- Kanzel, „von der Kanzel kzeien“ = ein Brautpaar kirchlich verkünden II. 356. Niderschwäb. schlechtweg „räkheia“.
- Kapitikap, Redensart: im R. strafen = auf frischer That erwischen und abstrafen II. 135; z. B. beim Pflegen unreiner Liebe, wie hier. Ich erinnere an Rapidirap = greif ich nach dir schnell, so hab ich dich: gehab dich; oberpfälz. ist rapitikap = über und über, augenblicklich (rapide capite).
- Kapperle für Kasparle, Kasperle, fehlerhafte Aussprache, ein Naturfehler, Stichelname derer von Aien I. 459. Darauf geht der Reckvers:

Hätt dein Kapperle
 Mein Kapperle nitt g'schlag,
 Hätt mein Kapperle
 Dein Kapperle auch nitt g'schlag.

- Karfreitag I. 326, 533 u. öfters II. 213. XIII. goth. kara = Sorge; apb. chara, mhd. kar = Trauer, Klage. Mhd. Wb. I. 788a.
- Karpfen, der „Hohenkarpfen“ I. 184 u. öfters. Der Wiederholische schöne Berg bei Hausen ob Berena b. Spaichingen. Stälin III. 492, 501. Ein Karpfenberg ist bei Dettingen im Ermsthal. Darf an das Wort Karpathen erinnert werden? Karpfe, der, Fisch, Lebenshofname II. 183, 180. Karpfengasse in Viberach I. 444, 667. Ich erinnere an das bairische: er dicht (dichtet) wie der Karpf im Vogelhaus. Von Delling II. 13.
- Karren, der, in Karrenrennen, sieh Sachbestand. Hurenkarren, Strafwerkzeug II. 217, 229. Karrensalbe II. 133. Das Wort karrenfahren, verkarren = überfahren, z. B. einen Hund, ist in der Baar volklich. Das Mülheimer Urbar hat S. 34: „dann dise Wisen schier in gemein werdend ybel durch die Fuhrlept verderbt vnd verkarret.“ Karch, Kärchen, Kärchlein komen in wirtemb. Verordnungen des 17. u. 18. Jahrh. öfters vor.
- Kartenlitanei, Fasnachtslitte II. 55, 74.
- Karz, spr. káz, die, = Kunkelstübengang, Besuch. „Liechtkäz“ I. 284, 445, 53. II. 22, 42, 431, 389. Nachtfärze II. 433. Kerzengang II. 335, 329. Körtz oder Gunkelstuben II. 466. Mhd. charz, charza vgl. lat. cera = Kerze. Graff IV. 497. Oberpfälz. Karz = Kerze. Schmell. Glossen Ms. karz, karza = lucerna.
- Kasché, das, französ. cachet = Pelttschaft, wie esz die Bauernbuben an ihrer Uhrschnur hängen haben II. 364. Vgl. Uhrenb'hängt.
- Katharin, als gewönl. Glockenname I. 151, 232. Käthertele, Hexenname I. 509 (oben).
- Kautenwald, davon Kautenweiblein I. 59, 77. Der kute = Täuber, Hahn. Mhd. Wb. I. 290b. Schmid 331. Schmell. II.

- 345 leitet das Wort von dem Laute des Vogels ab und schreibt Rutter.
- Kautsche**, die, = *Ruhebank, Faulbett, Pritsche* II. 373; *Gautsche* I. 291, 458 u. 349. Ob vom franzöf. *couchette*? Geiler von Kaisersberg Evangel. Buch Bl. 106b. „Er ligt am Abent nach dem Essen uff der Gutschen.“ Vgl. unter *Gautsche*. Das Wort möchte doch deutſch ſein; fränk. *Gauß*; oberpfälz. *Gautſchen* = *Schaukelhutschen* = auf den Armen ein Kind wiegen.
- Kaze** im Pfingſtreime II. 150, 156. 1. „Mit der Kaz in die Mühle faren“ = nichts in die Mühle zu führen haben = arm ſein II. 118. *Käzle*, das, einer *Heze Name* I. 508. *Kazenſtein*, *Kazenturm* I. 89, 119. *Kazendred*, „einen K. zum Heiratsgut haben“ = *gar nichts haben* II. 147. *Fleiſchkaze* = *geile Metz* I. 343. *Kaze*, die, *Trinkſtube der Patrizier in Konztanz* II. 300. Iſt nicht altbair. *Gaße* = *Becher, Krug* in Erwägung zu ziehen? Vgl. *Geldkaße* = *Geldgurt*.
- Regeln** = *donnern* I. 195, 308. 2.
- Keifferin**, die, = *keifendes Weib*. *keiffelung* = *rixa* voc. 1419. *kiffung* voc. 1429. I. 352. Mhd. *kiben*, mhd. *Wb.* I. 803b. *Ambras*. *Liderv.* 217. 11. *Häglerin* I. 119, 108. *Wetgand* I. 574.
- Kellerrecht**, „einem das K. geben“ = *einen mit dem Bandmesser beſtreichen*; *Rechtsaltertum* auß d. *Stuttg.* *Hoffeller* II. 199, 206.
- Kernrichter**, der, II. 190, 195. = *Kastenvögte, Rentamtänner, die nebenher Polizei üben*.
- Kessel** (wie hochdeütſch) = *eine riesige Quelle* I. 130, 196; bei *Wiefenſteig* iſt ein *Kessel* I. 153, 238. *Kesselbronnertäle* bei *Koltenb.* I. 229, 350. *Kesselburg* I. 23. Das röm. *Castellum* dürfte hie und da nachklingen.
- Kezer** in Pfingſtreimen, neben *Kezerherb* II. 128, 135.
- Kindbett**, das und die, niederschwäb. *kimbett* (-o), *Rebensarten*: *In d'Kindbett ſchenken* II. 317, 308. „Die Frau *Kindbetherin*“ II. 461. Zum *Kindbett* unſerer lieben Frau II. 168, 170. (Bild.) *Kindpett*, voc. v. 1419. *Kindelpett*, voc. 1429. *Alb. v. Halb.* 713, 11.
- Kirbe**, *Kirmeß*, *Kilbe*, *Kirwiß* u. ſ. w. = *Kirchweihe* II. 161, 157 u. ſ. w. *Sieh* unter *L.* „Auf die *Körwö* laden“ = *unzimliche Einladung* I. 290, 456. *Sauallerwelts-Kirchweiß* = *allgemeine große Kirchweiß*, *Land auf und ab*, zum *Unterschiede* von der *beſondern Kirchweiße*, die jede *Pfarrgemeinde* für ſich hat II. 163, 161.
- Kirchſperg**, der, = *Kirchſpil* für *Kirchſpel* oder -il II. 209, 224. 457. *Schmid* 312.
- Kiſling**, der, = *Kiſelſtein* I. 150, 230. Mhd. *kiseling* (*Keypers* *Prebigten*). *Schmid* 314. *Kiſlegg*, *Ortsname* I. 178, 280.
- Kizig** = *eine Pferdekrankheit*; „*lungentzig*“ II. 243. 9.
- Klanäten** = *Klarnetten* = *auf der Klarinette blasen* II. 47.
- Klaubauſ**, ein *Kinderschrecken*. *Zaupfer* 42 (= *Wauwau*), *B.* *Delling* II. 22.
- Kleinmeiſter** = *Wasenmeiſter* II. 242. *Klee* hier = *Rasen, Wasen*;

- an blav (= Todtenhügel u. s. w.) zu denken, gestattet die Lautere nicht. Frisch I. 521 a. Schmid 317.
- Alecsamentrock**, „klaiso-mærock“, eine ser feierliche, ebenso vor Allers beliebte Art Weiberröcke in Wurmlingen u. Umgegend II. 325.
- Aleflen** und **Alöpperlen** (II. 295 Anm.) = hölzerne Kläppern, womit die Siechen sonst klappern mußten, wenn sie außgingen, damit die Leute vor ihnen gewarnt würden. Mhd. klapf = das Zusammenschlagen der Klappern u. s. w. und das dadurch entstandene Geräusch; kläpfelin, das, = Schlag; Mhd. Wb. I. 384 b. u. 835 a.
- Aleinkinderglöcklein**, **Glöcklein**, so man bei Leichen kleiner Kinder zu läuten pflegt II. 403.
- Klimmen** und **Schwimmen** II. 116. Wenn der ober die Heilige im Kalender steht, muß man einen Klimmer und Schwimmer haben, d. h. dieses Heiligen Tag ist ein Unglückstag, an dem man Gefahr läuft, von einem Baum oder in's Wasser zu fallen. In der Oberpfalz ist es der Jacobitag (25. Juli) I. 133, 202.
- Klos**, **Klös**, **Klås**, **Niklås**; im Saugauer Amte oft **Kläosz**; pl. **Klosen**, **Kläso**, **Niklåsø** I. 273, 423. II. 1—5. **Klaus**, **Klaos**, **Klaosø** komt ebenfalls vor. **Sante Klåsø goo** = *vermunt als St. Niklaus umgehen*; **Santa Klåsåbot** II. 4, 8 u. s. w. **Klåsødag** I. 277, 429. **Schandenklos** heißt in Grönbach, D.A. Freudenstadt, ein *vermunter*, mit Schellen behangener Bursche, der von andern Buben unter Schnellen und Peitschen an St. Niklosabend und einige Zeit vorher im Orte herumgejagt wird. D.A. Besch. v. Freudenstadt S. 63. **Də Sante Klås bringə** = *Geschenke bringen* auf St. Niklosentag. **Rotentb**. Gegend. Dem schwäb. klås ligt eine Form klås zu Grunde, wie das bairische Wort bei Schmell. II. 677 lautet. **Klås** ist auch die niederdeutsche Schreibung und Aussprache (Mecklenburg. Fischland, Frij Reitter). Das elsäß.-alam. Legendenbuch cod. germ. 6 der königl. Hof- u. Staatsbibl. in München hat Bl. 6b. **Niclaus**, gen. **Niclauwes**, was zum oberpfälz. **Niglöwerl** = der kleine N. stimmt.
- Knausern** = *zusammenknausern* I. 246, 384.
- Knellen** = mit der Peitsche knallen = *crepare, crepitare*, und Ehrentknellen, das, = *Dienstbotenbrauch*, Sitte an St. Stefans-tag II. 11, 22, 46, 62. Schmell. II. 373. Schmid 319. Im Allgäu knellen = schnalzen mit den Fingern; vom Geschütze: schnellen.
- Knittel**, „ein R. Berg“ = ein *Bündel* II. 326; zu knitteln = *binden* gehörig.
- Knobel** = *Knoblauch* I. 241, 372.
- Knopf**, der, Redensart: den Knopf austun I. 489, 52. Den Knopf binden u. s. w. „Der Knopf geht auf“, wenn ein Kind auf einmal in die Höhe wächst; oberpfälz. „es springt der Knobel auf“. Vgl. Schmid 320. Knopf an der obersten Spitze des Gebäudes II. 447. Mhd. Wb. I. 854.
- Knöpflein**, das, Mehrheit: **Knöpfleinn** I. 497, 24. II. 169, 171 = *Klöszen*, sonst *Spätzlein* geheißen.
- Knöpfeln** und **klöpfeln** steh unter N. **Klöpfelinsnächte** II. 6, 13.

14. Schmid 317. Klopferle, Klobolname, öfters im Volkstüml. Kläppern = klappern I. 195, 308. 2. 342. 3. Klapfen = schlappen von Schuhen, besonders von Stöckleschuhen beim Tanzen, die so oft auf den Boden schlagen, als das Mädchen sich auf den Zehen hebt. II. 372.
- Koch, *Mummengestalt* b. Pfingstritte: Koch, Koch unterm Ofenloch! II. 125.
- Kofen, die, I. 110, 158. Flur-, Waldname. Ich erinnere an die Kofen in Ortsnamen: Delkofen, Belkofen u., Herlikofen u. s. w.
- Kofentskanne (I. 443) = Bierkanne. Covent m. = *cerevisia secundaria tenuis quasi fratrum conventus*, im Gegensatz des Paters-Bieres, *cerevisiae primariae* = *Convents-bier*. Frisch I. 174 b. u. 331 b. Weigand Wb. I. 225.
- Kohle in Koftrabenschwarz; I. 9, 8, 27, 33.
- Kolbanesnbüchlein, das; = *Kolmannsbüchlein* = *Zauberbuch* I. 325, 528.
- Königsbirnen in „könkibiraböm“, -most, Stichelworte für die Dirshauer I. 452, 682a. Remnich V. 317: = 1) eine apfelsörmige Birn, angenehm von Geschmack, aber etwas steinicht. 2) *Muscate Robine*, eine plattgedrückte Birn, eine der besten Sommerbirnen, von Ludwig XIV., der sie sehr liebte, benannt „Königsbirne“.
- Konstanz; Kofen I. 409 in Oberschwaben noch üblich; Kofenz mit ausgefallenem n war fer üblich neben Konstanz. Kofenzer Pfennig, K. Werbung, K. Schilling u. s. w. liest man in den alten Ordnungen der schwäb. Städte. Kofniz, slav. Kostnice = Weinhaus, vielleicht eine Anlenung mit Bezug auf Sus. Meine Augsb. Mundart S. 15.
- Kopf, der, = *Becher, Pokal* I. 405, 406. II. 309. Sieh meine Anmerkung in der Hohenzoll. Hochzeit 142. Kopfhaus, Schenk-Kopf in Rottenburg heute noch.
- Kofel, die, = *Mutterschwein* I. 113, 166. Schmid 323.
- Kragen = *Hals*. „Den K. erfrischen“, rohe Sprache = *trinken* II. 201. K. umbrechen I. 266, 410.
- Krähen v. Pahne, „eine gekrähte Heirat“ II. 384. Fuhuträhen, Sitte, a. a. D.
- Kranzmädel, das, *Brautführerin* II. 376. K. stehlen, Sitte II. 392.
- Krapfen, der, = *eine Art Kuchlein*, „Schniz und Käskrapfen“ II. 162, 159. Schmell. II. 393. Schmid 323. Mhd. krapfe, abd. chrapho. Graff IV. 597. Mhd. Wb. I. 877a.
- Kratten, der, = *Korb*, pl. krätts. Kräze I. 187, 296. II. 368. Kratenweiblein I. 60, 78. „Döer ist dö kratte nä“, Redensart II. 229, 251. Mit dem Umlaut: Eierkrätt, der, eine *vermumte Gestalt* bei Umzügen, die Eier sammelte und aus den Hennenestern stahl II. 114, 144, 118. „Ein Krätt voll Eier“ II. 116, 118. „Krättenvolweis“ II. 339. Krättenwagen I. 442, 27. Krattenmacher, Ortsstichelname I. 460. 2. Steinkrätten heißen die Niederebauer, wahrscheinlich von ired steintgen Feldern.

Krause, die, = *Krug* I. 294, 463. *Mhd.* krüse, krüselin. *Mhd.* Wb. I. 890b. *Schmell.* II. 394.

Kraut in *Krauthafen* I. 95, 131. *Krautleben* II. 310. *Kraut-
tuch* (*Grastuch* sonst) I. 91, 121.

Krawat, **Krawatten** = die gefürchteten *Kroaten* im *Pfingstreime* (*hrbt*) II. 140. *Schmell.* II. 378.

Kreben, der, mit Versetzung des r = *Korb* II. 343 ff. 344. *Deckel-
treben* im *Kinderreime*:

Kudud, Kudud,

Schrei mir meine Jär an,

Schrei mir sie in *Deckelgreben*,

Wie veil Jär därf i no leben?

In einem *Blaubeürer* *Verichte* v. 1552 bei *Reysch. Stat.-R.* 327:
„Den *Kindengreben* treiben, - tragen.“ *Gräbe*, *Kräbe*,
Schmid 239. *Häplerin* I. 113, 60.

Kreuzer in *Spilkreuzer* II. 354. *Brunnenkreuzer* *siehe* unter *B.*

Kreuz = *Bittgang* II. 263, 269. „Die *Kreuz* komen von allen
Orten“ II. 459. *Kreuzmittwoch* a. a. D. = der *Mittwoch* in d.

Kreuzwoche. *Kreuzkapelle*, *Kreuztal* I. 425 *ic.* *Kaiserkreuz*

I. 166, 259. *Kreuzes-Fron* = *Kreuzesaltar* I. 149, 230.

Kaiserkreuz, ein *Bildstock* I. 166, 259. *Malfizkreuze*, *Er-
klärung* I. 169 ff. Als *Flurname* „b. *Kreuz*“ häufig. *Das Kreuz*

machen = *gehüer sein* I. 328, 543. *Chruz!* *schweiz.* *Fluch* I.

462, 692.

Kreuzvogel, *loxia curvirostra*, *Lehenshofname* II. 184, 181.

Krieg in *Kriegswise*, *uralter Flurname* I. 239, 369. *Krieger-
bättele*, *Pers.* *Beiname* I. 331, 554.

Kries, **Kriese**, die, *oberschwäb.* = *Kirsche*, *cerasus*. *Kriesbaum*,
Lehenshofname II. 159. 8. 184, 182. *Erinnert* an die *sächs.* *Um-
setzung dirte* = *britte*; *Born* = *Bronnen*; *Bernstein* = *Brenn-
stein*. *Gramm.* I. 245. *Mein St. Martin* 21. *Schmid* 327.

Krockental I. 107, 152. Ich konnte keine urkundlichen *Belegstellen* für
die *urspr.* *Form* des *Wortes* finden. Auf dem alten *Chinger* *Stadt-
plan* „*Krotental*“; *Krot* nicht mer *verstanden*; *Krot* oder
Kraf ist auch eine *Art Krähen* oder *Naben* genannt. *Kemnich* V.
332; *isländ.* *krákr* *corvus*, *kraka* = *cornix*; *wol* *Name* des
Wuotanvogels; die *Namannen* mochten als *Wuotansdiener* *wol* auch
von dessen *hl.* *Vögeln* *Personennamen* *gebildet* haben.

Kropf, der, = ohne *Kröpf?* II. 213. XIII. *Kropfbrunnen* I.
142, 210. 3. *Kropfer*, *Stichelname* I. 452, 682.

Kübel, „*Leirenkübel*“ I. 457, 689. 458. 2. *Saufkübel* a. a. D.
Schöpfkübel II. 52, 68. *Kübel* *richten*, *Zotensprache* (*geni-
talia*) II. 157. 2.

Kuchel, das, = *Kuchen*, *Küchlein* II. 162, 159. *Küchlestag* II.
204, 211. *Brätischküchler*, *Stichelname* I. 452, 681. *Sulz-
küchlein* II. 213.

Küchlein im *Pfingstreime* II. 123. *R. holen* II. 53, 69. 109, 134.

117. *Küchlestag* II. 82, 105. *Zehntküchlestag* II. 204,

211. *Sochzeitküchlen* II. 344.

- Augelbuck**, Waldname I. 326, 532. „Auf den A. gehen“ = faren v. Heren sieh *Buch* = Hügel.
- Auh** in *Ruhloch* sieh *Loch* (= Höhle) I. 274, 424. *Ruhbläsi* = *summer Kerl* sieh *Bläsi*. *Ruhpflätter* (*Ruhfladen*) = *Sommerprossen* I. 198, 312. 2. Eine rote *Auh* in *Segensprüchen* I. 210, 319. *Blinde Auh spielen* II. 432.
- Auckuk**, beliebter *Ortsstichelname* I. 444, 665.
- Aunkel** in *Runkelstube* I. 477, 702. *Gungelstube* II. 466. - *häuser* II. 434. - *Héber* (= *Liebster*) II. 335, 329.
- Auppelbazen**, *Auppelgeld* II. 413, 414. „Den *Auppelbelz machen*“ = *kuppeln*, allbekannt.
- Aüriß**, der, = *Harnisch* v. franz. cuirasse I. 185, 292. *Georg* v. *Egingen* S. 10. *Mhd. Wb.* I. 915 b
- Autter**, das, in *Stubenutter* = *Staub*, *Auszkericht* II. 100. *Riedlingen*: *Ruder*.
- Auzeln**, „A. schneiden“ I. 347 (= *Palmlätzchen schneiden*). *Auz*, *Auzele*, *Liebkoseref* für *Razen* (*Rottenb.* sonst).
- Auziboßeln** und *Rizenboßeln* sagt das Volk, wenn es im März graupelt, indem es die Graupelkörner für *Rizenboßeln* (*Gaisbred*) ansieht, den die zottige *Wolkengais* fallen läßt. *Menzel Lit. Bl.* 1862 Nr. 30. I. 195. 8. *Auzabonala* = *Graupen*.
- Auzkappe** II. 413, 414. *Kuzhuot* bei *Bencke-Müller* I. 735 b. *cahendrum*. *Auzlappe* ist der *Mantel*, *Talar* mit dem *cuculus*, mit dem *Gugel* = *Spitzlappe*.
- Auzengabel** = die *Ofenschürgabel* II. 44. I. 310, 496.

L.

L lautet bekanntlich in doppelter Weise, je nachdem es mit der Zungenspitze scharf gegen die Zähne hin ausgesprochen wird, und dieß ist die Regel, oder gegen den Gaumen zurück.

Das Letztere gilt in der Schweiz, dann um den Bodensee bis weit nach Oberschwaben hinein; im Worte *kial* = *kühl* hat es auch der *Riderschwabe*.

Dieß *Gaumen-l* wird immer dumpfer im *3n-* und *Auslaute* gegen das *Alpengebirge* hin, in der *Urschweiz* nahezu = u, und *mant* somit an das *Riderländische*. Dem *Gallo-Romanen* ist es ohnehin eigen, *cheval*, *chevaux*. Als polnisches *Schiboleth* gilt das *gestrichene l*. In *Altbaiern* wird *in-* und *auslautendes l* oft zu *i*: *Holiz* = *Holz*; *vij* = *viel*, wie es auch manchen *Franzosen* nach *i* öfters zu einem zweiten *i* wird: *perii* = *péiril*.

Daß *r* und *l* wechseln, ist allbekannt. Das *Zend* hat kein *l*, das *Chinesische* kein *r*. In einigen *Gegenden*, wie auch um *Rotweil* wird *Rilbe*, *Rilbig* für *Kirchweih* gesprochen, schon *ahd.* *chilicha* für *chiricha*. *Mhd. Wb.* I. 921.

Gothisches oder angelsächf. hl wird schwäb. bloß zu l, wie es denn schon im 8. Jahrh. mit l wechfelt.

l wird stumm in der Abwandlung der Zeitwörter „sollen“ und „wollen“. Im Englischen ist in would und should l gleichfalls stumm in der Abwandlung.

- a) i will, du wilt, ðær will,
miær wend, iær wend, siæ wend;
i welt, du wellist, ðær welt,
miær welle, iær weltæt, siæ, se welle.
b) i soll, du sollist, ðær soll,
miær sollte, iær sollæt, se sollte u. s. w.

Eichsfeldisch: ek will, du wullt, he will, und
ek sall, du sast, he sall.

Lach = angels. loh, oberpfälz. lou = nasse Wiese, Sumpfwiese, kommt oft als Flurname vor als: Lachenwiese II. 182, 179. Schurlachen b. Buchau; Hungerlachenwiesen bei Braunenweiler (Saulgau). „In der Lache“ im Bissinger Reviere, ein Waldname Ganslachenäcker bei Ennentach; Lachen, Hof bei Seibranz. Schmell. Stoffen (Ms.): lacha, lach, sülacha, horlachen u. s. w. Weigand II. 3.

Lädemle, Lädelle, „der Liebsten L.“ II. 60, 67.

Läfel, die, = 1) Brötlein, das man zum Neujare gibt; Kipfbrötlein, das man für Glükwünsche erhält. 2) Neujarsgabe überhaupt II. 13, 26. Das alte f im Gothischen hlaifs hat sich hier der Lautverschiebung zum Troz erhalten.

Lai, das, = 1) Grabhügel, überhaupt Hügel, Anhöhe, goth. hlaiw, lat. clivus, ahd. hlêo, hlê, gen. hlêwes. Burgenlat I. 185, 292 u. Anmerk. ist das urkundliche Birthinlê. Sieh F. Pfeiffer in f. Germania I. 81 ff. 88. 90 ff. 2) Andere derlei Flurnamen sind: Rauchenlaiberg I. 293, 461 (bei Erisdorf, D.A. Niedlingen); Buchenlaile, Waldbrevier Dürrenwaldbetten; Dittigenlat auf dem Heuberger; Laile, Flurname in Egelfingen; Lêle, Lêlehalde, Weilheimer Markung (Tuttl.)

Laib, spr. läab, dim. läoble, Läoblisverwirger = einer, der heischhungrig Brot hinabwürgt. Spizname I. 460. 3.

Lämmele, Sauglämmele = das Lämmchen II. 367.

Ländler, Tanz II. 377.

Lang, 1) langer Gulden II. 39. Anmerk. Wenn hier langer Gulden so vil ist als langes Geld (Abraham a S. Clara), so kann ich bemerken, daß man unter langem und kurzem Schillinge unterschied; jener hielt 30, diser 12 Pfennige. Schmell. II. 480 ff. 2) Langhut = Lapphut I. 9, 8. Langjuupp, die, weibl. Gespenst I. 250, 393. Langental I. 60, 78.

Landsart: Dier in diser Landsart II. 412. Natura regionis Frisch I. 571 c.

Laperdon = Labberdan, gepöckelter Kabeljau, Lehenshofname II. 183, 180. Frisch I. 561 c. Weigand II. 1.

Lapp, der, = 1) ein *närrisch lustiger Kauz*. Ueber Hans Lapp I. 454, 668 äußert sich Upland in Pfeiffers Germ. I. 334: er wäre ein sehr angesehener, obgleich seltsamer Mann, gewesen, der durch seine läppischen Händel mit den Bauern von Wittershausen diese so sagenberühmt machte, daß ihnen in Gemeinschaft mit denen von Gaienhofen am Zellersee unter den Schwabenfreichen ein besonderer Abschnitt zu widmen ist. Jetzt hat Lapp die Bedeutung von *dumm, einfältig, blödsinnig*. Vgl. mhd. Wb. I. 939. Schmell. II. 485. Frisch I. 577b. 2) Lappen, Läßplein II. 419 heißen die sog. *Mosestäflein*, die der Priester trägt. „daz der briester die lappen treit.“ Specul. eccles. (Kelle) S. 149. 201. „div lappe ist gescaffen; zemanne dem pfaffen.“ A. a. D. 149. 204. 3) Lapphut = ein *Hut mit herabhängenden breiten Krämpfen* = Schlapphut I. 10, 9. Frisch I. 577a. Lapperle, *Hexenname* I. 508.

Lassen (létan goth.) zeigt in der Abwandlung folgende Formen:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1) i lasz = ich lasse, | ëar lîsz; |
| du läst, | miar lîszē = wir ließen, |
| ëar lâl; | iär lîszal, |
| miar lend = wir lassen, | siä lîszē. |
| iär lend, | 3) lasz = laß! |
| siä, se lend (se lond). | 4) lasza, ləo' = lassen (län). |
| 2) i lîsz = ich ließe, | 5) glasza und g'ləo', auch gläszä |
| du lîszist, | = gelassen. |

Latschen, „daherlatschen“ = *dahergehn mit schleppenden Füßen, daherschurken* (oberpfälz. schlurfen) I. 305, 486. Latschen = latschen, Oberpfälz. Frisch I. 582. Weigand II. 14 ff.

Laube, die, 1) der *äußere Gang* oben um das Haus, wie in Altbaiern, s. Schmell. II. 410. 2) *Bühne in Tanzlaube* I. 276, 427. II. 370. Kornlaube I. 316, 507. Das Wort Laube ist jetzt nur mer auf dem Schwarzwalde und in Oberschwaben bräuchig; kurz gesagt: es ist fast nur noch alamannisch. Frisch I. 583b. c. Mhd. Wb. I. 148.

Laubertag = *guter Montag, blauer Montag für Arbeiter, Gesellen* u. s. w. II. 291, 287. Ich möchte das Wort zu laube ziehen = in der Wirtshaus laube ziehen, feiern = in's Wirtshaus gehen. Vgl. Tanzlaube.

Läufer = eine Art *Hanswurst bei Umzügen, Pfingstritten*, der das Volk aus dem Weg räumte, durch seine Spässe ergetzte u. s. w. II. 38 Anmerk. 47. 144, 120. Läuferling = dasselbe II. 153. Der Hofgerichtsbote zu Rotweil hieß Läufer. Frisch I. 585b. Die Läufer = Diener, mit besondern Kleidern und Stöcken, waren ursprüngl. der Hofstaat großer Herren; sie mußten vor dem Wagen u. s. w. herlaufen. A. a. D. bei Frisch. Mhd. Wb. I. 147.

Laugelen, *Fisch*, *Lebenshofname* II. 183, 180. Merere Arten des Cyprinus hießen *Laugelen, Laugen, Lauen*. Schmell. II. 448. *Laugelen*, Frischlin Nomencl. Frisch I. 587b. *Bairisch* soll Lauben dafür vorkommen. v. Delling II. 44.

Laura, *Laure*, *Laurental*, urkundl. *Lürental* I. 6, 6. *Lauren-*

- burg, Laurenz a. a. D. Wenn Laura zu Luren = hochen gezogen wird, so möchte darunter nichts anderes als eine weise Frau zu verstehen sein, welche hier die Götter um die Zukunft befragte — denn sämtliche Verlichkeiten liegen beisammen — und nur noch als Geist ihr Wesen treibt. Ob der Laurenbühl bei Reichenbach, D.A. Saulgau, auch hieher gehört?
- Lausbühl I. 68, 94. Laustanne a. a. D. 285, 293. Lausweiber, Laushaldertal, Laushalde, Lausrain, Lauswiese u. s. f. mit Loß, goth. hlauts es zusammenzuhalten gestattet zwar die Mundart nicht, es müßte laos gesprochen werden, was die Mundart in diesem Falle nicht tut; gleichwol muß es nach dem Inhalte der Sage notwendig dazu gestellt werden; denn an der Laustanne entscheidet sich einst der letzte Kampf am Ende der Welt. Sieh auch Lörle (Lusz). Ober ligt myb. lüz = Versted z. Grunde? Mhd. Wb. I. 1061.
- Laut (Lauts), ein Waldgeist, schwerlich von seinem lauten nächtlichen Rufen, wie das Volk meint, so genannt I. 14, 12.
- Laüten hat das allgemein übliche Mittelwort (stark. Participle) g'litts, so g'litts I. 458, 689. 4. Aenliche Bildung ist g'schie (geschafft).
- Laur = Lucas n. p. I. 203. 2. 459. In Rottenburg Familienname; Laurenbaur a. a. D. In der handschriftl. Descriptio des Rottenb. Karmelitenklosters 47. S. heißt es: Anno 1609 Prior P. R. Andreas Lucas vel Laux. Vgl. im Vaterischen b. Schmell. II. 433. Frisch I. 625 u. 626 a.
- Lazmann (II. 114, 144. 120, 145.) ist wahrscheinlich der saule Mann, der trägt Winter, welcher als Pfingstklümmel herumgeführt und zuletzt in dem Dorfweiber untergetaucht, vilmer versenkt wird; von ahd. laz = trägt. Eine andere Erklärung wäre die: Laz = herabhängender Tuchplätz, Lumpen. Lazmann = der in Lumpen gekleidete Mann = Winter. Frisch I. 590 c. Mythol. 747.
- Lebkuchen, „Lekkûsch“, indem angleichend b vor k selbst zu k wird. Das Volk denkt dabei nur an schlecken, lecken und lent damit die Wortform an lecken. Lebkuchenfrau, ein Zuckerbrotgebilde im Gegensatz zum Hanselmann II. 7, 16. In Rottenburg und allerwärts war Lebküchler die Bezeichnung für Zuckerbäcker; lebzelt voc. 1429. leip zelt = tortella; leiba; leip protes (Schmell. Gloss. Ms.). Vgl. Gramm. III 462. Grimm R.A. 230. Im Voc. ex quo von 1432: leczelten und leszelten II. 453. Frisch I. 561 c.
- Leszge, die, pl. -gə, = Lesze, gebildet wie Weszge (Wespe), Steszge (Stift, Bleistift), Knasszgen (Knassgen, von dem Zone, den zerquetschtes Obst, gestampfte weiche Masse von sich gibt; ferner nicken, knappen mit dem Kopfe beim Einschlafen. Frisch II. 10 a b.). Vgl. II. 128. Schmell. Gloss. lefsa, lefs, leps, lefso. Cgm. 82 hat immer lebse. Mhd. Wb. 928.
- Leible, das, II. 345 u. 356 = jenes Kleidungsstück, das über dem Hemde den Oberleib deckt, wie bei Männern, so bei Frauen. Auch kann Leible = Jacke sein. In der Rottenb. Gegend ist

- Leible der volkstümliche Ausdruck für Weste; daneben und noch volkstümlicher ist *Brusttuch*.
- Leibniß, Leibnisch** II. 355. Wenn die Eltern an ein Kind übergeben oder vorgeben (vo'ge'n), bedingen sie sich ein Leibge-
ding aus: eine jährliche Reichnis an Geld und Lebensmitteln, so-
wie Wohnung auf dem Hofe, meistens in einem zu diesem Zwecke
auf der Hofraite schon stehenden, oder zu bauenden Häuslein,
Pfründnerhäuslein genannt. Diß gilt zumeist nur von Ober-
schwaben, wo noch die altdeutschen Höfe vorkommen. In Nider-
schwaben bestet das Leibniß, um Wurmlingen Bleibniß,
nur in Geld und Früchten, ist auch nicht so reichlich bemessen. Die
Pfründnerstübchen kommen auch hier und da vor. Andere Be-
nennungen sind Leibniß, Leibnuß (Kottenb.), Leibnißcht (Wai-
singen), Leibnet anderwärts. Im Allgäu hörte ich Leitom,
Leit.m, Leitrum (Kislegg), Leitomhaus, Leitomstüble
gebildet wie Wittum u. s. w.
- Leicht**, die (I. 281, 440.) = der *Leichenzug*, wol mit lichten =
heben (Anker lichten u. s. w.) zusammengehörend, wogegen *Leiche* =
der *entseelte Leib* ist. Es darf nicht übersehen werden, daß bei dem
Volke Leicht und Leiche in Zusammensetzungen mit einander wech-
seln. Leichtessen I. 281, 440. Leichttrunk und Leichen-
trunk a. a. D. Einer Leicht läuten I. 484 h. Frisch I. 601 b.
Leichleite I. 281, 440. Oberschwäb. loidleut, niderschwäb. lääd-
leüt = die Leidtragenden; lat. praefica = eine gebingte Leid-
person. Frisch I. 602 b.
- Leikäufe, Leykäufe** II. 429 Anmerk. Im Goth. ist leithus jedes
geistige Getränke; daher Leikauf, Leikkauf rechtsaltertümlich die
Beträchtigung des Kaufvertrages durch gemeinsames Trinken beider
Teile. Daher auch Leikauf für Zeche selbst, die gewöhnlich der
Käufer zahlen muß. Fast allgemein bräuchig in Schwaben ist das
Wort Weinkauf dafür, gleichvil ob Bier oder Wein getrunken
wird. Ich finde Leikauf in den Fasnachtspielen I. 67. 5. II. 569.
31. Mhd. litkouf, mhd. Wb. I. 867 a. Schmell. II. 521. Augsb.
Mundart 30. Ueber lit Mhd. Wb. I. 1012 b
- Lecker** = ein *mutwilliger Junge, ein junger Springinsfeld*. „Du junger
Lecker“ = einer, der, wie man sagt, noch nicht ganz trocken hin-
ter den Ohren ist II. 129. Der Voc. ex quo hat leno = ein
Dub oder ein Lecker. Vgl. auch die Fasnachtspiele I. 81 u. 481. 10.
II. 865. III. 998. Frisch I. 562 c. Mhd. Wb. I. 959. 957 a.
- Er hättest doch naun noch an Saur zwoa grooart,
Dau Lecker haest noch foan härle Boart.
- Altes schwäb. Lied 1633 in Frankf. Druck. Fromm. IV. 86 ff. 23.
- Leiren**, schwach weibl. = *Tresterwein*; bildl. *Leirenkübel*, Spiz-
name I. 457 Anmerk. Das lat. lora bei M. P. Cato de re rust.
XXV. ligt unserem Wort zu Grunde. Graff III. 266: lura =
vinacium = Weintrester. Mhd. Wb. 1054 b. läre.
- Leiprosenberg** = *Siechenberg* I. 104, 148. 169, 263. *Leiprosorium*
I. 503.
- Lernen** (lääna), = *lernen*; eine passive Form I. 444, 667. 464, 694.

Krumund, *der*, *ahd.* hlumunt, *get mit clamor* = *Ruf* zusammen. „Ein unverleümb Magt“ II. 222, 236. Die 2. Reg.-Drbg. v. 1492 hat: „ain vnverlümpte junkfrowen.“ Das Augsburger Stadtrecht hat „in unlümt bringen, unlümt machen“ des öftern. *Mhd. Wb.* 1031.

Krüte, *arme* II. 215 sind die *Siechen*, die *Leprosen*; -*kirche*, -*kapelle* war sonst die vom Krütpriester, plebanus, nun Pfarrer, versehene Kirche oder Kapelle, die eigentliche Pfarrkirche. Vgl. den Namen der Oberamtsstadt Krützkirch I. 178, 279. urkundlich von 827 nur Chirichun. Lutpriester II. 7 Anmerk. konnte öfter aber auch nur der Stellvertreter des Pfarrers, der Mietpfarrer sein.

Lez, „Lezer Weg“ I. 361. 2. *Mhd.* lez linc für lerc, lirc, *Mhd. Wb.* I. 967a. *Frisk* I. 610b.

Lezwein, Lezetrunk, Lezemal (II. 196, 202. 435, 392. 437, 395.) = *jede beliebige Bewirtung zum Abschiede*, überhaupt *Abschiedsfeier*. In den Statuten der Universität Tübingen v. 16. Nov. 1583 b. *Reyscher* XI. 176 heißt es: „das hinfüro kein Studiosus ainiche Lezin, es sei gleich bei den Universitäts-Berwandten oder Burgerschaft, halten soll.“ Leze, Lezetrunk heißt insbesondere das bescheidene Mal, in Kaffee, Bier, Ruchlein, Käse u. s. w. bestehend, das die Hausfrau im Frühjahre ihren Kunkelsfrauenmädchen gibt. Die Redensart: „zu guter Lez oder Lezt“ hat darin unzweifelhaft ihren Grund. II. 227, 245. *Schmeller* hält das Wort zu Lezen = *aufhalten* II. 529. Auch *Weigand* kann verglichen werden II. 41. Lezwein hat ferner die Bedeutung von *Trinkgeld*, wie man anderwärts mit einer Maß Bier sich abfindet. *Frisk* I. 611a. *Ambras.* *Liebb.* 118. 60 ff.

Lich, Endsilbe von *Adj.* und *Adverb.*, *goth.* leiks, leik, verliert „ch“ und „i“ wird zu „e“ abgeschwächt: *kecke* (këkle) II. 116. 369 und 370.

Lidern = *zu Leder machen*, *gerben*, daher = *prügeln*, *durchlidern*, *durchprügeln* I. 304, 483. Vgl. *Geiler* v. *Kaisersberg* „der Has im Pfeffer“: „Man soll des Häslihs Haut gerben und lidern.“ In der *Wurml.* Gegend hört man oft „à lidərə“.

Liebe in der Redensart: „die Lieb machen“ I. 477, 702. „Liebe, Liebe unter dem Dach“ a. a. D.

Licht, *goth.* liuhath. Das *Lichtspinnen*, bei *Licht* spinnen II. 22, 47. *Lichtgang*, *z' Licht* gehn, *Lichten* II. 431, 389. Zum *Rodenlicht* a. a. D. Zwischen den *Lichtern* = in der *Demmerung*, zwischen *Sonnen-* und *Sternenlicht* I. 114, 168. *Ewiges Licht* I. 248, 387. 283, 442.

Lichtbusen, *der*, I. 199. 10. *Lichterloh* I. 74, 110. *Lichtmeß* im *Volksreime* oft I. 470, 697. Bei diesem zusammengesetzten Worte läßt die *Mundart* „t“ gern auß: „liachmesz“. Die *Schreibweise* *Licht* im *Volkstüml.* II. 19, 39. 22, 47. 54, 69. 187, 189 u. s. w. ist falsch.

Lindisch, besser *Lündisch* von *Lunden* oder *London*, besonders von *Tuch* gebraucht, und zwar zumeist von *rotem*, also *englisches Tuch*, welches in den früheren Jahrhunderten in ganz Deutschland ser be-

- liebt war. II. 176. Vgl. Schmeller II. 480. Ambrast. Liebb. 115. 30.
- Linsenbäuche**, scherzhafte Bezeichnung von Menschen, die vorzugsweise *vil Linsen bauen und verzeren*; eine der vielen Ortsniederereien. I. 459. Grundelbäuche heißen die Schönberger, weil sie gerne Fische äßen und in ihrem Bache keine oder nur Grundeln finden.
- Lis'l**, gewöhnlich für *Elisabeta*; „die schöne Lis'l küssen“, Redensart. Die schöne Lisel, ein *Follerwerkzeug* in Buchloe, eine Art eiserner Jungfrau. II. 219 ff. 232. Desgleichen die schlimme Lis'l a. a. D. 221.
- Lizel** = klein oder wenig I. 202, 314. II. 435, 392 u. S. 457. Goth. leitils, wol urspr. krumm, gebogen vom Stamme lut, liut, laut; angeff. liutan = inclinari; daher liuts goth. heuchlerisch; liutei, liuta, usluton u. s. w.
- Loch** = Berg- oder Erdhöhle; das große Loch I. 42, 53. Hellenloch I. 78, 108. Hellenloch I. 187, 118. Wollenloch I. 137, 211. Gebersloch I. 210. Kubloch I. 274, 224. Ottilienloch I. 417, 641. Ofenloch I. 494. 12. II. 125. Einem ein Loch in's Haus schlagen = einbrechen. II. 107, 131. 109, 134.
- Loch, Lach**; damit enden viele Ortsnamen; es bedeutet Wald, lat. lucus; daher BULLACH = Buchenwald, daselbe was Buchloe. I. 177, 272 f. BULACH fand ich in einer Urkunde des 13. Jarh. in der Sindelfinger Chronik (1287) als Buolo. Das althochd. und schwäbisch noch heutige läh (Graff II. 100.), lähi = incisio, lähboom, Grenzbaum kann hier nicht gesucht werden.
- Lörle**, Name eines Waldchens I. 114, 168. Nach Schmeller II. 503 ff. scheint das Wort zu der lusz = ein Waldlosz, zugewisener Waldanteil bei Grundverteilung zu gehören.
- Loi** = St. Eligius (Saint Eloi), war ein Goldschmid am Hofe der Merovinge, daher Schutzheiliger aller Goldschmide und selbst der Pferde, den er die abgenommenen Beine, beim Beschlagen, wieder anheilte, † 659. Luitkapelle s. Meier SS. 330. Ferner St. Loyus I. 406 Anmerk. Schmell. II. 463.
- Los**, schwäb. laos, v. goth. laus in „Loszählung der Lerjungen“ = Eintritt in den Gesellenrang aus dem des Lerjungen II. 429. Anmerk.
- Losnaren** II. 145. so vil wie losen oder lösna = horchen.
- Lösseln** = Blei in das Wasser giesen in den Zwölften, um auß den sich bildenden Gestalten die Zukunft zu deuten; daher Lösselnacht = eine solche Nacht, in der man zu lösseln pflegt. Hauptnächte diser Art sind: Reliars-, Thomas-, Christ- und Andreasnacht. Schmell. II. 504. Frisch I. 623 b. Zaupfer 48. Schlägt hier goth. hlauts = Loß an, oder ist mer auf das Bleigießen zu achten?
- Lotterbube** II. 19, 37. = Einer, der sich dem lüderlichen Leben, dem Spil und Possenreizen ergibt, Landläufer, Spizbube, Bandit u. s. w. Schmell. II. 525. In den Hohentwiler Akten v. 1550 bei v. Martens S. 53 heißt es: „Ein verlogener, versoffener Lotterbub.“ Die Säglerin: Lotterlich II. 61. 33. Mhd. Wb. I. 1044 a.

Ludern, Luderern (II. 242. 7.) = ein krankes Vieh auf dem Wasen abtun, schlagen, vom Schinder gebraucht; einem gefallenem Vihe die Haut abziehen. Das Augsb. Stadtrecht hat Bl. 1a.: ein gelubert hutt = eine geluberte Haut, eine Luderhaut, d. h. eine abgezogene Haut. Frisch I. 626c.

Lümmel (spr. liml), Pfingstlümmel II. 122, 148 ff. Auf der rauhen Alb und häufig in Schwaben ist der Pfingstlümmel, um Wurmlingen sogar Pfingstreck = Pfingstrise im Gegensatz zum Pfingstbuzen, wie denn auch in Hohenstatt nur der im Ringen Siger Bleibende als der Stärkste denselben vorzustellen hatte. Pfingstbuz kommt gerade so oft vor, aber nie mit jenem. Buz bedeutet jetzt nur noch, abgeschwächt in s. Bedeutung, überhaupt eine Mummerei. Vgl. Buz unter B.

Lumpig, mit der Vorschlagfibe ge, „glumpig“, glumpet = länderlich, verschwenderisch. Lumpiger Donnerstag II. 22, 46 u. 47. 43, 59 u. s. w. Diß Fasnachtvorfest scheint nach der jetzt herrschenden Sitte ein Tag gewesen zu sein, an dem man weder Geld und Gut, noch Ere hoch schätzte, eine Art Bacchanalien. Lumpen II. 22, 46. „Dem Lumpenmann ist der Sack aufgebrochen“ I. 198, 311. = esz schneiet, nicht unwichtig für die Mythologie.

Lupfen = in die Höhe heben; überlupfen = sich überheben, durch Heben sich weh tun. II. 445. Hosenlupf, der, ein Bubenspil a. a. D. Den Fuß lupfen I. 207. 16. Der Lupfen, das alte Lupodänum bei Guntingen, D.A. Tuttlingen. I. 221, 338 u. s. w. Ich will hier auch einer in jener Gegend bräuchigen Redensart Erwähnung tun: „des ist koe' rächt's Bärämær mæ'sch dia itt mit iorer hippa dërna am Lupfs und hërna am karpfs stroift,“ d. h. ein rechtes, reiches Mädchen aus der Baar muß einen so großen Faltenrock (Hippe) haben, daß er auseinandergezogen vom Lupfenberg bis zum eine halbe Stunde entfernten Karpfenberg reicht.

Luse, die, I. 336, 563. 1) in Niderschwaben Luse haben = sich wol sein laszen, wol zum franz. loisir, engl. leisure stimmend, wornach Luse = Erzeugung, Wolsein, Behagen ist. (Schmeller II. 505.) Angelf. lysse = Erholung. 2) In Oberschwaben Luse machen = vil Aufhebens machen, vil Wesens machen, sich lausig (mausig) machen.

Lustig in der bekannten Redeweise: Lustig in Eren u. s. w. II. 126.

Luther = Prädikant überhaupt I. 215 ff. Luthertum = lutherische Lehre, lutherische Bevölkerung, von Lutherischen bevölkerte Gegend II. 101. (vgl. Schmell. II. 526.), im Gegensatz zum Papsttume = die Gegend, wo kathol. Lehre verblib; in Tuttl. Akten des 16. u. 17. Jarh. list man immer: „in's Pabsttum heiraten“ = einen Katholiken heiraten.

Luze, Luzelin, ein Hexenname I. 508, 509; althd. luzil = Klein; der Teufel heißt in Böhmentirch und der Umgegend Lüzil, ebenso in Schlessien (Weinholds Wrtbch.). Eine andere Form wäre goth. leitils, agf. litl, engl. little, altbater. leizig.

M.

1) m stet für n vor einem Lippenlaute. Imbiß II. 398, 345; schon ahd. impizan neben inpizan; Lemberg I. 20, 21, urfdl. Lynberg. I. 500. 71, 98. 5, 5. (Mythol. 653: Linberg), Limburg I. 229, 349. Baumburg urfdl. Buwenburg I. 5. Anmerk. I. 96, 132. 101, 142. Simentsfeuer für Sonnwendfeuer sieh S. Hæompl (Honberg) bei Tuttlingen sieh H. Niderhomburg II. 36. Anmerk. für Höhenburg. Vgl. Schmeller, Gramm. 577 ff. Daher gehört: wammes = wann man eß; wammer = wann wir; simmer = sind wir u. s. w. II. 51, 65. Die Form Kettem (Kettam) II. 369: Sperrkettam I. 48, 61.; mhd. Kettamē ist auß ahd. ketina, chetinna, lat. catena (Graff IV. 366) entstanden und eine Bildung wie mhd. gadem, bodem, fadem, beseme, von denen schwäbisch Besemle, Lädemle, Fädemle u. s. w. volkülich. Vgl. meine Augsb. Mundart S. 14.

2) Altes mb und mp hat sich zwar erhalten in Wampe, goth. wamba, mhd. Wamme; in Mailamb u. s. w. II. 181. I. 443. Gramm. I. 126 u. 389. Wird aber auch zu mm: Immen, der Stand-Immen I. 126, 171. Immenstod I. 280. Wammes II. 44. 370 u. s. w. Augsb. Mundart 14.

3) m geht in n über: konnt = er kommt I. 8, 7. Schmell. Gramm. 556. Rehren, Gramm. I. § 144. hō'e, hō'a (I. 481.) = heim, wo m zu n und dann ganz abgestoßen wird, so daß nur der Nasenlaut bleibt. m hat diese Abschwächung schon im Mhd. erfahren. Gramm. I. 386. Im 15. u. 16. Jarh. komt heine noch vor; Rehren, Gramm. I. § 144. Im Nhd. ist m wider zur Geltung gelangt. Gramm. I. 387.

4) m wechselt mit w: Muotis, Wuotisbeer; m å, wo (wå) I. 459. II. 373. miær, wir. Schwalmengüttele II. 184, 181 u. s. w.

5) Schärfung des Lautes bli: nimmern (nehmern) I. 295, 465. 496. 9. 88.; außrommen (außraumen) II. 206, 215. 158. 6.; versommen (säumen) II. 459, Bemerkenswerte Unregelmäßigkeiten sind Mesmer für Mesner II. 413, 416. 211. Hirschmer = Hirschauer, wenn letzteres nicht auß Hirschau, -heimer u. s. w. gebildet ist.

Machen in folgenden Redensarten: 1) „die Lieb' machen“ I. 477, 702. 2) = zubereiten, z. B. Speisen „in die Küche machen“ II. 343. 3) anmachen = ankleiden, zieren, vermunnen II. 27. 2. 4) „über den Tischen machen“ = Tafelmusik aufführen II. 354. „hinaußmachen“ II. 353. 5) = sich flüchten II. 132. 6) = wählen II. 132.

- Mächeln** = sich mit einer Frau vermählen, „so er mächeln will“ II. 399, 345. *Abd.* mahaljan = spondere. Daher Ehegemächt = Ehemann und Ehefrau. Vgl. hiezu Schmell. II. 560.
- Mad, die,** = *Wise*; alam. Matte, engl. meadow. Mannsmad, „Wise, die ein Mann in 1 Tage mähen kann“ II. 240. 2. *Marchtal.* Chronik 29. Einmädig a. a. D. Kirchlesmad = *Wife* bei der Kirche I. 296, 468. Als Wald- und Flurname: Derlesmad, Echterbinger Wald; Auf Maden, Offenhauser Wald; Auf den Mäbern; Rotenbach. Flurname (D. A. Kalb); Ensmaden, Sigmar. Ortsname; Seelenmäder, ein schwedisches Leichenfeld, Wisengrund bei Laupheim. In Baiersch-Schwaben ist ein Mattfuß = süße *Wife* im Gegensatz zur sauern.
- Mäen** = mit den Armen oder Füßen im Gange ausfahren, wie der Mäder mit der Sense tut. I. 488. 44; auch von Rügen, die einen solchen Gang haben, gebraucht. „Gras mähen“ II. 456.
- Magd,** „eine geile M.“ I. 343. Mait II. 204, 212. Erenmagd = Brautjungfer II. 379, 381. Sauretmagd II. 345 u. 346. 354, 319. Des Wirtes —, des Pfarrers —, des Schulzen — sind volktümlich im Orte II. 136. Gegenstand der Sticheleien. „Ein unverleümt Magd“ II. 222, 236.
- Mänebub, der,** = Treibbube, Roszbube, Ochsentreiber I. 262. *Rone* Zeitschrift I. 191, 192. Mänebrot II. 399. 3. Menen = treiben, führen, leiten (menen. alte Sprache). Schmell. II. 589. Franz. mener, promener, se mener. „Gemenet“, Bietigheimer Stadtneuerung v. 1526. *Reysch.* Stat.-R. 279. „Meni“, die, Badnanger Stiftslagerbuch v. 1528. *Reysch.* Stat.-R. 128. „Mänien“ haben die *Jur. Controv.* Ms. in Tutil. immer. „Mit seiner aiginen Menen“, Rißlegger Kloster-Nodel 50. 5. Meneweg = kleiner Karrenweg in Weinbergen; Winmeni = Weinfure mit 1 Karren, sobann die Fure überhaupt (alamannisch) als Frondienst. Menegüter = mit Spanndiensten belegte Güter, irrüml. = Montagsgüter, was von den lat. Urkunden herkommt, weil mene nicht mer verstanden, wurde zuletzt gar an mäne angelent und Menegüter mit lunadia wiedergegeben. Die Glosse bei Schmell. II. 591. minate hat mit menen nichts zu tun, es ist einfach mi nate = min parn.
- Maien, der,** = Waldbaumzweig von Birken oder Buchen genommen, am Fronleichnamstage an Wegen und bei den Altären aufgesteckt; überhaupt Waldbaumast; beim Pfingstritte (Maienfürer) II. 130. 141, 147. I. 161, 156. II. 91, 117. Schmell. II. 533. Das Lännlein u. s. w. das der Bube seinem Mädchen in einer Mainacht vor das Haus, auf die Miste steckt: Maiensteden II. 94, 124 ff. Das Lännlein auf dem neuerrichteten Hause heißt der „Maien“ II. 447, 420. Maienbutter II. 95, 126. Waldnamen mit Maien (meistens Birkenwälder) zusammenges. gibt es viele. Schmell. II. 535.
- Maisengütle, Lehenshofname** II. 184, 181. Maisenschlag I. 357. *Abd.* Meisa, Haupt's Zeitschr. IX. 391. Waldnamen: Maisenburg, = hart (Münzingen).
- Mal, das,** goth. mel, ə mál, mál = ein mal I. 308, 500.

- Mal**, das, = *Gastmal, Schmaus*. „In's Mäl sißen“, zum Hochzeitessen gen II. 343, 349, 366. Schmell. II. 562. Mälleüt II. 366. Mälgäste II. 367, 382. Mälauwand a. a. D. Hennenmäl II. 455. Gerichtsmäler II. 193 ff. 200. Marienmal II. 194. Anmerk. 5. Herbstmäler II. 195, 201. Karfreitags-, Oftermal II. 213. XIII.
- Maler** (v. malen, molere) = *Malgast in der Mule* II. 205, 213.
- Malaz**, der; **Malazen**, die, II. 295 = die *Siechen, Auszsätzigen*; vollbüchlich nicht mer; in dem Alpirsbacher Klostervogtbuche v. 1408 bis 1417 (Reysch. Stat.-R. S. 36) het: Malazgassen. In Radolfzell. Urkunden bei Waldner und Bodent 277—278 komt malenzig vor. Die herkömliche Ableitung, wie auch Wackernagels Wörterbuch 4. Aufl. 189² hat, ist von male aptus? malade; ältere Sprache: malät, malätes, malatz, malatz, malz; mhd. malätsch, d. h. malaetisch = *auszsätzig*. Wie die Krankheit von den westitalienischen Alpen herkam, so warscheinlich das Wort malato = der Sieche. Vgl. Zarnke's Ausgabe v. Narrenschiff 55. 30 u. d. Anmerk. S. 391.
- Malefiz** in Zusammensetzungen I. 169, 261 ff. 262 ff. „Eine malefizische causa“ II. 190, 195. „Malefiz-Obrißkeit“ II. 239, 265. Malefizpater = pater exorcista I. 268, 415. „Für Malefizstellen“ II. 241. 6.
- Mann**, der *schwarze* II. 225, 241. = *der die Vehme ankündet und vollstreckt*. Als Geisername: Kaplaneimann I. 16, 16. Grubenholzmann I. 19, 20. Weißermändle, Hartmändle, Bühlenmändle u. s. w. Engelman = St. Johannes der Tauffer.
- Marder** (Mäder), „den M. in's Hünerhaus lassen“ II. 119. 12. 98. In Schwaben spielt der Marder, in der Oberpfalz der Fuchs und der Taubenhäbicht die Rolle des Hünerdiebes.
- Markgraf** = *Flurname*; nur etwelche Aeder ober dem Brunnring in Burmlingen, wol von den Hohenberger Grafen so genannt. I. 239, 368.; sieh Graf.
- Martin** in Ruspärte = *Mummengestalt* II. 510. Oberpfälz. Pelzmirtl. Martin, d. h. Martinstrank, Minnetrant II. 164. Martinimalzeit II. 191, 198. Ich vermute in den Perennamen: Schättamättele (= Schrättele) I. 304, 485., und in Süsmätin (Süsmärtin) I. 321, 517. denselben Namen.
- Mätistag** und Mäte"ne" = *St. Martinstag* II. 132. Mätisberg, Weinberghalde bei Rottenburg, daher „Mätisberger“, d. h. Wein. II. 101.
- Moadermäte** (Mäedörmäte), = *ein Kinderschrecken* I. 68, 94. Fürt auf goth. au — maurthr, und müßte das Wort hochdeüßsch Morbermartin lauten.
- März**, *Name des Todes* I. 492, 705. 2. „Den hädet der M.“ = den holt der Tod. Ich erinnere an den Kinder raubenden Hackelmerz b. Hochholz. Nar. Sag. I. 10. Difes März ist selbstverständlich nur Wuotan, der als Hackelmerz näher mit dem Putmantel bezeichnet wird.

- Marr**, Eigename = *Marcus* I. 203. Bekannt ist das Wortspiel: *Merks Marr!*
- Mäse**, die, = *macula*, die *Narbe*; ahd. *māsa*, mhd. *māse*, schwäb. *mās*. *Mäselein* I. 371. *Brandmäsen* I. 305, 489. *Geiler v. Reifersberg im Seelenparadis* Bl. 64: „ich trage die *Wosen* meines Herrn *Jesu* in meinem *Leichnam*.“ *Bemöset*, *mösen* cgm. 6.
- Matheiß** = *Matthias* II. 34, 55. *Matheß*, *Matthäß* II. 342. Andere Formen: *Matheißle*, *Eheiß*, *Eheißle* (*Rottenb.*), „*Eheuß*“ *Ott Kuland* 17, 9. „*Eheißlin*“ *Gerber, Mülheim. Urbar* S. 37. *Eheiß Spiznagel, Jur Controv. Ms. in Tuttl. 's Eheißa Baura Julian (Weißmann). Uff St. Matheißtag, V. Gorfstordg. v. 1. Juli 1614. Kephch. XVI. 265.* Die sog. *Göge* (*Saulgau*) hat *Ehēs* = *Matthäus*; *Deis* für *Matthias*. *Mathe* v. *Matthäus*. Im *Baier. Schwaben* ist *Hiesel* = *Matthias*.
- Mauer**, *Mauern* häufig, in *Flurnamen* *herkömmlich*. *Maurental* II. 183, 179. *Mauerholz* (*Mauerholzweible*) I. 63, 83. *Pinter Gassenmauerle* I. 58, 75. *Hochmauren* bei *Rottweil*. *Uff Mauern, Wurml. Desch. Mauerösch* bei *Grünlingen. Mauerbau, Oberheudorf. Maurich, Steinmaurich (Schorndorf)* u. s. w.
- Maul**, das, = *Mund*, wie *allerorten*. I. 11, 9. „*Lose Mauler*“ I. 261, 409. *Das Maul wässert einem* I. 331, 554. *Ein zumpferes Maüle haben* II. 142. 8. *Maulen* = *nachäffen, nachreden*.
- Maulwurf**, der, I. 488. 48. = *talpa*. *Schmellers ahd. Glossar. Ms. Muuuerfo, muuwerf, maullworif, muuuerpf, moltwerf, -welf; molda, molta* = *tellus, humo*. „*sona deru moltu arstèn*“ *Muspilli. Weigand Bb. II. 122. Gramm. 3, 379.*
- Maunkeler**, der, *ein Beinamen des Teufels*; wie *Buzenmaunke* von *maukälə* = *munkeln, heimlich tun*; an *einem etwas münkeln* II. 132.
- Maus**, die; „*Maüßle*“ *angerufen beim Zahnwerfen* I. 339, 570. *Maüse* im *Pfingstreime* II. 156 u. s. w. *Deichelmaüse, Stichelname* I. 451, 679. *Maüsefräß* I. 120. 5. *Maüseunzifer* I. 407. 4.
- Maute**, „*Daute Maute!*“ I. 321. = *homo stupidus, blödsinniger Mensch*; *Perenname*, erinnert an den *oberpfälz. Namen des Holzweibleins*: *Stauunze Maunze*, und an das *Tirol. Stata Muta*.
- Meer**, „*schwäb. Meer*“ = *Bodensee*, was dem *Baier der Ehemsee* I. 282, 441. *Meerfisch, Meergrille* sind *Lebenshofnamen* II. 183, 180.
- Megizzer**, ein *aller*, in *Wurmlingen und Felsdorf begüterter Adel*; *dabon* (I. 58, 75.) in *Wurml. die Flurnamen*: *der Mägözzər, Mägözzər Gütle, Mägözzər Gäte (Gärten)* u. s. w.
- Mehlsack** = *eine stehende Gestalt bei Umzügen an Pfingsten* II. 114, 144. 118. „*Der Bäurin Mehlsack*“ a. a. D. 154. *Mehlsacktürme*: 1) in *Ravensburg* I. 273, 421. 2) in *Rottweil, Ruckgaber* I. 39. 3) auf dem *Heuberge bei Rotenburg* I. 309, 494.

- Meister**; 1) „der Inner- und Auszenmeister im Biberacher Spitale II. 204, 212. 2) = Scharfrichter und Abdecker II. 243. 2. 244. 10. Meistergeld = Henkerlon ehemals in Burgach.
- Mensch**, das; 1) „ledige Mensch“ = schlechte Dirnen I. 343. 2) *Hexenname* I. 509. 3) = Geliebte.
- Mentag**, **Möntag**, **Aftermentig** II. 459. 343. 1. Schwäbische Mundart: Metig. Das Augsb. Stadtrecht hat Bl. 12b. Sp. 1. u. Bl. 20a. Sp. 1: maentag. Schon mhd. komt neben mantag maentag vor. Mhd. Wb. III. 5b.
- Messe**, die, **Missa**. *Abd.* missa u. messa: heilige missa, missa, messa. Schmall. Gloss. Ms.
- 1) Seelmesse sieh unter Seel. Ampt der Mess II. 414. Nebenmesse = eine während dem Ampt gelezene stille hl. Messe, wie beim Trauergottesdinst es bräuchig ist allerorten II. 37. Die erste Messe singen II. 209, 224. Hinter die Messe gehen = den Gottesdinst umgehen II. 461.
- 2) = der ursprünglich auf ein Kirchenfest anberaumte Jarmarkt, daher Messgail = Messerösslein aus Holz für kleine Buben, die in einem Holzstänglein mit Pferdekopf vornen bestanden. I. 436. 8.
- 3) Messlinge = Schlucht zwischen Igersheim und Harthausen I. 294, 462.
- Mesner, Mésmer komt nach den Gesetzen der schwäb. Lautlehre von mansionarius (mansionarius); helles e ist Umlaut von a; von Missa hiesse es volkstüml. Mëssner, was ich nicht nachweisen kann. Mittellat. begegnet mesenarius (monum. Boic. I. 136); Schmall. Glossar.: mesinari = aedituus et mansionarius, mesenaero = janitores, mesinari; leg. Roth. 35. 58. 68; massarius. Der Voc. v. 1419: mesner.
- Mette**, lat. matutina sc. hora. Seelenmette II. 418, 365. Hexenmette I. 314, 502. 318, 511. Mette-Nacht (des Teufels) II. 18, 37. Sowie die Mönche und Nonnen um Mitternacht sich versammeln, um im Chore dem Herrn zu dienen, so die Hexen zur Hexenmette. Oder sollte es zu Meüte, engl. meeting u. muting, gehören? Goth. gamotjan = zusammenkommen. Sieh das angels. gametan; „du Mettezeit“ in den Gebetbüchern des 15. Jarh. immer.
- Mezgerstüblein** II. 392., der Rottenb. Rathausarrest. Hohenzoll. Hochzeit 148. Anmerk.
- Mezgete**, die, spr. Mogsote (oft) = Erengabe an den Pfarrer u. Lehrer von Seite der Bauern, wenn sie schlachten; Ueberrest des gemeinsamen Opfermales in der Heidenzeit.
- Mezgerknecht**, im Pflingstreime II. 141. 5. Mytholog. wichtig. Opfer.
- Mez**, die, = Mädchen, Geliebte II. 216, 228. I. 24, 26. 226, 243. 342. Anmerk. (gaille Mezen). Im mhd. Wb. II. 162b. findet sich die Ableitung v. Margareta oder Mechtild. Ich halte dafür, Mez habe für Weiber eine ähnliche Bedeutung, wie Doch bei Männern und möchte nichts als Sündin darunter verstehen.
- Miauen** und **Mauen** v. Katzengeschrei I. 117, 74. 5.

- Michael**, St. I. 278, 434; im Pfingstreime II. 127. 2. *Lehenshofname* II. 182, 179. **Michelsberg** I. 148, 228 u. 176. Anmerk. **Somichelle**, **Baldhügelgrab**, s. **So**, **Sau**.
- Mirthling** = nicht fest angestellter Geistlicher, *Verweser* II. 413.
- Milthau** I. 117, 74., der Zustand, da die Pflanzen mit Blattläusen (Milben?) besetzt sind. **Nemnich** V. 383. **Mhd. Wb.** II. 173 b. Es mag wol nicht den **Malthau** bedeuten = **Ehau**, der Flecken macht, oberpfälz. moldaug; er ist bittersüß; darum dürfte auch goth. milith = Honig beigezogen werden, wie denn auch **Sonigthau** volkstümlich ist. Cgm. 82 f. 145a: milbtau.
- Mißfaul** = stinkfaul II. 133. **Faule Mist!** der bekannte Schelt-ruf in d. Rottenb. Gegend. **Mißbutte**, **Mißjodel** (Riedlingen).
- Moden**, der, = modius = *Scheffel*. „**Moden-Dinkel**“ II. 413. Dieses **Moden** findet man sonst in Lagerbüchern, Urkunden als mutt, mut, ahd. mutti. **Frisk** I. 679b. **Schmell.** II. 653. **Grass** II. 700. Ich erinnere an das goth. mota = **Maut**, **Zoll**; motareis = **Mautner**.
- Model**, die, *Kuhname* in **Dreschmodel**, **Saumodel** II. 426 ff. **Modelbringer** a. a. D. Daß das alte, jetzt nicht mer verstandene **Dyfer** der **Model**, das **Model**vertragen, ein **Ruhopfer** bedeutet, ist sicher; **Mooskuh** (bei **Saulgau**) dürfte diesen Dienst noch sicherer andeuten.
- Möckeler**, **Mäckeler**, **Buzenmäckeler**, **Höllennöckeler**, *Beiname des Teufels*, wol von möckeln, mäckelō = *das Rufen des Bockes*; dann = *schäckern, lachen*. Den **Möckeler** sehen = *den Tod vor Augen haben auf dem Krankenbette* I. 277, 429.
- Mone**, der, = **Mond**, goth. mēno, ahd. māno I. 207. 17. **Mōo**, **Mōomāndlō** I. 448, 673. **Mōnstupfōr**, *Stichelname* I. 460. 3. **Baierische cōdd.** des 15. **Jarb.** haben oft moneid.
- Moss**, der, = *neuer Wein*; **Apfel-**, **Birnenmoss**. **Könkbir-moss**, *Stichelname auf den Hirschauer Wein* I. 452, 682a.
- Mooskuh** heißt der in **Laub** gehüllte **Bursche** an **St. Johannestag** (24. Juni) in **Moosheim** II. 121, 146. **Schmell.** II. 634. **Moos-äcker**, *Flurname* II. 188, 192. **Mooskuh** = **Rohrdommel** (**Zaupfer** und v. **Delling**) in **Batarn** (*ardea stellaris* L.).
- Morgend** II. 399. 3. mit außlautendem d wie **Abend**; hochdeutsch morgig (morganig) entspricht dem gesterig. Ob dieses d ächt oder unächt, set nicht fest; jedenfalls dürfte keine Mittelwortsform angenommen werden. Eigen ist, daß gerade unsere Klassiker dieses für die Schrift kaum zulässige **Morgend** gebrauchen. **Eh. Bernalden** spricht in **Pfeiffers Germania** V. 96 hierüber.
- Morgensegen**, der, = *das Avelaulen in der Früh* I. 299, 474.
- Morgensuppe**, **Morgenessen** bei **Hochzeiten** II. 328. 396, 341. 363. 362.
- Morille**, die, *Lehenshofname* II. 185, 182 (= **Aprikose**). **Zaupfer** hat 50: **Marillen**. **Schmell.** III. 609.
- Mühle** in **Flurnamen**: **Mühleberg** I. 111, 160. **Mühlbruck** I. 379, 602. **Müllersbuben** und **Bäckersbuben** klopfen einander die **Rittel** auß I. 198, 301.

- Muck** für *Nepomuck* in „*Muckenfeier*“ II. 97. *Mucke*, *Mugg*. I. *Mugg* (bair. Schwab.) sind brauchig; in *Kotwell* hörte ich *Zenna* für *Nepomucena*.
- Münster**, das (*Mæster*) = der *Dom*, *monasterium* (*Schmell.* III. 602.) I. 402, 629. 144, 223. 505. 181. 392, 620. *Abd. munstri* (*Kero*) und *monaster*, *derf.*
- Muodersheer**, das, I. 33, 40. *Muottisheer* a. a. D. 37, 47. *Muotissail*, die, a. a. D. Abwechselnd mit *Wuotisheer*, wildes Heer und *Gjäg* (*Ravensburg*). Der Wechsel von *m* und *w* ist nicht selten; *wuot* und *muot* stehen zu einander = *Schnauben*, das *Jornigsein*; goth. *mōds* = *Mut*, *Jorn*. -is in *Wuot-is* entstand auß -as, wie -tig auß *Tag* (*Samstigt*) und dieses auß *ans*; *an* in *Wuotan* ist wie in *thiudans*, *truhtin*, *saxans* auß *haban* entstanden und zeigt *Eigentum*, *Macht* an: *Saxan* = dem das *Messer* gehört; *thiudan* = dem das *Volk* gehört, wie nord. *herjan*, *Beiname* des *Odin*. *Wuotan* also der *Gebiet*er des *Winds*. Die Form *Muoti-sail* a. a. D. ist höchst merkwürdig, aber widerstet der *Erklärung*; es müßte denn *Sail* = goth. *saivala* = *Seele* entsprechen und die *Bedeutung* der *Todten* in *Wuotans* *Zug* begründen.
- Murren**, die, eine *Art Brote* in *Ravensburg* II. 272. Bei *Delling*: *Murre* = eine *Menge* *großer* und *kleiner Steine*, *Sand* und *Bäume*, welche das *Gebirgswasser* in's *Tal* herab bringt.
- Mutschel**, die, = eine *Art Brote*, nach der *Gegend* verschieden. *Mutschele*, das, = auß *seinem Butterm*teig *gebakenes* sog. *Milchbrötlein*, *rund*, *oben mit Querschnitt*. In *Reutlingen* hatte es *Sternenform*. II. 17, 36. *Nicod. Frischlin*, *Nomencl.*, übersezt es mit *Stella*. *Mutscheintag* II. 17, 36. -preis a. a. D. *Mutschelein* II. 210. II. Die *Schmeller'sche* *Erwähnung* dürftig. In der *Billinger Chronik* von 1544 bei *Mone*, *Quellenf.* II. 110b. *Mutschlen*. In einer *Konstanzer Chronik* a. a. D. I. 346b. „*tain Mutschellen sail.*“ *Bgl. mhd. Wb.* II. 280a. „*Mutsche, Mutschelin.*“
- Muttergottesgarn**, der sog. *Nach- oder Altweibersommer*, die *Fäden*, die zur *Herbstzeit* in der *Luft* fliegen I. 381, 604. 2. Die *Spinnfäden* von einer *sehr kleinen Milbe*, *Acarus telarius* L., die an *schönen Herbsttagen* in den *Aeckern* und *Zäunen* angetroffen wird (*Marienfäden*, *Frauenfäden*). -grüblein im *Ei* I. 381, 604. 3. *Muttergotteslein* von *Einsideln* = *kleine Bilder* in *Papier* oder *gefärbtem Thon* von dem *Gnadenbild* in *Einsideln*, *Geschenke* für *Kinder* II. 358.

M.

1) Die unbetonte Endsilbe „en“ wird in der Regel zu „o“ oder kurzem a, seltener zu e oder „an“. a für „en“ findet sich in schwäbisch-alamannischen Handschriften des 13., 14. u. 15. Jahrh. Sieh *Weinhold*, *Dialekt-*

forschung S. 22. Daß n wieder antrete vor einem Selbstlauter, versetzt sich von selbst.

a) Haupt- und Eigenschaftswörter: Laurødal (Laurental) I. 66. Wæerewåg, Næerewåg I. 15. Anmerk. Scherrämändle, Hojemändle, Stæonæbuzæ, Frauename, Biræstil; die Ortsnamenendungen ø für en und heim: Dizzæbach, Deggingsæ, Ehingsæ, Schelklingæ u. s. w. weiszæ (weißen) I. 11, 9. graoszæ I. 132, 200. 1. fuirigæ I. 211, 321 u. s. w.

b) Zeitwörter: brochæ, pfazzæ I. 8, 7. g'fallæ, zamsærlæ, zærlæ, g'fangæ I. 130, 195. 133, 202. 448, 673 u. s. w.; schon mhd. trete, irre, geschehe, bekære für en (Infinitiv). Pfeiff. Myst. I. 572. Weinhold, Dialektforsch. 68.

c) Für- und Vorwörter: dæ = den I. 277, 429. næ = ihnen I. 289, 451. obæ = oben I. 310, 496. dussæ = draußen u. s. w. Bei Füßen hört man reines a = en durchweg.

2) n fällt ab: a) vor d und t in tonloser Endung: äbæd (Abend) II. 142. 8. aobæt II. 157. 3. næbæt = neben; früher nehent; teglet I. 195. 2. = sie teglen; schläget, schnadret u. s. w.; es ist die uralte Form, die im goth. Verb. als haband, im ahd. -ant, im lat. als -ent vorkommt. b) vor s in Kosten = Konstanz I. 409. as = als, engl. as. Dagegen

3) der Imperativ der Wahrheit behält ont (statt et), wie es schon bei Walther und überhaupt im Mittelhochdeutschen vorherrscht: tund mir (tuent mir) II. 113, 143. I. 385, 614a. wöllent II. 36. Anmerk.; lasset lautet lassent I. 385, 614a.

4) n für r: Gamentingen für Gamertingen, Ortsname II. 189. In Thurn stet es richtiger als im mhd. Thurm II. 434.

5) Wie verhält sich der Bergname Ripf und Zpf? I. 89, 119. II. 83, 108. Ein noch nicht gelöstes Rätsel ist Zistag und Zinstag II. 413. 68. Anmerk.

6) n in gsengnet = gesegnet II. 82, 107. Aufsengebrot II. 320, 316. Mang für Magnus u. s. w.

7) Zusammensetzung ist wammæs für wann wir es II. 51, 65.

8) n als Ueberbleibsel von „hin“: 'nauß = hinaus, 'nab, 'na, 'nauf; 'nein = hinein, hinab u. s. w. I. 310, 496. 146, 225a.

9) Eine allgemeine, aber üble Wirkung des n ist der häßliche Nasenlaut: a = an, dæo = getan, na's = Nase, ka = kann, schæo = schon, za = Zahn, stoæ = Stein u. s. w.

10) Die Urkunden weisen in den Ortsnamen Pirtingen, Birlingen, Gerlingen, Holzgerlingen immer n statt des l auf: Hurningen = Herrlingen II. 465. Pirningen, Gerningen u. s. w.

Näberle, *der*, I. 160 ff. 248. Ueber das Wort *mhd.* *naben* a. a. D. Anmerk.

Nachschlagen II. 444, 410. = *umgraben* mit der *Schaukel*; ich kenne *herumschlagen*, *rumschlä*, *umschlä* als *ser* oft vorkommend.

Nacht, *die*. In der *Baar* und den angränzenden *Ortschaften* wird es mit *Auffall* des *h* zu *nät* II. 159. 8.; oberpfälz. *noad*. Vgl. dazu *Lauchert*, *Rotweiler Lautlere* S. 18. u. 19. Ferner mein *Büchlein* „von *St. Martin*“ 1862. S. 22 u. 23, wo ich über den *Auffall* des *h* Beispiele beibrachte.

Nidelnacht, *sieh* *Nidel*.

Nachtmal, das *letzte*, II. 155; in *kathol.* Gegenden wenig gebraucht; im *protest.* *Schwaben* allgemein. *Abschwächung* in *Fäsn*et (*Fasnacht*) II. 46, 62. *Fäsn*et *henn* II. 45, 59.

Nährre, *die* (*nære*) = *Näherin* II. 356.

Name, *der*, in *Zusammensetzungen* *Frauenname*, *Mannsname* = *Weibsbilder* und *Mannsbilder*. I. 493. 5.

Nane, *die*, in *Oberschwaben* = *Groszmutter* I. 263. 269, 416. 316, 505. Ebenso *Näne* = *Groszwater* I. 314, 503. 336, 564. *Buzennäne*, *Teufelsname* I. 264. Das *n* ist *Vorschlag*, den *Niderschwaben* selten, fast nie aufweist; da gilt *Ane*, *Aent*. Ich erinnere an *Rast* u. *Ast*, *Ripf* u. *Ipf*. *Oberpf.* *Nessel* u. *Effel*; *Zast* = *Nest* u. *Niast*. *Schwäb.* *nätəm* u. *ätəm* = *Athem*.

Narr, *der*, in *Zusammensetzungen*: *Narrengericht* (*Stoßach*) II. 35 ff. Anmerk. (*Grosselfingen*) II. 36 ff. Anmerk. *Narrenvogt* II. 38. Anmerk. und II. 41. Anmerk. *Narrenbuch* II. 45, 60. *Fasnacht*narr II. 42. 46, 62. II. 249. (b. *Ulmer Fischefischen*). *Narrenhäuslein* II. 233. *kleine Gefängnisse* in *Kathäusern*, *Schulen*, unter *Kirchenställen* (*Schwenningen*) II. 454. *Narrenland* I. 459. „Das könnte jeder *Narr* haben“, *Nedensart* II. 138. *Interjektion* u. *Einschiebsel*: *Narr*, lasz dir sagē!

Nase, *die* (*na's*, *pl. na'sə*). *Nedensart*: „die *Nase* in etwas *stehen*“ II. 117.

Näze von *Ignatius* I. 460. „*Gmünder Näze*“ heißen im *Scherze* die *Goldschmide* zu *Gmünd*. Man bezeichnet *scherzweise* damit 1) jeden *Gmünder* überhaupt; 2) jeden *Menschen*, der sich durch *Absonderlichkeiten* hervortun will. *Umlaut* „*Näze*“ häufig; *Näzele*, *Näze*, *I* kommt auch vor. *häs*z *näze*! *Aufruf* dessen, der sich *gebrannt* hat. Vgl. *Schmell*. II. 721.

Nazion, *die*, *Nedensart*: „vo' alle *Nazionē*“ = *von allen Arten* II. 357; *allerwärts* *brauchig*.

Nēone, *nēonez* = *nirgends* II. 51, 65. *Mhd.* *niener* = *nirgend*. *Mhd.* *Bb.* I. 746.

Nella, *die*, *Nellabach*, *Nellenburg* I. 170. *Abd.* *hnēl*, *nella*, *nuilla*. *Graff* IV. 1131; vgl. die *Anmerk.* zu I. 170. S. 504.

Nest, das. 1) *verächtliche spöttische Benennung* für eine *Ortschaft*, *besonders wenn sie in einem Winkel oder Loch ligt*. I. 179. *Anm.* *Rattennest*, *spöttische Benennung* für eine *Burg* I. 259, 407., für eine *Ortschaft* (*Wenbelsheim*) I. 457, 689. *Anm.* Als die *Schweden* von *Billingen* im *Schwarzwald* *unverrichteter Dinge* *abziehen*

mußten, warfen sie einen todtten räubigen Hund in dieses „Rattenneß“ (Mercurius Villinganus v. J. B. Steidtklin 1634.)

2) das in einen Kranz geflochtene Haar der Weiber II. 369. Das nastahit, nastait, der lex. Alam. 56 soll den Eid bedeuten, der mit Berührung des Zopfes abgelegt wird. Grimm N.A. 906 und Graff I. 152 führen das Wort an. Der Mann schwört beim Barte.

Nett = nicht II. 109, 134. Nitt I. 241, 372.; abwechselnd mit it, itt, itts II. 360, wie altbairisch ed und ned. Zumeist stet nett nach einem Selbstlauter, itt nach einem Mitlauter. Eine andere Erscheinung begegnet in ner = nichts, nivaihts goth. I. 56, 74. II. 81, 103. II. 354, 319. Nix I. 329, 545. Cgm. 6: nüt. Neze, die, = Kunkelstubenbesuch II. 431, 389.

Nezen = benezen, beim Spinnen die Fingerspitzen mit dem Wasser anfeuchten, welches in einem kleinen Blei- oder Blechgefäß an der Kunkel oder dem Spinnrad befestet ist, zu einem goth. natjan. Nezwasser, Wurml. v. Rottenburg. „Gutlen und Nezwasser“ (I. 130, 195.) = Leckerei für Kinder; oberpf. Nizwasser.

Nidersallet, die, = Sichelhenke im Hohenloheschen II. 375, 377. Der Nidersfall bei Schmell. I. 521 ist wol von gleicher Bedeutung.

Nidersingen II. 385, 325. Nidersingerbier a. a. D.

Nidel, Nidelnacht I. 47, 60. = jeder der siben Abende vor Weihnachten, besonders aber die Thomasnacht. Sieh Schmeller II. 682 (Nudel). Schmid, schwäb. Wrtb. S. 406 bringt das Wort Nidel auß Oberschwaben = Milchram. Jakob Rueff „von der empfengknus“ Bl. 70b. hat: Nidel oder gestanden Milchram. Sieh I. S. 501. Nidelnacht möchte vielleicht dasselbe bedeuten, was Klopfnacht.

Niemen = Niemand II. 457.

Nikel, der. 1) Kobold, Hausgeist; sieh Nidel. I. 47, 60. 349. 2) spazshafte Benennung eines kleinen, miszgestalteten Menschen, ober 3) eines unartigen Kindes.

Nympfe für Nymphy, wie Nimpfenburg und Zmpfenburg für Nymphenburg I. 133, 201. Arme N., Spoll I. 343.

No oder noo; in Ausrufen und Warnungen no, no! 1) = nur. 2) = noch, das jedoch zumeist nö lautet. 3) = nun. Bgl. Fromm. Zeitschr. II. 109 (oben a. a. D. 401. 9.). Schmell. II. 669. Schröder, Nachtrag zu den Mundarten des ungrischen Berglandes 42b. hat ano; Westwäldisch enno.

Notzeichen, das, = Zeichen der Bedrängnisz bei Ueberfällen, Wassergefahren u. s. w. durch Auszstecken von Fanen, Blasen, Schieszen, Läuten, Feueranzünden I. 259, 407. Rotfeuer II. 58, 78, 99.

Nudeln, im Liebe II. 374. Butternudeln II. 96, 127.

Nudelhaube I. 330, 352. 317, 509. II. 44. eine eigentümliche weibliche Kopfbedeckung, kapuzenartig, ohne Spitzen, in Oberschwaben. Etwas Aenliches ist die ebenfalls oberschwäb. Raushaube.

Nuzen, der, = Ertrag der Kühe an Milch und Jungvieh. Den Nuzen nemen, den Ruznuzen nemen, den Nuzen suchen I. 307. I. 323, 522.

O.

1) o wird wie jeder Selbstlauter nach Ausfall eines r oder h gedent: nõ = noch II. 298 und oft.

2) o vor einfachen Mitlautern fast immer lang; vor doppelten meistens kurz.

3) o sinkt zu tonlosem o herab: Buchele (Buachela) = Buchloe, baier.-schwäb. Stadt. II. 219, 232 u. s. w.

4) Eigentümlich ist das Anhängen des o an Worte, in denen ein Nachdruck liegen soll und wo ein Reim bewerkstelligt werden muß. Sibö (Siben) II. 51, 65. Schibö II. 108, 133, 158. Liebö II. 372. Anm. 3. Jungfrauö, Weisö, wie feürjö, Hallö, Mordjö II. 159. 7. u. s. w. Sieh bei den einzelnen Wörtern. In einem oberschwäb. Bauernliede (1632), das ich in Frankfurt auf der Stadtbibliothek mir geben ließ, und das in Fromman's Zeitschr. V. 96 mitgeteilt ist, heißt der Refrain immer ochso, osö (= Ochso!) In der Oberpfalz noch als Vocativendung bei Tauf- u. Schreibnamen bräutig.

5) ö kennt die schwäb. Mundart eben so wenig denn ü und hat dafür è und i, daher sie auch des falschen ö statt e in folgenden Wörtern ermangelt: schweren, Helle, gezen, ergezen, Löffel, zwelf, Lewe, Meve, Meersburg, Gewelbe u. s. w.

Wie es mit ai statt ö in Aistörberg bei Tüb. I. 29, 38., hairt (hört) II. 111, 138., flaih (Flöhe) II. 119 u. s. w. stet, an einem andern Orte.

Oberst, eine stehende Gestalt bei Festen an Pfingsten und Fasnacht, s. B. II. 114 u. s. w.

Ochle, das, = bair. Ocherl u. Acherl, = 1) Wunde; 2) Schmerz in Folge der Wunde I. 210, 319.; eine jener unübertrefflichen Wortbildungen in d. Kindersprache, wie wasele = was, sodele = so, dale = da, Dchele v. Och, Och! Niderschwäb. Waible, das (Wehle), v. Weh, das. In dem Heiligkreuztaler Herenprotokoll Bl. 32a. heißt es: „gabe es bluet und rufft Dchele.“ In Bäterisch-Schwaben hörte ich: St. Rochele mit dem Dchele = oberschwäb. St. Rochus mit dem Waible. Schmid 413: Ochel = Schmerz, ocheln = seßzen, ächzen, jammern (Ulm).

Ofen, „Wein hinter den Ofen schütten“, alte Rechtsprache = Opfer dem Ofen oder vilmer dem Feuer bringen II. 457.

Osenzidelen, seh unter Zidel, Sidel (I. 58, 74.).

Oehlzelter, der, vgl. Zelten (II. 30, 52.).

Oschwaldung, die, = Malzeit II. 191, 199. Wenn man nicht auf Dschwald bleiben will, so mache ich auf sächs. ös, abd. ans = Gott aufmerksam; Dschwaldung = Heiligenwaldung, und die fragliche Malzeit eine Stiftung, die auß ihm bestritten wird?

Oster = (ostara) mit seinen Zusammensetzungen als Flur-, Berg-, Waldname I. 29. 35. Osterfladen II. 83, 108. Osterhase II. 81, 103.

P. s. **B.**

R.

1) r verbleibt als Rest von „her“ in dessen Zusammensetzungen: rousz I. 210, 318. 295, 465. 442, 664. II. 12. 107, 131. 109, 134. 118. 120, 144. 142. 8. 157. 3. dârousz II. 34, 55. 'râ (herab) II. 104, 129. 130. 356. 'rein (herein) I. 325, 544. 134. 'rum (herum) I. 329, 544. 452, 682. II. 371 u. f. w. Ferner als Rest für ihr (jus goth.) II. 365 und er (is goth.) I. 442, 664.

2) r fällt auß vor den Zanlauten d, t, sch, z u. ch, wofür der vorbergehende Vocal gebent wird.

a: Mäber II. 12. 119. Bonapätle I. 50, 63. Mäte (Martin) I. 68, 64. 195, 465. Hätwald heißen im Volksmund die unzähligen Waldnamen. Kāz I. 53. schwāzbraun II. 370 u. f. w.

i: Hīschə (Hirschau) I. 457, 689. vīəzɡ (vierzig) II. 117. Zu letzterem: J. Frischlin, Hohenzoll. Hochzeit, hat viedt, der, ohne r. Biendel = Viertel (Burml.).

u: Ufshete (Ursula) II. 373. Schūz (Schurz) II. 355. Spind.lwūzə (Spindelwurz) I. 491. wūd (wurd = wird) II. 109, 134. 298. I. 493, 705. 5. futt, fott (ohne Denung des o) = fort I. 189, 297.

e: wēadət (werden) I. 241, 372. 332. wēəst (= wirft) I. 196, 309. hēəzle II. 372. Bgl. über r und ə unten. Z'ēst (zerst) II. 355. dā ēstə II. 445, 413. Bechtle (Berchtle) II. 272. Gestig II. 373.

o: döt nousz (dort -) II. 34, 55. Töten (= Torten) II. 367.

ü: Gwūzbuk.l II. 121, 145. Bgl. Schmeil. Gramm. 630.

3) r fällt auß vor n: Gān (Garn) I. 381, 604. lēənə (lernen) I. 464, 694. nēənə II. 51, 65. 357. Stēənəbuza II. 190. 5. klänētə (Klarinetten) II. 47. Dunstig (Donnerstag) I. 237, 364. Deßgleichen vor f: dāff = darf II. 117.

4) r fällt auß am Ende des Wortes: nimmə, nimmē (nie mehr) I. 446, 669. II. 295, 294. mē (mai) mehr II. 51, 65.

5) Außgefallen ist r noch in folgenden Worten: dōbə = broben I. 493, 705. 5. duntə = drunten I. 353. dussə = draußen I. 441. 21. hauszə I. 33, 54. Ebenso vor ch, s. **h.** Nr. 2.

6) Auslautendes r geht in Niderschwaben zu a über = ə, aber nur, wo es goth. aur, ahd. ör entspricht; s. **h.** oben die Beispiele unter u (voan, daurnus; koan, kauru; moan, maurgn) u. Anders in Oberschwaben, wo es hoara,

Boara, boara lautet; auß dem guttural. Wesen des r entspringt ein vocalischer Nachhall. Weinhold, Dial. Forschung 66.

7) r für d in Schierwecken II. 22, 47. u. f. w.

8) r und l wechseln in Schlenkel- und Schlenkertage; sieh das Wort.

Rackern, allgemein oberdeütsch = 1) mit Aufbieten aller Kräfte arbeiten. 2) sich durch angestregtes, anhaltendes, notwendiges Arbeiten erschöpfen II. 128. Schmell. III. 39. Schmid 423. Bekannt ist: „du kleiner Racker“ = böshafter kleiner Bube, wenn nicht letzteres gar ein ganz anderes Wort ist.

Raffel, die, = ein geschwäziges, bösariges Weib, ob jung oder alt; du alte Raffel! I. 84, 115. Schmell. III. 59. Oberpfälz. Raffel und Waffel = Gesicht, Mund. V'raffeln = einen hart anlaszen, ladeln, herunterputzen, abzanken, auszmachen; oberpfälz. abraufen, abriffeln, əo'b'rafflat = unbeschränkt I. 140, 217. 337, 566. 483e. Schmell. III. 59. Frisch II. 82c.

Räfi, das, = breitgeflochtener Rückenkorb; um Wurmlingen tragen ihn Holzmacher, Weingärtner; die Kräze ist minder so stark und enger geflochten; in und um Wurmlingen ist sie oft ganz weit geflochten zum Tragen des Geflügels, Rienholzes, der Marktshuhe zc. Vgl. Schmeller III. 61. Cgm. 270 f. 73b. raffen, reff.

Reiger, der, ardea cinerea L. II. 184, 181 = Reiher; Reiger, Lebenshofname; oberpfälz. Reigara; ahd. regara, regere; Fischräag. I (Wurml. Gegend). Vgl. Schmell. III. 64.

Raihen, Raijen, der (reige, des reigen ahd.). 1) Anstellung Mererer zum Tanzen, das Tanzen selbst. „Rayenn und Abenddanz“ II. 456. Vgl. das Ringa, Ringa Raijen der Peren I. 312, 498. 2) Tanzweisung, Tanzlied, „Rayengesenn“ II. 457. Vgl. Schmell. III. 79. In einer fürstl. Tanzordnung v. 1550 bei Reyscher XII. 172 kommt vor: „ergerliche Rayhen und Springlieder.“

Raller, der, 1) Flur- und Waldname I. 96, 133. Familienname. Schmid 423 hat rallen = rammeln (Rajen). 2) laut lachen; oberpfälz. rollen, scherzen.

Rammel = das männliche Thier, besonders Stier, Hase, Bock, Kater u. f. w. Rammlete, Rammelfeiertag heißt in Wangen eine jährliche Zusammenkunft der Kapitelsgewissheit zum Fartag am St. Ulrichsfeft.

Rammeln, 1) sich begatten v. Ballmen, coire I. 466. 10. 2) Das gemachte Bett verrammeln.

Rank, der, spr. ra'k, Merzal: rä'k = Wendung, Krümmung des Weges II. 141. 4. Oberpfälz. der Rank = Abhang, zum Anger und Ranger gehörig. Allgemein schwäbisch ist „onn ra'k mache“ - älauf; - äsnædæ; dæ ra'k kriegæ; auß biblisch = occasio opportuna.

Ranzen, der, I. 167, 260. 263, 352. 464, 694. Einen anranzen = anbetteln.

- Raost, die,** = *Flachsröse* (rauteins, rozi). Schmell. III. 136. 145. raos, adj. = rösch, gesonnt, trocken; das Berg ist raos (Burm-lingen).
- Rappr, der** (hrafn, hrabn, hram). 1) *Rabe, corvus, corax* I. 124. 5. In der Rottenb. Gegend ist Krapp bräulich (Saupt, Zeitschr. IX. 391). Kinderreim:
 Krapp, Krapp(bb) dein Häütle brennt,
 's sijet siba Junge drinn.
 Lebenshofname „Rapp“ I. 184, 181. Davon wol: Rappenburg, der I. 31, 37. Rappenberg I. 412. Rappenhau, ein Waldname u. s. w. 2) *das Pferd, von seiner schwarzen Farbe* I. 26, 30. II. 104, 129. Rappje II. 15. 4. Rebensart: „Mit dem schwarzen Rappen in die Hölle faren“, a. a. D.
- Rappädizle** = *das Rappentänzlein*; ein alter Tanz hieß Rappentanz.
- Rappus** II. 412; neben Rappas: „ein süßer Wein, den man zur Herbstzeit aus Most machte.“ Pfaff's Eßlingen 180. 9. Rappes, „beliebte Kräuterweine“. Ulm. Urtd. 1510 bei Jäger S. 459. 84. „Kein Mustateller, Traminier, Gutedel, Weißleiner, noch andere bergleichen edle Trauben zu Rapessen, Beer- oder andern Weinen in sein Haus . . . zu tragen.“ Herbstordnung v. 10. Juli 1607. Reysch. XVI. 213. „Das sie zu Rapessen oder anderer irer Notdurft — Trauben herauschneiden,“ a. a. D. Schmell. III. 90: *Rampe s* = *saurer Wein, geringer Wein*, wozu Frischlin Nomencl. 133 stimmt = *vinum acinaceum*, Feiren. Vgl. Schmell. III. 117. Ziemann, Wb. 303 b. Wadernagel, Wb. 4. Aufl. 229 b.; alle führen *rappe, der, an* = *Kamm der Traube*. Die Wiesbad. Gloss. b. Saupt VI. 329 hat *rappo*. Kaltschmid, Wb. 1853, S. 730 a. *rampas* = *saurer Wein*, süddeutsch. Frisch II. 86c. Diez, roman. Wb. 181: *grappa, ital.*; franz. *grappe*; altfranz. *crape* = *Traubenkamm, Traube*; gleichen Stammes mit dem griechischen *καρπός* = *Frucht überhaupt*. In der Oberpfalz heißt saurer Wein *Sauarampfer*. — Alle angeführten Stellen lassen ersehen, daß nicht sicher gestellt werden kann, ob Rappus vorwiegend köstlichen oder sauren Wein bedeutet.
- Räp** = *herb, scharf, stechend von Geschmack* II. 12, 24. Zelden räp a. a. D. (Pfeffertuchen) führt Schmell. III. 125 auch an. In einem Befehl Herzog Christofs v. 18. Nov. 1550 b. Reyscher VIII. 96 heißt es: „ungeschlitter, räpser und biziger Wort gebrauchen.“
- Rasten** = *ruhen v. Todten* I. 404. Von leblosen Sachen bildlich, z. B. v. Schmude: „Laß sie ruhen, laß sie liegen, laß sie rasten biß an den jüngsten Tag“ u. s. w. Eine andere Anwendung egm. 345 f. 4a: „esz wirt vszgan ain blüm, daran wird rasten der heilig geist.“ Altbairisch gilt rasten von der armen Seele, wenn sie während ihres ruhelosen Wanderns auf Erden eine gefehte Stelle findet, wie einen mit +++ bezeichneten Baumstoc, wo sie sich niederlassen kann und ruhen darf.
- Ratte, die,** neben *Raze* (Gmünd), *Razenfeiertag* I. 120. 1. u. 2. *Ratten-Nest* verächtlich, *sieh Nest*.

- Kaüberles spielen** = ein *Kinderspiel* I. 279, 438.
- Kaudig** = mit der Raude behaftet II. 243. *Niderschwab. raüdig* I. 498, 31.
- Kauhaübling** nebst *Kotaübling*, *Lehenshofname* II. 183, 180. *Erinnert* kann werden an das mundartliche *g'äüglet* = voll Augen, von *Fleischbrühe* (*oculatus*); vom *Fische* „mit farbigen Mäßen, Flecken behaftet.“ *Ueber -ling* in *Tiernamen* *siehe* L. *Vgl. Schmell.* II. 483.
- Kauhlocher**, *Stichelname* auf die *Marbacher* bei *Saulgau* I. 459. *Ob* von den *Rauchfängen* über ihren *Strodächern*, wie der *Volkswitz* meint, oder *vielleicht* von der *Lage* des *Ortes* in einem *wahren* *Loche*?
- Keaden** (*rëädö*) = *siben, sichten*, *z. B. Getreide* I. 39, 50 a. *ëä* entspricht *gotth. i, ahd. ritrun, altbaier. reitern. Reiter* = *Sib.* *Graff* II. 474 hat ein *unserem* *Worte* *entsprechendes* *hridön*, das *näher* zu *readen* *stet* denn *ritrün*. *Geiler v. R. „reptern“.*
- Kebriller**, *der*, = *Lärmmacher* II 131, 140. 4. *Vgl. Schmell.* III. 6. *Vom* *franz. réveille.*
- Keemann**, *der*, = *Weingärtner* in der *Seegegend*, nicht in *Niderschwaben*, wo *Wengeter* (-öö) *gilt* II. 227, 246. *Keemannlein* = *St Urbansbild*, das bei *Wingerfesten* *umhergetragen* *ward* II. 293, 290.
- Kecht**, „das *Recht* *nemen“*, 1) *sich* *dem* *Recht* *unterstellen* II. 224, 239. 2) *sein* *Recht* *wiederum* *wollen*.
- Keemann** II. 38, *ahd. redinäri* = *Redner* *für* *streitende* *Teile*, *Schweiz. Fürsprech.*
- Keedmänner** *hießen* *ehedem* *die* *beiden* *Vorstände* *der* *Zünfte*, *der* *alten* *und* *neuen* *Bank*, *welche* *zugleich* *Mitglieder* *des* *Rates* *waren*. *Vgl. Rudgabers* *Rotweil* I. 132.
- Keigentuch**, *das*, II. 419, 367. *Nach* *Schmell.* III. 64 *ein* *Stück* *Zeug*, *den* *die* *Bauernweiber* *als* *Schutz* *gegen* *Regen* *auf* *dem* *Kirchgang* *bei* *sich* *trugen*. *Ehemals* *gehörten* *sie* *auch* *ohne* *Regen* *zum* *Staatsanzug* *der* *Nürnberg* *Bürgerinnen*. *Es* *war* *gewöhnlich* *grün*, *bei* *einer* *Trauer* *weiß*. *In* *der* *Oberpfalz* *heißen* *sie* *Hüll, Hülle*, *sind* *von* *weißer* *Farbe*, *oft* *rot* *verbrämt* *und* *werden* *ohne* *Rücksicht* *auf* *das* *Wetter* *getragen*; *so* *oft* *man* *das* *Dorf* *verläßt*, *besonders* *zu* *Kirche* *und* *Markt*, *auch* *zur* *Arbeit*, *zum* *Staat*, *zum* *Schutz* *gegen* *Wind* *und* *Wetter*, *Sonne* *u. s. w.*
- Keichle**, *das*, 1) = *kleine* *Gabe*, *Reichung*, *Reichnis*. 2) *reichlich* II. 15, 31. *Schmell.* III. 77.
- Keif, Raif**, *der*, *spr. rääf, pl. räaf*; *oberpfälz. Roif*, *ganz* *wie* *in* *Oberschwaben*; *altbaier. Roaf. Raifanz* II. 54, 69 = *ein* *ur-* *alter* *figurierter* *Tanz* *mit* *Faszraifen* *in* *den* *Händen* *ausgeführt*. *Schmell.* III. 59.
- Keiff**, *der*, II. 143. 9. 158. 4. = *pruina*, *ahd. rifo*. *Keiffen-* *schmecker* *heißen* *witterungskundige* *Bauern*, *welche* *ire* *Weinberge* *und* *Felder* *durch* *nächtliches* *Feuernmachen* *rechtzeitig* *vom* *Reiffen* *zu* *schützen* *wissen*.
- Kebrutenmarkt**, *ein* *Volksfest* II. 56, 75.
- Keputierlich** II. 366 = *anständig, erbar, guten* *Leumund* *besitzend*.
- Keügeld** II. 342. *Vgl. Frisch* II. 110c. = *Busze*, *um* *einen* *eingegangenen* *Kauf* *rückgängig* *zu* *machen*.

Rheinlanken, eine Fischart, Lebenshofname II. 183, 180. Die Handschrift des 15. Jarh. bei Greith, Myst. 280 hat das Wort auch. Remnich V. 464: Rheinante, Salmo lacustris et trutta.
Richte, die, 1) = die Nachgeburt bei Hausthieren, Kühen etc. I. 323, 522. I. 491. 11. Schmid 431. „d'Richte vorgrabe“ (Burm.). Richte I. 208. 19. Rister (Ravensb.). 2) = *das Gericht b. Eszen, „nach jeder Richte“* II. 397, 342. Ritob. Frischlins Wirtemb. Hochzeit 1578 (v. Veier) S. 284:

Dem man fleißig wider auftrug
 herrliche Richten, Wein genug.

Ried, das, = abgetriebener, ausgereiteter Waldgrund, daher häufig als Flur- und Ortsname vorkommend durch ganz Teutschland. Ahd. hriod, angelf. hreod. Burzacher Ried I. 34. 41. (Riedlinger) Ried, Riedkapelle I. 384, 612. II. 298. Gaisneriedle, Herbert. Flurname II. 183, 179. Rieder, die, I. 312, 498. Gögglinger- u. Taubenried b. Ulm u. s. w. Gramm. III. 370.

Ring, oberschwäb. = das ringförmige Backwerk (Brezeln), das man zu gewissen Zeiten und Festen, wie an St. Niklaus, Weihnachten, Ostern, bäckt, wovon mythologisch die sog. Funkenringe am merkwürdigsten sind II. 63 ff. 68, 78. 69, 80. 70, 81 u. s. w. Oster-
 ringe II. 81, 103. Ritlauring I. 5, 11.

Ringe = Kreisze (I. 468, 696), die man in den Losznächten zur Berechnung der Bitterung des nächsten Jahres an Stuben- und Kammertüren zeichnet, eben so vil als Monate im Jahre. Simekring sieh unter S. Krampfringe, eiserne, zum Zaubern I. 472. 10. II. 407, 357.

Ringeltrum, der, = ein Tanz II. 371, 373.

Ring = leicht, ohne Mühe II. 129 u. 134; Schmell. III. 110; „ringe Pferde“ = leichte Pferde in Gegend v. Ehing. Leb. 22. 4.

Rippe, ahd. ripi, ribbi, rippi verwandt mit Raif (das Gebogene, vreif, vreif, vraif). „Auf Ripp und Wein schießen“ II. 132. Rossrippen = Farrenkraut I. 491. 14.

Rohesbohespumpnickelsmarsch = wilder Tanz, eine Art Kehraus, wo Alles durcheinander tanzt II. 47. Schmell. I. 284. Der Pumpnickel ist ein altes Lied, zu dem man sprang und tanzte, daher die Redensart: „Wo es der Brauch ist, singt man den Pumpnickel in der Kirche.“

Rochentag, der, = Brauttag II. 386. Anmerk. Rodenstuben und Runkelhäuser II. 434. Kleesamentrod, eine uralte Kleidung II. 325. „Ein götziger Rod“ im Liebe II. 353.

Römerkirche, die, = die alte Marbacher Alexanderkirche I. 248, 387.

Rongschnaps, der, = schlechter Brantwein II. 362. In der Oberndorfer (a. R.) Gegend heißen die kranken Kartoffeln „rongisch“, also ein ganz neues Wort.

Ross in Roszjehe (Roszaihə) = ein Teil, ein Stück, ein Ranken Brot, Braten sich herabschneiden so grosz wie R. Roszbuben (Stirtenbuben) im Pfingstfreim II. 117 u. s. w. Rosshollen, Teufelsgabe I. 312. II. 428, 383 u. s. w. Rosseisen immer für Huf-

- eisen I. 199. 3. Rossion (Scharfrichters) II. 241. Rossmucken = Sommersprossen I. 196, 309. Schmell. II. 549. Rossrippe sieh Rippe. Rosswette (Schwemme) II. 92, 121.
- Rösch, der, spr. raoscht (I. 211, 321) = *Rost*.
- Rosmarin, der, spr. raosmaræ = *der mit Fittergold und Silber behangene Rosmarinstengel, Schmuck der Brautleute* II. 369 u. 345. 364.
- Rott, Rot in Rottenburg, *Name der Stadt a. N.* II. 460. „Du grober Raotenburger!“ volklich fast über die Landesmarken. Die Mundart hat ao, was goth. au entspricht; also auf rauds = rot weist (Roterde?) ebenso Rotweil. Die heftige Schreibweise wäre demnach falsch.
- Roknase = *eine R. haben* I. 431, 660. Schimpfwort.
- Ruech, der, = *ein gieriger, unersättlicher, habstüchtiger Mensch* I. 351. Ahd. Zeitwort ruochan. Vgl. Schmell. III. 19. Zaupfer 64. In der Saulgauer Gegend hieß Ruech = *Nimmersatt, Vilfrasz*. In der Rottenb. Gegend = *Geizhals*. Ruchfad.
- Rufe, die, = *Ausschlag, schorfige Stellen im Gesicht*; davon rufig = *scabiosus* II. 115. Rufengesicht, Rufenmaul häufig. Latian gebraucht hruf (das mit raubig verwandt sein muß) = *lepra* = *Aufsaß*. Graff IV. 1155. Bildlich: „ein Ruf haben“ = *Schulden haben* (Burml.). Vgl. Schmell. III. 62.
- Rufen II. 26, 56. Berriefen = *ausrufen* II. 26, 52. Schmell. III. 63. Beide Formen (von hropan, hropjan) kommen schon ahd. u. mhd. vor.
- Rurten = *rüren, umrüren, durcheinander rüren*, z. B. Geld in der Tasche I. 124, 182. 2. hraran, hror, altsächs. = *tanzen*. Davon hrorjan = *movere, hin und her treiben, unfer rüren*.
- Ruß, spr. rûasz, „*Sündenruß*“ II. 297, 298; rußen, berußen = *schwärzen, Faschnachtsitte, Scherz* II. 22, 46. 23, 48. 46, 62. In der Rottenb. Gegend ist rußen volklich.
- Ruisch, Erdrutsche I. 312, 498. Vgl. die Anmerk. zur Hohenzoll. Hochzeit S. 139.

S.

- 1) S im Anlaute weich wie französ. z.
- 2) Vor jedem Mitlaute lautet es wie sch, eine den Schwaben und Schweizern zugehörnde Aussprache, die der gebildeten alten Sprache durchaus fremd ist; z. B. ist (ist) I. 91, 117., wachst (wachst) I. 478. 1. Bräschnet (Prästened) sieh B u. s. w.
- 3) Im reinen Auslaut ist s bald weich, bald hart gesprochen; letzteres nach Lippenbuchstaben oder dem Gaumenlaut: Schnapß, Sapp u. s. w., ebenso in unreinem Auslaute, so es nicht zu sch wird.
- 4) Goth. t, ahd. z wird

a) scharf gesprochen, z. B. Dßß (Obaz ahd.), ohne Flit-t. Erbß, Erbeß — arbiza.

b) = sch: Hirschau II. 465. Hirschə (dasselbe) von hiruz. Samschtig (Sambatsstag) u. s. w. Vgl. Weinhold, Dialektforsch. S. 82.

5) sk im Goth. ist schwäb. sch und als solches scharf zu sprechen, z. B. Frosch, Fisch, Esch (atisk), Mensch; man meint doppel-sch zu hören; das seltsame Fusch = Fisch (Böhmentircher Gegend) in der Rindersprache hat sanftes sch.

6) Nach den flüssigen Lauten r, l, n spricht der Schwabe sch wie tsch, z. B. Weltchenberg, Faltisch, Mentisch.

7) Unächtes, vorgeschlagenes s vor l, m, n ist schwäbisch, wie fast allgemein und = sch, z. B. Schlapphut (Lapphut), steh L u. S. Schleden (leden); „du junger Leder“ (lëkan = springen). Schlegel, engl. leg; Schlackl (Lackl); und sollte gar S in Suäpo (Schwabe) angelegt sein und wäp eine Waffe andeuten, ähnlich andern deutschen Stammesnamen?

8) s abgekürzt für das oder es II. 106 und oft. Ferner = für uns, sie, sich u. s. w. Vgl. die Formen in Reimen, Liedern: „sie lieben's mich“ II. 130 a. a. D. 133. 146. Vgl. das Rekrutenlied: „Wir müssen's marschierē“ u. s. w. Wir haben also hier keine Verderbnis anzunehmen, sondern nur Abschwächung der Fürwörter uns, es, sich u. s. w.

9) Dß in g'wë, gwëo II. 370 und auch engl. been (gewesen) ausgefallen, oder ob das Mittelwort zu „bin“ stet, ist zweifelhaft.

Saatleuchten = dem Samen zünden, leuchten, mytholog. wichtige Sitte II. 65 ff.

Sä! Së! = *da!* wie franz. tiens, sagt man in Schwaben beim Anbieten einer Sache; komm sä! zum Bih, dem man Brod oder Futter vorhält, oberpfälz. sai I. 339, 570. 496. 9. An sehen darf wol nicht gedacht werden, wie Gram. I³ 93 Anmerk. will; das Wort entspricht vilmer goth. sai auß sa = der, und i alter locativus = der da, das da! Difes locative i in domi, humi, Romai, οἶκος ist bekannt. Ahd. se (Kero prol. 87. 88.), see, see gi. Isidor 3, 27, 30 ff. Bei Riedl. reines è: sè moggele!

Sachsen in „Sachsen Sachsen, wo die schönen Mädchen wachsen“ (auf den Bäumen) II. 145. 155. 8.

Sammlung, die, = 1) *Versammlung*, 2) *Ort der Versammlung*, conventus, Kloster, Kirche, Kapelle u. s. w. I. 52, 66. 428, 654. Das Augsburger Stadtrecht hat Bl. 11a. Sp. 1. und Bl. 17b. Sp. 2: Samenunge und das Zeitwort samenûn.

Sankental; ob felerhaft für Plankental? planctus Alamannorum I. 23? Ein Sankenhof ist bei Freudenstadt, von dem Sankenhach so benannt.

- Sant** für Sanct, wie im Romanischen II. 104, 107, 131, 121, 146, 204, 212 u. s. w. Vgl. auch Schmell. III. 274.
- Sannt**, **Samt**, „mit sannt da Eier“ II. 118, 120. **Sannt** ist richtiger als **samt**, da vor t m nie sten soll; und wo es stet, ist ein Zwischenlaut verloren gegangen. Hans Sachs hat alles and; Th. Murner **sant**; Andere halten **sammt**, **samt** für das richtige zusammen, sammeln gehörig; oberpfälz. **samen** = ernten, die Aeren sammeln; sollte sich davon **Sommer** ableiten lassen?
- Santen-** oder **Santengraben**, ein **Baisinger Graben**, der durch ein **Leichen (Schlacht) feld** führt, auch **Zellengraben** heißen I. 171, 264.
- Sau** in **Saubube** = **Hirtenbube** b. **Säßen** I. 376, 597. II. 425, 397.
- Saujartag** in **Altheim (Horb)**, wo **Schweinens** den **Horbern** fer gut mundete, so daß sie oft halbe **Säue** in den **Schlitten** luden II. 194. Anmerk. 17.
- Saukübel** = ein **schmutziger, schlampiger Mensch**, **Stichelname** I. 458, 689. 3. „Nu, muß ma da **Saukübel** hola“, bei obscönen Reden und beim lauten Aufstoppen des Magens.
- Saumagen** heißt eine **Art Mezelsuppe** II. 440, 402.
- Sauaugle**, **unheimliche, kleine Schlizauglein, teuflisch** I. 264.
- Sau-Jungfer**, ein **Bein am Schweine**, von besonderer Bedeutung I. 122, 179. 360, 584.
- Saumoggel**, - **vertragen, Dreschersitte**; **sieh Sachbestand**. Die **Sau** bringen II. 425, 379. **Sau** ist hier ein **Strowisch**, eine **Schmideschlaße**, **Hausstierercremente** u. s. w. „**Saudred** vor den **Dyren**“, **Hexensprache** I. 509.
- Sauallerweltskirchweih** = die **allgemeine, mit vilen Excessen verbundene Kirchweih**, so im **Wirtshaus** gefeiert wird II. 163.
- Schabete**, **Nägelschabete** = die **abgeschabten Nägel an den Fingern** I. 488. 42.
- Schachen**, **dimin. Schächöle**; das, **Waldname** I. 312, 498. **Promontorium**, **Vorsprung eines Waldes** gegen die **Feldfluren**. **Mhd. scachho, scachhun meres** = **linguam maris**. **Schmell. Glossar. Ms.** Die **Schachen** (**Wälderbenennungen**) sind häufig. **Saibschachen** (**Leutkirch, Wurzach**), **Schachen** bei **Stetten im Remstal** u. s. w. „**Wann** der **Vorstmeister** einen **How** oder **schachen** verkauft“. II. **Forsfordg.** 1540. **Reysch. XVI.** 8. **Schachen** bei **Marbach** u. **Ertingen Mhd. Wb.** II. 62 b.
- Schafsfuß** = **Maultrommel** II. 152.
- Schandle**, **stehende Mummengestalt** bei der **Rotweiler Fasnacht**, wegen seines schlechten Anzuges so benannt — oder **vilmere** umgekehrt? II. 40.
- Schappel**, die, eigentlich = **Käppchen**. **Altfranz. chapell**, jetzt **chapeau** v. **cappa** (**capellum, capella**) = **Kapuze** am **Kleid**, **Kopfbedeckung** überhaupt.
- Schaub**, „**Schauble** stecken“ = **Strowische ausstecken**, **Grenzmarkzeichen** II. 194. Anmerk. 18. **Schaubenkäppel**.
- Schaz**, **der**, 1) **Geliebter**, die **Geliebte** II. 287, 280 u. oft. 2) **Hexenname** I. 509. **Schazberg** II. 124, 149.
- Schacher**, **Schächer** II. 171. 55. = **Räuber**. Das **Mülheimer Urbar**

- S. 17:** *Scheerhaus* = *Kreuzweghäuschen*, *Bildstöcklein* mit dem *Gekreuzigten* und den *Schächern*. *Schach* ursprünglich = *Straszenraub*, *latrocinium*. *Graff* IV. 411. *Schmell.* III. 315. *nahtschach*, *Augsb. Stadtrecht* Bl. 38 b. *Sp.* 2. *Mhb. Wb.* II. 60. 61. *Schaucher* cgm. 97 f. 76 b.
- Schere**, die, „in der *Sch.* fein“ II. 118; auß der *Fechtkunst* entnommen. Des *Talhofers* *Fechtbuch* 15. *Jarh.* in *Aulendorf* hat: „da *haut* er *versezt* in der *Scheer*.“
- Scheibe**, die; *Scheibenschlagen*, *Scheiblenberg*, *Scheiblenrain*, *Scheiblensonntag* *siehe* *Sachbestand*. *Scheibengarten* I. 142, 220.
- Schelfe**, die, = *Schale an Kartoffeln*, *Obst* u. s. w. *Schelfen* ist frequentativ von *schälen* = *enthalten*, die *Schale* abnemen; *Schelfazet*, die, oder *Schelfet* (*Burml.*) I. 478. 6., *abb.* *see-liva* = *siliquae*. *Schmell.* III. 355. *Schleifer*, *Volkstüml.* auß *Sonnenberg* S. 70. *Weinhold* *Wb.* 81.
- Schellen**, auß *schellen*, z. B. eine *Hochzeit* II. 380.
- Schellenbergen** = *Frondienste tun*, *zwangsweise als Sträfing* in *Ketten* und *Schellen* arbeiten II. 216, 228. Das *Wildererdekret* vom 22. *Aug.* 1694 bei *Reyscher* VI. 186 hat „*Schellwerker*“. Ein *Rescript* vom 6. *Dez.* 1694 bei *Reyscher* VI. 190 hat: „*Einen Delinquenten* in das *Schellenwerk* *liferu*.“ II. *Wilderer-Ordg.* v. 1718 bei *Reyscher* a. a. D. 295: „mit *zwoimonatlicher Schellenwerks-Strafe* *angesehen* werden.“
- Schellensau** im *Kartenspiel* II. 55, 74. *Schimpfwort* *rohester* *Art*.
- Schelm** I. 491: *Schelmenwasen*. *Schelm*, *Schalm* = *ein Stück Vieh*, das auß den *Wasen* gehört, daher die *vilen* *Flurnamen*: *Schelmenacker* (*Burml.*), *Schelmengrund* (*Walb*, *Rev.* *Härbel*), *Schelmenbühl häufig*, z. B. 1) *Rev.* *Kirchen*, 2) *Mülheimer Urbar* 69, 3) bei *Höplingen*.
- Schenke**, die, = *Nachhochzeit*, *oberschwäb.* II. 332. *Schenke-Leute* II. 368.
- Scherrenlaib**, *Scherllaib* = *das kleine*, *meist für Kinder* *ausz* den *Teigresten* in der *Mulde* *zusammengescharre* und *gebackene Laiblein* I. 294. 14. *Rahmel*, *bairisch*, *Schärrel*, *oberpf.* das *Zusammengescharre*.
- Scherren** = *schaben*, *zusammenscharren*. *Schmell.* III. 389.
- Scherrenmännlein**, *Kinderschrecken* I. 59, 76.
- Scheurerberg** I. 75, 101. *Scheurer* heißt auß eine *Höhle* I. 260. 7.
- Schidwecken**, *der*; ob *Schürwecken*, *der*, auß *richtig?* *Oberschwäb.* *Wir* werden ein *Abschidessen*, *-trinken* am *Schlusse* der *Lichtstube* u. s. w. uns zu *denken* haben II. 59. *Vgl.* *Schidwein* in den *Fasnachtspielen* I. 256.
- Schirben** = *begraben*, *Jemand* = *hinunter* in den *Boden* *schallen*, *legen* u. s. w. II. 128. *Unzart*.
- Schiff** und *Eschirr* II. 18, 37. = *Teil* der *Hausfarnis*, die *Außrüstung* für *Landbau*, *Viehucht*, *Gewerbe*, genau das von *Schiff* (*skip*) *abgeleitete* *equipage* (*eskipage*).
- Schinhut** = *Strohut* *gegen Sonnenschein*, *schweiz.-alam.* „*Schiehut*“

- I. 44. 312. Schmell. III. 367. In den Kloster Kirchberg. Reform.-
 Akten v. 1556: „und hat ein Schiebutt ufgegeben“ zu schellen
 gehörig. Vgl. Scheüleder am Pferdegeschirr.
- Schlampen, Schlumpen (slamp-imp-ump) II. 164 mit Erklärung.
 Schambell II. 553.
- Schlapphut = ein Hut mit breiten, herab- oder hinaufgeschlagenen
 Krämpfen, pileus depressus, latus = Lapphut, s. S. Nr. 7. I. 11,
 10. Schmell. III. 454; Schlappen = Haube, Kappe überhaupt,
 auch Pantoffeln, Schlappschuhe.
- Schleckig = leckerhaft, leckmaulig I. 479. 13.
- Schleiser, ein alter Bauernanz II. 348.
- Schlenkeltage s. II. 442, 407; wol von schlenken, schlenbern,
 weil an diesen Tagen das reisende Gesinde noch nicht in Arbeit set,
 Freizeit hat, müßig herumget. Im Gau (Baifingen) Schlenker-
 tag = Wanderungszeit der Diensthoten um Martini. Münche-
 risch: Schlanttag.
- Schleppsaß, „ein unkeüßcher Schl.“ = ein Mensch, der vil Un-
 zucht treibt I. 443. Fasnachtspile II. 864. 7. Saß oft für Leib,
 cadaver, so in Radensaß, wie man in alten asket. Büchern und
 Predigten isset; in Ueberlingen set das Wort an einer Kirchhof-
 pforte. Hans Sachs heißt Schleppsaß eine Ehebrecherin. In
 der Oberpfalz nennt der Mann sein Weib, dessen er überdrüssig,
 Schleppsaß.
- Schlot, mhd. schlät I. 307. 237, 365.
- Schlözer, der, II. 220, 371. = Sougläppchen. Schmell. III. 462.
 Zapfen (Hertfeld), „das Zülle“ (Zuttlingen), Zuller (Wurml.
 b. Rottenb.), anderwärts Seckel.
- Schlurken, davon „der Schlurkerle“, ein Geist, von seinem Däber-
 schlärßen so genannt I. 57, 72.
- Schlupfschuhe = Schuhe mit kurzem Rand oben II. 370.
- Schmalz in schmalziger Samstag, an dem vil im Fett, d. h.
 Schmalz gebacken und gebraten wird II. 23, 49. In Baiern eben
 so genannt; v. Dellling II. 120.
- Schmalzhaf, stehende Mummengestalt bei Umzügen mit Hasen zum Ein-
 sammeln oder gar Stehlen des Schmalzes II. 114. 118. 144.
- Schmalzträger II. 121, 145.
- Schmazen, wie hochdeütsch II. 91, 119.
- Schmeißen für werfen immer bräuchig II. 98, 129.
- Schmellerin = Brautführerin II. 387, 329.
- Schmozig = schmierig, schmalzig; schmoziger Donnerstag II.
 26, 52. Vgl. Schmalziger Samstag. Schmuz, Schmoz =
 Bodensaß von der ausgefotenen Butter, die unreine abfällige Fettig-
 keit (Rottenb. Gegend). „Der Butter ist schmozig“, Tuttl. u. sonst.
- Schmozhaf = Schmierehasen, Hasen mit Schmeer für Schuypußen;
 sodann bildlich = ein bestechlicher Mensch.
- Schnadern = schnallern, wie Gänse tun, bildlich v. Schwazen loser
 Mäuler II. 51, 65. G'schnader, das (Wurml.). Im Eichsfelde:
 Snëddäre, die. Däber ist das in der Tuttl. Gegend bis herein
 nach Oberschwaben (bis Niedlingen) bräuchige Schnäbberling =

böses Geschwätz, das man einem anhängt, „Schnäbberling werfen“ häufig. In den Fastnachtspilen III. 1457 kommt ein ähnlicher Reim vor: Item alte weyber und enten die gehorn auf einen See dann nyemant schnattert mer.

Vgl. auch Weinhold Wb. II. 86.

Schnausen (I. 283, 446) = herb athmen.

Schnede, die, Lehenshofname I. 183, 180. Stoffe in Haupt's Zeitschrift IX. 392: snex = melanurus.

Schnellen = knallen, knellen mit der Peitschenschnur II. 44; „das knellen“ II. 47. Schnellen, das, des Bodens II. 131. 142. 6.

Schneller, der, Strafwerkzeug II. 231, 253. 232, 254.

Schnorren, der und die, = Mund, unzarte Benennung von der Schnurre (Schnurrbart) II. 142. 8.

Schobe = Buzer, Stumpf-, Stuzschwanz, Perennname I. 509.

Schochen, der, = ein Haufen von Heu, Koth u. s. w. II. 123, 148.

Schöphet = vollgerütteltes, fast übervolles Maßes. In den Herzogl. Wirtemb. Forst-Verordnungen z. B. von 1540 u. 1552 kommt Schöphen = Haufen Holzes wiederholt vor.

Schollen, der, = Klumpen, z. B. Erde, Butter u. s. w. Schollenbrei, dichter Brei II. 152. In der Riedl. Gegend Schnollen.

Schoß (skauts), die, wie hochdeutsch II. 356. Teufelschoß I. 278, 433.

Schopf, der, = Kopfsaar, Kopf I. 268, 415., unzarter Ausdruck.

Schopf, geschopfet hat Konrad v. Mezenberg.

Schoppen (bb) in „Schubschoppen“, Sitte, wornach ein Schuh verborgen (in der Kunkelstube) von einer Spinnerin der andern zugesteckt wird, den eine andere suchen muß II. 432. Schoppen = schieben, z. B. einen Wagen (Wiltsingen).

Schören, der, Waldname I. 222, 339. Schär, Schaar = Spaten zum Schören, v. h. zum Umgraben des Bodens. Mone Zeitschr.

I. 185. Schören als Waldname dürfte eine kahle, steinigte, vielleicht aufgerüttelte Höhe, die wie „abgeschoren“ aussieht, sein. „Wo auch hohe schorren da mit Eichbaum wachsen sollen Hagenbüchen gesetzt werden.“ Mone Zeitschr. II. 28. Als Flur- u. Waldname kenne ich Schören 1) bei Billingen; Mone Quellenf. II. 85 b.; 2) bei Bettenreute; 3) Revier Döfenhausen; 4) bei Ravensburg; 5) bei Bonndorf (Perrenberg); 6) Weiler bei Besenfeld.

Schrecke, die, und das Schreckeläuten gleichbedeutend = das Zusamenläuten in kathol. Gegenden am Vorabend und um Mitternacht (Morgens) an der hl. Weihnacht I. 465. 1. 6. II. 8, 19.

Schnell. I. 43. meint, es gehe auf das Anziehen, Reden der Glocken.

Ich erinnere an skrikan im Goth. = springen; schwäbisch ist

Schrecke mit skrakjan = springen machen, zusammenzuhalten,

weil helles, aus a hervorgegangenes e erscheint. Ich verweise auf

die Sitte, daß Alles teils in gewissen Gegenden zur Kirche, teils

in Felder und Gärten eilt, um Bäume mit Stroh zu binden, damit

sie fruchtbar werden; oder sollte das Eilen und Springen der

Sirten zum Stalle des Jesuskindes in Betracht gezogen werden?

- Schröckel** (skrikan) und **Schrexle**, oberpfälz. **Schragerl** sind die **Springer**, **Schratennamen** II. 16, 32.
- Schreikapelle** I. 427, 653. Ich erinnere an **Schreiat** = **Pranger**, **Lasterstein**; der Vollzug der Strafe an Haut und Haar geschah da, wo sich das Volk zu sammeln pflegte: an Kirchen, Kapellen und Marktplätzen. Vgl. **Schmell**. II. 503. Mit der volkstüml. Erklärung von **Schreien** zur Hungers- und Pestzeit hat dies nichts zu tun.
- Schrenken** = die Flügel über's Kreuz legen, wenn die Gänselein flied werden II. 212. XII. Kreuze, Kreuzelein bekommen. Oberpfälz.
- Schuckweise** = langsam, mit groszen Zwischenräumen, wie die Schaufeln des Mülrades bei Wassermangel langsam in's Wasser platschen I. 458.
- Schultheß**, **Schultes**, **Schultis** für **Schultheisz** II. 133. Die **Leg. Longob.** 355 (**Reumann**) **Sculdahis**.
- Schupfen** = stossen, verstossen II. 458. Die Strafe des Gießübels hieß so = in's Wasser stossen. **Grimm Rechtsaltert.** 726. „Die Verschüpften dieser Welt“ hat **Ischudi**, **Chronik** I. 102. In **Niderschwaben** heißen Schupfnudeln die vom Teige abgestossenen und dann gewalzten Nudeln. Oberpfälz. **Schobberl**.
- Schwalmengütle** (sich **M**), **Lehenshofname** II. 184, 181.
- Schwebelpfeifer**, spr. „Schwäablpfeiffør, Schwöfölpfeiffer“ = der **Schwegelpfeifer**. Goth. **sviglon** (αὐλεῖν), ahd. **suegalōn** = pfeifen, **schwegeln**; **sviglja** = tibicen, Pfeifer, αὐλῆτης; so heißen die Pfeifer, die bei **Matth.** 9, 23. im Hause des Vorstehers, dessen Mägdelein der Herr auferweckte, **schwegelten**. **Altbaier.** **schwegeln**; oberpfälz. **schwigeln**.
- Schweinen** = **schwinden**, **abnemen** v. **Glidern** I. 208. 18; ahd. **swinan**. **Graff** VI. 881.
- Schwellenhupfer**, der **Tuttlinger Stichelname** I. 460. Auf dem **Hertfeld** heißen die Hand- oder Schupfnudeln so.
- Schwenkgeld**, ein **Geschenk** II. 272.
- Schwindel** in **Schwindelweiher** I. 117, 173; **Schwindelsee** I. 173, 268. **Schwindelstein** und -turm an der **St. Johanneskirche** in **Omünd** sind bekannt.
- Schwördukat**, goth. **svaran** = **schwören** II. 191, 198. **Schwörzunft** (**Rotweil. Institut**), **Schwörtag** u. s. w. Vgl. **Mone**, **Quellensf.** II. 90a.
- Seegbaum**, „**Seegenbaum**, **Segelbaum**“, **Lehenshofname** II. 184, 182. **Juniperus Sabina** L (**Sebenbaum** sonst). **Remnich** V. 537.
- Seelen** = **Seelzöpfe**, **Backwerk** an **Allerheiligen** und **Allerseelen**, **Patengeschenke** (**Saivala**, **Saila**, schwäb.) II. 210. II. 167, 169.
- Seelenhaus** II. 296, 296. -altar II. 414. -ampt, s. **Ampt**. -mette II. 418, 366.
- Seelenvergnügt** = **ser vergnügt**, wie hochdeütsch I. 463, 693.
- Selt**, oft mit dann: „**selt dann**“, daselbst II. 353.
- Seltweiblein** I. 61, 78. = ein **Waldweiblein**, **Holzweiblein** v. **Selten**, **Seltwald** so genannt. **Selt**, **Selten**, **alamann.** Wort oft in „**Seltenbach**“; — **Wald**, — **Graben**, **Seltenbronnen** (bei **Königsheim** an d. **Heüberge**, **Baifingen**, **Tuttlingen**, **Witten-**

- dorf u. s. w.). Seltenäcker Flurname in Reibengstetten. Ich wage noch vorerst nicht zu entscheiden, wie das Wort abzuleiten. Schmell. III. 236.
- Semmel, die (II. 415), urspr. weisses Waizenmehl, dann das hierauf gebackene Bröckchen; in Niderschwaben fast nirgends vorköblich, ebendem wol. Semelbrod II. 458, 412. Ahd. semala v. lat. similago = polenta, farina = feinstes Waizenmehl. Graff VI. 222. Schmell. III. 247 ff.
- Siben (goth. sibun), „die siben Weiber“ I. 202, 314. Im Faschnachtreime mit ö: sibö Sön hät Adam“ II. 51, 65. „Mit 7 Stangen den Aprillennarren fangen“ II. 93, 122. Die siben Schweizer II. 291, 288. Die siben Schwaben u. s. w.
- Sidel, Sidel, die, = Ruhebank mit Kasten für Ehallenkleider u. s. w. Ofenbank II. 357. Sieh 3. Ob v. sedila = Sitz, Stuhl? Nachdem einmal die Hauseinrichtung fast durchaus lateinische Namen trägt. „Geld im Sidel verschließen“, Hausleitner, schwäb. Archiv I. 122. Der Rißlegger Klosterrodel hat S. 41: „ainen kasten, ain truhin, ain seidele.“ Upland, Volkslieder II. Abth. S. 276, 7: Und do sie auf der sidel saß,
Gar heißlich thet sie weinen u. s. w.
- Vgl. Schmell. III. 200 ff.
- Siedig, der, = Kafe II. 374. Ich kenne auch waißsiedig, ein Fluch. Singen, 1) „s Jar an- und einsingen“ II. 453—454. Singknaben in Tuttl. II. 404. 2) = miauen v. Katzen, in der Rammezeit besonders I. 117, 174. 5.
- Simentsfrüer = Sunwendfeuer II. 456. 457. Sunwend, sun- gicht hat mit Sonnenwende nichts zu tun. Ich stelle allem Bisherigen zum Troste ein suni auf; denn Siment komt von sünwend, also Umlaut. Was suni bedeuten soll, wage ich vorerst nicht sicher zu stellen.
- Sinkenseüer = St. Johannisfeüer II. 57, 97 u. öfter.
- Sole = Holz II. 178, 176. Sole, Solbaum = ein Senkbaum, Wellbaum, welchen die Müller legen (zur Stauung) und der Fischerei schaden? Vgl. Schmell. III. 231.
- Sommervogel, der, II. 40 (Sommer- u. Winterfest). Der Schmetterling heißt so in der Rotweiler und Saulgauer Gegend.
- Sönneln, sich, und sich sonnen v. Schätzen I. 81, 112. 100, 140.
- Sonntagshals = Luströhre für Schlund I. 494. 13.
- Spazengut, Lehenshofname II. 184, 181.
- Spendieren = schenken, v. Spende = Gabe bei besondern Gelegenheiten II. 130.
- Spendebrode mit Erklärung II. 454.
- Sperbl, die, ein Hexenname I. 509.
- Spil, sieh die damit zusammengesetzten Wörter, wie Spil-Kreüzer, -Leüte.
- Spindlwurz sieh mit Erklärung I. 491.
- Spiz und Asch, ein Osterspil mit Eiern (Ars, Arsch, genitalia?) II. 85, 111. Zeitwort: spicken, picken; becken.
- Sprecher, stehende Mummengestalt II. 120, 145.

- Springwasser = zeitweise fließende und versigende Quellen I. 142, 220. 1.
- Stadel, „Salzstadel“ I. 246, 383. 262. Lauchert S. 1: „so hat der Osten des schwäbischen Sprachgebietes gegen Baiern hin das Wort Stadel (Scheune), das im Westen ganz unbekannt ist.“ Die Blaubeurer Klosterordnung hat doch das Wort öfters. Der Rißlegger Nibel 191 hat: Zehent-Stadel.
- Stadion I. 348, 580., spr. Ste^a; urkundl. Stadigun, Wirtemb. Urdb. I. 379. Bekannt ist „s Perle v. Ste^a“.
- Stal in Burgstal, Reitstal (Burg) I. 26, 32. II. 443, 410. Waldnamen: der vordere und hintere Hermantstal, Rev. Wisenfelig; der große Stal bei Simozheim u. s. w.
- Stagdari = Standarte II. 169. 171, 46.
- Stär (Stár), Lehenshofname II. 184, 181.
- Steinle, Flurname I. 400. In Uebertingen hat die sog. Bosnierin (Eisensteinlerin) ein Almandstück „Steinle“ hergeschenkt, wofür die Uebertinger ein Glöcklein Abends noch eigens läuteten, ihr Haupt entblößen und beteten:
 Sie hat uns das Steinle geben,
 Gott gib ihr das ewig Leben.
- Sterbherrgöttle, sich das zweite Wort.
- Sternen, als schwach. Subst. II. 10, 20.
- Stich, der, = eine kleine Erhöhung I. 272, 421. Im Eichsfelde: stickl = steil. Schambach 210b. Die Tuttl. Jura Controv. II. S. 11 haben Steinernes Stäcklin, abh. stechal (mittel-deutsch steckel) = steil, arduus, praecipuus. Graff VI. 633.
- Stigel, der, II. 353 = der stufenförmige Teil eines Zaunes, über den man steigt, um auf einen kurzen Fußweg zu kommen. Schmid 510. „Da dann bisher nur ein Stigel in die Wäsen gangen si“ (= schmaler Weg), Balingen Urteil von 1503. 3. Nov. Reysch. Stat.-R. S. 158. Posslerlich ist Stiglhupfer, oberpfälz., für Cooperator, Vicar.
- Stock, „Stöckleschuhe“ I. 315, 503. 330, 552. Stöckbau, Waldname I. 9, 8. In den Holzstöcken I. 267, 412. Stöckgelte I. 341, 577. Um den Stock I. 276, 428. Ein Stamme auf dem Stock II. 134.
- Stopfer, der, 1) jede dichte Masse, z. B. Speise, in welcher der Löffel stecken bleibt (Brei, Suppe, Mus, wie Stampf u. s. w.). 2) in Oberschwaben eine aus Teighnollen und Milch bereitete dichte Masse von Speise, eine schlechte Fastenspeise; arme Levite pflegen so zu czzen; Bettehmann heißt man das auch, in Baiern Zwudsuppe II. 374. Im bairischen Gebirge heißt Stopfer eine Mehlspeise der Holzarbeiter. Delling II. 176.
- Stöcken, der, = ein Prügel, der eingerammelt wird in den Boden. Salzstöckle I. 122, 178. 7.
- Strach I. 433. 1) dumme, alberne Handlung, wie die Schildberger thaten: Bopfinger Straiche. 2) Schlag mit dem Pflögel II. 425, 379. Oberpfälz. Stroid; Strää auch in Oberschwaben.
- Stracks = ohne Zögern, unverweilt II. 433. In einem Befehl vom

20. Aug. 1532 b. Reysch. VIII. 32: „Es solte also dem gefradt gelebt und nachkommen sein.“ Ferner a. a. D.: „daß selbigem allem fradt gelebt und nachkommen werd.“
- Strauß, der Vogel, *Lehenshofname* II. 184, 181. Billinger Strauß? I. 68, 93. Strauß hier und da = 1) Hochzeitgeschenk. 2) = Wald, Busch, Dickicht.
- Streichen, „einen um etwas streichen“, *Bettelsitte d. Kinder* II. 453.
- Strübetten II. 55, 73. Straubeten II. 323.
- Strauble II. 323 = eine durch schraubenartiges Drehen geformte wurmförmige feine Mehlspeise in Schmalz gebacken. Bei Frisch II. 344 b: gebackene Strüblin. Streübelein, Uplands Volk. II. Abth. 596. 3. Frischlins Hohenzoll. Hochzeit 145, 146.
- Stück, Stücke = Tanz II. 370.
- Stuckfleisch, ein Hexenname I. 509.
- Stuol-Orte = die Sponsalien und die am Tage stattfindende Malzeit (Brütstuol). Vgl. Schmeil. I. 576. Schmid 517.
- Stumpet, sieh G'stumpet.
- Stupfeln, *Mezelsuppensitte* II. 439, 398. Das Wort bedeutet sonst die Stoppeln des Feldes.
- Susann, wie überall *Glockenname* I. 146 ff. Susannele 322, 510.
- Sust = sonst I. 496. 9. Oberschwäb. gramm. richtig „suß“; früher sunst, noch früher sust und sus; oberpfälz. sünst.
- Sutē (o-) in Pfingstfreimen mir unerklärlich II. 155.

III.

1) Wie ä und i, so wird auch ü vor einfachem Mitlaute immer lang.

2) Gothisches ü begegnet schwäbisch in dem Doppellaut ou oder au, wobei das Hineilen auf u in der Aussprache stattfindet zum Unterscheid von dem Doppellaut au im goth. dem schwäb. au mit Verbleiben des Tones auf a entspricht. Goth. ü = schwäb. ou in hous II. 107; 'rousz = herauf. Goth. üt, 'nousz u. s. w. Goth. äu schwäb. äo: Laosz (hlauts), raot (rauds) in Raotoburg; laob (laubs), laos (laus, solutus), aor (auso) I. 329. graosz I. 132, 200. II. 117. Laob II. 117. I. 404, 631 und 195. Haoxæt (hauhs); staosza (stautan) II. 119. Gaospæ I. 458. 2. Schaosz I. 278, 433.

3) Die goth. Brechung au lautet wie der Doppellaut (nicht Brechung) ai = äæ; vgl. unter i u. a. faur = crute = väer; faura (coram), ebenso häæn (haurn), kään (kaurn), granum. dään (thaurnus), spirä; määen (margins), wääða (vaurthum), facti sumus u. s. w. Ueber diese Beispiele sieh r nach. Gleiches weist die Oberpfalz auf.

4) Denung des u nach Auffall des r: Schüz = Schurz II. 355. wüd II. 109, 134. u. s. w.

5) Ursprünglich u bewart: Bruck (Brücke hochd. falsch)

II. 130. Hundsruden II. 408, 360. Stud, Studfleisch I. 509. Falscher Umlaut dem Reim zu lieb: hūer für huor II. 119.

Uhrenb'hängt, das, II. 345.

Uigader schlagen II. 27, 55. 1 = *Zapfenstreich*. Ich halte dazu Bergaderung, Birgattung, Figatter = Sammlung, Versammlung; im Holländ. u. Niedersächs. jetzt noch bräuchig; gadern, vergaddern = sich sammeln, versammeln; engl. to gather. Ulrich rufen = sich erbrechen I. 155, 240. 441. 25. Uhlands Volkslieder II. Abth. S. 577. 5.

Der gsang der laut so runderlich
und ruften alle den Uolerich
gling, glang, gloria.

Vgl. Weinhold Wb. 102a. Im Straßburger Pfingstmontag 1816 kommt diese Redensart auch vor. Wirzburgisch: Ulrich schlagen. Unfürm, spr. Ofirm, sofirm II. 164, 163. Hans Sachs hat das Wort ebenfalls (oberpfälzisch). In Ehingen a. D. heißt es: der hat Unfürm am Zins = seine Bosheiten u. s. w. vermehren sich mit jedem Tage, wie der Zins.

Ungehoffen, „ungehoffener Tag“, wol der Gegensatz v. *recht-schaffen* II. 207, 217. Ungehoffnest a. a. D. Der Vocab. ex quo hat unbeschaffen = ungehallet, häßlich. „Welcher ein vngeschaffen Weib hat“, Fischart, Ehezuchtbüchlein 1597. „Ban er ist ghrunzelt und vngschaffen.“ Hans Sachs. Thomas Murner v. luth. N. 1586.

Unzucht = Unart II. 454; „richten um II.“ II. 225, 242. Schmell. IV. 247.

V.

V ist fremd = f.

Venetianisches Gebiet II. 39. Anmerk.

Venusstücklein I. 342.

Vergaben = begraben II. 54, 71.

Verändern, sich, = heiraten II. 455. „Und hant sich diu chint niht verendert mit hileiche.“ Augsb. Stadtrecht Bl. 62 b. Sp. 1 und öfter. Die Bietigheimer Ordnung v. 1552 b. Reysch. Stat.-R. 282 hat: „Zu zeiten begibt sich, das ein Egemecht nach Absterben seines Egemeheß sich wider Gelig verendert.“ Die Kloster Adelberg. Gerichtsordnung v. 1502 b. Reysch. Stat.-R. S. 10 hat: „verendern zum heiligen Sakrament der Ehe.“

Verbeint (I. 350, 581) = verdammt, verflucht. Vgl. Schmell. und Delling II. 187. Schmell. I. 178. Pfeiff. Germ. IV. 44.

Verehren = schenken; Verehrung = Geschenk II. 205, 214. 213. XIII. II. 140. G. v. Ehingen, Leben 13, 1: „Er verert mich och mit erlichen gabungen.“ S. 17, 34: „würden och von dem Künig verert.“

Vergunnen, Vergunden = gönnen, verstaten I. 494. 5. Die Kupfer-

- Schmidordnung v. 28. Mai 1554 b. Reysch. XII. 275: „auf vorgehend Vergunden u. Erlauben.“ Rieder Schwäb. gönnen dafür.
- Verkirnen = beim Essen sich verschlucken, versfangen, wenn etwas in den unrechten, d. h. in den Sonntagshals gekommen ist; vørkinø, vørkinøt søe I. 494. 13. Schmell. II. 331. Schmid 313.
- Verlochern = begraben II. 45, 59.
- Vermonen I. 193, 305. = *lez meinen, falsch meinen, sich vergreifen an einer andern Sache, als die man meint.* Bermanen II. 190, 196. Oberpfälz. vermoina.
- Vermaledeitisch = *verflucht* II. 143. 9. 150. Auch vermålig, vermålisç (Rottenb. Gegend); *vermaledit, adj. = maledictus, Jeroschin.*
- Verschlagen vom Bliß und Hagel I. 318, 511.
- Verschen = *mit den hl. Sterbsakramenten Jemand versehen, providieren* II. 418 ff.
- Verstecken = *Jemand den Athem aufhalten, zurückhalten* I. 118. 12.
- Versteckt heißen kurzathmige Pferde = *erstreckt bei Weiffert, Ros im Altb. 11, 23.*
- Vettel, die, = *alles Weib* I. 308. Der Vocab. ex quo hat *vetula = ein alt Weib; vetulus = ein alt Mann.*
- Wirngrund I. 398, 623 = *ein westlich von Ellwangen gelegener Waldbezirk, früher über die jetzigen Oberämter Allen, Ellwangen, Krailsheim, Gaildorf sich ausdehnender Reichsforst. Das Wirtemb. Urkundenbuch hat I. 8. 79. 256: Virgunda, Virigund, Virigunda Silva, Uirgundia waldun. II. 65, 66. 156: Virgunda Silva. Stälin I. 308. 524. 596. Goth. fairguni = Verg. Gramm. II. 175. Vergunt (Wolframs Wilehalm). Zeuß, die deutsh. Nachbarstämme S. 10. Rhb. Wb. III. 327 a. Myth. 157. Haupt's Zeitschr. II. 558. 559. Der Zusammenhang von Hercynia und Wirngrund, von Grimm und Wadernagel aufgestellt, dürfte wol von Beiden nicht mehr festgehalten werden, da Schweizer und Glück, Letzterer in seiner Erklärung der keltischen Namen bei Cäsar (München 1857) S. 10 ff. Anmerk., das Wort Hercynia grammatisch und lexicallisch wissenschaftlich feststellten und seinen vermeintlichen Zusammenhang mit fairguni (mons) gänzlich aufhoben.*
- Voreffen = *erstes Hochzeitgericht, auß Ruttelflecken, Kalbs- und Schweinstnöckeln bestehend* II. 328 (= Ragout). „Voreffen“ hat die Ordnung v. 27. April. 1553. Reysch. XII. 240. „Kalbsvoreffen“ I. Metzgerordg. v. 6. April 1554. Reysch. XII. 267.
- Vögelsgrösch, der, = *ein abgeschätztes 3 Kreuzerstück* II. 142. 7.
- Vorlaß, der, „Våørlåsz“ = *der erstmals abgelassene Wein zum Unterscheid vom Ersterwein, auch hier und da Vorlauf geheissen (vinum de meliori). Die Ebersberger Dorfordnung v. 15. Mai 1736 b. Reysch. Stat.-Rechte S. 137 hat: „An lauter Vorlaß die Wizingklin entrichten.“ Ebenso weist es auf das Generalrescript v. 24. Juli 1620. Reysch. XVI. 331. Das Rechnungsinstrument v. 23. April 1714 b. Reysch. XIII. 997 hat „Trut und*

Vorlaß“. Desgleichen die Herbfkordnung vom 10. Juli 1607. Reysch. XVI. 229. Blaubeurer Klosterordg. 1558. Reysch. Stat.-Rechte 348.

Vorsz, der, = *Kunkelstube* II. 430, 388. In Gmünd bedeutet es das Arbeiten bei Nacht von den Goldschmiden. Ein Asberger Artikelbrief von 1545 b. Biffart 168 hat: „Item es soll keiner nach den Reinen Vorsitzen zum Spisen oder Saufen.“

Vorspannen = *die Brautleute aufhalten an dem Kirchenloze, der Strasse*, Sitte II. 391, 334.

Vortanz, sieh Sachbestand und II. 86, 113.

Vozenhur II. 147 u. 150 = ein unzüchtiges Weibsbild.

W.

W im Anlaute wie hochdeütsch. Vertauschung mit m sieh M. Wichtiger ist die Verhärtung des w in b: alberg (= allweg) II. 206, 217; ob volküblich, zweiffe ich. Urkundlich stet für w im Anlaut meistens b; die Veroneser haben noch b für w. Vgl. Gramm. III. 140. Schmell. I. 42. Mhd. Wb. III. 637. Die Codd. Bav. Ms. des XIV u. XV sec. haben stets b für w: erbelen u. s. w.

Dagegen hört man noch allgemein Hülbe neben Hüle; in Zusammensetzungen immer mit b: Hülbenhüter = Wasserlibelle für Hülwe, Hülwenhüter, sieh H. Ebbiß — et-wiß; ebber — et-mer u. s. w. Vgl. Lauchert S. 17. Felbenbaum (ahd. felawa) II. 184, 182. Kalb, die D. A. Stadt, für Kalw; „Kalbør Jårdag“, sieh Jartag. Urkundl. Kalewa, Calwa, Calawa. Wirt. Urdb. I. 264. 276. 281. 282 u. s. w.

Gleiches findet statt in dem vil mißhandelten Namen Lübingen. Die Ableitung von Twingen läßt sich nicht begründen, schon der Aussprache halber. Das älteste Vorkommen (bei Förstemann verzeichnet) hat Duwingen, Duingen; denn wie könnte auß Twingen — Lübingen werden!

Altes w verharret noch in rüewig, unrüewig = ruhig zc. I. 221; im Volksmund wird aber fast durchaus verhärtetes b gesprochen.

Waare, die, „die Wär“, „die jung Waar“ II. 361. = 1) Kinder. 2) junges Vih, Kälber zc. in Wurmlingen; Kälbliswär, Mädliiswär, Kinderwär u. s. w. Lumpenwär. Die Biberacher Chronik 17. Jarh. 73. 81: „die Waaren und Rinder betreffend“ (= Halberwachsene, auß den Rinderschuhen eben getretene junge Leute). „In die Waaren stuben etwas stiften“, a. a. D. Sieh Schmellers Erklärungserfuche IV. 125.

Wachbaken, der, = eine alte Abgabe I. 30, 36.

Wäg, Wäg, die, = *Wasserdümpfel, Gumpen, Roszschwemme*, goth. vëgs I. 15.

Wägeisen, das, = *Pfugeisen* (Allgäu) II. 133. Niderschwäb. *Wägä-gäsar*, der; *Wägäsa*, die (Hebel), *Wägis* u. s. w.

Wald = *Schwarzwald* I. 176, 274. Der *Wälder* = *Schwarz-wälder*; altbair. *Waldler*; „ab dem Wald“ = *Schwarzwald*, hat schon Leisch in f. Chronik b. Mone, Quellenf. II. 51 a. Gerade so wie See statt Bodensee, oder wie die Nachbarn vom Federsee schlechtthin See sagen.

Wallenburg I. 16, 15 (*Walchenburg?* *Wadalenburg?*)

Wammes II. 44. 370. *Wampen* = durchprügeln I. 443 neben *wampfen*. Dafür hört man *wampfen*, *wampfen*; darum möchte *wampen* nichts mit *Wamppe*, *wamba* = Bauch zu tun haben, da man ja einen nicht auf den Bauch schlägt. Wahrscheinlich wie *bumpy*, *vampy* u. s. w. Nachbildung des *Naturlautes*. *Weinhold* Wb. 103. *Schmell*. IV. 78. *Schmid* 320. *Wammist* (*Wurml.*), *Hohenzoll.* Hochzeit, *Anmerk.* 145. *Wamma*, *Blau-beurer Klosterordg.* *Wambaset* im *Karlmeinet*.

Wandlaus, die, = *Wanze* I. 342. Glosse in *Saupt's* Zeitschr. 'IX. 389; *wantlūs* = *cimex*.

Wang, die, in *Brackwang* I. 19, 20. *Wangswangen* I. 384, 612. *Breitwang* I. 438. 14. *Roßwangen* I. 460. *Ellwangen* u. s. w. Häufig sind mit *wang* zusammengesetzte Flurnamen.

Wang ist wol ursprünglich dasselbe mit *Anger*, *Ranger*, *Hänge* von *Natur* aus schon bewachsen; ferner mit *Leithe*, oberpfälz. *Loitn* = *Sänfte*, *Seig'n*, überhaupt mit *Talgrund*, dem sanft-auffsteigend *Wasser* nicht fehlt. Goth. *vaggs* = *Lustgraben*; nord. *folkvagr* = *Himmel der Freya*. Vgl. auch *Schmell*. IV. 144. *Alb. Schott*, *Stuttg.* Ortsname 241 u. 31.

Wanne = *Getreideschwinge* I. 39, 50 a. *Wannental* (*muldenartig*) I. 76, 104. *Wannenheber* I. 87.

Wargeln = 1) etwas *walgern* = *herumwälzen* von *länglicht-runden Gegenständen*. 2) *sich wälzen*. *Warglete* = das *Herum-rollen* von *Strobüscheln* I. 192, von *Baumstämmen*, die den *Berg* hinab rollen; *Wargelo* = *kleines Ei* (*Zuttl.*). Die *Späzlein*, eine *Speise* (*Utm.*). *Walgeln* = ein *Faß wälzen* (*Augsb.*). Vgl. *Schmell*. IV. 153.

Wasenmäßig = was auf den *Schindanger*, d. h. den *Wasen*, gehört II. 242. 7. *Wasenmeister* a. a. D.

Wasenlöcher sind die *Torfstichlöcher*; oberschwäb. oft der „*Waz*“, ein *Torfstück*, das *herausgestochen* daligt; neben *Wasen* *Wazen* stehen I. 312, 498. 314, 502.

Wau, *Wau* = *jedes Ungetüm*; dann *Schreckruf* für böse Kinder. *Schmell*. IV. 1. *Schmid* 520.

Wedel, der, = *Schweif*, *Schwanz*. *Zagel* I. 158, 174. 11.

Wehtag, der, = die *fallende Sucht*; „der *Wehtagende*“ = der damit *Behaftete* I. 481. 8. „*Du Wehtag!*“ *schwerer schwäb. Fluch*; neben *Wahtrieb*, *Wahsief!* u. s. w.; *wahsiefdig* = *fallfüchtig* von *Pferden* in *Konzenberg*. *Urkunden*; vgl. *Friedr. Pfeiffer*, das *Ros* im *Altdeutschen* 14, 23.

Weihbrunnen, der, = *Weihwasser*; *Weihwasserkrüglein* I. 195, 308.

8. II. 360. „Mit dem Weisbrunnen besprizen“, Heiligkreuz-
taler Herenprotokoll, Bl. 4b.
- Weineln** = *wiehern* I. 121, 178. 2. Im Allgäu *wiela*; Eben-
weiler: *willa* Vgl. Schmid 523.
- Weisen**, *oberschwab.* *herkömmlich* = *zu gewissen festlichen Zeiten*,
bei Hochzeiten, Kindlaufen Geschenke geben. Als Abgabe kommt
das Weisen in alten Statutarrechten vor = Fastenthennen lie-
fern, zu Ostern Eier schulden (Hüner-, Käse-, Eierzins) II. 7.
Schmell. IV. 179. d u. ff. Fromm. Zeitschr. V. 373. „Dem Leib-
herrn weisen“, Befigheimer Lagerbuch v. 1522–1628 bei Reysch.
Stat.-R. Das Remminger Stadtrecht: Wpfung. Waiset =
Kindbettgeschenk der Gevatterin, oberpfälz.
- Weisser Sonntag** = 1) 1 Fastensonntag. 2) *dominica in albis* I. 72 u. 5.
- Weisch**, das (bei Schmid 525 G'weisch, Weischfeld) = 1) *Stoppeln*.
2) *Stoppelfeld* II. 438, 396. Weischansaufen a. a. D. Weisch-
rüben (Schmid a. a. D.). Vgl. Schmell. IV. 190.
- Weissang**, die, = *der Kräuterbündel*, den die Kinder an *Mariä Würz-
weihin* zur kirchlichen Segnung tragen I. 305, 488; sodann jeder
Bündel von *Aehren*, *Hanf*, *Werg* u. s. w. Frisch II. 149 a. hat
Sangen (sangh, sanghe) = *fasciculus spicarum*; Schmell. III.
270: *Sange* = ein Büschel Aehren, Blumen, Kirsch u. s. w.
- Welscher** (spr. wältscher) Berg ob Mülheim a. D., ehemals *grosze
Wallfahrt*. Urkundl. *Mons Italicus*.
- Welt**, „eine neue Welt anfangen“ II. 127.
- Werber** = *Heiratsmann* II. 324.
- Werbenwäg**, spr. Wërwäg, s. Wäg. *Werbe*, die, =
Uferbau, vom Oberrhein bis Basel häufig und jetzt auch für die
Donau in Schwaben belegt. None in seiner Zeitschr. I. 303, 304
bringt eine Reihe Beweisstellen. Das Schloß Werbenwäg, woher
der Minnesänger Hug v. W. stammt, hat seinen Namen von dem
Wasserwerk, wodurch künstlich das Wasser von der Donau den Berg
hinauf geleitet wird. Ueber den Auffall des b s. h. unter B.
- Werd** (Wörd), **Werrle**, der, das, = *der kleine Ward* bei Lüdingen
I. 30, 35. Bei Rottenburg ist ein Wëd mit Denung des e nach
ausgefallenem r eine Landzunge mit Gebüsch und Bäumen bewachsen.
„In dem vnder werde“ bei Fridingen a. D. Mülheimer Urbar.
None, Zeitschr. II. 92.
- Werrle**, **Augenwerrle**, das, = *Blutaiszlein am Auge*, *hordeola* I. 485.
Weil allgemein, hat es davon viele mundartliche Namen: *Weg-
saiher*, Rottenb. Gegend; *Wäbele* im Wirtemb. Franken; Ober-
pfälz *Wemmerl*, bair. *Wern* u. s. w.
- Westerlegen** mit Erklärung II. 311.
- Wette**, **Kopfwette** = *Pferdeschwemme* II. 92, 121. *Wetten* heißen
darum viele Orts- und Stadtlachen und Pflüzen: in Forb. In der
descr. Carmel. S. 38. 93 (Rottenb.) heißt es: „ager unius jugeri
in der Wette“ Sollte nicht „t“ verblieben sein und ein goth.
vato mit Anlehnung an wässern zu vermuten sein?
- Weiterhut**, der, = *ein wasserdichter, breitkrämpiger Sturm- und
Regenhut* (Marksteinhüte auch hie und da genannt) I. 21, 24.

Wezen, „die Füße, die Knie wezen“ I. 488. 44. Knuiwezer (Wurml.), Weinhold Bb. 104. Ich kann hier eine Bedeutung von wezen einfügen, die bis vor wenigen Jahrzehnten in und um Ravensburg bräutig war: wenn der Prediger, sei es nach dem alten Brauch, oder weil er den Zusammenhang verloren, lateinische Schriftstellen einfügt, hieß man das „jezt wezt er wieder.“

Widhö (wit-hau = Holzschlag) I. 217.

Widhopf, *Lehenshofname* II. 184, 181. Die Glosse bei Haupt, Zeitschrift IX. 391 hat withopfen; der Vocab. ex quo withoppe. Altbaier. ist huppen das Hupp-hupp-Rufen der Jäger, dergleichen schwäbisch (Wurml.) von Holzleuten u. s. w. Withoppe = Waldrufer; möglich wäre der Name von f. Haube = Hupf, wie in Kugehopf, -hupf, wovon auch Hopfen.

Wickelwerg I. 477, 702 = *so vil Werg, als auf einmal um das Kunkelhaupt gewickelt wird*; dann überhaupt das angelegte Kunkelwerk. Vgl. Schmell. IV. 21. In weiterer Bedeutung wickeln = prügeln, und Wicklete = Prügelei hat wol nichts mit obigem Wickeln zu tun. Oberpfälz. wacheln = durchprügeln, wie walken.

Wild I. 30, 37. 169, 262. Wildes Feuer sieh Feuer. Wildfremd = fer fremd, ganz unbekannt I. 308. Wildhanse I. 228, 348.

Willkomm, der, = *Einstand im üblen Sinne, der mit Prügel u. s. w. anhebt* II. 200. 203. 230.

Wilderer, der, = *Wilddieb* I. 247, 385. Die II. Wildererordg. von 1718 b. Reysch. VI. 296 hat: „Mit aufgesetzter Wildelerkappe.“ Wildeler jezt noch volkülich.

Wind in dem Rufe: „Windle wehe!“ I. 30, 37 ist Anrufung des Windes, des Wuotans, daß er ihr den Mann zufüre, hier, daß der Wind ihn wieder wegfüre; ich erinnere nur an die Redensart: „Wo hat dich der Wind hergeweht?“ Willkommen für den, der unverhofft erscheint. An Grimmen, von vandjan, Wende noch in Harnwende zu denken, habe ich zwar zu obiger Stelle in den Anmerkungen vermeint, möchte ihm aber nicht den Vorzug geben.

Windsbraut, die, I. 192, 304. 505. 323, 521. Sprachlich berechtigt ist windisprut, -prucht = turbo, fragor, Graff III. 294 als Naturerscheinung. Nachdem die Windsbraut, die Windin in der Mythologie ihre Stelle hat, möchte diese Form doch nicht ganz zu verwerfen sein.

Windin, die, tritt neben dem Winde auf I. 192, 304. 4. Dergleichen ein Windeshund a. a. D.

Wise in der Redensart: „über alle Aecker und Wissen“ = *weithin*, z. B. springen, jagen u. s. w. Fasnachtspile I. 81. 481. II. 106. „Eine ganze Wis vol Kinder haben“ = großen Kindersegens sich erfreuen, wobei mythischer Nachklang nicht zu verkennen.

Wisbaum, der, = *der Lege- oder Schwerbaum auf dem Fuder (Fuhr) Heu oben*, in der Redensart: „der W. kläppert“ = es donnert I. 195, 308. 3; bei Vergleichen: „so hoch wie W., so lang wie W.“ II. 64, 85. Konrad von Megenberg hat das Wisbaum bei Vergleichen öfters: 77, 24. 74, 23 u. s. w. (Pfeiffer) Sollte

das Wort nicht eher auß abd. u wisg, denn auß abd. wisa gebildet sein?

Wispel, der, für Wipfel I. 14, 12. Der wispel mhd. = das Zischen, Pfeifen, Flüstern. Niderschwäb. Gisp.l wie Gipfel, oberpfälz. für Wipfel.

Wittumsbauer I. 43, 55 II. 183, 179. Wittumsteller I. 55, 69. Widum, Wittum ist ursprünglich der Preis, um den der Brautigam seine Braut kauft; daher später Ausstattung einer Kirche mit zeitlichen Gütern = Aufsteier.

Währ, **Wehr** = jeder Schutzbau, jedes Werk, um die Stauung des Wassers zu bewirken II. 401, 350., daher Landwehr nichts als Verschanzung bedeutet (b. Kempfen). Eine Bebenhauser Urkunde hat werrun (1287); eine Punderfinger Urkunde von 1455 hat wuer; die alten würtemb. Ordnungen haben würron, wür, würen; das Augsb. Stadtrecht wier; das Mülheimer Urbar Wüerlin.

Wuotischer sieh unter Wuotischeer.

Wunderstzig = nasenweis I. 487. 38.

Würgen (wirgə) = 1) mit Mühe verschlucken; „nâwirgə, Lääblisverwirger“ I. 460. 2) schmerzliches Drücken im Halse empfinden I. 489. 53.

B.

1) z wechselt gerne mit s im Anlaute: Zibel für Sibel, Ofenzibeln, sieh die Wörter. Zelbänder für selbänder; Zesenbaum für Sesenbaum; Zibel für Sibylla u. s. w.

2) g wird eingeschoben nach z, zum öftern vorkommend: Leffzge für Leffze; Steffzge für Stiff, Steft; Wefzge für Wefze; erbizgen für erbizen; Bezgenried für Bezzenried, Ortsname I. 459. 2.

Nach l kommt solches g vor in Bilger = Zanfleisch, von bille, sieh B.

3) zg wird umgesetzt zu gs: Megsen, Megsete, Megser u. s. w.

4) Scharfes z ist hörbar in Kreüz(z), Kreüzzer, Beüzgel. Vgl. Schmell. Gramm. 688 u. s. w.

zaine, **zainlin**, die, = Korb II. 210. Oberschwäb. Zoine; Königseggwald: Zuina. In der Eisenhüttensprache ist der Zeinen ein Eisenstab; elsäß. = Gerte; goth. tains = Rute, Stab; das auß Stäben geflochtene, gemachte ist tainjo, wie snurjo, laubjo u. s. w. In der Saulgauer Gegend (Hohentengen) ist Zaine = Waschkorb im Gegensatz zum Armkorb. Die Bebenhauser Legende Bl. 31b. Sp. 1 (München) hat „Körblin oder Zainlin.“ Das Besigheimer Lagerbuch v. 1522–1628 b. Keyßch. Stat.-Rechte S. 252 hat das Wort. In einer Ordnung v. 1668 Keyßch. VIII. 370: Bedenzienlein. Zainer Ulmer Urbd. 1473.

- Bapsen, ber; Haselzapfen I. 473, 699. 4.; s. Schlozer. (Motacilla, Trochilodytes L.)
- Baunschlupfer = *Zaunkönig*, Lehenshofname I. 184, 181. Baier. Zaunschlupferl. Zaupfer 84.
- Behhöchzeiten II. 392, 335. Zehverriefen II. 26, 52.
- Besenbaum, ber, sabina I. 472. 9. *Lehenshofname* II. 184, 182. Zefe, Sefe, *Sesenbaum*.
- Behenthüchlein s. unter K.
- Beichen I. 132, 199.; „seines Zeichens“ a. a. D. 212, 322. Der hat s. Zeichens den Fuß da abbrochē (Baar), von einem Andern gesagt, indem man auf seinen eigenen Fuß deutet.
- Beineln, zæ'lē (zinilōn? ahd.) = *herlocken*; zeisalōn. Graff. Diut. II. 239b. Zuanfern (Baifingen), zamserlen sonst. Schmid 542.
- Belten = *flaches Backwerk, Kuchen, Fladen*; Oberschwab. u. Franken II. 12, 24. Vgl. räß. Birnenzelten II. 14, 28, 70, 80. Lebzelten II. 454. „Bier Lebzelten s.reiben“, Rißlegger Klosterobel S. 52. 54. Zeltenäder s. S.
- Zemmägē = *zusammengeben, ehelich einsegnen* II. 356.
- Beug, Zuig = *Heiratgut, Mitgift* II. 370.
- Bidel, „Ofenzidel“, = *Ofentrog* I. 58, 74. Vgl. Sidel.
- Bil, das, „Antretung des 3.“ II. 434. 1. Die 4 *Zitzeiten* im Jare für die *Dienstboten*: Nechtmeß, Martini, Georgi, Jacobi. Vgl. Schmell. IV. 252.
- Binstag = *Dinstag* II. 413. Zæstig neben Dæstig. Mundartlich in Wurmlingen und fast überall. Ahd. Ziestag, d. h. der Tag des Zio, des Kriegsgottes, dies Martis; Mythol. 175 ff. Das Hertfeld hat Aftermontag. Lauchert S. 1. Grimm Wb. I. 1120. Wahrscheinlich haben wir eine volkstümliche Anlenung des nicht mehr verstandenen Zies an Zins; denn schwäb. Zæstig entspricht altem Zinstag, nie aber einem Ziestag. Ser bräuchlig war in Schwaben dafür und jetzt noch da und dort: Erchdinstig; alte Gebet- und Predigtbücher, in Schwaben gedruckt, bringen das Wort immer. Vgl. meine Mitteilung in Frommans Zeitschrift 1858. V. 261 ff. Osterochtag a. a. D. und Zeitschr. III. 460.
- Bipperbaum, *Lehenshofname* II. 184, 182. (Pflaumenbaum) In Ehingen a. D. heißt es: „eine Zipper gibt 9 Fürtz.“ Zipper = *kleine grüne Pflaume*.
- Bopflach II. 458. = Zöpfe wie mhd. zopf = *eine Art Weiszbrod als Ring oder Stange zopfartig geflochten*. Vgl. meine Augsb. Mundart S. 31a ach ist nichts anderes, als das alte ahi, s. oben S. 11 mit der diminutiv. Endung zusammengeworfen. Ich fand diese Endung fast nur in schwäb. codd. der K. Hof- u. Staatsbibl., die bayerischen brauchen sie selten oder fast gar nicht. Vgl. nüwe märlach egm. 270 f. 146a. 206b. 207a. (nüwe schiechlach; zopflach). Ich sammelte gegen hundert Beispiele. Vgl. Schmell. Gramm. 802.
- Bümpferle = *züchtig, geschämig*, d. h. *dergleichen tuend*, neben zumpfer II. 142. 8. Zimpferzigig (im Ellwangischen).

Bündelfeier II. 57. 97, 128. Ob nicht verberbt auß Sunwendfeier?

Bünden; „dem Samen zünden“ II. 71, 83.

Bwehl sich unter Sandzwehl.

Bwerchacker II. 183, 179; als *Flurname*.

Bwerchhau, *Waldbezirk* bei Langenau.

Bwerchbaum (Zwertbaum), *Lehenshofname* II. 184, 182.

Bwickelstrümpfe II. 369. Zwickel = *keilförmiger Blez im Strumpf*.

Im Liebe heißt es:

Mutter: iez spinn' mæe liabe Döchtar

i kauf dər ə bār strümpf.

Jā mæe liabe Mütar

und au Zwickel drinn dinn.

Bwölf, gotb. tvalif, oberchwäb. = in den Zwölfsten I. 285, 447. 468, 696.

§. 11. Achter = ein alter Tanz, den 8 Paare aufführen. Im Burgau heißt noch brauchig.

§. 13. auglæstər hat wol mit glenster, nicht aber mit galstern, begalen etwas zu tun; letzteres widerstet den schwäbischen Lautgesetzen.

§. 33. Vgl.: „Als ze swäben in sinem land an etlichen stetten gewonlich ist an den ingenden iar; so gaund diu iungling nachtz vs in vnwissheit vnd bittent des gemaiten daz ist si singent lieder vnd sprechent schönü geticht vnd bringent ez zū wie sie mugent mit höflicher wis daz in iriu lieben schappel geben. daz viel sinem iungen minnen richen herczen als vast in; dō er ez hort, daz er ouch derselben naht für sin ewigz lieb gie vnd bat och des gemaiten.“ Cgm. 362. XIV saec. Seuse's Leben f. 12a. (Staglerin). Bei Scherz stet meid, med, medel für obolus. Eine schlechte niderländ. Kupfermünze, welche besonders im 15. Jarh. nach Deütschland verschleift und öfter verboten wurde, fürte den Namen Mette, Mütte. Von Münzverordnungen von 1574 u. 1589 fürt Keyrein, Gramm., 15. bis 17. Jarh. §. 82 Belege an. Vgl. Zingerle, über die biblische Verstärkung der Negation bei mhd. Dichtern, 1862. §. 48 ff. Anmerk. Schmell. II. 650. „Des Gemaiten“ ist collectiv.

§. 41. he ə fälschlich auf hiunan zurückgeführt; wir haben vilmer ein altes starkes verbum vor uns; es müste einem gotb. haihan, haihvan entsprechen, wie se ə, sicht v. saihvan; und gsche ə zu scēhan.

Buchdruckerei des Kaiserlichen Verlagsbureau in Breitburg.

